

59. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 16. Dezember 2021 / Freitag, 17. Dezember 2021

Inhalt

	Seite	Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	7	
1. Zweites Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe.....	7	
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<u>Drucksache 7/4454</u>		
2. Lesung		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport		
<u>Drucksache 7/4641</u>		
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	7	
Herr Abg. Nothing (AfD)	8	
Frau Abg. Augustin (CDU)	9	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	9	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	10	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	10	
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	11	
2. Die Kindertagespflege im Land Brandenburg stärken: Möglichkeiten der Großtagespflege für Tagesmütter und -väter eröffnen.....	11	
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<u>Drucksache 7/4635</u>		
3. Siebtes Gesetz zur Änderung des Brandenburger Gesetz zur Änderung des Brandenburger Schulgesetzes.....	17	
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<u>Drucksache 7/4606</u>		
1. Lesung		
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	17	
Herr Abg. Nothing (AfD)	18	
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	18	
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	19	
Frau Abg. Poschmann (SPD)	20	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	20	
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	21	
4. Kohleausstieg und Strukturwandel zusammen mit der Lausitz gestalten	22	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		
<u>Drucksache 7/4632</u>		

	Seite	Seite
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	22	Fragestunde
Herr Abg. Roick (SPD).....	23	
Herr Abg. Kubitzki (AfD).....	24	<u>Drucksache 7/4698</u>
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU).....	25	
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	26	Dringliche Anfrage 25 (Breitbandausbau) des Abg. Funke (SPD-Fraktion) - Drucksache 7/4712 vom 13.12.2021
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE).....	27	
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	28	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	30	32
5. Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung	30	
Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion		Mündliche Anfrage 830 (Geplante Fördermittel für Kultur- und Bürgerbahnhof Liebenwalde) des Abg. Lüttmann (SPD-Fraktion)
<u>Drucksache 7/4749</u>		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann.....
in Verbindung damit:		
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Mündliche Anfrage 831 (Kenntnis und Bewertung der Landesregierung von drohenden Versorgungsschwierigkeiten bei Lebensmitteln nach Warnungen aus der Branche) der Abg. Muxel (AfD-Fraktion)
<u>Drucksache 7/4777</u>		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel
und		34
Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion		Mündliche Anfrage 832 (Inanspruchnahme des Angebots von Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“) der Abg. Petra Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNNEN)
<u>Drucksache 7/4737</u>		Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....
und		35
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Mündliche Anfrage 833 (Boosterimpfungen in stationären Einrichtungen der Altenpflege sowie der Eingliederungshilfe) des Abg. Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)
<u>Drucksache 7/4776</u>		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher
und		36
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE		Mündliche Anfrage 834 (Sicherstellung der rechtsstaatlichen Durchführbarkeit eines Bürgerbegehrens in Wildau) des Abg. Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)
<u>Drucksache 7/4739</u>		Minister des Innern und für Kommunales Stübgen
und		37
Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Mündliche Anfrage 835 (Unterstützung für die Woltersdorfer Straßenbahn) des Abg. Vogelsänger (SPD-Fraktion)
<u>Drucksache 7/4779</u>		Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann
Mündliche Anfrage 836 (Geflüchtete „Geflüchtete“ aus ZABH) des Abg. Nothing (AfD-Fraktion)		39
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen		
6. Fragestunde	32	
Dringliche Anfrage 25 des Abgeordneten Johannes Funke (SPD-Fraktion)		Mündliche Anfrage 837 (Neue Agrarförderkulisse in Brandenburg) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
<u>Drucksache 7/4712</u>		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel
		41

	Seite	Seite
7. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes.....	42	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales <u>Drucksache 7/4638</u>
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<u>Drucksache 7/3685</u>		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, In- tegration und Verbraucherschutz		
<u>Drucksache 7/4642</u>		
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)	43	
Frau Abg. Bessin (AfD)	43	
Frau Abg. Augustin (CDU)	44	
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	45	
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	46	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	46	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	47	
8. Zweites Gesetz zur Änderung des Landesauf- nahmegesetzes	48	
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<u>Drucksache 7/4215</u>		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, In- tegration und Verbraucherschutz		
<u>Drucksache 7/4644</u>		
Herr Abg. Lüttmann (SPD)	48	
Herr Abg. Nothing (AfD).....	49	
Frau Abg. Richstein (CDU).....	50	
Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	50	
Frau Abg. Richstein (CDU).....	51	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	51	
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	52	
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE) - Kurzintervention	53	
Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)	53	
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	54	
9. Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenbur- gischen Meldegesetzes	54	
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<u>Drucksache 7/4203</u>		
<u>2. Lesung</u>		
10. Drittes Gesetz zur Änderung des Landesbeam- tengesetzes	55	
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
<u>Drucksache 7/4020</u>		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		
<u>Drucksache 7/4674</u>		
Frau Abg. Fischer (SPD)	55	
Frau Abg. Kotré (AfD)	55	
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)	56	
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	56	
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	57	
Herr Abg. Vida (BVB/FW).....	57	
Ministerin der Justiz Hoffmann	58	
11. Achte Gesetz zur Änderung parlamentsrecht- licher Vorschriften.....	58	
Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion DIE LINKE und der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		
<u>Drucksache 7/4468</u>		
<u>2. Lesung</u>		
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		
<u>Drucksache 7/4667</u>		
Herr Abg. Scheetz (SPD)	59	
Frau Abg. Kotré (AfD)	59	
12. Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz - Bbg- WEAAbG).....	60	
Gesetzentwurf der Landesregierung		
<u>Drucksache 7/4559</u>		
<u>1. Lesung</u>		

	Seite	Seite	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	60	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	70
Herr Abg. Günther (AfD)	61	Herr Abg. Barthel (SPD)	71
Herr Abg. Noack (SPD)	61	Herr Abg. Münschke (AfD)	72
Herr Abg. Günther (AfD) - Kurzintervention	62	Herr Abg. Bommert (CDU)	73
Herr Abg. Noack (SPD)	62	Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	74
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	63	Herr Abg. von Gisycki (B90/GRÜNE)	74
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	64	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	75
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	64		
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	65		
13. Gesetz zu dem Beitritt des Landes Brandenburg zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern	66	24.¹ Für die Kernenergie - keine Experimente mit der Versorgungssicherheit	75
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der AfD-Fraktion	
Drucksache 7/4488 (Neudruck)		Drucksache 7/4488 (Neudruck)	
<u>1. Lesung</u>			
14. Gesetz zur Änderung stiftungsrechtlicher und weiterer Vorschriften	67	20. Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2021 - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B)	83
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 7/4597		Drucksache 7/4608	
<u>1. Lesung</u>			
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	67		
Frau Abg. Kotré (AfD)	67		
Herr Abg. Pohle (SPD)	68		
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	68		
Herr Abg. Schaller (CDU)	68		
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	69		
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	70		
15. Neuer Anlauf für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen BER	70	26. Beschlüsse zu Petitionen	83
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Übersicht 6 des Petitionsausschusses	
Drucksache 7/4419		Drucksache 7/4552	
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Drucksache 7/4533			
29. Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg	84		
Antrag der Präsidentin			
Drucksache 7/4646			

¹ Der Landtag hat eine geänderte Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnungspunkte 20, 24, 26 und 29 beschlossen.

	Seite	Seite	
16. Corona-Chaos an Schulen beenden - Bildungsministerium neu besetzen	84	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 3. Lesung	
Antrag der AfD-Fraktion		<u>Drucksache 7/4787</u>	
<u>Drucksache 7/4596</u>		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Herr Abg. Hohloch (AfD)	84		
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	87		
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	87		
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	88		
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	88		
Frau Abg. Augustin (CDU)	89		
Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)	90		
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	90		
Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention.....	91		
Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider	92		
Herr Abg. Hohloch (AfD)	92		
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU) - Kurzintervention	93		
Herr Abg. Hohloch (AfD)	93		
17. Forderung der Studierenden umsetzen - 365-Euro-Jahresticket in Brandenburg ermöglichen	94	Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen Spring-Räumschüssel.....	
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Herr Abg. Vogelsänger (SPD).....	
<u>Drucksache 7/4602</u>		Herr Abg. Galau (AfD).....	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	94	Herr Abg. Bretz (CDU)	
Herr Abg. Rüter (SPD)	95	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW) - Kurzintervention	
Herr Abg. Münschke (AfD)	95	Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	
Herr Abg. Brüning (CDU)	96	Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	97	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	97	Herr Abg. Bretz (CDU) - Kurzintervention	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW) - Kurzintervention	98	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	98	Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	99	112	
Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	99		
18. Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)	101	19. Flächenpotenziale beim Ausbau der Photovoltaik als Beitrag zur Energiewende nachhaltig nutzen	114
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
<u>Drucksache 7/4212</u>		<u>Drucksache 7/3540 (3. Neudruck)</u>	
<u>3. Lesung</u>		Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	114
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zur 2. Lesung		Frau Abg. Kornmesser (SPD).....	115
<u>Drucksache 7/4663</u>		Herr Abg. Drenske (AfD)	115
		Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)	116
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	117
		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	118
		Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	118
		21. Sicherungsleistungen für Rückbauverpflichtungen von Altanlagen im Bereich Windkraft überprüfen.....	119
		Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion	
		<u>Drucksache 7/4629</u>	
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	119
		Frau Abg. Kornmesser (SPD).....	120
		Herr Abg. Günther (AfD).....	121
		Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	121
		Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	122
		Herr Abg. Vida (BVB/FW) - Kurzintervention	122
		Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	122
		Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	123

	Seite	Seite	
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	123	27. Asylantragsteller bis zum Verfahrensabschluss in Erstaufnahmeeinrichtung unterbringen	141
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	123	Antrag der AfD-Fraktion	
22. Islamische Tendenzen an Brandenburger Schulen konsequent bekämpfen	124	<u>Drucksache 7/4636</u>	
Antrag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Kotré (AfD)	141
<u>Drucksache 7/2534</u>		Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)	142
Herr Abg. Hohloch (AfD)	124	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	142
Frau Abg. Poschmann (SPD).....	125	Frau Abg. Bessin (AfD) - Kurzintervention.....	143
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	126	Frau Abg. Johlige (DIE LINKE).....	143
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	127	Herr Abg. Stefke (BVB/FW).....	143
Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst.....	127	Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	144
Herr Abg. Hohloch (AfD)	128	Frau Abg. Kotré (AfD)	145
23. Kriminalisierung beenden - bis zu einer bundesweiten Regelung Cannabisbezug und -anbau für den eigenen Bedarf nicht weiter kriminalisieren!.....	129	28. „2G“-Regelungen für die Brandenburger Wirtschaft aufheben - Lockdown-Betroffene entschädigen.....	146
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Antrag der AfD-Fraktion	
<u>Drucksache 7/4253 (Neudruck)</u>		<u>Drucksache 7/4637</u>	
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	129	Herr Abg. John (AfD).....	146
Herr Abg. Adler (SPD).....	131	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	147
Herr Abg. Möller (AfD).....	131	Herr Abg. Günther (AfD) - Kurzintervention	148
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	132	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	148
Herr Abg. Vida (BVB/FW)	133	Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	149
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)	133	Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	149
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	134	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)	149
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	135	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW).....	150
25. Integrierte Förderkulisse zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur.....	136	Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	151
Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion		Anlagen	
<u>Drucksache 7/4633</u>		Gefasste Beschlüsse.....	152
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	136	Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen	155
Frau Abg. Kornmesser (SPD)	137	Anwesenheitslisten.....	157
Herr Abg. Günther (AfD)	137	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 16.12.2021	159
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	138	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE).....	139	Aufgrund der wegen der Coronakrise veränderten Bedingungen im Plenarsaal wurden Beifallsbekundungen und Zurufe nur bedingt aufgenommen.	
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	139		
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann	140		
Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW).....	140		

Beginn der Sitzung: 09.30 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Guten Morgen! Ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Saal und darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich begrüße auch alle, die außerhalb des Saals die Sitzung verfolgen: alle Zuschauerinnen und Zuschauer, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stenografischen Dienstes sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der übrigen Landtagsverwaltung und vielleicht noch ganz viele, von denen wir jetzt gar nichts wissen. Seien Sie alle uns herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 59. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Zu dem als TOP 12 aufgeführten Beratungspunkt mit dem Titel „Sechstes Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes“, Drucksache 7/4217, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer heute Morgen auf Antrag der einbringenden Fraktion darauf verständigt, ihn in die Plenarsitzung im Januar zu verschieben. TOP 12 wird also bitte in den Januar verschoben.

Jetzt ist Herr Dr. Redmann eingetroffen - das freut mich sehr - und ich kann tun, was ich immer am liebsten tue, nämlich gratulieren: Ich gratuliere Ihnen ganz, ganz herzlich zum Geburtstag, wünsche Ihnen viel Glück und Erfolg und Freude mit uns gemeinsam!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Hinweise zum Entwurf der Tagesordnung? - Bitte schön, Frau Kotré.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Frau Präsidentin! Unsere Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunkts „Wahl eines Mitgliedes zur Parlamentarischen Kontrollkommission“ in die Tagesordnung. Wir bitten jetzt kurz um Abstimmung. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gibt es dazu Hinweise oder Bemerkungen aus dem Plenum?
- Das sehe ich nicht. Dann darf ich Sie um Abstimmung bitten.

(Zuruf: Doch!)

- Wer ist das? - Aha, Thomas Domres, bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Wir hatten gestern dazu eine 20-minütige Geschäftsordnungsdebatte. Ich glaube, gestern wurden dazu auch alle Argumente ausgetauscht. Der einzige Unterschied von gestern zu heute ist die Frage: Hat es in der AfD-Fraktion jetzt eine Abstimmung darüber gegeben, ob sie am Moderationsverfahren festhalten wird? Wenn sie am Moderationsverfahren festhalten wird, ist mit dem Antrag auf Wahl eines PKK-Mitglieds ganz eindeutig eine Vereinbarung aus dem Mediationsverfahren gebro-

chen. Diese Frage müsste die AfD-Fraktion beantworten. Ansonsten werde ich dafür, den Tagesordnungspunkt heute nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Möchte sich die AfD-Fraktion dazu noch einmal äußern? - Das sehe ich nicht. Dann habe ich einen Antrag auf Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkts, nämlich Wahl PKK, und darf Sie um Abstimmung bitten. Wer der Aufnahme des Tagesordnungspunkts zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer die Erweiterung der Tagesordnung ablehnt, den bitte ich auch um ein Handzeichen. - Enthaltungen? - Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung um einen solchen Tagesordnungspunkt mehrheitlich abgelehnt.

Gibt es Ihrerseits weitere Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über den Entwurf der Tagesordnung abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen zum Entwurf der Tagesordnung? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung mehrheitlich - ohne Enthaltungen - beschlossen.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die teilweise bzw. ganzjährige Abwesenheit der Damen und Herren Abgeordneten Dr. Berndt, Bessin, Freiherr von Lützow, Hanko, Hoffmann, Hohloch, Hünich, Lux, Muxel, Schieske, Senftleben und Teichner angezeigt.

(Zuruf)

- Bitte?

(Zuruf: Doch, sie ist da!)

- Ah, Frau Muxel ist da. Schön, dass Sie da sind.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Zweites Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4454](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/4641](#)

Ich eröffne die Debatte. Als erste Rednerin spricht Frau Abgeordnete Hildebrandt für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Guten Morgen! Wir beginnen heute die fachliche

Plenardebatte mit der frühkindlichen Bildung, und das ist gut. Alle sind noch konzentriert - das ist wunderbar.

Die Änderungen des Kitagesetzes geben uns jetzt Gelegenheit, über diesen wichtigen Bereich zu sprechen. In der aktuellen Bildungsforschung wird immer klarer, welche Bedeutung eine sozial und kognitiv anregungsreiche professionelle Arbeit in Kindertagesstätten für die kindliche Entwicklung hat. Um das zu betonen, bemühe ich hier einmal das Aristoteleszitat „Der Anfang ist die Hälfte vom Ganzen!“.

Genau das begründet die Bedeutung, die auch viele Bildungspolitikerinnen und -politiker inzwischen den frühkindlichen Bildungseinrichtungen beimessen, denn: Welche Grundlagen wir in den Kitas legen, hat Einfluss auf die Entwicklung jedes einzelnen Kindes in Brandenburg und damit Einfluss auf die Entwicklung unserer demokratischen Gesellschaft, ja, ich würde sogar so weit gehen zu sagen, dass wir hier Einfluss auf alle großen gesellschaftlichen Fragen - von Armut und Teilhabe über den solidarischen Umgang miteinander bis zum demokratischen Zusammenleben - nehmen können.

Wie gehen wir miteinander um? Wir konfliktfähig sind wir? Wie groß ist unsere Frustrationstoleranz? Können wir uns in die Perspektive anderer hineinversetzen? Ist für uns Vielfältigkeit gelebte Selbstverständlichkeit? Sind wir in der Lage, unsere Meinung auszudrücken? Werden meine Fragen ernst genommen? Was traue ich mir und anderen zu? Was mute ich mir und anderen zu?

Das sind Fragen und Themen, die gute pädagogische Fachkräfte im alltäglichen Miteinander mit den Kindern aushandeln. Sie haben das professionelle Handwerkszeug, sie leiten an, greifen Interessen und Bedürfnisse der Kinder auf. Hier brauchen wir weiterhin gut ausgebildete und noch besser ausgebildete Leute. Das heißt für mich ganz explizit auch ein Festhalten am Fachkräftegebot des SGB VIII.

Es gibt viel zu tun, und dass wir mit dieser Änderung des Kitagesetzes die Personalbemessung im Krippenbereich verbessern, ist sehr gut. Dass der Weg von 1:5 auf 1:4 in drei kleinen Schritten passiert, trifft auf Kritik, die sich auch in den Stellungnahmen wiederfindet. Ich erwähne hier kurz einmal die fachlichen Bedenken:

Die Kitaleitungen haben im ganzen Qualitätsprozess eine wichtige Führungsaufgabe, sind aber nicht auskömmlich finanziert. Die LIGA empfiehlt eine Stärkung der Kitaleitung und zeigt auf, wie dadurch mehr Zeit für die Arbeit am Kind frei werden könnte.

Der LandeskitaElternbeirat fordert, dass auch die mittelbare pädagogische Zeit Berücksichtigung finden muss, denn bisher werden insbesondere Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Elterngespräche usw. im Personalschlüssel nicht ausgewiesen. All das ist auch im Rahmen der großen Kitarechtsreform diskutiert worden und wird in einigen Wochen hier im Plenum Thema sein. Die vielen Akteure, die sich über die letzten zwei Jahre in den Beteiligungsprozess eingebracht haben, verbinden deshalb mit der großen Kitarechtsreform konkrete Hoffnungen.

Der Bericht aus den Arbeitsgruppen enthält viele wertvolle Empfehlungen, die zeigen, was eine gute Kita für jedes Kind in Brandenburg braucht; das wird eine spannende Diskussion. Aber schon heute bringen wir mit der Veränderung der Personalbemessung eine Verbesserung für die Brandenburger Kinder auf den Weg. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Nothing. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die AfD-Fraktion begrüßt grundsätzlich jede noch so kleine Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung, so auch die in diesem Gesetzentwurf beabsichtigte Personalschlüsselverbesserung in der Krippe.

Spätestens nach den Stellungnahmen der Experten ist aber klar: Die Personalschlüsselverbesserung wird nur auf dem Papier existieren. Das kann auch gar nicht anders sein, da der Personalschlüssel einfach das falsche Instrument ist, um die tatsächliche Erzieher-Krippenkind-Relation im Land abzubilden, denn anders als beim wirklichen Betreuungs- und Bildungsschlüssel werden im Personalschlüssel die - natürlicherweise - anfallenden Fehlzeiten bei den Erziehern - etwa durch Krankheit, Urlaub, Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen - nicht berücksichtigt. Das heißt im Umkehrschluss: Selbst der momentan geltende Personalschlüssel von 1:5 ist unrealistisch.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Würde man alle Faktoren einbeziehen, so läge er mit Sicherheit bei 1:7, 1:8 oder wäre noch schlechter.

Dann sagten Sie, der Personalschlüssel für die Personalschlüsselverbesserung im Krippenbereich stehe bereits in den Startlöchern. Wenn das alles ein Selbstläufer ist, dann ist es gut. Aber gerade die momentan diskutierte Impfpflicht für Erzieher, die unserer Ansicht nach völlig verheerende Signale setzt, hätte massive Konsequenzen auch auf den Kitabereich und würde den Personalmangel - im Gegenteil - noch verschärfen. Oder glauben Sie, dass die Erzieher, auf die Sie jetzt bauen, alle neun Monate mit Hurra an die Spritze rennen werden? Ich glaube das nicht. Sollte die Impfpflicht tatsächlich kommen, werden Ausbildungsabbrüche und Kündigungen nicht ausbleiben.

Abgesehen davon ist in dem Gesetzentwurf von einem besonders wichtigen Punkt keine Rede, nämlich von der Leistungsfreistellung. Warum eigentlich nicht? Die Leistungsfreistellung ist eine hinlänglich bekannte, gut begründete Forderung aus der Praxis, für deren Umsetzung auch wir uns in unserem Landtagswahlprogramm 2019 starkgemacht haben. Im letzten Bildungsausschuss hieß es trocken, für eine Umsetzung sei jetzt nicht der richtige Zeitpunkt. Dann darf ich einmal fragen: Wann wäre denn Ihrer Meinung nach der richtige Zeitpunkt? Wenn es Ihnen aus parteipolitischen und -taktischen Gründen in den Kram passt? Wenn die Umsetzung besonders öffentlichkeitswirksam wäre? Ihr Argument, Sie hätten momentan kein Geld dafür, zieht auch nicht, denn wir wissen doch spätestens seit dem Bericht des Landesrechnungshofs, dass Sie in vielen Fällen überhaupt kein Problem damit haben, Millionenbeträge buchstäblich zum Fenster hinauszuwerfen. Spielen Sie sich also bitte nicht als strenger Kassenwart auf! Denn das sind Sie nicht.

Ich werde aus Zeitgründen all die anderen Kritikpunkte, die vom Landkreistag, von der LIGA, vom Landeskitaelternbeirat usw. zu diesem Gesetzentwurf vorgebracht wurden, nicht noch einmal ansprechen. Fakt ist: So, wie diese Kritik von der Ministerin und den Ausschussmitgliedern der Koalition achselzuckend nach dem Motto „Irgendwer mault immer, und im Grunde brauchen wir das nicht ernst zu nehmen“ vom Tisch gewischt wurde, geht es nicht. Das ist kein Argument, sondern eine kindische Trotzhal tung.

Ich fasse zusammen: Sie freuen sich darüber, mit diesem Gesetzentwurf einen weiteren kleinen Schritt bei der Qualitätsverbesserung zu gehen. Dieser Schritt ist aber so klein, dass Sie in Wahrheit auf der Stelle treten. Da Sie unsere Bedenken nicht entkräften könnten, werden wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, sondern uns enthalten. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion spricht die Frau Abgeordnete Augustin. Bitte.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln das Zweite Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung nach der Debatte im November heute nun in 2. Lesung. Da ich die wesentlichen Punkte zu dem vorliegenden Gesetzentwurf schon vor einem Monat genannt und in der Sitzung des Bildungsausschusses am 2. Dezember wiederholt habe, kann ich mich an dieser Stelle kurzfassen.

Der Gesetzentwurf hat die bundesrechtlichen Vorgaben zum Märschutz aufgegriffen. Diese waren notwendig und auch umgehend zu beachten.

Der zweite wesentliche Punkt ist - das ist in den Vorreden angeklungen -: Der Gesetzentwurf widmet sich dem Vorhaben der Koalitionsfraktionen zur Schlüsselverbesserung im Krippenbereich von 1:5 auf 1:4,65 ab 1. August 2022. Herr Nothing, ich kann Sie beruhigen: Diese Schlüsselverbesserung wird auch als Qualität in der Kita ankommen. Das ist ein wichtiges Vorhaben und kostet auch einiges an Geld. Insofern bin ich sehr froh darüber, dass wir das mit diesem Gesetzentwurf umsetzen. Ihre Rede passt nicht zu den Forderungen Ihres Kollegen Galau gestern in der Haushaltsdebatte, gerade im Bildungsbereich zu kürzen. Ich bin sehr froh darüber, dass wir das Vorhaben in Angriff nehmen.

Schon in der Debatte im November habe ich darauf verwiesen, dass das natürlich nicht alles ist, was wir im Bereich der frühkindlichen Bildung erreichen oder ändern wollen. Wir widmen uns ja heute Vormittag der frühkindlichen Bildung noch weiter. Die Kitarechtsreform ist in vollem Gange. Hier wird es viele weitere Aspekte geben, über die wir noch ausgiebig debattieren können. Meine Kollegin Frau Hildebrandt hat das angesprochen.

Ich weiß, dass es auch den Wunsch nach einer mündlichen Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gab. Aber die schriftlichen Stellungnahmen zu der schriftlichen Anhörung haben aus meiner Sicht eine ausreichende Möglichkeit der Betrachtung gegeben. Bei der abschließenden Beratung im Bildungsausschuss wurde dies auch thematisiert. Einige Bedenken konnten seitens des Bildungsministeriums entkräftet werden, so zum Beispiel die Sorge, dass bis zum August nicht ausreichend Personal für die Personalschlüsselverbesserung gewonnen werden könnte. Auch die umfassenden Ergänzungen des Landeskitaelternrats waren

Thema. Viele Forderungen bezogen sich aber auf Wünsche, die nicht direkt etwas mit dieser kleinen Gesetzesnovelle zu tun haben.

Die Diskussion ist so auch in der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses festgehalten worden. Der Gesetzentwurf wurde ohne Änderung angenommen. Insofern bedarf es keiner weiteren Ergänzungen. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Frau Abgeordnete Dannenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die Koalition und die Landesregierung zeigen mit dem Gesetzentwurf den Willen, die Qualität der Tagesbetreuung unserer Kleinsten weiter zu verbessern, und das ist auch gut so. Jeder Euro, der in die frühkindliche Bildung fließt, ist perfekt angelegtes Geld. Die Kollegin Hildebrandt hat das hier noch einmal erläutert. Die Landesregierung und auch die Koalition werden DIE LINKE immer an ihrer Seite haben, wenn es um Investitionen in die Kinder geht.

Die Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses liegt nun auf dem Tisch. Wir als Fraktion werden uns dazu enthalten, und zwar, weil wir nicht überzeugt davon sind, dass dies die richtige Maßnahme zur richtigen Zeit ist. Ich werde das gern begründen.

In der schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf war wenig Begeisterung der Anzuhörenden zu lesen. Der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund kritisieren, die kleinen Schritte würden einen sehr großen Mehraufwand an Verwaltungsarbeit verursachen. Man plädiert eher für wenige große als zu viele kleine Schritte. Man verweist auch auf das schon jetzt fehlende Personal. Wen wundert das, wenn nach wie vor in der Vollzeitausbildung zur Erzieherin keine Ausbildungsvergütung gezahlt wird oder die jungen Leute, die die Ausbildung bei freien Trägern machen, noch Schulgeld zahlen müssen? Das müssen wir dringend ändern, wenn wir wirklich Personal sichern wollen.

Die LIGA stellt die Wirksamkeit der angestrebten Verbesserung infrage. Die Personalschlüsselverbesserung um ein Viertel bedeutet rechnerisch 0,3 VZE pro Einrichtung. Das sind bei manchen Einrichtungen nur ein paar Stunden. Deshalb plädiert die LIGA auch für eine Erhöhung des Leitungssockels, weil frei werdende Ressourcen dann für die direkte Arbeit am Kind genutzt werden können und die Leiterinnen mehr Zeit für ihre Arbeit als Leiterin haben. Zudem würden alle Einrichtungen profitieren, auch der Hort.

Der Landeskitaelternbeirat verweist auf den Personalmangel und das grundsätzliche Problem der Intransparenz bei der Personalbemessung. Das jetzige System gibt keinerlei Auskunft über die Fachkraft-Kind-Relation, die Zeitanteile für die pädagogische Arbeit, für Fort- und Weiterbildung usw. Ja, das soll durch die große Kitareform geheilt werden; das ist auch gut so. Aber daher ist die Entscheidung der Landesregierung und der Koalition, das Gesetz so durchzusetzen, nicht nachvollziehbar. Ich würde auf die Praxis hören, auf den Kitaexpertenrat, und jetzt eher eine Maßnahme ergreifen, die für alle nachvollziehbar ist, die ankommt und die allgemein akzeptiert würde: Das ist die Verbesserung des Leitungssockels. Aber was soll's?

Ich darf eine Äußerung der Ministerin zu dem Thema im letzten Bildungsausschuss zitieren: Wir haben uns in der Koalition so geeinigt, und das setzen wir jetzt um. - Okay. Na wenn das so ist, wozu gibt es Anhörungen, wozu Fachgremien, die zu einer anderen Bewertung kommen?

Fazit: Es ist gut gemeint, aber, wie gesagt, aus unserer Sicht und aus der Sicht von Expertinnen und Experten eine wenig wirksame Maßnahme - und noch dazu zur falschen Zeit. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke sehr. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Budke das Wort.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete und liebe Zuschauende! Heute Morgen geht es gleich in zwei Rederunden um die Rahmenbedingungen für die fröhkindliche Bildung. Das freut mich außerordentlich, denn wir können es gar nicht oft genug sagen: Die ersten Lebensjahre sind entscheidend für die Zukunftschancen eines Kindes. Wir sind deshalb sehr froh darüber, dass mit der heutigen Gesetzesänderung die Betreuungssituation gerade für die Kleinsten deutlich verbessert wird.

Ab dem 1. August 2022 wird der Personalschlüssel für die unter Dreijährigen - wir haben es gehört - von 1:5 auf 1:4,65 gesenkt. Das bedeutet mehr Zeit für Zuwendung und individuelle Förderung. Dass das nur auf dem Papier existiert, Herr Nothing, ist Quatsch. Es geht um einen Zuwachs von umgerechnet 470 Vollzeitäquivalenten. Nun rechnet uns die LIGA in ihrer Stellungnahme vor, dass die Verbesserung bei kleineren Trägern nicht ankäme. Dazu möchte ich eines anmerken: Auch beim vorhandenen Personal macht es sehr wohl einen Unterschied, ob ich in der Personalplanung einen Stundenzuwachs im Umfang einer Teilzeitstelle hinzufügen kann.

Wir werden den in der Koalition hierzu fest vereinbarten Weg weiter beschreiten. Wir werden den Personalschlüssel zum 01.08.2024 auf 1:4,25 und zum 01.08.2025 auf 1:4 weiter verbessern.

Zusammen mit den bereits vollzogenen Verbesserungen für die über Dreijährigen - ich erinnere noch einmal daran - von 1:11 auf 1:10 wird dies sehr wohl sehr deutliche Auswirkungen auf die Personalsituation in den Einrichtungen haben. Das kommt nicht nur den Kindern zugute. Es entlastet auch die Erzieherinnen und Erzieher und macht den Beruf attraktiver, denn nur, wenn wir genug Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet bekommen, kann auch entsprechend eingestellt werden.

Ich sage es noch einmal: Auch die Schritte zu mehr Beitragsfreiheit sind vereinbart. Ab 2023 werden wir das vorletzte und ab 2024 das vorvorletzte Kitajahr beitragsfrei stellen. Damit wird bis 2024 der gesamte Kitabereich beitragsfrei sein. Das entlastet die Familien.

Meine Damen und Herren, als wir noch in der Opposition waren, hat meine Vorgängerin Marie Luise von Halem hier gebetsmühlenartig einen Stufenplan zur Verbesserung der fröhkindlichen Bildung eingefordert. Wir können heute sagen: Diesen Stufenplan hat die Koalition vorgelegt. Sie wird ihn umsetzen. Fröhkindliche Bildung hat bei allen drei Koalitionsfraktionen eine sehr hohe Priorität, denn Kinder haben ein Recht auf gute Bildung,

Erziehung und Betreuung. Wir setzen alles daran, diesem Anspruch Rechnung zu tragen. Deshalb bitten wir um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Abgeordnete Nicklisch spricht für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wie uns allen wohlbekannt ist, sind die Jahre der fröhkindlichen Erziehung von besonderer Bedeutung. Sie legen den Grundstein für die folgende Bildung und Entwicklung eines Kindes und sollen Kompetenzen vermitteln, die eine erfolgreiche Bildungskarriere in der Schule ermöglichen. Vor diesem Hintergrund ist die weitere schrittweise Verbesserung der Personalschlüssel der folgerichtige Schritt, den wir als BVB / FREIE WÄHLER grundsätzlich begrüßen.

Auch wenn sich die Personalsituation in Brandenburgs Kitas in den letzten Jahren stetig verbessert hat, hinkt sie, besonders im Vergleich zu den westlichen Bundesländern, noch immer weit hinterher. Zu diesem Ergebnis kam eine im Sommer dieses Jahres von der Bertelsmann Stiftung vorgestellte Analyse der Personalsituation an Kitas in ganz Deutschland. In den westdeutschen Bundesländern lag der durchschnittliche Wert für die Betreuung von Kinderkrippengruppen schon vor einem halben Jahr real bei 3,5 Kindern pro Erzieher. Wir in Brandenburg versprechen kraft Gesetzes derzeit einen Betreuungsschlüssel von 1:5 in Kindergruppen von ein bis drei Jahren. In der Realität sieht das allerdings anders aus. Da muss noch immer eine Erzieherin mit durchschnittlich 5,3 Kindern klarkommen; so weist es zumindest die bereits erwähnte Analyse aus.

Das heißt also: Mit dem uns vorliegendem Beschluss zur Änderung des Betreuungsschlüssels auf 1:4,65 ab August nächsten Jahres bleibt nicht nur der Abstand zu den westlichen Standards nach wie vor beträchtlich. Zieht man zusätzlich in Betracht, dass mit dem Beschluss die Realisierung längst nicht gesichert ist, sieht es noch schlechter aus. Beschließen kann man vieles. Aber ob das geplante Vorhaben auch umsetzbar ist, darf angesichts der Fachkräftesituation auf dem Arbeitsmarkt durchaus bezweifelt werden. Die Umsetzung des uns vorliegenden Beschlussvorschlags bedeutet nämlich, dass die Kinderbetreuungseinrichtungen, die schon heute nicht über genug Personal verfügen, ab dem Sommer noch mehr Erzieherbedarf haben werden. Zusätzlich belastend in dieser Situation wirkt, dass der Erzieherbedarf nach wie vor steigt. Aus diesem Grund ist das Augenmerk verstärkt auf die Ausbildung von Erziehungspersonal zu legen.

Während im Bereich der Lehrergewinnung etliche Programme auf den Weg gebracht wurden - gestern wurde hinreichend darüber diskutiert -, hat man das im Bereich der Erzieher bisher vernachlässigt. Hier gilt es verstärkt zu investieren.

Trotz der Skepsis, was die Realisierung betrifft, werden wir der Beschlussvorlage unsere Zustimmung geben. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt Frau Ministerin Ernst für die Landesregierung. Bitte sehr.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich erinnere mich gut an die Debatten in der letzten Wahlperiode. Ich weiß ganz genau, dass es hier einen großen fraktionsübergreifenden Konsens gab, dass wir beim Personalschlüssel in den Kitas und in den Krippen etwas tun müssen und das in den ostdeutschen Bundesländern eine große Kraftanstrengung bedeutet, weil wir noch große Schritte vor uns haben.

Ehrlicherweise wundere ich mich über die Debatte jetzt. Es passen nicht alle Argumente richtig zusammen. Die einen sagen: Der Schritt ist zu klein. - Gut, das kann man immer sagen. Aber das bedeutet: Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die anderen sagen, man solle diesen Schritt gar nicht gehen, man solle die Leistungsfreistellung umsetzen. Wieder andere sagen: Wir haben ja ohnehin keine Fachkräfte. - Ich wundere mich über den Kleinmut. Ich dachte, es gäbe einen Konsens, dass wir im Bereich der Krippen über den Schlüssel 1:4 noch hinausgehen wollen, um gute Qualität zu realisieren. Ich bin stolz darauf, dass die Regierungskoalition diesen Schritt geht und wir an unserem Ziel festhalten.

Natürlich führt jeder Antrag zum Thema Kita dazu, dass alle Wünsche - auch wir haben übrigens noch Wünsche - noch einmal thematisiert werden. Wir haben uns in der Abwägung aber entschieden, diesen Schritt zu gehen. Wir haben uns auch entschieden, die Elternbeitragsfreiheit auf den Weg zu bringen. Natürlich wird das unterschiedlich gesehen. Wenn es nach der Bertelsmann Stiftung ginge, müsste man die Priorität sofort auf den Schlüssel legen und die Elternbeitragsfreiheit lassen. Das finden wir falsch, weil Kitas Bildungseinrichtungen sind und Bildung nichts kosten soll.

Dass die Träger nicht in jedem Fall Freundinnen und Freunde der Beitragsfreiheit sind, ist uns auch bekannt. Auch hier gab es heftiges Ringen, als wir uns entschieden haben, das Geld dafür einzusetzen.

Dass aus der Sicht der Träger das Thema Leistungsfreistellung immer wieder thematisiert wird, ist berechtigt. Aber die Frage, die sich für uns stellt, ist: Welche Priorität setzen wir, und wo engagiert sich das Land?

Niemand auf der kommunalen Ebene ist gehindert, bei der Leistungsfreistellung zu investieren. Ich sage es noch einmal: Kita ist keine Landesaufgabe, aber wir haben diese kommunale Aufgabe in den letzten Jahren mit erheblichen Beträgen, mit Millionen gestützt. Wir setzen die Priorität bei der Beitragsfreiheit und der Schlüsselverbesserung. Ich glaube, dass die Mehrheit im Großen und Ganzen findet, dass das der richtige Weg ist.

Frau Nicklisch hat schon einige der Studien zitiert. Man sieht auch, welchen Kraftakt wir in den letzten Jahren in Brandenburg geleistet haben. Der Landesanteil im Kitabereich ist von 25 % auf fast 32 % gestiegen. Das bedeutet, dass wir hier sehr viel tun. Der Beitragsanteil der Eltern hat sich verringert. Wir haben Eltern entlastet, denn inzwischen zahlt ein Drittel der Eltern keine Kitabeiträge mehr. Auch die Finanzierungsstudie, die wir erstellt haben, zeigt, wie stark der Anteil des Landes gewachsen ist.

Insofern finde ich: Ja, wir sind noch nicht da, wo wir hinkommen wollen, aber wir sind schon große Schritte gegangen. Ich bin froh darüber, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt gehen mit dem Ziel, in dieser Wahlperiode auf den Schlüssel 1:4 zu kommen. Das werden wir auch schaffen.

Ich bedanke mich für die - hoffentlich gleich erfolgende - Beschlussfassung. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport, Drucksache 7/4641, „Zweites Gesetz zur Qualitäts- und Teilhabeverbesserung in der 7. Legislaturperiode in der Kinder- und Jugendhilfe“. Wir sind in der 2. Lesung. Ich darf Sie um Abstimmung bitten. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet. - Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Die Kindertagespflege im Land Brandenburg stärken: Möglichkeiten der Großtagespflege für Tagesmütter und -väter eröffnen

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4635](#)

Es spricht zuerst zu uns Frau Abgeordnete Augustin für die Fraktion CDU. Bitte sehr.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war im Frühjahr 2014, als ich das erste Mal Kontakt zu einer Kindertagespflegeperson aufgenommen habe, und zwar im schönen Müncheberg in Märkisch-Oderland. Schon damals bin auch ich über dieses sperrige Wort gestolpert, und ich mochte es auch nicht. Diejenigen, die noch nicht damit zu tun hatten, fragen mich oft: Was ist das eigentlich? Hat das etwas mit Kinderhospizarbeit zu tun? Ist Kindertagespflege etwas wie eine Tagespfliegestelle, zu der man die Kinder bringt, wenn sie krank sind? - Das sind die Vorurteile, die man oft in der Kindertagespflege hört.

Bekannter sind wahrscheinlich die Wörter „Tagesmutter“ oder „Tagesvater“. Aber auch darüber, ob das angebracht ist, könnte man fast schon eine Rede halten. Wenn es dann heißt: „Ich habe meine Kinder bei der Tagesmutter“ - das ist eine Verniedlichung -, wird dies eigentlich nicht dem gerecht, was in der Kindertagespflege geleistet wird.

Kinder werden vornehmlich im Alter von null bis drei Jahren betreut, aber insgesamt im Vorschulalter, meist im eigenen Haus, manchmal auch in angemieteten Räumen. Aber dann fangen schon die Irrungen und Wirrungen an. Ich höre in Landkreisen immer wieder: Einer Tagesmutter ist es aber gar nicht erlaubt, ein Kind aufzunehmen, das vier Jahre alt ist, oder mehr als fünf Kinder zeitgleich. Wie ist da jetzt eigentlich die Regelung? - Dieser Bereich ist hochkompliziert.

Als ich 2014 mit der Tagesmutter Ingrid Pliske-Winter sprach, wurde mir klar: Es ist noch komplizierter. Der Anlass des Treffens war nämlich die gerade geänderte Richtlinie in Märkisch-Oderland: Die Aufteilung der Vergütung ist gestaffelt. Die Tagesmütter haben unterschiedliche Qualifikationsstufen. Die höchste hat

meist diejenige, die eine Ausbildung als Erzieherin genossen hat. Dann ist immer die Frage: Was sind Sachkosten? Was ist Vergütung? Was ist Bildungsauftrag? - Jede Richtlinie in jedem Landkreis sieht da anders aus.

Ich habe das Gespräch mit Frau Pliske-Winter zu Hause in ihren Räumlichkeiten der Kindertagespflege bis heute nicht vergessen. Es fiel sehr schwer, all die Informationen, diesen großen Komplex überhaupt zu verarbeiten. Bis heute sind es die Fragen zu den Richtlinien der Kreise, die mich erreichen und die viel Zeit erfordern, wenn man dies wirklich durchdringen und verstehen will. Das geht allerdings nicht nur mir so. Denn auch einige Klagen der Tagesmütter - so auch gegen die Richtlinie in Märkisch-Oderland -, die Anlass des Treffens 2014 waren, sind vom Gericht letztlich erfolgreich, im Sinne der Tagesmütter und Tagesväter, entschieden worden.

Seit diesem ersten Treffen im Jahr 2014 setze ich mich für die Betreuungsform der Kindertagespflege und vor allem auch für die Tagesmütter und Tagesväter im Land ein. Sie bieten vor allem wegen der familiären Betreuungsform ein gleichrangiges, aber nicht gleichwertiges Konzept in der Kindertagesbetreuung.

Die Kindertagespflege hat sich auch bundesweit entwickelt. Auf einigen Fachtagungen wurde bereits die Frage diskutiert: Sind wir schon auf dem Weg zur Profession? Angefangen hat das übrigens einmal mit einer Mutter, die ihre eigenen Kinder betreut und ein oder zwei Kinder in die Räumlichkeiten dazu genommen hat. Wir sind schon weit vorangekommen. Aber gerade deswegen wurden auch viele Fragen aufgeworfen.

Aktuell wird - aber auch in den letzten Jahren wurde - das Thema Großtagespflege diskutiert. Mit der Unterstützung der Kindertagespflege ging es in Brandenburg gut voran. 2015 haben sich Tagesmütter und Tagesväter hier im Potsdamer Landtag getroffen. Es wurde der Entschluss gefasst, einen Landesverband zu gründen. Er wurde dann kurz darauf, noch 2015, gegründet. Bereits 2018 wurde dank der Unterstützung des Landes ein Beratungsbüro eingerichtet. Der Verband hat seither mehrere Fachtagungen ausgerichtet und die brennenden Fragen, wie die Vertretungsregelung und die Qualifizierung, immer wieder diskutiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Antrag greift ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auf, nämlich die Möglichkeiten der Großtagespflege in Brandenburg zu gestalten und damit auch die Kindertagespflege insgesamt zu stärken. Wann, wenn nicht jetzt, inmitten der Kitarechtsreform, passt es, dieses Vorhaben aufzugreifen? Wie Sie dem Antrag entnehmen können, ist damit noch nichts in Stein gemeißelt. Wie der gesamte Reformprozess des Kitarechts soll auch dieser Bereich gemeinsam erarbeitet werden.

Eine wesentliche Rolle kommt dabei dem Landesverband zu. Bis vor Kurzem war im Landesverband auch der Geschäftsführer des Bundesverbands ehrenamtlich organisiert, er kommt auch aus Märkisch-Oderland. Wir aus MOL sind also die Experten für die Kindertagespflege. Heiko Krause ist Bundesgeschäftsführer und war bis vor Kurzem stellvertretender Landesvorsitzender. Auch auf seine Expertise und Erfahrungen können wir zurückgreifen.

Genau das wollen wir auch tun, denn genügend Erfahrungen damit gibt es schon. Allerdings ist das in den Ländern auch sehr unterschiedlich. Zumeist ist die Tagesmutter allein in ihren heimischen Räumlichkeiten oder den angemieteten Räumen. In Fällen der Urlaubsvertretung oder bei Krankheit gibt es theoretisch

durch die Richtlinien Klärung. Sie sind aber nicht immer praktikabel, ihre Vorgaben nicht immer richtig anwendbar.

Die Großtagespflege und damit das Zusammenführen mehrerer Kindertagespflegepersonen bietet mehr Möglichkeiten und Flexibilität. Um nicht dem Charakter der klassischen Betreuung bei der Tagesmutter zuwiderzuhandeln, wäre das Hamburger Modell, bei dem insgesamt vier Tagespflegepersonen zusammenkommen - das ist schon eine Minikita -, zum Beispiel nicht mein persönlich favorisiertes Konzept. Berlin, Baden-Württemberg oder NRW sind Bundesländer, bei denen wir uns durchaus Anregungen holen können. Aber eins nach dem anderen.

Die Großtagespflege oder Kindertagespflege im Verbund als eine Form der Kindertagespflege wird in den meisten Bundesländern praktiziert. Sie ist mehr oder weniger ausgeprägt durch Landesgesetze, Richtlinien oder Verordnungen rechtlich gestützt. In manchen Bundesländern ist diese Form der Kindertagespflege nicht geregelt oder sogar nicht erlaubt. Die Ausgestaltung in der Praxis ist vielfältig.

Der Bundesverband begleitet das Thema schon sehr lange. In seiner Werkstattausgabe für ein Curriculum zur Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen beschrieb der Bundesverband bereits 1996 die Großtagespflege als eine Form der Kindertagespflege

„zwischen der herkömmlichen [...] Tagespflege mit bis zu drei Kindern (neben den eigenen Kindern) und Tageskleinsteinrichtungen. Ihre fachliche und organisatorische Einordnung gestaltet sich schwierig, da das Kinder- und Jugendhilfegesetz keine Grundlage für diese Betreuungsform bietet.“

So das Zitat aus dem Jahre 1996. Seither ist viel passiert. Für 2019 wurde das Thema Großtagespflege sogar zum Schwerpunktthema im Bundesverband gemacht. In einer Bilanz wurden die schon vor einigen Jahren vom Bundesverband als Empfehlung formulierten Thesen auf den Prüfstand gestellt. Auch dies wird uns im weiteren Prozess ein wichtiger Begleiter sein.

Übrigens hat unser Nachbarland Berlin die längste Erfahrung mit der Kindertagespflege im Verbund und wird immer wieder als gutes Beispiel zur Ausgestaltung genannt.

Neben den Möglichkeiten der Ausgestaltung, die es zu beraten gilt, spielt aber auch die Information darüber eine wesentliche Rolle. Sie war mir in dem vorliegenden Antrag auch sehr wichtig. Die Kindertagespflege ist durch bundesgesetzliche Regelungen, das Kitagesetz und die Kindertagespflegeverordnung geregelt. Die Ausführung und die Richtlinien insbesondere auch zur Vergütung der Tagesmütter obliegen den Kreisen.

Seit meiner aktiven Zeit im Landesverband und dem Austausch mit den Tagesmüttern weiß ich, dass hier leider oft auch die Schwierigkeiten liegen. Ich habe es eingangs beschrieben. In die kommunale Aufgabe der örtlichen Träger der Jugendhilfe wollen wir nicht eingreifen. Aber wie beim Thema Mustersatzung oder Beteiligungsfragen ist das ein Punkt, der in der Kindertagespflege zu Recht immer wieder angesprochen wird. Es sollte nicht unser Anspruch sein, dass die Tagesmütter beständig gegen Richtlinien klagen müssen, also Miteinander dann zum Gegeneinander wird.

Die Entwicklung in der Kindertagespflege ist in manchen Landkreisen auch rückläufig. Das eine oder andere Krisengespräch

dazu habe ich begleitet, unter anderem in der Prignitz. Aus meiner Sicht war oft auch eine fehlende Information Anlass der Krise. Zumindest die Kommunikation vor Ort auf Augenhöhe ist schwierig. Da steht das Jugendamt auf der einen Seite, und die Tagesmütter stehen auf der anderen Seite. Wenn die Konflikte erst einmal ausgebrochen sind, ist leider so schnell keine Lösung in Sicht.

Das Beratungsbüro wendet sich explizit auch an die Jugendämter. Aber genutzt wird es nach wie vor vornehmlich von Eltern oder den Tagesmüttern und Tagesvätern. Daher ist in der Ausgestaltung der Großtagespflege die enge Einbindung und vor allem auch die Information der Landkreise und Jugendämter wesentlich. Sie sind schon jetzt eng in den Prozess der Kitarechtsreform einbezogen und sollten dies weiterhin sein. Nicht zu vergessen: Auch die Elternvertreter sollten einbezogen werden.

Der Landeskitaelterrat hat die Kindertagespflege schon vor einigen Jahren explizit als seinen Vertretungsbereich anerkannt. Die Beteiligung der Eltern in der Kindertagespflege wird uns ebenfalls noch beschäftigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag und meiner Rede habe ich Ihnen hoffentlich einen kleinen Einblick in den Komplex der Kindertagespflege und den Plan zur Großtagespflege oder Kindertagespflege im Verbund geben können. Falls nicht, kann ich Sie nur animieren: Nehmen Sie einmal Kontakt mit den Tagesmüttern und Tagesvätern bei Ihnen vor Ort im Wahlkreis auf! Lassen Sie sich informieren! Das ist wirklich ein spannendes Thema. Das ist eine wichtige Bereicherung innerhalb der fröhkindlichen Bildung.

Ich bin froh und dankbar, dass wir heute so viel über fröhkindliche Bildung sprechen. Das ist ein wichtiger Bereich. Der Antrag, der Ihnen vorliegt, bietet eine gute Grundlage, die Kindertagespflege weiter zu stärken, daher bitte ich um Zustimmung und bin auf die Debatte gespannt. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Nothing für die Fraktion AfD.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die Koalition legt uns hier einen Antrag vor, der ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Die Betreuung von Kindern durch Tagesmütter ist elementarer Bestandteil des Betreuungsangebots und muss entsprechend gewürdigt und unterstützt werden. Daher bedanke ich mich zunächst einmal bei allen Tagesmüttern im Land für ihr Engagement und ihren Einsatz.

Leider berücksichtigt dieser Vorschlag viele Dinge nicht. Herr Scheetz, mir wurde versichert, dass Sie sich erinnern könnten: Die Forderung mehrerer Tagesmütter, ihnen größere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, wurde in Königs Wusterhausen bereits im Jahr 2018 von der AfD-Fraktion zur Sprache gebracht. Dass die SPD diese Forderung anscheinend übernimmt, ist ja schon einmal was.

Ich frage Sie aber, liebe Koalition: Warum orientieren Sie sich an der Anzahl von zwei Tagesmüttern? Schaffen Sie doch lieber Tageseinrichtungen, in denen mehr als nur die von Ihnen vorgeschlagenen zwei Tagesmütter ihre Arbeit koordinieren können!

Dann haben Sie ein Auffangpotenzial für die Betreuung der Kinder, wenn eine Tagesmutter in Urlaub oder krank ist. Vor allem könnten die Kinder dann in bekannter Umgebung auf die anderen Tagesmütter verteilt werden. Die Bündelung ist auch aus ökonomischer Sicht sinnvoll. So wären Abrechnungen mit Vermietern nicht mit zusätzlichem Büroaufwand verbunden.

Darüber hinaus sollten Sie sich mit der Thematik intensiver auseinandersetzen. Tagesmütter betreuen die Kinder nicht nur, sie stellen den Kindern auch Essen zur Verfügung und sind nach dem intensiven Arbeitstag meist noch mit Abrechnungen und Ähnlichem beschäftigt. Hier könnte man mit einer zentralen Essensversorgung zusätzliche Entlastung schaffen.

Die Tagesmütter stellen viel zur Verfügung: Spielsachen, Räumlichkeiten und ihre Arbeitsleistung. Bei mehreren Tagesmüttern an einem Standort würde auch die Arbeitsbelastung der Tagesmütter verringert und würden die alltägliche Pflege und Betreuung der Kinder eine erhebliche Qualitätsverbesserung erfahren. Die Tagesmütter könnten hierdurch jederzeit einen an die Kita angelehnten Betreuungsschlüssel anbieten, da dann jedes Mal, wenn eine Tagesmutter ausfällt, die anderen Tagesmütter unterstützen könnten. Hier sollte ein Umdenken stattfinden und beispielsweise eine angemessene Kostenbeteiligung, die sich an den konkreten Umständen der Tagesmutter orientiert, erfolgen.

Wenn Sie sich einmal die Einkommenssituation einer Tagesmutter genau anschauen, stellen Sie schnell fest, dass bisher keine entsprechende Anerkennung der Leistungen erfolgt. Es ist schon fast unanständig, dass sich Tagesmütter in einer Art Scheinselbstständigkeit befinden und damit keine soziale Absicherung gegeben ist. Als Selbstständiger zahlt man schließlich nicht in die Renten- und Arbeitslosenversicherung ein. Nach Abzug aller Kosten bleibt bei vielen Tagesmüttern zudem nur der Weg zum Jobcenter, um aufzustocken. Schaffen Sie hier doch endlich einmal eine Anerkennung und geben Sie den Tagesmüttern eine ordentlich bezahlte Anstellung mit allen notwendigen Sozialleistungen, Rentenpunkterwerb und Arbeitslosenversicherung!

Im berlinnahen Raum sind die Tagesmütter essenziell, um die Betreuung sicherzustellen, und in den ländlichen Gegenden wird niemand darauf verzichten wollen, die Kinder in familiärer Umgebung betreut zu wissen.

Das alles haben Sie, wie viele andere Probleme in unserem Land, entweder ignoriert oder wissentlich missachtet. Zu dem Thema wird es sicherlich noch sehr viel Gesprächsbedarf in dieser Runde geben. Wir stimmen dem Antrag aber auf alle Fälle zu. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Ich erteile Frau Abgeordnete Hildebrandt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Im vorigen Tagesordnungspunkt wurde schon auf die Bedeutung der fröhkindlichen Bildung eingegangen, und die meisten denken dabei nach wie vor an Kindertagesstätten im klassischen Sinn. Aber auch die Kindertagespflegestellen gehören dazu; im Land Brandenburg gibt es momentan um die 900, meine Kollegin Kristy Augustin hat dazu ausgeführt.

Sie bieten gerade im Bereich der Null- bis Dreijährigen eine Alternative für Eltern und Kinder. Tagesmütter und Tagesväter betreuen hier in kleinen Gruppen von maximal fünf Kindern. Sie arbeiten nach dem Kitagesetz und orientieren sich an den Grundsätzen elementarer Bildung. Die Fachberatung der Jugendämter ist für die Tagespflegestellen mitzuständig und für deren Qualität verantwortlich. Die Kooperation mit den Jugendämtern ist nicht immer einfach, darauf hat die Kollegin Augustin hingewiesen.

Gerade haben wir auch über die anstehende große Kitarechtsreform gesprochen. Auch zum Themenbereich der Kindertagespflege gibt es aus den Arbeitsgruppen ganz konkrete Empfehlungen, und sie decken sich mit der Stoßrichtung des Antrags. Es geht darum, dass die Betreuungsangebote flexibler werden, man sie flexibler gestalten kann, und eben auch darum, adäquate Vertretungsregelungen sicherzustellen. Denn aktuell sind in Brandenburg Großtagespflegestellen nicht erlaubt, das wurde schon erwähnt. Es existieren auch keine konkreten Regelungen dazu, wie Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen, die über eine Kooperation hinausgehen, ausgestaltet werden können.

Im Rahmen der Arbeitsgruppen war übrigens auch die ungleiche Bezahlung von Fachkräften in Kita und Tagespflege Diskussionsgegenstand, und es wurde eine Angleichung der Vergütung gefordert; aber das nur nebenbei.

Aus meiner Fortbildungstätigkeit für pädagogische Fachkräfte weiß ich, dass Kindertagespflegepersonen oft Schwierigkeiten haben, an Weiterbildungen teilzunehmen und sich fachlich auszutauschen, weil es für sie schwierig ist, eine geregelte Vertretung zu finden. Auch die Kosten für eine regelmäßige Weiterbildung gehören bislang nicht zum Mindeststandard, das wäre aber wichtig. Da hat sich in den letzten Jahren schon manches gebessert, vieles getan, aber es gibt immer noch Probleme, und oft kommen Kindertagespflegestellen bei der Wahrnehmung und Unterstützung noch zu kurz. Aktuell herrscht beispielsweise große Verunsicherung, was die Beschaffung der Tests betrifft - natürlich nicht nur bei den Kindertagespflegestellen, aber da besonders -, und ich sage noch einmal deutlich: Auch hier sind jetzt noch die Jugendämter zuständig.

Natürlich werden Tagespflegestellen die Kindertagesstätten nicht ersetzen, und das ist auch nicht der Anspruch. Aber gerade bei sehr jungen Kindern können sie mitunter für Familien eine gute Alternative sein, und deshalb ist es wichtig, dass wir die Kindertagespflege stärken und auch hier die Qualitätsentwicklung in den Vordergrund rücken; das finde ich besonders wichtig, und das geschieht auch mit diesem Antrag. Deshalb bitten wir um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dannenberg. Bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! In den 1 950 Kitas in unserem Land werden etwa 184 000 Kinder betreut. Zusätzlich kümmern sich etwa 900 Kindertagespflegekräfte um ca. 3 500 Kinder in der Kindertagespflege; das ist ein Anteil von 1,8 % an den Kindertagesbetreuungsangeboten im Land Brandenburg.

Um die Kindertagespflege bzw. um die Zulassung von Angeboten der Großtagespflege soll es im Antrag der Koalition gehen. Was ist Kindertagespflege? Das haben wir nun schon mehrfach gehört: Es ist eine familienähnliche Betreuungsform. Ich muss nicht weiter darauf eingehen, das haben die Kolleginnen und Kollegen hier schon getan.

In Brandenburg ist das Ganze in § 18 Kitagesetz geregelt, und die Zulassung, Begleitung und Finanzierung der Kindertagespflege liegt in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, und das ist ein Problem. Denn in der Folge sind große quantitative und auch qualitative Unterschiede in der Praxis der Kindertagespflege festzustellen. Es gibt kein einheitliches Verfahren und keine einheitliche Finanzierung, und zum Beispiel wird sogar die Eignung einer Fachkraft unterschiedlich bewertet.

Es stellt sich noch die Frage: Was ist Großtagespflege? Aber da gibt es weder bundesgesetzlich noch in der Praxis eine eindeutige Definition. Allgemein wird unter einer Großtagespflege der Zusammenschluss von Tagespflegepersonen verstanden, die mit jeweils bis zu fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern eine Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen anbieten können. So viel dazu.

Liebe Kollegin Augustin, die Linkenfraktion teilt die Einschätzung, dass Kindertagespflegepersonen einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag zum Angebot der Kindertagesbetreuung leisten, vor allem in den sehr ländlich geprägten Gegenden Brandenburgs. Im Rahmen der Kitarechtsreform müssen aber dringend verbindliche Regelungen für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Ausgestaltung der Kindertagespflege, zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung, zur Vergütung der Sachkosten und zu Betreuungsleistungen gefunden werden. Denn das wird oftmals unterschiedlich auf dem Rücken der Kinder, der Tagesmütter und -väter ausgetragen. Auch die Diskussionen in den Arbeitsgruppen der Kitarechtsreform sind diesbezüglich zu kritischen Einschätzungen und daraus resultierenden Schlussfolgerungen gekommen, insbesondere die AG 3 - Angebotsformen -, aber auch die AG 4 - Fachkräfte.

Wir teilen grundsätzlich die Einschätzung, dass die Großtagespflege in Brandenburg als einem Flächenland mit sehr unterschiedlichen Bedingungen und demografischen Entwicklungen vor Ort Chancen bieten kann. Sie kann und muss aber mit Blick auf das Wohl und die Rechte der Kinder auch einer kritischen Prüfung unterzogen und darf nur in klaren und bestimmten Grenzen ermöglicht werden. Dabei sind unbedingt folgende Aspekte zu berücksichtigen und kritisch zu prüfen: Kann dadurch das eigenständige Profil einer Tagespflege gewahrt bleiben? Bleibt es dabei, dass man eine vertraglich zugeordnete Betreuungsperson hat? Ist für die Eltern überhaupt absehbar, was der Unterschied zwischen einer Kita und einer Kindertagespflege ist? Wie sichern wir die Qualität? - Letzteres steht im Vordergrund. Da muss diskutiert werden, ob mindestens eine Person auch wirklich eine pädagogische Fachkraft ist. Notwendig sind natürlich landeseinheitliche Regelungen für die Rahmenbedingungen - logisch.

Grundsätzlich werden wir Ihrem Antrag folgen und ihn auch unterstützen. Wir werden ihm zustimmen. Aber bei allem Respekt erschließt sich mir die Notwendigkeit des Antrages nicht so richtig. Denn die Landesregierung ist entsprechend dem Konzept der Kitarechtsreform gegenwärtig sowieso dazu aufgefordert, auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppen des Beteiligungsverfahrens zur Kitarechtsreform einen Kitarechtsentwurf zu erarbeiten. Wie ich es mitbekommen habe, spielt die Großtagespflege in den Empfehlungen der AGs eine ganz wesentliche Rolle.

Wir können Ihrem Antrag leider auch noch nicht entnehmen, wo eigentlich die fachlichen Prämissen Ihrer Fraktion oder der Koalition insgesamt liegen. Wir sollten darauf achten, dass nicht nur die Erfahrungen des Landesverbandes bei der Erarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen einbezogen werden, sondern vor allem auch die Expertise des Unterausschusses Kita im Landes-Kinder- und Jugendausschuss. Denn dafür haben wir dieses Gremium. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Petra Budke. Bitte sehr.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Nun sind wir in der zweiten Rederunde zum Themenkomplex frühkindliche Bildung. Das ist doch wirklich ein gutes Zeichen dafür, wie wichtig uns als Koalition dieses Thema ist. Nachdem wir gerade über die Verbesserung des Personalschlüssels in der Krippe und damit auch über Chancen für mehr Qualität gesprochen haben, beschäftigen wir uns jetzt mit der sogenannten Kindertagespflege. Zwischen beidem besteht durchaus ein enger Zusammenhang. Denn von den Kindern, die in den Tagespflegestellen frühkindliche Bildung und Betreuung genießen, ist die große Mehrheit von knapp 90 % im Krippenalter, also unter drei Jahre alt. Insgesamt scheint der Anteil der in der Kindertagespflege betreuten Kinder zwar recht klein. Aber gerade für die ganz Kleinen bietet die Kindertagespflege bei Tagesmüttern oder -vätern ein wichtiges Ergänzungsmodell zur Krippe.

Seit vielen Jahren wurde hier im Landtag - ganz besonders von Kristy Augustin, aber auch von Marie Luise von Halem - zu Recht beklagt, dass die Rahmenbedingungen für die Kindertagespflegestellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg sehr unterschiedlich sind. So war es immerhin ein Fortschritt, dass die Landesregierung seit 2018 das Kindertagespflegebüro des Landesverbands Kindertagespflege e. V. fördert, der die Tagesmütter und -väter, aber auch - ganz wichtig! - die Eltern und Jugendämter zu den unterschiedlichen rechtlichen Regelungen, Anforderungen und Qualitätsmerkmalen berät und auch Fortbildungen dazu anbietet. Denn natürlich liegt uns die Qualität auch bei dieser Form der frühkindlichen Bildung sehr am Herzen.

Im Zuge der groß angelegten Kitagesetzesreform und des breiten Beteiligungsprozesses dazu ergibt sich jetzt die Chance, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kindertagespflege anzugelichen. Dabei verbindet uns als Koalition das Ziel, die Kindertagespflege zu stärken, wie wir es im Koalitionsvertrag niedergelegt haben.

Ein wichtiger Aspekt dabei ist - jetzt komme ich zum Kernanliegen des Antrages - die Ermöglichung der Großtagespflege. Wie schon das Wort „Kindertagespflege“ birgt auch der Begriff „Großtagespflege“ Raum für Missverständnisse. Es geht dabei nicht darum, kleine Kitas zu errichten und dabei die erforderlichen Standards zu unterlaufen. Vielmehr sollen sich mindestens zwei Tagesmütter oder -väter zusammenfinden und gemeinsam fünf und mehr Kinder betreuen können. Dies böte den Kindern im Alltag mehr Sicherheit und Zuwendung und den Tagespflegepersonen mehr Flexibilität bei Krankheits- und Urlaubsregelungen. Zu diesem Modell bietet der Bundesverband der Kindertagespflege Best-Practice-Beispiele. Erfreulich viele engagierte Expertinnen und Experten aus der Tagespflege haben sich in den Arbeitsgruppen zur Kitareform mit konkreten Vorschlägen eingebracht -

Kathrin Dannenberg hat es hier erläutert. Ihnen sage ich auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlichen Dank.

Gerade diesen Engagierten, aber auch den Eltern und zukünftigen Eltern von Kindern in der Tagespflege versichern wir heute mit diesem Beschluss, dass das Modell der Großtagespflege kommen wird, rechtlich abgesichert, beworben von der Landesregierung, auch gegenüber den Kommunen, und zukünftig auch vom Landtag im Rahmen einer regelmäßigen Berichterstattung im Fachausschuss begleitet. Deshalb bitte ich um Zustimmung zum Antrag. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht Frau Abgeordnete Nicklisch. Bitte.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Es ist umstritten, dass unsere Brandenburger Kindertagespflegepersonen das Angebot der Kindertagesbetreuung bereichern. Deswegen begrüßen wir als BVB / FREIE WÄHLER Fraktion sehr, dass es nun eine gesetzliche Legitimation der Großtagespflege geben soll. Die Vorteile sprechen für sich: Die Urlaubs- und Krankenvertretung kann unkomplizierter organisiert werden. Die Kindertagespflegepersonen profitieren gegenseitig von ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung. Ein kollegialer Austausch wird begünstigt. Die zu betreuenden Kinder profitieren von den unterschiedlichen Stärken der Tagespflegepersonen. Der eine ist vielleicht musisch, der andere vielleicht sportlich talentiert. Die räumliche Aufteilung kann flexibler gestaltet werden. Man erreicht vielleicht die Schaffung eines Sportraums oder kann Spiel- und Schlafmöglichkeiten getrennt voneinander unterbringen. Kurzum: Wir werden dieser Drucksache definitiv zustimmen.

Doch die Legitimation der Großtagespflege ist nur ein Aspekt, der zur Attraktivität dieses Berufsfeldes beiträgt. Denn seien wir ehrlich: Die Kindertagespflege in Brandenburg ist unterreguliert. Lassen Sie mich also die Gelegenheit nutzen, um auf generelle Missstände in der Kindertagespflege aufmerksam zu machen und dafür zu sensibilisieren.

Die gesetzlichen Regelungen werden in den einzelnen Landkreisen unterschiedlich ausgelegt, wie schon gesagt wurde. Die Gerichtsurteile, die in den Landkreisen gefällt werden, werden nicht als Grundlage für die Erarbeitung von Verwaltungsvorschriften der Kindertagespflege herangezogen. Deshalb sollte das Land klare Vorgaben für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe machen.

Auch die Richtlinie KIP II, eine Richtlinie über die Förderung kleinteiliger Investitionen zur qualitativen Verbesserung vorhandener Betreuungsplätze, wird in den Landkreisen unterschiedlich umgesetzt. MOL steht mit einem Förderzuschuss in Höhe von 90 % gut da, der Barnim mit nur 24 % für privat genutzte Räume eher schlecht. Zusätzlich wird im Barnim nur dann eine Förderung gezahlt, wenn die Tagespflegeperson bereits mindestens fünf Jahre als solche tätig war. Solange die örtlichen Jugendhilfeträger so großen Spielraum haben, kommt das, was vom Land vielleicht angedacht wurde, nicht bei der Kindertagespflege an.

Des Weiteren muss es auf Landesebene eine konkrete Vorgabe geben, was in den Sachkosten enthalten ist. Es darf nicht sein, dass das, was vom Bundesgesetzgeber vorgegeben ist, von den

Jugendämtern willkürlich festgelegt wird, weil es von der Landesebene keine klaren Vorgaben gibt. Auch die Autoren des Buches „Recht und Steuern in der Kindertagespflege“ stellen fest, dass die Kindertagespflege einem ständigen Wandel unterliegt und die landesrechtlichen Regelungen teilweise sehr unterschiedlich ausgestaltet sind. Aufgrund neuer Rechtsprechung seien bisherige Verfahrensmuster teilweise zu überdenken und entsprechend anzupassen. Es kann und darf nicht sein, dass sich die Tagesmütter und -väter ihr Recht erst einklagen müssen, nur weil gesetzliche Vorgaben unterschiedlich ausgelegt werden, da sie auf Landesebene nicht konkretisiert wurden. Grundlegende Aspekte wie Sachkosten, Mietzuschuss oder Zugangsvoraussetzungen zur Ausübung der Tätigkeit der Kindertagespflegepersonen müssen vom Land konkretisiert werden.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es besteht dringender Handlungsbedarf, um die Kindertagespflege attraktiver zu gestalten und als gleichwertige Alternative zur Kita zu erhalten. Wir müssen uns mit den Kindertagespflegepersonen und ihren Vereinen sowie den Jugendämtern an einen Tisch setzen und gemeinsam überlegen, wie wir das Angebot der Kindertagespflege auf Landesebene stärken können. Die Legitimation der Großtagespflege ist dabei nur ein kleiner Schritt auf diesem Weg. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Ernst. Bitte.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kindertagespflege ist nicht nur ein ergänzendes Angebot zur Kindertagesbetreuung neben den Kitas. Die Kindertagespflege hat eigene Qualitäten und eine eigenständige Bedeutung für die frühkindliche Bildung und die Betreuung von Kindern. Dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern soll entsprochen werden, und es soll die Möglichkeit umfassen, sich für eine Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertagespflegestelle zu entscheiden. Zwar besteht nicht für alle Altersgruppen ein Rechtsanspruch darauf, aber das Wunsch- und Wahlrecht ist ein hohes Gut.

Die Daten zeigen, dass die Zahl der Kindertagespflegestellen im Land leicht sinkt. Aber es ist keine besorgniserregende Entwicklung. Es gibt viele Gründe dafür, dass sich mehr Eltern für Kitas entscheiden. Gleichzeitig spornen es uns auch an, die Kindertagespflege zu stärken, wie es der vorliegende Antrag ja formuliert.

Bisher haben wir von der Großtagespflege tatsächlich keinen Gebrauch gemacht. Ich finde es richtig, das anzugehen und ändern zu wollen. Wir haben eine gute Kitainfrastruktur. Wir müssen keine Sorge haben, dass dort Konkurrenzen entstehen, die einen guten Bestand gefährden würden. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kann die Kindertagespflege gerade in Form der Großtagespflege vor allem im ländlichen Raum ein Beitrag dazu sein, überall ortsnahe Betreuungsangebote zu machen.

Voraussichtlich wird auch in Zukunft in der Kindertagespflege eher die Betreuung von Kindern im Krippenalter organisiert sein. Aber die Einführung der Großtagespflege wird nicht nur für die Kinder gut sein, sondern auch den Beruf für die Tagespflegepersonen attraktiver machen. Die Großtagespflegestelle kann als eine Einheit behandelt werden. Eine wechselseitige Vertretung

wird vereinfacht, was auch den Kindern und den Eltern bei Urlaub oder Erkrankung eindeutig hilft - viele Vorrednerinnen haben das schon gesagt. Die Kinder können einer Großtagespflegestelle insgesamt zugeordnet werden. Wir haben mehr Flexibilität.

Die Großtagespflegestelle wird nicht zu einer Kita, aber die pädagogische Arbeit in einer Großtagespflegestelle kann gegenüber der Kindertagespflege noch einmal deutlich erleichtert werden. Das betrifft auch den Zugang zu Fortbildung und den fachlichen Austausch, der ausdrücklich gewünscht wird.

Im Rahmen der aktuellen Kitarechtsreform gibt es neben vielen anderen Punkten den Wunsch, den Weg für Großtagespflege zu öffnen. Ich finde es gut, dass der Landtag diese Initiative unterstützt. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Augustin, wollen Sie noch einmal das Wort nehmen? - Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Vorrednerinnen und Vorredner! Erst einmal herzlichen Dank für die Debatte! Ich bin sehr froh, dass wir mit diesem Antrag den heutigen Vormittag dem Thema der Kindertagespflege gewidmet haben.

Ein Dank explizit auch an Frau Nicklisch. Sie hat wirklich wichtige und sehr detaillierte Informationen zur Kindertagespflege aufgegriffen und mit Wissen und Kenntnis in Ihrer Rede eine Problemlage aufgezeigt. Die KIP-II-Richtlinie ist in der Kindertagespflege tatsächlich sehr unterschiedlich abgerufen worden und steht exemplarisch dafür, wo die Problemlagen sind. Also auch herzlichen Dank dafür!

Etwas irritiert war ich in der Debatte über den Vorwurf, wir würden vorwegnehmen, was in der Kitarechtsreform sowieso kommt. Wir haben im Tagesordnungspunkt davor über eine kleine Novelle des Kitagesetzes debattiert. Da sollte eigentlich dem vorgegriffen werden, was alles mit der Kitarechtsreform kommt. Insofern verstehe ich die Frage nicht, warum wir das heute diskutieren, da es ja eh mit der Kitarechtsreform umgesetzt werde. Nein, mir ist wichtig, dass es nicht hinten runterfällt. Es ist ein Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag. Am 2. Oktober war die Mitgliederversammlung der Kindertagespflege, auf der übrigens auch der neue Vorstand gewählt wurde, wo Barnim, Gott sei Dank, vertreten ist und wo Königs-Wusterhausen als Stellvertreterin neben mir auch vertreten ist und diese Aspekte mit einbringt. Es ist sehr wichtig, dass die Kindertagespflege dabei zu Wort kommt. Dort wurde auch explizit gesagt, dass die Großtagespflege jetzt endlich einmal einfließt. Das machen wir auch.

In den Gremien, in denen sich die Kindertagespflege, Gott sei Dank, schon seit den letzten Jahren verstärkt einbringt, ist natürlich auch der Unterausschuss Kindertagesbetreuung sehr wichtig. Ich freue mich, dass ich mich dort ebenfalls als - so nenne ich mich einmal - Expertin der Kindertagespflege einbringen darf. Auf die Expertise des Unterausschusses werden wir auch zurückgreifen.

Herzlichen Dank für die Debatte! Ich bitte noch einmal um Zustimmung zum Antrag.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Ich schließe die Debatte, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Die Kindertagespflege im Land Brandenburg stärken: Möglichkeiten der Großtagespflege für Tagesmütter und -väter eröffnen“ der Koalitionsfraktionen auf Drucksache 7/4635 ab. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Stimmenthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 2 und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Siebtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4606](#)

1. Lesung

Die Aussprache wird von der Landesregierung und Frau Ministerin Ernst eröffnet. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Schulen in freier Trägerschaft nehmen im Land Brandenburg einen erheblichen Stellenwert ein. Sie sind neben den Schulen in öffentlicher Trägerschaft ein zusätzliches Angebot in der Bildungslandschaft Brandenburgs, welches seinen Teil dazu beiträgt, die Vielfalt der Bildungsgänge zu gewährleisten. Sie können über besondere pädagogische, weltanschauliche oder religiöse Profile verfügen.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien wurde vereinbart:

„In einem transparenten Prozess zwischen den Trägern der Freien Schulen und der Landesregierung soll Einvernehmen über die kalkulatorischen Grundlagen der künftig erforderlichen Finanzierung hergestellt werden.“

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll Rechtssicherheit für die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft geschaffen werden, indem eine umstrittene Festlegung in einer Verordnung, die wir haben, künftig im Schulgesetz erfolgen soll. Das klingt schlicht, ist aber wichtig.

Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt auch, wo wir Einvernehmen zwischen dem Land und den Schulen in freier Trägerschaft hergestellt haben. So ist es zunächst völlig unstrittig, dass die Schulen in freier Trägerschaft einen festen Bestandteil und auch eine wichtige Ergänzung des Schulsystems darstellen. Sie genießen im Grundgesetz verbriegte Freiheitsrechte und können durch spezifische Profile und innovative Konzepte wertvolle Impulse liefern. Sie sind eine anerkannte Bereicherung und fruchtbare Herausforderung im Bildungswesen in Brandenburg. Das spiegelt sich in einer vitalen und vielfältigen Landschaft der Schulen

in freier Trägerschaft wider. Tatsächlich genehmigen wir in jedem Jahr mehrere neue, sodass die Rahmenbedingungen so schlecht ja nicht sein können.

Das Land Brandenburg zählt zu den Bundesländern mit einem großen Anteil an Privatschulen. Jede fünfte Schule ist inzwischen eine Schule in freier Trägerschaft. Es gibt kontinuierlich Genehmigungen. Mir ist wichtig, zu betonen, dass wir als MBJS einen kontinuierlichen und auch sehr vertrauensvollen Dialog mit den Vertreterinnen und Vertretern der Schulen in freier Trägerschaft haben. Er ist zwar nicht immer konfliktfrei, aber der Gesprächsfaden ist immer da.

Das Privatschulwesen findet Beachtung. Schulen in freier Trägerschaft partizipieren ganz selbstverständlich an den Förderprogrammen, zum Beispiel dem DigitalPakt, dem Ganztagsbeschleunigungsprogramm, dem Ausstattungsprogramm für schulgebundene mobile Endgeräte, dem Lüftungsprogramm und vielen anderen. Es ist selbstverständlich, die Schulen in freier Trägerschaft daran zu beteiligen.

Der Gesetzentwurf soll nun helfen, wichtige Streitpunkte auszuräumen. Zum einen wird festgelegt, dass das Modell zur Berechnung der Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft bestätigt wird. Dieses System wurde 2012 eingeführt. Es handelt sich um ein System mit vielen Pauschalen. Wir gehen in Brandenburg nicht von einer Istkostenkalkulation aus, von der wir dann mit Prozenten den Finanzierungsanteil ermitteln, wie es viele Bundesländer machen, sondern wir arbeiten mit Pauschalen mit nur wenigen Variablen. Hierüber haben wir ausführliche Gespräche mit den Schulen in freier Trägerschaft geführt. Von ihnen ist ausdrücklich gesagt worden, dass sie dieses Modell mit den Pauschalen nicht verändern wollen, sondern dass es im Grunde akzeptiert wird, weil es einen hochkomplexen Sachverhalt gut reduziert und sowohl beim MBJS als auch bei den Schulen in freier Trägerschaft dazu führt, dass wir wenig Aufwand haben. Das Modell garantiert aus Sicht des MBJS auch eine auskömmliche Finanzierung. Es bietet vor allen Dingen Planungssicherheit für das Land und für die Schulen in freier Trägerschaft.

Dennoch bestand immer ein Konflikt über die konkrete Höhe der Finanzierung. Wir haben dies erörtert und uns in einigen Runden auch mit Kalkulationen über die tatsächlichen Istkosten auseinandergesetzt. Im Ergebnis legen wir als Landesregierung einen Gesetzentwurf vor, der Rechtssicherheit schafft, indem er künftig die Finanzierungsgrundlage von einer Verordnung ins Schulgesetz hebt. Das wird uns für die Zukunft Rechtssicherheit verschaffen. Das wird von den Schulen in freier Trägerschaft auch akzeptiert. Es schafft auch Rechtssicherheit über das Modell der Berechnung, was wichtig ist, denn das bedeutet, dass es zukunftsfest ist.

Einen Dissens gibt es bezüglich der Höhe. Dabei geht es um die bekannte Entgelststufe, weil nach TV-L eine zusätzliche Erfahrungsstufe hinzugekommen ist. Hier hat das MBJS nach wie vor die Rechtsauffassung, dass wir mit dem gegenwärtigen Status eine auskömmliche Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft gewährleisten. Dazu sind wir nach dem Grundgesetz verpflichtet.

Der Gesetzentwurf geht jetzt aber in den Landtag. Wir wissen aus vielen Gesetzesverfahren, dass Gesetze aus dem Landtag nicht immer so herauskommen, wie sie eingebracht werden. Ich habe gehört, dass es auch hier so sein wird. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Nothing hat das Wort für die AfD-Fraktion. Bitte.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Die freien Schulen im Land Brandenburg waren, sind und bleiben ein unverzichtbarer Bestandteil des brandenburgischen Bildungssystems. Durch ihre unterschiedlichen pädagogischen Konzepte und die vielfältige Trägerlandschaft erweitern und ergänzen sie das Angebot staatlicher Bildung nicht nur, sondern sorgen auch für Wettbewerb innerhalb des Bildungssystems. Einen gesunden und fairen Wettbewerb um die besten Bildungsangebote haben wir heute bitter nötig.

Meine Damen und Herren, die finanzielle Schlechterstellung der Lehrer an freien Schulen war schon immer ungerecht. Es war überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb diese Lehrer bei gleicher Arbeit und gleicher Hingabe für die Bildung unserer Kinder im Schnitt 800 Euro weniger verdienten als ihre Kollegen an staatlichen Bildungseinrichtungen. Dass sich die Landeszuschüsse für die Personalkosten ab dem kommenden Schuljahr nicht wie bisher nach der Entgeltgruppe 13, Stufe 4, sondern nach Stufe 4,5 richten werden, ist zwar nicht das Optimum, aber ein Teilerfolg für die freien Schulen. Wir begrüßen diese Kompromisslösung daher ausdrücklich und möchten uns bei den freien Schulen für ihr zähes Ringen in den Verhandlungen bedanken.

Aber eines steht wohl auch fest: Diese Kompromisslösung geht nicht auf Ihr Konto, Frau Ernst. Dieses gute Ergebnis kann gar nicht Ihr Verdienst sein, denn Sie haben seit Ihrem Antritt als Bildungsministerin alles dafür getan, die freien Schulen systematisch zu benachteiligen. Sie waren nie bereit, diesen Lehrern in ihrer Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit den Rücken zu stärken. Im Gegenteil haben Sie sie abblitzen lassen und ihnen ständig Knüppel zwischen die Beine geworfen.

Es ist doch erst wenige Monate her, dass Sie eine schallende Ohrfeige vom Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) kassierten, weil Sie jahrelang die Personalkostenzuschüsse des Landes für die Lehrer an freien Schulen zu Unrecht auf Grundlage der Stufe 4 berechnet hatten. Sie haben dann zwar gegen dieses Urteil Berufung eingelegt - und das war auch Ihr gutes Recht -, nur wussten Sie natürlich auch ganz genau, dass sich dieses Verfahren über viele Monate hinziehen würde. Diese Zeit wollten Sie für etwas nutzen, was Vertreter der freien Schulen schon früh durchschaut hatten: Sie wollten die Stufe 4 als Berechnungsgrundlage für die Personalkostenzuschüsse ein für alle Mal im Schulgesetz verankern, und zwar trotz des Frankfurter Urteils. Das geht eindeutig aus dem Gesetzentwurf hervor, den Ihr Haus noch vor zwei Wochen veröffentlicht hat. Dort steht schwarz auf weiß unter Artikel 1 Ziffer 1 Buchstabe b - ich zitiere -:

„Für die Entgeltgruppen wird die Stufe 4 festgelegt.“

Ihnen war völlig klar, dass Sie den freien Schulen damit in Zukunft jede Möglichkeit nehmen, eine bessere Bezahlung auf dem Gerichtsweg zu erwirken. Sie haben in Kauf genommen, dass das zu Recht als Kampfansage des Bildungsministeriums an die freien Schulen interpretiert worden wäre.

Dass Sie offenbar bis zuletzt gewillt waren, es auf diese Eskalation ankommen zu lassen, ist für unsere Begriffe mit „dreist“ und „abgebrüht“ noch wohlwollend umschrieben. Dass dieser Plan

immensen Schaden anrichten würde, sahen wohl offensichtlich selbst die Koalitionsfraktionen ein, die Ihnen schließlich die Stufe 4,5 abgerungen haben. Ja, am Ende ist es nicht, wie von den freien Schulen eigentlich gewünscht, Stufe 5 geworden. Aber es ist immerhin ein Teilerfolg, und der war überfällig.

Für das Bildungsministerium steht aber immer noch viel auf dem Spiel, denn das Berufungsverfahren läuft derzeit ja noch. Hierbei geht es immerhin um mögliche Nachzahlungen des Landes in Höhe von 70 Millionen Euro; manche sprechen sogar von 90 Millionen Euro. Wenn das Oberverwaltungsgericht dem Frankfurter Urteilsspruch am Ende tatsächlich folgt und diese Nachzahlungen Realität werden sollten, sind wir sehr gespannt, wie Sie, Frau Ernst, diese neuerliche Niederlage verkaufen wollen. Schließlich waren Sie es doch, die Sie den freien Schulen bei mehreren Gelegenheiten sinngemäß ausgerichtet haben: Tja, wenn ihr eure Lehrer nicht angemessen bezahlen konntet, liegt das einfach daran, dass ihr mit dem Geld nicht anständig umgehen könnt. - Aussagen wie diese lassen tief blicken. Diese Behauptung war falsch und bleibt falsch. Wir werden noch sehen, wer hier nicht mit Geld umgehen konnte.

Wir sind jedenfalls gespannt, wie das Ganze ausgeht, und freuen uns schon jetzt auf weitere Diskussionen im Ausschuss. Der Überweisung stimmen wir zu. - Besten Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Petra Budke.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Interessierte der freien Schulen! Die brandenburgische Schullandschaft ist ungeheuer vielfältig. Die freien Schulen bilden einen elementaren Bestandteil - Frau Ministerin Ernst hat das bereits erläutert. Das Spektrum reicht von den Schulen der großen konfessionellen Träger über kleinere Schulverbünde sozialer Träger bis hin zu kleinen Elterninitiativen. Von der frühkindlichen Bildung über Grund-, Förder-, allgemeinbildende und berufliche Schulen, alles ist dabei. Freie Schulen finden sich überall im Land. Sie machen oft reformpädagogische Angebote. Sie probieren neue Unterrichtskonzepte aus oder bringen Modellversuche voran. So tragen sie dazu bei, unsere Schullandschaft weiterzuentwickeln.

Die freien Schulen leben auch vom Engagement aller Beteiligten, der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Träger und ganz besonders der Lehrkräfte. Die Kollegien sind bunt gemischt, wie überall. Es gibt Jüngere und Ältere, Quereinsteigerinnen und -einstieger ebenso wie grundständig ausgebildete Lehrkräfte. Gerade die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, die schon lange dabei sind, bilden oft das Rückgrat einer Schule. Sie haben einen Anspruch auf eine faire, ihrer langjährigen Erfahrung entsprechende Bezahlung.

Das Land unterstützt die freien Schulen, indem über einen Betriebskostenzuschuss die Personal- und Sachkosten anteilig pauschal erstattet werden. Seit 2012 wird hierfür ein Modell der Berechnung der durchschnittlichen Personalkosten herangezogen und in einer Ausführungsverordnung zum Schulgesetz im Detail geregelt. Seit der Anhebung der Gehaltsstufe für Grundschullehrkräfte wird in der Verordnung nach diesem Modell die Gehaltsstufe 13, Entwicklungsstufe 4, des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes, TV-L, zugrunde gelegt.

Der große Unmut der freien Schulen über diese Berechnung entstand 2018, als in Brandenburg entsprechend der Tarifeinigung der Länder eine weitere Entwicklungsstufe, nämlich Stufe 6, eingeführt wurde.

Seither verlangen die freien Schulen, dass nun die Stufe 5 statt - wie bisher - die Stufe 4 der Berechnung ihrer Zuschüsse zu grunde gelegt wird.

Nachdem sie beim Bildungsministerium scheiterten, zogen die freien Schulen vor Gericht. Inzwischen liegen über 400 Einzelklagen freier Schulen gegen das Berechnungsmodell vor. Eine freie Schule siegte in einer Musterklage im August 2021 in erster Instanz vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder). Doch das Ministerium ging in Berufung. Ein weiterer jahrelanger Rechtsstreit droht. Diesen möchte die Landesregierung mit dem heute hier vorgelegten Gesetzentwurf und der Festschreibung auf die Gehaltsstufe 13, Entwicklungsstufe 4 - zumindest auf die Zukunft gerichtet - beenden.

Im Koalitionsvertrag vereinbarten SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dagegen - ich zitiere -:

„In einem transparenten Prozess zwischen den Trägern der Freien Schulen und der Landesregierung soll Einvernehmen über die kalkulatorischen Grundlagen der künftig erforderlichen Finanzierung hergestellt werden.“

Seither hat es mehrere Gesprächsrunden zwischen Koalitionspartnern, Bildungsministerium und den Vertreterinnen und Vertretern der freien Schulen gegeben. Lange schien das schwierig. Doch am Dienstag konnten die drei Fraktionsvorsitzenden endlich verkünden: Es gibt eine Einigung mit den freien Schulen. Diese Einigung sieht einen Kompromiss vor - einen Kompromiss, für den sich beide Seiten ein bisschen bewegen mussten. Vielen Dank an alle Verhandlungspartnerinnen und -partner, dass das möglich wurde!

Ach ja, und zum Abschluss möchte ich noch das Entscheidende sagen: Denn wo liegt nun dieser Kompromiss? Er liegt wie immer in der Mitte, und das ist in diesem Fall gar nicht so schwer zu berechnen, denn zwischen der 4 und der 5 liegt die 4,5. Deshalb werden wir als Koalitionsfraktionen im weiteren Verfahren einen entsprechenden Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf mit der Entwicklungsstufe 4,5 der Gehaltsstufe 13 einbringen. - Viele Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE - Sie ahnen es schon - spricht Frau Dannenberg. - Frau Abgeordnete Dannenberg, das ist heute ein Marathon für die bildungspolitischen Sprecher - drei Anträge hintereinander -, so wie das ganze Jahr für uns alle bildungspolitisch sehr anstrengend gewesen ist. Bitte schön.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Private Schulen sind durch das Grundgesetz - Artikel 7 - geschützt. Aus Artikel 7 GG leitet sich auch das sogenannte Sonderungsverbot ab: Private Schulen dürfen hinsichtlich der Lehrziele sowie der Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen, und eine Sondierung der Schülerinnen und Schüler nach dem Geldbeutel der Eltern darf nicht gefördert werden. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung

der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist. - Diese Ausführungen im Grundgesetz sollte sich jeder bewusst machen, wenn wir heute über die Finanzierung der Brandenburger Schulen in freier Trägerschaft diskutieren.

Zunächst einmal Grundsätzliches: In Brandenburg lernen ca. 12 % aller Schülerinnen und Schüler in Schulen in freier Trägerschaft, und die Zahl stieg in den letzten drei Jahrzehnten stetig an. Damals sind viele dieser Schulen im Zuge der Schulschließungen entstanden; der Staat zog sich ja aus Finanzierungsgründen unter Verweis auf geringere Schülerzahlen im ländlichen Raum oft aus der Fläche zurück, was ein großer, großer Fehler war! Dementsprechend haben sich dort freie Schulen gegründet.

Heute wählen Eltern ganz bewusst private Schulen aus den unterschiedlichsten Erwartungshaltungen heraus: kleine Klassen, bessere Förderung, innovativer Unterricht, mehr Demokratie. Ich setze hier bewusst drei Fragezeichen, weil auch private Schulen sehr unterschiedlich sein können; es gibt solche und solche, so wie bei den öffentlichen Schulen. Fakt ist auch - und das zeigt die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung aus dem Jahr 2018 -, dass Kinder in Privatschulen keine besseren Leistungen als die in öffentlichen Schulen erzielen und der Anteil von Kindern in Privatschulen, deren Eltern niedrige Einkommen und keinen Hochschulabschluss haben, niedrig ist. Das geht ja auch nicht, denn viele Eltern können sich kein Schulgeld leisten, welches in Brandenburg im Übrigen im Durchschnitt bei 120 Euro liegt - und das kritisieren wir als Linke absolut. Schulgeld wird von uns kritisiert!

Aber manche sparen sich das tatsächlich vom Mund ab - Hauptsache weg vom staatlichen System! Da muss man sich doch fragen: Woran liegt denn das? Als Linke betonen wir deshalb immer wieder: Es muss unsere Pflicht sein, das öffentliche Schulsystem zu stärken, damit jedes Kind - unabhängig von seinen Voraussetzungen, seiner Herkunft, dem Wohnort und dem Geldbeutel der Eltern - gut lernen kann und gleiche Bildungschancen erhält. Bildung muss in diesem Land - Brandenburg - kostenfrei sein!

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich will die Schulen in freier Trägerschaft überhaupt nicht kleinreden; im Gegenteil: Ich achte die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen. Sie müssen als gleichwertige Partnerinnen anerkannt werden, denn sie leisten einen wesentlichen Beitrag zum Brandenburger Schulsystem. Gesetzlich sind wir auch dazu verpflichtet, diese Schulen auskömmlich zu finanzieren, und darüber reden wir heute.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung macht - kurz gesagt - deutlich: Sie kommen den Schulen in ihren Forderungen eher nicht entgegen; auch vor dem Hintergrund des Gerichtsurteils in Frankfurt (Oder) und dem ausstehenden OVG-Urteil bleiben Sie dabei. Mit dem Entwurf bleiben Sie also bei der Rechtmäßigkeit Ihrer eigenen Berechnung - und das ist durchaus konsequent. Nur: Die privaten Schulen sehen das anders. Aus ihrer Sicht ist die Finanzierung eben keinesfalls auskömmlich.

Wir müssen bei dieser Diskussion aber auch bedenken:

Erstens: Berlin wird Lehrkräfte demnächst verbeamtet. Das setzt unsere Schulen in Brandenburg zusätzlich unter Druck. Genauso in einer solchen Situation muss es um Fairness zwischen allen Schulen in Brandenburg gehen; wir sitzen hier alle im gleichen Boot.

Zweitens: Wenn die freien Schulen im verschärften Wettbewerb um Lehrkräfte nicht mehr mithalten können, ist die eingangs von

mir zitierte Regelung im Grundgesetz nicht mehr zu gewährleisten.

Drittens: Eine Gefährdung der Schulen in freier Trägerschaft hätte in vielen Regionen auch für das öffentliche Schulsystem Konsequenzen. Stellen Sie sich vor, wir müssten 30 000 Kinder in das öffentliche System übernehmen - das geht gar nicht. Deshalb muss die Berechnungsgrundlage der Finanzausstattung mit der der öffentlichen Schulen vergleichbar sein.

Von dem Kompromiss haben wir gerade gehört; den hat uns Kollegin Budke hier präsentiert. Wir werden das im Ausschuss miteinander diskutieren. Worauf kommt es uns als Linke an? Natürlich wollen wir mehr Transparenz, auch was das Schulgeld und die Fachkräfte, die an den Schulen arbeiten, betrifft. Wir wollen, dass die Bezahlung aller Lehrkräfte, egal an welchen Schulen sie unterrichten, gleich ist; eine Benachteiligung darf es nicht geben. Und wenn wir uns stärker am TV-L orientieren wollen, müssen wir uns auch über das Fördersystem Gedanken machen.

Aber was ist denn jetzt die richtige Berechnungsgrundlage? Wenn wir vom Grundsatz der Gleichbehandlung bei der Berechnung ausgehen, muss die Erfahrungsstufe für Lehrkräfte an freien Schulen anteilig nach der Zahl der durchschnittlichen Dienstjahre der Lehrkräfte im öffentlichen Schulsystem berechnet werden. Dann können wir uns solche Debatten um 4 oder 4,5 oder 5 auch sparen. Wir sind gespannt auf die Anhörung und werden das natürlich gemeinsam gut abwägen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Poschmann. Sie spricht für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die fachpolitischen Aspekte des vorliegenden Antrags bereits ausführlich dargestellt. Auch der Kompromiss, den die Koalitionsfraktionen gemeinsam mit der AG Freie Schulen dazu erzielt haben, ist bereits erklärt worden.

Mir bleibt an dieser Stelle, nun vor allem den Dank an die Vertreterinnen und Vertreter der AG Freie Schulen auszusprechen. Mein ganz besonderer Dank gilt dabei Frau Petrovic-Wettstädt und Herrn Steinbach. In den letzten Monaten gab es zahlreiche Gespräche; man hat sich immer wieder über die unterschiedlichen Interessen und Standpunkte ausgetauscht. Dabei war der Umgang stets konstruktiv und der Austausch in der Sache selbstverständlich hart, persönlich aber immer fair. Das war beispielhaft, und dafür sage ich danke!

Die SPD-Fraktion begrüßt darüber hinaus besonders, dass die Koalition und die AG Freie Schulen gemeinsam zu einer Einigung gefunden haben.

Mit der Festschreibung der Entwicklungsstufe 4,5 in der Entgeltgruppe E 13 im Brandenburgischen Schulgesetz haben wir einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss gefunden. Damit wird Rechtssicherheit für die nächsten Jahre geschaffen. Die freien Schulen werden mit dieser Regelung pro Jahr rund 6 % mehr Geld bekommen; das sind etwa 15 Millionen Euro pro Jahr. Das ist gut, und das ist richtig so.

Für uns als SPD-Fraktion war immer essenziell, dass wir die freien Schulen durch die Erhöhung der Zuschüsse im Vergleich zu den staatlichen Schulen nicht bevorteilen. Das haben wir sorgfältig geprüft, und das können wir ausschließen. Der vorgeschlagene Kompromiss ist aus unserer Sicht eine faire Lösung, mit der die freien Schulen gerecht finanziert werden, ohne die staatlichen Schulen dabei zu benachteiligen.

Mit der heutigen Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beginnt nun das parlamentarische Verfahren. Am Ende dieses Verfahrens werden wir diesen Kompromiss auch hier im Plenum beraten. Noch sind wir nicht ganz so weit. Einige Fragen sind offen, einiges ist noch zu klären. Dafür wird es Anhörungen und Diskussionen im Ausschuss geben. Aber es ist gut, dass in den wesentlichen Punkten heute bereits Einigkeit herrscht. Wir können uns jetzt auf die wichtigen Detailfragen konzentrieren. Darauf freue ich mich, und dafür sage ich noch einmal danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Nun spricht Frau Abgeordnete Nicklisch für BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Konkurrenz belebt bekanntlich das Geschäft. Was in der Wirtschaft gilt, trifft auch auf das Bildungssystem zu. Deshalb ist Vielfalt in der Schullandschaft ein durchweg positives und belebendes Element. Wie in der Wirtschaft, so ist auch im Bildungsbereich die Chancengleichheit aller Marktteilnehmer Grundvoraussetzung für fairen und innovationsfördernden Wettbewerb.

Vor diesem Hintergrund sieht das Schulgesetz eigentlich vor, dass die Gehälter und die Personalkosten freier Schulen durch die Landeszuschüsse jenen im öffentlichen Dienst entsprechen sollen. Genau das ist seit 2018 bei den staatlichen Schulen und den Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft in Brandenburg nicht der Fall.

Womit hängt das zusammen? Im Januar 2018 wurde die Anzahl der Entwicklungsstufen bei Lehrkräften von fünf auf sechs erhöht. Damit wurden auch höhere Zuschüsse zur Finanzierung notwendig. Schulen in freier Trägerschaft forderten daraufhin vom Land entsprechend dem Gleichbehandlungsgrundsatz ebenfalls höhere Zuschüsse. Als diese Forderung verweigert wurde, hat man im Juni 2018 Klage erhoben, wie schon gesagt wurde, und in der Auseinandersetzung mit dem Bildungsministerium recht bekommen.

Nach Ansicht des Gerichts ist die Erhöhung der Zahl der Erfahrungsstufen im Tarifvertrag TV-L des öffentlichen Dienstes von fünf auf nun sechs ein „wesentlicher Umstand“, der die ursprüngliche Festsetzung auf Stufe 4 bei den freien Trägern nicht mehr sachgerecht erscheinen lässt. Logisch! Wenn im öffentlichen Dienst mit Einführung einer weiteren Erfahrungsstufe mehr Gehalt gezahlt werden kann, muss diese Möglichkeit auch den freien Trägern zur Verfügung stehen. Andernfalls wird es für sie deutlich schwerer, Lehrer in ihre Schulen zu bekommen, weil diese nicht adäquat bezahlt werden können.

Mit der uns vorliegenden Änderung des Schulgesetzes beabsichtigt Frau Ministerin Ernst, dass das bestehende Unrecht nun per Gesetz in Beton gegossen wird. Während sich Herr Stohn nach dem Urteil des Gerichts lediglich das Gesamtsystem der

Finanzierung ansehen wollte und eine Umschichtung im Verhältnis von Sach- und Personalkosten in Erwägung zog, was einer Umschichtung von der linken in die rechte Tasche gleichkommt, konnte sich in der Koalition offensichtlich die vernünftige Ansicht von Frau Budke durchsetzen - das finde ich sehr schön -, die nach dem Gerichtsurteil ihrerseits das Gespräch mit den freien Trägern forderte. Ich habe Herrn Dr. Redmann angeschaut; er hat einmal nicht gelacht oder gelächelt. Ich bin auf Ihre Rede echt gespannt; denn Sie werden ja dann sagen, warum, wieso und weswegen.

In der Pressekonferenz der Koalition am 14. Dezember durften wir, wie Frau Budke schon sagte, zur Kenntnis nehmen, dass nun doch ein Einlenken hin zur Gleichbehandlung aller Schulformen stattfinden soll. Das begrüßen wir als Freie Wähler. Selbstverständlich werden wir der Überweisung an die Ausschüsse zustimmen.

Wenn ich noch ein Wort an Frau Ministerin Ernst richten darf: Ja, Frau Ministerin Ernst, dafür sind wir da, dass wir die Gesetze nicht so lassen, wie sie sind, sondern verbessern wollen, und das machen alle Fraktionen gemeinsam. Dafür danke ich Ihnen allen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Redmann hat das Wort, er spricht für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe meine Rede auf dem Platz liegen lassen, weil ich glaube, dass die Punkte, die hier angesprochen wurden, jetzt nicht wiederholt werden müssen.

Ich möchte gern auf einige Ausführungen, die hier getätigten wurden, zurückkommen, weil ich finde, dass man sie so nicht stehen lassen kann. Insbesondere hat Herr Nothing offenbart, dass er offensichtlich von dem System der Finanzierung der freien Schulen gar nichts verstanden hat. Mitnichten werden die Lehrer an den freien Schulen eins zu eins staatlich finanziert, sodass die Pauschalen, über die man sich hier verständigt hat, am Ende eins zu eins irgendwelche Auswirkungen hätten. Man gibt den Schulen mehr Möglichkeiten, die Lehrer besser zu finanzieren, man macht sie wettbewerbsfähiger, man stellt sie auf eine Stufe, man macht das fairer - so wollen wir das hier handhaben. Dann können sich die freien Schulen auf dem Markt eher um Lehrkräfte bemühen. Sie stehen auch im Wettbewerb mit den staatlichen Schulen; darum geht es hier. Es geht nicht darum, eins zu eins 800 Euro mehr auf die Konten der Lehrer der freien Schulen zu überweisen. Hier haben Sie, glaube ich, einiges nicht verstanden.

Ich finde auch - das klang auch bei Frau Nicklisch an, aber insbesondere bei Ihnen, Herr Nothing -, dass Sie die Rolle des Bildungsministeriums und von Frau Ministerin Ernst zu Unrecht in ein schlechtes Licht rücken. Die Bildungsministerin bzw. das Bildungsministerium hat nach dem Urteil von Frankfurt (Oder) erkannt, dass das bisherige System, nämlich die Höhe der Pauschale im Verordnungswege zu regeln, an seine Grenzen stößt, weil es dem Ministerium nur die Möglichkeit eröffnet, ganze Entgeltstufen festzusetzen, keine Zwischenstufen. Das Ministerium hat also nur die Möglichkeit, entweder eine Entwicklungsstufe 4 oder eine Stufe 5 im Verordnungswege festzusetzen, nichts anderes.

Dass das so ist, liegt nicht am Bildungsministerium, sondern am Landtag, der mit seinem Schulgesetz die Verordnungsermächtigung genau so formuliert hat. Das Bildungsministerium ist dann den Weg gegangen, auch mit Blick auf das Urteil und die unbefriedigende Lage, die sich daraus ergibt, dem Landtag einen Gesetzentwurf zuzuleiten und ihn zu bitten, von seinem gesetzgeberischen Spielraum Gebrauch zu machen, was die Pauschalierung der Erstattung an die freien Schulen angeht, und dann dort gegebenenfalls von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Zwischenschritt zu wählen.

Das ist der Grund, warum wir heute miteinander diskutieren. Das geht auf eine Initiative von Bildungsministerin Ernst zurück. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen, dass ich ihr dafür sehr dankbar bin, meine Damen und Herren.

Und ja, was eine faire Finanzierung der freien Schulen ist, das ist gar nicht so ganz einfach zu bemessen, weil die freien Schulen eben sehr unterschiedlich aufgestellt sind. Wir wollen eine vielfältige Bildungslandschaft. Es gibt unterschiedliche Konzepte - und auch sehr unterschiedliche Konzepte, Frau Dannenberg, was die Bezahlung angeht. Wir haben intensiv mit den freien Schulen darüber gesprochen. Ich bin nicht Ihrer Ansicht, dass wir aus den freien Schulen über den Hebel der Bezahlung am Ende doch wieder eine Einheitsschullandschaft machen sollten.

Beispielsweise gibt es bei den freien Schulen das Konzept, dass man sämtliches pädagogisches Personal, egal ob es Erzieher oder Lehrer sind, gleich bezahlt, und zwar auf einem Niveau, das etwa in der Mitte zwischen der üblichen Bezahlung von Erziehern und Lehrern liegt, weil man sich das Konzept vorgenommen hat, dort keine Unterschiede zu machen. Das ist legitim, finde ich. Da muss man ihnen auch nichts vorschreiben und sie nicht in ein Korsett des Tarifsystems des öffentlichen Diensts zwingen. Gern dafür sind es ja freie Schulen, dass sie diese Freiheiten in der Finanzierung haben.

Ich finde, Frau Dannenberg, man hat Ihrer Rede sehr schön anmerken können, mit welch spitzen Fingern Sie die freien Schulen immer noch anfassen. Ich glaube, Sie sollten diese Distanz überwinden und sich wirklich etwas selbstbewusster zur freien Schullandschaft stellen. Es war ein Fehler, dass es in der DDR keine freien Schulen gab, dass sie verboten waren, dass der Staat allein die Hand auf die Erziehung der Kinder haben wollte. Ich glaube, wir haben auch mit dem, was dazu in unserer Verfassung steht, nach der Wende hier in Brandenburg wirklich einen Schritt nach vorn gemacht. Die freie Schullandschaft ist eine echte Bereicherung. Das sind Innovatoren der Schullandschaft. Davon profitieren die Kinder, davon profitieren die Eltern, aber davon profitieren am Ende auch die staatlichen Schulen, und dafür bin ich sehr dankbar.

Letztlich haben wir uns in dem Dialogprozess sehr intensiv mit den tatsächlichen Kosten der freien Schulen auseinandergesetzt. Darüber kann man ganze Bücher schreiben, was alles dazu zählt oder nicht dazu zählt und welche Spannbreite angemessen ist. Die Berechnungsgrundlagen dazu sind ziemlich vielfältig. Am Ende muss man sich auf einen Kompromiss einigen.

Der Kompromiss enthält immer auch ein Entgegenkommen beider Seiten. Ich freue mich sehr, dass das hier gelungen ist. Wir waren schon seit Langem der Auffassung, dass 4 zu wenig ist. Dass wir jetzt einen Kompromiss haben, der bei 4,5 liegt, und die freien Schulen signalisieren, dass das für sie eine angemessene Grundlage sein könnte, zeigt, dass man, wenn man vernünftig miteinander redet und sich auf die Details einlässt, am Ende zu guten Ergebnissen kommen kann.

Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, auch auf die Anhörung, und ich freue mich vor allem darüber, dass wir die freien Schulen in Zukunft fair finanzieren. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Frau Ministerin Ernst, möchten Sie noch einmal das Wort nehmen? - Nein. Dann kommen wir mit ungestillter Neugier auf die Rede von Herrn Redmann, die jetzt auf seinem Platz liegt, zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Siebtes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Schulgesetzes“, Drucksache 7/4606, an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf.

TOP 4: Kohleausstieg und Strukturwandel zusammen mit der Lausitz gestalten

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4632](#)

Die erste Rednerin ist Frau Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Zuhörer! Es gibt einen Begriff, der für beide Prozesse entscheidend ist, und das ist Zeit: Zeit, die wir einfach nicht mehr haben.

Am 26.01.2019 wurde der Kohlekompromiss mit dem Ausstiegspfad bis 2038 unterschrieben; am 25. Juni dieses Jahres wurde der Klimaschutzplan mit den höheren Klimazielen vom Bundesrat bestätigt, und im Dezember dieses Jahres, mit der Unterzeichnung des Koalitionsvertrags, will die neue Bundesregierung idealerweise einen vorzeitigen Kohleausstieg schon 2030.

Die Rahmenbedingungen haben sich also seit 2019 drastisch verändert. Sie haben aber auch dazu geführt, dass der mühevoll erreichte gesellschaftliche Kompromiss aufgekündigt wurde. Das hat in der Lausitz nicht nur Freude ausgelöst, sondern viele Lausitzer schauen ganz besorgt in die Zukunft, hatten sie doch auf die Zusagen des Kohlekompromisses vertraut.

Was ist also zu tun? Schauen wir uns zunächst einmal an, was bisher auf den Weg gebracht wurde. Als Teil des Strukturstärkungsgesetzes ist das Investitionsgesetz Kohleregionen am 14.08.2020 in Kraft getreten, also vor mehr als einem Jahr. Im Bericht der Bundesregierung an den Haushaltsausschuss des Bundestages vom 03.11.2021 kann man Folgendes nachlesen:

Zur Mittelverwendung nach Kapitel 1 - das sind die Finanzmittel in der ersten Säule; sie umfassen die Mittel, die der Bund den Ländern und den Kommunen zur Verfügung stellt -: Für Branden-

burg sind 3,612 Milliarden Euro eingestellt, und die Projektauswahl und -durchführung liegt auch in der Zuständigkeit der Länder. Hier sagt der Bericht, dass es Stand 31.08.2021 in Brandenburg 55 bestätigte Projekte gibt. Diese Projekte haben ein Volumen von 1,183 Milliarden Euro. Im Vergleich mit anderen Reviere steht Brandenburg mit den 55 Projekten eigentlich gar nicht so schlecht da; denn nur Sachsen hat ein Projekt mehr bestätigt. Alle anderen Reviere liegen bei 28, 29 oder 7 Projekten.

Eine weitere Übersicht sagt, wie viele von diesen Projekten gestartet sind. Es ist in Brandenburg nicht ein einziges Projekt gestartet. In ganz Deutschland sind es übrigens nur sieben Projekte; sie alle werden in Sachsen durchgeführt. Das heißt, die im Haushalt des Bundes für 2021 veranschlagten Mittel in Höhe von 508 Millionen Euro werden in diesem Jahr sicherlich nicht mehr abgefragt werden.

Schauen wir auf den Finanzarm 2, der in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Dort wurden für Brandenburg 6,708 Milliarden Euro bereitgestellt. Von diesen Mitteln - auch Arbeitsstand 31.08.2021 - wurden ca. 31 % verplant. Darunter finden sich auch die Mittel, die für das Programm „STARK“ vorgesehen und zur Verfügung gestellt worden sind. Bisher hat Brandenburg vier Maßnahmen bestätigt bekommen. Weitere Anträge sind gestellt und müssen sicherlich noch entschieden werden. Im Übrigen ist das ein sehr gutes Programm; es ist stark nachgefragt. Es steht auch in unserem Antrag, dass wir davon ausgehen, dass dieses Programm weitergeführt und noch aufgestockt wird.

In Anlage 4 zum Strukturstärkungsgesetz wurden für die Lausitz 17 Schienen- und Straßenprojekte aufgenommen. Unklar ist für uns und für viele Lausitzer, was denn nun eigentlich umgesetzt werden soll. Gerade die Schienenprojekte sind wichtige Ergänzungen zu vielen anderen Projekten.

An dieser Stelle möchte ich auf positive Entwicklungen verweisen: die Ansiedlung des Bahnwerkes in Cottbus mit geplanten 1 200 Industriearbeitsplätzen, die Ansiedlung von Forschungsbereichen in der Lausitz, das starke Bemühen vieler Unternehmen, in der Lausitz neue, nachhaltige Geschäftsfelder zu entwickeln. Auch das Bemühen vieler Kommunen, sich aktiv am Prozess zu beteiligen, ist ein gutes Zeichen. Die Lausitzrunde spielt dabei eine sehr wichtige Rolle; sie ist der treibende Kern.

Sehr geehrte Damen und Herren! An dieser Stelle einmal eine kurze Bewertung zu dem bisher abgelaufenen Strukturwandelprozess; zum Finanzarm 1, der in der Zuständigkeit des Landes liegt:

Erste Bemerkung: Wir haben Projekte - am Anfang war die Sorge groß, dass es nicht ausreichend Projekte sein werden. Nach der letzten Pressemitteilung der Staatskanzlei gibt es 50 bestätigte Projekte. Aber kein einziges Projekt ist bisher angefangen worden. Woran könnte das liegen? Diese Frage muss man sich stellen. Da liegt die Vermutung nahe, dass vielen Projekten die nötige Planungstiefe fehlt, um mit der Umsetzung sofort beginnen zu können. Wir wissen, dass Planungskapazitäten stark nachgefragt sind. Hier brauchen wir mehr Hilfestellung, auch die Kommunen brauchen das. Damit im Zusammenhang stehen natürlich auch langwierige Genehmigungsprozesse. Das muss einfach schneller und unbürokratischer vorangehen. Bei Tesla haben Sie auch alles durchgewinkt; beim Strukturwandel bekommt man kein Projekt an den Start.

Zweite Bemerkung: Dem Prozess fehlt Transparenz. Das erzeugt an der einen oder anderen Stelle erhebliche Zweifel.

Transparenz ist Voraussetzung für das Erleben des Strukturwandels vor Ort. Diesen Fakt darf man nicht unterschätzen. Aber wie läuft es zurzeit? Projektideen durchlaufen den Werkstattprozess, werden gemeinsam mit den Projektträgern weiterentwickelt und am Ende in der IMAG bestätigt. Über die Auswahl der Projektideen und -entscheidungen kann man sich trefflich streiten. Nicht alles ist nachvollziehbar. Gerade viele Kommunalabgeordnete sowie Bürgerinnen und Bürger kennen diese Projektideen nur vom Titel und aus der Presse.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass mehr Transparenz diesem Prozess auch helfen kann, schneller und effektiver zu werden - deshalb auch unsere Forderung in dem Antrag, dass die IMAG beauftragt wird, hier nachhaltige Entscheidungskriterien zu entwickeln, die in dem Werkstattprozess eine Rolle spielen und genutzt werden.

Dritte Bemerkung: Hier geht es um Bürgerbeteiligung, Kinder- und Jugendbeteiligung. Diese ist aus unserer Sicht nicht ausreichend konzipiert. Es besteht zwar ein Begleitausschuss, aber er wirkt wie ein Feigenblatt. Wir wissen nicht: Welche Kompetenzen hat er eigentlich? Was kann er entscheiden? Wo kann er mitwirken? Begleiten heißt doch nicht nur: Zuhören, Informationen entgegennehmen, und das war's. Wir wissen natürlich, dass in den Werkstattprozess in den einzelnen Werkstätten Zivilbevölkerung eingebunden ist. Aber ich frage Sie ernsthaft: Ist das wirklich die Bürgerbeteiligung, die sich die Bürger selber vorstellen? Was die Kinder- und Jugendbeteiligung angeht, kann man sagen: Hier gibt es zwar kleine Pflänzchen, Ideen und Vorstellungen von Kindern und Jugendlichen, aber wo werden diese Ideen in den Strukturwandelprozess aufgenommen?

Sehr verehrte Damen und Herren, beim Finanzarm 2 - das ist der mit der Bundeszuständigkeit - scheint auch viel im Unklaren zu sein. Wie viele Mittel werden beispielsweise an der medizinischen Fakultät der BTU damit gebunden? Welche Schienenprojekte werden wann umgesetzt? Und - man kann es nicht oft genug sagen - es gibt eine nicht abreibende Kritik. Das ist schon hundertmal geäußert worden, aber ich möchte es an dieser Stelle auch noch einmal sagen: Warum soll in Wildau das Zentrum für künstliche Intelligenz in der Gesundheitsforschung über Strukturmittel des Strukturstärkungsgesetzes finanziert werden? Das betrifft auch die Kritik am Umgang mit dem europäischen Fonds. Warum sollen die Mittel sozusagen gegen die Strukturmittel verrechnet werden? Jetzt brauchen wir sie endlich, weil der Prozess ja beschleunigt werden soll. Die kleinen und mittelständischen Unternehmen warten darauf, dass mehr Möglichkeiten der Förderung bestehen.

Sehr verehrte Damen und Herren, wir sorgen uns um den Strukturwandel. Wir sehen, dass es zwar viele Ankündigungen gibt, aber viel zu wenig Bewegung und an manchen Stellen auch viel zu wenig Substanz. Deswegen haben wir Linke diesen Antrag eingebracht. Denn wir wollen den Strukturwandel, wir wollen gemeinsam gestalten, wir wollen das gemeinsam mit den Lausitzern machen, mit den Beschäftigten, auch mit den Kommunen.

Wir erwarten zwar nicht, dass die Koalition heute unseren Antrag annimmt; aber wir und viele Menschen in der Lausitz erwarten, dass man sich mit unseren Punkten, unseren Vorschlägen und unseren Ideen zumindest ernsthaft auseinandersetzt. Um es einmal ganz deutlich zu sagen: Wir haben noch neun Jahre Zeit; und wie schnell diese vergehen, wissen wir.

Gestern hat eine Reihe von Rednern hier Weihnachtswünsche geäußert. Ich würde mir wünschen, dass Sie sich einen Ruck geben und unserem Antrag zustimmen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Roick. Bitte.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream! Der Begriff „idealerweise“ sorgt für Fragen oder Überlegungen, wann das denn sein könnte. Eine klare Zahl, zum Beispiel 2038, ist definitiv konkreter. Außerdem: In weiteren 17 Jahren ist natürlich auch mehr Modernisierung möglich. Allerdings hätte auch bei dieser Zahl der Bergbaubetreibende zum Beispiel bei höheren CO₂-Steuern andere Entscheidungen treffen können.

Wie ist das nun für Brandenburg? Wir müssen einfach dafür sorgen, dass „idealerweise“ ideal für Brandenburg wird. Die Überprüfung unserer Maßnahmen wird aber - das steht auch im Koalitionsvertrag - vorgezogen, und, glauben Sie mir, die technische Machbarkeit richtet sich nicht nach Entscheidungen von Gerichten und auch nicht nach einer Ideologie. Wir müssen nämlich sicherstellen, dass unsere großen Städte wie Potsdam oder Cottbus nachts erleuchtet bleiben. Auch an trüben und windarmen Tagen, wie wir sie derzeit erleben, muss der Fluss des Stroms aus der Steckdose mit einer Frequenz von 50 Hertz sichergestellt werden. Dabei ständig das Europäische Verbundsystem zu bemühen, kann keine Lösung sein. Wir dürfen nicht von den Strompreisen unserer Nachbarn abhängig sein. Wenn das passt, wirft das kein gutes Licht auf den Industriestandort Deutschland.

Die Kumpel können also trotz dieser Formulierung beruhigt sein, erst recht, weil demnächst viel mehr Menschen in den Ruhestand gehen als nachwachsen. Die Arbeitsagentur mit Sitz in Cottbus schätzt sogar, dass wir mittelfristig eine fünfstellige Zahl von Menschen zusätzlich im Arbeitsagenturbezirk brauchen werden, um alle freien Stellen besetzen zu können. Wir können mittlerweile jedem Schulabgänger eine Lehrstelle anbieten. Das sei noch einmal ganz klar gesagt: Es muss niemand mehr aus der Lausitz wegziehen.

Es geht auch nicht um den Ersatz von 15 000 Stellen, wenn die Kohleverstromung wegfällt, wie man kürzlich in einer unserer Zeitungen lesen konnte, nein. Denn die LEAG selbst will weiter existieren, und wir werden sie mit unserer Strukturpolitik darin unterstützen. Sie plant nämlich mit 3 500 Mitarbeitern auch in 10 oder 20 Jahren. Sie kümmert sich derzeit um viele neue Geschäftsfelder und braucht dazu sicherlich etwas Zeit. Dafür ist der Begriff „idealerweise“ schwierig, aber es darf kein Nachteil daraus entstehen.

Der Strukturwandel, den wir seit 1990 in der Lausitz betreiben, kommt natürlich immer mehr in Fahrt, er kommt definitiv in der Lausitz an, und wir sollten ihn nicht gefährden. Dabei rede ich noch nicht einmal von großen Projekten wie dem Bahnwerk. Es gibt viele kleine Projekte, zum Beispiel für Tourismus, so auch in meiner Heimatstadt. Ich konnte mich vorige Woche bei einem Spaziergang davon überzeugen. Es geht um ein Besucherempfangsgebäude und einen Co-Working-Space.

Man ist am Arbeiten; es wird umgesetzt, auch was den Landkreis LDS betrifft; er gehört einfach dazu. Deswegen gibt es auch in Wildau - wir haben uns allerdings deutlich positioniert - diese Förderung. Es geht auch nicht zulasten der Kommunen. Der Fördersatz beträgt 90 %, und bei ganz armen Kommunen wird sogar der Eigenanteil übernommen.

Auch so clevere Lösungen, dass zum Beispiel Bauplanungen vorfinanziert werden können, zeichnen den Strukturwandel in der Brandenburger Lausitz aus, und darauf bin ich auch sehr stolz. Ich bin auch selbst Stadtverordneter. Projekte werden einer sehr guten Beteiligung unterzogen und in der Stadtverordnetenversammlung durchgesprochen.

Aber kommen wir zu anderen Punkten des Antrags: Ein Bundesgesetz gegen Energiearmut, das heißt kostenloser Strom. Ja, wir müssen die Preise verändern; darin sind wir uns sogar einig. Die Abgaben müssen runter, und auf Bundesebene ist dazu einiges geplant. Aber kostenlos? Das gab es nicht einmal im Sozialismus. Also, das kann ich nicht verstehen.

Die Braunkohlesanierung muss außerdem durch den Bergbau betreibenden erfolgen. Es gab auch Finanzmittel, damit er das weiterhin tun kann. Die anderen Flächen, die festgelegten B-Tagebaue, werden von der LMBV saniert.

Bei der Uni-Medizin, die auch erwähnt wurde, ist der Fahrplan vorgegeben. Das hat uns hier im Plenum Prof. Einhäupl ganz klar gesagt; dazu gibt es den Expertenbericht. Eine Beschleunigung ist hier nicht möglich. Wenn es wirklich möglich wäre - angenommen, wir würden es technisch hinkriegen -, würden natürlich mehr Finanzmittel benötigt. Darüber herrscht auch Einigkeit hier im Haus. Aber wir hatten ja gerade die Haushaltsdebatte. Dabei muss uns klar sein, dass uns das weiter belasten und die Tilgung von Krediten in weite Ferne rücken wird.

Auch was den Werkstattprozess betrifft, wird mit Antragstellern wirklich intensiv bis zur Einvernehmlichkeit gearbeitet, um ein Projekt fertigzustellen. Deswegen, meine ich, sind die Vorschläge dieses Antrages nicht zielführend. Wir lehnen den Antrag ab. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Herr Abgeordneter Kubitzki spricht für die Fraktion der AfD. Bitte.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Schwarzenberg, danke für Ihren Antrag. Er hört sich erst einmal sehr gut an. Wir haben ihn uns in Ruhe angeschaut. Darin wird viel Süßholz im Hinblick auf die sogenannte Klimapolitik, die Klimaziele geraspelt. Das lehnen wir natürlich in dieser Form ab, wir wollen aber als AfD darüber hinaus, dass mit den Menschen der Lausitz, die mit dem Braunkohleabbau viele Jahrzehnte ihren Beitrag zum Wohlstand geleistet haben, fair umgegangen wird. Das heißt natürlich, dass sich auch die neue Bundesregierung an getroffene Zusagen und Zeitpläne halten sollte.

An diesem Punkt verstehe ich Sie nicht. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie in Ihrem Antrag auch zu dem Datum 2038 stehen und nicht den Ausstieg aus der Kohle bis 2030 favorisieren. Sie haben selbst gesagt, dass Sie nicht verstehen, dass zwar viele Projekte - Sie haben die Zahlen genannt; das fand ich gut - schon genehmigt sind, aber keines an den Start gegangen ist.

Das ist das Problem, das ich sehe: dass wir eine zu kurze Zeitschiene haben. Wenn ich mir das überlege - Herr Roick hat es im Zusammenhang mit dem Campus angesprochen -: Einen Campus wie in Augsburg, der ja viel kleiner ist, aufzubauen, dau-

ert 14 Jahre. Und wenn wir jetzt von 30 Jahren bis zur Fertigstellung ausgehen: Schienenprojekte brauchen auch bis zu 20 Jahren. Also, es wird sehr schwierig, das alles in der sehr kurzen Zeit hinzukriegen. Deswegen: Der Ansatz des Antrags ist richtig, aber bevor das in große Gespräche ausartet, will ich auf einige Punkte eingehen:

1a: Anpassungsgeld. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Beim Anpassungsgeld - das habe ich selber gesagt - muss man etwas tun. Jetzt sind die SPD - die sich für Ihre Arbeit da einsetzt - und die Grünen in Berlin mit in der Regierung; dann wird es mit dem Anpassungsgeld etwas werden. Dann kann Prof. Dr. Steinbach noch einmal einen Brief an seine Kollegen schreiben. Es sind ja jetzt seine Kumpels, die da drinsitzen.

1b: „Der Rückbau der Kohlekraft muss mit Versorgungssicherheit durch erneuerbare Energien sowie Gas konform gehen.“ Das verstehe ich nicht ganz. Wir hatten im Wirtschaftsausschuss Diskussionen darüber. Prof. Dr. Steinbach ist ein Fan von erneuerbaren Energien - von der Windenergie - und hat gesagt, wir müssten da richtig loslegen. Es gab andere im Wirtschaftsausschuss, die gleich am nächsten Tag gesagt haben: Wir wollen hier keine Verspargelung. - Ich bin gespannt, wie das jetzt schnell vorangehen soll.

Sie erwähnen hier Gas. Angesichts der derzeitigen Gaspreise kann man nicht mehr davon ausgehen, dass man das einfach so verbrennt oder für die Verstromung nimmt. Das Gas ist mittlerweile - dank Frau Baerbock, wie überall geschrieben wird - so teuer geworden. Auch das sehe ich anders.

Herr Roick hat es schon angesprochen: die Erarbeitung eines Bundesgesetzes gegen Energiearmut. Wenn ich das jetzt geschrieben hätte, hätte Herr Roick zu mir gesagt: „Herr Kubitzki, das sind Bundesangelegenheiten; das hat hier im Landtag nicht zu suchen“ - irgendetwas in der Art. Sie hätten vielleicht noch einen draufgesetzt und gesagt, das sei populistisch. Aber ich mache das nicht. Ich weiß nicht, ob das jetzt hier so sein sollte. Aber das, was eben auch schon gesagt wurde - die Verpflichtung, das kostenlos anzubieten -, ist ein bisschen sehr sozialistisch. Das gab es nicht einmal damals. Man sollte sicherlich irgendwelche Schwachen irgendwie unterstützen. Aber das, was ich hier lese - „kostenlos anzubieten“ -: Kostenlos gibt es heutzutage gar nichts.

Sie haben jetzt gesagt, dass das Bundesförderprogramm STARK mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet werden soll. Ja, das ist richtig. Wir können überall versuchen, zusätzliche Mittel zu kriegen, aber wir haben die Zeit nicht, um die Sachen zu planen. Wir brauchen auch Menschen - das haben Sie selbst gesagt -, die das in der Lausitz umsetzen. Da sehe ich, dass die Zeit viel zu knapp ist. Das Geld allein macht es nicht, sondern wir brauchen auch Zeit für die Planung, und die haben wir leider nicht.

Sie wissen selber, wie das in den letzten Sitzungen des Sonderausschusses Lausitz war: Da wird verlangt, dass ein Vertreter der ILB oder irgendjemand anders einmal zu Wort kommt und sagt, wo die Säge klemmt. Das wird gar nicht erst zugelassen, sondern es werden irgendwelche Vereine eingeladen. Daran müssen wir natürlich auch ein bisschen arbeiten. Wenn ich sehe, welche Schienenprojekte hier aufgelistet sind: Ich habe schon gesagt, dass das auch seine Zeit dauert.

Wie gesagt, wir werden - der soziale Ansatz ist natürlich richtig - dem Antrag zustimmen. Ich bin tief enttäuscht von der SPD, dass sie dem Antrag nicht zustimmt. Sie hätten sich einmal einen Ruck

geben können. Wie gesagt, wir stimmen zu. Ich wünsche allen ein schönes Weihnachtsfest; denn ich bin morgen leider nicht da.

(Zuruf)

- Ja, Herr Bretz, es tut mir leid. Aber Sie werden es verkraften.

Kann ich noch einen Satz vorlesen? Ich wusste nicht, dass Herr Walter wieder auf seinem Platz sitzt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ja.

Herr Abg. Kubitzki (AfD):

Sie haben uns einmal vorgeworfen, wir guckten grimmig und ein bisschen finster. Jetzt habe ich mir ein Zitat herausgesucht, das ich klasse fand:

„So ist das Leben, und so muss man es nehmen, tapfer, unverzagt und lächelnd - trotz alledem.“

Von wem?

(Zuruf: Rosa Luxemburg!)

- Super, das hätte ich jetzt nicht gedacht. Jetzt haben Sie mich wieder getroffen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Herr Abgeordnete Prof. Dr. Schierack.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Rosa Luxemburg? Hier lernt man noch dazu. - Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Frau Schwarzenberg! Wir haben im Parlament bereits viel über den Kohleausstieg geredet, auch in der letzten Plenardebattie vor vier Wochen. Ich habe damals für die CDU vier Punkte klar genannt: Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit und Ökologie sind drei dieser Punkte, aber auch die Verlässlichkeit spielt eine große Rolle: dass man sich darauf verlassen kann, was wir als Politiker beschließen.

Deswegen bin ich schon etwas traurig, wenn ein Kompromiss, den wir über all die Jahre geschlossen haben, jetzt infrage gestellt und möglicherweise ohne Weiteres aufgekündigt wird. Ich will Ihnen ganz klar sagen: Wir stehen zu dem Kompromiss und zum Kohleausstiegsgesetz. Der Antrag zielt auf das Jahr 2030. Ich habe große Probleme damit, dass Sie das schon so hineinschreiben.

Deswegen sage ich Ihnen gern noch einmal zum Antrag selbst: 17 Unterpunkte haben Sie aufgeführt. Die Zeit reicht gar nicht, um hier alle Punkte aufzuzählen. Aber ich versuche es einmal.

Punkt 1a: Anpassungsgeld. Sie wissen, auch darüber haben wir hier bereits häufig diskutiert. Das ist ein gemeinsames Werk von Bund und Gewerkschaften. Das Land ist da außen vor. Es ist vor

allen Dingen die Aufgabe der Gewerkschaften, etwas zu tun, wenn sie dort einen Bedarf sehen.

Punkt 1b: kostenfreies Grundkontingent. Das hat Herr Roick dankenswerterweise schon angesprochen. Das haben Sie einfach wieder so hineingemogelt. Das passt gar nicht zur Lausitz, und ich habe ernste Bedenken, ob das die ökologische Wende mit auszeichnet.

Punkt 1c: Da sprechen Sie von STARK-Mitteln. Das sind Mittel für vorrangig konsumtive Maßnahmen; die werden gut angenommen. Gespräche zur Verbesserung der Ausschüttung dieser Mittel - das kann ich sagen - laufen schon. Ich glaube, die Landesregierung hat für diese STARK-Mittel bereits Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre ausgesprochen.

Punkt 1d: Staatsvertrag. Sie möchten einen Staatsvertrag. Daraüber haben wir auch viel gesprochen. Ich war auch für einen Staatsvertrag. Nun ist es so, wie es ist. Es ist eine alte Diskussion, die wir nicht noch einmal aufleben lassen sollten. Ich glaube, es ist geklärt. Es funktioniert mit dem Bund, und wenn es zu Problemen im Vollzug kommt, kann meines Erachtens auch kein Staatsvertrag etwas daran ändern.

Punkt 1e: Planungsbeschleunigung. Ja, das ist wichtig, und ich freue mich, dass gerade im Koalitionsvertrag auf Bundesebene die Planungsbeschleunigung explizit genannt wird. Es muss nur umgesetzt werden.

Punkt 1f: JTF-Mittel, Verrechnung: Das ist der Punkt, an dem ich mit Ihnen übereinstimme. Es ist übrigens die Aufgabe des neuen Bundeswirtschaftsministers und des neuen Bundesfinanzministers, in Brüssel noch einmal fortzuschreiben und damit klarzumachen, dass die JTF-Mittel nicht angerechnet werden.

Punkt 1g: Unimedizin. Dazu ist heute auch noch nichts gesagt worden. Wir sind im Fahrplan. Das steht auch explizit im Bundes-Koalitionsvertrag. Ich hoffe, das wird auch so umgesetzt. Wir haben auch intensiv darüber gesprochen.

Punkt 2a: länderübergreifende Wirtschaftsförderung. Das wurde ja von uns versucht. Die Landkreise Görlitz und Bautzen sind ausgetreten. Was wollen Sie machen, wenn sie nicht wollen?

Punkt 2b: Unterstützung privater Investitionen. Das haben wir bereits hoch und runter diskutiert. Es gibt eben beihilferechtliche Bedenken, und an denen kommen wir leider nicht vorbei.

Punkt 2c: Transparenz von IMAG und Wirtschaftsregion Lausitz. Ich finde diesen Prozess übrigens sehr transparent. Jeder kann sich bei den Sitzungen in die Videoschalten einschalten, jeder kann streamen, und mindestens 50 % der in der WRL bestätigten Projekte werden durch die IMAG ebenfalls bestätigt. Das wissen Sie.

Punkt 2d: Ausbau der Planungs- und Genehmigungskapazitäten. Meines Erachtens haben wir mit der Verabschiedung des Haushalts gestern die richtigen Weichen dafür gestellt.

Punkt 2e: Wasserkonzept. Ja, das Wasserkonzept ist verdammt wichtig. Es wurde zusammen mit dem Umweltbundesamt eine länderübergreifende AG Wasser gegründet, die die Aufgabe hat, ein Steuerungskonzept „Wasser Lausitz“ zu entwickeln. Ich glaube, das wird der Grund sein, warum wir 2030 möglicherweise gar nicht aus der Kohle aussteigen können.

Punkt 2f: raumordnerische Vorsorge. Ich glaube, das wird gemacht.

Punkt 2g: Sorge tragen für landwirtschaftliche Flächen. Das findet statt. Es wird direkt - institutionell - mit den entsprechenden Agrargenossenschaften vor Ort gesprochen. Davon konnte ich mich überzeugen.

Punkt 2h: Übernahme von 10 % des kommunalen Eigenanteils. Das wird in Einzelfällen gemacht - 5 % oder auch 10 %. Dafür ist übrigens im Haushalt 2021 und im Haushalt 2022 Vorsorge getroffen.

Punkte 2i und 2j: Imagekampagne und Beteiligung der Bürger. Die Themen haben wir in den letzten Sitzungen des Sonderausschusses besprochen; Sie waren dabei. Es gab eine breite Diskussion. Sachsen muss auch mitmachen wollen. Ich gebe zu bedenken, dass Sachsen einseitig aus der „Bürgerregion Lausitz“ ausgetreten ist. Was wollen Sie machen, wenn die Sachsen das nicht länderübergreifend machen wollen?

Meine Damen und Herren, von daher: Wir haben breit darüber diskutiert. Ein Begleitausschuss wurde angesprochen. Liebe Frau Schwarzenberg, ich habe jetzt in kurzer Zeit - in fünf Minuten - über die 17 Punkte gesprochen. Über vieles haben wir bereits in der Lausitz und im Ausschuss diskutiert. Das wird weitergehen. Wir wollen, dass das Strukturstärkungsgesetz gilt, und deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Als Nächster steht Herr Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf der Redeliste. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen und Kolleginnen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Der Kohleausstieg und damit verbunden das Gelingen des Strukturwandels in den Kohlerevierien wie der Lausitz sorgt landauf, landab für Gesprächsstoff. Das merken wir schon daran, dass wir im Landtag nach dem Antrag der AfD im letzten Plenum heute einen Antrag der Kollegen der Linken vorliegen haben.

Was hat sich seitdem geändert? Nun, die neue Ampelkoalition im Bund - das wissen Sie alle - hat in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen, dass der Kohleausstieg „idealerweise“ auf das Jahr 2030 vorgezogen werden sollte. Aus unserer Sicht bleibt es dabei: Zuerst muss der Strukturwandel wirklich funktionieren - ich habe in meiner letzten Rede hier dargelegt, was die Grundlagen sind, was ein Strukturwandel konkret bedeutet -, und dann kann man über ein früheres Abschalten von Kraftwerken oder Ähnliches diskutieren.

Ich bin aber, ehrlich gesagt, sehr irritiert über die Aussagen von Herrn Roick. Er hat gesagt: Na ja, Kohleausstieg idealerweise im Jahr 2030, das muss, sozusagen, passend gemacht, die Entwicklung in der Lausitz muss dem angepasst werden. - Die Aussagen von Herrn Prof. Schierack lauten anders. Aber ich bin doch irritiert und frage mich, ob die Aussagen von Herrn Roick eine Aufweichung auch der Position der Landesregierung bedeuten, was das Datum 2038 betrifft. Es gab vormals entsprechende Veröffentlichungen, dass sich Ministerpräsident Woidke da klar positioniert hat. Oder hat die neue Bundesregierung inzwischen so viel Druck auf die Landesregierung ausgeübt, dass man nicht mehr hinter dem Ziel 2038 steht?

Wir sind der Ansicht: Man hat damals lange verhandelt; viele Menschen waren daran beteiligt. Es kamen das Kohleausstiegsgesetz und im Sommer 2020 das Strukturstärkungsgesetz. Man darf diese Perspektive nicht infrage stellen oder Unsicherheit verbreiten, und zwar auch deswegen, weil man, wie gesagt, einen Strukturwandel nicht in drei Tagen schaffen kann. Da müssen die Rahmenbedingungen in einem erheblichen Umfang geändert werden, da müssen Menschen in die Region kommen, da müssen die Regionen attraktiv gemacht werden - nicht nur mit der Infrastruktur, sondern auch das Image -, und dann müssen die entsprechenden Unternehmen entwickelt und angesiedelt sowie Innovationen in Produkte umgewandelt werden. Das ist schon bis 2038 ein extremes Unterfangen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ja, gern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Roick, bitte.

Herr Abg. Roick (SPD):

Danke, Herr Dr. Zeschmann. - Soweit ich mich erinnern kann, habe ich gesagt, dass ein Ausstiegstermin nicht von Gerichtentscheidungen und auch nicht von einer Ideologie abhängt. Manches interpretieren Sie wirklich verkehrt oder anders. Deswegen die Frage: Wie kommen Sie jetzt darauf, dass ich dieses Datum infrage stelle oder die SPD-Fraktion es infrage stellt?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Roick, ich habe Ihrer Rede zugehört; für mich haben sich da deutliche Fragezeichen ergeben. Wenn wir Ihre Frage jetzt - oder Ihren Beitrag; es war ja keine Frage - so verstehen dürfen, dass Sie von dem Datum 2038 nicht abrücken, freut uns das sehr; denn, wie gesagt, das Ganze muss funktionieren. Den Strukturwandel kann man nicht übers Knie brechen; dagegen sind wir grundsätzlich.

Ich möchte aber gern noch auf den Antrag der LINKEN eingehen und die Forderungen ein bisschen beleuchten. Sie haben unter anderem eine Nachbesserung der aktuellen Regelungen zum Anpassungsgeld gefordert. Wir sind grundsätzlich dafür. Nur haben wir bekanntlich im Mai dieses Jahres einen entsprechenden Antrag, Drucksache 7/3527, dazu eingebracht und schon damals deutlich präzisere und weitreichendere Forderungen formuliert. Die wurden damals leider auch nicht angenommen. Ihr Antrag kratzt leider nur an der Oberfläche und bringt uns nicht richtig weiter.

Die weiteren Punkte, die Sie unter 1 b bis 1 g sowie 2 a bis 2 j aufzählen, sind ein sehr schönes buntes Forderungssammelsu-rium. Vieles davon unterstützen wir, denn wir wollen, dass der Strukturwandel in der Lausitz erfolgreich verläuft. Offen bleibt aber, wie diese Forderungen umgesetzt werden sollen, zum Beispiel Punkt 1 b: bundesweites Grundkontingent für Strom und Gas für Privathaushalte. Das wurde schon angesprochen: Das ist schwierig.

Bei Punkt 1 c, Ausstattung des Bundesförderprogramms STARK mit zusätzlichen Mitteln, stellt sich, abgesehen davon, dass das alles Bundesthemen sind und so etwas im Bundestag zu beantragen ist - ich dachte eigentlich, Sie hätten auch eine Bundestagsfraktion; die Telefonnummer von Herrn Görke haben Sie bestimmt noch -, die Frage: Warum haben Sie zum STARK-Programm, das wir landesweit mit Fördermitteln ergänzen müssen, keinen Änderungsantrag in den Haushaltserörterungen gestellt? Mir ist zumindest keiner aufgefallen. Das hätte ich gut gefunden. Dann hätte man das konsequent umsetzen und auch untermauern können. Das haben Sie bedauerlicherweise nicht gemacht.

(Zuruf: Im Hauptausschuss!)

Auch die folgenden Punkte Ihrer Forderungsaufstellung sind ein bisschen inkonsistent. Ich sage Ihnen ganz offen: Wir als BVB / FREIE WÄHLER begrüßen es ausdrücklich, wenn die für die Lausitz so wichtigen Schienenverbindungen Lübbenau-Cottbus, Cottbus-Leipzig usw. schnellstmöglich realisiert werden. Wir gehen aber noch einen Schritt weiter: Der Ausbau des Bahnknotens Falkenberg/Elster sowie der dringende sechsspurige Ausbau der A 13 müssten als zentrale Infrastrukturprojekte mit aufgenommen werden.

Zur besseren Zusammenarbeit mit Sachsen, die Sie einfordern: Das kann man machen. Nur funktioniert sie leider nicht, wenn die Kollegen aus Sachsen aus der WRL austreten und die beiden Bundesländer unterschiedliche Fördergesellschaften einrichten. Das wissen Sie alles.

Unser nüchternes Fazit zu Ihrem Antrag: ein Sammelsurium aus Forderungen, die im Wesentlichen die bisherigen Gesprächsthemen des Sonderausschusses Lausitz abbilden. Er ist daher in den allermeisten Punkten begrüßenswert, oder zumindest sind diese wünschenswert. Im Grunde jedoch handelt es sich um einen Antrag, der nichts weiter ist als ein populistischer Versuch, sich als alleiniger Retter der Lausitz ins Bild zu setzen - also viel heiße Luft ohne wirkliche Handlungsansätze, ähnlich wie es die AfD hier schon versucht hat.

Das finden wir schade; denn eigentlich wollen wir die Lausitz gemeinsam voranbringen und den Strukturwandel zum Erfolg führen. Aber aufgrund dessen können wir uns hier leider nur enthalten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Ricarda Budke. Bitte sehr.

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es war absehbar, dass es aus klimapolitischen oder wirtschaftlichen Gründen zu einem früheren Kohleausstieg kommt. Wir haben hier im Parlament häufig darauf hingewiesen, und ich bin froh, dass die Ankündigung Klarheit schafft im Hinblick auf den notwendigen früheren Kohleausstieg.

Im Bundes-Koalitionsvertrag sind schon erste Punkte vereinbart, wie der Prozess angepasst werden soll. Wir als Land können auf dieser Grundlage nun darüber diskutieren, was wir brauchen, um den Prozess mit der Region zu stemmen. Für mich ginge es beispielsweise um die Frage: Was sind die Konsequenzen für die Dauer der Förderperioden und den Mittelabfluss?

Aber - das will ich an dieser Stelle noch einmal sehr klar und deutlich sagen - anders, als es dargestellt wurde, ist - wie man feststellt, wenn man sich die Historie genau anschaut - der Kohlekompromiss in allererster Linie von der alten Bundesregierung aufgekündigt worden, weil er eben nicht 1:1 im Kohleausstiegsgebot verankert wurde, sondern Checkpoints und andere Punkte außen vor blieben.

Auch das will ich noch einmal klar sagen: Es wäre illusorisch gewesen, am Kohleausstieg 2038 festzuhalten - bei der weltpolitischen Lage, die wir haben; bei den Klimaschutzz Zielen, deren Erreichung dringend notwendig ist. Ich glaube, es ist ein Gebot der Ehrlichkeit, das so festzustellen.

Jetzt will ich aber zum Antrag der Linken kommen. Sie greifen viele Punkte auf, die im Land bereits auf den Weg gebracht worden sind oder vom Bund jetzt angegangen werden sollen. Das finde ich erst einmal eine gute Bestätigung.

Ich will auch noch einmal sagen: Es ist zweifelsohne eine große Verantwortung, den Kohleausstiegsprozess zu wuppen, vor allem unter den veränderten Bedingungen. Wir Bündnisgrüne sehen uns da in einer besonderen Verantwortung. Ich denke aber, das tun wir alle.

Sie sprechen in Ihrem Antrag wichtige Punkte an, die schon im Koalitionsvertrag der Ampel verankert sind. Das ist beispielsweise das Anpassungsgeld, und das ist das Bundesprogramm STARK, bei dem es aus meiner Sicht aber nicht nur darum geht, über die Höhe der Mittel zu reden, sondern beispielsweise auch darüber, ob wir das Programm gegebenenfalls anpassen müssen und ob daraus alles finanziert werden kann, was wir uns als Land vorstellen.

Auch der besondere Fokus auf die Schienenprojekte wird von Ihnen angesprochen. Die Universitätsmedizin hat es als Einzelprojekt in den Bundes-Koalitionsvertrag geschafft. Ich danke Ihnen also ganz herzlich, dass Sie wohl sehr viele Projekte der neuen Bundesregierung mittragen werden.

Ich will aber auch zu den Landesaspekten kommen. Viele Punkte, die Sie nennen, bleiben da vage. Eigentlich sollte man jetzt konkreter werden. Sie wollen kleine und mittlere Unternehmen gesondert fördern; das liest sich auf den ersten Blick sehr gut. Das ist eine Feststellung bzw. Forderung, die in diesem Prozess von unterschiedlichen Akteuren - politischen, aber auch wissenschaftlichen - relativ oft an uns herangetragen wurde.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Na gut, Herr Zeschmann. Aber ich will nicht so viel sagen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Das ist ganz lieb; vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zu lassen. Ich habe auch nur eine ganz einfache, kurze Frage. Sie

haben am Anfang Ihrer Rede ausgeführt: Dass der Kohleausstieg beschleunigt wird, war aus klimapolitischen Gründen absehbar. - Dann haben Sie das Jahr 2030 betont. Wie ist jetzt die Sachlage in der Koalition? Herr Prof. Schierack hat klar gesagt: Die CDU steht zum Jahr 2038. - Herr Roick hat aus meiner Sicht eine kippelige Position eingenommen; die war unklar. Sie sagen jetzt: 2030. - Was ist denn jetzt die Meinung der Koalitionsfraktionen zu dem Punkt?

Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE):*

Ich sage einmal: Das ist eine Entscheidung, die ganz offensichtlich im Bund getroffen wird, und ganz offensichtlich ist es so, dass verschiedene Akteure im Land unterschiedliche Positionen haben, und bei einem solchen Thema ist das durchaus logisch. Mir ist es wichtig, zu betonen, dass das Problem, das wir im Land haben, nicht das Datum des Kohleausstiegs betrifft. Diese Frage wird im Bund geklärt, und dazu haben wir als Grüne im Land wie im Bund eine sehr klare Position. Vielmehr müssen wir im Land regeln, wie wir uns jetzt auf diesen Prozess einstellen.

(Zurufe)

- Ich habe doch schon häufig gesagt, dass ich mich für einen früheren Kohleausstieg ausspreche. Das ist doch wirklich nichts Neues.

Ich möchte darauf hinaus, dass wir als Land die Verantwortung tragen, dafür zu sorgen, dass der Prozess gelingt. Das ist etwas, worauf wir uns in diesem Haus auf jeden Fall konzentrieren müssen, wenn wir die Bewältigung der Klimakrise stemmen und gleichzeitig den Strukturwandel zum Erfolg führen wollen.

Ich wollte aber eigentlich etwas zu den kleinen und mittleren Unternehmen sagen. Sie haben zu Recht auch den Just Transition Fund angesprochen. Das hängt direkt zusammen; der Just Transition Fund ist genau dazu da, kleine und mittlere Unternehmen zu fördern, und da kann ich nur deutlich sagen - das wurde auch schon von unseren Koalitionspartnern angesprochen -, dass wir uns Ihnen in der Verrechnungsfrage anschließen.

Außerdem schlagen Sie vor - jetzt schaue ich sehr genau auf den Prozess -, dass die Interministerielle Arbeitsgruppe, die wir im Land haben, Kriterien für die Werkstätten entwickelt. Ich muss sagen, dass ich transparente Kriterien für begrüßenswert halte. Aber ich muss auch ganz klar sagen: Sie sollten in der Region entwickelt werden und nicht hier in Potsdam, in den Ministerien. Sie sollten in den Werkstätten entwickelt werden, wo die Leute sitzen, die wir zu Recht dorthin gesetzt haben; denn sie sind diejenigen, die viel Ahnung davon haben.

Zu der Forderung, im Planungsbereich mehr Stellen zu schaffen, habe ich bereits gestern im Zusammenhang mit dem Haushalt des MLUK ausgeführt. Mein Kollege Schierack hat schon erläutert, dass wir dort mehr Stellen schaffen. - Meine Redezeit rennt.

Zum Thema Kommunen: Das ist eine sehr spannende Frage, denn die Kommunen spielen eine zentrale Rolle. Auch wir sehen einen starken Nachbesserungsbedarf. Sie schreiben aber nur, dass Sie die Kommunen unterstützen wollen. Unsere Aufgabe wäre es eher, zu überlegen, wie wir die Kommunen unterstützen.

(Zuruf)

- Nein, Sie schreiben eigentlich nur, dass Sie die Kommunen unterstützen wollen. Ich kann nachher gern noch einmal nachschauen.

Wir sind mit verschiedenen Bürgermeistern im Gespräch. Es geht vor allem darum, Personal zu finden. Da besteht die Herausforderung darin, sowohl das Personal zu finanzieren als auch die Fachkräfte überhaupt zu finden.

Sie sprechen auch die raumordnerische Vorsorge an. Hier ist das Land schon auf dem Weg. Da frage ich mich, was Sie denn genau wollen; denn der Braunkohlenplan wird schon auf der Grundlage des Koalitionsvertrags geändert.

Der wichtigste Punkt - für den ich noch acht Sekunden Zeit habe - ist die Kinder- und Jugendbeteiligung, die Sie ganz am Ende nennen. Wir hatten eine sehr lange, umfangreiche Ausschusssitzung dazu. Ich wundere mich; denn es waren Fachleute anwesend, die sehr klare Vorschläge gemacht haben, und jetzt haben wir einen Antrag vorliegen, in den keiner dieser klaren Vorschläge aufgenommen worden ist, sondern nur erklärt wird: „Wir wollen das irgendwie machen“, und dann werden Bürgerräte genannt, die in diesen Vorschlägen gar nicht vorgekommen sind.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Ich bin generell ein großer Fan von Bürgerräten. Ich glaube aber, die Bürgerräte sind ein Instrument, das man in einem Prozess zu einem viel früheren Zeitpunkt einsetzen müsste als zu dem Zeitpunkt, an dem wir jetzt sind. Aber ich wundere mich sehr, warum wir hier nicht über die Vorschläge der Fachleute diskutieren, die sehr konkret sind, mit denen wir sehr konkret im Prozess ansetzen. Das ist es, was wir jetzt eigentlich tun sollten.

Liebe Linke, deswegen möchte ich mich zum Schluss noch einmal für die Bestätigung bedanken, die Sie in Ihrem Antrag an vielen Punkten zum Ausdruck gebracht haben. Aber Sie haben angesprochen, dass wir Lösungen für die Probleme und Antworten auf die offenen Fragen finden müssen. Das sehe ich, ehrlich gesagt, in Ihrem Antrag noch nicht. Wir können den Antrag so nicht annehmen. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Es spricht Frau Ministerin Schneider.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Natürlich können der Kohleausstieg und der Strukturwandel in der Lausitz erfolgreich nur mit den Menschen in der Lausitz gestaltet werden. Das ist auch das, was wir von Anfang an tun und woran wir unsere Prozesse und Formate ausgerichtet haben. Ich will es gleich am Anfang sagen: Ich bin überzeugt, dass der Strukturwandel in der Lausitz ein Erfolg wird. Zwei wichtige Gründe dafür will ich anführen: Erstens. Im Verlauf von nur einem Jahr wurden Strukturen zur Koordinierung und Begleitung des Strukturwandels erfolgreich aufgebaut und wichtige Projekte im Bundes- und Landesarm entwickelt und an den Start gebracht. Es ist bereits jetzt sehr viel Bewegung in der Lausitz, und die Geschwindigkeit, mit der die Projekte in die Umsetzung kommen, nimmt zu. Zweitens. Sehr viele Menschen in der Lausitz beteiligen sich von Anfang an mit ihrer Expertise am Strukturwandelprozess. Sie interessieren sich für ihre Region und wollen, dass der Strukturwandel erfolgreich ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, die Debatte über den Zeitpunkt des Kohleausstiegs bedeutet auch Unsicherheit für die Lausitz. Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, den Konflikt zwischen Klimaschutz, sicherer Energieversorgung und sicheren Arbeitsplätzen im Zuge des Strukturwandels zu bearbeiten und zu lösen. Voraussetzung für den Ausstieg aus der Braunkohle ist, dass erstens eine sichere, wettbewerbsfähige und sozialverträgliche Versorgung mit Energie aus anderen Quellen gewährleistet wird und zweitens in der Lausitz neue Industrieansiedlungen und neue Wertschöpfungsbereiche mit gut bezahlten Arbeitsplätzen entstehen.

Zur Sicherung der Energieversorgung ist, wie im Koalitionsvertrag der Ampelkoalition auf Bundesebene vorgesehen, die Errichtung moderner Gaskraftwerke am Standort der Braunkohlekraftwerke - das heißt für Brandenburg: in Jänschwalde - erforderlich. Die LEAG hat ihre Vorstellungen zu einem modernen Kraftwerk am Standort Jänschwalde dargelegt; Wirtschaftsminister Steinbach ist dazu mit dem Bund im Gespräch.

Außerdem bedarf es eines Ausbaus der erneuerbaren Energien. Brandenburg ist da ganz vorn mit dabei. Wir stehen auch zu einem weiteren Ausbau - ja -, aber die erzeugte Energie muss vor Ort verwendet werden können. Die Wirtschaft ist dazu bereit, die Kommunen sind bereit, das Land ist bereit. Die BASF will ihre Produktion auf grüne Energie umstellen und baut dafür einen Solarpark. Die LEAG geht in Vorleistung für einen Solarpark auf dem Cottbuser Ostsee. Die Busse in Cottbus werden zukünftig mit Wasserstoff fahren.

Das sind alles gute Beispiele, aber es reicht natürlich nicht. Die Projekte müssen weiter unterstützt werden; ähnliche Projekte müssen laufen. Das geht aber nur, wenn die Regularien, zum Beispiel im EEG, entsprechend geändert und angepasst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei neuen Industrieansiedlungen und neuen Wertschöpfungsbereichen und damit bei der Schaffung neuer Arbeitsplätze sind wir in der Lausitz auf einem sehr guten Weg. Am Standort der BASF in Schwarzheide läuft der Bau für die Kathodenfabrik. Der Ausbau des Bahnwerks Cottbus kommt zwei Jahre früher. Rock Tech will in Guben in die Lithiumherstellung investieren. Ebenso in Guben will sich der BiFi-Hersteller Jack Link's ansiedeln. Der Industriepark Schwarze Pumpe wird gemeinsam mit Sachsen erweitert. Neue Wertschöpfungs- und Entwicklungschancen entstehen mit dem Gesundheitscampus und dem Aufbau der Universitätsmedizin in Cottbus sowie dem Aufbau des Lausitz Science Park - nicht erst in 20 Jahren, sondern schon in den nächsten Jahren. Neue Forschungseinrichtungen sind im Aufbau. Bundesbehörden siedeln neue Einrichtungen an.

All das sorgt für neue Arbeitsplätze, all das passiert jetzt und nicht irgendwann. Das Strukturstärkungsgesetz, für das wir lange gekämpft haben, ist die Basis für die Umsetzung dieser Maßnahmen, und mit den mehr als 10 Milliarden Euro, die dafür zur Verfügung gestellt werden, ist es eine großartige Chance für die Entwicklung unserer Energieregion.

Auch die Beteiligung der Menschen in der Lausitz ist von Anfang an ein Thema. 50 Autorinnen und Autoren aus der gesamten Lausitz haben länderübergreifend in der Zukunftswerkstatt Lausitz an der Entwicklungsstrategie geschrieben. In Workshops und an Infoständen gab es im Vorfeld Gespräche mit ca. 3 000 Bürgerinnen und Bürgern.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Ich möchte erst meine Rede abschließen; dann gern die Frage. - Die Handlungsfelder wurden in der Lausitzstrategie 2038 aufgegriffen. Die Landesregierung nutzt die kommunale Gesellschaft Wirtschaftsregion Lausitz GmbH und damit die Expertise vor Ort für die Koordinierung des Strukturwandels. Unter Führung der Wirtschaftsregion Lausitz wurde ein sehr erfolgreicher Werkstattprozess initiiert. 50 Projekte sind auf den Weg gebracht. Das Erfolgsrezept ist eindeutig die breite Einbeziehung von Akteuren und Experten aus der Lausitz.

Die Gesellschaft ist dabei, einen STARK-Antrag einzureichen, um Knotenpunkte für zivilgesellschaftliches Engagement zu fördern.

Sie sehen, wir haben viele Gründe, optimistisch in die Zukunft zu blicken. Es gibt sehr viel Bewegung, und zwar in die richtige Richtung. Wir haben natürlich noch viele Aufgaben vor uns, die werden wir auch angehen. Wir sind in der Vorbereitung, wir arbeiten an all diesen Punkten. Eines weiteren Auftrags bedarf es nicht. Ich empfehle daher, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Danke, dass Sie die Zwischenfrage erlauben. - Ich freue mich natürlich, dass Sie an den Strukturwandel glauben, und hoffe, dass wir alle zusammen im Sonderausschuss Lausitz auch daran arbeiten, dass er erfolgreich wird. Was in Ihrer Rede aber gefehlt hat, ist die Antwort auf die Frage, ob wir den Strukturwandel bis 2038 oder bis 2030 hinbekommen.

Nach meiner Kenntnis und Erfahrung dauert ein Strukturwandel, wenn man ihn wirklich erfolgreich gestalten will, deutlich länger. Ich will jetzt nicht das Ruhrgebiet mit 50 Jahren anführen, aber in acht Jahren ist es wohl schwer möglich. Also, was ist die konkrete Position der Landesregierung: Soll der Strukturwandel bis 2030 oder bis 2038 erfolgreich werden, wie Sie es beschrieben haben?

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Herr Dr. Zeschmann, wir sind in der Lausitz seit 30 Jahren im Strukturwandel. Wir fangen nicht erst heute und nicht bei null an. Wenn Sie sich das in der Lausitz anschauen, sehen Sie, dass sich die Lausitz schon erheblich gewandelt hat. Es sind andere Wirtschaftsmöglichkeiten, andere Arbeitsplätze entstanden.

Jetzt wird es darauf ankommen, ob wir das, was wir uns vorgenommen haben - diese großen Projekte, die ich gerade genannt habe -, tatsächlich in einer überschaubar kurzen Zeit schaffen. Lausitz Science Park, Wirtschaftsansiedlungen - viele Dinge laufen, viele Dinge sind auch schon in den nächsten drei bis fünf Jahren und nicht erst in 20 Jahren am Start. Wir müssen in den Planungs- und Genehmigungsverfahren schneller werden, das

ist richtig. Wir werden die Bundesregierung da beim Wort nehmen und uns sehr schnell mit den entsprechenden Partnern committen. Dann werden wir an den Checkpoints, die jetzt festgelegt sind, schauen, wie weit wir gekommen sind und wie viele Arbeitsplätze wir tatsächlich neu geschaffen haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Nun hat noch einmal die Einbringerin, die Fraktion DIE LINKE, das Wort. Es spricht Frau Abgeordnete Schwarzenberg. Bitte.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Ich habe nicht viel Zeit, deswegen ganz kurz. - Was ich mitbekommen habe: Niemand hier hat den Antrag richtig verstanden. Es geht darum, Vorsorge zu treffen. Wenn die Bundesregierung den Kohleausstieg 2030 umsetzen wird, haben wir diesen Prozess des Strukturwandels auch zu beschleunigen, und dafür sind die Maßnahmen gedacht.

Dazu gehört es, dass die Regelungen zum Anpassungsgeld überarbeitet werden, dass von 80 auf 70 % abgesenkt wird. Dazu gehört, darüber zu reden, wie man das Verwaltungsabkommen in einen Staatsvertrag überführt, denn viele Maßnahmen, die darin stehen, laufen zehn Jahre, 20 Jahre und länger - das muss man sich mal überlegen. Darum geht es.

Herr Zeschmann, Ihre Bemerkung ist eine Unterstellung, muss ich Ihnen ehrlich sagen! Ich lebe seit 37 Jahren in der Lausitz, ich habe im Tagebau Jänschwalde gearbeitet. Mir nicht zuzubilligen, dass ich mir Sorgen um die Entwicklung der Lausitz und ihrer Bürger mache, ist schon eine Nummer, die man einfach nicht so stehen lassen kann.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag „Kohleausstieg und Strukturwandel zusammen mit der Lausitz gestalten“ der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4632 ab. Ich darf diejenigen um das Handzeichen bitten, die dem Antrag zustimmen. - Die Gegenprobe, bittel - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung

Antrag mit Wahlvorschlag
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/4749](#)

in Verbindung damit:

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4777](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der CDU-Fraktion

[Drucksache 7/4737](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4776](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4739](#)

und

Antrag mit Wahlvorschlag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4779](#)

Ich darf Sie um Aufmerksamkeit bitten, denn das ist ein nicht ganz einfaches Wahlverfahren.

Ich informiere Sie darüber, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer einvernehmlich darauf verständigt haben, die Wahl in offener namentlicher Abstimmung durchzuführen. Gibt es dazu Bemerkungen oder Widerspruch? - Da das nicht der Fall ist, verfahren wir so.

Ich gebe Hinweise zum Wahlverfahren: Meine Damen und Herren, die Sitze für die Wahl der auf Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung werden den Listen nach der Zahl der ihnen zugeschlagenen Stimmen im Höchstzahlverfahren nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet über die Zuteilung des letzten Sitzes das von der Präsidentin des Landtags zu ziehende Los - darauf bin ich ganz gespannt. Die Sitze werden den Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Namen auf den Vorschlagslisten zugewiesen. Entfallen auf eine Liste mehr Sitze, als Bewerber benannt sind, so gehen die Sitze in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen auf die anderen Listen über.

Ihnen liegen sechs Vorschlagslisten der Fraktionen des Landtags vor; sie wurden zudem als Tischvorlage verteilt. Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung, BPräsWahlG, haben Sie eine Stimme und dürfen deshalb nur einer einzigen Vorschlagsliste zustimmen. Noch einmal: Sie haben eine Stimme und dürfen deshalb nur einer einzigen Vorschlagsliste zustimmen.

Sie werden gebeten, nach Ihrem Namensaufruf durch die Schriftführer laut und deutlich anzugeben, welcher Vorschlagsliste Sie zustimmen. Es reicht, wenn Sie die entsprechende Fraktion nennen. - So viel zum Wahlverfahren. Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall; alle haben es verstanden.

Dann kommen wir zur Wahl. Ich bitte einen Schriftführer, vom Rednerpult aus mit dem Namensaufruf zu beginnen.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein bisschen komplizierter als nur „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“. Ich bitte Sie deshalb, im Saal Ruhe einkehren zu lassen. Ansonsten werden wir die Abstimmung so lange wiederholen, bis wir alle Kreuze auf unseren Listen gemacht haben.

(Namentliche Abstimmung)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank an die Schriftführer. - Hatten Sie alle die Möglichkeit, Ihre Stimme abzugeben? - Dann schließe ich die Wahlhandlung.

Ich möchte Sie bitten, noch einen Moment im Saal zu bleiben für den Fall, dass die Schriftführer Rückfragen haben. Ich bin darum gebeten worden, weil es manchmal durcheinandergehen kann. Wir warten bitte noch einen kurzen Moment.

Vielen Dank, dass Sie noch einen Moment gewartet haben. Ich schaue zu den Schriftführern. - Ich denke, es ist alles klar.

Meine Damen und Herren, die Schriftführer werden jetzt mit Unterstützung der Landtagsverwaltung die Ergebnisse der öffentlichen namentlichen Wahl dokumentieren. Damit entlasse ich alle anderen Damen und Herren in die Mittagspause und die Mitglieder des Gesundheitsausschusses in ihre Sondersitzung. Wir setzen die Sitzung um 13 Uhr fort. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.17 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Sitzung fort.

Die Ergebnisse der Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung liegen vor. Ich trage sie der Reihe nach vor. Abgegebene Stimmen: 79. Ungültige Stimmen: keine.

Für die Vorschlagsliste der SPD-Fraktion auf Drucksache 7/4749 haben 25 Abgeordnete gestimmt. Die Sitzzuteilung nach d'Hondt ist dementsprechend 8. - Ich werde das jetzt nicht jedes Mal vortragen, sondern nur die Ergebnisse hintereinanderweg nennen.

Für die Vorschlagsliste der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/4777 haben 15 Abgeordnete gestimmt - Sitzzuteilung: 5.

Für die Vorschlagsliste der Fraktion der CDU auf Drucksache 7/4737 haben 14 Abgeordnete gestimmt - Sitzzuteilung: 4.

(Zuruf)

- Ich glaube, Herr Bretz hat es sehr genau gehört.

Für die Vorschlagsliste der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 7/4776 haben 10 Abgeordnete gestimmt - Sitzzuteilung: 3.

Für die Vorschlagsliste der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4739 haben 10 Abgeordnete gestimmt - Sitzzuteilung: 3.

Für die Vorschlagsliste der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/4779 haben 5 Abgeordnete gestimmt - Sitzzuteilung: 1.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 155)

Damit sind folgende Personen der Vorschlagslisten für die auf das Land Brandenburg entfallenden Mitglieder der 17. Bundesversammlung als ordentliche Mitglieder gewählt:

Für die SPD Dr. Dietmar Woidke, Prof. Dr. Ulrike Liedtke, Daniel Keller, Katrin Lange, Matthias Platzcek, Jana Majunke, Robert Kenzler, Inka Gossmann-Reetz.

Für die AfD Herr Thomas Postel, Herr Thomas Jung, Herr Hendrik Schulze, Herr Marco Schulze, Herr Dr. Erik Lehnert.

Für die CDU Herr Michael Stübgen, Herr Dr. Jan Redmann, Frau Barbara Richstein, Frau Karina Dörk.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bärbel Treutler, Fritz Haberlandt, Britta Steffen.

Für DIE LINKE Frau Bianca Hoff, Frau Kornelia Wehlan, Herr Sebastian Walter.

Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Herr Péter Vida.

Damit sind folgende Personen der einzelnen Vorschlagslisten für die auf das Land Brandenburg entfallenden Mitglieder zur 17. Bundesversammlung als Ersatzmitglieder bestimmt:

Für die SPD-Fraktion Helmut Barthel, Katja Poschmann, Björn Lüttmann, Tina Fischer, Wolfgang Roick, Elske Hildebrandt, Ludwig Scheetz, Britta Kornmesser.

Für die AfD-Fraktion Herr Oliver Calov, Herr Georg Simonek, Herr Andreas Galau.

Für die CDU-Fraktion Frau Roswitha Schier, Herr Gordon Hoffmann, Herr Steeven Bretz, Frau Kerstin Hoppe.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Benjamin Raschke, Ricarda Budke, Heiner Klemp.

Für die Fraktion DIE LINKE Frau Diana Golze.

Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Herr Matthias Stefke, Frau Christine Wernicke, Herr Dr. Philip Zeschmann, Frau Ilona Nicklisch.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt schließe, informiere ich Sie darüber, dass für einige der Gewählten noch keine Wahlbarkeitsbescheinigung vorliegt. Sollte die erforderliche Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt werden oder ein Mitglied aus anderen Gründen ausscheiden, rückt das nächste Ersatzmitglied derselben Vorschlagsliste nach.

Sollten auf eine Liste mehr Sitze entfallen, als Mitglieder und Eratzmitglieder zur Verfügung stehen, so gehen die Sitze in der Reihenfolge der nächsten Höchstzahlen auf die anderen Listen über.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Fragestunde

Dringliche Anfrage 25 des Abgeordneten Johannes Funke (SPD-Fraktion)

[Drucksache 7/4712](#)

Fragestunde

[Drucksache 7/4698](#)

Es liegen die Dringliche Anfrage 25 sowie 30 mündliche Anfragen vor. Ich erteile für die **Dringliche Anfrage 25** (Breitbandausbau) dem Abgeordneten Funke von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Funke, bitte schön.

Herr Abg. Funke (SPD):

Herr Vizepräsident! Wie mir am Montag bekannt wurde, hat sich der Landrat des Landkreises Havelland dahin gehend geäußert, dass das Land Brandenburg angekündigt habe, dass es sich aus der Förderung des Breitbandausbaus zurückziehen werde.

Ich frage die Landesregierung: Ist diese Darstellung zutreffend?

Vizepräsident Galau:

Die Landesregierung antwortet. Bitte schön, Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Funke, mit sehr großem Erstaunen habe ich den Artikel in der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ gelesen, nach dem sich Herr Landrat Lewandowski in der Sitzung des Kreistages am Montag, dem 6. Dezember, zum Breitbandausbau in seinem Landkreis äußerte.

Sachstand: Verschiedene Telekommunikationsunternehmen treiben den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau voran. Darüber hinaus existieren vier vom Bund und vom Land Brandenburg geförderte Glasfaserprojekte.

Weiter heißt es, dass das Land für drei Projektgebiete angekündigt habe, es werde sich aus der Förderung zurückziehen. Sie fragen, ob das zutrifft.

Grundsätzlich beteiligt sich die Landesregierung an der anteiligen Finanzierung des Breitbandausbaus im Land Brandenburg über die Ende 2015 veröffentlichte Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“. Dabei geht es um die Beseitigung sogenannter weißer Flecken. Das heißt, es sind Gebiete förderfähig, in denen Bandbreiten von weniger als 30 Mbit verfügbar sind.

Von insgesamt 37 Ausbauprojekten im Land Brandenburg hat der Landkreis Havelland vier Förderprojekte über die „Weiße-Flecken-Förderung“ beantragt, für die das Land dem Landkreis vor genau drei Jahren förderfähige Ausgaben von ungefähr 55 Millionen Euro in vier endgültigen Bescheiden von jeweils knapp 16 Millionen Euro bewilligt hat. Der Bund trägt knapp 33,7 Millionen Euro, der Landkreis selbst 5,5 Millionen Euro.

Es liegen mir keine Anhaltspunkte vor, die auf ein Zurückziehen oder eine Reduzierung der Fördermittel seitens des Landes hindeuten könnten. Vielmehr habe ich intensive Gespräche mit Ministerin Lange aufgrund der im Frühjahr 2021 sowohl vom Landkreis Havelland als auch von den verschiedenen anderen Gebietskörperschaften gemeldeten Mehrbedarfe für zusätzlich identifizierte förderfähige Adressen geführt.

Für alle gemeldeten Nachträge konnte eine Aufstockung um gut 50 Millionen Euro zusätzlich zu dem zum damaligen Zeitpunkt gebundenen Bewilligungsvolumen von knapp 312 Millionen Euro im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2022 eingebracht und berücksichtigt werden. Somit wird das Land in Summe voraussichtlich sogar 360 Millionen Euro für den Ausbau der „weißen Flecken“ im Land Brandenburg bis einschließlich 2025 bereitstellen.

Ich kann Ihnen somit abschließend versichern, dass die Landesregierung keine Absichten hat, bereits bewilligte Förderungen im Rahmen der derzeit in Umsetzung befindlichen Infrastrukturprojekte im „Weiße-Flecken-Programm“ zurückzunehmen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Abgeordnete Johlige hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herzlichen Dank. Ich war in der Kreistagssitzung anwesend. Ich habe es so verstanden, dass seitens des Landes mitgeteilt worden sei, dass für die Ausbaugebiete, bei denen noch nicht klar ist, wie viele Mehrkosten entstehen werden, keine zusätzliche Förderung übernommen werden kann.

Für das erste Ausbaugebiet im Havelland waren es ungefähr 10 Millionen Euro, die auf den ursprünglichen Antrag obendrauf kamen. Es folgen noch drei. Für den Fall, dass da keine zusätzliche Förderung möglich wäre, rechnet der Landkreis mit eigenen zusätzlichen Kosten in Höhe von 15 Millionen Euro, die er glaubt, nicht allein stemmen zu können.

Ich glaube, das alles geht zurück auf eine Sitzung mit Ihnen. Ich zitiere aus dem Ergebnisprotokoll zur Informationsveranstaltung mit den Landrättinnen und Landräten und Oberbürgermeistern zum Thema Breitband und „graue Flecken“ am 27.10.2021. Da steht zum „Weiße-Flecken-Programm“ genau das, was Sie gerade ausgeführt haben. Und dann: Es ist keine weitere Bewilligungserhöhung darüber hinaus mehr möglich. Künftige Mehrkosten müssen von den Gebietskörperschaften bzw. TKUs getragen werden.

Ich glaube, das ist der Knackpunkt. Es geht nicht um die bereits bewilligten Sachen, sondern um die Ausbaugebiete, bei denen noch nicht klar ist, wie viele Mehrkosten entstehen werden. Der Landkreis Havelland hat das zumindest bisher so interpretiert, dass er keinerlei Unterstützung mehr vom Land bekommen könne.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich kann nur - in Teilen - das wiederholen, was ich gesagt habe: Es ist abgefragt worden. Man hat festgestellt, dass das Programm teurer wird als ursprünglich veranschlagt. Die Basisgröße für das Land Brandenburg war 316 Millionen Euro. Wenn man es mit den Anteilen von Bund und Kommunen hochrechnet, war es insgesamt 1 Milliarde Euro. Da ist eine Verteuerung eingetreten. Diese Verteuerung wurde angemeldet und sowohl vom Bund als auch von uns als Zahlende akzeptiert. Sie hat in der Summe über alle Gebietskörperschaften hinweg zu dieser Aufstockung von 50 Millionen Euro im Haushalt geführt, wie Sie auch gestern im Einzelplan 08 gesehen haben.

Was ich gesagt habe, ist: Für den Fall, dass sich in den nächsten Jahren herausstellen sollte, dass sich wegen irgendwelcher Verzögerungen oder Ähnliches über diese 50 Millionen Euro plus 100 Millionen Euro vom Bund hinaus noch einmal Verteuerungen ergeben sollten, gibt es eine klare Verabredung mit der Finanzministerin, dass diese Mehrkosten dann für dieses Programm nicht mehr übernommen werden können. Wenn alles rechtzeitig angemeldet ist, ist es in den 50 Millionen Euro enthalten, und dann braucht der Landkreis auch keine Sorge zu haben.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Johlige hat noch eine zweite Frage. Bitte.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Das heißt dann aber de facto, dass der Landkreis mit diesen Kosten allein bleibt. Und dann stimmt es ja im Übrigen auch ...

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Nein, nein, ich habe das eben ...

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

... dass sich das Land aus der Förderung herauszieht, weil die Höhe der Mehrkosten in diesen Ausbaugebieten - das wird nicht nur im Havelland so sein - derzeit einfach noch nicht feststeht.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Nein, die sind ja berücksichtigt.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Das heißt: Sie werden sie noch beantragen müssen.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Alle Mehrkosten wurden von den Gebietskörperschaften angemeldet. Das hat in dieser Aufteilung - 36 % Land und 64 % Bund - dazu geführt, dass all diese Mehrkosten anerkannt

worden sind. All diese Mehrkosten sind in der Aufteilung - 64 % trägt der Bund, 50 Millionen Euro das Land - abgedeckt. Was heute - mit diesem Stichtag - an Verteuerung bekannt ist, ist abgedeckt. Und das ist bei den Landkreisen und Kommunen abgefragt worden.

Insofern weiß ich nicht, warum Herr Lewandowski jetzt meint, voraussagen zu können, was noch in keiner Gebietskörperschaft absehbar ist und dass über diesen Bewilligungsstand hinaus noch einmal Verteuerungen auftreten. Das ist zumindest uns nicht bekannt. Es sind Abfragen mit allen Landkreisen gelaufen. Sie alle konnten ihre Mehrkosten anmelden, und diese sind in der Aufstockung von 50 Millionen Euro seitens des Landes enthalten.

Vizepräsident Galau:

Gut, vielen Dank. - Frau Johlige, vielleicht müssten Sie es dann doch noch einmal schriftlich einreichen.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Diese Beträge, die Sie eben genannt haben, sind doch bekannt. Also hat er sie doch angemeldet.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Die sind bisher nicht bekannt.)

- Also, wie er das dann hingekriegt hat, würde ich gern wissen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir fahren in der regulären Reihenfolge der Fragen fort. Wir kommen zur **Frage 830** (Geplante Fördermittel für Kultur- und Bürgerbahnhof Liebenwalde), die der Abgeordnete Björn Lüttmann von der SPD-Fraktion formuliert.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Vor Kurzem erhielt Liebenwalde die gute Nachricht, dass die Stadt von 2,2 Millionen Euro aus dem ehemaligen DDR-Parteivermögen profitieren kann. Die unerwarteten Fördermittel möchte Liebenwalde dafür einsetzen, das seit Jahren leerstehende ehemalige Bahnhofsgebäude im Herzen der Stadt zu einem Kultur- und Bürgerbahnhof umzubauen. Der alte Bahnhof soll Begegnungsort für Bürgerinnen und Bürger werden. Auch die Volkssolidarität soll dort nach Projektrealisierung Räume beziehen können. Die Stadt steht in den Startlöchern, die Baupläne sind fertig, es fehlt jedoch - so jedenfalls ein Bericht der lokalen Medien - noch der Fördermittelbescheid des Landes Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wann ist mit der Übergabe des Fördermittelbescheides sowie der entsprechenden Auszahlung an die Stadt Liebenwalde durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung zu rechnen?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Beermann. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lüttmann, bei den angesprochenen Fördermitteln handelt es sich um Mittel aus der Verteilung der Mittel der Parteien- und Massenorganisationen der ehemaligen DDR, besser bekannt als PMO-Mittel.

Brandenburg kann aktuell über rund 38,4 Millionen Euro verfügen; 24,2 Millionen Euro davon stammen aus der jüngsten Tranche 2021, rund 14,2 Millionen Euro sind Restmittel aus der Tranche 2018.

Die Mittel fließen den ostdeutschen Bundesländern über die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zu. Aus diesen Mitteln sollen nach dem Beschluss des Kabinetts vom 12. Oktober 2021 in den nächsten Jahren landesweit 33 Projekte finanziert werden. Diese wurden aus insgesamt 85 eingereichten Projektvorschlägen ausgewählt. Die PMO-Mittel sind grundsätzlich für investive oder investitionsfördernde Maßnahmen mit wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Zwecken einzusetzen.

Mit dem vorliegenden Antrag will die Stadt Liebenwalde ihr städtebaulich markantestes Gebäude, das Bahnhofsgebäude, zu einem Kultur- und Bürgerbahnhof umbauen, unter anderem mit einem Bürgertreff im Erdgeschoss sowie einem Saal für Veranstaltungen.

Die Prüfung des Fördermittelantrags, der am 8. Dezember 2021 beim MIL eingegangen ist, läuft. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Förderbescheid im ersten Quartal 2022 übergeben werden kann.

Aufgrund der zeitlichen Begrenzung der Verwendung der Fördermittel wurde der Stadt Liebenwalde bereits am 9. Dezember 2021 ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt. Die Stadt kann nunmehr mit ihren Vorbereitungen der Maßnahmen fortfahren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister Beermann. - Ich sehe keine Nachfragen. Dann komme ich zur **Frage 831** (Kenntnis und Bewertung der Landesregierung von drohenden Versorgungsschwierigkeiten bei Lebensmitteln nach Warnungen aus der Branche), die die Abgeordnete Kathleen Muxel von der AfD-Fraktion vorträgt. Frau Muxel, bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Am 8. November 2021 berichteten zum Beispiel die „Deutschen Wirtschafts Nachrichten“ online über eine drohende Lebensmittelkrise vor allem aufgrund der Coronabeschränkungen und steigender Rohstoffpreise für Verpackungen. Unter anderem wird ein EDEKA-Manager zitiert, der sagte, dass das Auffüllen der Regale schon heute ein täglicher Kampf sei.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die Situation der Lebensmittelversorgung im Land Brandenburg im Hinblick auf eine Gefährdung und drohende spezifische - eben aufgrund der Verpackungskrise - Probleme? Welche Ergebnisse liegen vor?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Minister Vogel hat sich schon bereitgemacht. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Muxel, hierzu darf ich auf die aktuelle Einschätzung des Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels e. V. - stellvertretend für mehrere ähnliche Einschätzungen des Handels - verweisen, die lautet:

„Es liegen keine Erkenntnisse über Lieferengpässe bei Lebensmitteln oder Gütern des täglichen Bedarfs vor. Versorgungsprobleme sehen wir bei diesen Warengruppen momentan nicht. Das liegt auch daran, dass die Mehrheit der im Lebensmittelhandel verkauften Produkte aus Deutschland bzw. der Europäischen Union stammen. Das schützt unsere Nahrungsmittelversorgung bis zu einem gewissen Grad auch vor möglichen Verwerfungen auf dem Weltmarkt.“

Weil Sie EDEKA angesprochen haben: Dazu will ich die Sicht von EDEKA Minden-Hannover darstellen, die erklärt, die Lebensmittelversorgung sei gesichert; sie könne die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln weiterhin in allen Bereichen sicherstellen. Sollten einzelne Artikel kurzfristig nicht erhältlich sein, würden sie schnellstmöglich nachgeliefert. Was allerdings inzwischen beobachtet werde, seien Lieferverzögerungen bei Non-Food-Produkten, die aus Übersee importiert werden. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Kollege Bretz hat auch eine Frage. Bitte schön.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr geehrter Herr Minister Vogel, vielen Dank für Ihre Antwort. Ich wollte zusätzlich die Frage stellen, ob der Landesregierung Erkenntnisse darüber bekannt sind, dass das harmlos klingende Portal „Deutsche Wirtschafts Nachrichten“ auch unter Fachleuten im Journalistikbereich kritisch gesehen wird, denn Wissenschaftler - zum Beispiel der bekannte Professor Stefan Weichert - bezeichnen und fassen das Rezept dieses Internetportals unter dem Motto „Provokation, Provokation und nochmals Provokation“ zusammen. Selbst von Journalistenkollegen wird die Methode, nach der dort Informationen zusammengestellt werden, sehr, sehr kritisch bewertet. Herr Minister, sind Sie in der Lage, die bezeichnete Frage der Kollegin vor diesem Hintergrund einzuordnen? - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Herr Abgeordneter Bretz. Ich gestehe: Die Quelle haben wir nicht so eingehend, wie Sie das getan haben, recherchiert. Ich nehme das zur Kenntnis, und indem Sie es hier dargestellt haben, denke ich, hat es auch Frau Muxel zur Kenntnis genommen.

Vizepräsident Galau:

Frau Muxel hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Ich habe dazu eine Nachfrage, und zwar: Im Ausschuss beschäftigen wir uns ja schon länger mit alternativen Verpackungsmethoden auch aus recycelten Rohstoffen. Dazu forscht ja das hiesige Leibniz-Institut, bei dem wir vor und in der Coronakrise noch einmal waren; auch in Schwedt gibt es ja dazu einige Ansätze. Meine Frage geht eher dahin, inwieweit wir in Brandenburg, sollte es doch einmal Probleme im Handel geben, durch mehr Forschung bzw. aufgrund unserer schon sehr fortgeschrittenen Forschung in der Lage wären, da den Handel zu unterstützen bzw. dann hier in Brandenburg in die günstige Produktion einzusteigen - unabhängig von Journalistenportalen.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Danke, Frau Muxel. Ich kann noch einmal - auch aus einer anderen Sicht als der des Handels - darstellen, dass sich die Verringerung der Lieferkettenzuverlässigkeit, die ich gerade beschrieben habe, zwar auch auf Verpackungsmittel auswirkt, dies produktseitig aber vom Großhandel aufgrund des vorhandenen Lieferantenstamms in ausreichendem Umfang ausgeglichen werden kann.

Was die Zukunft betrifft - das ist ja dann das Thema „Nutzung nachwachsender Rohstoffe für die Produktion von Verpackungsmaterial“ -, hatte ich, glaube ich, auch schon einmal im Ausschuss darüber informiert, dass die Umweltstiftung Michael Otto als Träger - Herr Michael Otto kündigte dies an - beabsichtigt, dass zukünftig ein bekannter Versandhandel in Deutschland, der mit zu den größten Verbrauchern von Verpackungsmitteln gehört, in Zukunft 50 % seines Verpackungsmaterials aus entsprechenden Stoffen nutzen will. Für uns ist natürlich ganz entscheidend, dass hier tatsächlich Wertschöpfungsketten aufgebaut werden können, denn es geht ja nicht nur darum, nachwachsende Rohstoffe zu produzieren, sondern damit auch Wertschöpfung im Land zu generieren.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine letzte Frage von Frau Muxel.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Könnten wir über den weiteren Fortgang im Ausschuss informiert werden, da das ja ein interessantes Thema ist?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Das tun wir immer gerne.

Frau Abg. Muxel (AfD):

Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Dann kommen wir zur nächsten Frage, **Frage 832** (Inanspruchnahme des Angebots von Schulsozialarbeit im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“). Die Frage stellt Frau Abgeordnete Petra Budke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Ich habe eine Frage zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“: Dort wurde ja allen Landkreisen und kreisfreien Städten das Angebot unterbreitet, jeweils drei auf zwei Jahre befristete Stellen für Schulsozialarbeit zu beantragen. Die Antragsfrist lief am 30. November 2021 aus, und uns erreichte die Nachricht, dass nicht alle Kreise dieses Angebot in Anspruch genommen hätten.

Deshalb frage ich: Wie viele der im Rahmen des Aktionsprogramms angebotenen Stellen für Schulsozialarbeit wurden von welchen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten nicht in Anspruch genommen bzw. nicht in vollem Umfang ausgeschöpft? - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Ernst. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete Budke, im Rahmen der Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ stehen für zwei Schuljahre insgesamt 7,4 Millionen Euro für den Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung. In jedem Jugendamtssbezirk werden Fördermittel bereitgestellt, die eine Vollfinanzierung von drei zusätzlichen sozialpädagogischen Fachkräften in der Schulsozialarbeit bzw. die Erhöhung vorhandener Beschäftigungsumfänge für die nächsten beiden Schuljahre ermöglichen. Dafür stehen 54 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Für die Einsatzorte fanden auf regionaler Ebene Verständigungen zu möglichen Standorten an Grundschulen, weiterführenden Schulen, allgemeinbildenden Schulen in der Sekundarstufe I und Oberstufenzentren mit den zuständigen Jugend- und Bildungsverwaltungen statt. Die Umsetzung dieser verstärkten Schulsozialarbeit bedurfte in allen Kommunen eines Vorlaufs. Im Ergebnis können in nahezu allen Landkreisen und kreisfreien Städten die zusätzlichen Angebote der Schulsozialarbeit umgesetzt werden. Lediglich ein Landkreis hat bisher keinen Antrag gestellt. Meine Verwaltung hat deshalb bereits in der vergangenen Woche den Landkreis angeschrieben, nach den Gründen für die nichterfolgte Antragstellung gefragt und für den Fall, dass es sich um ein Versehen handelt, eine Nachfrist für die Antragstellung gewährt.

Mir ist bekannt, dass hierzu Gespräche geführt werden, und ich hoffe auf ein gutes Ergebnis.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich freue mich sehr, dass dieser Landkreis die Möglichkeit erhält, auch dieses Angebot wahrzunehmen.

Ich habe eine Nachfrage, und zwar: Wir alle wissen ja, dass Fachkräfte auf dem Markt durchaus knapp sind. Besteht denn, falls es jetzt für einige Landkreise oder kreisfreien Städte nicht möglich sein sollte, diese Stellen tatsächlich mit Schulsozialarbeitern zu besetzen, auch die Möglichkeit, das mit Vertreterinnen oder Vertretern ähnlicher Professionen zu tun?

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Frau Abgeordnete Budke, darüber wurde noch nicht abschließend entschieden. Wenn es sich aber so darstellt, werden wir mit den Dezernenten Gespräche führen.

Vizepräsident Galau:

Gut. - Ich sehe keine weitere Nachfrage. Dann kommen wir zur nächsten Frage, zur **Frage 833** (Boosterimpfungen in stationären Einrichtungen der Altenpflege sowie der Eingliederungshilfe). Sie wird vom Abgeordneten Kretschmer der Fraktion DIE LINKE gestellt. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

In der Sitzung des ASGIV am 1. Dezember 2021 wurde erneut das Thema Corona besprochen. Intensiv ging man auch der Frage nach Impfungen - insbesondere der sogenannten Boosterimpfungen - nach. Vor dem Hintergrund vermehrter Coronaausbrüche in stationären Einrichtungen der Altenpflege wird die Boosterimpfung vulnerable Gruppen wichtiger denn je.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie hoch ist die aktuelle Durchimpfungsrate in stationären Einrichtungen der Altenpflege sowie der Eingliederungshilfe im Land Brandenburg?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, die tägliche Impfsurveillance des Robert Koch-Institutes umfasst nach den bundesrechtlichen Vorgaben in § 4 der Coronavirus-Impfverordnung nicht den Umstand, ob die geimpfte Person in einer stationären Einrichtung lebt. Deshalb gibt es aus dem Impfgeschehen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte heraus keine statistischen Angaben, um Ihre Frage zu beantworten.

Das Problem hat auch der Bundesgesetzgeber erkannt. Er hat mit dem jüngst eingeführten § 28b Abs. 3 des Infektionsschutzgesetzes nunmehr entsprechende Auskunftspflichten unter anderem für stationäre Einrichtungen geregelt. Um die örtlichen Gesundheitsämter zu entlasten, setzt das Land die Vorschrift um und führt auf dieser Grundlage ein verbindliches Melde- und Monitorsystem ein.

Unabhängig davon waren wir aber tätig, und die Aufsicht für unterstützende Wohnformen im LASV hat an zwei verschiedenen Zeitpunkten sämtliche vollstationären Pflegeeinrichtungen zum Umsetzungsstand der Auffrischimpfung bei den Bewohnern und Bewohnerinnen telefonisch befragt. Das sind 340 stationäre Pflegeeinrichtungen, die - wie gesagt - zweimal telefonisch abgefragt

worden sind. Demnach waren im übergroßen Teil der vollstationären Pflegeeinrichtungen die Impfungen aller impfwilligen Bewohnerinnen und Bewohner abgeschlossen oder deren Abschluss bis Ende November 2021 terminiert.

Von den Pflegeeinrichtungen, die angaben, dass die Auffrischimpfungen erst im Dezember abgeschlossen werden, wurden als Gründe angegeben: Zum Teil haben neu eingezogene Bewohnende die erste Impfserie so spät abgeschlossen, dass eine Auffrischimpfung noch nicht angezeigt gewesen sei. - Sie wissen, in den Pflegeeinrichtungen ist eine hohe Fluktuation zu verzeichnen. - Dann wurde als Begründung angegeben, dass amtlich bestellte Betreuungspersonen die erforderlichen Einwilligungserklärungen nicht übersandt hätten, dass Hausärzte und Hausärztinnen gesagt hätten, sie hielten einen zeitlichen Abstand zwischen der Grippeschutzimpfung und der Auffrischimpfung für erforderlich.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die STIKO und das Paul-Ehrlich-Institut die simultane Impfung - natürlich in verschiedene Extremitäten - ausdrücklich empfehlen, aber die Meinung und die Einschätzung der Hausärzte sind ausschlaggebend.

Des Weiteren wurde als Begründung angegeben, dass Hausärzte und Hausärztinnen in einzelnen Fällen wegen starker Beanspruchung keine früheren Termine anbieten konnten. Sofern dies der Fall war, haben wir uns mit der Kassenärztlichen Vereinigung eingeschaltet und es wurden den ausstehenden 35 Einrichtungen mit Hilfe der KV andere impfbereite Ärztinnen und Ärzte vermittelt.

Alle Einrichtungen sind gebeten worden, sich auch bei weiteren auftretenden Problemen unmittelbar an uns zu wenden. Aus den Einrichtungen der Eingliederungshilfe sind keinerlei Probleme bei der Umsetzung der Boosterimpfung bekannt geworden oder an uns herangetragen worden. Das Thema wird in den wöchentlichen Telefonschalten mit den Trägerverbänden ständig aufgerufen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Gibt es eine Nachfrage? - Es gibt eine. Bitte schön.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Ministerin, für Ihre Ausführungen. Gestern erreichte mich über den Ausschussdienst eine nachgereichte Antwort Ihres Ministeriums, in der steht, dass bis zum angekündigten Stichtag 30.11. - das war ja der von Ihnen verkündete Termin, an dem die Boosterimpfungen in den Pflegeeinrichtungen abgeschlossen sein sollten - 243 Einrichtungen tatsächlich eine Boosterung durchgeführt haben. Wenn Ihre Zahl stimmt, dass wir 340 Pflegeeinrichtungen im Land Brandenburg haben, bedeutet das ja, dass ein Drittel bzw. etwa 100 Einrichtungen bis zum angekündigten Ende der Drittimpfungen keine Drittimpfung durchgeführt haben. Ich frage Sie: In welchem Zeitrahmen werden die Drittimpfungen nachgeholt, und können Sie dazu genauere Angaben machen?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Abgeordneter, das muss man nicht so interpretieren, sondern das kann man auch so interpretieren, dass uns zu einigen Einrichtungen die entsprechenden Aussagen nicht vorgelegen

haben. Ich habe eingangs ausgeführt, dass eine rechtliche Grundlage, diese Angaben überhaupt zu erheben, erst jüngst mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes eingeführt worden ist. Ich habe in meinem Haus sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet, dass immer wieder abtelefoniert worden ist, obwohl wir dafür keine rechtliche Grundlage hatten. Das sind freiwillige Angaben, die auch nicht in jedem Fall gegeben worden sind.

Und, wie gesagt, dass mit der gesetzlichen Grundlage das Monitoring jetzt komplett aufgebaut ist, habe ich Ihnen auch gesagt.

Vizepräsident Galau:

Sie haben eine weitere Frage, richtig?

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Ich hätte gerne eine Antwort auf meine Nachfrage, in welchem zeitlichen Rahmen in den Einrichtungen, in denen das Boostern offensichtlich nicht stattgefunden hat, dies endlich nachgeholt wird.

Eine grundsätzliche Bemerkung, Frau Ministerin: Sie waren es doch, die angekündigt hat, dass wir bis zum 1. Dezember ein vollständiges Impfmonitoring haben, was die Einrichtungen betrifft, und dass bis zum 1. Dezember alle Bewohner in Einrichtungen der stationären Altenpflege geboostert werden. Oder habe ich da irgendetwas in Ihren Presseveröffentlichungen falsch verstanden?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Nein, wir sind davon ausgegangen, dass das zu halten sein wird. Aber ich habe Ihnen eben die Gründe genannt, warum einige Einrichtungen dem nicht nachgekommen sind oder nicht nachkommen konnten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Dann fahren wir fort mit der **Frage 834** (Sicherstellung der rechtsstaatlichen Durchführbarkeit eines Bürgerbegehrens in Wildau), gestellt vom Abgeordneten Péter Vida, BVB / FREIE WÄHLER. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Stadt Wildau wurde ein Bürgerbegehren zur Abwahl der dortigen Bürgermeisterin gestartet. Die Bürgerinitiative hat am 29. November 2021 weit mehr Unterschriften eingereicht, als laut Quorum erforderlich. Doch die Wahlleiterin hat bei der Entgegnahme der Unterschriften angekündigt, dass sie verschärft Prüfanforderungen stellen wird. So werden nicht nur die Angaben der unterschreibenden Bürger geprüft, sondern es wird auch die Unterschrift mit den in den Unterlagen der Behörde hinterlegten Unterschriften der Bürger abgeglichen. So soll zum Beispiel das Unterschriftenbild auf dem Bürgerbegehren mit dem bei der Passbeantragung abgeglichen werden. - Das ist wirklich ein neues Niveau. - Zeigen sich bei den „Kringeln“ zu großen Abweichungen, wird die Unterschrift nicht gewertet. Diese Arbeit sei wiederum so aufwendig, dass sie nur für zwei Stunden je Tag absolviert werden könne - und das auch nur durch eine Person. Es ist also mit einer erheblichen Verzögerung der Prüfung des

Bürgerbegehrens und der Durchführung des Abwahlentscheides zu rechnen.

Zugleich haben einige Stadtverordnete bereits angekündigt, unabhängig vom Ergebnis der Prüfung des Bürgerbegehrens gegen dessen Zulässigkeit und somit gegen die Zulassung eines Bürgerentscheides zu stimmen. Hierbei berufen sie sich - ein „Evergreen“, wie immer - auf die Regelung des § 81 Abs. 6 Satz 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes, wonach die Gemeindevertretung an die Feststellungen des Wahlleiters nicht gebunden sei. So wird es interpretiert. Dass die Vertretung kein Ermessen hat und bei einem zulässigen und das Quorum erfüllenden Bürgerbegehrten den Bürgerentscheid nicht verhindern darf, wird wieder einmal rechtswidrig ignoriert.

Ich frage die Landesregierung: Welche Hinweise erteilt sie der Stadtverwaltung und der Stadtverordnetenversammlung Wildau für eine rechtsstaatliche Behandlung des Bürgerbegehrens?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Beantwortung der Frage macht sich Herr Innenminister Stübgen bereit. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Vida, es handelt sich bei dem von Ihnen dargestellten Verfahren um ein laufendes, im Kommunalwahlgesetz des Landes Brandenburg abschließend geregeltes rechtsstaatliches Abwahlverfahren in einer kreisangehörigen Stadt. In diesem Verfahren kommen der Landesregierung oder meinem Haus keinerlei Befugnisse zu. Deshalb erteilt das Innenministerium den Beteiligten in diesem Verfahren auch keine einzelfallbezogenen Hinweise.

Die Landesregierung ist der festen Überzeugung, dass alle Beteiligten die von Ihnen angesprochene rechtsstaatliche Behandlung des Bürgerbegehrens sicherstellen werden. Dies betrifft die zuständige Wahlleiterin, die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wildau, die zuständige untere Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald und das gegebenenfalls angerufene Verwaltungsgericht. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Es gibt eine Nachfrage. Herr Vida, bitte.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Minister, sehen Sie es mir nach, dass meine Belustigungsfähigkeit hier jetzt wirklich erschöpft ist.

Wir haben es in Brandenburg mittlerweile mehrfach und wiederholt - einmal haben Sie es sogar selbst beklagt - damit zu tun, dass Gemeindevertretungen einfach nicht verstehen wollen - ich unterstelle Vorsatz -, dass sie nicht dazu berufen sind, nach politischen Kriterien darüber zu entscheiden, ob sie ein Bürgerbegehren wollen oder nicht, sondern darüber rein nach wahlbehördlichen Kriterien zu entscheiden haben. Es handelt sich hierbei um ein Landesgesetz. Das wirkt für die Kommunen, ist aber ein Landesgesetz. Deswegen haben Sie als oberste Landesbehörde ein Interesse daran, dass Landesrecht einheitlich und vor allem rechtmäßig angewandt wird.

Wenn sich das mehrfach wiederholt - und wir haben hierzu vorgetragen -, haben wir ein systemisches Problem. Es kann nicht wahr sein, dass Sie schon wieder darauf verweisen: Na, dann können Sie ja klagen. - Was ist das für ein Umgang mit den gesetzlichen Bestimmungen? Deswegen stelle ich sehr wohl die Frage: Welche Hinweise - nicht Weisungen, sondern Hinweise - erteilen Sie zur Interpretation des Gesetzes - das ist ja alles auch öffentlich nachlesbar -, und wie stellen Sie sicher, dass der gesetzliche Anspruch einer Bürgerinitiative nicht ad absurdum geführt wird, wenn eine Unterschrift nicht gewertet wird, weil der Kringel nach links und nicht nach rechts weist? Man kann von Ihnen als Innen- und Kommunalminister schon erwarten, dass da, wenn Sie diese systemischen Probleme hier sehen - und die sind ja in diesem Bereich in unserem Land nun ernsthaft nicht zu leugnen; allein dieses Jahr ist das schon etwa der dritte oder vierte Fall -, etwas getan wird, und zwar, bevor die Bürgerinitiative klagen muss.

Deswegen noch einmal die Frage: Sehen Sie sich rechtlich in der Lage, Hinweise zu geben, wie dieser Paragraf zu interpretieren ist, und sehen Sie sich in der Lage, zum Beispiel dem Landeswahlleiter - einer Ihnen nachgeordneten Abteilung - Hinweise zu erteilen, wie beispielsweise eine Prüfung des Bürgerbegehrens durchzuführen ist? Das kann man, glaube ich, in einem demokratischen Rechtsstaat erwarten, denn ein Rechtsstaat beginnt nicht erst bei Gerichten, sondern bei rechtmäßigem Verwaltungshandeln.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Kollege Vida, ich habe meinen Ausführung nichts hinzuzufügen. Mein Haus ist nach Kommunalwahlgesetz entweder für etwas zuständig oder nicht zuständig. Das nennt man auch Rechtsstaat.

Wir haben vor wenigen Wochen schon einmal einen vergleichbaren Fall diskutiert. Der war allerdings weiter vorangeschritten; da gab es eine Klage. An dem Tag, als wir das diskutiert haben, kam auch das Urteil, das im Übrigen Ihrer Rechtsauffassung entsprochen hat - und auch unserer, die ich allerdings nicht öffentlich genannt habe; denn auch die Judikative hat ihre Aufgaben zu erfüllen, und ich werde mir nicht vorwerfen lassen, dass ich Druck auf die Rechtsprechung ausüben will. Insofern ist das Verfahren hier schlachtweg dasselbe.

Wir haben keine Zuständigkeit. Ich habe Ihnen aufgezählt, wer zuständig ist - einschließlich der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Entscheidend in einem Rechtsstaat ist nicht, dass Recht gelegentlich nicht richtig angewandt wird - das passiert, leider. Entscheidend ist, dass es durchgesetzt wird, und ich garantiere Ihnen, dass auch dort das Recht durchgesetzt werden wird - und wenn es per Gerichtsentscheid ist.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich sehe Herrn Vogelsänger am Mikrofon stehen. Da er aber das Knöpfchen nicht gedrückt hat, weiß ich nun nicht, ob das eine Frage oder eine Lockerungsübung ist. - Jetzt hat er das Knöpfchen gedrückt. Gut! Herr Vogelsänger, bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. Ich wusste nicht, ob ich noch dran komme; deshalb habe ich mich noch nicht getraut. - Unterstützung für die Woltersdorfer Straßenbahn ...

Vizepräsident Galau:

Ach so, Entschuldigung! Herr Vogelsänger, wir sind jetzt noch in der Beantwortung der Frage 834. Sie kommen erst danach dran. - Jetzt hat erst einmal der Kollege Vida eine Nachfrage.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Noch einmal?

Vizepräsident Galau:

Ja, drei hat er; eine hat er erst gestellt. - Bitte schön, Kollege Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Woltersdorf ist in LOS; wir sind jetzt hier noch in LDS, und zwar beim Thema Wildau. Deswegen bitte ich noch um etwas Geduld.

(Zuruf)

- Nein, alles gut! - Herr Minister, für das Protokoll, weil hier ja schon applaudiert wird: Es gibt kein Gerichtsverfahren. Wovon sprechen Sie? Es gibt die Ankündigung der Wahlleiterin, offensichtlich rechtswidrig zu handeln; es gibt die Ankündigung von Stadtverordneten, offensichtlich rechtswidrig zu handeln, und Sie sagen: Dann warten wir das einmal ab und sehen uns das im Gerichtsverfahren an. - Und es wird willfährig geklatscht. Es gibt kein Gerichtsverfahren! Es wird sehenden Auges eine rechtswidrige Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung akzeptiert bzw. befeuert.

Ich habe eine Frage. Sie haben gesagt: Na ja, Sie können sich da nicht einmischen, untere Kommunalufsicht usw. - Ist es zutreffend, dass die untere Kommunalufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald als untere Landesbehörde tätig wird, also als nachgeordnete Stelle dort sehr wohl als Landesbehörde fungiert, sodass es der oberen Kommunalufsicht bei systemischen, strukturellen Verbundproblemen, wenn sie sich mehrfach zeigen - und das tun sie -, sehr wohl möglich wäre, Hinweise bis hin sogar zu Weisungen zu erteilen? So ist mein Verständnis vom Staatsaufbau. Ist das hier auch der Fall, oder gilt das im Wahlrecht nicht?

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich weiß nicht, wie oft ich es wiederholen soll. Sie behaupten, Rechtsanwalt zu sein, Herr Vida. Es ist schlachtweg so, dass bei einem solchen rechtsstaatlichen Abwahlverfahren in kommun...

(Zuruf)

- Ja, ich meine, dann schauen Sie doch bitte selber ins Gesetz! Ich habe Ihnen die Reihenfolge erklärt. Wir haben hier als obere Kommunalaufsichtsbehörde

(Zuruf)

keinerlei Befugnisse. Diese Befugnisse hat die untere Aufsichtsbehörde, und dann ist da die Gerichtsbarkeit. So. Und wenn Sie bereit sind, Recht anzuerkennen, sollten Sie dies anerkennen. Wenn Ihnen das nicht gefällt, tut es mir leid. Trotzdem gilt das Recht.

Vizepräsident Galau:

Eine weitere Nachfrage sehe ich nicht. - Herr Minister, vielleicht nicht ins Persönliche ...

(Minister Stübgen: Jetzt noch einmal?)

- Nein, wir sind jetzt hier durch.

(Minister Stübgen: Gut!)

Herr Minister, bitte seien Sie mit solchen persönlichen Bemerkungen etwas zurückhaltender. Herr Vida ist, glaube ich, Rechtsanwalt und behauptet es nicht nur.

Vizepräsident Galau:

Gut! Dann kommen wir jetzt wieder zurück zur Reihenfolge. Wir sind jetzt bei **Frage 835** (Unterstützung für die Woltersdorfer Straßenbahn). Sie wird von Herrn Vogelsänger gestellt. - Bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Ich bin Diplomingenieur, falls das hier auch eine Rolle spielen sollte.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Galau:

Wir werden sehen.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Unterstützung für die Woltersdorfer Straßenbahn: Seit dem Jahr 1913 - dem 17. Mai, was übrigens mein Geburtstag ist; aber da war ich noch nicht geboren - fährt die Woltersdorfer Straßenbahn vom Bahnhof Rahnsdorf zur Woltersdorfer Schleuse und zurück. Mit einer Streckenlänge von 5,6 km ist sie die kürzeste Linie im Land Brandenburg. Eine Fahrt lohnt sich auch für, ich sage mal, nicht regelmäßige Nutzer des ÖPNV.

Seit über einem Jahrhundert bringt die Gemeinde Woltersdorf erhebliche finanzielle Mittel für Anschaffung und Betrieb auf. Jetzt steht wieder eine große Investition bevor. Für die Barrierefreiheit sollen neue Straßenbahnwagen angeschafft werden. Der freie Zugang für Rollstuhlfahrer und Mütter mit Kinderwagen ist mit

Umbauten an den Fahrzeugen nicht zu erreichen. Grundlage für die notwendige Neuanschaffung ist der aktuell gültige Nahverkehrsplan des Landkreises Oder-Spree.

Der Gemeinde mit ihren 8 500 Einwohnern steht nur ein sehr begrenzter Haushalt zur Verfügung. Selbstverständlich bekennt sich die Gemeindevertretung Woltersdorf zu ihrer Straßenbahn und hat für die Anschaffung von Straßenbahnen in den nächsten drei Jahren jeweils 100 000 Euro in den Haushalt eingestellt. Trotzdem bedarf es weiterer Unterstützung.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten bestehen für das Land Brandenburg?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Beantwortung steht Herr Minister Beermann bereit. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Vogelsänger, wenn wir jetzt dazu übergehen, dass alle sagen, was sie irgendwann einmal gelernt haben: Ich bin Jurist.

(Heiterkeit)

Im Land Brandenburg ist die Bedienung im übrigen ÖPNV mit Bussen und Straßenbahnen gemäß § 3 Abs. 3 ÖPNV-Gesetz eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Das Land unterstützt die kommunalen Aufgabenträger bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben- und Ausgabenverantwortung mit finanziellen Zuweisungen. Die kommunalen Aufgabenträger erhalten vom Land jährlich 85 Millionen Euro. Zusätzlich erhalten die kommunalen Aufgabenträger, die Straßenbahnen und O-Busse betreiben, jährlich weitere 5 Millionen Euro. Das Land Brandenburg stellt von 2017 bis 2022 neben den eben genannten allgemeinen Zuweisungen zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 48 Millionen Euro zur Verfügung. Davor erhielten alle Aufgabenträger im Jahr 2017 1 Million Euro und seit 2018 jeweils 2 Millionen Euro jährlich.

Die weiteren Mittel wurden und werden den kommunalen Aufgabenträgern mit Straßenbahn und O-Bus zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel erhalten die kommunalen Aufgabenträger des übrigen ÖPNV ausschließlich für Investitionen in die Barrierefreiheit im Sinne des Brandenburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Davon erhielt der Landkreis Oder-Spree allein in den Jahren 2020 bis 2022 anteilig jährlich jeweils 861 000 Euro für Investitionen in die Barrierefreiheit seiner Straßenbahnen. Auch von den allgemeinen Zuweisungen für Aufgabenträger mit Straßenbahn und O-Bus in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro erhielt der Landkreis Oder-Spree anteilig Mittel. Diese betragen in diesem Jahr rund 282 000 Euro; für das kommende Jahr sind es etwa genauso viele Mittel.

Die allgemeinen Zuweisungen für die Aufgabenträger mit Straßenbahn und O-Bus werden jährlich anteilig berechnet und stehen seit 2014 somit für die Finanzierung dieser Verkehrsträger dauerhaft zur Verfügung. Damit leistet das Land bereits seit Jahren einen erheblichen Beitrag zur Unterstützung besonders der Straßenbahnen und O-Busse. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich schaue in die Runde. Mikrofon 6 blinkt - Herr Vogelsänger, haben Sie eine Nachfrage? - Haben Sie nicht. - Dann Herr Dr. Zeschmann, bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank. - Ich habe eine Nachfrage dazu. Schöneiche und Woltersdorf betreiben ja beide eine Straßenbahn. Woltersdorf ist der direkte Nachbarort von Schöneiche. Mir ist bekannt, dass der Landkreis Oder-Spree bzw. die entsprechenden Gemeinden in den letzten Jahren Anträge gestellt und auch Gelder bekommen haben, um mit der Umsetzung der Barrierefreiheit zu beginnen. Auch wenn man nur gebrauchte Straßenbahnen kauft, kosten die locker 2,7 Millionen Euro, eine neue über 3 Millionen Euro.

Bezüglich der Antwort, die Sie gegeben haben, frage ich nach: Wie sollen das Personenbeförderungsgesetz und die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen, nach denen die Barrierefreiheit ab 1. Januar 2022 in allen öffentlichen Personennahverkehren sichergestellt werden muss, bei der Woltersdorfer Straßenbahn mit ihren, ich sage einmal, eher historisch anmutenden Fahrzeugen in dem erforderlichen Zeitrahmen umgesetzt werden, wenn Sie sich hier so äußern, als ob der Landkreis schon längst genug Geld abgezogen hätte und jetzt erst einmal andere dran wären? So zumindest habe ich Ihre Ausführungen verstanden. Auch wenn man es nicht so auf die Spitze treibt: Wie soll gewährleistet werden, dass die Woltersdorfer Straßenbahn in die Position versetzt wird, ihren gesamten Fahrzeugpark wenigstens mittelfristig gegen barrierefreie Fahrzeuge auszutauschen, die ja, wie gesagt, durch die entsprechenden Gesetze ab 1. Januar 2022 gefordert werden?

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Herr Zeschmann, zunächst einmal teile ich nicht Ihre Auffassung, dass ich hier eine solche Wertung geäußert haben soll, wie Sie es gerade beschrieben haben, sondern ich habe schlüssig und ganz nüchtern den Sachverhalt geschildert, wie er sich darstellt, und zwar aufgrund der Gesetzeslage und auch der vorhandenen Regelungen, wie die ÖPNV-Mittel, die wir haben, verteilt werden. Ich habe, wenn Sie erlauben, Fakten dargestellt. Eine Wertung sehe ich darin nicht. Insoweit kann ich das, was Sie gesagt haben, vom Grundsatz her - das ist ja auch die Grundthese für Ihre Frage - nicht teilen.

Ich denke, dass ich die Frage beantwortet habe und damit auch deutlich wird, wie sich die Gelder am Ende auf die jeweiligen Aufgabenträger verteilen. Wie das dann untereinander aufgeteilt wird, ist wiederum eine Frage innerhalb des Landkreises, die dort geklärt werden muss.

Vizepräsident Galau:

Jetzt hat Herr Vogelsänger noch eine Frage, oder doch nicht?

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Ich möchte mich ausdrücklich für die Antwort bedanken.

Vizepräsident Galau:

Okay, gut. - Herr Zeschmann hat noch eine zweite Frage. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ich habe eine ganz einfache Nachfrage. Meine Frage war ja eben schon, wie das zeitlich sichergestellt werden soll. Ich nehme zur Kenntnis, dass Sie keine Wertung abgeben wollten. Das war bei mir anders angekommen. Aber der Knackpunkt ist: Wie soll die gesetzliche Pflicht zur Barrierefreiheit bei der genannten Straßenbahn in Woltersdorf in der vorgegebenen Frist umgesetzt werden?

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Herr Zeschmann, das ist eine Aufgabe, die wir den Aufgabenträgern übertragen haben. Dementsprechend ist das am Ende natürlich auch dort zu regeln und zu lösen. Was wir machen, ist, dass wir Geld zur Verfügung stellen. Ich glaube, das zeigt auch deutlich etwas über unseren Staatsaufbau, wie die Dinge dort gehandhabt werden. Wir hatten das Thema gerade schon mit dem Kollegen Innenminister, dass es immer wichtig ist - auch das hat etwas mit Rechtsstaatlichkeit und Zuverlässigkeit im Staatswesen zu tun -, dass man die Dinge dort lässt, wo sie hingehören. Aber das mag nicht jeder in diesem Haus so teilen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Dann kommen wir zu **Frage 836** (Geflüchtete „Geflüchtete“ aus ZABH), gestellt vom Abgeordneten Volker Nothing, AfD-Fraktion. Herr Nothing, bitte.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Danke, Herr Vizepräsident. - Am 30. November 2021 berichtete die „Lausitzer Rundschau“ über den Tod eines Flüchtlings in einem Wald nahe der Neiße bei Coschen. Am 23. November hatten die restlichen sechs Mitglieder der Flüchtlingsgruppe einen Notruf abgesetzt. Die Polizei konnte beim Eintreffen jedoch nur noch den Tod des „Flüchtlings“ feststellen.

Da das Ergebnis einer Obduktion noch Fragen aufwarf, wollte die Bundespolizei eine Woche später die restlichen sechs Personen nochmals als Zeugen befragen. Diese wurden jedoch nicht mehr in der ZABH Eisenhüttenstadt, in die sie gebracht worden waren, angetroffen. Deshalb wurden sie zur Fahndung ausgeschrieben.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie kann es sein, dass sechs sogenannte Flüchtlinge eine Woche nach Verbringung in die staatliche Behörde ZABH nicht mehr auffindbar sind und zur Fahndung ausgeschrieben werden müssen?

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Herr Innenminister.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Nothing, vielen Dank für Ihre Anfrage, die mir Gelegenheit gibt, drei wesentliche Punkte klarzustellen.

Erstens. Bei den von Ihnen beschriebenen Personen handelt es sich um Zeugen der besagten Tragödie, nicht um Tatverdächtige.

Zweitens. Es ist richtig, dass die besagten Personen nicht mehr in der ZABH anzutreffen waren. Allerdings steht es jeder dort untergebrachten Person frei, die Einrichtung zu verlassen. Die Mitarbeiter der ZABH dürfen die Bewohner nicht daran hindern; denn die Einrichtung ist weder ein Gefängnis noch ein Gewahrsam. Auf der anderen Seite haben die Betroffenen eine Wohnsitzverpflichtung.

Drittens. Die in der ZABH untergebrachten Personen erhalten Leistungen nach dem Sachleistungsprinzip. Leistungen können also nur bei Anwesenheit in der Erstaufnahmeeinrichtung erhalten werden. Bei andauernder unangekündigter Abwesenheit werden die Personen abgemeldet. Die Leistungszahlung wird entsprechend § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes eingestellt.

Lassen Sie mich noch darauf hinweisen: Das ist eine Ermittlung der Bundespolizei, die ihrerseits Zeugen befragten wollte. Als diese Zeugen nicht mehr auffindbar waren, hat sie mit der Staatsanwaltschaft Kontakt aufgenommen. Dort liegt jetzt auch die Sachleistungsbefugnis. Ich kann dazu keine weiteren Angaben machen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich sehe zwei Nachfragen. Zunächst Herr John, bitte.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, erst einmal vielen Dank für die Ausführungen. Ich habe eine Nachfrage. Sie haben klar dargestellt, dass die Beteiligten als Zeugen galten. Auf der anderen Seite wurden sie aber zur Fahndung ausgeschrieben. Ist es üblich, zumindest in Brandenburg, dass Zeugen per Fahndung gesucht werden? Wir wissen ja, es handelt sich um einen Vorgang, bei dem es einen Toten gab und nicht klar ist, wie er zu Tode gekommen ist, bzw. bei dem auch die Hinweise noch nicht ganz aufgeklärt sind. Insofern noch einmal meine Frage: Ist es üblich, dass Zeugen in Brandenburg zur Fahndung ausgeschrieben werden? Wie stehen Sie dazu? - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ich will noch einmal darauf hinweisen: Die Bundespolizei hat die Fahndung ausgeschrieben. Es ist ein normaler Vorgang, dass Zeugen, die keine Tatverdächtigen sind, wenn sie nicht auffindbar sind oder sich gar vorsätzlich der Befragung entziehen, zur Fahndung ausgeschrieben werden.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann gibt es noch eine Nachfrage von Herrn Nothing. Bitte sehr.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Herr Innenminister, ich wollte nur noch klarstellen: Ich verwahre mich dagegen, dass ich gesagt hätte, ich betrachtete die sechs Zeugen als Tatverdächtige. Das ist nicht meine Absicht gewesen. Ich habe das nur so kommentiert, wie es in der Zeitung gestanden hat. Wenn sie zur Fahndung ausgeschrieben waren, dann habe ich das so gesagt. Das hat nichts damit zu tun, dass ich diese sechs Personen als Täter oder dergleichen verurteilen will.

Vizepräsident Galau:

Gut. Dann diente dieser Wortbeitrag der Klarstellung. Weitere Fragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zu **Frage 837** (Neue Agrarförderkulisse in Brandenburg), gestellt von der Abgeordneten Hiekel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Danke schön. - Zur Vorbereitung der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 wird derzeit der Nationale Strategieplan abgestimmt. Bis zum 1. Januar 2022 soll dieser vom Bundeslandwirtschaftsministerium bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht werden. Diesen Freitag werden die Länder im Bundesrat das Reformpaket beschließen. Das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hat sich mit verschiedenen Anträgen eingebracht, um die brandenburgischen Interessen bei der Gestaltung der GAP zu stärken.

Ich frage die Landesregierung: Für welche Nachbesserungen bei der GAP-Reform, insbesondere bei den Öko-Regelungen, wird sich das Land Brandenburg im Bundesrat einsetzen?

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank für die Frage. - Minister Vogel steht schon am Redeplatz bereit. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Liebe Frau Abgeordnete Hiekel, das war jetzt der richtige Bogen: Wofür wird sich das Land Brandenburg einsetzen? Denn entscheidend sind ja in der Tat nicht die Ausschusseratungen, aus denen übrigens nicht berichtet werden soll - insbesondere darf nicht über das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen berichtet werden -, sondern entscheidend ist am Ende immer, wie im Plenum entschieden wird. Ich darf in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, dass das Land Brandenburg hier besonders transparent agiert, weil das Abstimmungsverhalten jederzeit unmittelbar nach den Sitzungen auf den Seiten der Vertretung des Landes im Bundesrat bis in die Details veröffentlicht wird. Dies sei vorausgeschickt. Selbstverständlich wird auch das Abstimmungsverhalten in der 1014. Sitzung am Freitag entsprechend dokumentiert werden.

Bei den Verordnungen zur Ausgestaltung der GAP, die Sie angezprochen haben, geht es um die Konditionalitäten-Verordnung, das heißt um die Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen, damit ein Landwirt bzw. eine Landwirtin überhaupt Fördermittel beanspruchen kann. Da haben wir uns insbesondere bei der

Frage der Ausgestaltung der 4 % nicht produktiver Flächen und Landschaftselemente dafür eingesetzt, dass Brachen tatsächlich Brachen sind, weil sie ökologisch von besonderem Nutzen sind.

Bei der Direktzahlungsverordnung der GAP, die festlegt, wie genau die Öko-Regelungen oder Eco-Schemes ausgestaltet werden, mit welchen Budgets sie ausgestattet sind, welche Prämie ein Landwirt erhält und wie die Flächen, zum Beispiel Agroforstsysteme oder zusätzliche Brachflächen, anzulegen oder zu bewirtschaften sind, haben wir uns besonders stark engagiert. Wir werden auch dementsprechend im Plenum abstimmen.

Uns ist besonders wichtig, dass aufgrund der Nachteile, die wir durch die Kürzung in der zweiten Säule leider hinzunehmen haben, die erste Säule, die Eco-Schemes, sehr attraktiv ausgestaltet wird, damit unsere Landwirte möglichst davon profitieren können.

Uns war es wichtig - das hatten wir bereits im Vorfeld erreicht -, dass keine Staffelung der Prämiensätze je nach Bundesland stattfindet, das heißt, dass, egal wo beispielsweise ein Hektar zusätzlich stillgelegt oder ein Blühstreifen angelegt wird, ein Landwirt auf schlechteren Böden mit der gleichen Prämienhöhe entschädigt wird wie ein Landwirt in Gunstregionen.

Es gibt - auch das ist wichtig - keinen Länderschlüssel, der das Budget gleichmäßig unter allen Bundesländern aufteilt. Das heißt, unsere Betriebe können aufgrund der schlechten Standortbedingungen davon stärker oder besonders profitieren.

Im Bundesratsverfahren haben wir uns deshalb mit Anträgen eingebracht, um Prämien für die Öko-Regelung zur Aufstockung von Brachflächen, zur Anlage vielfältiger Fruchtfolgen und von Agroforstsysteinen weiter zu erhöhen. Das nutzt unseren Betrieben und auch der Umwelt.

Insbesondere zu Agroforstsysteinen haben wir noch eine Reihe weiterer Anträge eingebracht, damit Brandenburg, wie auch andere Bundesländer, das Potenzial dieser Systeme ökonomisch und ökologisch vollständig nutzen kann. So setzen wir uns dafür ein, dass nicht nur die Holz-, sondern auch die Nahrungsmittelproduktion, zum Beispiel aus Obstgehölzen, anerkannter Förderungszweck ist, klare Anforderungen zu Umfang und Anlage der Gehölzstreifen formuliert werden oder invasive Arten von den Gehölzarten ausgenommen werden. Auch sollte insbesondere vor dem Hintergrund der geringen Prämienhöhe die gesamte Fläche und nicht nur die dicht bepflanzte Fläche als zuwendungsfähig anerkannt werden. Ob wir dazu Zustimmung erhalten werden, wissen wir nicht.

Vor allen Dingen ist für uns wichtig - das ist auch entscheidend -, dass die Prämienhöhen verlässlich kalkulierbar, das heißt nicht variabel sind. Dazu gibt es leider Änderungsanträge, über die auch im Plenum abgestimmt werden soll und die zu einer möglichen Absenkung von Prämien tendieren. Diese werden wir im Plenum ablehnen.

Leider war es im Rahmen der Prozesse nicht mehr möglich, weitere Öko-Regelungen aufzunehmen oder die geplante Öko-Regelung zur Grünlandförderung weiter anzupassen.

Ein weiteres Anliegen, über das morgen nicht in der Verordnung, aber in Form einer Entschließung abgestimmt wird, betrifft die Förderung der Ökobetriebe. Veränderungen im zukünftigen Fördersystem dürfen nicht zur Folge haben, dass diese durch Aus-

schluss oder fehlende Kombinierbarkeit Prämienachteile erfahren. Sie wissen: Wir, wie auch andere Länder und wie auch die neue Bundesregierung, haben uns hier sehr ambitionierte Ziele zur Steigerung des Ökoanbaus gesetzt. Ich hoffe, dass das in den anderen Bundesländern mehrheitlich ebenso gesehen wird. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Der Kollege Domres hat eine Nachfrage. Bitte schön.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Herr Vizepräsident. - Herr Minister, ich habe eine Frage zu den Spielräumen, die das Land Brandenburg in der künftigen Förderperiode haben wird. Sie haben das Thema Blühstreifen und auch das Thema Agroforst angesprochen. In Brandenburg gibt es ja ein Spezifikum, nämlich den Alleenenschutz. Wäre es denkbar, dass ein Schutzstreifen zwischen Baumreihe und Acker eingeführt wird und dann als Eco-Scheme finanziert werden kann? Hätte das Land den Spielraum, so etwas zu gestalten?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Abgeordneter Domres, das wird von den Ergebnissen der Abstimmungen morgen abhängig sein. Das wirklich Interessante ist, dass völlig unbekannt ist, wie die Abstimmungen im Bundesrat am Ende ausfallen werden, weil sich die Bundesländer untereinander nicht in dieser Form abstimmen, sondern jedes Bundesland für sich abstimmt. Entsprechend seinem Gewicht wird das dann gewertet. Daher kann ich Ihnen nicht sagen, ob die Anliegen, für die wir uns im Plenum morgen auch verwenden werden, Zustimmung finden oder möglicherweise abgelehnt werden. Daher hatte ich auf die Einsichtnahme in die Dokumentation unserer Landesvertretung verwiesen. Aber ich bin nach dem morgigen Tag gerne bereit, Ihre Frage im Lichte der Ergebnisse des Bundesratsverfahrens zu beantworten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit sind wir am Ende der Fragestunde. Alle weiteren Fragen werden, wie üblich, schriftlich beantwortet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/3685](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz

[Drucksache 7/4642](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt Frau Abgeordnete Hildebrandt für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Herr Vizepräsident! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Jetzt geht es um eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz. Was verbirgt sich dahinter? Warum wird dies geändert? Was leisten die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen? Diese Fragen möchte ich hier kurz nachgehen.

Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen erfüllen eine pflichtige Aufgabe, die durch das Bundesschwangerschaftskonfliktgesetz aufgegeben ist. Das Beratungsspektrum dieser Stellen ist enorm. In einer eindrucksvollen Anhörung Anfang November wurde das sehr deutlich. Gerne möchte ich beispielhaft aus der Schilderung von Frau Theil vom DRK zitieren:

„Unsere Klientinnen und Klienten befinden sich häufig in Multiproblemlagen, weshalb die Beratung oft länger dauert und mehrere Termine umfasst. Ein Fallbeispiel: Eine junge Frau Ende zwanzig sucht in der neunten Schwangerschaftswoche unsere Einrichtung auf. Sie ist hin- und hergerissen, wie die Entscheidung ausfallen soll, ihr Partner lehnt das Kind ab und möchte einen Schwangerschaftsabbruch. Zunächst ist die Frau also in der Beratung dabei zu unterstützen, zu einer eigenen Entscheidung zu kommen. Sie entscheidet sich für das Kind. Dies führt zur Trennung; sie muss aus der gemeinsamen Wohnung ausziehen, der Kontakt zum Kindsvater bricht zunächst ab. Sie kommt weiter in unsere Beratungseinrichtung. Es geht darum, die Krisensituation in psychosozialer Hinsicht aufzufangen und gleichzeitig konkrete Hilfsschritte einzuleiten: das Jobcenter ins Boot zu holen, den Antrag bei der Stiftung zu stellen, bei der Wohnungssuche, der Hebammenreise usw. zu unterstützen. Auch sozialrechtliche Themen wie Mutterschutz oder Elternzeit spielen eine Rolle. Nach der Geburt sucht die Frau unsere Einrichtung weiterhin auf. Es geht dabei um Sorgerecht und Unterhalt; wir stellen Kontakt zum Jugendamt und zu vielen weiteren Kooperationspartnern her. - Die Beratung umfasste ca. 20 Beratungskontakte; das ist keine Seltenheit. Unsere Beratungen erfordern also große zeitliche Ressourcen.“

Nicht selten sind auch Gewalt, sexualisierte Gewalt und der Kinderschutz Thema. [...] Ein weiteres Aufgabenfeld ist die sexuelle Bildung für junge Menschen und Erwachsene: In Gruppenveranstaltungen bearbeiten wir Themen wie Körperfertigkeit, Verhütung, sexuelle Vielfalt, eigene Grenzen und Selbstbestimmung.“

Das war ein kurzer Einblick in die Praxis. Es geht also bei den Beratungsstellen um weit mehr als eine Pflichtberatung vor einem möglichen Schwangerschaftsabbruch. Unsere 52 Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sind oft erste Ansprechpartner bei familienunterstützenden Leistungen.

Was ändert sich nun? Unser brandenburgisches Ausführungsgesetz regelt die Finanzierung und die Auswahl auf Landesebene. Das wird nun angefasst. Warum? Bisher war es in Brandenburg so geregelt, dass nur die Beratungsstellen vorrangig gefördert wurden, die das komplette Beratungspotential, bis hin zur Ausstellung eines Scheines zum Schwangerschaftsabbruch, im Angebot hatten. Dieser Schein ist ja die Voraussetzung für die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs; denn - darauf möchte ich deutlich hinweisen - eine Frau, die ihre Schwangerschaft abbricht, begeht im Deutschland des 21. Jahrhunderts noch immer eine Straftat.

Zu den geförderten Stellen gehörten bisher nicht die Beratungsstellen der Caritas, weil sie seit 2001 keinen Schein für einen Schwangerschaftsabbruch mehr ausstellen und damit nicht das komplette Beratungsprogramm mit offenem Beratungsausgang abdecken. Durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sind die bisherigen Brandenburger Kriterien allerdings nicht mehr anzuwenden. Im Hinblick auf die Trägervielfalt müssen nun auch die Beratungsstellen der Caritas berücksichtigt und gefördert werden.

Die Wertigkeit und die Kombination der Kriterien, nach denen die Förderung nun verteilt wird, sind sehr komplex. Hier spielen Auslastung, örtliche Verhältnisse, Art und Umfang des Beratungsangebots und die Personalausstattung eine Rolle. Kritik in den Stellungnahmen kam unter anderem genau daran: Wie lassen sich Auslastungskriterien in strukturschwachen ländlichen Gegenden mit denen im urbanen Raum vergleichen? Gefährdet das möglicherweise die kleineren Beratungsstellen? - Die Regelung sieht für diesen Fall vor, dass hier das Kriterium der kurzen Wege greift. So erhält eine Beratungsstelle im ländlichen Raum dann trotzdem ihre Förderberechtigung.

Das Auslastungskriterium ist generell schwer zu fassen. In dem Bericht haben wir gerade gehört, dass bestimmte Beratungsfälle sehr zeitaufwendig und langwierig sind. Gerade auch die Beratung von Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund ist mit mehr Zeitaufwand und externer Hilfe verbunden, teilweise auch als aufsuchende Arbeit. In der Gesetzesbegründung wird aber deutlich, dass diese ressourcenintensive Beratung in der Bewertung der Auslastung Berücksichtigung finden soll. Wichtig ist, dass die angepasste Anerkennungsrichtlinie zeitnah vorgelegt wird. Die Förderverordnung bleibt ja gleich.

Generell werden wir uns mit der Ausfinanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung als wichtiges familienunterstützendes Beratungssystem weiter auseinandersetzen müssen. Wenn wir auf den Bund schauen und da am Horizont die Hoffnung besteht, den Schwangerschaftsabbruch aus dem Strafgesetzbuch herauszulösen - von § 219a können wir uns hoffentlich schon eher verabschieden -, werden sich ohnehin ganz neue Diskussionen ergeben. Das ist aber Zukunftsmusik. Zunächst müssen wir die Maßgaben des Bundesverwaltungsgerichts umsetzen. Das geschieht mit dieser Gesetzesänderung. Wir bitten um Zustimmung.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Bessin für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Wir reden heute und gerade jetzt über ein wirklich sehr heikles und für viele Menschen auch emotional aufgeladenes Thema, nämlich über die Schwangerschaftsberatung bzw. die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Förderung der Beratungsstellen. Ganz besonders davon betroffen ist die Caritas, deren Schwangerschaftsberatungsstellen auf Weisung der katholischen Kirche seit 2001 keine Schwangerschaftskonfliktberatungen mehr anbieten. Deswegen wurden sie bisher als nachrangig zu fördernde Beratungsstellen nicht mehr gefördert.

Gerade Lebensschutzvereine und -organisationen haben jedoch unter der heutigen linken Politik ein hartes Leben, wie es beispielsweise auch die Lebensschützer der Organisation „Demo

für Alle" über sich ergehen lassen mussten. Schon vor fünf Jahren beschimpfte sie ein hessischer Abgeordneter der Linken als Klerikalfaschisten. Der Einsatz für das Leben und für Familien hat allerdings in keiner Art und Weise oder auch nur im Ansatz irgend etwas mit Faschismus zu tun.

Abtreibungen grundsätzlich zu verbieten und jede Frau in jeder Lebenslage zum Austragen eines Kindes zu zwingen, verlangt niemand. Doch Abtreibungen stets zu bagatellisieren und auch noch Tür und Tor für Abtreibungswerbung zu öffnen, ist einfach unangemessen, und zwar nicht nur aus religiösen Gründen.

Ungeborene Kinder haben ein Recht auf Leben. Viel zu oft wird dieses Recht jedoch Zukunftsängsten untergeordnet. Solchen Ängsten muss gerade durch konkrete Hilfen für Familien in allen Lebenslagen vorgebeugt werden.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete Bessin, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Nein. - Insbesondere sollte der lebensrettende Ausweg der Adoption erleichtert und auch gefördert werden. Die Möglichkeiten der anonymen bzw. vertraulichen Geburt könnten beispielsweise weiter ausgebaut werden.

(Zuruf)

Die Gesellschaft muss in Familien, Schule und Medien den Respekt vor dem Leben und ein positives Bild von Ehe und Elternschaft vermitteln. Ich weiß, damit haben viele von Ihnen hier in diesem Raum ein Problem. Aber das stellt nun einmal noch immer die Mehrheitsgesellschaft auch in Brandenburg dar.

(Zuruf)

Diesen Bedarf erkennt man daran, dass seit Jahren in Deutschland jährlich rund 100 000 ungeborene Leben getötet werden, was der Zahl der Einwohner einer Großstadt entspricht.

Die verpflichtende Schwangerschaftskonfliktberatung ist in vielen Fällen leider zu einem formalen Verwaltungsakt verkümmert und befördert die Bagatellisierung von Abtreibungen. Erinnern wir uns einmal zurück an die Anhörung, wie es so schön heißt, die wir im Ausschuss hatten. Dort wurde von Videokonferenzen und Telefonberatungen gesprochen, wenn es um das Leben eines Ungeborenen geht. Die Beratung muss stattdessen dem Schutz des Lebens dienen.

In der Regel liegen nur bei 3 bis 4 % der deutschen Abtreibungen medizinische oder kriminologische Gründe vor. Der Rest erfolgt aus sozialen Gründen. Für etliche dieser Frauen ist eine Abtreibung eine einschneidende Erfahrung, an die sich die meisten ihr Leben lang erinnern und die zu lang anhaltenden Schulgefühlen, psychosomatischen Beschwerden oder depressiven Reaktionen führen kann. Abtreibungen müssen deshalb sorgsam abgewogen und die Frauen bestmöglich aufgeklärt werden. Deshalb muss jede Beratung am Schutz des ungeborenen Lebens orientiert sein. Hierfür müssen werdenden Eltern und alleinstehenden Frauen in Not finanzielle, aber auch viele andere Hilfen vor und nach der Entbindung angeboten und auch Adoptionsverfahren vereinfacht werden.

Doch wir haben bei dem vorliegenden Gesetzentwurf große Zweifel, ob er dieser Zielstellung wirklich dienlich ist, weshalb wir ihn ablehnen, so wie wir auch bereits im Ausschuss gegen den Entwurf gestimmt haben. Wir befürchten, dass hierdurch primär Beratungsstellen zukünftig die Förderung versagt wird, die eben keine Scheine ausstellen, die dann zur Abtreibung berechtigen.

Die Caritas hatte einen entsprechenden Formulierungsvorschlag für § 4 Abs. 2 vorgelegt, der geeignet wäre, eines der Probleme zu lösen. Dieser wurde jedoch nicht berücksichtigt. Deswegen werden wir auch heute Ihrer Beschlussempfehlung nicht zustimmen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Augustin für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauende! Die Beratung bei Schwangerschaft und auch das aufklärende Gespräch bei Überlegungen, die Schwangerschaft abzubrechen, werden in Brandenburg in 52 Beratungsstellen geleistet. Gefördert werden die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen durch das Land auf Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf war eine Anpassung an die Rechtsprechung notwendig. Meine Kollegin Elske Hildebrandt ist schon darauf eingegangen.

Die Caritas bietet die Schwangerschaftsberatung, aber eben nicht die Schwangerschaftskonfliktberatung mit Ausstellung des entsprechenden Scheines für eine Abtreibung an. Dass ihre Förderung dadurch entfiel, wertete das Bundesverwaltungsgericht mit Blick auf das Brandenburger Ausführungsgesetz als nicht ausreichend. Auftrag an die Anpassung mit dem Gesetzentwurf ist daher, Auswahlkriterien für den Fall festzulegen, dass die Anzahl der beauftragten Beratungsstellen über den notwendigen Bedarf hinausgeht. Es ist im Sinne der CDU-Fraktion, dass mit dem neuen Ausführungsgesetz der notwendigen Pluralität in der Schwangerschaftsberatung auch Rechnung getragen wird.

Die Entscheidung zum Schwangerschaftsabbruch sollte nie leichtfertig erfolgen. Ob kirchliche oder atheistische Beratungsstellen - es gibt eine große Bandbreite an Beratungsmöglichkeiten. Die Caritas zählt für uns als ein wichtiger Partner dazu.

Die Klage mag den Anlass und die Notwendigkeit aufgezeigt haben. Aber insgesamt haben die Debatte um den Gesetzentwurf und vor allem auch die Anhörung im Ausschuss ein gutes Bild der Praxis der Schwangerschaftsberatung gegeben. Die unterschiedlichen Anzuhörenden haben dabei ihre Erfahrungen aus dem Alltag sehr deutlich machen können. Das war für uns alle ein sehr guter Einblick in die Vielfalt der Beraterinnen und Berater und in die Vielfalt der Aufgaben.

Selbstredend steht die katholische Kirche als gesellschaftliche Gruppe konsequent für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. Daher stellt sie in ihren Beratungsstellen auch keine Beratungsscheine für einen Schwangerschaftsabbruch aus. Innerhalb des geförderten pluralen weltanschaulichen Angebots leisten diese einen unverzichtbaren Beitrag und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.

Wie die Vertreterin der Caritas deutlich ausführte, ist die Nachfrage bei der Caritas sehr groß und keineswegs allein auf Frauen katholischen Glaubens reduziert. So sind es nach ihrer Ausführung gerade auch Frauen mit Migrationshintergrund und/oder muslimischen Glaubens, die bei der Caritas beraten werden. Die Praxiserfahrung zeigt, dass diese einen hohen Beratungsbedarf haben, der meist auch mit mehreren Sitzungen verbunden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Praxisarbeit - was Schwangerschaftsberatung und Schwangerschaftskonfliktberatung täglich vor Ort bedeuten - konnten alle Anzuhörenden sehr gut nachzeichnen. Abseits der Änderungen im Ausführungsgesetz stand bei den Fragen von uns Ausschussmitgliedern aber gerade auch die besondere Zeit zu Corona im Fokus. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Bessin, habe ich schon feststellen können, dass die Beratung sicherlich schwieriger war, von den Beratungsstellen aber dennoch hervorragend geleistet wurde, auch per Telefon, auch per Videokonferenz.

Die Sicherstellung eines ausreichenden pluralen Angebots wohnnaher Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen ist aber der Hauptaspekt. Ob Beratung zu Sexualkundefragen und Sorgen bezüglich der Schwangerschaft oder eine Beratung zum Schwangerschaftsabbruch - es ist ein sehr sensibles Feld und die Beratungsleistung immens wichtig. Gerade die Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch muss sorgfältig abgewogen werden.

Abseits der Debatte über den Schutz des ungeborenen Lebens wird immer wieder zu Recht darauf hingewiesen, dass die Entscheidung für die Frau nicht nur zu diesem Zeitpunkt, sondern auch längerfristig Auswirkungen hat. Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, erfahren eine psychische Belastung, die sie Zeit ihres Lebens begleiten wird. Ja, mir persönlich und uns als CDU ist der Aspekt des Schutzes des ungeborenen Lebens wichtig. Aber ich werde nicht müde, zu sagen, dass die Schwangerschaftskonfliktberatung auch im wesentlichen Interesse der Schwangeren ist, um genau das in der Beratung ebenfalls zu erfahren: welche Auswirkungen das für sie persönlich in der psychischen Belastung haben kann. Die Erfahrung zu teilen, dafür zu sensibilisieren, was die Entscheidung für die Frau bedeutet, Hilfsangebote zu machen - all das und mehr ist unentbehrlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der Rechtsprechung Folge geleistet. Die Änderungen haben daher im großen Ganzen Zustimmung - nicht nur bei den Anzuhörenden - gefunden. Ja, es gab auch weitergehende Forderungen, gerade was die Unterstützung der Beratungsleistung und die Flächenabdeckung betrifft. Wir kennen es aus der Haushaltsdebatte gestern: Mehr ist immer gut. Nicht alles kann geleistet werden. Die wichtigsten Punkte erfüllt das Brandenburger Ausführungsgesetz aber.

Ich muss Ihnen auch sagen, Frau Bessin, wir haben auch Rücksprache mit der Caritas gehalten, die keine Wünsche für weitergehende Änderungen hatte. Insofern haben wir keinen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Daher bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Abgeordnete Fortunato zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Eine Mutter von zwei schon fast erwachsenen Kindern, 40 Jahre alt, wird ungewollt schwanger. Sie ist unschlüssig, was sie tun soll. Für eine Beratung muss sie sich einen Tag von der Arbeit freinehmen, weil die Angebote nur noch an zentralen Orten vorzufinden sind. Was Schwangerschaftskonfliktberatung ist, haben meine Kolleginnen und Kollegen hier schon erklärt. Das muss ich nicht weiter erklären. Aber dass die neuen Auswahlkriterien nur die Auslastung im Blick haben und damit die Beratung eben nur an zentralen Orten vorzufinden sein wird, macht es für viele Frauen aus dem ländlichen Raum schwierig. Einige Beratungsstellen werden für sie unerreichbar sein. Darauf möchte ich hier unbedingt hinweisen, weil ich denke, dass das eines der Hauptprobleme ist. Auch die Anzuhörenden haben uns erklärt, dass das eines der Hauptprobleme sei.

Alle Beraterinnen und Berater sind verpflichtet, die Gespräche ergebnisoffen zu führen. Das heißt, dass sie die Frauen darin unterstützen sollen, eine für ihr Leben stimmige eigene Entscheidung zu treffen, die sie auch in Zukunft vor sich selbst vertreten können. Dazu braucht es oft Zeit für Gespräche. All das muss gesetzlich geregelt sein. So weit, so gut.

Aber nicht nur, dass wir nach wie vor in patriarchalen Zeiten leben - nun sind möglicherweise viele Frauen durch die gesetzliche Neuregelung, zu der es übrigens nicht einmal eine Übergangsfrist gibt, von den Beratungsangeboten komplett abgeschnitten. Nicht der Mensch - in dem Falle die Frau -, so hat es den Anschein, steht im Mittelpunkt, sondern die Auslastung. Sprich, die Wirtschaftlichkeit spielt die Hauptrolle. Die Träger müssen sich nach wie vor an den Kosten für die Beratungsstelle beteiligen, obwohl es meiner Meinung nach eine Pflichtaufgabe ist. Dass der Mensch nicht im Geringsten im Mittelpunkt steht, zeigt sich spätestens daran, dass die besonderen Bedarfe zum Beispiel von Menschen mit Migrationshintergrund, die von kulturellen bis zu sprachlichen Hürden reichen, nicht berücksichtigt sind. Auch die besonderen Belange der Menschen mit Behinderungen bleiben im Gesetzentwurf nach wie vor völlig unberücksichtigt, obwohl gerade ihnen immer mehr Rechte, was die Sexualität und die Familienplanung betrifft, zugestanden werden, was im Jahre 2021 auch richtig ist. Fraglich bleibt, warum damit einhergehende besondere Beratungsbedarfe keine Anerkennung finden.

Von der Entlohnung der Beraterinnen und Berater ganz zu schweigen! Ihre Aufgabenbereiche werden stetig größer und komplexer. Sie verfügen über eine gute Ausbildung und gute Abschlüsse. Aber monetär entgolten wird ihnen das nicht.

All das fehlt im Gesetz. Nicht ein einziges Argument aus der Anhörung ist aufgegriffen worden. Es geht eben anscheinend nicht um Qualität, sondern um „billig“. Für den 3. November wurden Experten eingeladen - meine Kolleginnen haben es schon gesagt -, deren Darlegungen und Argumente für meine Begriffe viel zu wenig Wirkung auf den vorliegenden Gesetzentwurf hatten. Das war auch nach der Anhörung zur Frühförderung so, beim Fachgespräch zum Impfen, beim Thema der Schulgesundheitsfachkraft und, wie wir heute von meiner Kollegin Dannenberg gehört haben, auch beim Thema der Qualitäts- und Teilhabeverbesse rung in den Kitas. So langsam glaube ich, dass die oder der Letzte der Fachleute begriffen haben wird, dass sie manchmal bloß pro forma beteiligt werden. Das schafft für meine Begriffe kein Vertrauen. Derweil sich DIE LINKE weiterhin für die Abschaffung der §§ 219 und 219a starkmacht, scheint es, als

schaffe die Koalition hier die Beratungsangebote für Frauen mit besonderen und multiplen Bedarfen mal eben kurz ab.

Wir haben uns im Ausschuss enthalten und werden uns auch heute enthalten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Damus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Am 22. September starb die 30-jährige Izabela S. im Krankenhaus von Pszczyna in Polen, weil sich die Ärzte nicht trauten, ihren bereits im Sterben liegenden Fötus abzutreiben. Sie befürchteten strafrechtliche Konsequenzen aus dem restriktiven polnischen Abtreibungsrecht. Sie warteten, bis es zu spät war. Die Mutter starb an einer Blutvergiftung, ausgelöst durch den dann bereits toten Fötus. Sie hinterließ einen Mann und eine Tochter. Polnische Frauen melden sich in Frankfurt (Oder), in Schwedt, in Berlin. Sie brauchen Unterstützung von unseren Beratungsstellen und Ärztinnen und Ärzten.

In den USA hat Donald Trump den Supreme Court gezielt mit Abtreibungsgegnerinnen und -gegnern besetzt. So bleibt nun das strenge texanische Abtreibungsgesetz in Kraft, das selbst nach einer Vergewaltigung keine Abtreibung ermöglicht.

Ein striktes Abtreibungsverbot führt nie zu weniger Abtreibungen. Es führt zu Illegalität, zu Verletzungen, zu Todesfällen. Diese Probleme haben wir in Deutschland nicht. Ja, in der Tat, diese Probleme haben wir zum Glück nicht. Dennoch ist die Situation auch in Deutschland und in Brandenburg keineswegs unproblematisch.

Haben Sie schon einmal eine Straftat begangen? Diese Frage habe ich vor ein paar Monaten bei der Demonstration zum „Safe Abortion Day“ den Demonstrierenden hier vor dem Landtag gestellt. Denn jede Frau, die eine Abtreibung vornehmen lässt, begeht eine Straftat - und das betrifft im Laufe ihres Lebens ein Viertel aller Frauen. Sie wird nur nicht strafrechtlich verfolgt, wenn sie eine Pflichtberatung nachweist und die Abtreibung in einer bestimmten Frist stattfindet. § 218 kommt im Strafgesetzbuch gleich hinter Mord und Totschlag.

Statt um Strafverfolgung müsste es aber um Gesundheitsversorgung gehen, um soziale und finanzielle Fragen und letztlich um die Selbstbestimmung der Frau über ihren eigenen Körper und ihr eigenes Leben.

Ich bin froh, dass die Ampelkoalition § 219a, das sogenannte Werbeverbot, abschaffen wird, denn es ist in Wahrheit ein Informationsverbot. Wir brauchen niederschwellige Informationen darüber, wo mit welcher Methode Abbrüche vorgenommen werden und welche Sprachen die Ärztin oder der Arzt spricht. Eine Kommission soll sich zudem damit befassen, wie Abtreibung außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt werden kann. Nach 150 Jahren müssen Schwangerschaftsabbrüche endlich entkriminalisiert werden!

Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt jene bereits erwähnte Pflichtberatung und die dafür notwendigen Beratungsstellen. Grund für die Neuregelung ist - wir haben es gehört - eine Klage der Caritas. Die Caritas bietet die klassische Schwangerschaftskonfliktberatung allerdings gar nicht an, weil die katholische Kirche ihr untersagt hat, zu Abtreibungen zu beraten. Das Bundesverwaltungsgericht urteilte dennoch, dass diese Beratung staatlich gefördert werden müsse, auch wenn sie nicht zu allen Aspekten informiere. Das Urteil haben wir zu akzeptieren.

Im Land Brandenburg gilt es, Sorge dafür zu tragen, dass es genügend Stellen gibt, die zu Abbrüchen beraten und die Abbrüche vornehmen. Es werden immer weniger. Die Generation von Ärztinnen und Ärzten, die noch unter dem liberalen Abtreibungsrecht der DDR praktiziert haben, geht in den Ruhestand. Ärztinnen und Ärzte überlegen es sich sehr gut, ob sie Abtreibungen vornehmen und dies kommunizieren. Nicht selten werden sie angefeindet oder gar verklagt, und das nicht nur in katholisch geprägten Gegenden, wo Frauen inzwischen teils über hundert Kilometer fahren müssen und selbst in manchen Großstädten kein Angebot mehr finden.

Gerade im ländlichen Raum Brandenburgs ist die Erreichbarkeit wichtig. Daher finde ich es problematisch, dass acht Stunden als zumutbare Anfahrtszeit für die Beratung zugrunde gelegt werden. Dreieinhalb Stunden hin, dreieinhalb Stunden zurück für eine Stunde Beratung, das bedeutet einen Einzugskreis von ganz Brandenburg und die Notwendigkeit, einen Tag Urlaub zu nehmen - nicht leicht, wenn man auf den ÖPNV im ländlichen Raum angewiesen ist, ein kleines Kind hat und wegen der Frist die Zeit drängt. Auch die Auslastung von Beratungsstellen ist ein schwieriges Kriterium. Natürlich ist eine Beratungsstelle in Potsdam oder Cottbus stärker frequentiert als eine in der Uckermark oder der Prignitz.

Diese Kriterien, die sich aus Bundesregelungen ableiten, müssen so bald wie möglich auf den Prüfstand. Denn das Strafgesetzbuch ermöglicht eine legale Abtreibung nur in einem kurzen Zeitfenster, und eine Schwangerschaft wird nicht immer sofort festgestellt.

Ich bin froh, dass das Thema auf Bundesebene nun angepackt wird und wir hoffentlich bald bessere gesetzliche Rahmenbedingungen vorfinden, um auch in Brandenburg die Versorgung der betroffenen Frauen zu erleichtern.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Nicklisch zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ein Kind wird erwartet - in den meisten Fällen löst diese Nachricht Freude aus. Hierfür spielen natürlich gefestigte berufliche und finanzielle Voraussetzungen eine wesentliche Rolle. Aber es gibt aus den unterschiedlichsten Gründen auch ungewollte Schwangerschaften. Diese werden unter anderem durch schwierige soziale und damit auch finanzielle Verhältnisse bedingt, aber auch durch schlimme Straftaten wie Vergewaltigung. Da ist es nur nachvollziehbar, dass Frauen in einen Konflikt geraten, ob sie das Kind behalten möchten oder eine Abtreibung vornehmen. Ein Schwangerschaftsabbruch ist in Deutschland nach § 218 des Strafgesetzbuches immer noch unter Strafe gestellt. Das hat

Frau Hildebrandt ja schon gesagt. Aber Gott sei Dank kann nach § 218a des Strafgesetzbuches ein strafloser Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden, wenn die Schwangere den Schwangerschaftsabbruch verlangt und dem Arzt durch eine Besehrigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen, der Schwangerschaftsabbruch von einem Arzt vorgenommen wird und seit der Empfängnis nicht mehr als zwölf Wochen vergangen sind.

Wenn ich bedenke, dass Frauen diesbezüglich schon seit 150 Jahren für Selbstbestimmung, für die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und die damit verbundene Abschaffung des § 218 des Strafgesetzbuches kämpfen, meine ich, dass dieses Thema nicht mit der heutigen Debatte zum Gesetzentwurf zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes enden sollte.

Beim vorliegenden Gesetzentwurf, der in der Anhörung im Gesundheitsausschuss am 3. November dieses Jahres thematisiert wurde, geht es darum, die brandenburgischen Ausführungsregelungen zu der noch aktuellen Förderpraxis aufgrund von Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg anzupassen. So sollten zum einen Festlegungen zu Auswahlkriterien getroffen werden, denn bisher bestehen bei einem Überangebot an Beratungsstellen keine gesetzlichen Auswahlkriterien in Bezug auf Kürzungen der Förderung. Berücksichtigt werden müssen auch die unterschiedlichen weltanschaulichen Ausrichtungen.

Zum anderen soll eine Berichtspflicht eingefordert werden, die nunmehr sowohl für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen als auch für Beratungsstellen der allgemeinen Schwangerschaftsberatung gilt. Die Beratungsstellen der Caritas für eine allgemeine Schwangerschaftsberatung waren bisher nicht verpflichtet, jährlich einen Tätigkeitsbericht mit statistischen Angaben beim Land einzureichen. Da sie größtenteils bereits auf freiwilliger Basis Berichte eingereicht haben, dürfte ihnen dadurch kein Mehraufwand entstehen.

Die Neuerungen sorgen für mehr Transparenz. Sie tragen auch dazu bei, eine gute Beratungsqualität sämtlicher geförderter Beratungsstellen zu sichern. Die dadurch herbeigeführte Verbesserung begrüßen wir als BVB / FREIE WÄHLER. Dementsprechend stimmt BVB / FREIE WÄHLER dem Gesetzentwurf zu. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Schwangerschaftskonfliktgesetz besagt: Jede ungewollt schwangere Frau hat Anspruch auf eine ergebnisoffene Schwangerschaftskonfliktberatung. - Darüber hinaus kann sich jede Frau und jeder Mann zu allen Fragen rund um die Schwangerschaft sowie zu Sexualaufklärung, Verhütung oder Familienplanung beraten lassen. Diese Beratungen leisten hierzulande 52 Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen unterschiedlichster Träger. Das Beratungsstellennetz deckt jeden Landkreis ab. Das Beratungsangebot ist damit ein elementarer Bestandteil der psychosozialen Versorgung Schwangerer und werdender Familien im Land Brandenburg.

Das Land hat nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz den Auftrag, ein solches, weltanschaulich vielfältiges Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen. Dabei ist für je 40 000 Einwohnende mindestens eine Vollzeitberatungskraft zu fördern. Die Mindestversorgung kann überschritten werden, um Wohnnähe, weltanschauliche Pluralität und eine ordnungsgemäße Beratungstätigkeit sicherzustellen.

Die hier zur Abstimmung stehende Gesetzesänderung wurde notwendig, nachdem das Bundesverwaltungsgericht detaillierte Anforderungen an die weltanschauliche Trägervielfalt formuliert hatte. Demnach ist ein Beratungsangebot erforderlich, wenn es weltanschaulich unterscheidbar ist und von den Ratsuchenden in relevantem Maße nachgefragt wird. Als Folge dieses Urteils waren die Beratungsstellen der Caritasverbände in die Förderung aufzunehmen, obwohl sie keine Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten. Der Gesetzentwurf passt das Ausführungsgegesetz an diese neuen Bedingungen an.

Das Auswahlverfahren unter den zu fördernden Beratungsstellen wird neu geregelt. Das Angebot hat sich am Bedarf der Ratsuchenden auszurichten. Das hat das Bundesverwaltungsgericht sehr deutlich gemacht. Wird ein Angebot nachgefragt, ist es zu fördern. Deswegen ist die Auslastung das erste zu prüfende Kriterium, denn hierin schlägt sich nieder, welche Beratungsangebote besonders nachgefragt werden. Unter den weniger ausgelasteten Angeboten ist eine Auswahl nach den Angebotskriterien örtliche Verhältnisse, Art und Umfang des Beratungsangebotes und Personalausstattung vorzunehmen. Berechtigte Interessen der Träger können auch geltend gemacht werden. Ist ein Beratungsangebot zur Wahrung der weltanschaulichen Pluralität erforderlich, so ist die Förderung mit einer Mindestausstattung an Beratungskräften garantiert.

Ein zweiter Schwerpunkt liegt aber auf der Qualitätssicherung für alle Beratungsstellen gleichermaßen.

Mit einer weiteren Neuerung wollen wir dem Fachkräftemangel begegnen. In Zukunft sollen auch Ärztinnen und Ärzte die Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten und zur Mindestversorgung beitragen können.

Die Gesetzesänderung soll am 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der Entwurf wurde im Rahmen der Verbändeanhörung intensiv diskutiert. Die Trägerverbände beteiligten sich mit umfangreichen Stellungnahmen. Unter Pandemiebedingungen wurden etliche konstruktive Gespräche mit der LIGA, einzelnen Trägern und Interessenvertretern vulnerabler Zielgruppen geführt. Die Regelungen konnten geschärfert werden. Viele der von den Trägern angesprochenen Punkte konnten in der Begründung berücksichtigt werden. Es freut mich, dass ich Ihnen heute nunmehr einen rundum abgestimmten und ausgewogenen Gesetzentwurf vorlegen kann.

In der Ausschusshörung wurde eindrucksvoll die umfassende Beratung und Begleitung Schwangerer beleuchtet, die die Beratungsstellen in der Praxis leisten - die Kolleginnen der unterschiedlichen Fraktionen haben ja auch viele sehr anschauliche Beispiele gebracht, die das illustrieren. Diese Arbeit soll durch die Gesetzesänderung im Interesse aller Ratsuchenden nachhaltig sichergestellt werden.

Mit diesen neuen Regelungen bleibt das Beratungsstellennetz erhalten. Wir haben aber künftig noch mehr Instrumente in der Hand, um den Bedarfen im Land qualitativ und quantitativ besser Rechnung zu tragen. So kommen wir dem Ziel näher, schwanger

geren Frauen im Konfliktfall optimal Hilfe anzubieten und Familien in der vulnerablen Gründungsphase zu beraten, zu begleiten und ihnen wirksam zu helfen. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz auf Drucksache 7/4642 zum Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist diese Beschlussempfehlung bei Stimmenthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegerichtes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4215](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und
Verbraucherschutz

[Drucksache 7/4644](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lüttmann zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am sichtbarsten wird der Erfolg oder Misserfolg von Politik dann, wenn sie in der Realität ankommt. So ist die Tatsache, dass zugezogene Geflüchtete und bereits vorher dort lebende Menschen in Cottbus, in meiner Heimatstadt Oranienburg und an vielen anderen Orten im Land weitgehend reibungslos zusammenleben, vielleicht die beste Bestätigung dafür, dass die Integrationspolitik Brandenburgs erfolgreich ist. Die Entscheidung des Landes im Jahr 2018, neben der Migrationssozialarbeit für neu ankommende Flüchtlinge auch eine solche für diejenigen, die schon länger da sind, anzubieten, war genau richtig. Um die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Integrations-, Migrations- und Ausländerbeauftragten zu zitieren: Hier hat sich das Land Brandenburg in vorbildlicher Weise engagiert und mit der Integrationspauschale - heute: Integrationsbudget - und der Migrationssozialarbeit II zwei hervorragende Instrumente geschaffen, mit denen vor Ort flexibel, auf die jeweilige Situation zugeschnitten, nachhaltige Struktur- und Beratungsangebote entwickelt und umgesetzt werden konnten.

Zugleich zeigt die Statistik, dass wir in diesem Jahr wieder mit deutlich steigenden Flüchtlingszahlen in Brandenburg zu rechnen haben. So lag das prognostizierte Aufnahmesoll im Januar noch bei 2 700, im Oktober dann schon bei 5 400 Personen. Sprich: Wir rechnen nun mit einer doppelt so hohen Zahl an

Flüchtlingen, die 2021 zu uns kommen. Mehr Flüchtlinge, das bedeutet eben auch mehr Integrationsnotwendigkeiten.

Deshalb ist es noch wichtiger, dass wir die Migrationssozialarbeit II bis mindestens 2024 erhalten und auch das Integrationsbudget weiterführen. Damit geben wir allen Betroffenen Planungssicherheit: zum einen den Menschen, denen wir helfen, und zum anderen auch den Kolleginnen und Kollegen, die in diesen Bereichen arbeiten.

Hierfür haben wir im Haushalt 2022 noch einmal Veränderungen vorgenommen und die entsprechende Finanzierung gesichert. Die finanziellen Mittel für die Migrationssozialarbeit II haben wir im Haushaltsverfahren um 5,3 Millionen Euro erhöht. Damit stehen wieder Mittel in Höhe von rund 15 Millionen Euro zur Verfügung. Das Integrationsbudget zur Unterbringung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen in Höhe von rund 9 Millionen Euro wird jetzt ebenfalls erhalten.

Ich verstehe die Forderung nach einer unbefristeten Verfestigung dieser Integrationsmaßnahmen, wie sie von den Linken vorgebrachten wird. Doch ist die weitere Notwendigkeit eventuell auch über das Jahr 2024 hinaus von einigen Rahmenbedingungen abhängig: Wie viele geflüchtete Menschen kommen noch zu uns, und wie geht es mit der Integrationsförderung auf Bundes- und auf europäischer Ebene weiter? Deshalb sind die Befristung und die geplante Evaluierung der Integrationsmaßnahmen sinnvoll.

Zugleich könnte ich mir vorstellen, dass wir die Integrationsarbeit im Land Brandenburg insgesamt weiter strukturieren. Dabei sollte neben der Frage, wie wir die finanziellen Mittel am zielgenausten und effizientesten einsetzen, auch die Frage beantwortet werden, welche Mittel vom Bund und von der EU kommen und wie diese eingesetzt werden können. Am Ende dieses Prozesses könnte auch ein neues Integrationsgesetz stehen, das bessere Integration und effizienteren Mitteleinsatz miteinander verbindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch eine weitere frohe Botschaft verkünden. Ich freue mich sehr, dass die Beratungsstelle bei der Integrationsbeauftragten ebenfalls für die nächsten drei Jahre verstetigt wird. Wie ich gehört habe, ist der Vertrag dieser Tage unterschrieben worden. Somit wird auch diese wichtige Beratungsarbeit fortgesetzt.

Unterm Strich kann man also feststellen: Wir machen mit der Fortsetzung der Migrationssozialarbeit II und des Integrationsbudgets sowie der Beratungsstelle bei der Beauftragten mehr als so manches andere Bundesland.

Zugleich setzen wir unsere Hoffnung auch in die neue Bundesregierung, dass es hierfür künftig noch stärkere Unterstützung geben wird. Die Ankündigungen aus dem Ampel-Koalitionsvertrag, dass es zum Beispiel eine Verfestigung der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder und Kommunen geben solle, dass vernetzte Kommunikation in der kommunalen Integrationsarbeit finanziell gestärkt und Migrationsberatung gefördert werden solle, sind vielversprechend. Fügen wir künftig alle Töpfe, die zur Verfügung stehen, zusammen, sollte einer gelingenden Integrationsarbeit im Land Brandenburg auch weiterhin nichts im Wege stehen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Lüttmann, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Bitte.

Herr Abg. John (AfD):

Vielen Dank, Herr Lüttmann, dass Sie meine Frage zulassen. Sie haben gerade geäußert, dass mehr Flüchtlinge auch bedeuten, dass ein höherer Integrationsbeitrag geleistet werden muss. Meine Frage an Sie: Welche Flüchtlinge meinen Sie? Meinen Sie auch die illegal eingereisten Flüchtlinge? Meinen Sie Flüchtlinge, die vollziehbar abschiebepflichtig sind? Meinen Sie möglicherweise auch die kriminell gewordenen Flüchtlinge? Ich erinnere mal an die Familienclans der Remmos, der Miris oder der Abou-Chakers, die sich hier breitmachen. Welche Flüchtlinge meinen Sie genau? - Vielen Dank.

(Zuruf: Vielleicht sollten Sie mal das Gesetz lesen; dort finden Sie die Antwort auf Ihre Frage!)

Herr Abg. Lüttmann (SPD):

Zu einer gelingenden Integration gehören zwei Seiten: zum einen, dass ein Integrationsangebot unterbreitet wird - darüber habe ich gerade gesprochen, nämlich welches Angebot wir unterbreiten wollen -, zum anderen, dass man das Angebot zur Integration auch wahrnimmt; das haben natürlich die Menschen, die zu uns kommen, ihrerseits zu leisten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Nothing fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wieder einmal debattieren wir über ein Thema, welches nicht nur unser Leben entscheidend verändert, nein, die ungezügelte Zuwanderung von pauschal als Flüchtlinge bezeichneten Menschen wird das Schicksal Europas entscheiden. Wir wissen, dass Sie das gerne verleugnen - vor allem die negativen Folgen.

Sie alle hier wissen ganz genau, dass die Mehrheit der Bürger niemals Ihren Weg der bedingungslosen Offenheit für Ihre zügellose Zuwanderung mitgehen würde, wenn sie dies direkt bestimmen dürfte. Deshalb wollen Sie die massiven Integrationsprobleme, die durch das Ingangsetzen ganzer Völkerwanderungen aufgrund Ihrer verfehlten Migrationspolitik entstanden sind, meist unter den Teppich kehren und mit sogenannten Integrationsangeboten kaschieren. Mit Workshops, Integrationskursen und meist fragwürdigen Projekten wie „Maskennähen mit Flüchtlingen“ hat sich schnell eine ganze Branche etabliert, die sich auf Kosten des Steuerzahlers am Leben hält.

Viele Migranten aus verschiedensten Nationen, die sich schon längst in unserem Land integriert haben, weil sie es von sich aus wollten, weil sie hart und aus eigenem Antrieb an ihrer Integration gearbeitet haben und jetzt teilweise sogar selbstständig sind, sind regelrecht aufgebracht, wenn sie sehen, wie hier eine Pauschalumhegung - jedenfalls für all jene, derer Sie habhaft werden und denen Sie Ihre politisch motivierte Fürsorge angedeihen lassen können - stattfindet. Nach unserer Kenntnis verschwindet

ein Großteil der Neubürger schon nach wenigen Tagen vom Radar derer, die uns glauben machen wollen, sie hätten alles unter Kontrolle und es werde alles nicht so schlimm.

Für uns ist und bleibt Integration das, was sie schon immer war und wie sie nur funktionieren kann: eine Bringschuld. Nur wer unsere Gesellschaft, unsere Kultur und unsere Werte akzeptiert, darf eine Bleibeperspektive haben, und diese Perspektive muss auch an Leistungsbereitschaft und Fortschrittsbewertung geknüpft werden. Eine jahrelange Rundumversorgung ist der falsche Weg. Hier müssen ganz klar Erwartungen an die Migranten gestellt werden.

Höchst beunruhigend ist auch, wenn uns die Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage, Drucksache 7/4031, unter anderem wie folgt antwortet - ich zitiere:

„Das Gelingen oder Scheitern von Integration hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Entscheidend ist dabei nicht zuletzt die Bereitschaft der gesamten Aufnahmegerellschaft, [...] gesellschaftliche Teilhabechancen zu ermöglichen.“

Weiter:

„Integration ist nicht mit Assimilation zu verwechseln, sondern ist ein gemeinsamer Prozess, bei dem im Falle des Gelingens ein gemeinsames Drittes entsteht.“

Wissen Sie: Solche Aussagen können eigentlich nur fassungslos machen. Wer mit solch einer Zielsetzung an das Thema Integration herangeht, hat bewiesen, dass er nicht das geringste Interesse am Fortbestand unseres Landes und seinen Bürgern hat, denn nicht die Integration der Zugereisten ist ihr Ziel, sondern die Umgestaltung zu etwas „gemeinsamem Dritten“. Was das sein soll? Ein bisschen mehr Toleranz beim Ehrenmord, ein bisschen mehr Toleranz bei Genitalverstümmelung oder bei Kinderehen, Vergewaltigung und Terror? - Das bleibt Ihr Geheimnis.

(Zuruf: Machen Sie endlich Schluss! Jetzt reicht's!)

Ich bin eher skeptisch, ob ein Großteil der ungefragten Bürger Ihren Traum von etwas „gemeinsamem Dritten“ mittragen möchte oder überhaupt davon Kenntnis hat. Aber all das kommt ja nach Ihren Worten nur im Falle des Gelingens auf die einheimische Bevölkerung zu. Was auf unser Land erst im Falle des Nichtgelingens zukommt - danach sieht es ja aufgrund Ihres Unwillens, wirkliche Flüchtlinge von zwielichtigen Zuwanderern zu unterscheiden, eher aus -, möchte ich mir und möchten sich sicherlich viele andere gar nicht ausmalen.

Es ist übrigens auch unwahr, dass der Integrationserfolg von der Bereitschaft der Aufnahmegerellschaft abhängt. Es ist völlig unerheblich, ob sich die Aufnahmegerellschaft bereit erklärt oder nicht, sondern was Integration ausmacht, ist ja gerade, dass das Erlangen von Akzeptanz im selben Umfeld immer das Ergebnis persönlicher Anstrengung, des Auftretens und des Einbringens eines jeden einzelnen Migranten selbst in unsere Gesellschaft ist. Von daher ist eine Verlängerung der Migrationssozialarbeit oder gar eine Verstetigung, wie es hier schon anklang, wie ja schon zu hören war, in unseren Augen nicht zielführend. Dass es mittlerweile viele Menschen mit Migrationshintergrund gibt, die es aus eigener Kraft geschafft haben, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren, war auch ohne eine ausufernde Betreuung möglich - das erwähnte ich schon.

Ich möchte die Leistungen der Migrationssozialarbeiter nicht schmälen. Ich bin überzeugt, dass sie größtenteils mit Herzblut ihre Arbeit verrichten. Aber auch wenn die Migrationssozialarbeit nicht weitergeführt würde, gäbe es in unserem Land genügend Beschäftigungsmöglichkeiten.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Richstein für die CDU-Fraktion zu uns. Bitte sehr.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Nothing, ich bin so dankbar, dass ich in einer anderen Gedankenwelt lebe als Sie. Ich lebe nicht in einem Deutschland ungezügelter Zuwanderung, ich lebe nicht in einem Brandenburg zügeloser Zuwanderung, und ich muss mir auch keine Gedanken über die Folgen dieser sogenannten zügellosen Zuwanderung machen. Ich mache mir eher Sorgen über die Folgen, die Sie mit der Spaltung der Gesellschaft vorantreiben. Diese Spaltung müssen wir überwinden.

Allein, dass Sie sagen, Integration sei eine Bringschuld, zeigt, dass Sie das ganze Thema nicht verstanden haben. Es muss immer jemanden geben, der integriert werden möchte,

(Zuruf)

- ja -, und es muss auch jemanden geben, der einem überhaupt die Chance gibt, sich zu integrieren. Ich sage Ihnen an dieser Stelle: Ich habe einen Migrationshintergrund

(Zuruf: Schön!)

- ja, schön -, aber akzeptieren Sie doch, dass jemand, der gerade frisch aus dem Ausland hierherkommt, auch die Möglichkeit hat, sich zu integrieren, und schlagen Sie es nicht von vornherein aus, indem Sie die Möglichkeit nicht geben, und behaupten Sie nicht, dass die Leute gar nicht integrationswillig seien. Sie spalten mit dieser Diskussion wirklich die Gesellschaft, und ich finde es unerträglich, wie Sie mit diesem Thema umgehen.

Aber jetzt zum Thema: Meine Damen und Herren, vor über einem Jahr haben wir bereits über einen Gesetzentwurf der Landesregierung debattiert und die Fortführung der Migrationssozialarbeit für die Integrationsarbeit bei den als Rechtskreiswechsler bezeichneten anerkannten Flüchtlingen thematisiert. Damals war das Auslaufen der Finanzierung zum Ende 2020 verhindert und diese um ein Jahr, bis 31. Dezember dieses Jahres, verlängert worden. Bei allen Fraktionen - bis auf die AfD wahrscheinlich - hat der Haushaltsentwurf 2022 der Landesregierung zunächst Bestürzung ausgelöst, da sich die Landesregierung in vielen Bereichen zu Kürzungen gezwungen sah - so auch im Bereich der Integration und der MSA II. Umso erstaunlicher ist, was trotz angespannter Haushaltsslage nun doch zum Jahresende gelungen ist, nämlich dass die zielgruppenspezifische MSA II nicht nur um ein Jahr, sondern sogar bis 2024 verlängert wird. Zudem wird die Bemessungsgrundlage auf drei vorangegangene Jahre verbreitert; das vereinfacht die Planungssicherheit vor Ort. Das ist ein gutes Zeichen in diesen Zeiten, denn die wachsende Zielgruppe sind die sogenannten Rechtskreiswechsler, die aufgrund

zügiger Asylverfahren nach kurzer Zeit in den SGB-II-Leistungsbezug übergehen.

Gerade dieses Jahr haben wir wieder unterschiedliche Flucht- und Migrationsbewegungen erlebt. Die Flüchtlingszahlen sind weiter gestiegen - sei es aufgrund der aus Afghanistan kommenden Ortskräfte oder der Geflüchteten, die über Belarus und Polen nach Brandenburg gekommen sind. Die finanziellen Hilfen sind notwendig, um schnelle Integration voranzutreiben und in alltäglichen Dingen zu unterstützen. Gerade die afghanischen Ortskräfte, die direkt in die Zuständigkeit des Jobcenters übergehen und in Wohnungen ziehen, benötigen eine Begleitung durch Sozialarbeiter.

Die Ortskräfte, die mit guten Sprachkenntnissen und Ausbildungen in Brandenburg ein neues Zuhause finden wollen, müssen schnell integriert werden. Wir können es uns nicht leisten, gut ausgebildete Menschen nicht dabei zu unterstützen, sich in der neuen Heimat zurechtzufinden, wo in vielen Bereichen dringend Fachkräfte gesucht werden.

Um die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufgabe der Integration von Geflüchteten zu unterstützen, ist es begrüßenswert, die MSA II gleich um drei Jahre zu verlängern. Besonders die Beratungstätigkeit nimmt hier eine wichtige Stellung ein; insbesondere Familien und junge Erwachsene profitieren von der niederschwelligen Beratung der MSA II. Der Integrationsprozess kann so positiv begleitet und verbessert werden. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine Übergangsmaßnahme handelt, nicht um unbegrenzte Begleitung. Das wäre eher desintegrativ, denn auch das Jobcenter hat ein umfassendes Betreuungssystem.

Außerdem plädiere ich auch weiterhin für eine Evaluierung, um zu schauen, welche Projekte sinnvoll sind, um das Ziel der Integration zu erreichen, und zu sehen, wo nachgebessert werden muss. Das Integrationsbudget ist ebenfalls auf einem guten Weg, die Richtlinie soll im Januar veröffentlicht werden. Auch wenn wir gerne jammern, wie schön doch die Integrationspauschale war, können wir sehr froh sein, dass es in diesen finanziell schwierigen Zeiten weitergeht.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich eine zusätzliche Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Sozialgesetzbuches. Grund für die Änderung des Artikels 2 ist der am 1. Januar 2022 in Kraft tretende Artikel 1 des Teilhabestärkungsgesetzes vom 2. Juni 2021. Die durch bundesgesetzliche Änderungen veranlasste Anpassung des Landesrechts betrifft unter anderem die Bedarfe für Bildung und Teilhabe.

Wir bitten um Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vom Ausschuss vorgelegten Fassung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Bessin hat eine Kurzintervention angezeigt. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):

Frau Richstein, Sie sprachen vom Integrationswillen. Ich glaube, Herr Nothing hat es vorhin eigentlich sehr gut ausgedrückt, indem er sagte, dass Integration für einen sogenannten Integrationswillen eine Bringschuld benötigt. Genau das haben wir jetzt in diesem Landtag seit mehreren Jahren immer wieder vorgetra-

gen, dass man, wenn man einen Integrationswillen hat, diesen natürlich auch selbstständig leben und nach außen tragen muss, also eine Bringschuld hat, sich bei uns hier im Land zu integrieren. Dafür braucht man nicht massenweise Sozialarbeiter oder sonst jemanden, die diesen Integrationswillen erst einmal bei demjenigen wecken.

Wenn Sie einmal an die Situation in den letzten Jahren zurückdenken: Was wurde denn alles eingeführt? Frauenschutzzonen zu Silvester, Armlänge Abstand, Toleranztattoos. Das sind alles Dinge, die nicht von der AfD eingeführt wurden, sondern von denen Politiker auch Ihrer Parteien gesprochen haben, weil dieser Integrationswillen und diese Bringschuld eben nicht vorhanden waren. Und dass Sie sich immer hierinstellen und meinen, das zu leugnen und dass wir gar keine Integration wollten - das hat noch nie jemand von uns gesagt, sondern Sie verdrehen die Tatsachen. Wir sagen immer wieder,

(Zurufe)

dass Integration von jedem Einzelnen abhängig ist und jeder Einzelne die Pflicht hat, sich in unserem Rechtsstaat unseren Rechten unterzuordnen.

(Zurufe)

Wer sich hier - in einem Rechtsstaat - nicht an unsere Gesetze hält, der hat nun mal sein Gastrecht verwirkt und hat dieses Land zu verlassen. Das Gleiche gilt auch für all die Personen, die illegal nach Deutschland kommen, die meinen, sich hier ein besseres Leben aufbauen zu können, aber kein Recht auf Asyl haben. Alle Menschen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, haben unser Land zu verlassen. Dann hätten wir auch eine ganz andere Situation: Dann wäre nur ein geringer Teil an Menschen hier, der sich integrieren könnte, und dann hätten wir viele Probleme gar nicht, denn die Masse der Menschen, die hierherkommt, ist wohl kaum hierhergekommen, weil sie Asyl sucht.

(Zuruf: So ein Quatsch! - Gegenruf: Sondern?)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Frau Richstein, möchten Sie reagieren? - Ja, sie möchte.

Frau Abg. Richstein (CDU):

Ihre Kurzintervention, Frau Bessin, hat ja noch nicht einmal Ihre eigene Fraktion überzeugt; zumindest konnte ich keinen Beifall hören.

Sie haben ja auch, glaube ich, zehn Jahre Rechtswissenschaften studiert. Insofern kennen Sie den Begriff der Bringschuld. Eine Bringschuld haben wir immer dann, wenn wir auch ein Schuldverhältnis haben, wo zwei Personen interagieren. Insofern brauchen wir - das habe ich vorhin schon gesagt - jemanden, der sich integrieren möchte, das ist richtig.

(Zuruf: Genau!)

Aber wir möchten auch - Sie haben jetzt nicht das Wort! - eine Gesellschaft haben, die anderen Menschen überhaupt die Chance gibt, sich zu integrieren. Wenn Sie jeden, der hier ankommt, der eventuell kein Einreise- oder ein Tourismusvisum

oder was weiß ich hat, von vornherein als - wie Sie immer sagen - „sogenannten Flüchtling“ darstellen, dann sehe ich bei Ihnen überhaupt keine Bereitschaft, jemanden in unsere Gesellschaft aufzunehmen.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige fort. Sie spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte sehr.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht für Sie. Ich fange mit der guten an.

(Zuruf)

Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, weil das Gesetz tatsächlich eine Verbesserung für die Betroffenen ist

(Zuruf: Genau!)

und natürlich auch für die Migrationssozialarbeiterinnen und für die Träger, die damit zumindest für drei Jahre Sicherheit haben. Wir wissen, dass es in der Beratungsarbeit, gerade auch in der Migrationsberatungsarbeit, sehr wichtig ist, dass Vertrauensverhältnisse aufgebaut werden können. Deshalb sind dort Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit sehr wichtig. Deshalb werden wir zustimmen.

Die schlechte Nachricht ist allerdings: Ich bin enttäuscht.

(Zuruf: Oh!)

Und zwar bin ich enttäuscht von der fachlichen Debatte im Ausschuss. Ich möchte das hier thematisieren, weil wir im nächsten Jahr eine Evaluation des Landesaufnahmegerichtes haben und ich wirklich dringend darum bitten möchte, dass wir mit vorliegenden Änderungsanträgen anders umgehen. Wir haben in unserem Änderungsantrag ein Problem thematisiert, und ich habe bis heute nicht ein einziges Argument von Ihnen gehört, warum Sie ihn abgelehnt haben. Das finde ich sehr schade, denn in ihm wird ein Problem thematisiert, das tatsächlich vorhanden ist und auf das wir übrigens auch schon im vergangenen Jahr hingewiesen haben:

Es ist in erster Linie nicht die Frage, wie lange die Anspruchsbe rechtigung - also diese drei Jahre - nach Anerkennung besteht, sondern es ist vor allem die Berechnung der Stellen und die Grundlage. Sie sagen: Anspruch hat, wer anerkannt ist, bis zu drei Jahren danach. Das wird an den Zugang zum SGB II gekoppelt. - Das kann man machen, irgendeine Berechnungsgrundlage braucht man. Man produziert damit aber virtuelle Anspruchsberechtigte, denn in dem Moment, wo jemand zwischen durch mal wieder einen Job hatte, aus dem SGB II herausgefallen ist, und dann wieder hereinkommt, ist er auf einmal zweimal darin. Damit ist er ein virtueller Anspruchsberechtigter.

Ich weiß, wie das zustande gekommen ist. Das wird dann ein Problem, wenn die Zugangszahlen extrem schwanken - und das tun sie derzeit -, denn dann besteht am Ende immer ein Schwan ken der Stellen, weil die Zahl der Anspruchsberechtigten auch

die Grundlage dafür ist, wie viele Stellen ich landesweit habe. Deshalb haben wir in unserem Änderungsantrag vorgeschlagen, dass man das eben nicht an den Zugang zum SGB II, sondern an den SGB-II-Bezug koppelt. Da sagen Sie dann ideologisch: Das hieße aber, dass sie dann länger als drei Jahre Anspruch haben. - Ich persönlich glaube, wer im SGB-II-Bezug ist, hat auch noch Integrationsbedarf. Das würde aber einerseits das Problem des Schwankens der Stellen lösen, was wir, glaube ich, alle gelöst haben wollen. Zweitens würde es dazu führen, dass wir keine virtuellen Anspruchsberechtigten hätten, sondern nur Anspruchsberechtigte, die real existieren und tatsächlich auch Integrationsbedarf haben.

Ich hätte mir gewünscht, dass Sie diesen Änderungsantrag, den auch mehrere Anzuhörende als eine sehr gute Lösung bezeichnet haben, mit etwas mehr Fachlichkeit behandelt und uns an dieser Stelle auch Ihre Gegenargumente genannt hätten.

Ich sage Ihnen auch gleich: Das Geldargument kann es eigentlich nicht sein; denn ich habe ernst zu nehmende Anhaltspunkte dafür, dass das, was wir hier vorgeschlagen haben, zumindest nach meinen Berechnungen - leider beantwortet das Ministerium Kleine Anfragen ja so, wie es will, und dann nicht immer so, wie sie gestellt wurden; deshalb habe ich vom Ministerium in der Antwort auf meine Kleine Anfrage keine Berechnungsgrundlage erhalten, aber bei Landkreisen angefragt - nicht teurer, sondern möglicherweise sogar eine Kosteneinsparung wäre - Haushälter, aufgepasst!

Deshalb wäre - gerade weil wir im kommenden Jahr eine Evaluation des Laufaufnahmegerichtes durchführen und man bei diesem Gesetz sehr, sehr viel Unsinn machen kann, wenn man sich fachlich nicht tiefgehend damit beschäftigt - meine dringende Bitte, dass wir im nächsten Ausschuss, in dem wir wieder über das Gesetz sprechen, fachlich darüber beraten, gern auch streiten. Ich habe kein Problem damit, wenn Sie das anders einschätzen und entscheiden, als ich es tun würde. Ich möchte aber, dass zumindest eine Diskussion geführt wird und Anträge nicht einfach ohne Begründung abgelehnt werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Kniestedt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen in Brandenburg! Es tut mir ja furchtbar leid, aber, Frau Bessin und Herr Nothing, ich sage Ihnen ganz ausdrücklich: Wenn Sie zum Beispiel auch den Willen hätten, sich in die demokratische Gesellschaft zu integrieren - Sie glauben gar nicht, was in diesem Land alles aus Steuergeldern finanziert wird: Aussteigerprogramme für Rechtsextreme und lauter solche Sachen. Ein kleiner Tipp: Es ging in diesem Hause schon gestern, im Rahmen der Haushaltsdebatte, um dieses Landesaufnahmegericht.

Ich danke Björn Lüttmann und Barbara Richstein! Das allermeiste von dem, was sie gesagt haben, würde ich unterschreiben. Ich wiederhole es nicht, weil ich es genauso sehe. Ich fasse nur kurz zusammen: Die Migrationssozialarbeit II ist für die drei kommenden Jahre abgesichert. Die Integrationspauschale ist für die kommenden drei Jahre gesichert - und ja, die Kommunen müssen einen Eigenanteil von 30 % aufbringen; das ist keine Kleinigkeit und mancherorts ein Problem. Dennoch bin ich sehr,

sehr froh, dass für drei Jahre Planungssicherheit besteht, und ich weiß mich da mit ganz vielen Akteurinnen und Akteuren einer Meinung.

An dieser Stelle könnte ich jetzt eigentlich Schluss machen, mache ich aber nicht, denn ich muss noch etwas loswerden: Jetzt wende ich mich nach links, zu Andrea Johlige. Liebe Andrea, die heutige Rede zum Thema war milde, differenziert und ein Angebot. Ich muss mich heute aber leider noch einmal auf gestern beziehen: Da wechselte meine Stimmungslage von fassungslosem Wundern - ich war erst der Annahme, ich hätte mich verhört, hatte ich aber nicht; das wurde mir von Minute zu Minute klarer - zu so etwas wie Wut, ein Gefühl, das ich an mir überhaupt nicht leiden kann.

Ich will es erklären, um es loszuwerden, und nur damit das klar ist: Ich spreche zwar Andrea Johlige an, aber wir stehen hier ja nicht für uns allein; wir stehen für eine Fraktion und vertreten deren Meinung, und deswegen ist es nicht wirklich ganz persönlich gemeint. - Liebe Andrea, ich schätze Ihr Engagement für die Integration geflüchteter Menschen, das auch heute wieder zum Tragen kam, sehr. So weit, so gut! Und manchmal muss man sicher übertreiben, um etwas besonders anschaulich zu machen. Aber ich bin dafür, dennoch bei der Wahrheit zu bleiben. Die ist gestern an einer Stelle ein bisschen den Bach heruntergegangen, und das muss ich klarstellen:

Sie wissen sehr genau, dass viele in diesem Land und viele in diesem Saal - ich kann das jedenfalls auch für mich in Anspruch nehmen - sehr dafür gekämpft haben, dass dieses Gesetz heute hier vorliegt. Und ja, es war ein Kampf!

DIE LINKE hatte zu einem Zeitpunkt, als noch gekämpft wurde und noch nichts final entschieden war, bereits meldet, dass alles verloren sei. Das konnte ich übrigens in gewissem Maße verstehen, weil auch DIE LINKE diesem Thema die verdiente Aufmerksamkeit widmete und es hochhielt. Alles klar! Was mich gestern - und das muss ich ehrlich sagen - aber wirklich wütend gemacht hat, liebe Andrea, war der inhaltlich falsche und persönlich unzumutbare Angriff auf Ursula Nonnemacher: Sie erweckten mit Ihren Worten den Eindruck, als habe die Ministerin die Integrationspauschale und MSA II loswerden wollen. Das ist falsch, und Sie wissen das! Es war und ist unverändert so, dass Ursula Nonnemacher immer genau für dieses Thema gekämpft hat und kämpft. - An der Stelle ist nun auch gut, aber das musste ich sagen.

Zurück zum Thema Geflüchtete, wenn auch nicht ganz zu denen, die mit diesem Gesetz gemeint sind: Ich möchte ein paar Worte von Christian Stäblein zitieren, der seit 2019 Bischof der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz ist und auf der diesjährigen Herbstsynode Folgendes sagte - Zitat -:

„Wir sind Kirche mit Geflüchteten. Im Moment bewegt uns, bewegen mich die schrecklichen Ereignisse an der polnisch-belarussischen Grenze. Wie so oft ist die Konfliktlage vielschichtig. [...] Aber international ist klar erkennbar: Die Flüchtenden werden mit ihrer schrecklichen Notlage instrumentalisiert. Ihr Elend wird mutwillig vergrößert. Das muss ein Ende haben. [...] Im Moment gehen die Werte Europas nicht nur im Mittelmeer unter [...].“

Ich weiß, es geht um komplexe Probleme, aber denen, die helfen, geht es vor allem darum, den Menschen zunächst einmal das Überleben zu sichern - und deswegen hier ein kleiner Tipp: Hilfsorganisationen wie Slubfurt e. V. sammeln, und vom gespendeten Geld wird gekauft, was „Grupa Granica“ braucht:

Thermowäsche, Rettungsdecken, Thermoskannen, Energieriegel, Stirnlampen usw. Oder schauen Sie in die Social-Media-Kanäle von „Wir packen's an“!

Ich komme zum Schluss: Mitmenschlichkeit, die in der Adventszeit so gern wortreich bemüht wird, kann ganz praktisch gelebt werden, womit ich wieder beim Landesaufnahmegericht gelandet wäre. Dafür bitte ich sehr um Zustimmung. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Von der Kollegin Johlige wurde eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Carla, ich habe gestern vor allem darüber gesprochen, wie ein Instrument - und zwar ein gut funktionierendes Instrument - der Integrationsarbeit kaputtgemacht wird. Und ja, es war Ursula Nonnemacher, die im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, mit dem die Integrationspauschale abgeschafft und daraus ein Integrationsbudget gemacht wurde. Ich habe damals schon im Landtag gesagt: Wer eine gesetzliche Leistung zu einem Förderprogramm macht, will sie abschaffen.

(Zuruf: Ja!)

Leider - wirklich leider - hatte ich damit recht.

Ich habe gestern auch gesagt: Es wurde dann im April - nicht vorher, erst im April - eine Richtlinie veröffentlicht, was schon zu einer Unterbrechung geführt hat, weil ja keiner wusste, wie es weitergeht. Vorgelegt wurde dann eine Richtlinie, die völlig überbürokratisiert war und nach der die ganze Arbeit auf die Landkreise verschoben wird; das Ministerium prüft am Ende nur noch die Anträge und Abrechnungen, die Arbeit aber machen die Landkreise. Und die Richtlinie ist so bürokratisch, dass einige Landkreise gesagt haben: Wir rufen das gar nicht mehr ab.

Erst kommt also das Gerücht und später wird tatsächlich ein Haushalt vorgelegt, in dem es dieses Instrument nicht mehr gibt. Nachdem es - wie ich gestern ausgeführt habe - ganz, ganz großen Druck von Trägern und Initiativen gab und ein paar mehr Flüchtlinge kamen, wird es dann doch wieder eingeführt. Man überlegt sich aber noch, einen 30%igen Eigenanteil einzuführen; man überlegt sich noch, es auf Investitionen auszuweiten, und im Übrigen überlegt man sich noch, es zur Kofinanzierung europäischer Fonds zu nutzen. Ja, liebe Carla Kniestedt, das richtet Schaden an, und das war Ursula Nonnemacher! So macht man ein gut funktionierendes Instrument kaputt. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Frau Kniestedt, möchten Sie reagieren? - Nein, sie möchte nicht. Gut, dann gehen wir in der Rednerreihenfolge weiter. Zu uns spricht als Nächste Frau Abgeordnete Nicklisch für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. - Bitte schön.

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beabsichtigt die Landesregierung, die Migrationssozialarbeit auch für die kommenden Jahre finanziell abzusichern. Dies ist angesichts der vielfältigen Informations- und Beratungsbedarfe von Geflüchteten auch weiterhin dringend erforderlich und findet daher unsere volle Zustimmung.

Als Fraktion BVB / FREIE WÄHLER stimmen wir mit Ihnen darin überein, dass die Migrationssozialarbeit eine niederschwellige Beratungsmöglichkeit gerade auch zur schulischen und beruflichen Integration sicherstellt. Sie ist zudem ein wichtiges Instrument, um vermittelnd zwischen unterschiedlichen Alters- und Herkunftsgruppen Zugezogener zu wirken und damit dazu beizutragen, Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu lösen.

Die im vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Regelung soll den zuständigen kommunalen Aufgabenträgern weiter Planungssicherheit für die kommenden Jahre ermöglichen. Wie sich in den zuletzt durchgeführten Beratungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz gezeigt hat, war eine Klärung auch dringend notwendig und geboten; denn mit den zuletzt zügiger durchgeführten Asylverfahren wechseln die Zugezogenen schneller als bislang vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Leistungsbezug des SGB II. Um jedoch die mehrjährigen Beratungen kontinuierlich weiter gewährleisten zu können, ist die mit diesem Gesetzentwurf angestrebte Sicherung einer freiwilligen Erstattungsleistung des Landes bis zum 31.12.2023 erforderlich.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4296 richtet sich die Diskussion auch auf die Wiedereinführung der ursprünglichen Integrationspauschale - aus unserer Sicht eine durchaus praktikable Herangehensweise, da die seit 2020 geltenden Richtlinien des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz mittlerweile zu bürokratisch erscheinen. Die Integrationspauschale war als Instrument durchaus funktional und für die Kommunen leichter und flexibler handhabbar. Wir haben daher seitens der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER in der Abstimmung des Ausschusses zum Gesetzentwurf am 1. Dezember 2021 auch für den Änderungsantrag auf Drucksache 7/4296 votiert. Leider fand dieser jedoch nicht die erforderliche Mehrheit.

Dennoch werden wir im Fazit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landesaufnahmegerichtes unsere Zustimmung geben, um in der Sache die Migrationssozialarbeit für die kommenden Jahre zu sichern.

Ich werde mich jetzt ein bisschen outen: Ich habe keinen Migrationshintergrund

(Zuruf: Ach!)

- nein -, aber die Migranten, die zu uns kommen, sollten eine Chance bekommen, sich zu integrieren. Das geht nur mit uns. Und deshalb sagen wir: Wir stimmen Ihrem Antrag natürlich zu. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Nonnemacher zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vor genau einem Jahr stand ich an derselben Stelle vor Ihnen und habe die Vorteile, die mit der Migrationssozialarbeit für anerkannt schutzberechtigte Geflüchtete, der sogenannten MSA II, verbunden sind, und deren Einsatzgebiete skizziert. Heute, ein Jahr später, können wir mit Gewissheit sagen, dass sich die MSA II als ein unentbehrlicher Baustein der Integrationsarbeit im Land Brandenburg und nicht zuletzt als wichtige Stütze in der anhaltenden Coronapandemie etabliert hat.

Nachdem die MSA II zunächst für dieses Jahr fortgeführt werden konnte, ist es nun an der Zeit, erneut über ihre Weiterführung zu entscheiden. Ich freue mich, dass wir uns darüber einig sind, dass dieses wichtige und hilfreiche Instrument zur Begleitung und Unterstützung von zugewanderten Menschen im gleichen Umfang wie bisher im Landesaufnahmegesetz verankert werden soll. Mein Dank gilt vor allem dem ASGIV - insbesondere Herrn Vorsitzenden Lüttmann -, der dem Landtag die Beschlussfassung unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen der Koalitionsfraktionen empfiehlt. Damit ist die Fortführung der MSA II für drei weitere Jahre möglich, und das ist gut.

In der Anhörung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf wurde uns wieder deutlich aufgezeigt, dass die MSA II sowohl für die Landkreise und kreisfreien Städte als auch für die Träger der Wohlfahrtspflege und natürlich vor allem für die Geflüchteten selbst eine gute Unterstützung bei der Bewältigung des Integrationsprozesses bietet.

Anders als bei der Verlängerung der Geltungsdauer der MSA II um ein Jahr im Jahr 2021 können die Landkreise und die kreisfreien Städte nun wieder langfristiger planen. Sie können die zu besetzenden Stellen für einen längeren Zeitraum ausschreiben und dadurch die dringend benötigten Fachkräfte in der Sozialarbeit länger halten. Gerade in der aktuellen Haushaltsslage bin ich froh und dankbar, dass die zielgruppenspezifische Migrationssozialarbeit auch die anerkannt Schutzberechtigten in unserem Land für drei weitere Jahre unterstützen und begleiten kann.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes bot in diesem Jahr einen weiteren Vorteil: Er wurde als sogenannter „Omnibus“ für ein weiteres wichtiges und notwendiges Gesetzgebungsprojekt genutzt: die Anpassung unseres Landesgesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch an die ab dem 1. Januar 2022 in Kraft tretenden Änderungen im SGB XII.

Aufgrund der Vorgaben durch das Teilhabestärkungsgesetz vom 2. Juni 2021 hat das Land die zuständigen Träger für die im SGB XII geregelten Bedarfe für Bildung und Teilhabe neu zu bestimmen. Dies erfolgt bei uns mit der vorgesehenen Anpassung unseres Ausführungsgesetzes. Konkret sollen die Landkreise und kreisfreien Städte diese Aufgabe als zuständige Träger der Sozialhilfe auch weiterhin wahrnehmen, so, wie sie dies bereits regelmäßig und in bewährter Weise für die anderen Leistungen

der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe tun. Doch werden im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens nicht nur die entsprechenden Zuständigkeiten auf die Landkreise und die kreisfreien Städte übertragen; das Land übernimmt auch für fast alle Leistungen des in Rede stehenden Bildungs- und Teilhabepaketes die vollständigen Kosten der Zweckausgaben. Dies ergibt sich bei uns aus den Anforderungen unseres strengen Konnexitätsprinzips und den Vorgaben aus der 2006 erfolgten Föderalismusreform.

In Anbetracht der zu erwartenden geringen Zweckausgaben bei einem vergleichsweise hohen zeitlichen Aufwand für die Träger wird im Rahmen der Kostenerstattung eine neue, zusätzliche Fallpauschale eingeführt. Die Höhe dieser zusätzlichen Fallpauschale soll aufgrund unserer Berechnung auf 46,43 Euro festgelegt werden. Damit werden dann die Personal- und Sachkosten der Kommunen auskömmlich abgebildet.

Ich bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung zu erteilen, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz auf Drucksache 7/4644, Zweites Gesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen, und das Gesetz wurde in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4203](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/4638](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 7/4638, Fünftes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Meldegesetzes. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung mit Enthaltungen einstimmig gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Drittes Gesetz zur Änderung des Landesbeamten- gesetzes

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4020](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

[Drucksache 7/4674](#)

Dazu liegt ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/4781 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Sie beginnt mit dem Redebeitrag der Kollegin Fischer für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eingangs etwas ganz Grundsätzliches sagen: Der Vollzug ist wichtig, und der Vollzug ist auch anspruchsvoll. Ich möchte - und ich glaube, ich spreche hier für ganz viele - allen danken, die ihren Dienst, gerade in diesen sehr schwierigen Coronazeiten - wir hatten das Thema regelmäßig im Ausschuss - mit all den Auflagen und den Einschränkungen, die aus Sicherheitsgründen, auch für die Inhaftierten, auferlegt worden sind, so gut gemeistert haben, dass in den Haftanstalten trotz der angespannten Situation alles so ruhig geblieben ist. Das verdient wirklich ein großes Dankeschön.

Wir haben gestern über den Haushalt diskutiert und dabei über Stellen gesprochen. Heute geht es darum: Schaffen wir es eigentlich auch in Zukunft noch, diese Stellen zu besetzen? Im letzten Jahr ist es uns gelungen, fast alle 660 Stellen zu besetzen. Jährlich laufen zwei Ausbildungslehrgänge. Also stellt sich die Frage: Ist das auskömmlich? Zur Auskömmlichkeit würde ich sagen: „Na ja“, denn die Situation in den Anstalten - darüber haben wir im Landtag schon gesprochen, auch im Ausschuss - hat sich ebenfalls geändert. Aber die Frage, die wir uns heute hier stellen müssen, ist: Ist diese Situation auch zukunftsweisend?

Dazu kann ich sagen: Das ist sie definitiv nicht; denn in den nächsten Jahren kann bis zu ein Viertel der Mitarbeiter - 160 bis 170 Bedienstete, sage ich einmal - in den Ruhestand eintreten. Wenn wir das jetzt einmal vom Ende her denken, stellen wir fest: Wir brauchen ganz klar mehr Bedienstete. Ansonsten haben wir für immer und ewig diese Spirale nach unten, dass wir immer weniger Bedienstete mit einer immer größeren Verantwortung haben. Das heißt, das Land muss - und das Land will auch - noch mehr Anwärterinnen und Anwärter ausbilden, und zwar zukünftig nicht nur zweimal, sondern sogar dreimal im Jahr. Das hatte die Ministerin schon früher einmal vor, aber sie wurde dann coronabedingt ausgebremst.

Nur, der Vollzug ist nicht der einzige Bereich, in dem man neues Personal sucht, und deswegen haben wir als Koalition gesagt, dass wir die Altersgrenze ausweiten wollen: zum einen nach unten, von bisher 21 auf 18 Jahre, und zum anderen nach oben, von 36 auf 38 Jahre. Nach der Anhörung haben wir gesagt, wir

gehen sogar auf ein Alter von 40 Jahren, um die Auswahlmöglichkeit an der Stelle noch zu vergrößern. Wir haben darüber diskutiert. Es gab Kritik. Das ist klar; bei uns in der Fraktion wurde auch darüber diskutiert: Geht das eigentlich mit 18 Jahren? - Wir sagen Ja. Wir sind da auch keine Pioniere oder Vorreiter. Wir haben eine Auswahl und eine Eignungsfeststellung, bei der genau darauf geschaut wird.

Wir haben, wie ich gerne noch erwähnen würde, bei der Beratung im Ausschuss auch gesagt - ein Dankeschön an das Ministerium -, dass das Ministerium das prüft und im Hinblick auf die besonders jungen Anwärterinnen und Anwärter noch einmal auf die Ausbildungsregeln schaut und uns sagt, ob wir da doch rote Linien ziehen müssen oder ob es klappt. Wir werden uns - die Verabredung haben wir auch zusammen getroffen - nach einem Jahr Durchlauf im Ausschuss noch einmal darüber verständigen. Insofern bedanke ich mich für die konstruktive Diskussion und für die Verbesserung, die wir in der Sache erreicht haben, und bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Abgeordneten Kotré für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! In dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Mindestalter für Einstellungen in den allgemeinen Vollzugsdienst im Justizvollzug des Landes Brandenburg von bisher 21 Jahren auf 18 Jahre herabgesetzt. Ferner ist die Heraufsetzung der Höchstaltersgrenze von 36 auf nunmehr 40 Jahre vorgesehen.

Letzteres ist in unseren Augen durchaus begrüßenswert. Allerdings haben in der Anhörung im Rechtsausschuss, die zu dem Thema stattgefunden hat - es war eine schriftliche Anhörung -, Experten die Auffassung vertreten, dass die Herabsetzung des Eintrittsalters auf 18 Jahre nicht zu empfehlen ist. Sämtliche im schriftlichen Verfahren Angehörte sind zu dieser Einschätzung gekommen. Sowohl die Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband Brandenburg, als auch der Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands, ebenfalls Landesverband Brandenburg, haben sich gegen diese Herabsetzung ausgesprochen.

Insoweit wird es bereits unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht des Dienstherrn als nicht hinnehmbar angesehen, so junge Menschen in einen psychisch derart belastenden Tätigkeitsbereich aufzunehmen. Es wurde übereinstimmend und nachvollziehbar ausgeführt, dass aufgrund des sensiblen Arbeitsumfeldes in einer Justizvollzugsanstalt eine große Verantwortung abverlangt wird, die eine menschliche Reife und eine psychische Belastbarkeit - das sagte ich eben schon - erforderlich macht, die bei Heranwachsenden noch nicht gegeben sein dürften.

Auch wir haben vorher die Herabsetzung des Eintrittsalters für richtig gehalten. Wir haben das begrüßt, haben uns allerdings nach der Anhörung durchaus überzeugen lassen. Die Argumentation mit der notwendigen Lebenserfahrung und der damit einhergehenden menschlichen und psychischen Reife hat uns einfach überzeugt. So ist das zum Beispiel mit dem Tätigkeitsfeld von Polizeibeamten - das wird auch immer als Vergleich herangezogen - eben nicht vergleichbar, weil dort doch ein ganz anderes Umfeld als in einer Justizvollzugsanstalt gegeben ist.

In der letzten Legislaturperiode war es üblich, dass der gesamte Rechtsausschuss die Justizvollzugsanstalten besucht hat, um sich ein eigenes Bild von der Lage zu machen und dort auswärtige Sitzungen durchzuführen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Sitzungen irgendwann wieder in den Justizvollzugsanstalten durchgeführt werden können und wir uns ein bisschen Praxisnähe erarbeiten und die eine oder andere Anregung mitnehmen können, vielleicht auch im Hinblick auf die Eigensicherung von Justizvollzugsbeamten.

Wir werben hier erst einmal um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und hoffen, dass die Koalitionsfraktionen die Praxis nicht ganz aus den Augen verlieren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Kollege Eichelbaum zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Eichelbaum (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir wissen - Kollegin Fischer ist vorhin schon darauf eingegangen -: Es wird immer schwieriger, geeigneten Nachwuchs für den Justizvollzug zu finden. Bis zum Ende des Jahres 2024 werden wir 168 Altersabgänge zu verzeichnen haben. Zur dauerhaften Deckung des Personalbedarfs ist es notwendig, dass die Ausbildungsplätze vollständig vergeben werden. Wir haben die Ausbildungskapazitäten erhöht, aber wir alle wissen auch: Bereits beim letzten Ausbildungsjahrgang konnten die Stellen nicht vollständig besetzt werden.

Deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes vorgelegt und diesen nach der Anhörung novelliert. Wir sind der Auffassung, dass die Altersgrenzen für den Einstieg in den Justizvollzugsdienst zu eng bemessen sind, und wir müssen uns die Frage stellen: Sind denn wirklich alle Interessierten bereit, mehrere Jahre zu warten, bis die Ausbildung begonnen werden kann? - Zur Wahrheit gehört: Jeder Anwärter durchläuft ein Auswahlverfahren, und da wird eben auch die charakterliche und geistige Reife geprüft. Deshalb wollen wir jungen Menschen Chancen bieten.

Wir wissen, dass es diese Altersbestimmung bereits in anderen Ländern gibt, nämlich in neun weiteren Bundesländern - zum Beispiel in Bayern, Sachsen und Bremen -, und deshalb sagen wir: Dieser Weg ist der richtige Weg. Wir brauchen eine starke Justiz für einen starken Rechtsstaat. Das ist unser Ziel. Und deshalb wollen wir gerade mit diesem Gesetzentwurf den Justizvollzug in Brandenburg stärken. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Frau Abgeordnete Block, bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Brandenburg hat ein sehr fortschrittliches Justizvollzugsgesetz, dessen Umsetzung mehr und gut ausgebildete Bedienstete erfordert.

Brandenburg hat seit einigen Jahren die Ausbildungsbemühungen deutlich verstärkt, und trotzdem müssen wir feststellen - so wie alle, die im Rechtsausschuss tätig sind -, dass es immer schwieriger wird, die offenen Personalstellen zu besetzen.

Diesem Mangel an Personal soll nun mit einer Herabsetzung des Einstiegsalters von 21 Jahren auf 18 Jahre und einer Anhebung der Altersgrenze auf 40 Jahre begegnet werden. Ich bin sehr froh, dass die Koalition im Rechtsausschuss noch den Änderungsantrag eingebracht hat, die Heraufsetzung des Höchsteinstellungsalters auf 40 Jahre vorzunehmen. Diese Heraufsetzung begrüßen wir ausdrücklich.

Die Herabsetzung auf 18 Jahre lehnen wir jedoch ab. Wir haben in dem dafür vorgesehenen Verfahren im Rechtsausschuss einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Der wurde leider abgelehnt. Die AfD hat sich an diesem Verfahren im Rechtsausschuss leider nicht beteiligt; sie hat keine Änderungsanträge eingebracht und unseren abgelehnt. Deswegen verstehe ich den hier vorgelegten Schaufensterantrag ehrlich gesagt überhaupt nicht.

Der Beruf des Justizvollzugsbediensteten ist ein vielfach unterschätzter. Früher - und auch heute kann man das noch - las man in der Zeitung gern von „Schließern“ oder von „Knastwärtern“; von Frauen ist da oft erst gar nicht die Rede. Doch dieser Beruf besteht gerade nicht im Auf- und Zuschließen von Zellentüren und hat auch nicht nur etwas mit Eigensicherung und Sicherheit zu tun, sondern in Zeiten des resozialisierenden Vollzuges ist der Kern der Arbeit eine sozialpädagogische Begleitung über Jahre. Der tägliche direkte Umgang mit Inhaftierten mit den vielfältigsten sozialen Problemen, mit ihren Angehörigen und mit psychisch auffälligen, gewalttätigen oder manipulierenden Inhaftierten muss gelernt werden, und das ist auch verknüpft mit Lebenserfahrung.

Die Ausbildung dauert „nur“ zwei Jahre - auch deshalb, weil bisher die meisten Menschen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung in diese Ausbildung kamen. Und das hat auch Gründe: Vollzugsbedienstete sind Vorbild, auch mit ihrer beruflichen Vita, ihrer Lebenserfahrung. Das alles kann man mit 18 Jahren, direkt nach der Schule, noch nicht haben, und das wird auch nicht in zwei Jahren Ausbildung erworben, schon gar nicht, wenn, wie wir gehört haben, die Ausbildung noch nicht wirklich vorbereitet ist.

Ich hoffe jedenfalls, dass nur wenige 18-Jährige, dafür aber mehr Menschen um die 40 Jahre mit Berufs- und Lebenserfahrung und einem modernen Verständnis von Vollzugsarbeit ihren Weg in den Brandenburger Justizvollzug finden. Wir werden darauf drängen, dass die Ausbildung an die Erfordernisse angepasst wird.

Ich möchte, wie Frau Fischer, zum Abschluss allen danken, die in den brandenburgischen Justizvollzugsanstalten an der Resozialisierung mitwirken, auch in Pandemizeiten, in Zeiten hoher Krankenstände und bei Überlastung. Ich weiß aus meiner früheren Tätigkeit sehr genau, dass Sie es mit Menschen in schwierigen Lebenslagen, mit besorgten Familienangehörigen und, ja, auch mit anstrengenden Anwältinnen und Anwälten zu tun haben. Ich danke Ihnen für Ihre Arbeit.

Wir werden uns bei dem Antrag enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Raschke zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Werte Gäste! Wir haben es schon gehört: Ein guter Teil der Mitarbeitenden im Justizvollzug geht in den verdienten Ruhestand. Obwohl wir Grüne und sicherlich auch die anderen in der Koalition hart und fleißig an einer friedlichen, gerechten Gesellschaft arbeiten, haben wir doch nicht die Hoffnung, dass wir in dem Zeitraum bis 2024 viel weniger Gefangene in den Justizvollzugsanstalten haben. Auch wir sehen also den Bedarf an Personal.

Die Frage ist: Wo soll das Personal herkommen? - Der Fachkräftemangel wurde angesprochen; der herrscht in allen Berufen. Nun gab es folgenden Vorschlag: Machen wir es doch wie in anderen Bundesländern; schauen wir uns um. Dort wurde die Grenze für das Alter, ab dem man den Beruf ergreifen darf, gesenkt. - Wir haben uns das angeschaut. Wir Grüne sind, ehrlich gesagt, sehr skeptisch darangegangen. Schließlich stellt sich wirklich die Frage, ob man eine solch anspruchsvolle Aufgabe in so jungen Jahren übernehmen soll - eine Einschätzung, die von den Vertretern der Gewerkschaften und der Verbände in ihren Stellungnahmen geteilt wurde. An dieser Stelle herzlichen Dank für die Beteiligung!

Heute liegt dennoch ein Gesetzentwurf vor, in dem die Senkung der Altersgrenze auf 18 Jahre vorgesehen ist. Die Frage ist: Warum? - Dafür gibt es drei Gründe. Der erste Grund ist: Wir haben uns umgeschaut. Wie machen es denn andere Länder? Wie machen es die Länder, die das schon umgesetzt haben? Thüringen, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg - sie alle haben die Altersgrenze auf 18 Jahre gesenkt. Wir haben nicht gehört, dass es dort Probleme gibt, sondern dass es auf die Rahmenbedingungen ankommt, innerhalb deren man das macht.

Damit bin ich beim zweiten Punkt. In Bezug auf die Rahmenbedingungen haben wir uns bei den Gewerkschaften, bei den Verbänden, bei den Praktikern und bei den Personalvertretungen erkundigt. Es war klar, dass es vor allem zwei Dinge sind: erstens der Eignungstest - das Alter allein ist nicht entscheidend - und zweitens eine enge Begleitung. Bei der engen Begleitung ist es so, dass sie uns vom MdJ zugesichert wurde. Wir haben uns im Ausschuss dazu kundig gemacht. Aber auch wir werden in diesem Fall das MdJ eng begleiten. Es wurde schon angesprochen: Wir werden das Thema nach den ersten Erfahrungen im Ausschuss wieder aufrufen, um es auszuwerten. Der Eignungstest als zweite Rahmenbedingung ist offenbar wirklich nicht von Pappe. Wahrscheinlich wird der Wunsch von Frau Block in Erfüllung gehen: Es wird nur eine Handvoll Menschen diesen Eignungstest bestehen.

Damit bin ich beim dritten Punkt: Die Senkung der Altersgrenze auf 18 Jahre ist nur ein kleiner Teil der Lösung. Ein weiterer Teil der Lösung ist die Heraufsetzung der Grenze für das Höchststiegsalter auf 40 Jahre. Wir Grüne haben gesagt: runter nur, wenn rau. Wenn die Altersgrenze auf 18 Jahre abgesenkt wird, soll sie auf der anderen Seite bitte auch auf 38 oder 40 Jahre angehoben werden. - Auch das ist von den Vertretern der Verbände und der Gewerkschaften und auch in der Koalition geteilt worden. Deswegen finden sich diese Vorschläge als Paket in dem Gesetzentwurf.

Wie geht es jetzt weiter? - Der nächste Jahrgang wird vorbereitet. Wir werden das Thema im Rechtsausschuss wieder aufrufen. Gleichzeitig ist in der Debatte aber klar geworden: Das allein reicht nicht. Wir werden auch über andere Schlüssel reden müssen, zum Beispiel über das Thema Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger. Das hat viele Nachteile und viele Vorteile. Dennoch müssen wir darüber diskutieren. Und vor allem müssen wir den Beruf attraktiver machen. Bisher passiert noch Folgendes: Wir bilden dort junge Menschen aus, und dann werden die uns vom Zoll oder von der Bundespolizei abgeworben und deutlich besser bezahlt. Wir brauchen also attraktive Berufsbedingungen.

Jetzt werbe ich aber erst einmal um Zustimmung, weil das ein gutes Gesamtpaket ist, und wünsche allen Mitarbeitenden im Justizvollzug gesunde und besinnliche Weihnachten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag des Kollegen Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER fort. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Entgegen allen Erwartungen werde ich in dieser Debatte nichts Revolutionäres beitragen können. Dennoch möchte ich meine Redezeit hier nutzen.

Es ist prinzipiell richtig und auch notwendig, das Landesbeamtengesetz zu ändern. Ich glaube, dass mit allen in Betracht kommenden Mitteln versucht werden muss, die Personalentwicklung voranzutreiben. Das betrifft zum einen die Einstellungen und zum anderen das Bemühen, Stellen attraktiver zu machen, aber es geht, wenn es angezeigt ist, auch darum, das Einstiegsalter anzupassen. Ich denke, hierbei ist es notwendig, die Hinweise von Verbänden und Gewerkschaften zu berücksichtigen, und zwar nicht nur ungefähr, sondern möglichst genau.

Der Bund der Strafvollzugsbediensteten und die Deutsche Justiz-Gewerkschaft unterstützen in der Tat den Vorschlag, die Obergrenze anzuheben. Deswegen gibt es daran auch nichts auszusetzen. Ich glaube, insgesamt ist die Altersbegrenzung, wie sie hier geregelt wird, etwas, was der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Die Einschätzung der im allgemeinen Vollzugsdienst Tätigen stützt diese Sichtweise auch. Und dass wir hier die Altersgrenzen entsprechend anpassen, spiegelt auch die Lebensrealität wider. Ich glaube auch, das Berufsbild insgesamt gibt es her, die Obergrenze so zu regeln. Deswegen ist das prinzipiell zu begrüßen.

Allerdings sehen auch wir die Absenkung des Eintrittsalters auf 18 Jahre - also die Absenkung der unteren Altersgrenze - beim Vorbereitungsdienst sehr kritisch; denn ob man in dem Alter den Reifegrad für den Umgang mit dieser durch erhebliche Belastungen gekennzeichneten Situation hat, ist schon fraglich. Es geht auch nicht darum, ob der Einzelne dem gewachsen ist und ob der Einzelne den Test besteht - das mag alles sein -, sondern bei einer gesetzlichen Regelung muss man vom abstrakten Regelfall ausgehen. Das ist immer so. Da ist es nun einmal so, dass man im Regelfall davon ausgehen muss, dass ein 18-Jähriger dieser doch mit besonderen Belastungen einhergehenden Situation nicht unbedingt gewachsen ist.

Hinzu kommt, dass wir es, wenn es um 18- bis 21-Jährige geht, nicht mit Erwachsenenstrafrecht zu tun haben müssen. Nun hat der Vorschlag der Linken, das Einstiegsalter auf 20 Jahre zu senken, zur Folge, dass noch ein Jahr lang Heranwachsende betroffen sind. Trotzdem ist eine in einer solchen Umgebung vorgesehene Regelung besonders kritisch zu betrachten, wenn die Personen, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind, unter Umständen nicht dem Erwachsenenstrafrecht unterliegen - ohne jemandem etwas zu unterstellen. Es hat durchaus seinen Grund, dass es bisher nicht so gewesen ist.

Deswegen: Es mag sein, dass das in anderen Bundesländern so geregelt worden ist. Trotzdem kommen wir zu der Einschätzung - wir sind nicht allein darauf gekommen, sondern wir haben uns auf die Stellungnahmen der Experten gestützt -, dass die Absenkung der unteren Altersgrenze nicht angezeigt ist. Deswegen habe ich im Rechtsausschuss für unsere Fraktion den Änderungsantrag der Linken unterstützt. Er hat keine Mehrheit gefunden. Deswegen werden wir uns heute insgesamt enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Ministerin Hoffmann zu uns. Bitte schön.

Ministerin der Justiz Hoffmann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die bestehenden Altersgrenzen für den Einstieg in den allgemeinen Vollzugsdienst im Justizvollzug ausweiten und den Vollzug altersmäßig breiter aufstellen. Wie schon angesprochen wurde, wird es im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Altersabgängen geben.

Zugleich haben wir in der Koalitionsvereinbarung beschlossen, dass wir den Justizvollzug in dieser Legislaturperiode personell stärken wollen, und wir haben eine Erhöhung der Mitarbeiterzahl im Bereich des allgemeinen Vollzugsdienstes auf 682 vereinbart.

Um diese Zielzahl zu erreichen und zugleich die gravierende Anzahl an Altersabgängen zu kompensieren, müssen wir - ich glaube, das sehen wir alle so - die Ausbildungsbemühungen intensivieren. Deswegen haben wir vor, ab dem nächsten Jahr nicht nur zwei, sondern drei Ausbildungslehrgänge mit jeweils bis zu 20 Bewerbern durchzuführen. Um diese Ausbildungslehrgänge füllen zu können - das letzte Jahr hat gezeigt, dass das zunehmend schwierig wird -, müssen wir aber in verschiedener Hinsicht neue Wege gehen. Zum einen sind wir dabei, die Werbemaßnahmen zu intensivieren und auch professioneller zu gestalten, zum anderen brauchen wir insbesondere die Absenkung des Einstiegsalters auf 18 Jahre.

Die Gründe, aus denen wir die Absenkung brauchen, sind leicht erklärt: Bisher, mit dem Einstiegsalter von 21 Jahren, können wir nur solche jungen Menschen ansprechen, die bereits einen anderen beruflichen Lebensweg eingeschlagen haben, eine andere berufliche Vita haben. Wir müssen sie aus dieser beruflichen Vita herausholen, abwerben für den Vollzug, sie also für den Wechsel in den Justizvollzug gewinnen. Wenn wir das Einstiegsalter auf 18 Jahre herabsetzen, haben wir die Chance, die jungen Menschen direkt nach dem Abschluss ihrer Schulausbildung anzusprechen und für den Justizvollzug als ersten Berufsweg zu ge-

winnen. Deswegen haben wir auch vor, wenn dieser Gesetzentwurf jetzt gebilligt wird, in den unmittelbaren Kontakt mit Schulen zu treten und dort für den Justizvollzug zu werben.

(Vereinzelt Beifall)

- Ja, Herr Raschke, Sie können ruhig auch klatschen.

(Vereinzelt Heiterkeit - Zuruf)

Diesen Weg gehen wir nicht als erstes Land: In den vergangenen Jahren sind vor dem geschilderten Hintergrund neun Bundesländer umgestiegen und haben sich entschieden, das Einstiegsalter auf 18 Jahre zu senken. Wie hier ja schon berichtet wurde, ist das in all diesen Ländern ein erfolgreiches Modell. Natürlich werden wir die jungen Menschen in der Ausbildung besonders intensiv begleiten und in einem sehr strengen Auswahl- und Eignungstestverfahren unter Begleitung von Psychologen sehr genau darauf achten, dass sie bereits die erforderliche charakterliche Reife haben, um diesen verantwortungsvollen Job nach ihrer Ausbildung eigenständig ausüben zu können.

Ich bitte Sie daher, uns bei den Bemühungen um eine personelle Konsolidierung des Justizvollzugs zu unterstützen und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/4781, Hochsetzung der Altersangabe von 36 auf 40 Jahre in § 118 Abs. 2 Satz 1 Landesbeamten gesetz, ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Änderungsantrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung in der Hauptsache: Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/4674, Drittes Gesetz zur Änderung des Landesbeamten gesetzes. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung bei Enthaltungen einstimmig zugestimmt und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Achtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion DIE LINKE und
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4468](#)

[2. Lesung](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 7/4667

Ich eröffne die Aussprache. Für die einbringenden Fraktionen spricht Kollege Scheetz. Bitte schön.

(Einzelbeifall)

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank, Herr Raschke. Keine Sorge, ich werde versuchen, einen Beitrag dazu zu leisten, dass das Zeitmanagement heute wieder ein bisschen ins Lot kommt, und die 15 Minuten, die mir zugesprochen wurden, nicht vollständig auszuschöpfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir befinden uns weiter in einer pandemischen Notlage. Die Botschaft des vorliegenden Gesetzentwurfs ist angesichts der andauernden Herausforderungen für die wirtschaftliche Gesamtsituation des Landes Brandenburg so simpel wie eindeutig und knüpft an unsere Entscheidung vom letzten Jahr an. Es wird auch im Jahr 2022 keine Erhöhung der Diäten bzw. der Entschädigungen für die Abgeordneten geben. Die Anpassungsmodalitäten im Abgeordnetengesetz hätten in diesem Jahr eine Erhöhung von 3 % bedeutet und würden auch im kommenden Jahr zu einer weiteren Erhöhung unserer Entschädigungen führen.

Wie in diesem Jahr werden wir daher auch für das Jahr 2022 den zugrunde liegenden Mechanismus im Abgeordnetengesetz außer Kraft setzen. Ich denke, es ist für die allermeisten Abgeordneten in diesem Haus richtig, wenn ich sage, dass wir uns hiermit unverändert solidarisch mit denjenigen zeigen, die mit den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie zu kämpfen haben. Es freut mich, dass wir uns in dieser Betrachtungsweise fraktionsübergreifend im Grundsatz einig sind.

Grundsätzlich - auch im Hinblick auf den Änderungsantrag der AfD-Fraktion - möchte ich aber die Gelegenheit nutzen, um daran zu erinnern, dass der zugrunde liegende Mechanismus im Abgeordnetengesetz von einer unabhängigen Expertenkommission erarbeitet worden ist, die einen transparenten, nachvollziehbaren und in meiner Wahrnehmung überfraktionell akzeptierten Weg zur Anpassung der Abgeordnetenentschädigungen entwickelt hat. Dieser Kommission gehörten unter anderem der damalige Präsident des Landesrechnungshofs, Vertreterinnen und Vertreter des Bundes der Steuerzahler, die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg sowie der Gewerkschaftsbund Berlin-Brandenburg an. Die Kopplung an den Einkommensindex und den Verbraucherindex kann gleichermaßen bedeuten, dass es - eine entsprechende Entwicklung vorausgesetzt - automatisch zu einer Absenkung der Abgeordnetenentschädigung kommt. Soweit mir bekannt, ist das tatsächlich auch einmal vorgekommen; Kollege Bischoff hat mir jedenfalls davon berichtet.

Der Vorwurf, die Öffentlichkeit sei nicht ausreichend beteiligt, läuft auch insofern ins Leere, als wir auch zu Beginn dieser Legislaturperiode im Plenum öffentlich hierüber diskutiert haben. Hinzu kommt, dass wir jedes Jahr einen Bericht zur Einkommensentwicklung in Brandenburg und zur Entwicklung der Entschädigungen für Abgeordnete vorgelegt bekommen. An Transparenz mangelt es also nicht. Unser Abgeordnetengesetz ist da

meines Erachtens auch beispielgebend für die Abgeordnetengesetze in der Bundesrepublik. Insofern haben wir hier im Grundsatz ein sehr gutes Verfahren, das allerdings in dieser Pandemie und zum gegenwärtigen Zeitpunkt die falschen Signale senden würde.

Nach den Ausführungen zur Aussetzung des Mechanismus zur Angleichung der Abgeordnetenentschädigung möchte ich abschließend auch noch darauf verweisen, dass der Hauptausschuss Hinweisen der Landtagsverwaltung auf Änderungen rechtsförmlicher Art gefolgt ist. Deswegen bitten wir um Zustimmung zur Beschlussempfehlung. - Ich bedanke mich herzlich für die Aufmerksamkeit. Ich habe ein bisschen Zeit für die Debatte übrig gelassen.

Vizepräsident Galau:

Ja, fast elf Minuten. Danke schön. - Wir fahren in der Rednerreihe fort. Als Nächste spricht die Abgeordnete Kotré zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Wieder einmal behandeln wir einen Tagesordnungspunkt mit dem Titel „Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften“, der die Änderung anderer Gesetze zum Inhalt hat.

Diesmal soll es wieder an das Abgeordnetengesetz gehen. Handwerklich wäre es besser gewesen, das zu ändernde Gesetz konkret zu bezeichnen, also vorliegend durch die Verwendung des Titels „Fünftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. Das würde schon ein wenig zur Transparenz Ihres Vorhabens beitragen, liebe einbringende Fraktionen.

Nun zum Inhalt des Antrags. Ich zitiere aus Ihrem Gesetzentwurf:

„Im Jahr 2022 soll in vergleichbarer Weise wie für das Jahr 2021, nicht zuletzt als Zeichen der Solidarität der Abgeordneten des Landtages mit den [...] Bürgern, die Wiederaufnahme des Indexierungsverfahrens für die Entschädigungsbestandteile § 5 Absatz 1 Nummern 1 und 2 AbG ausgesetzt werden.“

Das ist allerdings auch dieses Jahr wieder der blanke Hohn. Die die Landesregierung tragenden Fraktionen sind wegen ihrer verfehlten Politik auch im zweiten Jahr der Coronasituation verantwortlich für die tatsächlichen und wirtschaftlichen Einschnitte zu lasten der Brandenburger Bürger. Man denke nur an die Absurditäten wie zuletzt die sogenannten 2G-Zugangsbeschränkungen, Ausgangssperren für Ungeimpfte oder gar Kontakt einschränkungen, wenn Ungeimpfte bei einem Treffen dabei sind. Die Redezeit reicht für Ihre wieder einmal an der Lebenswirklichkeit vorbeigehende, hochgradig schädliche Politik leider nicht aus.

Kurzum: Die Aussetzung der automatisierten Erhöhung der Abgeordnetendiäten begrüßen wir ausdrücklich. Daher haben wir den vorliegenden Änderungsantrag zur Abstimmung vorgelegt, nach dem unabhängig von der Coronasituation bei jeglicher Veränderung der Abgeordnetendiäten eine Gesetzesänderung und damit einhergehend eine Debatte hier im Plenum zu erfolgen haben. Entgegen Ihrer Auffassung hat sich das mit dem Vierten Ge-

setz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes vom 20. April 2017 eingeführte Verfahren einer indexierten jährlichen Anpassung der sogenannten Entschädigung für Abgeordnete keinesfalls bewährt.

Wir werben daher um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, mit dem die automatisierte Erhöhung der Abgeordnetendiäten - oder, wie es hier heißt: Abgeordnetenentschädigung - gestoppt wird und jegliche Gehaltserhöhungen für Abgeordnete wie bei jedem Arbeitnehmer auch neu zu verhandeln sind. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Die Landesregierung hat Redevertretung angezeigt, sodass ich die Aussprache schließe und direkt zur Abstimmung komme.

Ich lasse über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 7/4667, Achtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe den neuen Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz - BbgWEAAbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4559](#)

1. Lesung

Dazu liegt ein Änderungsantrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion auf Drucksache 7/4710 vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Bericht der Landesregierung. Herr Minister Beermann, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Koalitionsvertrag formuliert eine eindeutige Aufgabe, wenn es heißt:

„Die Koalition setzt sich zum Ziel, die Akzeptanz der Windkraft zu erhöhen, und legt für Brandenburg fest, dass Repowering und Ausbau nur außerhalb eines Radius von 1.000 Metern zur Wohnbebauung stattfinden darf.“

Mit der Änderung des Baugesetzbuches im Jahr 2020 wurde die Grundlage geschaffen, diesen Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen. In § 249 Abs. 3 BauGB ist geregelt, dass Landesgesetze erlassen werden können, die eine Entprivilegierung von Vorhaben der Windenergie in einem Abstand von höchstens 1 000 m zu baulichen Nutzungen zu Wohnzwecken vorsehen. Mit dem hierauf gestützten Brandenburgischen Windenergiean-

lagenabstandsgesetz ist das Ziel verbunden, einen Beitrag zur Akzeptanzförderung zu leisten. Es werden einheitliche Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden gesichert. Dies schafft Planungssicherheit für alle Akteure.

Die Regelungsinhalte berücksichtigen dabei durchweg auch die energiepolitischen Ziele, sodass heute ein Entwurf vorliegt, der sowohl den Belangen der Bevölkerung nach Schutzabständen zu Windenergieanlagen als auch dem Interesse an einer nachhaltigen Energiewirtschaft Rechnung trägt.

Durch das Gesetz werden zukünftig nur noch Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert sein, die sich außerhalb des 1 000-Meter-Radius befinden. Das Gesetz beschränkt mit dem Mindestabstand also den Privilegierungstatbestand des § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Dadurch werden bestehende Wohnnutzungen in Bebauungsplänen und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile durch den Schutzabstand geschützt. Außerdem werden Übergangsregelungen unter anderem für Anlagenbetreiber vorgesehen.

Dessen unbenommen finden fachgesetzliche Regelungen, insbesondere das Immissionsschutzrecht, weiterhin Anwendung, sodass sich auch größere Schutzabstände zwischen Wohngebäuden und Windenergieanlagen ergeben können.

Mit dem Windenergieanlagenabstandsgesetz schaffen wir Planungssicherheit für den Windenergieausbau und schützen gleichzeitig unsere Wohngebiete. Es ist aber nur ein Baustein auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft. Um auch zukünftig den Ausbau der Windenergie voranzubringen, spielen neben dem Aspekt der Akzeptanzförderung auch Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung vor Ort, der schnellere Ausbau durch beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren und ein angemessener Umgang mit den artenschutzrechtlichen Belangen und dem Landschaftsschutz eine wichtige Rolle.

Zudem müssen die Rahmenbedingungen für die Steuerung von Windenergie auf allen Planungsebenen verbessert werden. Um die Planungssicherheit für den weiteren Ausbau zu erhöhen, ist es zwingend notwendig, rechtssichere Flächennutzungs- und Regionalpläne zu erstellen. Diese Planungen müssen unbedingt robuster, das heißt weniger fehleranfällig, werden, indem der Planerhalt entsprechender Planungen verbessert, aber auch die außerordentlich komplex gewordenen Anforderungen an das Konzept der Konzentrationsplanung wieder vereinfacht werden. Die bisher von den Gerichten geforderte Unterscheidung zwischen sogenannten harten und weichen Tabukriterien sollte kritisch reflektiert und entsprechende Regelungsmöglichkeiten im Bundesrecht - sei es im BauGB oder im Raumordnungsgesetz - sollten geprüft werden. Dafür wird sich mein Ministerium weiterhin einsetzen und Prozesse der Veränderung anschließen. Aus diesem Grund begrüßen wir auch die nun auf Bundesebene angestoßenen Lockerungen von EU-Naturschutz-Richtlinien, um Planungs- und Genehmigungsverfahren insgesamt zu beschleunigen. Wir werden diese Entwicklung konstruktiv begleiten.

Meine Damen und Herren, abschließend bitte ich um Unterstützung des Gesetzentwurfs. Ich freue mich auf die anstehenden Beratungen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Günther.

Herr Abg. Günther (AfD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauer daheim! Viele Mitmenschen in Brandenburg haben bereits jetzt große Probleme mit den vielen Windkraftanlagen. Die Landesregierung möchte gern die Forderungen erfüllen, wonach bis 2030 mindestens 2 % der Landesfläche zur Erzeugung von Windenergie oder Photovoltaik genutzt werden sollen. Damit nimmt die Akzeptanz auch gegenüber Windenergieanlagen in der Bevölkerung weiter ab.

Wir von der Alternative für Deutschland stehen weiterhin zu unserer Forderung, dass die 10H-Regel eingehalten werden muss. Das heißt: Neu errichtete Anlagen müssen einen Mindestabstand zu Häusern haben, der zehnmal die Höhe des Windrades beträgt - hauptsächlich, weil die Anlagen immer höher und größer werden und weil zudem mehr dieser gigantischen Anlagen - entweder als Ersatzinstallation oder als Austausch von Altanlagen - in der Landschaft aufgestellt werden sollen.

Der Hauptgrund, aus dem Altanlagen abgebaut und durch gigantisch große neue Anlagen ersetzt werden sollen, ist übrigens nicht, dass die Altanlagen defekt oder schrottig sind. Der Hauptgrund ist, dass sie aus der zugesicherten 20-jährigen EEG-Förderung herausfallen. Das heißt: Sie sind für die Betreiber nur rentabel, solange sie am staatlichen Subventionstropf hängen. Da muss man sich einmal fragen: Was für ein Geschäftsmodell ist das Ganze, wenn es nur funktioniert, weil es neben der Stromeinspeisevergütung hoch subventioniert wird?

Die EEG-Umlage sorgt somit für immer höhere Strompreise in Deutschland.

Zur Erinnerung: Deutschland hat weltweit die höchsten Strompreise für den Privathaushalt - Tendenz weiter steigend. Zum Vergleich: In Tschechien und Österreich müssen die Bürger rund ein Drittel weniger zahlen. In Polen, Frankreich und den Niederlanden müssen die Bürger für Strom nur halb so viel oder noch viel weniger als in Deutschland zahlen. 51 % der deutschen Stromkosten resultieren aus Steuern, Abgaben und Umlagen. Mit dieser falschen Energiepolitik ruinieren Sie von den Altparteien weiter die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf, den Sie uns präsentieren, ist eine einzige Blendgranate. Der Titel soll den Eindruck erwecken, dass durch die neuen Mindestabstände die Belange der Bürger berücksichtigt werden. Das Gegenteil ist der Fall: Dieses Gesetz legt zwar auf den ersten Blick betrachtet fest, dass neue Windenergieanlagen einen Mindestabstand von 1 000 m zur Wohnbebauung haben müssen. Gleichzeitig ist es aber so geschickt ausformuliert und geradezu gespickt mit Ausnahmeregelungen, dass es trotz der neuen Mindestabstände künftig sogar möglich ist, noch viel mehr Windenergieanlagen zu genehmigen und zu bauen als bisher.

Der weitere massive Ausbau von Windkraftanlagen ist das Hauptziel, das die Landesregierung mit diesem Gesetz verfolgt. Es geht Ihnen nicht darum, auf die Belange der Bürger einzugehen, die einem weiteren Ausbau aufgrund der Verunstaltung der Landschaft und der Umweltbelastung außerordentlich ablehnend gegenüberstehen. Sie wollen einzig Ihre Klimaideologien durchsetzen - einerseits, weil dies vom Bund, aber auch von der Windkraftlobby so gefordert wird, andererseits, weil Brandenburg ein Stromexportland ist.

Nur ein Drittel des Stroms, der in Brandenburg hergestellt wird, bleibt in Brandenburg, zwei Drittel fließen in andere Bundesländer, vor allem nach Berlin. Berlins rot-rot-grüne Regierung strebt an, die eigenen Kraftwerke bis 2030 überwiegend zu schließen, um zukünftig lokal emissionsfrei zu sein. Gleichzeitig wird der Strombedarf in der Hauptstadt bis 2030 und darüber hinaus massiv steigen. Das heißt: Es muss mehr Strom eingekauft und vor allem in Brandenburg produziert werden - Strom, der auch noch sogenannt grün sein soll.

Gleichzeitig hat die Landesregierung nun noch den Aufbau einer inflationär grün gehaltenen Wasserstoffwirtschaft beschlossen. Zur Herstellung von Wasserstoff bedarf es aufgrund des sehr schlechten Wirkungsgrades sehr viel Energie. Unter anderem deswegen ist beabsichtigt, künftig die Fläche für Windkraftanlagen in Brandenburg nahezu zu verdoppeln.

Ein ganz wesentlicher Baustein dafür - ich komme zum Schluss - ist dieser Gesetzentwurf mit seinen vielen Ausnahmen. Dieses Gesetz ist eindeutig gegen die Belange der Bürger und damit gegen den Schutz der Bürger gerichtet. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf der Landesregierung und den Änderungsantrag ab.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es keine Impfpflicht geben soll, auch keine indirekte. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Ich habe gerade überlegt, ob das noch zur Sache war; aber lassen wir es dabei bewenden. - Wir kommen zum Redebetrag der SPD-Fraktion. Herr Abgeordneter Noack, bitte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Günther, nicht der Gesetzentwurf ist eine Blendgranate, sondern die Blendgranate muss unmittelbar neben Ihnen eingeschlagen sein und Ihnen den Blick auf die Lebenswirklichkeit völlig vernebelt haben. Zumindest müssen Sie so geblendet sein, dass Sie die Realitäten in unserem Land nicht mehr wahrnehmen.

Zum Sachverhalt: Brandenburg ist Energieland, Industrieland und Investitionsland. Brandenburg ist vor allen Dingen Energieland, was erneuerbare Energien angeht. Ich möchte, dass dies, weil alle drei Punkte zusammenhören, in Zukunft auch so bleibt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, auf den zumindest ich schon lange gewartet habe, kann einen Beitrag dazu leisten, wie wir zukünftig nicht nur Industrie- und Investitions-, sondern auch Energiepolitik in Brandenburg positiv gestalten. Und vielleicht kommen andere Bundesländer auf die Idee, Gleicher zu tun. Denn wir sind bei den erneuerbaren Energien - und Windenergie hat einen Anteil von fast 45 % an den Trägern der erneuerbaren Energien - führend. Möglicherweise wird man in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg Gleicher tun. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir in Anbetracht der Situation, dass in der Vergangenheit gerade der Ausbau der erneuerbaren Energien und insbesondere der Windenergie in Brandenburg für viel Konfliktstoff gesorgt hat, dazu einen Beitrag leisten können.

Wir sind gut beraten, nicht nur mit der Bundesgesetzgebung, sondern zukünftig auch mit diesem Windenergieanlagenabstandsgesetz - ich will nicht die Abkürzung vorlesen, wir nennen es mal Mühlenabstandsgesetz - dazu einen Beitrag zu leisten, und zwar in mehrreli Hinsicht:

Erstens läuft das Moratorium aus. Wir haben noch in diesem Jahr das Regionalplanungsgesetz - einige werden sich daran erinnern - geändert, weil die Ausweisung von Windeignungsgebieten im Rahmen der Regionalplanung schwierig ist und wir in diesem rechtlich noch zu bewertenden - ich sage jetzt nicht: rechtsleeren - Raum Planungssicherheit für die Regionalen Planungsgemeinschaften schaffen müssen.

Zweitens eröffnen wir im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung die Möglichkeit zur Beteiligung der Bürger. Das große Problem in der Vergangenheit war, dass im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nach Immissionsschutzrecht genehmigt wurde. Das hat zu vielen Konflikten geführt, mit denen sich auch dieser Landtag in der Vergangenheit ausreichend beschäftigt hat.

Ich denke, dass wir da zu einer Lösung kommen könnten, die Transparenz schafft, und zwar auch für diejenigen Bürger und Kommunen, die zur Mitbestimmung am Tisch sitzen, wenn es um die Ausweisung bzw. Errichtung neuer Windenergieanlagen geht. Für die Regionalen Planungsgemeinschaften ist dies ein klares Signal, dass sie sich an der gesetzlichen Landesvorgabe ausrichten können.

Der dritte Punkt ist vielleicht der wichtigste. Dass ein Abstand von 1 000 m klar im Gesetz steht, ist ja auch eine Botschaft, die lautet: Unter 1 000 m ist im Regelfall keine neu zu errichtende Windenergieanlage mehr möglich. - Dieses Signal müssen wir nach außen senden, weil es in einer jahrelangen Diskussion um die Meterzahl - wie viel Abstand muss die Windenergieanlage haben? - zu einem Kompromiss führt.

Eines muss uns bewusst sein: Auch Brandenburg wird zukünftig seinen Energiehunger stillen müssen. Den werden wir nicht mehr mit dem Verbrennen fossiler Brennstoffe stillen können, sondern es werden die erneuerbaren Energien sein.

Netzentgelte, um auf diesen Punkt zu sprechen zu kommen, werden dann günstig sein, wenn die erzeugte Energie auch vor Ort verbraucht wird. Wenn wir in der Zukunft Industrieland sein wollen - 65 % der Energie werden gewerblich verbraucht -, müssen wir auf dem Energiemarkt zu einem Umdenken kommen; wir sind aber mitten dabei, und die Bundesregierung wird in der Zukunft sicherlich noch den einen oder anderen Akzent setzen.

Ich freue mich heute schon auf die Beratung im Fachausschuss über die inhaltliche Ausgestaltung. Wir werden miteinander sicherlich noch das eine oder andere Detail abwägen müssen. Ich bin mir aber sicher, dass das neue Windenergieanlagenabstandsgesetz positiv in unserer Bevölkerung aufgenommen wird. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass dies geschieht! Denn dann wird auch die Akzeptanz in der Zukunft größer sein, als sie es in der Vergangenheit war. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Der Abgeordnete Günther hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Günther (AfD):

Herr Noack, es handelt sich doch nicht um eine Blendgranate, die ich abbekommen haben könnte. Die Blendgranate ist doch dieses Gesetz. Da können Sie sich noch so viele Gesetze schreiben. Es geht doch um den Umstand, dass viele Bürger betroffen sind, an deren Gemeinden, Dörfer, Städte sehr viele Windenergieanlagen sehr dicht herangebaut sind und diese Windenergieanlagen größer und höher werden, aber denselben Mindestabstand - oder teilweise einen geringeren - haben werden als jetzt schon.

Sie können doch nicht ernsthaft sagen, dass dieses Gesetz nicht sehr viele Lücken hat bzw. Ausnahmeregelungen enthält. Es geht doch nicht nur darum, dass Sie dieses Gesetz formulieren, es den Bürgern verkaufen. Sie müssten den Bürgern vor Ort beschreiben und erklären, warum noch mehr Windenergieanlagen - wir reden jetzt über Windenergieanlagen, aber zukünftig auch über Photovoltaikanlagen - immer dichter an die Gemeinden, Städte und Dörfer herangebaut werden.

Das erzeugt den Druck und den Unwillen. Auch wenn Sie es sich wünschen, diese Energieform zu betreiben, kommen Sie dem Ziel, es den Bürgern schmackhaft zu machen, doch nicht näher. Sie wollen auf Teufel komm raus die Landschaft mit diesen Windkraftanlagen zupflastern, damit Sie Ihre Klimaziele - Ihre Klimaideologie - durchsetzen. Um mehr geht es doch nicht.

Seien Sie doch ehrlich zu den Bürgern! Ich kenne viele SPD-Abgeordnete und sogar Abgeordnete der Grünen in Gemeindevertretungen, die sich explizit gegen diese Windkraftanlagen und Photovoltaikanlagen ins Zeug legen und sie in den Gemeinden mit Ach und Krach verhindern. Das sind doch teilweise Ihre Kommunalpolitiker. Hier kann man große Töne spucken, aber vor Ort entscheiden Gott sei Dank immer noch die Bürger in den Gemeindevertretungen. - Danke sehr.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Noack scheint darauf erwidern zu wollen.

Herr Abg. Noack (SPD):

Nach meiner Überzeugung ist der Zuspruch zu erneuerbaren Energien und dem Erkenntnisprozess, dass darin unsere Zukunft liegt, in der Bevölkerung größer, als die AfD versucht, uns mit den gestrigen Antworten und dem Hinweis auf Konflikte - die in der Vergangenheit sicherlich vorhanden waren - weiszumachen. Die Lösung liegt nicht in dem, was die AfD hier fordert, nämlich auf erneuerbare Energien und Windkraft zu verzichten.

Wichtig ist in dem Zusammenhang - und da merkt man, dass sich noch niemand aufseiten der AfD-Fraktion mit dem Gesetzentwurf befasst hat -, dass erstens die gesamte Fläche für Windenergieanlagen im Land auf 2 % begrenzt wird. 98 % der Fläche im Land Brandenburg werden zukünftig auch nicht als Windenergieeignungsgebiet ausgewiesen sein.

Zweitens - und das finde ich besonders wichtig -: Sie haben sich nicht mit den gesetzlichen Vorschriften beschäftigt. Wenn Sie sich im kommunalen Planungsrecht und im Immissionsschutzrecht auskennen würden, wüssten Sie, dass in der Vergangen-

heit nach § 35 BauGB - Außenbereich - nur immissionsschutzrechtlich genehmigt wurde und die Beteiligung der Bürger nicht in der Art und Weise, wie jetzt geplant, vorhanden war. Das mussten wir in einem langen und zum Teil schmerzhaften - weil sich die Bürger nicht mitgenommen gefühlt haben - Prozess, der zum heutigen Gesetzentwurf geführt hat, erkennen.

Wenn man eine Erfahrung aus der Vergangenheit mitnehmen muss, ist das die Notwendigkeit der Beteiligung. Die Windenergie wird in Zukunft ein wesentlicher Baustein im Sektor der Erzeugung erneuerbarer Energien sein, auch in Brandenburg.

Ich bitte die AfD, ihre Art und Weise, die sie hier an den Tag legt, nämlich alles zu verteufeln, abzulegen und zu versuchen, sich einmal inhaltlich mit den Dingen auseinanderzusetzen. Ich bin sehr gespannt, welche inhaltlichen Beiträge von Ihrer Fraktion im Fachausschuss kommen, wenn es darum geht, wie wir die Energieproblematik im Land Brandenburg, die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg auch bei der Energieerzeugung, der Industriearansiedlung und der Innovation fördern wollen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Herr Abg. Noack (SPD):

Die Antworten bleiben Sie nämlich grundsätzlich schuldig.

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Schwarzenberg.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! „Windenergieanlagenabstandsgesetz“ - heute geht es um den Mindestabstand von Windkraftanlagen zur Wohnbebauung von 1 000 m; das ist vorgesehen. Was Wohnbebauung ist, ist im Gesetz beschrieben oder soll zumindest geregelt werden.

Der Gesetzentwurf kommt damit einer vielfach erhobenen Forderung von Bürgerinnen und Bürgern nach, die natürlich mehr Abstand brauchen wegen verschiedener Belastungen: Schall, Schattenschlag usw. Das spüren sie, und sie wollen den Abstand vergrößern. Diese Forderung der Bürger ist auch berechtigt und vom Grundsatz her richtig und auch verständlich.

In Brandenburg ist den Regionalen Planungsgemeinschaften die Aufgabe übertragen worden, den Ausbau von Windkraftanlagen entsprechend § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch im privilegierten Außenbereich mittels Festlegung von Eignungsgebieten über Regionalpläne zu steuern; sie steuern also den Ausbau.

Mit dem Gesetzentwurf werden die Regionalen Planungsgemeinschaften gut zureckkommen, und damit lässt sich gut planen. Insofern scheint der Gesetzentwurf auf den ersten Blick richtig und logisch zu sein. Dieses Gesetz ist aber aus unserer Sicht eine Mogelpackung. Ich möchte das begründen. Die erste Bemerkung: In der Begründung des Gesetzentwurfes wird auf

bestehende Ausbauziele laut Energiestrategie 2030 hingewiesen. Wir wissen, dass die Energiestrategie 2030 zurzeit in der Überarbeitung ist. Die jetzige Fassung sieht vor, dass 2 % der Landesfläche für den Ausbau auszuweisen und 10 500 Megawatt bis zum Jahr 2030 zu erreichen sind. Das sind Zielstellungen, die mit dem Beschluss zum Klimaschutzgesetz auf Bundesebene, das höhere Klimaziele enthält, nicht zusammenpassen. Wir wissen faktisch nicht, ob 2 % der Landesflächen ausreichen oder es vielleicht 3 % oder 4 % sein müssen. Wir wissen auch nicht, um wie viel sich die Leistung von 10 500 Megawatt erhöhen muss, um die Klimaneutralität zu erreichen.

Hinzu kommt - das habe ich heute früh schon zum Strukturwandel gesagt -, dass es den Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung gibt, in dem auch von einem idealerweise vorzeitigen Kohleausstieg bis 2030 gesprochen wird. Das bedingt natürlich auch einen Ausbau erneuerbarer Energien.

Zweite Anmerkung. Im Gesetzentwurf heißt es:

„Im Rahmen dessen können die Kommunen zukünftig auch geringere oder größere Abstände vorsehen.“

Zweites Zitat:

„Mit dem Instrument der kommunalen Bauleitplanung kann daher auch das Repowering und die Neuplanung von Windenergieanlagen unter 1.000 Metern ermöglicht werden.“

Das Windenergieanlagenabstandsgesetz entprivilegiert die Vorhaben der Windenergienutzung nach §§ 30 und 34 BauGB. Das bedeutet, dass Kommunen praktisch selbst darüber entscheiden können, was ja auch richtig ist. Sie können damit auch entscheiden, wie der Abstand geregelt wird. Das wird ein hartes Kriterium sein. Bei der Definition, was Wohnbebauung ist, gehe ich davon aus, dass sicherlich Gerichte darüber urteilen werden.

Dritte Anmerkung, zum Repowering. Auch hier können Kommunen in Zukunft mittels Bauleitplanung abweichende Regelungen treffen. Die Gefahr ist natürlich, dass Repowering in den Bereichen so gut wie gar nicht stattfindet; das ist aber eine Vermutung.

Wir stehen mit diesem Gesetz und der Frage nach den Abständen der Windkraftanlagen und dem Ausbau der erneuerbaren Energien vor einem Dilemma: Auf der einen Seite haben wir den Wunsch der Bürgerinnen und Bürger nach einem größeren Abstand, auf der anderen Seite stehen wir in der Pflicht, die Klimaziele zu erfüllen. - Da stellt sich die Frage: Wie kommen wir aus diesem Dilemma heraus? Eigentlich kommt man nur mit Ehrlichkeit gegenüber den Bürgern heraus. Das heißt: Eine Fortschreibung der Energiestrategie entsprechend der höheren Klimaziele muss erst einmal auf den Tisch gelegt werden, denn nur dann kann mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Augenhöhe und im ehrlichen Wissen um die neuen Anforderungen auch zur Einhaltung der Klimaziele entschieden werden.

Natürlich muss auch der Abstand - mehr Abstand - eine große Rolle spielen. Aber dann muss auch jedem klar sein, dass wir über die zukünftige Flächenkulisse reden müssen. Aus diesem Grund stimmen wir zwar einer Überweisung an den Ausschuss zu, stehen aber einer Entscheidung, ohne die neue Energiestrategie zu kennen, skeptisch gegenüber.

Vizepräsidentin Richstein:

Zu uns spricht nun Frau Abgeordnete Walter-Mundt. Sie spricht für die CDU-Fraktion.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Gesetzentwurf thematisiert ein wichtiges Vorhaben der Koalition. Das Windenergieanlagenabstandsgesetz greift dabei eine wesentliche Diskussion auf, die wir in den zurückliegenden Jahren als CDU intensiv begleitet haben. Dabei befinden wir uns heute mehr denn je im Spannungsfeld zwischen den notwendigen Maßnahmen für mehr Klimaschutz auf der einen und den nachvollziehbaren Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger auf der anderen Seite. Unsere Meinung dazu ist klar: Bei der Errichtung von Windenergieanlagen muss ein Mindestabstand zur vorhandenen Wohnbebauung eingehalten werden, und dieser Mindestabstand beträgt 1 000 m.

Dass dieser Gesetzentwurf endlich vorliegt, ist ein erster wichtiger Meilenstein auf dem Weg, die Bestandsabstandsregeln verbindlich festzuschreiben. Dabei lässt sich mit Blick auf die Detailfragen durchaus trefflich streiten; die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER geht mit ihrem Änderungsantrag auf einige Punkte ein. An dieser Stelle danke ich zunächst den Beteiligten der Landesregierung, allen voran Minister Guido Beeremann und Minister Vogel, dass hier eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde. Der Koalitionsvertrag sieht nämlich vor, dass bis zum Jahr 2030 rund 10 500 Megawatt Leistung bei der Windenergie erreicht werden sollen. Zum Vergleich: Derzeit drehen sich in Brandenburg etwa 3 900 Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 7 500 Megawatt. Dass das in der Vergangenheit zu vielen Konflikten vor Ort geführt hat, weiß ich aus eigener kommunalpolitischer Erfahrung. Nicht jeder möchte mitunter 200 m hohe Windkraftanlagen vor seiner Haustür haben; Bürgerproteste dagegen sind durchaus bekannt. Deswegen ist dieser Gesetzentwurf ein erster Schritt in die richtige Richtung.

(Zuruf)

- Habe ich gelesen. Wir sind uns mal einig; das ist doch super. - Wir machen uns damit auf den Weg, den Windenergieausbau besser zu steuern und gleichzeitig die Bedürfnisse der Menschen in der Wohnbebauung und die Interessen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg verstärkt ins Visier zu nehmen und ernsthaft zu betrachten. Ich sage an dieser Stelle aber noch einmal klar und deutlich, dass wir als Union uns mehr hätten vorstellen können. Zur Wahrheit gehört aber auch

(Unruhe)

- ich bin noch nicht fertig; hören Sie mir gerne zu -, dass es ein guter Kompromiss ist und ich sehr, sehr dankbar bin, dass wir diesen inzwischen so ausgehandelt haben.

Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Hinweise gegeben; diese gilt es im parlamentarischen Verfahren jetzt auch zu bewerten. Heute bin ich zunächst - das habe ich gerade schon mal gesagt - dankbar; das bin ich wirklich. Viele haben hier heute negative Punkte angebracht, warum all das nicht passt, nicht gut ist und was weiß ich. Nein, das finde ich nicht. Es ist ein richtiger Schritt an der Stelle, und darauf, wie gesagt, sollten wir aufbauen. Jetzt geht es um die Überweisung und darum, hier noch einmal zu diskutieren und fachlich in die Beratung zu gehen. Auf

diesen Weg freue ich mich. Vielen Dank. Wir bitten um Zustimmung zur Überweisung. - Vielen herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Wernicke.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In Brandenburg wurden bereits Tausende Windenergieanlagen errichtet. Die uneingeschränkt geeigneten Standorte - so nah wie möglich an der Wohnbebauung, an Landschaftsschutzgebieten oder an den Lebensräumen geschützter Greifvögel und Fledermausarten - sind zugebaut. Jetzt ist der Wald dran, und die Anlagen rücken immer näher an die Wohnbebauung. Und es gibt neue Konflikte. Das merken jetzt auch die Windanlageninvestoren, die repowern wollen, denn die alten, kleineren und leiseren Anlagen wurden noch hingenommen, die neuen - lauter - werden es nicht. Deshalb ist es gut, die Schutzabstände zur Wohnbebauung festzuschreiben.

BVB /FREIE WÄHLER setzt sich daher seit Jahren energisch für größere Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden ein. Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist ein Schritt in die richtige Richtung, doch er ist halbherzig, denn brandenburgweit sollen für Windenergieanlagen Schutzabstände von 1 000 m nur zu bestimmten Wohngebieten gelten. Diese Schutzabstände zu Windenergieanlagen werden damit begründet, dass sie dem Ausgleich mit der ansässigen Bevölkerung dienen. Welchen Ausgleich meinen Sie? Den Ausgleich wofür? Soll damit der - falsche - Eindruck erweckt werden, dass diese Schutzabstände nur vorgehalten werden, damit die persönlichen, subjektiven - womöglich finanziellen - Wünsche und Forderungen der Anwohner befriedigt werden? Deshalb ist klarzustellen: Die Schutzabstände dienen dazu, übermäßige Lärmimmissionen zu verhindern und die Nachtruhe einzuhalten, auf die jede Brandenburgerin und jeder Brandenburger einen Anspruch hat. Die Schutzabstände haben den Zweck, die Gesundheit der Anwohner zu schützen - ich betone es noch einmal.

Unter Anwendung der TA Lärm, die aus dem Jahr 1968 stammt, einem Jahr, in dem noch keine Windenergieanlagen gebaut wurden, werden im Rahmen der Genehmigung per Modell vorab die für die Wohngebiete zu erwartenden Lärmimmissionen prognostiziert. Doch die dafür verwendeten Berechnungsmodelle stehen seit Jahren in der Kritik. So zeigten die Ergebnisse einer Vermessung der Lärmimmissionen des Windparks zwischen Bernau-Nibelungen und dem Rüdnitzer Ortsteil Albertshof, dass entgegen der Prognosen die Lärmgrenzwerte in den umliegenden Wohngebieten deutlich überschritten wurden, mit der Folge, dass die Windenergieanlagen nachts nun gedrosselt werden müssen.

Messtechnisch ist mittlerweile bewiesen, dass moderne Anlagen - jedenfalls in Abständen von bis zu 1 000 m - derartig hohe Lärmpegel produzieren, dass die gesetzlichen Grenzwerte für Wohngebiete überschritten werden. Ja, und im Land Brandenburg gibt es viele solcher Windenergieanlagen, und nur sehr selten gelingt es den Bürgern, die Behörden dazu zu bewegen, Kontrollmessungen durchzuführen. Die Beschwerden der Anwohner werden einfach ignoriert. Der Lärmpegel ist so hoch, dass die Nachtruhe erheblich gestört und die Gesundheit der Anwohner wegen Schlafmangels nachhaltig gefährdet ist. Diese Gefährdung der Gesundheit durch Lärm gilt logischerweise nicht nur für die Bewohner - jetzt zitiere ich aus dem Gesetz - „von Gebieten

mit Bebauungsplänen oder innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile.“ Das ist der Knackpunkt; darauf müssen wir in der Diskussion achten. Die Gesundheit der Bewohner von Einzelgehöften und in Splittersiedlungen ist durch diese Lärmemission ebenso gefährdet. Doch die Gesundheit und die Nachtruhe dieser Brandenburger sollen nach dem vorliegenden Gesetzentwurf überhaupt nicht geschützt werden.

(Zuruf: Unglaublich!)

Deshalb ist unser Änderungsantrag auch notwendig. Die Schutzabstände müssen für alle zumindest teilweise zu Wohnzwecken nutzbaren Gebäude gelten. Jeder hat das Recht, dass seine Gesundheit geschützt wird, egal wo man in Brandenburg wohnt. Auch müssen die Schutzabstände für die Flächen gelten - das ist gerade für unsere Kommunen wichtig -, auf denen aufgrund bestehender Raumordnungs- und Bauleitplanung eine Wohnbebauung möglich, aber noch nicht erfolgt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Gesetzentwurf steht nicht ein Mal das Wort „Gesundheit“, aber fünf Mal „Akzeptanz“ - unglaublich! Notwendigerweise müssen wir uns aber - das ist von Gerichten bestätigt - um die Gesundheit der Bürger kümmern. Wenn wir uns um die Gesundheit derer kümmern, die die Belastung durch die Windenergieanlagen zu schultern haben, werden wir auch die Akzeptanz in der Bevölkerung für solche Anlagen steigern. Ich gehe davon aus, dass allen Abgeordneten hier im Landtag die Gesundheit und Lebensqualität aller Brandenburger, auch derer, die am Rande der Windfelder leben, eine Herzensangelegenheit ist. Wir stimmen der Überweisung zu. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Zu Beginn will ich doch noch einmal festhalten: Die Windkraft ist eine tragende Säule der Energiewende. 2020 war die Windkraft der wichtigste Energieträger der Stromerzeugung in Deutschland. Knapp 26 % des in Deutschland erzeugten Stroms stammten letztes Jahr aus der Windkraft und damit mehr als aus der Braunkohle und Steinkohle zusammen. Insgesamt waren es 131 Terawattstunden, davon 104 Terawattstunden an Land. Und die Zuschläge der Bundesnetzagentur, jetzt aus dem September, erfolgten zum durchschnittlichen Abnahmepreis von unter 5,8 Cent. Die Windkraft liefert also nicht nur klimaneutralen, sondern auch günstigen Strom. - Das vorneweg.

Ich will auf ein Datum zu sprechen kommen: Am 13. November 2010, vor gut elf Jahren - was passierte da? Damals kam der Landesparteitag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zusammen und fasste einen Beschluss mit dem Titel „Kriterien für einen umweltverträglichen und dezentralen Umbau der Energieerzeugung und -nutzung in Brandenburg“. Auch wenn der Beschluss nicht der aktuellste ist, empfehle ich diesen allen, die gern behaupten, der Schutz von Mensch, Natur und Umwelt sei uns Bündnisgrünen bei der Windkraft egal, zur Lektüre.

In diesem Beschluss heißt es unter anderem - man höre und staune -, dass wir Bündnisgrünen einen Mindestabstand von

1 000 Metern als sinnvoll erachten. 2016 dann hat sich die Windkraftbranche in einer Art Selbstverpflichtung zu diesen 1 000 Metern bekannt, und 2019 schließlich haben wir im Koalitionsvertrag festgehalten, dass wir einen Mindestabstand von 1 000 Metern festschreiben wollen. Dafür liegt nun dieser Gesetzesentwurf vor.

Schauen wir ihn uns einmal an: Die Frage ist ja - sie wurde gerade schon aufgeworfen -: Der Abstand zu was? - In der Tat, Splittersiedlungen und Einzelgehöfte sind von der Abstandsregelung ausgenommen. Das ist auch richtig so,

(Zuruf)

weil es auch in anderen Bereichen eine Unterscheidung zwischen Innen- und Außenbereich gibt. Das ist sozusagen keine Sonderregelung, sondern das ist auch bei anderen Dingen so. Wenn wir um jedes einzelne Gehöft einen 1 000-Meter-Radius ziehen würden, würde nichts mehr übrigbleiben.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Vida zu?

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Vida.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Kollege Rostock, ich würde gerne noch wissen, welche die aktuelle Position der Grünen ist. Sie hatten jetzt einen Beschluss von vor elf Jahren zitiert, in dem Sie gesagt haben: Gesundheit ist uns wichtig, jede Bebauung ist uns wichtig, ein Kilometer Abstand. - Im Jahr 2019, als die Diskussion um einen Kilometer aufkam, haben mehrere Vertreter der Grünen, unter anderem der damalige Fraktionsvorsitzende im Bundestag Hofreiter, davon gesprochen, man könne nicht um jede „Gießkanne“ eine 1-Kilometer-Sperrzone für Windräder errichten. Mit „Gießkanne“ waren Wohnhäuser von Menschen gemeint, in einer herablassenden Art und Weise gegenüber der ländlichen Bevölkerung sprechend. Deswegen ist die Frage: Ist das jetzt die aktuelle Position, nämlich nicht um jede „Gießkanne“ eine 1-Kilometer-Sperrzone zu ziehen, wie es mehrere Vertreter auch hier in Brandenburg bezeichnet haben, oder doch der Beschluss von vor elf Jahren, in dem es hieß, die Gesundheit sei Ihnen wichtig?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage. Genau das habe ich ja gerade ausgeführt,

(Zuruf: Gießkanne!)

dass es - ich würde vielleicht nicht den Begriff „Gießkanne“ wählen - in der Tat so ist, dass es unterschiedliche Schutzstatus im Innen- und Außenbereich gibt. Das ist nicht nur bei der Windkraft so, das ist allgemein so. Man kann nicht einfach mitten im Wald ein Haus bauen und den gleichen Schutz verlangen wie andere, die in einer Ortschaft wohnen. Das ist auch ein Ziel der Raumordnung und das ist in ganz vielen Bereichen so. Das ist hier sozusagen keine Ausnahme, sondern bestätigt nur die Regel. Das ist so.

(Zurufe)

- Die Frage ist beantwortet, ich möchte gerne in meiner Rede fortfahren.

Zweitens: Die Abweichung ist auch schon angesprochen worden. Ja, es soll die Möglichkeit geben, dass Kommunen mit Bebauungsplänen auch niedrigere Abstände ermöglichen. Das ist auch interessant, gerade für Repowering, denn die Umfrage zur Akzeptanz der Windenergie im Land letztes Jahr hat gezeigt: Dort, wo bereits Windmühlen stehen, ist die Akzeptanz größer als dort, wo noch keine stehen oder diese erst geplant sind.

Und es wurde auch schon ausgeführt: Die Regelungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes gelten natürlich trotzdem. Also, auch wir unterstützen die Richtung dieses Gesetzentwurfes.

Dann kommt es allerdings zu dem Spannungsfeld - wie, glaube ich, Frau Walter-Mundt sagte - oder Dilemma - wie es Frau Schwarzenberg sagte -: Wir müssen eine Gesamtabwägung vornehmen. Ein Abstandsgesetz dieser Art bedeutet nun einmal auch eine Verringerung der Fläche, die zur Verfügung steht. Und wir müssen natürlich darauf achten, dass am Ende auch genügend Fläche zur Verfügung steht.

Da möchte ich auf den Anfang meiner Rede zurückkommen. In dem erstgenannten Beschluss haben wir nicht nur gesagt, dass 1 000 Meter sinnvoll sind, sondern auch, dass 2 % der Landesfläche zur Verfügung stehen sollen. Auch unser Koalitionsvertrag enthält ja nicht nur den Mindestabstand, sondern direkt im Folgesatz die Aussage, dass wir gleichzeitig die Regionalplanung überarbeiten wollen, um die Ausbauziele zu erreichen.

Zum Gesamtbild gehört auch, dass inzwischen mehr passiert ist. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem wegweisenden Urteil festgehalten, dass Klimaschutz nicht mehr nur eine Option unter vielen, sondern eine aus der Verfassung abgeleitete Notwendigkeit ist. Es ist eben so, dass es dem Grundgesetz widerspricht, wenn man zu wenig Treibhausgase einspart und damit die Freiheit zukünftiger Generationen einschränkt.

Die neue Bundesregierung hat nun auch angekündigt, Flächenziele gesetzlich festschreiben zu wollen.

Auch in Brandenburg passiert etwas - das wurde schon angesprochen -: Wir reden demnächst über eine neue Brandenburger Energiestrategie. Und - so viel wurde auch schon bekannt - wir werden unsere Ausbauziele eher nach oben korrigieren und dafür eben auch wieder ausreichend Flächen zur Verfügung stellen müssen.

Die Debatte wird also interessant. Wir haben das in der Fraktion auch schon diskutiert und es ist klar: Es braucht ein Gesamtpaket, eine Gesamtabwägung, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, und wir können die Flächenverfügbarkeit für die Windkraft

mit Abstandsvorgaben nur weiter einschränken, wenn wir sie an anderer Stelle auch ausweiten.

Zum Schluss möchte ich noch sagen: Ja, wir haben auch Zeitdruck, das sollten wir durchaus bedenken, zum einen natürlich klimapolitisch - wir müssen unsere hohen Treibhausgasemissionen reduzieren -, zum anderen aber auch ganz praktisch in den Regionalen Planungsgemeinschaften. Dort wird ja an neuen Teilregionalplänen Wind gearbeitet, weil die alten vor Gericht gekippt wurden. Das heißt, sie brauchen möglichst bald die Regeln, auf denen sie ihre neuen Pläne aufbauen sollen. Dafür sollten wir ihnen natürlich nicht ständig neue Einzelregelungen mitgeben, sondern das Gesamtpaket.

Auf diese Debatte zum Gesamtpaket freue ich mich und bitte darum, sie im Ausschuss fortzuführen. Deshalb bitte ich um Unterstützung der Überweisung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Gesetz zur Regelung von Mindestabständen von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden im Land Brandenburg (Brandenburgisches Windenergieanlagenabstandsgesetz)“ der Landesregierung, Drucksache 7/4559, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf ohne Enthaltungen einstimmig überwiesen.

Gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages gilt der Änderungsantrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/4710, als mitüberwiesen.

Meine Damen und Herren, ich schließe Tagesordnungspunkt 12. Bevor ich Tagesordnungspunkt 13 aufrufe, möchte ich Sie darüber informieren - und ich lasse später noch darüber abstimmen -, dass sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt haben, Tagesordnungspunkt 24 zum Thema Kernenergie und die Tagesordnungspunkte 20, 26 und 29 vorzuziehen. Das sind jeweils Tagesordnungspunkte ohne Debatte, zum Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, die Kenntnisnahme der Petitionen und eine Änderung der Geschäftsordnung. Ich lasse später, wenn wir die reguläre Tagesordnung des heutigen Tages abgearbeitet haben, darüber abstimmen.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf.

TOP 13: Gesetz zu dem Beitritt des Landes Brandenburg zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4560](#)

[1. Lesung](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen; damit kommen wir direkt zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfes „Gesetz zu dem Beitritt des Landes Brandenburg zu dem Staatsvertrag über die erweiterte Zuständigkeit der mit der Begleitung aufenthaltsbeendender Maßnahmen betrauten Bediensteten in den Ländern“, Drucksache 7/4560, an den Hauptausschuss zur Federführung und an den Ausschuss für Inneres und Kommunales zur Mitberatung. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe Tagesordnungspunkt 14 auf.

TOP 14: Gesetz zur Änderung stiftungsrechtlicher und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4597](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Herr Minister Stübgen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz ist ein Artikelgesetz geworden. Deshalb will ich kurz erläutern, was der Titel dieses Gesetzes nicht sagt, aber mitbringt.

Zum einen - ich glaube, das ist im Wesentlichen unstrittig - passen wir das Brandenburger Stiftungsgesetz an neue bundesrechtliche Regelungen an; das müssen wir sowieso machen.

Zum Zweiten nehmen wir die Möglichkeit wahr, § 79a neu in unser Kommunalverfassungsgesetz aufzunehmen. Das hat das Ziel, dass wir mehr Planungssicherheit und Rechtssicherheit für die Gründung und Betreibung von kommunalen Stiftungen herstellen.

Dann das, was aus der Überschrift nicht hervorgeht: Wir werden in § 65 des Kommunalverfassungsgesetzes einen Absatz 5 einfügen. Mit Blick auf ein vor einigen Monaten ergangenes Gerichtsurteil zur rückwirkenden Kassierung des Hebesatzes der Kreisumlage für eine Kommune bemühen wir uns, Kollateralschäden - da selbstverständlich nicht erwünscht - zu reduzieren. Wir schaffen deshalb die Möglichkeit, dass der Hebesatz in solchen Fällen rückwirkend - und zwar rechtssicher - verändert werden kann - natürlich mit der Grenze des Vertrauensschutzes, damit er nicht den vom Gericht kassierten Hebesatz übersteigt. Das ist zwar selbstverständlich; wir haben es trotzdem hineingeschrieben.

(Heiterkeit)

Der Landkreistag begrüßt diese Regelung. Der Jubel beim Städte- und Gemeindebund ist nicht ganz so ausgeprägt, aber das werden wir dann in der Anhörung im Innenausschuss noch im Detail beraten können.

Der vierte Punkt ist - auch aus aktuellem Anlass - eine Regelung, die wir aufzunehmen vorschlagen, und zwar mit Blick auf die Vorgänge im Amt Oder-Welse. Ich will es nur kurz erläutern: Nachdem die Landrätin mein Ministerium bzw. mich informiert hat, dass das Amt Oder-Welse spätestens ab Januar nächsten Jahres, aber auch schon bei der damals anstehenden Bundestagswahl nicht mehr arbeitsfähig sein werde, war ich gezwungen, das Verfahren zur Auflösung dieses Amtes voranzutreiben. Allerdings hat mir die Kommunalverfassung rechtlich nur die Möglichkeit gelassen, ein Projekt zu betreiben, das ganz dezidiert gegen den ausdrücklichen Bürgerwillen in einigen der betroffenen Gemeinden verstoßen hätte. Das hat bei der Anhörung verständlicherweise zu Unverständnis, Frustration und Verärgerung bei den Menschen dort geführt.

Zu Oder-Welse ist jetzt ein Einzelgesetz im Laufen; das werden wir regeln. Aber vergleichbare Situationen können immer wieder auftauchen, und wir schaffen hier eine Lösung: nämlich mittels einer Verordnung, die dann in vergleichbaren Fällen - allerdings erst nach Antrag des zuständigen Amtes - die Möglichkeit bietet, hier entsprechend des dokumentierten Bürgerwillens zu entscheiden.

Ich hoffe, dass wir uns auf dieses Gesetz einigen können. Ich freue mich auf die Beratung im Innenausschuss und wünsche mir, dass das Gesetz bald vom Landtag beschlossen wird und dann in Kraft tritt. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Zu uns spricht jetzt Frau Abgeordnete Kotré für die AfD-Fraktion.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Das vorliegende Gesetz zur Änderung stiftungsrechtlicher und weiterer im Titel noch nicht genannter Vorschriften macht sich wegen des im Bundestag am 24. Juni 2021 - nur kurz vor der Bundestagswahl - verabschiedeten Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts notwendig - wieder einmal quasi eine Nacht-und-Nebel-Aktion, in der nebenbei auch das Infektionsschutzgesetz mit geändert worden ist. Letzteres ist heute hier zwar nicht gegenständlich, aber die versteckte Änderung des Infektionsschutzgesetzes im Schlepptau der Änderung des Stiftungsrechts lässt tief blicken und auch an dieser Stelle das mangelnde Demokratieverständnis der damals schon die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz mittragenden Fraktionen der SPD und CDU durchscheinen.

(Zuruf: Zur Sache?!)

Nur die AfD-Fraktion war dagegen; die FDP, die Grünen und die Linken haben sich enthalten. Aber durch die erfolgte Verabsiedlung dieses Gesetzes zur Vereinheitlichung des Stiftungsrechts macht sich auch die hiesige Befassung notwendig.

Die eigentliche Reform des Stiftungsrechts führt dazu, dass für die ungefähr 24 000 Stiftungen in Deutschland ein neuer Rechtsrahmen geschaffen worden ist. Die unterschiedlichen Regelungen der Bundesländer werden vereinheitlicht und im Bürgerlichen Gesetzbuch zusammengeführt. Die bundesrechtlichen Vorschriften zur Novellierung des Bürgerlichen Gesetzbuches treten zum 1. Juli 2023 in Kraft, sodass bis zu diesem Zeitpunkt auch die landesrechtlichen Regelungen angepasst werden müssen.

Neben der Neufassung des Landesstiftungsgesetzes werden aber auch Änderungen des Landesorganisationsgesetzes, der Kommunalverfassung, des Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetzes sowie des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen. Ob all dies im Zusammenhang mit der Reform des Stiftungsrechts notwendig ist, bleibt fraglich. Insbesondere die Regelungen zur Kreisumlage des Finanzausgleichs wie auch zur Ermöglichung der Anordnung der Mitverwaltung aus Gründen des Gemeinwohls müssten auf den ersten Blick in einem gesonderten Gesetzentwurf geregelt werden.

Wir werden aber der Überweisung des heute hier vorliegenden Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmen und freuen uns auf die Anhörung der von den Fraktionen zu benennenden Experten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir hören jetzt Herrn Abgeordneten Pohle. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Pohle (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der drei verschiedene Regelungsgebiete umfasst.

Zum einen bieten Gesetzesänderungen auf Bundesebene Grund und Anlass dafür, das Stiftungsrecht auch auf Landesebene zu überarbeiten. Stiftungen leisten einen wichtigen Beitrag zum Gemeinwohl in unserem Land. Damit sie ihre wertvolle Arbeit auch vernünftig leisten können, brauchen sie unter anderem einen klaren, ermöglichen Rechtsrahmen. Der vorliegende Entwurf der Landesregierung nimmt sich dieser Aufgabe an.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung Regelungen zur Kreisumlage. Die Kreisumlage ist wegen ihrer grundlegenden Relevanz für das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen seit Langem Gegenstand theoretischer und praktischer, aber auch gerichtlicher Auseinandersetzungen; denn es muss ein Umlagesatz festgelegt werden, der einen sachgerechten Ausgleich der finanziellen Bedarfe des Kreises auf der einen und der kreisangehörigen Gemeinden auf der anderen Seite abbildet. Im Ergebnis muss in beiden eine effektive Aufgabenerfüllung zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger möglich sein.

Mit Blick auf die jüngere Rechtsprechung sieht der Gesetzentwurf nun zum einen die Möglichkeit vor, einen unwirksam gewordenen Beschluss zur Kreisumlage rückwirkend zu heilen. Zum anderen soll eine Verpflichtung der Kreise festgeschrieben werden, den Finanzbedarf der umlagepflichtigen Gemeinden zu ermitteln und gleichrangig mit dem eigenen zu berücksichtigen.

Zum Dritten unterbreitet die Landesregierung einen erneuten Vorschlag bezüglich der Möglichkeit der Anordnung der Mitverwaltung durch das Ministerium des Innern und für Kommunales. In der Vergangenheit wurde diese Eingriffsmöglichkeit unter Verweis auf die besondere Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung von verschiedenen Seiten kritisch beurteilt. Im Lichte der vorgebrachten Einwände wurde die Formulierung nun überarbeitet.

Diese wie auch die weiteren Regelungen des Gesetzentwurfs werden wir im Ausschuss gemeinsam vertieft behandeln und

dazu vor allem mit der kommunalen Familie ins Gespräch kommen. Ich freue mich auf einen konstruktiven Austausch und wünsche Ihnen allen eine gesunde und besinnliche Weihnachtszeit. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht Frau Abgeordnete Johlige.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Drei Minuten Redezeit für drei hochkomplexe Themen - ich versuche es mal.

Der Gesetzentwurf beschäftigt sich einerseits mit dem Stiftungsrecht - das steht ja auch in der Überschrift. Dabei handelt es sich zum einen um Anpassungen an das Bundesrecht - das ist aus unserer Sicht sinnvoll und okay -, zum anderen werden aber gleichzeitig die Vorschriften zu örtlichen Stiftungen in der Kommunalverfassung überarbeitet. Bei Letzterem sind wir schon skeptischer, weil hier vorgesehen ist, dass eine Gründung nur noch mit zwingendem Grund erfolgen kann, und es auch Erschwerisse bei der Einwerbung von Drittmitteln geben soll. Uns erschließt sich nicht, warum das hier geregelt werden soll. Vor allem erschließt sich uns nicht, was das für bestehende Stiftungen heißt. Es gibt ja die eine oder andere Kommune, die beispielsweise eine Kulturstiftung hat. Was heißt das für sie?

Der zweite Komplex, der hier behandelt wird, betrifft Regelungen zur Kreisumlage. Da geht es um die nachträgliche Änderung der Kreisumlage, wenn diese für unwirksam erklärt wurde. Das ist aus unserer Sicht ein denkbarer Weg. Darüber werden wir sicherlich noch einmal reden, man kann es aber so machen.

Was sich uns nicht erschließt, ist, dass jetzt ein weiteres Mal Regelungen zur Gebietsänderung im Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetz in einem solchen Schnellverfahren durchgezogen werden sollen. Es läuft derzeit ein Einzelgesetz-Verfahren. Uns zumindest sind keine derzeit anhängigen Probleme dieser Art, dass also Ämter aufgelöst werden sollen, bekannt. Insoweit erschließt sich nicht, warum nun erneut eine solche Regelung eingebbracht wird, zumal der Landtag vor nicht einmal einem halben Jahr eine ähnliche Regelung bereits abgelehnt hat. Wir fragen uns, warum damit nicht bis zur großen Novelle der Kommunalverfassung gewartet werden kann, um das im Komplex mit allen anderen Regelungen, die noch vorzunehmen sind, zu diskutieren. Wir sind daher diesbezüglich eher skeptisch.

Ich verkünde in meinen Reden heute immer sowohl gute als auch schlechte Nachrichten. Die gute Nachricht ist in diesem Fall: Wir werden der Überweisung an den Ausschuss zustimmen und freuen uns auf die Debatte im Ausschuss. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Johlige, wir reden sonst immer in anderer Reihenfolge - so herum ist das auch einmal interessant und spannend.

Ich kann mich Ihnen in einem Punkt nur anschließen: Wir freuen uns auch auf die Anhörung und die Diskussion im Innenausschuss.

Ich möchte heute einmal das Fazit voranstellen: Auch ich werbe für die Überweisung an den Innenausschuss. Wenn man zu diesem Zeitpunkt in der Diskussion reden darf, merkt man, dass man gar nicht mehr so viel werben muss, weil sich in diesem Punkt offensichtlich alle einig sind. Darüber bin ich auch sehr froh.

Ich bin auch in der Feststellung bei Ihnen, dass der Umfang unseres Artikelgesetzes zu groß ist, um das in drei Minuten zu behandeln.

Was werden wir also im Innenausschuss diskutieren? Zum einen ist das die Änderung des Stiftungsrechts. Ich will mich dabei gerne den Sachdarstellungen meiner Vорrednerinnen und Vорredner sowie des Ministers anschließen: Das ist etwas für Feinschmecker, für Schöingeister, die sich einmal etwas mit Stiftungsrecht beschäftigen wollen; und wir dürfen dabei sein. Das ist doch auch eine spannende Geschichte. Mit Stiftungsrecht hat man ja nicht so oft zu tun, nicht wahr, Herr Vida? Ich finde es auch spannend, wie wir auf die Fragen, die Sie aufgeworfen haben, liebe Frau Johlige, im Ausschuss antworten und uns vielleicht auf andere Ideen und Gedanken verständigen. Auch ich habe da einige Fragen, das will ich an der Stelle ganz klar sagen.

Der zweite hier behandelte Punkt hat mit dem Stiftungsrecht nicht direkt etwas zu tun, aber vielleicht ist es doch ganz gut, dass wir diese Dominosteine einmal zum Kippen bringen. Es geht um die Rechtssicherheit der Kreishaushalte bzw. der Kreisumlage. Ich meine auch, dass es hier notwendig ist, als Gesetzgeber zu reagieren. Es ist, wie es der Minister bereits sagte, im Sinne des Vertrauenschutzes wichtig, der kommunalen Familie klar zu sagen: Es wird keine Verschlechterung, keine Verböserung geben. - Es ist für die Kreise wichtig, dass sie arbeitsfähig bleiben. Deshalb finde ich es richtig, hier den Anschluss herzustellen. Ob das letztlich die hundertprozentige Lösung ist oder wir auch da noch andere Ideen entwickeln werden, bleibt der Diskussion vorbehalten. Wir hatten das Thema aber auch schon in der letzten Plenarwoche auf der Tagesordnung. Insofern schließt sich da ein Stück weit der Kreis.

(Abgeordneter Stefke [BVB/FW] erhebt sich von seinem Platz.)

- Ist das eine Zwischenfrage?

(Stefke [BVB/FW]: Nein, ich mache mich nur bereit!)

- Ach, Sie machen sich schon fertig. Wir straffen die Sache, ja. Wenn das ein Wink mit dem Zaunpfahl ist, dass ich zum Ende kommen soll, nehme ich ihn gerne an.

(Zuruf)

- Lieber Kollege Stefke, alles gut. Ich wollte tatsächlich zum Ende kommen.

In einem Punkt sind wir unterschiedlicher Meinung, Frau Kollegin Johlige: Ich glaube, dass die Änderungen des Verbandsgemeinde- und Mitverwaltungsgesetzes sinnvoll sind. Ich meine, dass sie eine Gesetzeslücke schließen. Auch hierzu werden wir

in der Diskussion im Innenausschuss sicherlich noch miteinander ins Gespräch kommen; darauf freue ich mich.

Ich freue mich vor allem - auch wenn das jetzt uncharmant klingt -, dass wir das alles erst im Januar machen, denn ich glaube, es ist ganz gut, dass wir nach einem so arbeitsreichen Jahr erst in eine besinnliche Zeit übergehen. Deshalb auch von mir eine wunderschöne Advents- und Weihnachtszeit! Glück auf und bis nächstes Jahr!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Herr Minister, ich mag Ihren Humor, aber zu diesem TOP lache ich mal nicht mit, weil es aus unserer Sicht dazu nichts zu lachen gibt.

Der Gesetzentwurf trägt den Namen „Gesetz zur Änderung stiftungsrechtlicher und weiterer Vorschriften“. Zu diesen „weiteren Vorschriften“ zählt eine Regelung, die es Landkreisen ermöglichen soll, Haushaltssatzungen, die von einem Gericht für unwirksam erklärt wurden, rückwirkend zu ändern. Heimlich, still und leise soll § 65 der brandenburgischen Kommunalverfassung, der Regelungen zur Haushaltssatzung zum Inhalt hat, ein fünfter Absatz angefügt werden, der es Kreisen erlaubt, rückwirkend die Haushaltssatzung zu ändern, wenn die Kreisumlageerhebung rechtswidrig war. Was haben wir hier? Die Lösung eines Problems, dass in diesem Jahr für Eure sorgte?

Die Stadt Zossen hat erfolgreich gegen den Kreisumlagebescheid 2015 der Kreisverwaltung Teltow-Fläming geklagt. Es sind weitere Klagen für die Jahre 2016 bis 2019 anhängig, die voraussichtlich ebenfalls zugunsten der Stadt Zossen ausgehen dürften. Dem Landkreis drohen Rückzahlungen in Höhe von über 80 Millionen Euro allein an die Stadt Zossen, was mir als Kreistagsabgeordnetem keine Freude, sondern eher große Sorgen bereitet.

Und warum ist das so? Weil es der Landkreis unterlassen hat, den tatsächlichen Bedarf für die Höhe der Kreisumlage rechtssicher nachzuweisen. Nun hat es das kleine „gallische Dorf“, in dem Fall die Stadt Zossen, dem großen Landkreis Teltow-Fläming gezeigt. Seit 2008 hat sich die Stadt gewehrt; für das Jahr 2015 erstmals mit großem Erfolg. Aber anstatt Regelungen zu schaffen, die eine bedarfsgerechte Kreisumlageerhebung sichern, versucht man nun, Zossens Anspruch durch die kalte Küche auf einen Bruchteil zu reduzieren und das rechtswidrige Handeln des Landkreises nachträglich zu legitimieren und zu lindern. Das erscheint aus Sicht der Landesregierung wohl mehr als erforderlich, denn auch in anderen Landkreisen drohen aufgrund erfolgversprechender Klageerhebungen hohe Rückzahlungen an Kommunen.

Was hier so eher unverdächtig unter Änderung „weiterer Vorschriften“ daherkommt, löst aber das Grundproblem nicht, nämlich das der rechtswidrigen Kreisumlageerhebung über den tatsächlichen Bedarf hinaus. Aber dieses Themas möchten Sie sich ja nicht annehmen, wie die Ablehnung unseres Antrags dazu in der Novembersitzung eindrucksvoll bewiesen hat. Das Problem

ausbaden müssen die Kommunen, die sich ihr Recht über jahrelange Prozesse erst erstreiten müssen, um eine zu hoch erhobene Kreisumlage zurückzubekommen. Erst dann greift die von Ihnen angestrebte Regelung.

Einige unter uns sind auch Gemeindevertreter und wissen, wie hoch die Belastung kommunaler Haushalte durch die Kreisumlage ist. Einige sind zudem Kreistagsmitglieder, die die Kreisumlage zu verantworten haben. Und wir sind Landtagsabgeordnete, die die Interessen beider, der Städte und Gemeinden wie der Landkreise, betrachten und berücksichtigen sollten. Deshalb halten wir ein Fachgespräch dazu im AIK für dringend geboten. Ich hoffe auf eine offene und konstruktive Diskussion unter Beteiligung von Kommunen, Landkreisen und kommunalen Spitzenverbänden.

Hinsichtlich der Überweisung an den AIK werden wir uns wegen der Vorgehensweise, diese schwerwiegende Änderung unter vorgeblicher Änderung stiftungsrechtlicher Vorschriften durchzubringen, dennoch enthalten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Danke, dass ich zu Ende sprechen durfte, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Sehr gerne, Herr Abgeordneter - es ist ja auch Weihnachtszeit.

Ich nehme an, Herr Abgeordneter Klemp hat keine Zwischenfrage, sondern macht sich jetzt für seinen Redebeitrag bereit. Es ist schön, dass heute alle so um einen zügigen Ablauf bemüht sind.

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Klemp.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste am Livestream! Ich muss nicht ganz so schnell sprechen wie Herr Stefke, denn so viel Text habe ich nicht. Wir reden heute über den Entwurf des Gesetzes zur Änderung stiftungsrechtlicher und weiterer Vorschriften, und in genau dieser Aufteilung möchte ich den Entwurf auch diskutieren.

Die beiden Teile haben nichts miteinander zu tun, wie wir schon oft gehört haben, und ich bin, ehrlich gesagt, auch nur mäßig begeistert, dass hier sachfremde Themen ihre Reise durch den Landtag huckepack im selben Entwurf antreten. Aber sei es, wie es ist. Der Rechtsstaat kennt solche Verfahren, das wissen Sie auch, und man muss darüber trotzdem nicht glücklich sein.

Der Bundesgesetzgeber hat am 24.06.2021 die stiftungsrechtlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs überarbeitet und damit das Stiftungsrecht abschließend bürgerrechtlich neu geordnet. Im Stiftungsrecht fehlte es zuvor an bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen, ohne dass das durch hinreichende Gründe - wegen regionaler Unterschiede - gerechtfertigt gewesen wäre. Daher sind die neuen Regelungen im BGB zu begrüßen. Über die Umsetzung in Landesrecht werden wir eingehend im Innenausschuss beraten.

Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt verschiedene Änderungen von Regelungen für den kommunalen Bereich huckepack. Für die Kreisumlage werden Möglichkeiten zur rückwirkenden

Heilung ihrer unwirksamen Festsetzung geschaffen. Auch werden die von der Rechtsprechung herausgebildeten Regeln für ihre Festsetzung in das Gesetz übernommen.

Über die Problematik der Kreisumlage hatten wir in unserer letzten Sitzung debattiert. Die vorgeschlagenen Regelungen scheinen mir nach kurSORISCHER Prüfung sachgerecht. Ob sie allerdings ausreichen, die Unsicherheiten bei der Kreisumlage auszuräumen, wird zu besprechen sein. Auch die vorgeschlagenen Regelungen im Bereich der Ämter und der Mitverwaltung werden zu besprechen sein. Mit ihnen versucht man offenbar, Lehren aus dem Fall Oder-Welse zu ziehen. Der Landtag wird sicherlich eingehend beraten, ob er bereit ist, diesen Weg mitzugehen, oder in solchen Fällen auch zukünftig einzelgesetzliche Regelungen bevorzugt, wie wir es im Fall Oder-Welse gerade machen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um die Überweisung an den AIK zur weiteren Beratung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs „Gesetz zur Änderung stiftungsrechtlicher und weiterer Vorschriften“, Drucksache 7/4597, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisung bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe Tagesordnungspunkt 15 auf.

TOP 15: Neuer Anlauf für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen BER

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4419](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/4533](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber ich schlafe sehr gern, und ich schlafe sehr gern ruhig, zumindest in dem Sinne, dass mich Ruhe umgibt. Und Sie kennen das sicherlich auch, wenn es im privaten Bereich dann doch nicht ruhig ist, sondern zum Beispiel der Nachbar frühmorgens oder auch spät in der Nacht die Bohrmaschine anschlägt. Sie werden es vielleicht kennen, wenn bei den Nachbarn gerade ein Kind neu geboren ist und neu ist auf der Welt; zwar ist das schöner Lärm, dennoch: Gut schlafen können dabei die wenigsten.

Es geht aber heute nicht um Kinderlachen oder -weinen, nicht um die Bohrmaschine, sondern um einen Lärm, der deutlich, deutlich lauter ist, nämlich den Fluglärm, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Und der ist, insbesondere bei Nacht, nicht nur lästig, sondern er macht, wenn er dauerhaft oder immer wieder auftritt, uns alle krank. Fluglärm erhöht nachweislich unseren PegeL von Stresshormonen, das Depressionsrisiko steigt deutlich, und auch viele andere Krankheiten sind auf hohe Lärmpegel oder Fluglärm zurückzuführen.

Aus genau diesem Grund wollen wir heute den Antrag stellen und noch einmal an unsere gemeinsame Verantwortung erinnern und den betroffenen Menschen in der Flughafenregion deutlich machen: Wir kennen unsere Verantwortung. Wir wissen, was wir damals beschlossen haben, und stehen dazu. - Wir wollen einen neuen Anlauf für ein Nachtflugverbot am BER nehmen, denn das sind wir den Menschen schuldig.

Wie allen bekannt ist, sind Nachtflüge schon jetzt nur in Ausnahmefällen erlaubt, zum Beispiel für Rettungsflüge, für Polizei- und Regierungsflüge, für Überführungen und nicht zuletzt für Postflüge. Zwar schützt schon das Nachtflugverbot, wie es bisher gilt, die Anwohnerinnen und Anwohner vor nächtlichem Fluglärm, allerdings nur zwischen 0 und 5 Uhr. In den Stunden davor und danach sind Flüge, wenn auch eingeschränkt, erlaubt.

Allein in den ersten elf Monaten seit der Eröffnung des Flughafens gab es 463 Flüge in der nächtlichen Kernzeit. Zwischen 22 und 6 Uhr, also nicht in der Kernzeit, sondern während des Zeitraums, auf den unser Nachtflugverbot abzielt, gab es insgesamt sogar über 7 000 Flüge. Das sind im Schnitt 15 Flüge in jeder Nacht. In manchen Nächten sind es vielleicht nur fünf, in anderen dafür 25 - in einer einzigen Nacht.

Bei der Mehrheit dieser 7 000 Flüge handelte es sich allerdings nicht um notwendige Rettungsseinsätze, sondern um Postflüge. Denn wenn wir alle online Dinge bestellen, müssen die Pakete auch irgendwie hierherkommen. Und es ist so: Ein Großteil der Pakete, die Sie bestellen, die ich bestelle, kommen mit Postflügen, und die landen dann hier am BER.

Nun ist die Flughafengesellschaft der Meinung, dass diese Flüge nicht verlegt werden könnten, denn die Nachfrage sei wegen des Onlinegeschäfts eben vorhanden und mache diese Flüge zwingend notwendig. Dass die Flughafengesellschaft an Starts und Landungen während der Tagesrand- und Nachtstunden mit verdient, sei hier nur am Rande erwähnt.

Aber anders als die FBB haben wir eine größere Verantwortung, eine Verantwortung für die Gesundheit der Menschen in der Region. Und wenn wir die Menschen und ihre Beschwerden wirklich ernst nehmen, brauchen wir dringend ein echtes - das heißt konsequentes - Nachtflugverbot ohne Dutzende Ausnahmen jede Nacht.

Wir als Brandenburger Politik - oder Sie, denn ich war damals noch nicht dabei - haben uns auch schon einmal dazu durchgerungen, diesen Schritt zu gehen. Deshalb erinnern sich einige ganz bestimmt noch an das Volksbegehr aus dem Jahr 2012 ...

(Zuruf)

- Herr Vida, da war ich auch schon dabei, also keine Sorge.

... das darauf abzielte, ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr am damals noch ganz neuen BER durchzusetzen. Schon damals unterstützten über 100 000 Brandenburgerinnen und Brandenburger das Begehr. Heute wäre die Beteiligung sicher noch größer, da erst jetzt viele Menschen spüren, was dieser Fluglärm wirklich für sie bedeutet.

Nur zur Erinnerung: Damals wurde das Volksbegehr vom Landtag angenommen, und zwar mit 62 Jastimmen, bei 5 Neinstimmen und 14 Enthaltungen. Dafür stimmten - natürlich! - alle Abgeordneten meiner Fraktion, die das dann auch gemeinsam mit der SPD in der Landesregierung durchsetzen wollte, sowie die Grünen, die große Mehrheit der SPD und auch einige Abgeordnete von CDU und FDP.

Die Bedingungen sind heute anders, auf Bundesebene wie auch in Berlin. Und vor genau diesem Hintergrund wollen wir Ihnen heute die Chance geben, Ihre Stimme wieder einmal klug einzusetzen und das Signal auszusenden, dass Ihnen der Schutz der Menschen, für die wir hier arbeiten, wichtig ist - der Schutz der Menschen, die diesen Flughafen bisher mit absurd viel Geld und einer Engelsgeduld unterstützt haben, unter ihnen im Übrigen auch viele Menschen, die sich das Fliegen überhaupt nicht leisten können, aber den Lärm ertragen müssen.

Der Flughafen kann eben nur ein Aushängeschild für Brandenburg werden, wenn er auch von den Anwohnerinnen und Anwohnern mitgetragen wird. Andernfalls wird er zum Wutobjekt, und die Auseinandersetzungen werden in den nächsten Jahren nur noch zunehmen. Die 80 000 Menschen im direkten BER-Umfeld würden sich und wir würden uns sehr über die Zustimmung zu unserem Antrag freuen.

Und darüber bin ich wirklich etwas überrascht: Die Koalition scheint viel, viel Zeit zu haben. Denn Sie haben nun zu dem Thema eigens einen Entschließungsantrag eingebracht, und wenn ich mir den anschau, verstehe ich nicht, warum Sie ihn eingebracht haben.

Sie hätten einfach zustimmen können, oder sicherlich wären wir auch bereit gewesen, Sie als Miteinreicher zuzulassen. Deshalb auch spannend: Ich habe gerade eine Pressemitteilung der Grünen gelesen - Sie haben den Entschließungsantrag verschickt, ohne unseren Antrag zumindest am Rande zu erwähnen. - Kann man machen, finde ich parlamentarisch gesehen aber ein bisschen schwierig.

Ich wünsche mir eine gute Debatte. Lassen Sie uns die Chance hier nutzen, gemeinsam ein wichtiges Signal für die Menschen vor Ort zu senden, und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Barthel.

Herr Abg. Barthel (SPD):

Liebe Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste am Livestream! Der Flughafen BER bietet der Region Berlin-Brandenburg eine attraktive Anbindung an den nationalen sowie internationalen Flugverkehr und ist ein wichtiger Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung.

Für die profitable Bewirtschaftung des Flughafens sowie für die erfolgreiche Umfeldentwicklung ist es notwendig - da bin ich völlig bei Ihnen, Herr Walter -, einen Ausgleich zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gesundheitsschutz der Anwohnerinnen und Anwohner der Flughafengemeinden zu erzielen. Jede Maßnahme zur Reduzierung der Fluglärmbelastung ist dabei zu begrüßen.

Das Land Brandenburg setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld des Flughafens klein zu halten. In diesem Sinne - das haben Sie bereits genannt - hat der Landtag im Jahre 2013 das Volksbegehren für eine Änderung von § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogramms zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots am Flughafen Berlin Brandenburg International angenommen. Das Land Brandenburg kann aber die zu Recht geforderte Nachtflugruhe zwischen 22 und 6 Uhr nicht allein durchsetzen, sondern ist auf die Mitwirkung der Gesellschafter der FBB angewiesen. Deshalb hat die Landesregierung im Rahmen der Gesellschafterversammlung wiederholt ihre Position vertreten und für die Position geworben, dieses Nachtflugverbot umzusetzen. Mit der Neubildung der Regierung in Berlin und dem Bund gibt es seitens der Mitgesellschafter neue Gesprächspartner. Die gilt es, für dieses erweiterte Nachtflugverbot zu gewinnen.

Da die Annahme des Volksbegehrens in der 5. Legislaturperiode erfolgte, also der Diskontinuität unterliegt, bedarf es eines weiteren Beschlusses dieses Landtages, weiterhin ein Nachtflugverbot von 22 bis 6 Uhr durchzusetzen - übrigens eine Position aus dem Koalitionsvertrag. Herr Walter, wir haben schon ein bisschen eher an das Thema gedacht. Deshalb werbe ich für diesen Entschließungsantrag - jetzt bitte gut aufpassen - zur Umsetzung des Beschlusses des Landtages, denn er enthält mehr als das Nachtflugverbot. Ich will nur vier Punkte nennen:

Er fordert eine ausreichende Zahl von Fluglotsen. Das heißt, wir brauchen in den zur Verfügung stehenden Zeiten die Slots, damit dort ausreichend abgefertigt werden kann. Er fordert außerdem die Überprüfung der Routen nach zwei Jahren, um eine Lärmminimierung zu erreichen. Er fordert eine Bahnoptimierung, um einen aktiven Lärmschutz vorzunehmen. Und er fordert ein Gesundheitsmonitoring.

Ich werbe also noch einmal dafür, dass wir den Landtagsbeschluss von 2013 wieder aufleben lassen, weil er eben mehr enthält als ein Nachtflugverbot und uns an dieser Stelle helfen wird, die Belange beider Seiten - der Flughafengesellschaft und der betroffenen Bewohner - unter einen Hut zu bekommen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Werte Zuschauer an den Bildschirmen! Politik heißt unter anderem dicke Bretter bohren, und Politik heißt zusätzlich Entscheidungen treffen. Diese Entscheidungen sollten zum Wohl der Menschen zum einen und des Landes zum anderen sein. Weil dieses Spannungsfeld nicht immer zur Zufriedenheit aller

Bürger führt, sieht unsere Landesverfassung in den Artikeln 76 bis 78 die Möglichkeit von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden vor. Das Volk als Souverän des Staates kann somit seiner Forderung gegenüber dem Landtag Gehör und darüber hinaus Geltung verschaffen.

Bereits im Jahr 2012, also genau vor neun Jahren, bekundeten über 100 000 Menschen mit einem Volksbegehren gegenüber dem Landtag die Forderung nach einem Nachtflugverbot am BER. Im Jahr 2013 beauftragte dieses Hohe Haus per Beschluss die Landesregierung, sich für ein konsequentes Nachtflugverbot am BER einzusetzen und sich mit dieser Forderung vor allem auch durchzusetzen. Wir haben gerade vom Kollegen Barthel gehört: Das ist mächtig schiefgegangen. Das, meine Damen und Herren, ist aber der springende Punkt: sich durchsetzen zu können. Aber genau das ist bislang nicht passiert.

Offiziell dürfen auch jetzt schon zwischen 22 und 6 Uhr nur lärmreduzierte Maschinen starten und landen. Zwischen 23.30 und 5 Uhr dürfen grundsätzlich gar keine Maschinen am BER starten oder landen. Aber, meine Damen und Herren - jetzt kommt das große Aber -, es gibt eine lange Liste von Ausnahmen: verspätete oder verfrühte Passagierflüge, Flugzeuge mit Luftpostverkehr oder auch Regierungsflüge, Staatsbesuche, Militärflüge usw. Ferner, wie die Antwort auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Freiherr von Lützow ergeben hat, gab es innerhalb der letzten 12 Monate über 6 800 Flugbewegungen während der Nachtzeit. Davon waren fast 5 900, also 85 %, Flüge im gewerblichen Linien- und Gelegenheitsverkehr - Kollege Walter hat gerade darauf hingewiesen. - So viel also zum Thema Nachtruhe.

Herr Woidke, Herr Vogel, Frau Nonnemacher, die Menschen vor Ort leiden, jede Nacht. Ztausende Menschen leiden unter dem Fluglärm. Das scheint Sie jedoch weniger zu interessieren. Sind Ihnen die Menschen, die mit diesem Fluglärm leben müssen, völlig egal? Es hat zumindest ein Stück weit den Anschein.

Genau deswegen ist es notwendig, diese Landesregierung erneut an ihre Pflicht zu erinnern und sie erneut mit der Durchsetzung eines konsequenten Nachtflugverbots am BER zu beauftragen. Schaffen Sie endlich Fakten und verstecken Sie sich nicht hinter Ihrem Entschließungsantrag. Dieser beinhaltet doch nur das, was schon seit acht Jahren Aufgabe der Landesregierung ist. Die AfD-Fraktion wird sich bei der Abstimmung über den Entschließungsantrag enthalten und dem Antrag der Linken zustimmen.

Eine kleine Anmerkung an die Fraktion DIE LINKE: Im Begründungstext Ihres Antrags schreiben Sie - ich muss es nennen; es ist immer sehr ärgerlich, ich kenne das sehr gut, wenn man darauf angesprochen wird -, dass die Bundestagswahl am 27.09. stattgefunden hat. Ich empfehle Ihnen, dass Sie Ihre Leute zukünftig aufrufen, am Sonntag zur Wahl zu gehen. Das könnte vielleicht Auswirkungen aufs Wahlergebnis haben.

(Vereinzelt Lachen)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Bommert.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Frau Vizepräsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fliege gerne, komme aber auch gern an, und ich möchte nicht irgendwo übernachten müssen, weil ich irgendwo nicht ankommen kann. Ich glaube, Herr Walter möchte das auch nicht; er fliegt auch gerne. Also, es ist schön, wenn ein Flieger irgendwann landen kann und nicht irgendwo noch acht oder zehn Stunden warten muss.

Noch ein Hinweis: Herr Walter, Sie sagen, Sie machen so viele Onlinenkäufe. Es wäre doch schöner, gerade als Gewerkschafter und Vertreter des Landes nicht so viele Onlinenkäufe zu machen, sondern hier im Land bei den Einzelhändlern zu kaufen; das wäre besser.

(Zurufe)

Es wurde gerade erwähnt, dass er so viele Onlinenkäufe macht. Nur als Hinweis für die guten Leute.

Herr Walter, wenig Zeit, viel zu reden. Zehn Jahre war DIE LINKE mit in der Regierung. Herr Görke als Finanzminister war Gesellschaftsvertreter. Frau Trochowski war im Aufsichtsrat und leider bei keiner der zehn Sitzungen anwesend. Sie hätten während Ihrer Regierungsbeteiligung wirklich die Zeit gehabt, intensiv dafür zu kämpfen. Aber leider war es nicht so. Sie machen es jetzt in der Opposition, und da muss man natürlich auch ein bisschen was bringen. Wie gesagt, man sollte sich überlegen, was man da macht.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Walter zu?

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Lieber Herr Bommert, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Wenn ich Sie gerade richtig verstanden habe, haben Sie ja gesagt, Sie verstünden nicht, warum wir zu diesem Thema in zehn Jahren Landesregierung gar nichts getan hätten. Deswegen interessiert mich: Welche Initiativen zur Durchsetzung des Nachtflugverbots von der CDU-geführten Bundesregierung hat es denn gegeben, die von der Linken Brandenburg behindert bzw. gestoppt wurden? Oder ist es nicht eher so, dass die Bundesregierung mehr als einmal beim Thema Nachtflug auf der Bremse stand? Können Sie da noch mal aufklären? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Bommert, bitte.

Herr Abg. Bommert (CDU):*

Herr Walter, vielleicht wollte die CDU-geführte Bundesregierung nicht, dass das Nachtflugverbot kommt,

(Zuruf: Ach so!)

denn man muss ja ehrlicherweise sagen - jetzt wollen wir es ganz klar sagen -, dass dieser Flughafen am Ende auch Geld einbringen muss. Wie gesagt: Da stecken Steuergelder, da stecken Gelder vom Bund, Gelder aus Berlin und auch Gelder aus Brandenburg drin. Jetzt kann man so oder so darüber denken, aber: Wir sind nicht für ein komplettes Nachtflugverbot.

(Zuruf: Das ist doch mal ein Statement!)

- Das würde ich ganz klar sagen. - Deshalb muss man doch jetzt nicht sagen, dass es schlecht ist. Aber, wie gesagt, am Ende des Tages muss sich dieser Flughafen auch rechnen. Wir alle reden davon, wie die Einsparungen aussehen; Sie wollen kein Geld mehr reingeben. Aber irgendwie muss es ja funktionieren.

(Zuruf: Das würde über eine höhere Nachfrage gehen!)

- Noch einmal: Sie hätten da ja, wie gesagt, auch anders agieren können. Aber auch die Linke hat sich in Regierungsfunktion dort nicht so stark eingebbracht. Jedenfalls kann ich - und ich war ja die ganze Zeit hier - mich nicht daran erinnern, dass das im Landtag erfolgt ist. - Wir brauchen einen internationalen Flughafen - das ist Fakt.

(Vereinzelt Lachen)

- Herr Stefke, Sie können jetzt lachen, wie Sie wollen. Wir entwickeln uns. Überlegen Sie mal: Tesla kommt nach Brandenburg. Wir wollen weiterhin international sein, wir müssen international sein, um überhaupt bestehen zu können.

(Zuruf)

Deshalb kann man jetzt nicht mit irgendwelchen Aktionen versuchen, hier etwas zu machen, zumal Herr Walter weiß, dass es nicht funktioniert, denn selbst in Berlin - es waren ja Wahlen in Berlin - hat sich nichts geändert; jetzt sind dieselben Leute in Berlin dran wie vor der Wahl, und da hat die Linke es mit ihren Partnern in Berlin auch nicht geschafft, einen gemeinsamen Antrag gegen die Bundesregierung einzubringen. Das war ja auch nicht der Fall.

Deshalb: Der Landtag hält am Volksbegehr fest. Das ist gesetzt, das ist im Entschließungsantrag auch enthalten. Herr Barthel hat gesagt: Wir brauchen mehr Slots und auch mehr Fluglotsen, damit es besser eingebunden werden kann. Dann ist es vielleicht doch einfacher, das so zu handhaben. Und, Herr Walter, wie gesagt: Weniger online bestellen, weniger Flieger, und die Wirtschaft hier in Brandenburg brummt. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Ein guter und richtiger Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Wir hatten uns einen ähnlichen Antrag nach Bildung der Bundesregierung und des Berliner Senats vorgenommen - aber egal. Es geht schließlich um die Sache und nicht darum, wer einen Antrag zuerst einreicht.

Die Drucksache mit der Nummer 5/6894, auf die dieser Antrag Bezug nimmt, gibt Auskunft darüber, wie lange das erste erfolgreiche Volksbegehr in Brandenburg zurückliegt. Die Unterschriften wurden dafür im Zeitraum von Juni bis Dezember 2012 gesammelt. 80 000 wurden benötigt, mehr als 100 000 kamen letztlich zusammen. Der Landtag nahm es schließlich im Februar 2013 an.

Zu einer Änderung des gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms Berlin-Brandenburg kam es jedoch nicht, weil ein darauf gerichtetes Volksbegehr in Berlin nicht das notwendige Quorum erreichte. Gemäß einem Bericht der Landesregierung vom Juni 2014 zu dem Landtagsbeschluss verließen Gespräche des Ministerpräsidenten mit Vertretern des Bundes und Berlins ergebnislos. Das erforderliche Einvernehmen zur Änderung der Betriebsgenehmigung mit dem Ziel eines Nachtflugverbotes von 22 bis 6 Uhr war im Kreis der Gesellschafter nicht zu erreichen.
- So weit die Sachlage.

Interessieren würde allerdings, ob die Landesregierung nach dem Regierungswechsel im Berliner Senat 2016 - von einer Großen Koalition zu einer rot-rot-grünen Koalition - einen neuen Anlauf für ein vollständiges Nachtflugverbot unternommen hat bzw. falls nicht: Warum eigentlich nicht?

Auch wenn das Volksbegehr und der Landtagsbeschluss lange zurückliegen: Das Anliegen hat sich deshalb überhaupt nicht erledigt, im Gegenteil: Nach Inbetriebnahme des BER und des seit 1. Dezember erfolgten Parallelbetriebs der beiden Start- und Landebahnen ist es trotz eines pandemiebedingt geringen Flugverkehrsaufkommens aktueller denn je. Der Unmut der Betroffenen aus den BER-Anrainergemeinden ist groß, denn an eine stille Nacht ist für rund Hunderttausend Menschen nicht zu denken, was natürlich auch mit den Schallschutzprogrammen zu tun hat, über die nach Kassenlage der FBB entschieden werden, die bekanntlich schlecht ist. Deshalb ist es richtig, diesen Antrag zu stellen. Im Grunde müsste man ihn noch mit der Auflage versehen, den Fehlbedarfszuschuss von 146 Millionen Euro so lange der Sperre zu unterwerfen, bis die übrigen Gesellschafter einem vollständigen Nachtflugverbot zustimmen. Wir behalten uns vor, künftig einen solchen Antrag zu stellen, sollte es diesbezüglich keinerlei Bewegung bei den beiden Mitgesellschaftern geben. Brandenburg muss hier klare Kante zeigen!

Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, wir haben die klare Erwartung, dass Sie sich auch zu diesem Thema so engagieren wie in Sachen Abfederung der Folgen des Kohleausstiegs für die Lausitz. Wenn am 21.12. Ihre Parteikollegin Giffey zur Regierenden Bürgermeisterin in Berlin gewählt worden ist, drängt sich dieses Thema für ein erstes gemeinsames Amtsgespräch geradezu auf. Wir werden dem Antrag zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht der Abgeordnete von Gifycki.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Damen und Herren an den Bildschirmen! Ja, auch ich hatte mich erst einmal auf die Genese dieses Volksbegehrens vorbereitet, aber das hatten wir jetzt schon ausführlich. Deshalb lasse ich das einfach jetzt hier weg. Auch darauf, dass die Ausnahmen weitgehend ausgenutzt werden und es trotz der Einschränkungen immer noch zu einer unerträglich hohen Zahl an Nachtflügen kommt, hatte unter anderem Herr Walter hingewiesen; auch dazu führe ich jetzt nicht weiter aus. Dass es sich dabei im Wesentlichen um Postflüge handelt, wissen wir inzwischen auch.

Was wissen wir noch nicht? Dass wir mit dem Entschließungsantrag diese Position unterstützen und natürlich an dem Thema weiter festhalten, versteht sich von selbst. Ich stelle mir aber die Frage: Warum können die Nachflüge angesichts des coronabedingt drastisch gesunkenen Passagieraufkommens nicht auch tagsüber, jedenfalls solange Slots frei sind, stattfinden? „Nein, das geht nicht“, sagt die Flughafengesellschaft und erklärt, dass wegen der Umlaufpläne der Maschinen eine Verlegung der Flüge schon wegen der Verfügbarkeit des Flugzeugs nicht möglich sei. Außerdem fände ein Flug ja genau zu der geplanten Zeit statt, weil es dafür eine Nachfrage gebe, und die an den Tagesrandzeiten koordinierten Frachtflüge seien wegen der kurz getakteten Lieferketten auch zwingend notwendig und die Grundlage beispielsweise für das Onlinegeschäft. Auch darüber haben wir uns eben hier ausgetauscht.

Das mag natürlich im Sinne der Kunden, also der Airlines und der Logistiker, so sein, im Sinne der Anlieger rund um den Flughafen ist das aber sicherlich nicht. Ein Kompromiss zwischen dem wirtschaftlich Gewollten und dem gesundheitlich Erforderlichen scheint mir also dringend geboten. Immerhin gibt die Flughafengesellschaft ja zu, dass sie sich bisher gar nicht bemüht hat, tagsüber mehr Verkehr abzuwickeln; das zumindest berichtet „Der Tagesspiegel“. In der Richtung geht also noch was.

Dass Fluglärm krank macht, haben wir hier eben schon ausführlich diskutiert. Deswegen ist es nötig, hier etwas zu tun. Aber es gibt Hoffnung: Aufgrund des technologischen Fortschritts bei Triebwerken und der Aerodynamik sowie neuer Anflugverfahren werden die Flugzeuge immer leiser. So liegt der Geräuschpegel der jüngsten Modelle Airbus A 350 und Boeing 787 rund 80 % unter dem der ersten Düsentriebwerke. Und der Hersteller der weltweit am häufigsten betriebenen Flugzeugfamilien Airbus A 320 und Boeing 737 bringt gerade eine neue Generation auf den Markt, deren sogenannter Lärmteppich gegenüber den jüngsten Modellen noch einmal um bis zu 50 % kleiner ist.

Bei Rolls-Royce in Dahlewitz tüfteln derzeit rund 100 Ingenieure am Triebwerk der Zukunft; Rolls-Royce verspricht mit dem UltraFan noch weniger Lärm und Verbrauch. Geplant ist der größte Entwicklungsschritt seit der Einführung der Mantelstromtriebwerke, und zwar soll das Triebwerk so weit sein, wenn der Flughafen BER wieder seine ursprüngliche Passagierzahl erreicht hat. Bis dahin könnten diese Nachtflüge doch ruhig am Tag

stattfinden. Da ist also Licht am Ende des Tunnels. Wir können den Flughafen mit seinen Anwohnern und den Anforderungen des modernen Klimaschutzes wenigstens teilweise versöhnen.

Wir sind angetreten, dieses Land zu erneuern. Da brauchen wir jetzt auch einen wirksamen Schritt hin zu mehr Nachtruhe am Flughafen. Deswegen freuen wir uns auf die Gespräche zwischen den Landesregierungen in dieser Sache.

Ich empfehle die Zustimmung zum Entschließungsantrag. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit der Annahme des Volksbegehrens hatte der Landtag seinerzeit die Landesregierung aufgefordert - das haben wir schon gehört -, Verhandlungen mit dem Land Berlin zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbots aufzunehmen. Diesem Auftrag ist die Landesregierung nachgekommen. In den gemeinsamen Sitzungen der Landesregierung Brandenburgs und des Senats von Berlin am 26. Mai 2015, am 23. April 2017 und am 29. Januar 2019 wurde über den aktuellen Stand der Verhandlungen in der Gesellschafterversammlung der FBB berichtet. Am 8. August 2019 fand so dann eine weitere Gesellschafterversammlung der FBB statt, auf der die Gesellschafter beschlossen, von der Geschäftsführung eine Vorlage erarbeiten zu lassen, mit der im Einvernehmen mit den Airlines das Ziel einer Optimierung von Flugbewegungen zur Entlastung der Morgenstunden von 5 bis 6 Uhr erreicht werden kann.

Die bisherigen Anläufe der Landesregierung gegenüber Berlin und dem Bund zur Ausweitung der Nachtruhe am Verkehrsflughafen Berlin-Brandenburg waren nicht erfolgreich. In den Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung wurden die Ziele des Volksbegehrens aufgenommen. Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel, für mehr Nachtruhe am BER Sorge zu tragen, und wird daher auch weiterhin auf die ihr rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel zurückgreifen, um dem Ziel des Volksbegehrens nachzukommen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Zeschmann zu? - Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben eben gesagt, Sie wollen weiter daran arbeiten, das Volksbegehr, das ja im Jahr 2012 stattgefunden hat und im Frühjahr 2013 angenommen wurde, also vor siebeneinhalb Jahren, endlich umzusetzen. Deshalb frage ich Sie, welches Ihre konkrete Strategie zur Erreichung dieses Ziels ist - welche Schritte Sie geplant haben, welche Teilziele Sie wann erreicht und in welchem Zeitrahmen Sie das umgesetzt haben wollen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Ja, Herr Zeschmann. Sie waren mit der Frage mal wieder etwas zu früh, denn ich war noch nicht ganz fertig mit der Rede. Deswegen kann ich fortführen, und dann wird sich Ihre Frage, glaube ich, beantworten.

Eine Umsetzung der Ziele des Volksbegehrens bedarf der Unterstützung durch das Unternehmen und damit auch der beiden anderen Gesellschafter. Nachdem nun im Bund die neue Regierung gebildet wurde und dies in Berlin kurz bevorsteht, wird die Landesregierung das Thema über die Organe der Gesellschaft weiterverfolgen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse - erstens - über den Antrag der Fraktion DIE LINKE „Neuer Anlauf für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen BER“, Drucksache 7/4419, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich komme - zweitens - zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 7/4533. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe damit Tagesordnungspunkt 15 und komme jetzt zu der Abstimmung, die ich vorhin schon angekündigt hatte.

Die Parlamentarischen Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, vier Tagesordnungspunkte heute schon behandeln zu lassen. Ich trage sie im Einzelnen vor: Das sind der Tagesordnungspunkt „Für die Kernenergie - keine Experimente mit der Versorgungssicherheit“, Drucksache 7/4488, Neudruck, sowie drei Tagesordnungspunkte ohne Debatte, nämlich der „Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg“, „Beschlüsse zu Petitionen“ und „Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg“. Wer dem zustimmt, dass wir diese Tagesordnungspunkte heute behandeln, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dem Ansinnen ohne Enthaltungen einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf.

TOP 24: Für die Kernenergie - keine Experimente mit der Versorgungssicherheit

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4488 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Drenske.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer am Livestream! Herr Noack, jetzt kommt Ihr Thema. Sie wollten Vorschläge haben. Wir haben extra die Tagesordnung geändert, damit sie heute noch zupassekommen. Unser Antrag befasst sich mit Kernenergie als Brückentechnologie für die Grundlastsicherheit.

Sehr geehrte Damen und Herren, um eines voranzustellen: Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir auf die prekäre Situation unserer zukünftigen Energieversorgung hinweisen, nicht mehr und nicht weniger. Ich möchte hier kein Plädoyer für die Kernenergie halten. Aber als Politiker stehen wir in der Verantwortung, die energetische Sicherheit für unser Land sicherzustellen. Dies ist aufgrund der derzeitigen Energiepolitik mit Ausrichtung auf stark schwankende regenerative Energien erheblich gefährdet. Schon ab kommendem Jahr ist Deutschland kaum mehr in der Lage, seinen Energiebedarf aus eigenen Quellen zu decken. Brandenburg ist Energieland, richtig. Deshalb liegt es an uns, uns darum beim Bund zu kümmern.

Die neue Ampel plant einen vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2030. Wirtschaftsminister Steinbach führte jüngst im Wirtschaftsausschuss aus: Die Wasserstoffstrategie kann nur zu rund einem Drittel aus erneuerbaren Energien realisiert werden. - Unsere neue Außenministerin sucht das Kräftemessen mit Putin, mit Gaskraftwerken wird es perspektivisch also auch schwer werden. Großspeicher sehe ich nicht.

Welche Alternativen hat Deutschland also noch? Sie müssen sich entscheiden. Es bleibt nur: entweder Kohle oder Kernenergie. Und die Rechnung ist denkbar einfach. Hier geht es nicht um Ideologie, denn für jedes Kraftwerk, das wir vom Netz nehmen, müssen wir bald dieselbe Menge an Energie aus dem Ausland importieren - und das aus weit unsichererem, älteren Anlagen als den unseren.

Anders als Deutschland setzen viele unserer Nachbarländer und die EU - allen voran Frankreich - auf eine Kernkraftstrategie, um ihren Energiesektor CO₂-frei umzugestalten. Unser Nachbarland Polen steigt in die Nutzung der Kernenergie ein, die Niederlande, Tschechien, die Slowakei, Großbritannien, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Finnland usw. bauen die bewährte Kernenergie aus oder modernisieren sie. Für Deutschland bedeutet das konkret, dass es besonders in der verwundbarsten Phase der Energiewende, in der noch nicht genügend Speicherkapazitäten vorhanden sind, auf Energieimporte angewiesen sein wird. Andere Länder dürften sich eher freuen, dass Deutschland freiwillig auf eigenen konkurrenzfähigen Strom verzichtet. Das ist nicht nur sinnlos, sondern auch unnötig.

Deshalb fordern wir in unserem Antrag erstens, dass die am 1. Dezember 2021 noch in Betrieb befindlichen deutschen Atomkraftwerke in Übereinstimmung mit den rechtlichen Möglichkeiten auch nach ihrem Laufzeitende im Reservebetrieb bzw. wieder hochlaufbar gehalten werden, zweitens, dass die Zulieferung für einen möglichen Weiterbetrieb schnellstmöglich gesichert wird und die Fachkräfte für den Reservebetrieb und den langfristig unausweichlichen Dauerbetrieb im Land gehalten werden.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie kurz. - Herr Noack, wollen Sie eine Frage stellen? Dann wäre es sehr gut, wenn Sie auf das Knöpfchen drücken würden, dann kann ich nämlich sehen, dass Sie eine Frage stellen wollen. Es kann ja auch sein, dass Sie den Rücken entlasten wollen und einfach deswegen aufstehen.

Herr Abgeordneter Drenske, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Drenske (AfD):

Da Sie unseren Antrag sowieso ablehnen werden, lasse ich die Frage zu. Vielleicht können wir uns so heute noch darüber unterhalten. Erzählen Sie mal!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Noack, bitte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Mich würde interessieren - vielleicht kommen Sie noch dazu, aber ich habe es bisher nicht gehört -, wie Sie denn mit dem Thema Endlagersuche im Land Brandenburg umgehen werden und - da wir uns ja im Haushaltssausschuss schon mit Ihrem Änderungsantrag zum Haushalt befasst haben, dem zufolge wir 30 Millionen Euro für die Atomforschung in Brandenburg ausgeben sollen - ob es Ihr Interesse ist, in Brandenburg möglicherweise Atomkraftwerke zu errichten. Ich denke, das wird den Brandenburger ganz besonders interessieren, ob das das Ziel der AfD hier in Brandenburg ist.

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Drenske, Sie haben das Wort.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Vielen Dank. - Also da haben Sie jetzt ein bisschen geschlafen, denn wir reden ja nicht davon, neue Atomkraftwerke zu bauen, sondern die, die wir jetzt haben - wir haben noch sechs Kraftwerke; davon gehen jetzt drei vom Netz -, wollen wir im Reservebetrieb erhalten. Zum Thema der Reststoffe komme ich noch im Nachgang. - Ja?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu?

(Zuruf)

Herr Abg. Drenske (AfD):

Ja, wenn es zur Unterhaltung beiträgt.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Wenn Atomkraftwerke in Reservebetrieb geschaltet werden: Produzieren sie dann keinen Atommüll? Denn das ist die entscheidende Frage: Wenn Sie die Atomkraft am Laufen halten wollen, wird ja Atommüll produziert, der irgendwohin muss. Deswegen war die Frage von Herrn Noack nicht ganz unberechtigt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Drenske, bitte.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Es ist doch sicherlich so, dass Sie nur, wenn Sie ein Kraftwerk betreiben, Atommüll produzieren - und ich habe von Reservebetrieb gesprochen, sodass man sie jederzeit wieder hochfahren könnte. Und ich habe gesagt: Wir wollen das prüfen lassen. Insofern hoffe ich, genügt Ihnen das als Antwort und hat sich geklärt. So, können wir jetzt weitermachen?

(Unruhe)

Darf ich? - Gut, dann würde ich jetzt weitermachen: Der dritte Punkt war, dass überprüft wird, ob die noch im Leistungsbetrieb befindlichen Kraftwerke gemäß den Zulassungsbestimmungen und unter Wegfall der Betrachtung der Restlaufzeit und der Strommengenbegrenzung nach dem 31. Dezember 2022 am Stromnetz verbleiben könnten.

Wir dürfen uns als Politiker nicht nur kurzfristigen Neigungen hingeben, vor allem nicht solchen, die hinfällig werden, wenn die Realität zuschlägt, sondern wir müssen Verantwortung für die Zukunft übernehmen. Was ein Blackout anrichtet, dürfte hinlänglich bekannt sein: Nach drei Tagen brechen Kommunikationsnetzwerke zusammen, nach einer Woche erodiert die Grundversorgung, und schon kurze Zeit später streiken die Notstromgeneratoren in Krankenhäusern. Vor dem Hintergrund eines solchen Szenarios ist es wichtig, die Versorgungssicherheit unter allen Umständen zu gewährleisten; denn es funktioniert nicht, dass man einfach einen Schalter umlegt und wir dann wieder am Netz sind.

Sollte der Fall der Fälle eintreten, würde nicht nur die Energiewende massiv an gesellschaftlichem Rückhalt verlieren, sondern auch das Vertrauen in die Politik insgesamt sinken. Eine - zugegeben unpopuläre - Vorsichtsmaßnahme ist angesichts dieser Risiken mehr als vertretbar.

Ein weiteres Argument liegt in den Zukunftschancen der Kerntechnologie der vierten Generation, die - jetzt kommen wir zu Ihrer Frage - in nicht allzu ferner Zukunft in der Lage sein wird, sich aus atomaren Reststoffen zu speisen und so die Endlagerproblematik ein für alle Mal zu beseitigen.

(Zuruf)

Schon jetzt werden nicht nur in Russland erfolgversprechende Versuche dazu angestellt. Auch aus diesem Grund ist das Festhalten an einer Brückentechnologie vielleicht nicht der schlechteste Weg, um Schaden von zukünftigen Generationen abzuwenden; denn die derzeitige Gesetzeslage verbietet den Export von Atommüll und dessen Weiterverwertung im Ausland.

Eines sollte man bedenken: Beseitigt man die Kernkraft in Deutschland restlos, nimmt man auch die Bürde auf sich, potenzielle Gefahrstoffe - auch eventuell in Brandenburg - über Hunderte Jahre hinweg aufwendig in Endlagern verwahren zu müssen. Man ersetzt dabei nur ein Risiko durch ein anderes.

Die „Alternative für Deutschland“ in Brandenburg legt Ihnen daher den ersten von mehreren geplanten Anträgen zur Kernenergie vor.

(Zuruf)

Wir hoffen, wir haben Sie gut unterhalten, und jetzt können Sie abstimmen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Kornmesser.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD hat - nicht zum ersten Mal - ihr Herz für Atomkraft entdeckt. Mit dem vorliegenden Antrag will sie prüfen lassen, ob die Laufzeiten der noch aktiven Kernkraftwerke über 2022 hinaus verlängert werden könnten. Dass das Ergebnis dieser Prüfung mehr als vorhersehbar ist, ist offenkundig auch der AfD-Fraktion klar; denn sie fordert im zweiten Teil des Antrags, die betreffenden Kraftwerke in die Leistungsreserve des Bundes zu überführen, nachdem sie ihren Betrieb eingestellt haben. Als Kronzeugen für die These, Deutschland werde ohne die Versorgung mit Strom aus Kernkraftwerken zukünftig in eine Stromlücke hineinlaufen, die nur durch die Versorgung aus dem Ausland gedeckt werden könne, führt sie eine Studie des Marktforschungsinstituts EuPD Research an.

Tatsächlich ist es so, dass EuPD Research mit seinen Berechnungen zu dem Schluss kommt, dass unter den bisherigen Rahmenbedingungen die Grundlastversorgung zukünftig mittels erneuerbarer Energien nur unzureichend gewährleistet werden kann. Die Schlussfolgerung, die das Institut daraus zieht, verschweigt die AfD allerdings wissentlich. Der Geschäftsführer von EuPD, Dr. Martin Ammon, erklärt nämlich auf der Institutswebsite, wo man es konkret nachlesen kann - ich zitiere -:

„Eine Verlagerung des deutschen Atom- und Kohleausstieges durch den Stromtausch ins Ausland konterkariert die inländische Energiewende. Einzig im gemeinsamen Ausbau an erneuerbaren Energien und Speicherkapazitäten zu deren Integration kann die Energiewende gelingen.“

(Zuruf: Ja, guck an!)

Wer die Kernenergie als nachhaltige und saubere Form der Stromgewinnung darstellt, verschweigt absichtlich die enormen Risiken für Mensch und Natur, die eindeutig und nachvollziehbar damit einhergehen. Seit vor 60 Jahren im fränkischen Kahl das erste kommerzielle Atomkraftwerk ans Netz ging, haben drei Generationen von Menschen in Deutschland radioaktiv strahlenden Müll erzeugt. Die kommenden 30 000 - genau hinhören: 30 000! - Generationen müssen mit diesem gefährlichen Erbe umgehen. Das ist genau das Gegenteil von nachhaltig und erneuerbar, und das ist auch nicht mein Verständnis von Generationsengerechtigkeit.

Wenn der französische Präsident jetzt vorprescht, um Atomkraft von der EU als grüne Technologie einstufen zu lassen, macht er das doch nicht, weil er zu der plötzlichen Erkenntnis gelangt ist, Atomkraft sei die umweltfreundlichste, sicherste und nachhaltigste Form der Energiegewinnung. Hier geht es doch ganz klar um handfeste wirtschaftliche Interessen. Zum einen will Frankreich, wie auch Öffentlichkeitswirksam angekündigt, mehr Atomtechnologie an andere Länder verkaufen. Auf der anderen Seite wissen die Franzosen gelinde gesagt nicht, wie sie ohne die Umwidmung von Atomkraft zur erneuerbaren Energie die Klimaziele der Europäischen Union erreichen sollen. Das ist Greenwashing reinsten Wassers! Ich hoffe inständig, die Europäische Kommission wird das im Rahmen der Debatte, die auf europäischer Ebene gerade dazu geführt wird, auch so einordnen. Ansonsten wird zukünftig viel Geld in kostspielige und langwierige Projekte fließen, das in den Aufbau und Ausbau erneuerbarer Produktionskapazitäten viel besser investiert wäre.

Wir hier in Brandenburg sind da zum Glück bereits sehr weit. Wir haben es geschafft, unsere Energieversorgung aus Wind- und Sonnenstrom zu einem Standortfaktor im internationalen Maßstab zu machen. Die Ansiedlung von Tesla ist ein hervorragendes Beispiel dafür. Diesen Weg wollen wir weitergehen, und ich bin überzeugt, dass es uns gelingen wird, die Energiewende zu meistern. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Danke.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich schon gefragt, wann wir das nächste Mal über die Dunkelflaute sprechen. Sie kennen meinen Satz dazu; den will ich noch nicht wiederholen, aber vielleicht später - das kommt auf Ihre Reaktion an.

Heute soll es um Spaltung gehen: um Atomspaltung. Es war wirklich ein bisschen witzig, Herr Drenske, dass Sie gesagt haben, Sie möchten kein Plädoyer für die Atomkraft halten, und dann haben Sie hier eine - weiß ich nicht - fünfminütige Rede gehalten und eigentlich die ganze Zeit für die Atomkraft gesprochen. Aber das ist in Ordnung; das können Sie tun - wir sind ja hier in einem demokratisch gewählten Parlament.

Ich will Ihnen trotzdem sagen - das wird Sie nicht überraschen -, dass wir Ihren Antrag ablehnen werden. Das ist übrigens nicht der erste Antrag zur Atomkraft. Herr Drenske, ich erinnere mich ganz gut, dass ich hier schon mal zu Ihren Vorschlägen zur strahlenden Zukunft gesprochen habe.

Ich habe mir einige Punkte herausgesucht, warum wir den Antrag ablehnen:

Erstens. Mit Blick auf die Atomkraft handelt es sich bei dem Brennelement Uran - das werden Sie sicherlich kennen - um einen Rohstoff, der endlich ist. Die Energieversorgung der Zukunft auf einem endlichen und zu verbrauchenden Rohstoff aufzubauen ist nicht nachhaltig.

Zweitens. Es gibt bereits einen riesigen Kernfusionsreaktor; der funktioniert schon viele, viele Millionen Jahre, und den nutzen wir auch. Er nennt sich: Sonne. Dieser Reaktor ist zwar anders, aber mindestens genauso gut wie Ihre in Aussicht gestellten Kernfusionsreaktoren der vierten Generation. Deren Wertschöpfungskette ist klimafeindlich. Der Bau und Rückbau von Atomkraftwerken, die Wiederaufbereitungsanlagen, die Endlagerstätten, die bis heute nicht gefunden worden sind, die Erschließung, der Abbau und Transport von Uran und der Veredelungsprozess sowie die Aufbereitung der Brennstäbe verursachen erhebliche Mengen klimaschädlicher Gase und weitere gesundheitsgefährdende Emissionen. Die Nutzung der Sonnenenergie - wir nutzen sie schon seit vielen Jahren - ist hingegen sicher und zumindest nach bisherigem Kenntnisstand für die nächsten Milliarden Jahre unerschöpflich.

Drittens. Eine Sache ärgert mich, Herr Drenske, und Sie haben auch heute wieder versucht, es so darzustellen: Sie sagen immer, die Atomenergie sei so preiswert.

(Zuruf)

- Ja, natürlich, das sagen Sie immer wieder.

Sie sagen auch, dass die Preise für Strom in Deutschland generell zu hoch sind. Letzteres stimmt: Wir haben viel zu hohe Strompreise; das liegt aber nicht an den erneuerbaren Energien, wie Sie es immer behaupten, sondern generell an den hohen Steuern, die wir in Deutschland für Strom zahlen. Man sollte schleunigst darüber nachdenken, diese zu senken und einen entsprechenden Ausgleich für einkommensschwache Haushalte zu schaffen. Diese Forderung kennen Sie von uns: Energie darf nicht zum Luxusgut werden.

Eine Frage aber bleibt: Warum zahlen wir denn so hohe Steuern auf Energien? Das liegt daran, dass wir zum Beispiel viele Subventionen für fossile Energieträger zahlen. Ohne die Subventionen für die Atomkraft - und da sind noch nicht einmal die Endlagersuche und Endlagerung für die nächsten Millionen Jahre eingerechnet -, die der deutsche Staat zahlt, würde eine Kilowattstunde Atomkraft bei 47 Cent liegen. Das ist nicht billig, sondern das ist noch teurer als aller Strom, den wir bisher hatten.

Photovoltaikanlagen ganz ohne Subventionen gibt es schon, und sie werden auch ohne Förderung installiert. Am Ende kostet Ihr Festhalten an der Atomenergie uns, den Staat, und damit auch die Bürgerinnen und Bürger, viel mehr Geld als der Umstieg in eine dezentrale erneuerbare Energiewirtschaft. Darum geht es uns, und das ist unser Ziel.

(Zuruf)

- Nein, das ist überhaupt keine ... Aber ich habe nur so wenig Redezeit. Wie gesagt, ich bin davon überzeugt, die Uhr hier rennt bei mir deutlich schneller als bei manch anderen.

Viertens ein letzter wichtiger Punkt. Was mich wirklich ärgert: Sie behaupten immer wieder, wir stünden kurz vor einer Dunkelflaute im Energienetz. Wir haben schon im Januar dieses Jahres darüber geredet, und bis heute haben Sie nicht einen einzigen Nachweis dafür erbracht, dass unsere Versorgungssicherheit gefährdet ist - nicht ein einziges Mal haben Sie hierfür einen Nachweis erbracht. Sie haben Anfang dieses Jahres die Dunkelflaute einmal thematisiert; aber da hat sich herausgestellt, dass das keine Dunkelflaute war, sondern die überlastete Kupplung eines Umspannwerkes. Das war es, aber keine Dunkelflaute!

Sie stellen die Atomkraft immer auch als Garant der Grundlast dar. Fakt ist aber: Atomkraft ist nur eingeschränkt regelbar, und deshalb würde mich sehr interessieren, wie Sie ein Atomkraftwerk als Reservekraftwerk halten wollen. Ich habe schon oft ausgeführt, dass meine physikalischen Fähigkeiten nicht besonders groß sind, aber wenn ich die Sache mit den Atomreaktoren richtig verstanden habe, dann sind sie nicht regelbar, und insofern kann man auch kein Reservekraftwerk daraus machen.

Wir lehnen Ihren Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, wir müssen ein bisschen an Ihrem Zeitgefühl arbeiten. Ich kann Ihnen jedenfalls versichern, dass Ihre Zeit nicht schneller und nicht langsamer rennt als bei anderen Abgeordneten. Sie werden gleich noch die Gelegenheit haben, etwas zu erwidern, da eine Kurzintervention angezeigt wurde - von der Abgeordneten Spring-Räumschüssel.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! - Also, erst mal muss ich eines klarstellen: Erneuerbare Energien gibt es nicht. Das sind wetterabhängige Energien. Die Sonne scheint nicht immer, und der Wind weht nicht immer.

Herr Walter, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, zu sagen: Mit diesem Sortiment kommen wir klar. - Hören Sie sich mal den Vortrag von Prof. Schwarz von der BTU an. Der hat dazu schon vor einiger Zeit sehr gut referiert. Da lebte mein Mann noch - der war Elektromeister -, und da haben wir uns diese ...

Vizepräsidentin Richstein:

Meine Herren, können Sie bitte ein bisschen ruhiger sein, damit wir der Abgeordneten zuhören können?

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Dunkelflauten sind möglich. Gerade in diesem Sommer hatten wir mehr Kohle- als Windenergie, weil der Sommer ziemlich windarm war. Wir haben in Deutschland ca. 2 100 Sonnenstunden jährlich - das ist der Wert aus der relativ sonnenstarken Lausitz. Wo kommt in der Nacht oder in dieser Jahreszeit - im November und Dezember - die Sonne her?

(Zuruf)

- In der Nacht überhaupt nicht, eben. - Und wo kommt dann die Energie her? Speicher haben wir keine. Sie machen hier den Bürgern etwas vor. Mit der Versorgungssicherheit darf man nicht

spielen. Das ist viel zu riskant! Was ist denn mit den Krankenhäusern, wenn die Notstromaggregate nicht mehr laufen? Wenn ich Benzin brauche oder Diesel, muss irgendwo eine Pumpe anspringen. Das ist doch alles eine Mogelpackung.

Verteufeln Sie die Atomenergie nicht schon im Ansatz! Wir reden ihr nicht das Wort, aber wir wollen Versorgungssicherheit, und die können wir mit diesem Kurs, den nur Deutschland fährt, nicht erreichen. Ist Ihnen das nicht mal bewusst geworden? Wieso sagt denn Macron, dass wir das Ganze noch mal neu denken müssten? Die anderen Länder denken auch darüber nach - nur wir meinen, den Stein der Weisen gefunden zu haben und nur mit Wind und Sonne klarzukommen. Das ist aber wetterabhängig. Ich war Seglerin und weiß, wovon ich rede. Das ist eine Wettergeschichte und keine erneuerbare Energie. Energie wird verbraucht und nicht erneuert. Wir sind vom Wetter abhängig, und die Sonne scheint nun mal leider nicht 24 Stunden pro Tag, schon gar nicht in unseren Breitengraden. Wir sind nicht in der Sahara! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, möchten Sie erwidern? - Gut. Herr Abgeordneter Walter möchte nicht erwidern.

Wir fahren jetzt in der Rednerliste fort, und für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Herzlichen Dank! - Der Einwurf muss mir gestattet sein, dass ich die zur Schau getragene Arroganz einiger junger Männer hier vorne in der ersten Reihe gegenüber einer älteren Dame ziemlich problematisch finde.

(Zuruf)

- Nein. Sicher kann man über Inhalte diskutieren, aber man kann das auch anständig und vernünftig machen, gerade wenn ein solcher Altersunterschied besteht. Das gilt, ob man nun den Inhalt mag oder nicht. Ich will jetzt auch nichts weiter dazu sagen. Vielleicht kann man mal eine Sekunde darüber nachdenken.

Meine Damen und Herren, am 11. März 2011 geschah das Unglück in Fukushima, und vor gut zehn Jahren traf die damalige Bundesregierung die Entscheidung, aus der Kernenergie auszusteigen. Dieser Ausstieg wird nun Ende 2022 vollzogen. Rückblickend muss man sagen: Aus Klimaschutzgründen hätte erst der Ausstieg aus der Kohleverstromung und dann der Ausstieg aus der Kernenergie erfolgen sollen.

Bei der damaligen Diskussion im Bundesvorstand habe ich dagegengestimmt, und zwar mit genau dieser Begründung: Wie geht es denn dann weiter, wenn in zehn Jahren die AKWs abgeschaltet werden? - Ich bin mir sicher, dass es einige gibt, die die Entscheidung von damals bereuen, gerade unter den Klimaspekten, die jetzt mit Blick auf 2045 noch einmal verschärft wurden.

Jetzt aber zur ersten Forderung in Ihrem Antrag, die Atomkraftwerke nach Laufzeitende im Reservebetrieb bzw. wiederhochlaufbar zu halten. RWE ist davon genauso betroffen, und die haben klar und deutlich gesagt: Das Kapitel „Kernenergie“ ist abgeschlossen. Der Konzern betreibt in Schwaben das Kraftwerk

Gundremmingen C und in Niedersachsen die Anlage Emsland. Da heißt es beispielsweise, dass allein die Personalplanung, die Brennstoffbeschaffung und vor allem die Revisionen mit einer Vorlaufzeit von mehreren Jahren festgelegt seien. Änderungen mit wenigen Monaten Vorlauf - und das würde Ihr Antrag implizieren - wären hiermit völlig undenkbar. Damit sind auch Ihre Forderungen Nummer zwei und drei hinfällig.

Dennoch bin ich dankbar dafür, dass wir über dieses Thema diskutieren; denn man kann gar nicht oft genug - auch heutzutage nicht - über Energiesicherheit und auch über Bezahlbarkeit reden. Es gibt immer noch große Teile der Politik, die die Risiken einer nicht stabilen Stromversorgung unterschätzen und nicht wahrhaben wollen, wie schnell auch bei uns in Deutschland das Netz überlastet sein kann, oder schlicht zu wenig Energie da ist und wir im Dunkeln stehen.

Ja, es ist richtig, was hier über die Atomenergie gesagt wurde. Dabei wurde aber vergessen, dass wir einen noch früheren Ausstiegspfad für die Kohle haben. Beides zusammen - und das sagen nicht nur einige Experten, sondern sehr viele - wird uns in einen Engpass führen, spätestens in den Jahren zwischen 2024 und 2026. Verantwortungsvolle Politik sieht anders aus.

Das Thema „Bezahlbarkeit“ trifft uns gerade mit voller Wucht: Die Gaspreise steigen um zwischen 50 % und 100 %. Ich weiß nicht, wer von Ihnen seine Abrechnung und die Vorauszahlungen fürs nächste Jahr schon erhalten hat. Ein Haushalt mit zwei Kindern bezahlt das Doppelte des bisherigen Preises: nicht mehr 1 500 Euro, sondern 3 000 Euro. Das ist ein richtiger Schub!

Das Gleiche gilt für die Stromkosten. Wir hatten schon vor dieser Preisexplosion - und zwar weltweit, nicht nur in Europa, Herr Walter - die höchsten Strompreise. Dafür gibt es verschiedene Ursachen, aber natürlich trägt auch die Umstellung auf Windkraft und Solar und der damit einhergehende CO₂-Preis dazu bei. Wir haben es in Deutschland versäumt, technologieoffen an die Herausforderungen des Klimawandels heranzugehen. Sonst hätte Deutschland nämlich Kraft, Geld und Zeit in einzelne Forschungsprojekte zum Thema „Kernkraft“ investiert.

Da rede ich nicht über die Atomkraft, die Sie jetzt weiterlaufen lassen wollen, sondern über kleine modulare Reaktoren, die zum Beispiel mit dem Startup TerraPower nicht nur in der Versuchsstufe sind, sondern sogar produziert werden, unter anderem von Microsoft-Gründer Bill Gates, einem der Hauptinvestoren. China testet den ersten nuklearen Thorium-Flüssigsalzreaktor. Flüssigsalzreaktoren befinden sich nicht nur in Russland in der Prüfung, sondern auch in Japan, Kanada, USA, Frankreich und Dänemark.

Der russische Reaktor wurde im Jahr 2019 angekündigt. Er soll Atomabfälle verbrennen und ab 2031 laufen. Im Jahr 2021 kündigten auch die USA einen Reaktor an, der auf dem Gelände von Oak Ridge entsteht und 2026 mit einem Brennstoff auf Uranbasis in Betrieb gehen soll. Auch in Deutschland haben Forscher im Jahre 2019 mit dem Dual-Fluid-Reaktor einen solchen Flüssigsalzreaktor vorgestellt. Ob das des Pudels Kern ist, ist eine ganz andere Frage. Wenn wir uns aber Forschung nicht leisten, weil wir das aus ideologischen Gründen nicht wollen, dann ist das ein Problem.

Ich weiß, dass viele Abgeordnete anders darüber denken und sagen: So etwas wird nie gebaut. - Solche Unkenrufe gab es aber sicher auch früher, bevor die ersten Windkraftanlagen stan-

den. Sich vor dem Hintergrund einer Klimakrise einer Technologie zu verschließen, weil sie einem aus ideologischen Gründen nicht in den Kram passt, halte ich für hochproblematisch.

Die Transformation hin zur emissionsfreien Stromerzeugung stellt uns vor unbekannte und ungeahnte Herausforderungen, die bis dato nicht annähernd gelöst sind. Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der AfD, kommen wir dem aber auch nicht näher. Aus fachlicher Sicht macht Ihr Antrag keinen Sinn, und daher lehnen wir ihn ab. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Mit der Versorgungssicherheit und etwaigen Liefersorgen macht man keine Experimente. Ich glaube, das ist ein Grundsatz, den wir alle teilen sollten. Das ist eine Grundlage für jeden verantwortlich Handelnden, ob nun in der Energiewirtschaft oder in der Politik.

Leider erleben wir gerade in Deutschland und auch in Brandenburg das Gegenteil davon. Übrigens: Dunkelflauten gab es bereits mehrfach. Da muss man sich nur mal die Wetterdaten anschauen, Herr Walter. Ich habe mich damit beschäftigt und mich mit Fachleuten darüber unterhalten. Die haben die Daten ausgewertet, und man kann ganz deutlich erkennen, dass es in den letzten Wintern mehrere Dunkelflauten gab. Das geht ja ganz einfach. Da brauchen Sie nur mal nach draußen zu schauen: Sonne scheint nicht, Wind weht nicht, Punkt.

Frau Dr. Ludwig hat zu Recht darauf hingewiesen: Wir müssen endlich verstehen, dass die Gefahr von Blackouts auf uns zukommt. Fachleute sagen: Wenn alle Atomkraftwerke Ende 2022 abgeschaltet werden - das wurde gerade schon angesprochen -, besteht ab 2023 die Gefahr für solche Dunkelflauten. Parallel dazu steigen wir auch noch aus der Kohle aus, was grundsätzlich richtig ist. Wir können uns darüber streiten, in welchem Zeitraum das erfolgen sollte. Dann haben wir jedenfalls noch mehr Probleme.

Sie können zwar sagen: Es ist nicht so schlimm, wenn bei mir zu Hause mal für fünf Minuten das Licht ausgeht. - Da sage ich Ihnen aber: Nein, das stimmt nicht. Unsere Industrie mit ihren Maschinen ist viel empfindlicher. Da reicht es schon, wenn der Strom minimal schwankt. Wenn wir in Deutschland unsere Wirtschaftskraft und unseren Industriestandort insgesamt nicht gefährden wollen - das gilt auch für Brandenburg -, dann müssen wir uns gefälligst mit diesem Problem auseinandersetzen und dafür Lösungen aufzeigen.

Da sind wir beim Thema „Reservekraftwerke“. Wir haben schon vor Monaten unsere Energiestrategie überarbeitet und neu vorgelegt. Wir bleiben dabei, dass wir selbstverständlich Reservekraftwerke brauchen, zumindest für einen gewissen Zeitraum, bis wir andere Speichertechnologien haben als heute. Das müssten Gaskraftwerke sein, und zwar möglichst solche, die Kraft-Wärme-Kopplung machen und Wärme produzieren; da ist die Effizienz am höchsten. Das bedeutet: Wenn wir das nicht tun, machen wir unverantwortliche Politik auf Kosten der Bürgerinnen

und Bürger und unseres Wirtschaftsstandortes. Das darf natürlich nicht sein.

Ich komme zum vorliegenden Antrag der AfD. Was wollen Sie damit bewirken? Zunächst zu den Fakten: In Brandenburg sind bereits seit über 30 Jahren keine Atomkraftwerke mehr in Betrieb. Das Atomausstiegsgesetz ist ein Bundesgesetz. Eine Änderung der Gesetze über die Bundesratsinitiative würde im günstigsten Fall viele Monate dauern. Drei der - nach dem Jahreswechsel - noch verbleibenden AKWs werden abgeschaltet. Keines der drei anderen, die noch in Deutschland bestehen - eines im Emsland, eines an der Isar und eines in Baden-Württemberg -, ist so nahe an Brandenburg gelegen, dass es für Brandenburg irgendwie Sinn machen würde, zu sagen: Das müssen unsere Reservekraftwerke sein.

Was beantragt in dieser Situation die AfD? - Dass sich die Landesregierung dafür einsetzen soll, Anlagen weiterzubetreiben, die es in Brandenburg gar nicht gibt, und dass ein Gesetz geändert werden soll, für das der Landtag gar nicht zuständig ist. Weshalb der Umweg über eine Bundesratsinitiative? Das würde viel zu lange dauern. Warum gehen Sie nicht gleich über Ihre Bundestagsfraktion? Da lässt sich doch die Vermutung in den Raum stellen, dass Sie das möglicherweise mit Absicht an der falschen Stelle - nämlich hier - beantragt haben.

Alle Atomkraftwerke sind vom Bau und Unterhalt her extrem teuer. Atomkraftwerke sind zudem kontinuierlich laufende Grundlastkraftwerke. Nach meinen Kenntnissen und nach Aussage von Fachleuten ist es so: Wenn man ein Atomkraftwerk dauernd hoch- und runterfahren will, es also als Reserve nutzen möchte, und es dann zuschaltet, wenn man es braucht, erhöht man das Risiko von Unfällen. Auch die Bundesnetzagentur hat schon im Jahre 2011 die Auskunft gegeben, dass Atomkraftwerke nicht für Stromengpässe im Sinne von Reservekraftwerken genutzt werden können.

Die AfD will also offensichtlich das, was in keinem anderen Land auf diesem Planeten praktiziert wird. In der Demokratie ist das jedoch ihr gutes Recht. Allerdings stellt die AfD diesen Antrag an der falschen Stelle. Wir empfehlen Ihnen, doch lieber einmal zu schauen, ob Sie nicht die Telefonnummer Ihrer Bundestagsfraktion finden.

(Zuruf)

- Das freut mich. Ich würde mich auch freuen, wenn Sie uns mit solchen Dingen nicht mehr belästigen; denn das, was Sie hier vorgelegt haben, ist leider der Prototyp eines Schaufensterantrags. Bei allem Verständnis für die Problematik der Gefährdung der Versorgungssicherheit - das teilen wir -: Was die AfD hier beantragt hat, ist keine sinnvolle Lösung, und schon gar nicht für Brandenburg. Deswegen können wir nicht zustimmen.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Hier wurde schon ziemlich viel gesagt, und das war teilweise recht unterhaltsam. Ich werde mich eher kurzfassen, da vieles bereits angesprochen wurde, auch aufgrund der Frage von Herrn Noack.

Ich möchte noch einmal einen Punkt aufgreifen. Sie haben sich in Ihrer Antragsbegründung auf Studien und Berechnungen bezogen, die ich ziemlich schräg finde. Darin geht es darum, den Energieträgern Todeszahlen zuzuordnen. Todeszahlen allein sagen noch gar nichts aus, es geht auch um Krankheiten und andere Dinge. Da darf man aber nicht nur auf die Vorfälle in Tschernobyl oder Fukushima schauen. So werden zum Beispiel im Umfeld deutscher Kernkraftwerke statistisch nicht erklärbare gehäufte Auftritte von Leukämie beobachtet. Damit meine ich übrigens nicht die Öl-Band aus Plauen, sondern Blutkrebs. Kernkraft ist nicht sicher. Sicher ist bei Kernkraft immer nur die Gefährdung.

(Beifall)

- Ja, genau.

Ein anderer Punkt: Sie haben die Fachkräfte angesprochen. In der Tat ist es ein Problem, dass mit dem von Rot-Grün beschlossenen Atomausstieg die Zahl der Studierenden in den entsprechenden Fachrichtungen gesunken ist, denn wir brauchen die Fachkräfte. Aber wofür? Für den Rückbau. Da fehlen die Leute; das ist in der Tat ein Problem. Aber es geht nicht um den Weiterbetrieb, sondern den Rückbau.

Ein dritter Punkt: Es wird immer gesagt, es sei ein deutscher Sonderweg. Das ist aber nicht der Fall. Man muss sich nur einmal ein bisschen in Europa umschauen: Island, Norwegen, Dänemark, Portugal, Griechenland hatten nie ein Atomprogramm gestartet. Irland und Österreich haben eines angefangen, aber bevor das erste Atomkraftwerk am Netz war, doch lieber gleich die Finger davon gelassen. In Italien ist der Atomausstieg schon abgeschlossen. Wir befinden uns aktuell in einem ähnlichen Stadium wie Spanien, die Schweiz und Belgien. Hier also von einem deutschen Sonderweg zu reden, ist Quatsch. Also keine strahlende Zukunft für die AfD, sondern: Der Atomausstieg wird weitergehen.

Ein letzter Punkt: Angesprochen wurden auch die Reserven und die technischen Probleme; aber es gibt doch eine Reserve. Es gibt die Bundesnetzagentur, und die macht ihre Berechnungen und sagt: Die Kohlekraftwerke, die vom Netz genommen werden, gehen erst einmal in eine Reserve. Da gibt es Berechnungen über viele Jahre, es ist doch alles vorhanden. Wozu sollen wir da jetzt noch mit den Kernkraftwerken anfangen? Alles ist da. Was Sie hier vorschlagen, brauchen wir nicht. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu? - Nein, tut mir leid. Dann kommen wir jetzt zum Redebeitrag der Landesregierung. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, der eine Überprüfung der Laufzeiten von Kernkraftwerken zum Ziel hat, ist unabhängig von der Frage, wo er gestellt wird - hier oder im Bundestag -, aus meiner Sicht irreführend und sollte abgelehnt werden.

Die Entscheidung, aus der Kernenergie auszusteigen, war richtig, und sie sollte nicht revidiert werden. Denn keines der Pro-

blemfelder, die zur Entscheidung eines Ausstiegs geführt haben, ist in der Zwischenzeit bearbeitet, geschweige denn gelöst worden. Gegen die Überalterung der Kernkraftwerke wird sich nur vereinzelt etwas unternehmen lassen. Bei der Nachrüstbarkeit gibt es technische und wirtschaftliche Grenzen.

Überlegungen, die Laufzeit von Kernkraftwerken aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Versorgungssicherheit unter Zurückstellung von Sicherheitsbedenken zu verlängern, können nicht überzeugen. Die Sicherstellung der Versorgung mit Strom hat sowohl für die brandenburgische Landesregierung als auch für die Bundesregierung höchste Priorität. Aus diesem Grunde werden für die weitere Sicherstellung der Stromversorgung von der Bundesnetzagentur und den Netzbetreibern alle Aspekte der Versorgungssicherheit berücksichtigt und wird das Monitoring kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt.

Auch bei fortschreitender Energiewende haben alle bisherigen Untersuchungen für Deutschland und damit auch für Brandenburg ein durchweg sehr hohes Niveau der Versorgungssicherheit nachgewiesen. Das gilt laut den derzeitigen Berechnungen bis mindestens 2025. Mit den besonderen netztechnischen Betriebsmitteln stehen den Übertragungsnetzbetreibern die passenden Werkzeuge zur Verfügung, um eine sichere Energieversorgung trotz Ausstieg aus der Kernenergie zu gewährleisten. Um auch bei - seltenen und außergewöhnlichen - Extremereignissen eine sichere und zuverlässige Energieversorgung bereitzustellen, können die Übertragungsnetzbetreiber auf ein Sicherheitsnetz, die sogenannte Kapazitätsreserve, zurückgreifen; ich habe darüber ausführlich im Januar berichtet.

Für eine auch weiterhin sichere und zuverlässige Energieversorgung bedarf es des massiven Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie des Aufbaus einer Wasserstoffwirtschaft in Verbindung mit neuen Speichertechnologien, nicht aber einer Wiederbelebung des Themas Kernenergie.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Dr. Zeschmann zu?

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben auch eben wieder darauf verwiesen, dass wir diese Reserve im Netz haben. Das mag sein, wenn ich mir das europäische Netz anschau. Wir müssen aber einmal ganz ehrlich zu uns sein und auch das Thema ansprechen: Wie unabhängig ist die Energieversorgung in Deutschland?

Im Moment ist es aber definitiv so, dass die Bundesnetzagentur und diejenigen, die für die Netzausgleiche zuständig sind, bei Schwankungen den Strom in Frankreich oder Polen hinzukau-

fen. Wir kaufen ihn also entweder dort zu, wo der Strom mit Atomkraftwerken - ich glaube, weit über 30 an der Zahl in Frankreich - oder mit Kohle, wie in Polen, erzeugt wird. Ich weiß nicht, ob man sich langfristig ernsthaft darauf verlassen und sagen will: „Wir haben eine weiße Weste, wir erzeugen alles über erneuerbare Energien“, aber dann, wenn der Strom gerade nicht zur Verfügung steht, weil kein Wind weht und keine Sonne scheint ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, würden Sie das Koreferat in eine Frage kleiden, bitte?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Die Frage ist, ob wir uns aus Ihrer Sicht langfristig auf diese Reserven, auf die europäischen Partner verlassen wollen oder ob nicht die Gefahr besteht, dass sie irgendwann sagen: Euren Sonderweg können wir nicht länger unterstützen; wir brauchen für die Wasserstoffwirtschaft den Strom, den wir produzieren, selbst.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Ich möchte das Thema Wasserstoff im Moment komplett aus der Diskussion herauslassen; das ist ein separates Thema.

Ich bin der festen Überzeugung: Wir haben ein etabliertes europäisches Stromnetz. Die Beziehe und die Verkäufe, also die Exporte, gehen in wesentlich mehr Länder als nur in zwei. Ich habe die Quelle für diese Daten im Januar genannt. Es gibt mehr als acht Länder, die zum Ausgleich herangezogen werden, und zurzeit etwa zehn Länder, die beziehen. Es wäre daher aus meiner Sicht völlig widersinnig, eine technische Infrastruktur, die sich auf ein europäisches Netz stützt, plötzlich wieder in „Nationalstaaten“, in ein nationales und unabhängiges Netz, zurückzuführen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich frage die antragstellende Fraktion, ob sie noch einmal das Wort wünscht. - Das scheint der Fall zu sein. Herr Abgeordneter Drense, bitte.

Herr Abg. Drense (AfD):

Auch ich habe Humor, daher will ich mal antworten. Frau Kornmesser, zum gemeinsamen Ausbau der erneuerbaren Energien: Wenn wir es als Hochtechnologieland nicht schaffen, unsere Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten, dann ganz bestimmt unsere Nachbarn. Die Polen bauen schon einen Riegel ein, damit sie sich vom großen Netz abklemmen können, um nicht mit in den Abgrund gezogen zu werden.

Der strahlende Müll: Ja klar, das ist eine Sache des Bundes. Den hat sich der Bund aber doch auf den Tisch gezogen. Normalerweise wäre es Sache des Erzeugers gewesen, und wir zahlen als Steuerzahler jetzt Milliarden Euro für diese verdammte Endlagerung.

Herr Walter, Uran ist endlich - na klar. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen das als Reserve und als Prüfauftrag. Im Nachgang habe ich darüber gesprochen, dass wir über die Reststoffverwertung nachdenken müssen, sprich: über die Aufarbeitung der atomaren Reststoffe.

Ihr schöner Spruch zur Sonne: Wenn Sie bei Photovoltaik aus einer Kilowattstunde Sonnenenergie 90 % Wärme erzeugen wollen und nicht nur 10 %, müssen Sie schon mehr als 500 ha Photovoltaik anbauen. Wie soll das funktionieren? Wenn Sie der Meinung sind, dass Sie das den Leuten wirklich nicht zumuten können, dann erklären Sie ihnen, dass Sie zur Versorgungssicherheit 300 000 Windräder in Deutschland bauen wollen, obwohl Sie nur Kapazitäten für 50 000 Windräder haben. Für Brandenburg wären das 30 000 Windräder, obwohl Sie nur das Potenzial für 5 000 haben.

Das ist doch alles Phantasterei! Wir brauchen endlich einmal reale Zahlen, die zeigen, wie wir unsere Versorgungssicherheit aufrechterhalten können. Nicht umsonst habe ich so viele Länder aufgeführt, die sich damit befassen, Atomenergie weiter zu nutzen.

Frau Ludwig sprach von Fukushima. Klar, deswegen sprachen wir darüber, dass es mittlerweile die vierte Generation gibt, also diese kleinen Modularreaktoren, die Flüssigsalzreaktoren etc., also all die neuen Technologien. Dafür müssen wir aber unser Atomprogramm weiterführen anstatt einen Break zu machen und anschließend rumzujammern, dass wir keine Fachkräfte mehr haben.

Herr Rostock sprach in dem Zusammenhang davon, dass wir diese Fachkräfte für den Rückbau bräuchten. Wir brauchen sie nicht nur für den Rückbau, sondern auch für die Forschung, um das alles weiterzuentwickeln. Andere Länder sind offensichtlich ganz engagiert dabei.

Herr Zeschmann, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Da haben Sie genau den Punkt getroffen: Wir müssen jetzt schon in Größenordnungen - viel, viel mehr - Strom importieren. Wir haben allein im Sommer dieses Jahres über 13 % mehr Strom importiert als im Vorjahr. Das zeigt doch, dass die Blackouts keine Phantastereien sind.

Herr Walter sprach von der Überspannung in den Umspannwerken. Worum handelt es sich denn, wenn ein Umspannwerk zusammenbricht? Das ist doch die Vorstufe eines Blackouts.

(Zuruf)

- Ja! Und warum ist die kaputtgegangen? Weil wir ein Auf und Ab haben, weil wir von der vielen Windenergie nur 20 % einspeisen können; den Rest bezahlen wir pauschal über die EEG-Umlage. Erzählt mir doch nicht solche Geschichten! Das ist doch Phantasterei vom Feinsten!

Was hatte ich noch? Die Bundesnetzagentur und ihre Reservekraftwerke.

(Zurufe)

- Da sind wir doch.

Auf der einen Seite jammern Sie rum, dass Sie CO₂-neutral werden wollen, und auf der anderen Seite wollen Sie jetzt die Kohlekraftwerke für die Reserven nehmen. Die Franzosen haben das offensichtlich begriffen, denn die haben gesagt: Atomenergie ist CO₂-neutral. Auch die EU hat das schon gesagt. Aber wir können natürlich auch weiter darauf hoffen, dass die anderen uns mit Strom füttern werden und wir als Hochtechnologieland nicht vor die Hunde gehen, weil wir nicht genug Strom haben. - Vielen Dank, und einen schönen Abend!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste und ich schließe die Aussprache.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4488, Neudruck, „Für die Kernenergie - keine Experimente mit der Versorgungssicherheit“. Ich lasse über den Antrag abstimmen. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 24 und rufe den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 21 auf, der wegen des Wegfalls des Tagesordnungspunkts 12 zu Tagesordnungspunkt 20 wurde.

TOP 20: Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2021 - gemäß Beschluss des Landtages Brandenburg vom 28. April 2021 (Drucksache 7/3439-B)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/4608](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt eine Überweisung des Berichts der Landesregierung „Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2021“, Drucksache 7/4608, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20 und rufe Tagesordnungspunkt 26 auf; das ist der frühere Tagesordnungspunkt 27, der wegen des Wegfalls des Tagesordnungspunktes 12 zu Tagesordnungspunkt 26 geworden ist.

TOP 26: Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 6
des Petitionsausschusses

[Drucksache 7/4552](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 6 des Petitionsausschusses, Drucksache 7/4552, zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 26 und rufe Tagesordnungspunkt 29 auf - vormals Tagesordnungspunkt 30, der wegen des Wegfalls des Tagesordnungspunkts 12 zu Tagesordnungspunkt 29 wurde.

TOP 29: Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Antrag
der Präsidentin

[Drucksache 7/4646](#)

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen.

Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Präsidentin, Drucksache 7/4646, „Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg“, zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 29. Bevor ich Sie in den Abend verabschiede, bedanke ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags und der Landesverwaltung, die es klaglos hinnehmen, wenn wir die Tagesordnung wieder einmal ändern und doch wieder länger tagen.

Sie verabschiede ich jetzt in den Abend, und ich möchte Sie daran erinnern, dass wir morgen bereits um 9.30 Uhr weitermachen. - Herzlichen Dank und auf Wiedersehen!

(Unterbrechung der Sitzung am 16.12.2021: 18.35 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 17.12.2021: 09.29 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie hier im Saal und die Zuschauerinnen und Zuschauer außerhalb des Saals, die unsere Plenarsitzung mitverfolgen, ganz herzlich zur Fortsetzung der 59. Sitzung des Landtages Brandenburg.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Minister Vogel sowie den Damen und Herren Abgeordneten Dr. Berndt, Freiherr von Lützow, Hanko, Hoffmann, Hünich, Kalbitz, Kubitzki, Muxel, Nicklisch, Pohle, Schieske, Senftleben, Teichner und Vida angezeigt.

(Zuruf einer Abgeordneten: Ich bin doch da!)

- Sie sind aber als abwesend gemeldet. Ich streiche Sie jetzt von der Abwesenheitsliste.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 16 auf.

TOP 16: Corona-Chaos an Schulen beenden - Bildungsministerium neu besetzen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4596](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Es ist noch keine neun Monate her, da standen wir an dieser Stelle schon einmal. Kein Jahr ist vergangen, seit durch das gesamte Land ein Aufschrei ging; Forderungen von Lehrern, Eltern und Schülern wurden laut: Man hatte die sogenannte Krisenpolitik im Bildungsministerium satt. Man hatte es satt, an den Schulen immer wieder neue planlose Rundschreiben zu erhalten. Kurz: Man hatte diese Bildungsministerin satt, meine Damen und Herren. Sie aber - alle, wie Sie hier sitzen - haben sich im März gegen unsere Brandenburger Bevölkerung und hinter Ihre - Ihrer aller - Ministerin gestellt.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Dr. Redmann zu?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich weiß nicht, was er jetzt nachfragen will. Aber wenn er ...

Vizepräsidentin Richstein:

War das ein Ja?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ja, ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte, Herr Dr. Redmann.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Hohloch, gestatten Sie mir, dass ich mich ganz zum Anfang Ihrer Rede erfreut darüber zeige, dass Sie wohlbehalten sind, dass Sie genesen und nicht schwer an der Coronainfektion erkrankt sind,

(Zuruf: Oh!)

sodass Sie heute zwar noch mit etwas angeschlagener Stimme, aber doch wohlbehalten zu uns reden können. Ich würde mir wünschen - und vielleicht schließen Sie sich meinem Wunsch an ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Redmann, würden Sie bitte Ihre Frage stellen.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Natürlich! - Vielleicht schließen Sie sich meinem Wunsch an - das wäre die Frage, ob Sie sich meinem Wunsch anschlie-

ßen -, dass auch die vielen anderen Infizierten da draußen im Land die Coronapandemie und die Infektionen so gut überstehen, wie Sie sie überstanden haben? - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Mit Verlaub, Frau Präsidentin, ich habe selten eine so dämliche Frage gehört.

(Zuruf: Oh! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Mit Verlaub, Herr Abgeordneter, ich habe sie nicht gestellt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Das ist mir schon bewusst. - Herr Redmann, um auf Ihre Frage zu antworten: Natürlich wünsche ich allen, die krank sind - egal, welche Erkrankung sie haben -, immer einen guten Verlauf und gute Genesung. Meine Familie und ich hatten eigentlich fast gar keine Symptome. Es hätte mich gefreut, wenn ich

(Zuruf)

früher aus der Quarantäne gekommen wäre; meiner Meinung nach hat die Quarantäne mehr krank gemacht als die Krankheit selbst. Vielen Dank.

(Zuruf: Unfassbar!)

- Meine Damen und Herren, wenn sich Frau Dannenberg wieder eingekriegt hat, würde ich weitermachen.

(Zuruf: Frechheit!)

Sie hatten sich im März dieses Jahres gegen die Brandenburger gestellt und zu Ihrer aller Ministerin gehalten. DIE LINKE war nicht Manns genug, diesen Schritt zu gehen, und blieb sich als zahnlose Opposition treu. Die SPD wollte ihren Kanzlerkandidaten oder - zu der Zeit - potenziellen Kanzlerkandidaten, Olaf Scholz, schützen, indem sie sich hinter seine Frau stellte. Die Grünen machen im Zweifel sowieso nur das, was die SPD ihnen sagt. Die CDU interessiert sich seit Beginn dieser Legislaturperiode generell nicht mehr für Bildungspolitik. Und die Freien Wähler hatten mehr Angst davor, mit der „bösen“ AfD in Verbindung gebracht zu werden, als vor dem, was ihre Wähler zu dieser Entscheidung sagen würden, meine Damen und Herren.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen allen geht, aber mich erinnert das in der vorweihnachtlichen Zeit so ein bisschen an die Komödie „Und täglich grüßt das Murmeltier“. Nur leider ist das, was sich hier abspielt, keine Komödie, meine Damen und Herren. Es ist ein Drama mit Britta Ernst in der Hauptrolle, und zum Leidwesen unserer Kinder und Lehrer findet es einfach kein Ende. Das ist frustrierend, und das macht einen fast sprachlos.

Heute wissen wir hier im Landtag: Hätten wir im März einen Schlussstrich gezogen, als Sie mit Ihrer sogenannten Teststrategie so glorreich gescheitert sind, und hätten Sie den Karren nicht gegen den Baum gefahren, hätten wir uns viel Lied ersparen können; denn bei diesen Pleiten, Pech und Pannen blieb es nicht, meine Damen und Herren: Der Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht war ein Chaos. Das Ferienprogramm war ein Flop. Multiprofessionelle Teams wird es nicht geben - wie das vorletzte beitragsfreie Kitajahr. Und Ihre versprochene Verstärkung ist bis heute nicht an unseren Schulen angekommen.

Der neueste Akt in diesem Drama war die abermalige Aussetzung der Präsenzpflicht, meine Damen und Herren. Was genau Sie zu diesem Zeitpunkt damit gemeint hatten und was das für die Unterrichtsorganisation an sich bedeutet, wurde niemandem klargemacht; das blieb wie immer offen. Und vom Plan des Ministeriums erfuhren die Eltern und Lehrer selbstverständlich wieder durch die Medien.

Daraufhin brach zum x-ten Mal Chaos an den Schulen und in unseren Familien aus, meine Damen und Herren, und dann geschah das, wofür diese Ministerin berühmt geworden ist: Nachdem der Testballon geplatzt war, veröffentlichte sie zwei Tage später neue, sogenannte konkretere Informationen. Aber das machte alles - wie schon so oft - nur noch schlimmer; denn jetzt gab es nicht einmal mehr für diejenigen, die vom Präsenzunterricht befreit wurden, einen Anspruch auf Fernunterricht.

Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen! Da wollten angeblich einige Eltern die Aufhebung der Präsenzpflicht, und ohne nachzudenken ordnet die Ministerin diese an, merkt dann, dass sie wieder einmal so richtig in die Tonne gegriffen hat, und macht dann was? - Sie greift noch tiefer in die Tonne hinein. Das nenne ich „Kompetenz“, meine Damen und Herren.

Schlussendlich hat nach dem ganzen Chaos kaum jemand sein Kind vom Präsenzunterricht abgemeldet, und es bleibt nur zu vermuten, ob Eltern überhaupt irgendwann, zu irgendeinem Zeitpunkt, jemals mit dieser Bitte ans Bildungsministerium herangetreten waren. Wahrscheinlicher ist, dass Frau Ministerin Ernst jene als Ausrede nutzte, um von ihrer Verantwortung für Entscheidungen abzulenken. Das macht sie gern: Vor neun Monaten waren es unsere Lehrer; jetzt sind es eben unsere Eltern.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Hildebrandt zu?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Bitte.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Danke schön, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Ist Ihnen bewusst, dass bei den Abgeordneten tatsächlich eine große Zahl von Anfragen besorgter Eltern mit der Bitte eingegangen ist, die

Präsenzpflicht im Sinne der Sicherheit ihrer Kinder auszusetzen? Sind solche Anfragen an die Abgeordneten Ihrer Fraktion nicht herangetragen worden?

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Solche Anfragen sind an meine Fraktion nicht herangetragen worden, Frau Hildebrandt.

Das wundert mich auch, weil viele Gremien in diesem Land diese Entscheidung massiv gerügt haben, vor allem auch der Landeselternrat, der ja die Interessenvertretung der Eltern in diesem Land ist. Da ist es schon erstaunlich, dass es angeblich Anfragen - eine massive Zahl von Anfragen - von Eltern gegeben haben soll, welche sich gegen die Entscheidung der Ministerin gewandt haben, ihr also danach anscheinend in den Rücken gefallen sind, und von denen schlussendlich eigentlich kaum jemand von dieser Entscheidung Gebrauch gemacht hat. Dementsprechend kann das gar nicht in großer Masse an das Bildungsministerium herangetragen worden sein.

Und ich möchte noch eines sagen - das sage ich an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, Frau Hildebrandt: Die Verantwortung für solche Entscheidungen muss die Ministerin tragen. Man kann die Verantwortung nicht auf Eltern abwälzen und zum Schluss sagen: Das war deren Wunsch; ich habe nur das getan, was man mir aufgetragen hat. - Nein, die Entscheidung ist im Bildungsministerium gefallen, und dafür muss die Ministerin die Verantwortung tragen.

(Zuruf)

Aber, meine Damen und Herren, bei all diesen Pleiten blieb es ja nicht. Danach wurden die Weihnachtsferien vorgezogen. Ich darf an Ihre Worte erinnern, Frau Bildungsministerin - ich zitiere sinngemäß: Es sei nichts wichtiger, als die Schulen jetzt offen zu halten und sozusagen jede Stunde an Unterricht, die wir haben, zu nutzen. - Wenn aber die Vorverlegung der ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Bretz zu?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich würde jetzt meine Rede gern weiter halten.

Vizepräsidentin Richstein:

Also fürs Protokoll: Nein.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Das ist korrekt. - Dann die Vorverlegung der Weihnachtsferien, meine Damen und Herren! Ich darf an Ihre Worte erinnern, Frau Ministerin Ernst: Es sei nichts wichtiger, als die Schulen jetzt offen zu halten und jede Unterrichtsstunde zu nutzen. - Wenn aber

die Vorverlegung der Weihnachtsferien um drei Tage, meine Damen und Herren, keine Schulschließung ist, was ist es denn dann? Und vor allem: Welchen Nutzen hat sie? Das kann man uns bis heute nicht erklären.

(Zuruf)

In unseren Schulen herrscht gerade Hochbetrieb; da wird nicht Däumchen gedreht, wie man es vielleicht im Bildungsministerium kennt. Wie kommen Sie also dazu, Frau Ministerin, die Weihnachtsferien vorzuverlegen?

Die Erklärung kam dann ja nicht von Ihnen, sondern diesmal kam sie vom Ministerpräsidenten, und die hatte es in sich, meine Damen und Herren - schade, dass er heute nicht hier ist! Das Ziel sei - Zitat - „zusätzlicher Puffer für Familienbesuche in der Weihnachtszeit“.

„Zusätzlicher Puffer für Familienbesuche“ - das muss man sich auch einmal auf der Zunge zergehen lassen, Herr Woidke - diese Erklärung vor dem Hintergrund Ihres abartigen 2G-Regimes. Sie sollten sich schämen, meine Damen und Herren in der Regierung! Die Eltern haben sich bestimmt reihenweise bei Ihnen, bei Frau Ernst, für diese Entscheidung „bedankt“ - jene Eltern nämlich, die bis einschließlich Heiligabend arbeiten müssen und deren Urlaubstage mittlerweile restlos aufgebraucht sind. Ich muss sagen: Der Großmut dieser Regierung kennt echt keine Grenzen.

Um dem Ganzen aber die Krone aufzusetzen, wurde den Schulen dann auf einmal aufgetragen, am 20.12., einem Tag, an dem sie eigentlich geschlossen sein sollten, wieder zu öffnen, denn sie sollten die Betreuung wahrnehmen, nachdem die Ministerin gemerkt hatte, dass ihre Entscheidung wieder einmal eine falsche war. Schlussendlich müssen die Lehrer wieder in den Schulen arbeiten - obwohl es heißt, sie sollen zu Hause bleiben - und für die Eltern die Betreuung übernehmen, die das nicht können, weil sie keinen Urlaub mehr haben, da sie das gesamte Jahr über vom Bildungsministerium mit Wechselunterricht und Schulschließungen malträtiert wurden und daher den gesamten Jahresurlaub aufgebraucht haben. Meine Damen und Herren, das kann es doch nicht sein! Wenn das die Politik dieser Koalition ist, ist sie massiv gescheitert, und dann muss endlich einmal jemand die Reißeleine ziehen.

Kein Wunder, dass die Eltern bei dieser Inkompétenz und diesem Dilettantismus auf die Barrikaden gehen. Lehrer fordern den Rücktritt der Ministerin, der Kreiselternrat Cottbus fordert erneut den Rücktritt der Ministerin, der Landeselternrat fordert den Rücktritt der Ministerin - eigentlich fordern es still und schweigend alle, alle außer den Abgeordneten, die hier im Saal sitzen, abgesehen von jenen der AfD. Aber die Teflonministerin tut so, als ginge sie das alles nichts an. Frau Ernst, ich muss Ihnen sagen: Auch die Rücktrittsforderungen sind Elternwünsche, auf die Sie sonst immer so gern hinweisen. Vielleicht sollten Sie diesen Elternwünschen heute einmal unverzüglich nachkommen.

Frau Ministerin, um es klipp und klar zu sagen: Sie können Ihren Job einfach nicht. Sie sind unfähig, aus Fehlern zu lernen. Ihre Kommunikationspolitik ist heute wie damals ein reines Desaster. Sie haben keine Ahnung vom Lehrerdasein, Sie haben keine Ahnung von der Unterrichtsorganisation, und Sie produzieren ein Problem nach dem anderen. Oder, kurz gesagt: Sie sind das Problem, Frau Ernst, Sie sind nicht die Lösung. Zeigen Sie Anstand, räumen Sie Ihren Posten! Wir wissen es, Sie spüren es: Das wird nichts mehr.

Und zum Ministerpräsidenten sage ich - Herr Woidke, Sie sind jetzt da -: Hier und jetzt können Sie zeigen, wem Ihre Treue gilt. Gilt sie unseren Kindern, gilt sie unseren Eltern, gilt sie unseren Familien, gilt sie - kurz gesagt - den Brandenburgern? Oder gilt sie Ihrer Partei, der SPD, gilt sie Olaf Scholz? - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Poschmann.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es mag dem einen oder der anderen von uns vorkommen wie eine schlechte Dauerschleife: Wir reden heute ein weiteres Mal über das angebliche Scheitern der Bildungspolitik in Brandenburg während der Coronapandemie. Das zumindest versucht uns die AfD abermals zu attestieren. Herr Hohloch, ich kann Ihnen sagen: Auch wir haben das satt.

Die heutige Argumentation ähnelt der in Ihrem Antrag vom März 2021, also von vor neun Monaten. Man darf also annehmen, Sie ahnen schon, was ich Ihnen gleich mitteilen werde, und damit müssen Sie nun auch leben. Sie beklagen in Ihrem Antrag eine ganze Reihe einzelner Situationen und Entscheidungen. Diese Entscheidungen seien überraschend gekommen, es habe Kritik von Elternvertretern gegeben, die Kommunikation des Ministeriums funktioniere nicht. All das veranlasst Sie zu dem vorliegenden Antrag. Wir ignorieren jetzt einmal, dass Sie den Antrag nur brauchen, um Videomaterial für Ihre Youtube-Kanäle zu produzieren, weil Ihnen wieder einmal Filmmaterial mit Aufnahmen am Rednerpult fehlt.

Wir kommen zur Sache: Die Anforderungen an alle Bildungsministerinnen und Bildungsminister in Deutschland sind momentan besonders hoch. Alle tragen eine ganz besondere Verantwortung gegenüber Kindern, Eltern und Lehrkräften, und dessen sind sich auch alle bewusst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kinder von der Präsenzpflicht zu befreien war eine schwere, aber weise Entscheidung, denn die Eltern können sehr wohl - ganz unterschiedlich - mit dieser Situation umgehen. Herr Hohloch, ich habe ein bisschen den Eindruck, Sie verwechseln das mit der Einführung eines Wechselunterrichts. Ich habe es vielen Eltern erklärt: Es ist so, wie wenn das Kind krank ist und nicht zur Schule geht. Das ist kein Wechselunterricht.

Viele Eltern sind natürlich in großer Sorge, dass ihre Kinder sich infizieren. Aber Ihrer Auffassung nach gibt es diese Gefahr nicht - obwohl das Ihre sieben Kollegen vielleicht nicht so sehen, die heute wegen Corona nicht hier sein können.

Das Aussetzen der Präsenzpflicht ist kein Aussetzen des Präsenzunterrichts. Von daher ist es absolut richtig, die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Präsenzunterrichts zu unterstützen. Wir haben nämlich momentan leider auch bei den Lehrkräften einen sehr hohen Krankenstand. Beide Maßnahmen greifen also ineinander, und ich kann hier beim besten Willen keine Verfehlung erkennen. Auch das Vorziehen der Weihnachtsferien - wir reden hier von drei Tagen - ist ein Hebel, um Kontakte zu reduzieren, denn wir dürfen nicht vergessen: Brandenburg hat Gebiete mit sehr hohen Inzidenzzahlen. Aber auch darum kümmern Sie sich nicht.

Was Sie hier als Chaos betiteln, sind also letzten Endes notwendige, flexible Reaktionen in Zeiten, in denen man nun einmal flexibel und schnell reagieren muss. Es sind Schutzmaßnahmen und damit Entscheidungen für das Gemeinwohl. Brandenburg kommt allen Beteiligten nach bestem Wissen und Gewissen mit vertretbaren Maßnahmen entgegen, stets in der Abwägung von Gesundheitsschutz und dem Recht auf Bildung.

In Wahrheit ist Ihr Umgang mit der Pandemie rücksichtslos und desaströs, und die Umsetzung Ihrer Vorstellungen würde uns in eine Katastrophe führen. Wir fragen uns: Was ist das Beste für alle? - Sie fragen sich: Was ist das Beste für Ihre Partei? - Und danach, woher der Wind weht, drehen Sie dann auch Ihre Fahne. Oder warum haben Sie noch im April 2020 der Bundesregierung vorgeworfen, sie tue nicht genug gegen Corona? Plötzlich wehte der Wind aus einer anderen Richtung, und Sie drehten Ihre Fahne.

Ihre Wünsche und Träume bleiben auch kurz vor Weihnachten unerfüllt. Ihren Antrag lehnen wir selbstverständlich ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Frau Poschmann, natürlich befinden wir uns in einer Dauerschleife - in einer Dauerschleife des Versagens Ihrer Regierung. Und dieses Versagen trifft diejenigen, die am schutzbedürftigsten sind in unserem Land, und zwar unsere Kinder. Sie versagen seit zwei Jahren in der Bildungspolitik, nachdem Sie - und das muss man einmal festhalten - in diesem Land schon während der letzten 30 Jahre in der Bildungspolitik völlig versagt haben. Brandenburg hat sich schon vor Corona im Ranking der Bundesländer auf den hinteren Rängen befunden, und Ihre Bildungsministerin schafft es jetzt, auch das noch zu toppen, was in den letzten 30 Jahren falsch lief, meine Damen und Herren. Das ist doch eine Blamage und nichts anderes.

Wenn Sie sagen, hier sei vereinzelt Kritik gekommen, sage ich: Meine Damen und Herren, den Rahmen der Kritik haben wir doch schon längst verlassen. Wenn die Rücktrittsforderung da ist, gibt es keine Kritik mehr, dann ist die Kritik am Ende. Eltern, Lehrerverbände, Politik - aus all diesen Bereichen kamen Rücktrittsforderungen. Sie alle interessiert es nicht, weil Sie sich für die Eltern und die Kinder - die Familien - in diesem Land nicht interessieren. Sie betreiben seit zwei Jahren eine Politik der Ausgrenzung und der Missachtung dessen, was die Menschen in diesem Land wollen, meine Damen und Herren. Das muss man hier im Landtag ansprechen, und das machen wir gern immer wieder.

Frau Poschmann, es wäre auch schön, wenn Sie einmal keine Fake News verbreiten würden, das sage ich noch ganz zum Schluss.

(Gelächter und Zurufe)

Die sieben Kollegen, die hier fehlen, Frau Poschmann, haben nicht alle Corona. Ich weiß gar nicht, wie Sie überhaupt darauf kommen und warum Sie diese Behauptung in den Raum stellen,

obwohl sie nicht stimmt. Aber das hat System bei der SPD: Difamieren, wo man kann, Helfen und das Erstellen von Konzepten sind nicht möglich, und schlussendlich die Leute im Regen stehen lassen; das ist das Konzept dieser Regierung, meine Damen und Herren.

Noch eine Sache ganz zum Schluss - ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin -: Im Vorziehen der Weihnachtsferien um „nur“ drei Tage zeigt sich Ihre ganze Arroganz.

Vizepräsidentin Richstein:

Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sagen Sie das einmal den hart arbeitenden Menschen da draußen, die alle ihre Urlaubstage aufbrauchen mussten, weil Sie die Schulen geschlossen hatten.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten. - Frau Abgeordnete Poschmann, bitte.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Herr Hohloch, es tut mir leid, ich kann nicht auf alles reagieren, denn es gab lautes Lachen in den Reihen, sodass ich Sie nur schwer verstehen konnte.

Ich will Ihnen nur sagen: Die Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, uns seien die Kinder und die Eltern egal, ist der absolut größte Unfug, den ich seit Langem gehört habe. Letzten Endes ist es so, dass uns das nicht egal ist und wir deswegen Entscheidungen treffen, die Ihnen nur nicht passen.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Moment, ich rede gerade. Sie hatten eben Ihre Kurzintervention.

Die Impfquoten im Land Brandenburg kommen nicht hoch. Das hat auch etwas damit zu tun, dass Sie den Leuten permanent einreden, dass wir das nicht brauchen. Ich habe Ihnen schon beim letzten Mal gesagt: Auch das führt dazu, dass an einem Teil der Schulen die Schüler in Quarantäne sind. Sehen Sie doch einmal den Zusammenhang! Hören Sie auf, das zu ignorieren! Das kann doch wohl nicht wahr sein. Hören Sie bitte auf!

(Zurufe des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, Sie haben nicht das Wort.

(Andauernde Zurufe des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Herr Abgeordneter Hohloch, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. - Frau Poschmann, bitte.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Es tut mir leid, wenn Sie nicht in der Lage sind, den Zusammenhang zu erkennen.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

- Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, möchten Sie einen zweiten Ordnungsruf haben?

(Hohloch [AfD]: Für die gleiche Sache?)

- Nicht für die gleiche Sache, sondern für das neue Dazwischenquatschen. - Herr Hohloch, möchten Sie einen zweiten Ordnungsruf, oder können Sie sich jetzt ein bisschen mäßigen? - Frau Poschmann, bitte.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Vielleicht hatten Sie in den letzten Wochen ein bisschen viel Zeit und regen sich jetzt deswegen so auf. - Noch einmal: Das Vorziehen der Weihnachtsferien - natürlich gibt es Eltern, die das mit ihren Urlaubstagen nicht mehr hinbekommen. Das ist überhaupt keine Frage. Aber deswegen hat die Ministerin ja die Betreuung organisiert.

Es geht nach wie vor um Kontaktreduzierung auch bei den Kindern, um die Familien zu schützen, in die die Kinder zurückkehren, die im Übrigen aufgrund Ihrer Anti-Impfkampagnen zu einem noch viel zu großen Teil ungeimpft sind. Den Zusammenhang müssen Sie einfach mal anerkennen. Von daher: Sehen Sie die Zusammenhänge bitte richtig, stellen Sie sie auch richtig dar, und stellen Sie sich nicht hier vorne hin und erzählen so einen Blödsinn!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren fort in der Debatte. Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Dannenberg das Wort.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Also Herr Hohloch, Vogelzeigen hier im Parlament? Sie müssen dringend in den Grundkurs zur Erlangung von Sozialkompetenzen, 1. Klasse - aber gut.

Wir sind im zweiten Jahr dieser Pandemie, wir sind in der vierten Welle, und eigentlich müsste die Landesregierung mit der entsprechenden Professionalität agieren können. Das tut sie aber nur in ihren Grenzen.

Zu Beginn der Pandemie - Sie erinnern sich - hatte meine Fraktion einen Beirat eingefordert, der die Landesregierung und den Landtag berät und während dieser Pandemie Handlungsempfehlungen verabschiedet. Das ist von Ihnen abgelehnt worden. Auch ein Bildungsexpertenrat stand hier auf Vorschlag meiner Fraktion zur Debatte. Die Koalition verwies auf schon bestehende Gre-

mien, unter anderem auf den Landes-Kinder- und Jugendausschuss, obwohl klar war, dass dieses Gremium das nicht würde leisten können. Unser Vorschlag wurde abgelehnt.

Die vorherrschende Praxis sieht so aus, dass Frau Ministerin Ernst von Gremium zu Gremium eilt, was per se überhaupt nicht falsch ist, sie jedoch am Ende anscheinend den Überblick verliert oder entsprechende Hinweise dieser Gremien anders interpretiert - um es einmal freundlich auszudrücken. Aber man muss auch sagen, dass hier eben ganz unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie empfinden die Menschen die Maßnahmen der Landesregierung? - Wir testen Schülerinnen und Schüler bzw. Personal nicht jeden Tag, weil wir keine Kapazitäten dafür haben. Wir brauchen keine Luftfilter, weil das Geldverschwendungen wäre. Wir erlassen Quarantäneregeln, die für allgemeine Verunsicherung bei Eltern, Lehrkräften und Personal sorgen, weil sie in den Landkreisen immer noch unterschiedlich angewandt werden. Im Landtag lassen wir Ausschusssitzungen digital stattfinden, schützen uns mit Abstandhalten, haben Schleusen, was an Schulen und Kitas nicht geht, und kommunizieren, dass Schulen und Kitas sicher seien. Wir rufen dazu auf, dass sich alle schnell impfen lassen, haben aber nicht ausreichend Infrastruktur und Impfstoff. Da ist es doch logisch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Menschen zweifeln, verunsichert und wütend sind.

Wir haben die Präsenzpflicht auf - was ich richtig fand -, aber wir haben keinen Weg aufgezeigt, wie es weitergeht. Gleichzeitig gilt aber die Präsenzpflicht für Übergangs- und Abschlussklassen sowie für die Oberstufe. Das ist unlogisch; es sollte uns ja eigentlich um den Gesundheitsschutz gehen. Wir verlängern die Weihnachtsferien, ohne zu klären, wie das mit der Betreuung laufen soll. Wir stellen hohe Anforderungen an Kita und Schule, ohne wahrzunehmen, dass aufgrund des reduzierten Personals vieles nicht realisierbar ist. Und da ist es auch logisch und nachvollziehbar, dass der Landeselternrat die Abwahl der Bildungsministerin fordert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich spreche hier in der „Wir“-Form, aber gemeint sind die Landesregierung und die Koalition - die Koalition, weil Sie alle unsere Anträge ablehnen, und die Landesregierung insgesamt, weil Sie gemeinsam am Kabinettstisch sitzen. Sie entscheiden doch gemeinsam: Sie treffen Entscheidungen über das Geld, über die Hygienemaßnahmen, darüber, ob Schulen und Kitas offen bleiben, über Testkapazitäten und über das Impfen. Die Probleme entstehen nun mal nicht nur in einem Ressort, wie ich gerade geschildert habe. Trotzdem benutze ich das „Wir“, weil wir alle hier als politische Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes in die Verantwortung genommen werden - wir alle hier - und sie gemeinsam tragen.

Nun zum Antrag der AfD und zu Ihnen, Herr Hohloch: Ich kann Ihnen sagen, auch ich habe es satt. Gerade Sie stellen hier einen solchen Antrag - gerade Sie, die Sie immer wieder Corona und die Gefahr der Infektion relativieren. Das haben Sie auch eben wieder gemacht. Gerade Sie beklagen die Maskenpflicht, die Schulschließungen, die Testungen, die Impfungen. Gerade Sie boykottieren jede Maßnahme, die dazu führen könnte, dass wir das alles nicht mehr brauchen. Und gerade jetzt sind die Mitglieder Ihrer Fraktion, Ihrer Partei wieder auf den Marktplätzen unterwegs und machen die Menschen verrückt, und besonders deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun ist es ja nicht so, dass ich den bildungspolitischen Entscheidungen einer Ministerin Ernst

mit wehenden Fahnen folge. Ganz im Gegenteil, meine Fraktion hat gerade in diesem Bereich viel Kritik geäußert und genug Vorschläge gemacht. Ein Rücktritt hilft uns aber in dieser Situation wahrlich nicht. Was helfen würde, wäre, dass wir in dieser Krise und auch in diesem Parlament konsequent gemeinsam handeln. Dafür hat meine Fraktion immer wieder plädiert. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Frau Abgeordnete Augustin.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sehen, ich vertrete heute unseren bildungspolitischen Sprecher Gordon Hoffmann. Sie konnten es dem Pressepiegel entnehmen: Herr Hoffmann ist an Corona erkrankt, und ich möchte das zum Anlass nehmen, ihm gute Besserung zu wünschen. Glücklicherweise ist es, weil er geimpft ist, ein leichter Verlauf. Also gute Besserung, Gordon Hoffmann!

Wenn ich meinen Kollegen Hoffmann mit einer Rede zur Schulpolitik vertrete, hätte ich hier gern zu einem inhaltlichen Antrag gesprochen. Nun gut, ich muss mit dem arbeiten, was vorliegt. Die AfD-Fraktion mit ihrem vorliegenden Antrag: Es wurde schon gesagt, Sie wiederholen nur eine Forderung, die Sie bereits im März hier vorgetragen haben. Ein solcher Antrag wird von Ihnen anscheinend immer nur aus der Schublade geholt, wenn auch in der Öffentlichkeit Rufe nach einem Rücktritt der Bildungsministerin laut werden. Es kommen jetzt also regelmäßig die Rücktrittsforderungen und Sie mit einem Antrag um die Ecke.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Eltern sind aufgebracht und machen sich Sorgen. Für diese Kritik haben wir auch volles Verständnis. Keiner von uns ist zufrieden damit, wie die Dinge derzeit laufen. Und dass es in den vergangenen Monaten zu Schließungen der Schulen kam, Unterricht ausgefallen ist, nicht immer das an Wissen vermittelt werden konnte, was wir uns wünschen, der Sportunterricht nicht stattfinden konnte - all das macht auch uns Sorgen, und wir wissen, was sich die Eltern für ihre Kinder wünschen.

Aber während die Eltern und auch andere Akteure ihre Besorgnis unersetzt vorbringen und dabei ihre Kinder und auch deren Gesundheit im Blick haben, spielen Sie hier Spielchen und machen sich zum vermeintlichen Chefankläger für die Eltern. Ich muss Ihnen aber sagen, Herr Hohloch, es sind nicht „die“ Eltern, es sind Teile der Elternschaft, die Sie hier vertreten. Damit wärmen Sie Ihre Forderungen auf. Das lasse ich Ihnen so nicht durchgehen.

Wir sind deutschlandweit und eben auch in Brandenburg nach wie vor in einer schwierigen und dynamischen Situation. Das Infektionsgeschehen hält uns immer noch in Atem. Ja, erst einmal gehen die Zahlen leicht zurück. Ich empfehle Ihnen aber, sich schon einmal die Berichte des RKI oder weitere wissenschaftliche Berichte darüber anzusehen, was uns nächstes Jahr vielleicht erwartet. Vielleicht legen Sie einmal einen Antrag dazu vor, wie wir dann gemeinsam mit dem Bildungssystem umgehen. Darüber diskutiere ich gern mit Ihnen.

Die Maßnahmen, die wir treffen, um das Geschehen einzudämmen, sind notwendig. Und ja, die Maßnahmen sind nicht immer beliebt. Auch uns nerven manche Maßnahmen, aber sie sind wichtig und notwendig. Darüber hinaus tauchen immer wieder

neue Entwicklungen und Herausforderungen auf und neu zu entscheidende Fragestellungen, die in ihrer Bedeutung nicht immer sofort absehbar sind.

Zur Aufgabe eines Politikers - auch zu Ihrer Aufgabe und Ihrem Job, Herr Hohloch -, insbesondere einer Ministerin oder eines Ministers, gehört es, Entscheidungen nach Abwägung aller Fakten zu treffen und diese dann in geeigneter Weise zu kommunizieren. Ich empfinde es nicht so, dass die Entscheidungen im MBJS ohne Abwägung getroffen worden sind. Daran sitzen sehr viele Menschen und durchdenken das. Zur Entscheidungsfindung gehört auch, Empfehlungen von Fachleuten aus der Praxis und aus der Wissenschaft einzuhören und sich in der KMK abzustimmen. Das wird auch gemacht.

Aber ich denke, es gibt noch eine große Herausforderung, und das ist die Kommunikation. Ja, da müssen und können wir auch besser werden: Warum handeln wir so, wie wir es tun? Warum machen wir das und nicht etwas anderes? Was sagen die Fachleute? Und warum muss das alles so schnell gehen? - Ich bin der Überzeugung, dass wir diesen Entscheidungsprozess und die Grundlagen noch besser erklären können und müssen. Wenn man nicht jede Entscheidung teilt, ist es für die Akzeptanz wichtig, zu wissen, warum so entschieden wurde. Daran muss gearbeitet werden, weil es auch jetzt schon wieder zum Beispiel Fragen gibt, wie die Maßnahmen im Kitabereich nächstes Jahr auslaufen. Ich glaube, da können wir einen Beitrag leisten, indem wir die Entscheidungsprozesse deutlicher erklären, das Gespräch suchen und die Eltern, Lehrer und Schulleitungen einbinden.

Auch für uns als Fraktion ist es problematisch, wenn Unterricht ausfällt, weniger Wissen vermittelt wird, die Kinder Masken tragen müssen oder die Präsenzpflicht ausgesetzt wird. Auf der anderen Seite steht aber der Gesundheitsschutz der Kinder und damit auch der Familien - das wurde von meinen Vorrednerinnen schon sehr gut ausgeführt -, und das müssen wir im Blick behalten.

Ich bin wirklich erstaunt, dass sich von Ihnen niemand gemeldet und gefordert hat, dass die Präsenzpflicht aufgehoben wird. Ich meine, es ging auch durch die Presse, dass schon vor einiger Zeit Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Strausberg das für sich gefordert haben. Frau Kollegin Poschmann hat das sehr gut ausgeführt: Die Eltern hatten aus Sorge um ihre Kinder den Wunsch, dass die Präsenzpflicht wegfällt. Ich bin auch keine Freundin davon, dass wir ständig die Durchseuchung der Kinder in den Schulen zulassen. Das kann nicht gut sein, und das müssen wir im Blick behalten.

Wir können verstehen, dass in Zeiten wie diesen auch unbehagliche Entscheidungen getroffen werden müssen. Jeder, der in einer solchen Verantwortung steht, erlebt auch Widerspruch und Gegenwind. Wir sehen aber nicht, dass die Bildungsministerin in den letzten Monaten unverantwortlich oder gar leichtfertig an den Erfordernissen der Pandemie vorbei entschieden hat. Deshalb sind Rücktrittsforderungen einfach überzogen.

Herr Hohloch, Sie glauben, Sie kämpfen hier mit einem scharfen Schwert. Ich muss aber sagen, es ist eine weiß Gott stumpfe Klinge. Wir lehnen den Antrag ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Zu uns spricht nun Frau Abgeordnete Wernicke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir als BVB / FREIE WÄHLER haben größtes Verständnis dafür, dass Eltern, Schüler und auch Lehrer unzufrieden damit sind, wie sprunghaft die Landespolitik mit den Corona-Einschränkungen bisher umgegangen ist. Auch wenn alle Verordnungen mit Blick auf die Gesundheit gut gemeint waren, waren sie am Ende des Tages schlichtweg schlecht umzusetzen.

In dem Antrag zur Neubesetzung des Bildungsministeriums wird zu Recht kritisiert, dass die Eltern zwischen der Gesundheit ihrer Kinder und deren Recht auf Bildung entscheiden sollen. Die Schulen haben Hygienekonzepte. Die Maskenpflicht wurde mittlerweile auch für die Schüler der ersten bis sechsten Klassen eingeführt. Es wird dreimal wöchentlich getestet. Es wird ständig gelüftet. Die Schulen tun ihr Bestmögliches, um auf die Gesundheit aller zu achten. Warum wurde die Präsenzpflicht nun wieder außer Kraft gesetzt?

Lehrkräfte haben uns ihre Sorgen diesbezüglich mitgeteilt. Einige Schüler werden dadurch wieder aus der Klassengemeinschaft ausgeschlossen. Die sozialen Kompetenzen und unter Umständen auch die psychische Gesundheit der Kinder leiden darunter. Ganz nebenbei bemerkt bedeutet das natürlich auch wieder eine Mehrbelastung der Lehrer, die diese Schüler zusätzlich zu ihren regulären Unterrichtsvorbereitungen mit Lernaufgaben versorgen sollen. Und machen wir uns nichts vor: Zu Hause, im stillen Kämmerlein, kann es gerade bei den jüngeren Schülern nur ein Abarbeiten von Aufgaben sein. Ein Kompetenzerwerb, wie er in der Schule stattfindet, ist das keineswegs.

Es darf nicht sein, dass Infos vom Ministerium über neue Corona-Verordnungen, die schon am Montag umgesetzt werden sollen, erst kurz vor dem Wochenende oder am Wochenende bei den Schulleitungen ankommen. Wir als BVB / FREIE WÄHLER wünschen uns, dass Sie, werte Frau Bildungsministerin, die Schulen so unterstützen, dass die organisatorischen Aufgaben für Schulleiter und Lehrer nicht regelmäßig an den Wochenenden erledigt werden müssen. Wissen Sie eigentlich, dass Lehrer keine Sieben-Tage-Arbeitswoche haben und auch keinen Bereitschaftsdienst?

Seit Monaten haben Lehrkräfte, Eltern und Kinder im Hinterkopf, dass sie daran denken müssen, was sich über das Wochenende ändern könnte. Es muss unser gemeinsames Ziel sein - auch unter Berücksichtigung der derzeitigen Pandemie -, den Schulen, aber auch den Eltern mehr Planungssicherheit zu geben; denn auch den Eltern wurde durch spontane und nicht immer nachvollziehbare Entscheidungen des Bildungsministeriums in den letzten fast zwei Jahren viel zugemutet. So ist es nicht verwunderlich, dass auch in den Reihen der Elternvertreter die besorgten Stimmen zunehmend lauter werden und dass vom Landeselternrat vor wenigen Tagen sogar der Rücktritt der Bildungsministerin gefordert wurde aufgrund der - ich zitiere - „plan- und orientierungslosen Politik im Bildungsbereich“.

Es kann nicht sein, dass Schüler, Eltern und Lehrer bei den kurzfristigen Maßnahmen die Leidtragenden sind und dem - ich nenne das einmal so - damit einhergehenden Papier-, Kontroll- und Verwaltungschaos ausgeliefert sind. Um drei Tage wurden die Weihnachtsferien vorgezogen. Jetzt wird von den Schulleitungen herumgefragt, welche Lehrkräfte freiwillig Schüler betreuen möchten und welche Eltern ihre Kinder in die Schulen schicken. Da fragt man sich doch ernsthaft, wer da was geplant hat. Auch ist nicht transparent, was man sich von dem Vorziehen der Ferien um drei Tage erhofft hat. Sie sehen, meine Damen

und Herren, es bleiben Fragen über Fragen und große Sorgen um das Wohl der Schüler, deren Eltern und der Lehrkräfte.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben in Ihrem Ministerium so viele hoch bezahlte Mitarbeiter, die Sachverhalte für Sie recherchieren und Entscheidungen vorbereiten. Sie, Frau Ernst, entscheiden und lassen diese Entscheidungen dann durch Ihre Mitarbeiter übermitteln. Deswegen unsere Bitte: Organisieren Sie Ihr Haus besser! Sorgen Sie dafür, dass die Schulen mindestens zwei volle Schultage Vorlauf zur Umsetzung Ihrer Entscheidungen haben!

Wenn man mit der Leistung eines Beschäftigten nicht zufrieden ist, führt man ein Kritikgespräch und gibt ihm Gelegenheit, seine Leistung in der Zukunft zu verbessern. Dies gestehen wir auch Ihnen zu, Frau Ernst. Schüler und Eltern sowie Lehrkräfte und Schulleitungen brauchen Verlässlichkeit, um gesund - damit meine ich vor allem auch: psychisch gesund - durch diese Pandemie zu kommen. Unsere Fraktion setzt weiterhin auf den gesunden Menschenverstand, und wir denken, dass Sie, Frau Ernst, durchaus in der Lage sind, das Bildungsministerium so zu führen, dass sich Schüler, Eltern, Lehrer und Schulleitungen rechtzeitig auf Ihre Entscheidungen einstellen können, sich abgeholt und einbezogen fühlen. Wir lehnen den Antrag ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Petra Budke spricht nun zu uns. Sie spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Jetzt stellt die AfD hier schon zum zweiten Mal einen Antrag auf Entlassung der Bildungsministerin. Die Begründung ist diesmal wohl an Lächerlichkeit nicht mehr zu überbieten: die Ankündigung, die Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler auszusetzen, und den Beginn der Weihnachtsferien um drei Tage vorzuziehen. Das ist nun wirklich an den Haaren herbeigezogen.

Wieso nun ausgerechnet das Aussetzen der Präsenzpflicht die Familien und die Schulen ins Chaos stürzen soll, bleibt wohl das Geheimnis der AfD, denn es ist doch genau andersherum: Damit ist die Ministerin einem lang gehegten Wunsch der Eltern, die in der Pandemie ihre Kinder eben nicht gern in die Schule schicken wollen, nachgekommen. Und es wurden für die Schulen, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schülerinnen und Schüler klare Vorgaben gemacht, wie das an den Schulen zu organisieren sei, damit eben kein Chaos entsteht. Völlig klar und nachvollziehbar ist doch, dass die Lehrkräfte nicht gleichzeitig Präsenz- und Onlineunterricht anbieten können.

Wer Infektionen in der Schule fürchtet, kann seine Kinder zu Hause behalten; dafür gelten klare Regeln: Die Kinder müssen jeweils für die ganze Woche in der Schule abgemeldet werden, und es gibt ein Aufgabenpaket für zu Hause, damit sie den Lernstoff nacharbeiten können - genau so, wie verfahren wird, wenn ein Kind krank ist. Und alle, die ihre Kinder in die Schule schicken wollen, können und sollen dies tun.

Wir sind uns in der Koalition einig: Kitas und Schulen offenzuhalten, hat oberste Priorität - dazu stehen wir. Und wir sorgen für größtmögliche Sicherheit: mit Masken, Hygieneregeln und regelmäßigen Testen - hoffentlich möglichst bald auch täglich.

Hinsichtlich der drei Tage vorgezogene Weihnachtsferien verstehe ich das Problem überhaupt nicht, ist doch für eine Betreuung zu den üblichen Unterrichtszeiten gesorgt.

Sicher, es ist nur zu verständlich, dass nach fast zwei Jahren Corona die Nerven bei den Eltern blank liegen. Familien haben in der Pandemie besonders gelitten. Wer könnte es den Eltern verübeln, dass sie irgendwann sagen: „Es reicht!“, und die Schuld bei der Ministerin suchen, die in einer harten Zeit ihren Job macht und sich den enormen Herausforderungen stellt, die Verantwortung übernimmt und ihr Möglichstes tut, damit Kitas und Schulen offenbleiben, damit die Beteiligten so gut es geht unter diesen schwierigen Bedingungen durch die Pandemie kommen, die Ministerin, die ein großes Aufholpaket - Kosten: über 68 Millionen Euro - mit vielen verschiedenen Programmen, zusätzlichen Lehrkräften, zusätzlicher Schulsozialarbeit, Förderunterricht und Freizeitangeboten auf den Weg gebracht hat.

Sicher, wir alle hätten uns gewünscht, dass uns diese vierte Welle erspart geblieben wäre - jetzt droht mit Omikron auch noch die fünfte Welle. Wir alle sind in dieser Krise tagtäglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert, und es gibt viele unterschiedliche Vorstellungen davon, wie auf diese Herausforderungen am besten zu reagieren ist. Man kann es unmöglich allen recht machen, und natürlich kann man sich immer mehr wünschen. Doch mit dem Finger auf diejenigen, die Verantwortung in der Krise übernehmen, zu zeigen, ist genau der falsche Weg.

Wo übernehmen denn Sie Verantwortung, meine Herren von der AfD? Besteht sie darin, zu verhindern, dass sich Menschen gegen Corona schützen, dass sie sich testen lassen, dass sie Masken tragen und sich impfen lassen?! Mit Ihrer Politik - Corona leugnen, Schutzmaßnahmen ignorieren und Impfen verteufeln - tragen Sie doch zur weiteren Verbreitung des Virus bei!

Lassen Sie es mich klar aussprechen: Ihnen geht es doch nur darum, die Menschen zu verunsichern, Ängste zu schüren und die Gesellschaft zu spalten! Ihr Ziel ist doch, Unfrieden zu stiften und Stimmung gegen Politikerinnen und Politiker zu machen! Wohin das führt, erfüllt mich mit sehr, sehr großer Sorge. Wir setzen dagegen auf Verantwortung, Zusammenhalt und Solidarität! - Diesen Antrag werden wir ablehnen!

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention des Abgeordneten Hohloch angezeigt.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Budke, das war ja ein Hammerschauspiel, was Sie gerade abgeliefert haben. Sie als Koalition setzen auf Zusammenhalt und Solidarität. Na, dann gucken Sie sich mal die Welt außerhalb dieses Gebäudes an! Da ist nicht mehr viel mit Zusammenhalt und Solidarität. Sie haben dieses Land gespalten, Sie haben dafür gesorgt, dass jeden Tag Tausende, Zehntausende bundesweit, 30 000 in München, über 20 000 in Hamburg, 3 500 angeblich enthemmte Extremisten - laut Olaf Scholz - in Cottbus auf die Straße gehen!

(Zuruf)

Sie sind diejenigen, die unser Land spalten, und wir, wir als AfD geben diesen Menschen dort draußen eine Stimme, die Angst um ihre Existenz haben, weil Sie sie ihnen nehmen wollen, die Angst um ihre Familien haben, die Angst um ihre Gesundheit haben, weil Sie permanent Panik verbreiten!

Dann sage ich Ihnen noch eins - Sie sind heute ja nicht wirklich beim Thema Schule geblieben, sondern wollten mal wieder so richtig zu einem großen Rundumschlag ausholen, weil Sie es ja sonst nicht tun: Sie nehmen ja nicht mal Ihre eigenen Daten, die Sie erheben, wahr. Sie lassen unsere Schüler jetzt dreimal die Woche testen, und es interessiert Sie alle überhaupt nicht, was die Ergebnisse dieser Teststrategie sind. Ich habe noch einmal - das zweite Mal - nachgefragt: Von 3,7 Millionen Tests waren 1 600 positiv. Das sind 0,04 % oder umgerechnet 0,5 % aller Brandenburger Schüler, die hier in Brandenburg coronapositiv waren.

(Zurufe)

Wegen 0,5 % positiv getesteter Schüler wollen Sie die Präsenzpflicht aufheben, ziehen Sie die Weihnachtsferien vor und tun Sie alles dafür, dass wir in diesem Land keinen geregelten Schulbetrieb haben, meine Damen und Herren. Das ist schändlich, Frau Budke! Sie beteiligen sich an dieser Politik, Sie sind mit schuld daran, und Sie tragen dafür auch die Verantwortung, meine Damen und Herren!

(Zuruf)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Budke, möchten Sie darauf reagieren? - Dann fahren wir in der Rednerliste fort. Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schneider.

(Unruhe)

Meine Herren, könnten Sie bitte die Zwischengespräche hier einstellen; jetzt hat die Ministerin das Wort.

Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es ist klar - das kam auch in allen Beiträgen hier zum Ausdruck: Die Bekämpfung der Coronapandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen - gerade im Bildungsbereich.

Zur Bewältigung dieser Herausforderung werden Entscheidungen getroffen, und diese Entscheidungen trifft die Landesregierung gemeinsam.

Ich danke im Namen der Landesregierung der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport, Britta Ernst, für ihren engagierten Einsatz bei der Umsetzung dieser gemeinsamen Entscheidungen, die dazu dienen, Schulen und Kitas offenzuhalten und das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche zu gewährleisten.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Wird seitens der antragstellenden Fraktion noch einmal das Wort gewünscht?

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Also Frau Schneider, das war ja erstaunlich und sehr inhaltsvoll. Wir alle haben verstanden, warum Sie an der Ministerin festhalten. Inhaltliche Gründe sind es anscheinend nicht.

Ich muss mich auch fragen, meine Damen und Herren - das richtet sich jetzt an alle in dem Haus -, bzw. Sie sollten sich fragen: Was muss man eigentlich alles falsch machen, um in diesem Land noch Verantwortung für diesen Misserfolg oder für Misserfolge übernehmen zu können? Anscheinend kann man sich in dieser Koalition jeden Fehlritt leisten; er wird immer entschuldigt.

Anscheinend kann man in dieser Koalition so viel falsch machen, wie man will; es ist vollkommen egal. Sie stehen immer hinter dieser Ministerin, Sie stehen immer hinter den Leuten, die Fehler machen - außer natürlich hinter Ihrem ehemaligen Fraktionsvorsitzenden; den haben Sie still und heimlich abgesäbelt. Aber das, meine Damen und Herren, ist doch keine verantwortungsvolle Politik für unser Land!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu? - Herr Abgeordneter Noack, bitte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Herr Hohloch, Sie fragten gerade: Was muss man in diesem Land verkehrt machen?

(Zuruf: Ja!)

Was müsste ein Landtagsabgeordneter tun, der nichts dafür tut, dass sich Menschen impfen lassen, der nichts dagegen unternimmt, dass Menschen - inklusive AfD-Abgeordnete, die kommunale Verantwortung tragen - in den Kliniken auch bei uns im Land an Beatmungsmaschinen liegen? Welche Verantwortung müssten Sie dann übernehmen? Müssten Sie nicht Ihr Mandat zurückgeben?! Denn: Sie übernehmen überhaupt keine Verantwortung!

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Herr Noack, Sie sind der Grund, aus dem ich zukünftig keine Zwischenfragen mehr zulassen werde. Die Fragen, die heute, angefangen bei Herrn Dr. Redmann bis zu Ihnen, kamen, sind so unqualifiziert.

Ich sage Ihnen noch einmal ganz langsam, damit Sie es auch verstehen, Herr Noack: Wir haben uns in diesem Landtag nie-mals gegen die Impfung eingesetzt.

(Zurufe)

Wir sagen: Wer sich impfen lassen will, der kann das tun. Aber denjenigen, die es nicht wollen, Herr Noack, muss jedes Recht erhalten bleiben, auch wenn sie sich nicht impfen lassen.

Meine Damen und Herren, was heute wirklich schwer erträglich war, war, wie Sie alle sich hier als Schutzaufseher unserer Eltern und Kinder aufgespielt haben. Ich hoffe, dass viele Eltern und Kinder das heute sehen. Wir werden es auf jeden Fall in die Menge tragen, wir werden mit den Leuten reden, denn das hier kann - und wird garantiert - nicht unwidersprochen bleiben, meine Damen und Herren.

Wenn Frau Augustin von Durchseuchung unserer Kinder redet und an unseren Schulen Panik macht, sage ich noch einmal: 0,5 % unserer Schüler hatten bis jetzt Corona, waren positiv, also infiziert. Sie waren aber nicht einmal alle krank, und die wenigen davon hatten schwere Verläufe.

Zum Schluss noch eine Anmerkung: Schade, dass sich auch die Linke inhaltlich verabschiedet hat. Sie steht nicht zu dem Antrag, weil er von der AfD kommt. Das ist immer das Gleiche.

Natürlich befinden wir uns in einer Dauerschleife. Natürlich müssen wir uns immer wiederholen. Ich würde mich auch freuen, wenn ich diesen Antrag nicht irgendwann noch einmal stellen müsste und Ihre Ministerin irgendwann aufhören würde, immer wieder die gleichen Fehler zu machen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind am Ende der Rednerliste und ich schließe ...

(Zuruf)

- Entschuldigung, die Anzeige der Kurzintervention hatte ich nicht gesehen. Herr Dr. Redmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Hohloch, ich bin mir nicht sicher, ob Sie sich selbst und Ihrer Fraktion mit Ihrem Beitrag heute Morgen einen Gefallen getan haben. Man kann über das Thema Corona kontrovers diskutieren und auch Sachargumente austauschen; das ist überhaupt keine Frage. Sicherlich kann man auch die Position einnehmen, dass in der Bildungsverwaltung nicht alles richtig gelaufen ist und vielleicht zu spät informiert wurde usw.; auch das ist doch überhaupt keine Frage.

Daraus aber ein solches politisches Schauspiel zu machen, wie Sie es gerade aufgeführt haben, sich hier vorn zu spreizen wie ein Pfau und nur darauf zu schielen, irgendeinen kleinen taktischen politischen Vorteil zu erzielen, und am Ende die Ministerin in einer Art und Weise anzugreifen, die diesem Hause nicht würdig ist, ist der Lage nicht angemessen. Natürlich sind 0,5 % der Kinder in Brandenburg mit Corona infiziert, und wir alle wissen, dass Kinder keine schweren Verläufe haben. Dass sie aber - natürlich - die Infektion nach Hause tragen und zu Hause Menschen sind, die sich anstecken, können Sie doch nicht leugnen.

Sie müssen aber verstehen, dass wir in einer Situation, in der die Gesundheitsämter überlastet sind und nicht mehr jeden Infektionsfall nachverfolgen können, auch Eltern die Möglichkeit geben müssen, verantwortungsvoll zu handeln. Wenn Eltern beispielsweise wissen, dass ihre Kinder in der Schule Kontakt zu jemandem hatten, der sich infiziert hat, müssen sie doch selbst für eine Quarantäne sorgen können, um nicht zu weiteren Infektionen beizutragen.

Ein solches verantwortungsvolles Miteinander ist es doch, das wir an den Tag legen müssen, um diese Pandemie zu überstehen. Jeder Einzelne sollte überlegen, was er dazu beitragen kann, dass wir mit möglichst wenigen Einschränkungen möglichst erfolgreich durch diese Lage kommen.

Mein Eindruck ist, dass Ihr Redebeitrag und vor allem die unangemessene Art und Weise, wie Sie heute Morgen im Parlament aufgetreten sind, leider kein solcher Beitrag waren. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Hohloch, möchten Sie erwidern? - Das ist der Fall.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Dr. Redmann, ich muss schon sagen: Wer heute mit unangemessenem Auftreten aufgefallen ist, waren Sie. Sie haben die Würde des Hauses missachtet, als Sie mit Ihrer Frage dieses Kasperletheater aufgeführt haben. Das muss man hier auch einmal festhalten.

Ich habe mir meine Worte sehr gut überlegt; wir sind nämlich zum zweiten Mal an diesem Punkt. Ich erinnere an meine Rede vom letzten Mal. Da war ich durchaus noch sachlich, da habe ich auch Kritik geäußert. Ich sage es jetzt aber gern noch einmal und ganz deutlich - das ist ein Wort, das Herr Keller immer sehr gern benutzt: Die Zeit der Kritik ist vorbei. Die Frau hat - Verzeihung -, Frau Ministerin Ernst hat bewiesen, dass sie diesen Job nicht ausfüllt. Frau Ministerin Ernst hat bewiesen, dass sie die gleichen Fehler immer wieder macht. Frau Ministerin Ernst hat bewiesen, dass ihre Kommunikation zwei Jahre nach Beginn der Krise immer noch ein Desaster ist. Wir sollten auch einmal festhalten, dass die 100 Tage vorbei sind. Die Frau - Frau Ministerin Ernst - ist seit 2017 Ministerin und der Welpenschutz schon lange vorbei, meine Damen und Herren. Da muss irgendwann die Reißleine gezogen werden.

Herr Redmann, Sie machen das immer in einer atemberaubenden Art und Weise hier im Landtag: Sie kommen nach vorn, sind ruhig, sind nüchtern und versuchen, Dinge zu transportieren, die vom Inhalt her eigentlich gar nicht ruhig und nüchtern sind. Sie haben heute wieder eines bewiesen: Sie spielen unsere Kinder und ihre Gesundheit gegen die Gesundheit der Eltern aus.

Genau das ist das System, das dieses Land spaltet, meine Damen und Herren. Sie haben diese Impfung. Die Eltern können sich impfen lassen. Auch Kinder können sich mittlerweile impfen lassen, was auch immer man davon hält. Diejenigen, die sich dadurch schützen wollen, sollen sich dadurch schützen lassen, wenn sie denken, dass ihnen der Schutz hilft.

Diejenigen aber, die sich nicht impfen lassen wollen und für sich selbst entscheiden: „Mein Körper gehört mir, und ich darf darüber entscheiden, ohne dass irgendwelche einschneidenden Maßnahmen vorgenommen werden“, sollen es auch tun, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/4596, „Corona-Chaos an Schulen beenden - Bildungsministerium neu besetzen“ abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmabstimmungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe Tagesordnungspunkt 17 auf.

TOP 17: Forderung der Studierenden umsetzen - 365-Euro-Jahresticket in Brandenburg ermöglichen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4602](#)

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Stefke spricht für die antragstellende Fraktion.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen!

„Das Semesterticket in Brandenburg hat sich bewährt. Es ist nicht nur für Studierende ein gutes Angebot, sondern besitzt auch für die Attraktivität der Hochschulstandorte [...] eine große Bedeutung. Darüber hinaus stellt es einen Beitrag zum Klimaschutz dar.“

Eine bessere Einleitung zu unserem Antrag hätte man nicht finden können. Jedoch: Sie ist nicht von mir, sondern von keinem Geringeren als dem mächtigen Vorsitzenden der Regierungsfaktion der CDU, dem Kollegen Dr. Redmann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe nie ein Problem damit, mich Sichtweisen oder Beurteilungen politischer Mitbewerber anzuschließen, so sie denn richtig sind. Womit ich aber ein Problem habe, liebe Kollegen der CDU-Fraktion, ist, wenn aus richtigen Beurteilungen die falschen Schlüsse gezogen und dann falsche Entscheidungen getroffen werden. Noch problematischer finde ich allerdings, wenn gesellschaftlichen Gruppen auch in der Öffentlichkeit der Eindruck vermittelt wird: „Wir gehen in einem inhaltlichen Konflikt auf euch zu“, und dem dann gar nicht so ist. Genau das ist die Situation; ich komme gleich darauf zu sprechen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stimmen hoffentlich darin überein, dass die Studierenden von heute einen maßgeblichen Anteil daran haben werden, wie die Zukunft unseres Landes aussieht - ob als Richter oder Staatsanwälte, als Bau- oder Umwelt ingenieure, als Wirtschaftsmanager, als Universitätsprofessoren oder Lehrer, als Journalisten, Kapitäne oder Ärzte. Trotz ihrer zukünftigen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung sollen sie gegenüber Handwerkern, Krankenschwestern, Fach- und Sachbearbeitern in der Zeit ihrer Ausbildung selbstverständlich nicht über Gebühr privilegiert werden, sie sollen aber auch nicht benachteiligt werden. Am Beispiel des Semestertickets sehen wir aber, dass dem so ist. Während für Auszubildende vor gut zwei Jahren das 365-Euro-Jahresticket eingeführt wurde, warten die Studierenden noch immer darauf. Die Studierenden empfinden das als eine Gerechtigkeitslücke. Ein pfleglicher Umgang mit Rohlingen, die eines Tages als geschliffene Diamanten unser wertvollstes Kapital sein sollen, sieht anders aus.

Es geht aber auch um etwas anderes: In dem am 19. November 2019 unterzeichneten Koalitionsvertrag wurde vereinbart:

„Die Koalition strebt eine stärkere Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs als Maßnahme der Daseinsvorsorge und des Klimaschutzes an und wird die Einführung des 365-Euro-Tickets prüfen.“

Das sind Worte, die bei vielen, nicht zuletzt den Studierenden, Hoffnung weckten.

Bis heute jedoch: Fehlanzeige. Es gibt ein 365-Euro-Jahresticket weder für alle ÖPNV-Nutzer noch die Studierenden. Es liegt nicht einmal ein Prüfergebnis vor. Man setzt offenbar auf das Kurzzeitgedächtnis der Fahrgäste.

Den Klimaschutz, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, halten Sie immer hoch, ganz hoch. Bei ihrem Antrittsbesuch in Paris sagte Ihre Außenministerin Annalena Baerbock, sie werde vom ersten Tag an der internationalen Klimapolitik den Platz geben, den sie auf der internationalen Agenda verdiene: ganz oben. Fangen wir damit doch bitte erst einmal hier in Brandenburg an!

Dazu fällt mir ein Spruch von Clementine zur Waschkraft von Ariel in einer Waschmittelwerbung in den 60er-Jahren ein: Oberflächlich rein - aber parentif betachtet? - Parentif betrachtet ist festzustellen, dass zumindest der Klimaschutz durch eine stärkere Nutzung des ÖPNV nicht die Bedeutung erfährt, die in den drei Zeilen 532 bis 534 Ihres Koalitionsvertrages - falls Sie das nachlesen möchten - angekündigt wurde.

Noch ein paar Worte zum Umgang der politischen Spitze des MIL mit den studentischen Vertretungen an Universitäten und Hochschulen. Man darf diesen Umgang wohl, ohne zu übertreiben, als zumindest teilweise unangemessen bezeichnen. Ich sprach einstens von der Notwendigkeit eines pfleglichen Umgangs mit Studierenden. Davon kann keine Rede sein, wenn man auf Einladungen zu Terminen am runden Tisch entweder nicht reagiert oder solchen Terminen gar unentschuldigt fernbleibt. Die Teilnahme von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen ist kein adäquater Ersatz.

Auch von wohlklingenden, von den Jugendorganisationen initiierten Parteitagsbeschlüssen können sich die Studierenden nichts kaufen; die Beschlüsse waren letztlich ergebnislos.

Wir hätten erwartet, dass sich die Wissenschaftsministerin Frau Dr. Schüle für die Studierenden einsetzt, auch wenn sie nicht das in erster Linie zuständige Mitglied der Landesregierung ist. Schließlich steht im Koalitionsvertrag, dass die Zahlen der Studierenden an den Universitäten und Fachhochschulen auf dem heutigen Niveau gehalten werden sollen. Die Erreichbarkeit mit dem und die Bezahlbarkeit des ÖPNV sind dafür ein wichtiger Baustein. Leider ist von ihr aber nichts dazu zu hören oder zu lesen; bleibt zu hoffen, dass sie still hinter den Kulissen Einfluss nimmt.

Wir begrüßen, dass nun wieder Bewegung in die Verhandlung gekommen ist. Falls unsere Fraktion dazu einen Beitrag leisten konnte, freut uns das natürlich. Noch aber sind die vom VBB vorliegenden Angebote nicht ausreichend. Ein Preis von 200 Euro je Semester und dazu noch eine Preissteigerung von 3 % je Semester können nicht das letzte Wort gewesen sein. Da geht noch mehr bzw., in diesem Fall, noch weniger.

Die vier Punkte unseres Antrags decken sich im Grunde mit den Anträgen auf den Landesparteitagen von SPD und Grünen oder auch der veröffentlichten Meinung des Kollegen Dr. Redmann. Deshalb gehen wir optimistisch in die Abstimmung, freuen uns aber zunächst auf die Debatte. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zu dem Redebeitrag von Herrn Abgeordneten Rüter. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Herr Abg. Rüter (SPD):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ungefähr zehn Sekunden lang hatte ich die Hoffnung, dass wir vernünftig miteinander umgehen können. Herr Kollege Stefke, ich teile eindeutig die Aussage Ihrer ersten Sätze, auch wenn sie aus der Feder des Kollegen Dr. Redmann stammen; das macht ja keinen Unterschied, auch er hat damit völlig recht.

Die Brandenburger Semestertickets sind ein Erfolgsmodell und nach mittlerweile über 20 Jahren eine Institution in unserem Land. Seit dem Sommersemester 2000 ermöglicht das Semesterticket den Brandenburger Studierenden - ermöglichte damals auch mir - die vergünstigte Nutzung des ÖPNV - und, das gebe ich zu: Es gab einen ganz schön großen Preissprung.

Mehr als 25 000 Studierende nutzen das Solidarticket. Es ist bundesweit gültig und leistet einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz und zu der von uns angestrebten Verkehrswende. Zudem steigert das Semesterticket die Attraktivität Brandenburgs als Universitätsstandort. Ich meine, dahinter können wir uns fast alle versammeln. Kurzum: Das Semesterticket muss unbedingt erhalten bleiben.

Meine Damen und Herren, die Beiträge zum Semesterticket werden in den Verhandlungen zwischen den Studierendenschaften und den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen, unterstützt vom VBB, ausgehandelt und regelmäßig angepasst. Die Preisspanne haben Sie gerade genannt. Es war nach dem Auslaufen erforderlich, neu zu verhandeln. Es gab dann eine Corona-Brückenlösung, das Land hat die Notwendigkeit hierfür erkannt und mit 740 000 Euro einmalig finanziell unterstützt.

Für die Semestertickets ab dem Sommersemester 2022 sind neue Verhandlungen nötig. Die ursprünglich ausgehandelten Preise waren für viele Studierende nicht zustimmungsfähig - so weit würde ich sogar mitgehen.

Nach einem Stillstand freue ich mich sehr, dass der VBB und die Unternehmen wieder mit den Studierenden verhandelt haben. Ein neues Angebot liegt auf dem Tisch, und es unterscheidet sich sehr deutlich von dem, was bisher auf dem Tisch lag. Meine Damen und Herren, das wurde bereits vorgetragen, und ich möchte es nicht alles wiederholen. Was mich freut und was ich gut finde, ist, dass der VBB und die Mitgliedsunternehmen darauf eingegangen sind, dass das Studierenticket für alle Studierenden an allen Hochschulen des gesamten Landes Brandenburg den gleichen Preis haben soll. Die großen Preisspannen waren immer sehr problematisch.

Die Verhandlungen über die Preise des Semestertickets haben allerdings zwei Seiten. Corona hat sowohl den Brandenburger Studierenden als auch den Verkehrsunternehmen eine Menge abverlangt. Die Studierenden hatten kaum noch Gelegenheit, ihr

Ticket zu nutzen. Wir wissen, dass die derzeitige Situation vieler Studierender keine großen Sprünge zulässt. Dessen sind sich auch die Verkehrsunternehmen bewusst, obwohl auch sie massive Einbrüche an Fahrgeldeinnahmen verkraften mussten, die das Land zusammen mit dem Bund auch ausgeglichen hat.

Meine Damen und Herren, ich habe gerade berichtet, dass das Land nicht untätig war. Herr Stefke, hier wird Attraktivität gesteigert, und das in Dauerschleife. Wir haben nächstes Jahr, zur Verkehrsaufnahme nach dem Fahrplanwechsel 2022, eine erhebliche Steigerung der Attraktivität. Auch das ist ein großer Vorteil dieses Landes: Es ist eine große Errungenschaft, dass wir Millionen Zugkilometer mehr bedienen können. Ich nenne beispielhaft die Taktverdichtung auf der Linie des RE 1 und, bei mir im Wahlkreis, auf der Linie des RE 7, auf der ungefähr doppelt so viele Fahrten angeboten werden.

Ganz ehrlich: Das Ganze jetzt noch zum MWFK und zu Ministerin Schüle zu ziehen, ist etwas billig. Ich halte das für unangemessen, denn wir haben eine klare Verhandlungsverantwortung des VBB und seiner Mitgliedsunternehmen, die gerade wunderbar wahrgenommen wird. Sie können sich gern mit den kommunalen Unternehmen - das tun Sie offenbar nicht -, aber auch den Studierenden unterhalten: Wir sind hier auf einem guten Weg.

Sie können sich sicher sein, dass ich eine klare Meinung zur Finanzierung des ÖPNV habe. Es gehört aber auch zur Verantwortung von Politik, dass sie, wenn deren Tätigkeiten unangemessen und gerade nicht der richtige Zeitpunkt dafür ist, einen Schritt zurücktritt und die Leute, die verhandeln, einfach mal machen lässt; das habe ich in meiner früheren Verwendung gelernt. Deswegen - weil ich der Auffassung bin, dass es Aufgabe der Verhandelnden ist, hier zu einem Ergebnis zu kommen - enthalte ich mich heute ganz bewusst einer Stellungnahme.

Ich bin mir sicher, dass die Verhandelnden das Semesterticket verantwortungsvoll im Sinne der Studierenden, aber auch der Verkehrsunternehmen im Land neu ausgestalten werden. Ihren Antrag lehnen wir ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Münschke.

Herr Abg. Münschke (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Zuschauer an den Bildschirmen! Die im Antrag aufgenommene Thematik beschäftigt das Hohe Haus bereits seit einiger Zeit, ja sogar seit einigen Jahren.

In der 6. Legislaturperiode gab es eine gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung des Abgeordnetenhauses Berlin zum Thema Kooperation und Zusammenarbeit beider Länder. Und in dieser Legislaturperiode gab es eine Aussprache im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung zum Thema „Stand der Verhandlungen zum neuen Semesterticket für die Studierenden in Brandenburg und Berlin“. Das wurde beide Mal von der Fraktion DIE LINKE angestoßen. Deswegen bin ich schon etwas überrascht, dass sich auch BVB / FREIE WÄHLER heute dieses Themas angenommen haben. Nichtsdestotrotz wurden in den beiden genannten Sitzungen unter anderem die Komplexität dieser Thematik sowie das Erfordernis der Betrachtung weiterer Faktoren als tragende Ursachen für eine nicht abschließende Befassung artikuliert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es gerade gehört: Es ist nicht Aufgabe der Landesregierung, Preisverhandlungen für das Semesterticket zu führen, und es soll auch in Zukunft keine Aufgabe der Landesregierung sein. Es ist ein Verhandlungsprozess allein zwischen dem VBB und der Interessengemeinschaft Semesterticket Berlin-Brandenburg; das sind die Vertragspartner.

In der Ausschusssitzung in dieser Legislaturperiode sagte das Mitglied des Verhandlungsteams der Studierendenschaft für das neue Semesterticket, dass es zwischen den Verhandlungspartnern verhärtete Fronten gebe - das war allseits bekannt -, die Verhandlungspartner sich jedoch noch im Gespräch befänden. Es ist gut, dass es weiterhin Gesprächsbereitschaft bei beiden Vertragspartnern gab und jetzt auch ein neues Angebot formuliert worden ist. Hingegen kann - da bin ich mir sehr sicher - der Landtag bei den Verhandlungen nicht Schiedsrichter spielen, sehr geehrte Damen und Herren von den Freien Wählern.

Auch sind es oftmals die Studenten, die - mit Fridays for Future und Extinction Rebellion - am lauesten den gesellschaftlichen und ökologischen Umbruch fordern, insbesondere - im Verkehr - die Nutzung von ÖPNV und Fahrrad statt des eigenen Autos.

Genau an diesem Punkt zeigt sich ein klein wenig die Doppelzüngigkeit derjenigen, die nun das 365-Euro-Ticket für die Studenten einfordern: den Umweltverbund fordern, aber nicht dafür zahlen wollen und, ja - den Einwand wird man mir sicherlich gleich entgegenhalten -, teilweise auch nicht können; den Nutzen ziehen, sich aber nicht dafür einbringen wollen oder können. Oder anders gesagt: Kosten sozialisieren, aber den Profit personalisieren.

Umwelt- und Klimaschutz haben ihren Preis und kosten nun mal Geld. Der Erhalt und die Bereitstellung des ÖPNV kosten auch Geld - Geld, das ein Teil der Generation Greta entgegen seinen Forderungen an die Gesellschaft wohl nicht bereit ist, selbst zu zahlen.

Meine Damen und Herren, wir müssen auch bei diesem Thema Maß und Mitte wahren. Schon das bisherige Semesterticket ist erheblich preiswerter als das reguläre VBB-Ticket. Mit dem Semesterticket können auf einigen Linien auch IC- und ICE-Züge genutzt werden. Die Fahrradmitnahme ist ebenfalls enthalten. Das alles sind Leistungen, die regulär zusätzlich kosten. Und nicht zu vergessen: Das Semesterticket kann selbstverständlich auch in vollem Umfang privat genutzt werden.

Abgesehen von all dem Gesagten gilt, dass es jedem Studenten und jeder Studentin freisteht, einen Antrag auf Befreiung von der Beitragspflicht zum Semesterticket zu stellen. Die möglichen Gründe für eine Befreiung sind vielfältig und von jedem, der davon Gebrauch machen möchte, leicht in Erfahrung zu bringen.

Meine Damen und Herren, es ist gut, dass es ein neues Angebot gibt. Halten wir uns aus den Gesprächen heraus! Wir sind kein Schiedsrichter. Wir haben die Thematik heute im Landtag behandelt, aber es ist sehr wichtig, dass wir den Verhandlungspartnern nicht ihre Kompetenz absprechen, sondern sie die Verhandlungen eigenständig führen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine Fraktion wird in der aktuellen Situation keine Zustimmung zu Ihrem Antrag erteilen, wir werden uns enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Brüning.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner haben es schon sehr eindrucksvoll erwähnt: Unsere Universitäten und Fachhochschulen gehören zu den wichtigsten Standortfaktoren unseres Landes. Natürlich sind die dort eingeschriebenen Studenten für die Zukunft unseres Landes immens wichtig. Viele werden hoffentlich in Brandenburg forschen, lehren und wichtige Positionen in Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung einnehmen.

Für die Attraktivität unserer Hochschullandschaft spielt das Semesterticket eine wichtige Rolle. Das Angebot kann sich auch sehen lassen. Bei bisher weit weniger als 200 Euro im Semester gilt es im gesamten VBB-Bereich, also sowohl in ganz Brandenburg als auch im Bereich Berlin ABC. Nur zum Vergleich: Für die Berliner Studierenden ist an der Grenze des Tarifbereichs C der Stadt Schluss - und das bei einem höheren Preis als in Brandenburg.

Nun zum bestehenden Problem: Das Semesterticket ist kein reguläres Tarifangebot des VBB. Es ist ein Solidarmodell, direkt zwischen den Verkehrsunternehmen und der verwaltenden Studierendenschaft vereinbart. Entgegen der ursprünglichen Annahme nutzen die Studierenden das Ticket nicht nur im nahen Umkreis ihrer Uni, sondern ein Großteil von ihnen pendelt zwischen Berlin und ihrer jeweiligen Universitätsstadt. Der VBB und die Verkehrsunternehmen drängen daher auf eine Anpassung des Preises an die tatsächliche Nutzung. Der VBB ist zuletzt auch auf die Kritik der Studierenden eingegangen und hat zwischenzeitlich, wie schon erwähnt, ein Kompromissangebot vorgelegt: für 200 Euro ein Gesamtverbundticket für Berlin und Brandenburg. Das sind 33 Euro im Monat.

Klar ist: Das ist immer noch eine beträchtliche Erhöhung. Es ist aber ein Kompromissangebot, welches von den Studierenden eingehend geprüft werden sollte. Ein Scheitern der Verhandlungen hätte zur Folge, dass es gar kein Semesterticket oder gegebenenfalls nur noch Semestertickets für die jeweiligen Stadtverkehre gibt. Daher hoffe ich, dass sich die Studierenden für den Kompromiss entscheiden werden. Bis zum 17. Januar 2022 haben sie dafür Zeit.

Zum Thema 365-Euro-Semesterticket: Natürlich wäre es aus Sicht der Studierenden wünschenswert. Jedoch müssen wir bedenken, dass die Verkehrsunternehmen mit dem neuen Angebot bereits an ihre wirtschaftlichen Grenzen gegangen sind. Ein 365-Euro-Ticket würde eine Deckungslücke von rund 11,5 Millionen Euro verursachen, und auch die Freien Wähler bleiben Vorschläge für ihre seriöse und langfristige Schließung schuldig, Herr Vida.

Lassen Sie mich als Letztes ein strukturpolitisches Argument in die Debatte einbringen. Eine Ursache für die Notwendigkeit der Steigerung des Preises für das Ticket ist seine extensive Nutzung. Wir haben viele Studierende an den Brandenburger Hochschulen, die nicht am Studienort, sondern in Berlin wohnen. Gern appelliere ich an die Studierenden, in Erwägung zu ziehen, doch in den Uni-Städten auch zu wohnen, in Frankfurt (Oder), in Cottbus oder in Senftenberg. Es sind attraktive Städte mit bezahlba-

rem Wohnraum und einer Studierendenszene, die umso bunter und kreativer wird, je mehr Studierende dort wohnen, wo sie studieren. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun Frau Abgeordnete Vandre.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Abgeordnete! Gleich vorneweg, Herr Brüning: Wenn Studierende nach Senftenberg, Cottbus oder Frankfurt ziehen, ist das immer zu begrüßen. Die Semesterticketpreise bleiben aber auch in diesem Fall erhalten. Deswegen würde das an dem, was sie zu zahlen haben, auch nichts ändern.

Nun aber zur Debatte an sich. Ich finde die Art, wie wir sie führen, unehrlich, und sie regt mich, ehrlich gesagt, mittlerweile ziemlich auf. Ich finde sie unehrlich - das geht insbesondere in Richtung von Herrn Rüter -, weil Sie einerseits hier erklären: „Wir sind gar nicht zuständig, die Studis sollen das mal bitte mit dem VBB verhandeln“, und andererseits Parteitagsbeschlüsse hierzu fassen. Sie müssen sich mal entscheiden, in welche Richtung Sie argumentieren. Und ich will Ihnen auch sagen: Willensbekundungen allein reichen uns nicht und werden den Studierenden im nächsten Jahr nicht helfen.

Im Übrigen ist es unehrlich, diese Debatte so zu führen und immer wieder zu sagen: „Es sind nur die Studierenden und der VBB zuständig“, weil Sie dabei völlig außen vor lassen, dass das Land eine soziale Verantwortung für die Studierenden hat. Auch das habe ich hier schon mehrmals betont. Und ja, es ist auch das Land, das die Leistungen im VBB bestellt - schon wieder eine Landesverantwortung.

Zum Dritten: Wer ist denn der Aufsichtsratsvorsitzende des VBB? Nach meiner Kenntnis ist es immer noch Staatssekretär Genilke. Und Staatssekretär Genilke zeichnete sich in den vergangenen Monaten nicht dadurch aus, keine Position zu beziehen. Vielmehr ist Staatssekretär Genilke derjenige, der am stärksten auf die Bremse tritt und - Entschuldigung - auch gegenüber den Studierenden zumindest problematisch auftritt.

Deswegen trägt Ihre Argumentation, dass nur die Studierenden und der VBB zuständig seien, überhaupt nicht, denn Sie positionieren sich und agieren trotzdem. Deswegen machen wir Ihnen hier einen Vorwurf und fordern, dass Sie dann bitte auch so konsequent sind, Ihre Parteitagsbeschlüsse umzusetzen und sich an die Seite der Studierenden zu stellen.

Im Übrigen fordert Sie niemand auf, in den Gesprächen das Zep-ter des Handelns in die Hand zu nehmen und zu sagen: Wir führen jetzt die Verhandlungen. - Was wir von Ihnen verlangen, ist, dass Sie moderierend auf die sich seit Monaten zuspitzende Situation einwirken und endlich - beispielsweise durch den Aufsichtsrat - die Datenbasis in Erfahrung bringen, die eine solche Preissteigerung des VBB begründet; auch das haben Sie nicht getan. Das ist für uns aber die Voraussetzung dafür, bewerten zu können, ob wir diese Preissteigerungen überhaupt erfolgen lassen können.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten bereits am Mittwoch dieser Woche die Möglichkeit gehabt, einen Aus-

weg aus diesem Dilemma, das sich über mehrere Monate hingezogen hat, zu finden, wenn Sie unserem Haushaltsantrag zugesimmt hätten. Das hätte nicht wehgetan, weil Sie de facto das getan hätten, was Sie bereits im vergangenen Jahr gemacht haben. Das wäre aber dieses Jahr noch einmal notwendig gewesen, um in Berlin und Brandenburg eine gleichberechtigte Situation herbeizuführen. Denn Berlin wird jetzt mit den Studierenden weiterverhandeln und hat für das kommende Jahr eine Deckung des Preises des Semestertickets in Aussicht gestellt.

Jetzt liegt der Antrag der Freien Wähler vor. Natürlich werden wir ihm zustimmen, weil wir die politische Forderung nach Einführung eines 365-Euro-Tickets teilen. Für uns ist aber, wie gesagt, die Grundbedingung, dass der VBB die Zahlen offenlegt. Deswegen wird - egal wie wir uns heute verhalten - kein Weg daran vorbeiführen, dass das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, vertreten durch Staatssekretär Genilke, endlich seine Rolle, nämlich seine Kontrollfunktion gegenüber dem VBB wahrnimmt, und hier einfordert, mitzuteilen, was überhaupt die Datenbasis für das Semesterticket ist.

Und da wir bereits an mehreren Stellen darüber gesprochen haben, wie die Zusammenarbeit zwischen dem Infrastrukturministerium und dem MWFK in den vergangenen Monaten war, und es auch ein Kritikpunkt ist, der wiederholt von den Studierenden vorgebracht wurde: Ja, wir erwarten, dass das MIL und das MWFK einen gemeinsamen Weg finden. Dass sie das können, haben sie diese Woche im Übrigen bei einem anderen Thema unter Beweis gestellt, und zwar beim Wohnheimbau hier im Bornstedter Feld, wo lange, lange Zeit nicht klar war: Werden die Infrastrukturmittel vom MIL zur Verfügung gestellt? Ist das überhaupt im Rahmen der sozialen Wohnraumförderrichtlinie möglich? Usw. usf. - Diese Woche gab es den Durchbruch. Und deswegen möchte ich noch einmal an das MIL und das MWFK appellieren: Bitte nutzen Sie doch den bereits bestehenden Gesprächsfaden, bauen Sie darauf auf, und helfen Sie endlich den Studierenden in diesem Land! Denn das, was als vermeintliche Kompromissvariante vorgelegt wurde, ist kein Kompromiss, und dem stehen auch die Studierenden weiterhin kritisch gegenüber. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Rostock spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Ich freue mich, wenn die Opposition ihre Arbeit macht, und muss deswegen erst einmal sagen: Guten Morgen, liebe BVB / FREIE WÄHLER, schön, dass Sie sich jetzt auch des Themas angenommen haben.

Die Verhandlungen laufen übrigens schon seit über einem Jahr, und ich persönlich rede seit über einem Jahr mit Studierenden - mit dem StuPa, mit ASten, mit der IG SemTix -, aber auch - sie sind ganz wichtig, werden hier aber selten genannt - mit dem VDV, den Oberbürgermeistern und den Verkehrsunternehmen, denn die sitzen auch am Tisch. Das mache nicht nur ich, sondern das machen viele, also viele Verkehrs-, Wissenschafts- und Finanzpolitikerinnen und -politiker, und das nicht nur in Brandenburg, sondern in Berlin und Brandenburg, wo die Diskussion parallel läuft. Und ja, es passiert auch etwas, und deswegen ist der vorliegende Antrag auch nicht mehr aktuell. Denn das dort zitierte 245-Euro-Angebot liegt gar nicht mehr vor.

Aber noch einmal von vorn. Das Semesterticket ist, wie gesagt, ein Erfolgsmodell. Das Solidarmodell ist ein Erfolgsmodell. Dadurch, dass alle einzahlen, kann ein niedriger Preis für alle gewährleistet werden. Wir Bündnisgrüne sind ganz klar Anhängerinnen und Anhänger dieses Modells und träumen sogar von einer Ausweitung auf andere Gruppen.

Nun ist das Modell aber ins Schwanken geraten. Warum eigentlich? Ich habe schon auf die Rolle der Verkehrsunternehmen hingewiesen.

(Zuruf: Eine Ausrede!)

Das liegt meiner Meinung nach vor allem daran, dass die Verkehrsbetriebe vor Ort einen zu geringen Anteil der Einnahmen erhalten - und auch am Nutzerverhalten - und dadurch sozusagen die Leistung vor Ort nicht so richtig finanziert bekommen. Deshalb - damit mehr bei den Verkehrsunternehmen vor Ort ankommt - wird jetzt die Forderung erhoben, den Gesamtpreis zu erhöhen.

Dann fiel das auch noch mit Corona zusammen. Studierende verloren ihre Nebenjobs, Studierende mit Kindern mussten sich neben dem Studium um die Betreuung ihrer Kinder kümmern, was bei einigen sicher zu einer Verlängerung der Studienzeit geführt hat; Präsenzveranstaltungen fielen aus, vieles wurde auf digital umgestellt. Die Studierenden konnten also das Ticket bzw. die Leistung kaum in Anspruch nehmen. Und während bei vielen Abo-Kunden die Diskussion um Sonderkündigungsrechte, Kulantzregeln usw. aufkam, haben die Studierenden das weiterhin gezahlt; eine solche Diskussion kam dort nicht auf.

Um die bestehende Situation etwas zu entschärfen und die Preissteigerungen abzufedern, haben wir als Koalition letztes Jahr, wie die Berliner auch, dem Coronafonds einmal 5 Euro und einmal 10 Euro je Semesterticketinhaber entnommen. Dadurch hat man für die Diskussion im Grunde ein Jahr gewonnen. Das verdeutlicht auch die Rolle der Politik in den Verhandlungen, die ja nun einmal primär zwischen den Studierenden und den Verkehrsunternehmen stattfanden. Man ist ein bisschen weitergekommen, aber noch nicht bei einer Lösung angelangt, und wir stehen vor einer ähnlichen Situation wie vor einem Jahr. Hinzu kommt, dass der VBB beschlossen hat, coronabedingt die Preise nicht anzuheben. Das erschwert natürlich noch einmal die Vermittlung der aktuell geplanten Preissteigerung.

Aber es gab zuletzt deutlich Bewegung - das wurde hier erwähnt -, es gibt ein neues Angebot: 200 Euro im Sommersemester 2022, später 3 % Preissteigerung und, ganz wichtig, ein Gutachten, um eine Datenbasis - sie wurde gerade gefordert - zu schaffen. Denn in der Tat scheint man sich nicht einig zu sein, auf welcher Datenbasis man eigentlich verhandelt. Das halte ich in der Analyse auch für ein großes Problem. Deshalb halte ich das Gutachten für einen sehr wichtigen Bestandteil des Angebots.

Aber ich muss auch feststellen: Die Einigung ist noch nicht ganz da - man ist einander sehr nah, aber noch nicht nah genug -, und nun wurde diskutiert, ob man nicht wieder die Lösung aus dem letzten Jahr nimmt, um mit Mitteln aus dem Coronafonds - und übrigens nicht, wie im Antrag gefordert, aus dem laufenden Haushalt - preisdämpfend einzuwirken und eine Einigung zu vereinfachen. Wir haben unsere Bereitschaft dazu signalisiert, denn uns ist es ganz wichtig, ein Scheitern zu verhindern. Im Grunde läuft die Diskussion weiter, und das Semesterticket darf aus unserer Sicht auf keinen Fall scheitern. Für die Verkehrsunternehmen fielen planbare Einnahmen weg, die Hochschulen verloren

an Attraktivität für Studierende aus Berlin, und wenn die Studierenden aufs Auto umsteigen, verliert auch das Klima.

Vielleicht noch ein kleiner Blick in die Zukunft. Ist so etwas wie ein 365-Euro-Ticket möglich? Sie haben den Koalitionsvertrag angesprochen. Die Prüfung läuft, es ist nicht so, dass sie nicht stattfindet. Wir haben die Mobilitätsstrategiediskussion, bei der wir über viele Maßnahmen reden. Bei der aktuellen Coronalage bin ich sehr skeptisch, ob wir das konkret morgen oder übermorgen einführen. Im Moment kümmern wir uns eher um die Rettung der Verkehrsunternehmen. Aber ich setze auf das Gutachten, es wird die Diskussion noch einmal stärken. Meine Vision ist im Grunde: niedriger Preis.

Und schön wäre es doch, wenn wir es schafften, die Preisentwicklung des Semestertickets in die Tarifentwicklungssteigerungen beim VBB einzuordnen. Das würde für beide Seiten die Legitimität, das noch einmal anzugreifen, verringern. Und vielleicht noch einmal ein Blick nach Österreich: Da gibt es gerade auch viele Entwicklungen.

In dem Sinne: Der Antrag hilft hier überhaupt nicht weiter, deswegen lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Stefke hat eine Kurzintervention angezeigt.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Studierenden am Livestream! Also, Herr Kollege Rostock, das war ja nun wirklich eine sehr bemerkenswerte Rede, die Sie zu unserem Antrag gehalten haben. Sie haben sinngemäß gesagt: Das Semesterticket ist ein Erfolgsmodell, aber noch mehr ist das Solidarmodell ein Erfolgsmodell.

Ich weiß nicht, welchen seltsamen Begriff Sie von Solidarität haben. Die Studierenden zahlen das Semesterticket voll und waren in der Pandemie nicht in der Lage, es vollumfänglich zu nutzen. Im nächsten Jahr erfolgen keine Preiserhöhungen für die übrigen Tarifgruppen im VBB, aber beim Semesterticket schon. Was ist daran solidarisch? Wer ist da mit wem solidarisch oder nicht solidarisch? Ich würde Sie doch bitten, das noch einmal explizit darzulegen, sollten Sie auf meine Kurzintervention reagieren.

Und „schön“ finde ich auch den Hinweis, dass die Prüfung, die Sie in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, noch läuft. Können Sie uns dann freundlicherweise einen Ausblick geben, wann diese Prüfung abgeschlossen sein wird? Geschieht das noch vor Ende der Legislaturperiode oder erst ab 2024? Damit sich die Studierenden ein bisschen darauf einstellen können. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Rostock, möchten Sie erwidern? - Er möchte.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Verehrte Vizepräsidentin! Lieber Kollege Stefke, ich weiß nicht, ob Sie Ihre Intervention schon vorbereitet hatten. Der erste Teil waren ja Punkte, die ich durchaus angesprochen hatte. Natürlich

ist es problematisch, was die Vermittelbarkeit angeht, dass der VBB die Tarife nicht erhöht und gleichzeitig die Preissteigerung beim Semesterticket kommt. Man muss aber dazusagen, dass das Prozesse sind, die auf der Zeitachse zu unterschiedlichen Zeitpunkten begonnen haben und jetzt zusammengefallen sind; sie wurden nicht zum gleichen Zeitpunkt entschieden und begonnen. Ich habe auch gesagt, welche Lösung wir uns vorstellen könnten.

Aber das Problem bleibt, dass der Antrag nicht aktuell ist und Mittel aus dem laufenden Haushalt fordert - nicht aus dem Corona-Fonds wie beim letzten Mal. Das sind Wege, die wir nicht gehen können.

Zum letzten Punkt, zu der Prüfung: Ich hatte ja gesagt, wir reden über die Mobilitätsstrategie. Da reden wir über eine ganze Reihe von Maßnahmen, und da können wir natürlich auch das diskutieren. Wir haben jetzt das Gutachten als Grundlage für die Diskussion; auf Basis dessen werden wir die Diskussion nun auch weiterführen.

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Beermann.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seit dem Sommersemester 2000 gibt es das solidarisch finanzierte und verbundweit gültige Semesterticket im Land Brandenburg. Solidarfinanzierung heißt, dass sich alle Studentinnen und Studenten einer Hochschule, die verpflichtend Mitglied in den Vertretungen der Studentinnen und Studenten sind, an der Finanzierung des Semestertickets beteiligen und damit im Vergleich zu anderen Nutzergruppen einen niedrigeren Preis erhalten.

Die Preise der bestehenden Verträge wurden in der Vergangenheit nach Verhandlungen zwischen den Vertragspartnern, also den Studentinnen und Studenten und den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen, regelmäßig angepasst. 2018 wurden die Preise für die Semestertickets letztmalig für die folgenden drei Jahre erhöht. Damals hatten sich die Studentinnen und Studenten sowie die Verkehrsunternehmen verständigt, dass es künftig weiterer Anpassungen bedarf.

Ab dem Sommersemester 2021 war ein neuer Vertrag erforderlich. Der Verkehrsverbund war frühzeitig in die Verhandlungen über die neuen Semesterticketpreise eingetreten. Inzwischen hatte sich die Interessengemeinschaft Semesterticket Berlin-Brandenburg im Namen der 50 Hochschulen in den Ländern Brandenburg und Berlin geäußert. Der Verkehrsverbund wurde beauftragt, die Umsetzbarkeit und die Finanzierbarkeit der Vorfassungen der Studentinnen und Studenten zu bewerten und zu beifassen. Zur Sicherung der Einschreibefristen für das Sommersemester 2021 hat der Aufsichtsrat des VBB am 30. September 2020 einen Beschluss zu den Semesterticketpreisen ab Sommersemester 2021 bis einschließlich Wintersemester 2023/24 gefasst. Um die Folgen der Coronapandemie abzufedern, wurde für die Studentinnen und Studenten zusätzlich eine einmalige Übergangslösung geschaffen: Für das Sommersemester 2021 wurde ein Betrag von 5 Euro und für das Wintersemester 2021/22 ein Betrag von 10 Euro als einmaliger Corona-Zuschuss aus den Corona-Mitteln gezahlt.

Der VBB und die Verkehrsunternehmen haben sich gemeinsam mit den Brandenburger Studierendenschaften weiter ausgetauscht und deren Bedenken über die beabsichtigten Erhöhungen in den Gremien des VBB weiter diskutiert - insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Studentinnen und Studenten nicht mehr bereit sind, den im Jahr 2018 vereinbarten Prozess der Preisanhebung zu tragen. Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Argumente und in dem Bestreben, den Studentinnen und Studenten mit dem VBB-Semesterticket weiterhin ein attraktives Angebot zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im Verbundgebiet zu unterbreiten, hat sich der VBB-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 auf ein Kompromissangebot verständigt.

Liebe Frau Vandré, vielleicht erlauben Sie mir an dieser Stelle, deutlich zu machen, dass sich mein Staatssekretär Rainer Genilke als Vorsitzender des VBB-Aufsichtsrats sehr konstruktiv und, ich denke, auch konsensorientiert eingebracht und dort auch eine gute Rolle gespielt hat.

Laut Kompromissvorschlag ist ab dem Sommersemester 2022 an Brandenburger Hochschulen ein einheitliches Semesterticket mit einem einheitlichen Preis im VBB-Gesamtnetz vorgesehen. Der Preis für die kommenden zwei Semester, also das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23, soll einheitlich 200 Euro je Semester betragen. Das heißt, für 33,33 Euro pro Monat kann der gesamte Verbund Berlin-Brandenburg genutzt werden. Zum Vergleich: In Berlin erhalten die Studentinnen und Studenten ein Semesterticket Berlin ABC zu einem Preis von 199,80 Euro. Das sind 33,30 Euro pro Monat für den Geltungsbereich Berlin ABC.

Ab dem Sommersemester 2023 wird eine Preisdynamisierung um 3 % je Semester vorgeschlagen. Dieser Vorschlag stellt eine deutliche Preisreduzierung und ein starkes Entgegenkommen der Verkehrsunternehmen und Aufgabenträger dar. Die Vertragslaufzeit soll zwei Jahre betragen, vom Sommersemester 2022 bis einschließlich Wintersemester 2023/24. Wichtig ist: Zusätzlich soll eine gutachterliche Evaluierung der Werthaltigkeit des Semestertickets unter Beteiligung der studentischen Vertretungen bis Ende 2022 erfolgen. Damit, Frau Vandré, wird auch Ihrer Bitte um die Datenlage entsprochen.

Die Studentinnen und Studenten wurden gebeten, bis Mitte Januar 2022 eine Rückmeldung an den VBB zu dem vorliegenden Angebot zu übermitteln. Das Angebot unterstreicht den gemeinsamen Willen der Verkehrsunternehmen unter Leitung des VBB, das Semesterticket weiterzuführen.

Meine Damen und Herren, deswegen erlauben Sie mir abschließend, meinen Appell an die Studentinnen und Studenten und ihre Vertretungen zu richten, den Kompromissvorschlag nicht auszuschlagen, sondern das nun vorliegende Angebot ernsthaft zu prüfen und anzunehmen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht noch einmal an die antragstellende Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Stefke.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, im Schnelldurchgang die einzelnen Wortbeiträge zu kommentieren.

Herr Rüter, Sie sprachen von den 740 000 Euro, mit denen aus dem Landeshaushalt bezuschusst wurde, um Preissteigerungen abzufedern bzw. den Preis auf einem gewissen Niveau zu halten. Da frage ich Sie: Warum ist es bei einem 14 Milliarden Euro umfassenden Haushalt eigentlich nicht möglich, noch einmal 740 000 Euro zu finden? - Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage ist: Wenn die Studenten im vergangenen Jahr während der Pandemie die Tickets kaum genutzt, sie aber bezahlt haben, warum besteht dann seitens der Landesregierung nicht einmal die Bereitschaft, einen Teil dessen, was sie gezahlt haben, im kommenden Jahr wieder auszuschütten?

Das sind Fragen, die sich stellen und die ich insbesondere an einen sozialdemokratischen Abgeordneten wie Sie, Herr Rüter, richte. Wenn Sie sagen, die Politik solle sich raushalten - Herr Münschke hat ähnlich argumentiert -, sage ich Ihnen: So einfach können Sie es sich nicht machen. Es wurde ja darauf hingewiesen, dass es hier eine Vermischung gibt, weil der Staatssekretär eines Ministeriums zugleich der Aufsichtsratsvorsitzende des VBB ist. Da kann man schlecht sagen, dass sich der Landtag vollständig raushalten soll, denn hier ist eben auch das Ministerium beteiligt - und zuständig durch einen Staatssekretär. Da, finde ich, müssen wir auf jeden Fall Leitplanken einschlagen, entlang derer verhandelt werden soll.

Herr Münschke, Sie haben auch argumentiert, die Politik solle sich raushalten. Ich kann mir gut vorstellen, warum. Sie lassen die Studierenden damit letztendlich im Stich. Eine Erklärung dafür könnte sein, dass Studierende, die in der Regel sehr politisch sind, wohl wenig mit der AfD am Hut haben. Sie wollen sie jetzt dafür abstrafen, dass sie Ihnen so wenig zuneigen. Dann sagen Sie: Sollen sie für das Ticket doch zahlen, was sie wollen; uns ist das egal. - Das ist keine verantwortungsbewusste Position, und das dürften die Studierenden auch einzuordnen wissen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter Schaller.

Herr Abg. Schaller (CDU):

Vielen Dank, Herr Stefke. - Sie haben jetzt mehrfach - übrigens wie die Kollegin Vandré - den Aufsichtsratsvorsitzenden ins Spiel gebracht. Ist es aus Ihrer Sicht nicht eher die Aufgabe eines Aufsichtsratsvorsitzenden, dafür zu sorgen, dass die Einnahmen voll erzielt werden, als andersherum defizitäre Geschäfte - kaufmännisch gesehen sind sie das - zu machen? Das interessiert mich.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Die Antwort gebe ich Ihnen gern, Herr Kollege Schaller: Nein.

Herr Brüning, Sie hatten argumentiert - ich habe mich da noch einmal bei meinem Fraktionsvorsitzenden rückversichert, ob ich das richtig verstanden hatte -, alternativ zu hohen Beförderungskosten, Ticketpreisen sollten doch die Studierenden überlegen, ob sie nicht verstärkt in die Städte ziehen, in denen sich ihre Universitäten und Hochschulen befinden. Das möchte ich den Studierenden gerne noch einmal zu Gehör geben: Herr Brüning von der CDU sagt: Wenn euch die S-Bahn zu teuer ist, dann zieht doch bitte dorthin, wo ihr studiert. - Die CDU wird dann die Fraktion hier im Hause sein, die demnächst auch einmal sagt, wo sich der entsprechende bezahlbare Wohnraum dafür finden lässt.

Herr Rostock, Sie sagten, unser Antrag sei nicht aktuell. Dann ist auch der Landesparteitagsantrag von Ihrer Grünen Jugend offensichtlich nicht aktuell, denn beide Anträge beziehen sich auf das Semesterticket. Das Thema ist aktueller denn je. Es finden Abstimmungen an den Universitäten statt, wie man sich zu diesem Semesterticket verhält. Ich bin gespannt, wie Sie das Ihrer Grünen Jugend verkaufen, wenn Sie sagen: Das Thema hat sich erledigt, da sind wir gut dran, da läuft ja auch ein Prüfauftrag. Liebe Grüne Jugend, wartet bitte ab, bis wir mit dem Prüfauftrag um die Ecke kommen!

Zu Herrn Minister Beermann möchte ich nur ganz kurz sagen: Sie haben hier jetzt viele Zahlenreihen referiert, wie was wo mit wie viel Euro unterstützt wird oder nicht. Meine Bitte ist wirklich: Gehen Sie noch einmal in sich und sorgen Sie über Ihren Staatssekretär, Herrn Genilke, dafür, dass noch einmal ein neues Angebot auf den Tisch kommt!

Damit alle sich dazu bekennen oder nicht bekennen können, beantragen wir die namentliche Abstimmung zu diesem Antrag. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag „Forderung der Studierenden umsetzen - 365-Euro-Jahresticket in Brandenburg ermöglichen“ der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, Drucksache 7/4602, abstimmen. Es wurde namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten hier im Plenarsaal, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat, noch nicht abgeben konnte? - Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführer, die Stimmen auszuzählen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis: 14 Abgeordnete stimmten mit Ja, 41 Abgeordnete stimmten mit Nein, 15 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 155)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe Tagesordnungspunkt 18 auf.

TOP 18: Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 - HG 2022)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/4212](#)

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
zur 2. Lesung

[Drucksache 7/4663](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
zur 3. Lesung

[Drucksache 7/4787](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4778](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für den Ausschuss für Haushalt und Finanzen spricht die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel.

**Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Spring-Räumschüssel:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Der federführende Haushaltshausschuss und die mitberatenden Ausschüsse haben vielfach getagt und insgesamt 312 Änderungsanträge bearbeitet - das ist beachtlich! 76 von ihnen wurden angenommen, davon 47 einstimmig. Damit waren die Abgeordneten nachweislich 37 Stunden und 46 Minuten beschäftigt. Herzlichen Dank!

Das Ergebnis mutet zunächst einmal nicht so an, als wäre Großartiges passiert. Aber wir kommen noch dazu. Wir hatten Änderungen der Gesamtausgaben in vier Einzelplänen, die Aufstockung bzw. Neuausbringung von Verpflichtungsermächtigungen, Veränderungen von Haushaltsansätzen sowie Änderungen und Neuausbringungen von Haushaltsvermerken und Erläuterungen. Einnahmen und Ausgaben erhöhten sich jeweils um gut 475 Millionen Euro, die Verpflichtungsermächtigungen um ca. 461 Millionen Euro. Eine zusätzliche Stelle wurde eingerichtet. Es werden Ausgabenverschiebungen innerhalb der Einzelpläne empfohlen, das heißt die Verstärkung einzelner Titel zulasten anderer Bereiche.

Auffällig im Haushalt 2022 ist nämlich, dass das gewünschte Ausgabenvolumen sehr häufig durch globale Minderausgaben gedeckt werden soll. Das bedeutet, dass der Gürtel in anderen Bereichen der Einzelpläne enger geschnallt werden muss, ohne dass dort klare finanzielle Priorisierungen vorgegeben werden. Anders ausgedrückt: Es soll mehr geleistet werden, allerdings ohne mehr aufzuwenden.

Somit erfolgt die Priorisierung nicht mehr nur durch uns, den Haushaltsgesetzgeber, sondern mehr im Wege des Haushaltsvollzuges, der damit eine enorme Bedeutung gewinnt. Als Vorsitzende des Haushaltshausschusses mahne ich an, die politische Priorisierung nicht grundsätzlich aus der Hand zu geben.

Aber mit der diesjährigen November-Steuerschätzung haben wir Glück, denn sie fällt positiv aus und mündet auch in Erhöhungen der Schlüsseluweisungen für die Landkreise, Städte und Gemeinden. Das ist mir persönlich sehr wichtig.

Betrachten wir das Ergebnis, müssen wir feststellen: Zusätzliches Geld ist nicht vorhanden. Das findet in einer zweiten Auffälligkeit seinen Ausdruck: Einzelplan 20 wird lediglich viermal zur Deckung von Ausgaben in anderen Einzelplänen herangezogen. Zudem werden viele Finanzierungen in die Zukunft geschoben - in Gestalt von Verpflichtungsermächtigungen. Damit fesseln wir uns als Parlament. Hierüber müssen wir nachdenken - das mahne ich an.

Dem Parlament liegt der dritte Entwurf vor, der heute zur Lesung ansteht. Ihnen können wir jetzt in den Aktivmodus versetzen. Ich als Vorsitzende des Ausschusses für Haushalt und Finanzen freue mich, Ihnen das Ergebnis der Ausschussberatungen hier präsentieren zu dürfen. Ich bedanke mich bei allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen der Fachausschüsse. Mein Dank gilt auch den Beschäftigten der Fraktionen. Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden und Ministerien! Herzlichen Dank Frau Lange, Herrn Hartmann und Frau Fischer, die ich stellvertretend nennen möchte! Den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt und Finanzen danke ich besonders herzlich für die hervorragende Arbeit bei der Erstellung des Haushalts. Einbeziehen möchte ich auch die Ressort- und Behördenchefs, die ebenfalls hervorragend gearbeitet haben.

Aber mein Dank geht in allererster Linie an meinen Stellvertreter Herrn Vogelsänger. In bewährter Form haben wir uns die Arbeit im Ausschuss wieder geteilt. Sie, Herr Vogelsänger, waren wie immer mit Herzblut und Engagement dabei - deshalb herzlichen Dank! Wir haben die Ausschusssitzungen beide gut zu Ende gebracht.

Es ist vollbracht! - So brachte ich meine Rede vor einem Jahr zu Ende. Diesen Satz kann ich auch heute wieder sehr gelassen aussprechen. Deshalb herzlichen Dank auch an Frau Markowski und Frau Bruns! Sie haben uns diesen Haushalt mit Ihrer hervorragenden, unermüdlichen Arbeit, mit hoher Präzision und ohne den Blick auf die Uhr so präsentiert, dass wir heute ganz beruhigt zur Abstimmung schreiten können. Ich wiederhole mich: Pünktlich und zuverlässig wie ein Schweizer Uhrwerk haben Sie funktioniert. Dafür herzlichen Dank! Alle Mitglieder des Hohen Hauses, nicht nur die Ausschussmitglieder, und auch ich ganz persönlich möchten Ihnen sagen: Wir sind Ihnen zu großem Dank verpflichtet.

Ich wünsche Ihnen jetzt ein schönes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch - und möge es ein besseres Jahr 2022 werden. - Ich bedanke mich.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen nun zum Redebeitrag der SPD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Vogelsänger.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Frau Spring-Räumschüssel, ich möchte mich diesem Dank im Namen der SPD-Fraktion anschließen. Wir hatten optimale Bedingungen. Frau Markowski und die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung haben hervorragende Arbeit geleistet.

Die Finanzministerin und Herr Hartmann standen uns immer sachkundig zur Seite. Ich habe es auch nicht versäumt, nach Möglichkeit in den Fachausschüssen dabei zu sein. Die Minister waren immer vor Ort und haben ein Stück weit für ihren Etat gekämpft. Wir haben ein gutes Ergebnis, und ich sage danke.

Die Finanzministerin hat uns im September federführend für die Landesregierung einen Etat mit einem Volumen von 14,7 Milliarden Euro übergeben. Im Zuge der Beratungen wurden Veränderungen in einer Größenordnung von 475 Millionen Euro vorgenommen. Herr Kollege Walter, das ist schon sehr ambitioniert; unter Rot-Rot gab es diese Gestaltungsmöglichkeit nicht.

(Zurufe)

- Ja, ich sage noch etwas dazu. Wir haben mit den Änderungsanträgen einfach auf aktuelle Ereignisse reagiert.

Ich will Ihnen gern noch einmal darstellen, was wir getan haben: Wir haben aufgrund der November-Steuerschätzung - deshalb hatten wir überhaupt die Möglichkeit - die Schlüsselzuweisung an die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden noch einmal um 181 Millionen Euro erhöht: das lässt sich wirklich sehen. Grundlage waren Anträge der Koalitionsfraktionen. Das ist ein Signal an unsere Kommunen.

Ich will Ihnen noch etwas darstellen. Die vierte Coronawelle hat uns voll erfasst, auch weite Teile der AfD-Fraktion. Wir werden weiter entschieden gegen dieses Virus kämpfen. Wir werden für das Impfen werben und dafür, dass Menschenleben gerettet werden. Das ist heute und in den nächsten Wochen und Monaten unsere Aufgabe, der wir nachkommen werden.

Wir haben die Coronahilfen daher noch einmal überprüft. Wir haben jetzt einen Bewilligungsstand in der Größenordnung von 400 Millionen Euro. Die Finanzministerin hatte 250 Millionen Euro eingebracht; das ist gar nicht zu kritisieren. Nach der Überprüfung haben wir gesagt: Die vierte Welle hat uns mit einer derartigen Heftigkeit erreicht, dass wir diese Vorsorge für die Menschen, die von Corona betroffen sind, und auch für die Unternehmen treffen müssen. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir aus 250 Millionen Euro 500 Millionen Euro gemacht haben. Das ist eine gute Entscheidung dieses Parlaments.

Ich komme zu einem Thema, das auch eine große Rolle spielt, bei dem die Berichterstattung aber etwas zurückgefahren wurde. Vor ca. einem Jahrzehnt gab es den ersten Fall der Afrikanischen Schweinepest in Aserbaidschan. Jetzt wundern Sie sich vielleicht, warum ich dieses Land nenne, aber über russische Fernstraßen und unsere Nachbarländer hat dieses Virus, die Afrikanische Schweinepest, Brandenburg erreicht.

Unser agrarpolitischer Sprecher Johannes Funke setzt sich immer vehement für Hilfen ein, und auch da komme ich wieder auf ambitioniertes Verhalten und Gestaltungswillen zu sprechen: Wir haben für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest 32 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt. Damit senden wir Signale für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum.

Ich will auch begründen, warum ich mit der Geografie angefangen habe: Brandenburg ist das erste deutsche Bundesland, welches von der Afrikanischen Schweinepest betroffen ist. Die Afrikanische Schweinepest bedroht aber auch andere Bundesländer in Deutschland. Deshalb hielt ich es für angemessen, wenn der Bund und andere Bundesländer sich an den Kosten, also an den 32 Millionen Euro, beteiligen. Das wäre gut für uns alle.

Herr Kollege Walter, jetzt kommt ein eher kleiner Posten - ein eher kleiner Posten vom Finanzvolumen her. Durch eine Rutschung am Helgoland erleben wir dort eine dramatische Situation. Wir mussten Sperrungen vornehmen; das ist völlig logisch, wir müssen Menschenleben schützen. Unser Wirtschaftsminister Jörg Steinbach hat sich, wie auch sehr viele Abgeordnete, vehement dafür eingesetzt, dass wir dort Hilfen bereitstellen, und zwar in Höhe von 1,2 Millionen Euro, damit die Planung angeschoben werden kann. Der Bund bleibt da in der Verantwortung, aber die 1,2 Millionen Euro sollen die Maßnahmen anschließen und für die Menschen in der Oderregion ein Signal, ein Zeichen senden und zeigen, dass sich die Menschen auch dort auf uns verlassen können und wir vor Ort für sie da sind.

Wir haben eine neue Bundesregierung. Wir haben einen guten Koalitionsvertrag; das mag nicht jeder hier im Saal hundertprozentig unterschreiben, aber damit muss man leben. Wir haben aber folgende Situation, Frau Finanzministerin: Die Entscheidungen des Bundes werden auch die Finanzpolitik Brandenburgs beeinflussen, das ist völlig klar. Wir haben mit Christian Lindner einen sehr kreativen Bundesfinanzminister. Er hat schon den ersten Nachtragshaushalt vorgelegt, und dem werden weitere Schritte folgen. Mitunter erwartet der Bund, dass sich die Länder an den Dingen beteiligen, die er neu auf den Weg bringt. Insofern erwarte ich die eine oder andere Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, in der wir uns mit diesen Dingen beschäftigen werden.

Ich bin aber auch stolz auf dieses Parlament. Unser erster Ministerpräsident Manfred Stolpe, Frau Prof. Johanna Wanka und Klara Geywitz waren allesamt Mitglieder des Landtags und sind Bundesminister bzw. Bundesministerin geworden. Da kann man wirklich stolz sein auf den Landtag Brandenburg. Das ist für den einen oder anderen vielleicht auch ein Ansporn bei seiner Arbeit hier.

Ich freue mich ganz besonders, dass wir mit Klara Geywitz an der Spitze ein eigenständiges Bauministerium haben. Das Ministerium ist mit ihr sehr kompetent besetzt. Sie war Stadtverordnete in Potsdam und Mitglied des Landtags und bringt die dort erworbenen Kompetenzen ein. Und obwohl wir mitunter unterschiedliche Auffassungen darüber haben, wie wir bei der Frage nach bezahlbarem Wohnraum vorankommen, ist er für uns eine gemeinsame Herzensangelegenheit. Wir freuen uns darüber, dass Klara Geywitz dieses Amt übernommen hat. Ich finde es gut und richtig, dass wir ein eigenständiges Bauministerium haben.

Ich will noch einmal auf den Koalitionsvertrag verweisen, und zwar auf Seite 50. Das betrifft insbesondere die Verkehrspolitik. Dort steht, dass die Regionalisierungsmittel erhöht werden. Das wird vom Parlament mit Sicherheit begrüßt. Mit Spannung warte ich darauf, wie groß diese Erhöhung ausfällt. Ich will ganz deutlich machen: Wir haben dafür gesorgt, dass ein Rekordvolumen an Verkehrsleistungen bestellt wird. Das werden wir auch weiterhin tun, aber es muss natürlich finanziell abgesichert werden. Deshalb begrüßen wir das ausdrücklich.

Mit einem Rekordvolumen von 2 Milliarden Euro an geplanten Investitionen setzen wir Zeichen. Wir haben einen Zukunftshaushalt, und ich empfehle Ihnen die Zustimmung. - Herzlichen Dank!

Vizepräsidentin Richstein:

Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Galau.

Herr Abg. Galau (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Welche Erkenntnisse konnte man aus dem langen Plenartag zur 2. Lesung des Haushaltsentwurfs mitnehmen? Es ist nicht alles gesagt, solange es noch nicht von allen gesagt wurde. So kamen dann auch 13 Stunden Plenardebatte ohne Pausen zusammen.

Zum Reden gehört aber auch Zuhören, und da zeigte sich, dass einige Mitglieder dieses Hohen Hauses, aber auch einige Medienvertreter immer nur hören, was sie hören wollen. Wenn nämlich die „böse, dumme AfD“ über den Bildungshaushalt redet, kann sie ja nur wollen, dass dieser gekürzt wird - falsch! Nicht richtig hingehört, meine Damen und Herren! Ich wage sogar zu behaupten: bewusst nicht richtig hingehört, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Meine Botschaft war und ist: Bildung und Infrastruktur sind für die Zukunft unseres Landes elementar und gleichermaßen wichtig. Das wird aber nicht widergespiegelt, wenn der Etat für Infrastruktur weniger als halb so hoch ist wie jener für Bildung. Ich will nicht - und ich sage es noch einmal in diese Richtung zum Mitschreiben für alle: nicht! - den Haushalt für Bildung auf das Niveau des Haushalts für Infrastruktur kürzen. Nein, ich sage: Tue das eine, ohne das andere zu lassen! Hebe also das Budget für die Infrastruktur an, und lasse den Etat für den Bildungshaushalt so hoch, wie er ist! - Das war und ist die Botschaft.

Solange Sie die Batteriefabrik von Tesla nicht mit 120 Millionen Euro sponsoren müssen und nicht 200 Millionen Euro für Tarifsteigerungen ausgeben müssen und auch noch Geld für den „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ haben, können Sie niemandem erzählen, dass bei den Infrastrukturausgaben nicht noch Luft nach oben gewesen wäre - und das ohne Kürzung bei der Bildung. Also bitte richtig hinhören, auch nach einem langen Sitzungstag, wenn erst mal alle alles gesagt haben müssen.

Was haben wir noch mitgenommen? Unser Land muss durch die Krise kommen - und die ist undurchsichtig genug -, aber auch wieder aus der Krise heraus. Wie sagten Sie, Frau Ministerin Lange, schon bei der letzten Haushaltstaufstellung vor einem Jahr so treffend? Wenn uns das nicht gelingt, schlägt hier der Blitz ein. - Und das wollen wir alle zusammen natürlich vermeiden. Deshalb sind wir - Regierung, aber auch Opposition - ernsthaft bestrebt, den richtigen, den besten Haushalt für unser Land aufzustellen.

Bekanntlich bleibt die Opposition bei der Genese des Haushalts bis zur 1. Lesung außen vor. Erst dann können wir mittels Änderungsanträgen versuchen, noch gestaltend Einfluss zu nehmen. Und da nervt mich diesmal eines wirklich an: In den Medien wurde und wird immer noch von rund 200 Änderungsanträgen gesprochen - wieder falsch, wieder nicht richtig hingesehen. Es waren exakt 298. Zu den rund 200 kamen nämlich noch 93 der AfD hinzu, mithin ein ganzes Drittel.

Übrigens kamen 64 Änderungsanträge von der Regierungskoalition. Mit 14 davon wurden die Steuermehreinnahmen und der kommunale Finanzausgleich im Einzelplan 20 nachbearbeitet; das lasse ich jetzt mal außen vor. Aber dass die Koalitionäre

nochmals 50 Änderungsanträge brauchten, um ihren eigenen, gerade mal gut zwei Monate alten Entwurf nachzuschärfen, irritiert schon. Wie sorgfältig war denn da bei der ersten Aufstellung gearbeitet worden?

Natürlich darf jeder für sich in Anspruch nehmen, jeden Tag schlauer zu werden und zu neuen Erkenntnissen zu kommen. Ein Geschmäckle hinterlässt aber der Eindruck, dass diese neuen Erkenntnisse vielleicht auch von Änderungsanträgen der Opposition getriggert wurden, in die man als Regierungsbloc Einsicht nehmen konnte, bevor man nach Ablauf der offiziellen Einreichungsfrist noch schnell eigene Änderungsanträge auf den Tisch legte. Mehr als einmal fiel auf, dass man offensichtlich ein Thema übersehen hatte, aber den Erfolg nicht der Opposition überlassen wollte - also schnell noch einen eigenen Änderungsantrag nachgeschoben und in der Abstimmung den der Opposition kühl lächelnd vom Tisch gefegt.

Wir sprachen schon am Mittwoch über diese mangelnde Hygiene im parlamentarischen Miteinander, obwohl wir doch alle nur eines im Blick haben: das Wohl unseres Landes - oder etwa nicht? Da kann man sich als Oppositionsmitglied zumindest damit trösten, dass ein Spiel über Bande auch zum Ziel führen kann.

Wir sparen nicht in die Krise hinein. Wir - bzw. die Landesregierung - nehmen neue Kredite auf, bauen Rücklagen ab und legen noch Reserven für die Bewältigung der Krise im nächsten Jahr an.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage von Frau Abgeordneter Hildebrandt zu?

Herr Abg. Galau (AfD):

Nein, danke. Ich habe nicht viel Zeit.

Zumindest dagegen ist wenig zu sagen. Außerdem fließen in den Jahren 2021 und 2022 über 1,3 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen als prognostiziert in die Kasse. In den Jahren 2023 bis 2025 kommen voraussichtlich noch gut 700 Millionen Euro dazu.

Aber dann begehen Sie diesen Tabubruch, diesen politischen Doppelkreuzfehler und brechen ohne Not Ihr Wahlkampfversprechen, nämlich ab dem Jahr 2022 das vorletzte Kitajahr beitragsfrei zu stellen. Warum machen Sie so etwas? Da können Sie noch so sehr beteuern, dass Sie das nachholen wollen - das glaubt Ihnen doch keiner mehr, wie man schon vorgestern in der Debatte erkennen konnte. Oder wollen Sie das bis 2024 schieben, um es dann erneut als Wahlversprechen aus dem Hut zu zaubern? Für so dumm, dass sie noch mal darauf reinfallen, können Sie die Brandenburger doch nicht halten.

Mir scheint, dass sich in Ihren Reihen eine Empathielosigkeit breitgemacht hat. Oder warum kürzen Sie ohne Not die Mittel für die Ehrenamtsförderung? Diese Förderung kostet doch wirklich nicht viel, ist aber für das gesellschaftliche Wohlbefinden so wichtig. Dafür würde eine Landesregierung gelobt werden.

Meine Damen und Herren, gleich nach den Reden in der 3. Lesung werden wir über den Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 abstimmen, über einen angeblich robusten Zukunftshaushalt. Dieses Mal kommen Sie damit noch durch. Was machen Sie aber, wenn die Krise auch Ende 2022 noch nicht vorbei ist? Frau

Lange wurde am Mittwoch schon als Kassandra von Brandenburg bezeichnet - nicht von uns, das stand in den Medien -, als sie ein düsteres Bild von der nahen Zukunft malte. Denn irgendwann greift die Schuldenbremse wieder; die Rücklagen sind dann aber aufgezehrte Reserven? Mit Glück noch ein paar Cent in den Ecken der Staatskasse. Und das dann bei einer Regierungskoalition, die schon in der Krise nicht sparen konnte oder wollte.

Zwischen dem Haushaltsvolumen zur Vorstellung, 14,7 Milliarden Euro, und den nachher zur Abstimmung stehenden 15,2 Milliarden Euro liegen die 500 Millionen Euro zurückgenommenen Einsparungen. Alle drei Parteien widersetzten sich ganz offensichtlich Ihren Einsparauflagen, Frau Lange, sodass Sie die Haushaltsaufstellung im Sommer sogar unterbrechen mussten, um Spitzengespräche zu führen. Deren „Erfolg“ bestand darin, dass viele Einzelwünsche doch berücksichtigt wurden und sich dann Einzelinteressen im Haushalt wiederfanden. So kehrten dann unter anderem - ich habe es vorhin schon gesagt - die Mittel für das „Queere Brandenburg“ in den Einzelplan 07 zurück.

(Zuruf)

- Ich meine Sie.

Wir können nur hoffen, dass dann trotz desolater Infrastruktur die Wirtschaft stark bleibt und die Steuerdeckungsquote in Richtung 70 % steigt, zumindest aber nicht sinkt. Visionen, die diesem Ziel dienen könnten, finden sich jedoch in diesem Haushaltsentwurf für 2022 leider nicht. Die tragenden Säulen unseres Gemeinwesens, die kleinteilige Wirtschaft, der Tourismus und die kommunale Familie, könnten deutlich mehr Pflege und Wertschätzung gebrauchen, als wir es in dieser in Zahlen gegossenen Politik finden können.

Die Landesregierung hofft und baut auf Gigaleuchttürme wie die Tesla-Ansiedlung und andere, die vielleicht noch kommen mögen. Ich will nicht schon wieder missverstanden werden: Tesla wird für Herrn Musk sicher ein Erfolg - ob auch für Brandenburg, werden wir noch sehen. Der Kollege Vogelsänger wollte vorgestern in seiner Rede auf meine Frage, ob denn solche Investitionen hypothetisch Unternehmenssteuern nach Brandenburg fließen lassen, nicht eingehen. Er verwies stattdessen auf die Lohn- und Einkommensteuern der zehntausend Arbeiter in der Gigafactory. Ja, die Steuern werden fließen, aber nur von denen, die nicht in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern oder Polen wohnen und jeden Tag nach Grünheide pendeln. Aber seis drum - Brandenburg und Großprojekte, das ist und bleibt ein besonderes Kapitel.

Damit komme ich zum BER. Dass dieses schwarze Loch für Steuergelder mal zu einem erfolgreichen Standortfaktor wird und Gewinne abwirft, wird - wenn überhaupt - kaum jemand von uns noch in seiner aktiven Zeit in diesem Hohen Hause erleben. Zu dieser Prognose gehört nicht viel Mut - höchstens der Mut, dem Unerfreulichen ins Auge zu sehen, und das sind die 10 Milliarden Euro, die dieser Flughafen die Steuerzahler letztlich gekostet haben wird; da ist Brandenburg mit knapp 4 Milliarden Euro dabei. Dann haben wir einen Flughafen, der hoffentlich irgendwann einmal einfach nur funktioniert, so wie Tegel und Schönefeld schon vor zehn Jahren. - Haste wat jekonnt, wie der Berliner so schön sagt.

Meine Damen und Herren, bevor ich - mit der Ankündigung, dass wir dem Haushaltsentwurf, wie erwartet, nicht werden zustimmen

können - zum Schluss komme, möchte ich noch einige Worte über unsere kommunale Familie verlieren. Dazu, wie Sie, geehrte Landesregierung, mit dieser Basis unseres gesellschaftlichen Gemeinwesens umgehen, habe ich eine gespaltene Meinung. Einerseits haben Sie nach dem Hochlaufen der Krise den kommunalen Rettungsschirm schnell aufgespannt und damit viel Schaden von den Städten und Kommunen abgehalten. Andererseits beharren Sie aber in kleinkarierter Verbissenheit auf der Ablehnung so berechtigter Wünsche wie dem Ausgleich der entgangenen Tourismusabgaben und dem Vorwegabzug aus der Verbundmasse zugunsten der Landeskasse im vertikalen Finanzausgleich. Hinzu kommt die beharrliche Weigerung, ein Konzept zu veröffentlichen, wie die einen Anteil von 25 % ausmachenden Kommunen in Haushaltssicherung nachhaltig aus diesem Schlamassel herausgeführt werden können.

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Alle Problemstellungen wären für Sie als Landesregierung lösbar, das Geld dafür wäre allemal vorhanden. Warum tun Sie das nicht und versuchen sich stattdessen in abwegigen Ausflüchten? Uns als AfD ist die kommunale Familie überaus wichtig. Wir werden nicht nachlassen, hier mit Fragen, Diskussionen und Debatten auf eine Verbesserung der kritischen Punkte hinzuarbeiten. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir befinden uns heute in der 3. Lesung des Haushalts für das kommende Jahr. Ich habe lange überlegt, welchen Einstieg man für die Rede in der 3. Lesung wählt und wie man die Rede aufbaut. Natürlich steht auch dieser Haushaltsentwurf, den wir heute mit den Änderungen beschließen werden, unter dem Eindruck der Coronapandemie.

Ich habe den Debatten in den vorangegangenen Lesungen sehr aufmerksam zugehört. Mich haben verschiedene Vorwürfe befremt, und ich möchte meine Rede ausdrücklich darauf verwenden, diese Vorwürfe, die erhoben worden sind, zu entkräften und zu erläutern, was Ziel und Vorgehen unserer Politik, insbesondere im Niederschlag des Haushalts für das nächste Jahr, ist.

Ich möchte kurz die Vorwürfe benennen, die mich veranlasst haben, einige Punkte noch einmal besonders aufzuklären. Da ist zum Beispiel der Vorwurf, die Koalition würde sich mit der Haushaltspolitik zur Bewältigung der Coronapandemie Reserven, Positionen schaffen, um dann ihre Lieblingsvorhaben zu finanzieren. Der zweite Vorwurf ist, wir würden uns grenzen- und besinnungslos verschulden. Der nächste Vorwurf ist, dass wir nicht genug gespart hätten.

Das sind drei Vorwürfe, die uns gemacht wurden, und ich möchte den Versuch unternehmen, Ihnen zu erläutern, welche die Punkte sind, die wir uns als Koalition vorgenommen haben, um die Coronapandemie zu bewältigen. Vielleicht hilft dabei der Satz: Wir hatten keinen Leitfaden, kein Nachschlagewerk, das uns erläutert hätte, wie man als Land Brandenburg eine pandemische Lage bewältigt. Wir waren vor eine Situation gestellt, die wir uns nicht ausgesucht haben und nie ausgesucht hätten, nämlich diese Pandemie anzunehmen, zu bewältigen und unserer Verantwortung gerecht zu werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben zwar auch das Recht auf eine Meinung, selbstverständlich. Aber wir haben vor allen Dingen eines: die Pflicht zur Entscheidung. Deshalb haben wir ein paar Leitgedanken entwickelt, die uns durch die Pandemie und die damit verbundenen Herausforderungen geführt haben.

An erster Stelle stand dabei die Sicherstellung des Funktionierens aller staatlichen Ebenen in Brandenburg. Das betrifft die Landesregierung, das betrifft auch die kommunale Ebene. Deshalb war ein zentraler Leitgedanke unseres haushalterischen Tuns die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit aller staatlichen Ebenen. Das Zweite war, die Landesregierung mit Mitteln auszustatten, die ein schnelles, zügiges und zielsicheres Handeln ermöglichen. Das Dritte war, dass wir in der Krise keinen Sparhaushalt aufstellen, weil wir das für falsch gehalten haben, und dass wir die Möglichkeiten, die uns die Verfassung in Brandenburg dafür zur Verfügung stellt, auch nutzen.

Ich möchte gleich zu Beginn mit einem weiteren Irrtum aufräumen: Die Schuldenregel im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Brandenburg gilt. Wir wenden die Regeln in Artikel 103 Abs. 2 der Landesverfassung und § 18a in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltssordnung vollständig an. Das ist auch kein Aussetzen der Schuldenbremse, sondern ein komplettes Übersetzen der Regeln, die dort verantwortet sind.

Wenn Sie den Haushaltsplan 2022 aus haushalterischer Sicht verstehen wollen, ist es wichtig, dass Sie die Entwicklung, die wir in den Jahren zur Bewältigung der Pandemie vollzogen haben, noch einmal kurz rekapitulieren.

Punkt 1, das Jahr 2020. Wie ist es gelaufen? Wir hatten im Jahr 2020 einen Rettungsschirm aufgespannt, und zwar im Umfang von 2 Milliarden Euro und im Sinne einer Kreditermächtigung an die Landesregierung. Tatsächlich gebraucht wurden von diesen 2 Milliarden Euro - man konnte nicht vorhersehen, was wir an Mitteln brauchen würden; deshalb hatten wir unter anderem Sperrvermerke in der Umsetzung vorgesehen - etwa 615 Millionen Euro. Wir haben dann im Jahresabschluss für das Jahr 2020 eine Neuverschuldung von etwa 1,58 Milliarden Euro annehmen müssen, wovon ein Großteil, nämlich exakt 965 Millionen Euro, auf die Regelung des § 18a Landeshaushaltssordnung, nämlich auf die konjunkturbedingten Mindereinnahmen, zurückgehen. Das heißt, die Kreditaufnahmen, die wir da ermöglicht haben, ergaben sich aufgrund der konjunkturellen Abweichung bei der Einnahmesituation. Nur 615 Millionen Euro gehen auf die notlagebedingten Ausgaben zurück, die wir zu finanzieren hatten.

Wenn uns vorgeworfen wird, dass wir eine entsprechende Schuldenaufnahme getätigt hätten, dann möchte ich Ihnen hiermit sagen: 1,58 Milliarden Euro im Jahre 2020 waren zurückzuführen auf 615 Millionen Euro zur Bewältigung der Coronapandemie und etwa 965 Millionen Euro Steuermindereinnahmen, und das gesteht uns der Ausgleichsmechanismus in der Landesverfassung konjunkturbedingt zu, damit wir konjunkturelle Mindereinnahmen ausgleichen können.

Wir haben eine Erfahrung gemacht: Wir haben die Erfahrung gemacht, dass uns bei einer einjährigen Betrachtung, also nur bezogen auf das Jahr 2020, insofern Grenzen gesetzt gewesen wären, als wir nicht in der Lage gewesen wären, zur Bewältigung der Auswirkungen auch jahresübergreifende Regelungen zu treffen. Deshalb haben wir die Notlageerklärung auch im Jahr 2021 und vorausschauend auch für das Jahr 2022 getroffen. Wir sind hier sehr dafür kritisiert worden, dass wir die Notlage für zwei Jahre erklärt haben. Rückblickend - das darf man auch mal festhalten - war diese Notlagenerklärung für 2021 und 2022 richtig.

Sie hat uns in die Lage versetzt, die technischen Möglichkeiten zu schaffen, der Coronapandemie zu begegnen.

In diesem Jahr - daran darf ich erinnern - hatten wir die Landesregierung ursprünglich mit einem Ermächtigungsvolumen von etwa 2,8 Milliarden Euro ausgestattet. Das war zurückzuführen auf 0,4 Millionen Euro, die im Wesentlichen konjunkturbedingt und wegen technischer Transaktionen erforderlich waren - darauf möchte ich jetzt nicht eingehen -, und, für 2021, 2,4 Milliarden Euro, die dazu dienen sollten, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Coronapandemie in den Griff zu bekommen.

Wir hatten dann einen Nachtragshaushalt mit einem Umfang von 515 Millionen Euro. Sie erinnern sich: Diese 515 Millionen Euro dienten dazu, die sogenannten §-9-Mittel, die in den 2,4 Milliarden Euro enthalten sind - das waren ursprünglich 235 Millionen Euro - um 515 Millionen auf 750 Millionen Euro zu erhöhen, sodass der Landesregierung im Jahr 2021 mit dem Ausblick auf 2022 2,9 Milliarden Euro Kreditermächtigungsvolumen zur Verfügung stehen, um diese Coronapandemie zu bewältigen.

Ich möchte erläutern, wozu dieses Geld diente und immer noch dient, denn uns wird der Vorwurf gemacht, wir machen hier Dinge, die nicht seriös seien:

Von den 2,9 Milliarden Euro Kreditermächtigungsvolumen standen und stehen in diesem Jahr 289 Millionen Euro für die Impfstrategie des Landes zur Verfügung, das heißt immerhin knapp 300 Millionen Euro.

Dann hatten wir ca. 900 Millionen Euro für das sogenannte Sondervermögen. Das Sondervermögen ist deshalb relevant, weil es erklärt, wie wir im Jahr 2022 die Coronapandemie vorausschauend in das nächste Jahr übersetzen und welche Maßnahmen wir da ergreifen; ich komme gleich darauf zurück.

Dann haben wir die 750 Millionen Euro von den 2,9 Milliarden Euro - die sogenannten §-9-Mittel -, die dazu dienten, Rettungsschirme abzubilden, die wir im Land Brandenburg zur spezifischen Bekämpfung der Pandemie benötigen.

Dann haben wir noch 300 Millionen Euro für die Steuermindererinnahmen.

Und ja, zur Transparenz und Vollständigkeit gehört auch, dass wir Geld im Wege des Rettungsschirms für den Flughafen BER zur Verfügung gestellt haben, denn auch er ist von der Coronapandemie betroffen, und auch hier hatten wir Vorsorge zu treffen.

Ich möchte auf die besondere Erläuterung der 2,9 Milliarden Euro zurückkommen. Ich erläuterte bereits die 750 Millionen Euro, die wir als Rettungsschirme des Landes Brandenburg aufgespannt haben und aufspannen. Wir wissen heute, dass wir von den 750 Millionen Euro etwa 425 Millionen Euro sozusagen in Auftrag gegeben haben. Ich will einmal die größten Positionen nennen, für die wir diese 425 Millionen Euro verwenden. Da sind zum Beispiel 28 Millionen Euro für die Entschädigung von Verdienstausfällen. Da sind 34 Millionen Euro für die Beschaffung der Selbsttests an Schulen. Da sind 13 Millionen Euro für das Aktionsprogramm des MBJS „Aufholen nach Corona“. Da sind 7,4 Millionen Euro für Luftreinigungsgeräte in Kitas und Schulen, 149 Millionen Euro für den ÖPNV-Rettungsschirm, 12,5 Millionen Euro für persönliche Schutzausrüstungen etc., 23 Millionen Euro für die Beschaffung von Tablets und 39 Millionen Euro für die Kompensation der Kita-Elternbeiträge in der Coronapandemie. Das sind in Summe 425 Millionen Euro.

Ich möchte der Landesregierung danken, dass sie all diese Maßnahmen in Bewegung gesetzt hat, damit wir unser Versprechen, die Menschen nicht im Regen stehen zu lassen, erfüllen konnten, auch wenn es an der einen oder anderen Stelle Schwierigkeiten gab; das will ich gar nicht leugnen. Uns aber zu unterstellen, wir würden hier irgendetwas machen, das nicht transparent ist, finden wir doch bemerkenswert.

Ich habe von den 900 Millionen Euro gesprochen, die - vorausschauend - für den Haushaltplan 2022 in Sondervermögen zur Verfügung stehen. Auch da haben wir korrigiert, weil - ich hatte es bereits erwähnt - von den 2,9 Milliarden Euro 900 Millionen Euro für das Sondervermögen für das Jahr 2022 zur Verfügung stehen. Diese 900 Millionen Euro sind übrigens eng abgegrenzt - das unterscheidet unser Sondervermögen von anderen Sondervermögen in der Bundesrepublik Deutschland -, weil wir genau gesagt haben, wofür wir dieses Geld verwenden.

Eine Position in diesen 900 Millionen Euro sind mögliche coronabedingte Steuerausfälle. Hier mussten wir nacharbeiten, weil die Steuerschätzung aus dem November ergeben hat, dass wir möglicherweise mehr Steuereinnahmen haben werden. Wir mussten die Ansätze im Sondervermögen für die Steuerausfälle nach unten korrigieren.

Vizepräsidentin Richstein:

Jetzt müssten Sie bitte zum Schluss kommen, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Ach herrje, ich habe noch so viel. Aber gut.

Vizepräsidentin Richstein:

Aber es ist eine Kurzintervention angezeigt, insofern haben Sie dann noch die Möglichkeit, zu erwidern.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Da haben Sie völlig recht, Frau Präsidentin. Ich würde Ihnen nie widersprechen.

Ich versuche einen Schlussatz. Wir haben versucht, all die Dinge, die uns in der Coronapandemie als Herausforderung begegnen, transparent zu lösen. Wir haben auch versucht, den Beweis anzutreten, dass wir nicht in die Krise hinein sparen, sondern einen Investitionshaushalt aufstellen. Deshalb kann ich Ihnen voller Überzeugung und mit glühendem Herzen diesen Haushalt zur Zustimmung anempfehlen. Ich habe mich bemüht, Ihnen alles Wesentliche zu erklären. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Herr Bretz,

ich kann total verstehen, dass Sie durch geschicktes Rosinenpicken

(Zuruf: Oh!)

und furchtbar viele Zahlen zu vernebeln versuchen, was an diesem Haushalt alles schlecht ist und nicht funktioniert.

(Zurufe)

Deswegen sage ich Ihnen das ganz konkret. Sie haben damit angefangen, dass Sie sagten, Sie wollten auf die Vorwürfe eingehen, die wir in der bisherigen Diskussion - in den 13 Stunden am Mittwoch - angesprochen haben. Da verwundert es aber sehr, dass Sie auf drei „Vorwürfe“, die ich vorgebracht habe, mit keinem einzigen Wort eingegangen sind.

Erstens: Warum sind Sie zum Beispiel nicht auf die 120 Millionen Euro, die mit dem Verzicht von Tesla übrig sind, und auf den Tarifabschluss eingegangen? - Herr Bretz, Sie sollten zuhören! Sie haben richtig gesagt, dass Sie die November-Steuerschätzung berücksichtigt haben - das stimmt. Aber die anderen Sachen haben Sie nicht erwähnt, und hier handelt es sich um insgesamt rund 320 Millionen Euro, die jetzt in diesem Haushalt - ich sage es mal so - frei umhervagabundieren wabern und nicht festgelegt sind.

Weiterhin fand ich es sehr interessant, dass Sie nicht auf den Vorwurf des völligen Fehlens jeglicher Vorsorge für die nachweislich exponentiell steigenden Versorgungslasten eingegangen sind, was uns ja auch der Landesrechnungshof aktuell nochmals - wie im letzten Jahr - dargelegt hat. Warum sind Sie nicht darauf eingegangen, dass dieser Haushalt und auch die mittelfristige Finanzplanung darauf keinerlei Antwort geben und schon gar nicht die nötige Vorsorge treffen, die wir brauchen, um zukünftig noch politischen Handlungsspielraum in unseren Haushalten zu haben?

Dritter Punkt: Warum sind Sie nicht auf den Vorwurf eingegangen, den ich hier mehrfach vorgetragen habe, dass zumindest die mittelfristige Finanzplanung, die hier mit zu verabschieden ist, absolut unseriös ist, weil sie durch fast 4 Milliarden Euro globale Minderausgaben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 geprägt ist? Für den Zuhörer da draußen: Globale Minderausgaben sind Einsparziele, die die Koalition überhaupt erst einmal realisieren muss; das ist also eine virtuelle Luftbuchung. Da bin ich sehr ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Kurzinterventionen sind höchstens zwei Minuten lang.

(Zuruf)

Vielen Dank. Zur Ehrenrettung von Herrn Bretz: Er wäre wahrscheinlich auf all Ihre Vorwürfe eingegangen, wenn er noch genug Zeit gehabt hätte. – Aber, Herr Bretz, jetzt haben Sie zwei Minuten Zeit, zu erwidern. - Das möchten Sie nicht. Vielen Dank.

(Zurufe)

Wir kommen damit zum Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE. Für sie spricht der Abgeordnete Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach rund 13 Stunden Haushaltsdebatte am Mittwoch komme ich mir in der 3. Lesung wie der Besenwagen bei der Tour de France vor.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber noch einmal all das ansprechen, was aus unserer Sicht mit diesem Haushalt liegen gelassen worden ist, bzw. - um beim Bild des Besenwagens zu bleiben - den Gestürzten und Vernachlässigten noch einmal Gehör verschaffen.

Doch zunächst ein Lob: Im Unterschied zur Haushaltsdebatte im vorigen Jahr stelle ich fest, dass es einen großen qualitativen Fortschritt im Umgang miteinander zwischen Koalition und demokratischer Opposition gibt. Erstmalig führte ein gemeinsamer Antrag zu einer Änderung am Entwurf, und der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ kann auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Bei diesem exponentiellen Wachstum von null auf eins habe ich die Hoffnung, dass es dann bei den Haushaltsberatungen für 2023 zwei und für das Jahr 2024 gar vier gemeinsame Anträge sind, auf die wir uns verständigen können.

Meine Damen und Herren, vorgestern hat Frau Finanzministerin zum wiederholten Mal ein Bild von sich zeichnen wollen, indem sie ausführte - Zitat -, „nicht das pingelige Sparmariechen aus der Prignitz“ zu sein. Ich finde ja, dass Sie der Prignitzer Bevölkerung mit diesem Bild nicht gerecht werden. Aber fragen Sie mal die von Ihnen zum Jahresende abgeschafften Schulgesundheitsfachkräfte in Perleberg nach dem Bild von Ihnen und ihrer Sichtweise; Sie werden vielleicht zu dem Ergebnis kommen, dass Ihr Selbstbildnis kein objektives ist und nicht zur Realität passt.

Leider ist das in der Politik viel zu oft der Fall. Wenn ich sehe, welche Taschenspielertricks der neue FDP-Bundesfinanzminister gerade vollzieht, um 60 Milliarden Euro Coronakrisengeld in die kommenden Haushaltjahre zu retten, anstatt die Schuldenbremse abzuschaffen und eine gerechte und solidarische Vermögenssteuer in Deutschland einzuführen, muss man sich über weiter zunehmende Politikverdrossenheit nicht wundern.

Vielleicht halten ja auch Sie, meine Damen und Herren von SPD und den Grünen, diesen Schachzug einfach nur für clever. Oder aber Sie ziehen vor dem Hintergrund des Urteils des Staatsgerichtshofes des Landes Hessen vom 27. Oktober zum dortigen Sondervermögen die Köpfe ein und beten, dass die Einschläge nicht näherkommen mögen - insbesondere vor dem Hintergrund, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, in Anlehnung an Hessen vor genau einem Jahr im Land Brandenburg gleichfalls ein Sondervermögen aufgelegt haben.

Der Staatsgerichtshof in Hessen hat das Sondervermögen für verfassungswidrig befunden und auch die Krediterächtigung für das Sondervermögen als unvereinbar mit der hessischen Verfassung erklärt. Nicht nur im Namen weist das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ Parallelen zum hessischen Sondervermögen mit dem Namen „Hessens gute Zukunft sichern“ auf. Was der hessische Staatsgerichtshof monierte und festgestellt hat, haben auch wir hier vor einem Jahr am brandenburgischen Sondervermögen kritisiert.

Die nüchterne Antwort von Frau Ministerin Lange kann man im Plenarprotokoll vom 17. Dezember letzten Jahres nachlesen. Dort heißt es kurz und bündig - Zitat -: „

„Dieser Landshaushalt entspricht den rechtlichen Anforderungen der Schuldenbremse in jeder Weise. Wir umgehen die Schuldenbremse nicht, sondern halten sie peinlich genau ein. Das ist eindeutig.“

Es fehlt eigentlich nur noch ein sozialdemokratisches „Basta!“.

Bis zum 27. Oktober 2021 ist man in Hessen auch davon ausgegangen, dass das alles korrekt sei.

Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Mir geht es nicht darum, recht zu haben oder zu bekommen. Ich bin Haushaltspolitiker und erwarte von Ihnen, dass Sie einen Haushalt vorlegen und beschließen, der wenigstens den einfachsten Grundsätzen der Haushaltswahrheit und Haushaltstüchtigkeit entspricht. Und ich erwarte ein Parlament, das gegenüber der Landesregierung bzw. der Exekutive selbstbestimmt und selbstbewusst auftritt und nicht die Budgetthoheit freiwillig an die Exekutive abgibt.

Doch genau das haben Sie in einer Vielzahl Ihrer Änderungsanträge mit der Deckungsquelle „globale Minderausgabe“ praktiziert. Es ist ja schön, wenn Sie damit die von der Landesregierung vorgenommenen Kürzungen teilweise rückgängig machen. Aber wenn Sie den betreffenden Ressorts nicht zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, bleibt es der Exekutive überlassen, an welcher anderen Stelle ohne irgendeine parlamentarische Kontroll- bzw. Korrekturmöglichkeit im Haushaltsvollzug Mittel eingespart bzw. gekürzt werden.

Meine Damen und Herren, wenn in den heimischen vier Wänden das Tischtuch zu klein geworden ist, schaut man sich eben nach einem etwas größeren um - es sei denn, die CDU oder, wie im Bund, die FDP sitzt mit am Tisch. Dann wird auf Deiwei kommen raus am Tischtuch gezogen, bis es am Ende reißt. Die Folge: auf der einen Seite chronisch unterfinanzierte öffentliche Haushalte und ein immer schwächer werdender Sozialstaat und auf der anderen Seite ein weiterer enormer Anstieg des Vermögens einiger weniger Reicher und Superreicher.

Ebenso verhält es sich bei einem Landshaushalt mit zunehmenden Aufgaben und steigenden Ausgaben. Diese bilden sich zuallererst in der Finanzplanung des Landes ab. Dort sind für die Jahre 2023 bis 2025 Deckungslücken von rund 1,1 Milliarden Euro pro Jahr ausgewiesen. Diese Lücken über Ausgabenkürzungen schließen zu wollen, lehnt meine Fraktion komplett ab. Dieser Weg - und das haben die Haushaltsberatungen gezeigt - ist ein Irrweg. Auch Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben nicht einen Änderungsantrag mit Einsparungen auf den Weg gebracht. Und so werden wir auch im kommenden Jahr im Parlament wieder darum feilschen müssen, dass es zum Beispiel keine Kürzungen beim Aktionsplan Queeres Brandenburg gibt.

Damit die Exekutive die unterjährig vom Parlament beschlossenen zusätzlichen Ausgaben nicht einfach wieder mit dem nächsten Haushaltsentwurf per Handstreich einkassiert, haben wir einen Entschließungsantrag eingebracht, und ich bitte um wohlwollende Prüfung und Zustimmung.

Meine Damen und Herren von der Koalition, wir haben kein Ausgabenproblem, wir haben ein Einnahmenproblem, und dieses hat sich mit der Coronapandemie noch verschärft. Als Linke haben wir immer gesagt: In einer historischen Krise wie der Coronapandemie muss der Staat die soziale Infrastruktur sowie den Gesundheitsschutz der Bevölkerung sichern, er muss Arbeitsplätze und Existenzschutz schützen.

Sowohl der Haushalt 2021 als auch der jetzt vorliegende Entwurf für den Haushalt 2022 und auch das Sondervermögen „Brandenburgs Stärken für die Zukunft sichern“ sind als Antwort darauf nur unzureichend. Vielmehr genügen sie nur dem Zweck, Ihre Projekte über diese Koalitionsperiode hinweg irgendwie durchzumogeln. Sie sind nicht der soziale und ökologische Neustart aus der Krise, den wir dringend brauchen. Das war, ist und bleibt unsere Kritik.

Uns reicht es nicht, nur Maßnahmen zu ergreifen nach dem Motto „Zurück zur Normalität“. Das klingt nur solange verheißungsvoll, wie man die finanzpolitischen Folgen der Coronapandemie betrachtet. Denkt man darüber hinaus aber daran, in welcher gesellschaftlichen Situation wir schon vor Corona waren, an die Normalität eines unterfinanzierten Bildungs- und Gesundheitssystems, an den Mietenwahnsinn, an Kinderarmut, an einen sich beschleunigenden Klimawandel - um nur ein paar Beispiele zu nennen -, dann wird völlig klar: Wir brauchen kein Zurück zur Normalität. Ganz im Gegenteil: Wir brauchen dringend einen gesellschaftlichen Aufbruch in eine sozialere, eine ökologischere und eine gerechtere Gesellschaft. Leider ist das mit Ihrer Haushaltspolitik überhaupt nicht zu machen, und das ist unser Problem.

Was Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, hier nach den Haushaltsberatungen und -beschlüssen mit den rund 15,1 Milliarden Euro vorhaben, ist nichts anderes als ein ambitionloses Weiterwurschteln ohne ein Zukunftsbild für dieses Land. Und deswegen müssen Sie sich heute auch wieder unsere Kritik gefallen lassen.

Auch mit diesem Haushalt verpassen Sie die Gelegenheit, sowohl auf jene zuzugehen, die am meisten für die Pandemiebekämpfung leisten, als auch auf diejenigen, die von der Pandemie hart getroffen wurden und weiterhin getroffen werden.

Erst am Montag haben wir hier im Landtag erneut beantragt, einen Unternehmerlohn in Höhe von monatlich 1 500 Euro aus Landesmitteln zu zahlen. Viele Einzelhändler und Schausteller stehen durch die Absage der Weihnachtsmärkte, die Einführung der 2-G-Regelung und die daraus folgenden erneuten Umsatzeinbußen vor dem persönlichen Ruin. Von den Weihnachtsmärkten hatten sich die Schausteller die Einnahmen erhofft, die sie nach fast zwei Jahren Pandemie dringend gebraucht hätten. Für sie steht aktuell nicht nur das Weihnachtsgeschäft infrage, sondern auch ihre nackte Existenz.

Dass wir mit diesem Anliegen im Übrigen nicht alleine stehen, zeigt uns aktuell der sächsische Wirtschaftsminister Herr Dulig. Er hat vorgestern angekündigt, in der kommenden Kabinettsitzung einen Vorschlag für die Zahlung eines sogenannten Unternehmerlohns in Höhe von monatlich 1 500 Euro einzubringen.

Darüber hinaus wollen wir einen Corona-Bonus für Pflegekräfte in Höhe von 1 500 Euro. Neben der endlich notwendigen besseren Bezahlung in diesen Jobs ist das ein kleines Dankeschön für das große Engagement, das sie täglich zeigen. Vergessen wir auch nicht, welchen Beschimpfungen und Verunglimpfungen durch Verschwörungsdenken und Querdenker - leider auch aus diesem Hause - sie teilweise ausgesetzt sind.

Nach mehreren Lockdowns, der Schließung von Kitas, Schulen und Jugendeinrichtungen sind für die nächsten Jahre verstärkt sozialarbeiterische, pädagogische, aber auch psychotherapeutische Hilfen erforderlich. Deshalb wollen wir als Linke mit einer Jugendpauschale eine Offensive in der Jugendsozialarbeit der Kommunen starten.

Und so könnte ich hier noch einmal alle unsere Initiativen - angefangen beim Erhalt der Schulgesundheitsfachkräfte bis zur Einführung des kostenlosen vorletzten Kitajahres - aufführen, aber auch das wäre vergebene Liebesmüh. So möchte ich meine Rede damit beenden, mich für die tolle Arbeit des Ausschussdienstes zu bedanken, und Ihnen allen frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr wünschen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für sie spricht Herr Abgeordneter von Gifycki.

Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein herzliches Willkommen den Zuschauerinnen und Zuschauern am Bildschirm! Jetzt liegt eine lange, intensive Haushaltsdebatte hinter uns. Ich muss sagen: Es war auch diesmal wirklich sehr herausfordernd. Ich will kurz auf ein paar Dinge und Äußerungen, die gefallen sind, eingehen.

Herr Dr. Zeschmann, die Frage, warum man auf Ihre Forderungen oder Ihre Kritik am Haushalt nicht eingeht, können Sie sich wieder einmal selbst beantworten. Wenn wir nicht die gesamte Summe der Personalergänzungsmittel brauchen, wo werden diese Gelder am Schluss wohl landen? Sie haben wahrscheinlich mitbekommen, dass wir eine globale Minderausgabe im Einzelplan 20 vorgesehen haben. Wenn dort also Geld übrig bleibt, dient das natürlich der Deckung dieser globalen Minderausgabe. Deswegen weiß ich gar nicht, wo da Ihr Problem ist.

Ein anderer Punkt betrifft Tesla. Auch hier ist die Frage: Wenn die 120 Millionen Euro aus dem Zukunftsinvestitionsfonds in diesem und im nächsten Jahr jeweils nicht abfließen, wo bleibt das Geld? Natürlich in diesem Fonds. Die Ziele und Inhalte, also was wir mit dem Geld machen, sind Ihnen auch bekannt.

Das sind sozusagen zwei Kritiken, auf die man eigentlich nicht explizit hätte eingehen müssen.

(Zuruf)

- Na ja, ich kann ja danach nicht mehr, ich bin jetzt dran mit meiner Rede.

Zu Herrn Kretschmer: Sie kritisieren die Deckung der zukünftigen globalen Minderausgabe, also die Summen, die da noch anstehen. In der Tat: Die Diskussion wird sicherlich schwierig. Aber mit all den Vorschlägen, die Sie hier wieder gebracht haben, werden wir auf jeden Fall nicht auf einen grünen Zweig kommen. Was Sie wollen, ist doch nicht das Einhalten der Schuldenbremse, sondern das Aufkündigen der Schuldenbremse. Dass wir hier schon alles möglich machen, was nur irgend geht, um zumindest die nötigsten Dinge zu finanzieren, ist Ihnen doch wohl klar geworden.

(Zurufe)

- Na ja, wir sind hier im Land Brandenburg. Natürlich kann man sich viel wünschen, was auf Bundesebene oder vielleicht auf EU-Ebene oder sonst wo kommen soll.

(Zurufe)

- Na ja, was hilft es mir denn ...

(Zuruf: Sie sind dann einfach unpolitisch! Punkt!)

- Wie, ich bin unpolitisch? Man kann doch auf Landesebene nicht gegen geltendes Bundesrecht verstößen. Das kann ich doch hier nicht machen. Ich weiß nicht, wo Sie leben.

Was ich aber machen kann, ist, mich zu fragen, ob der Haushalt, den wir hier und heute beschließen werden, am Ende gerecht ist. Das ist doch das, wofür Finanzpolitik letztendlich sorgen soll: Der Haushalt soll gerecht sein, natürlich im Rahmen der Möglichkeiten. Man kann sich immer Dinge wünschen, die man vielleicht gerne anders hätte; aber wir bleiben im Rahmen der Möglichkeiten, die wir als Land haben.

Ist dieser Haushalt, den wir heute hier hoffentlich verabschieden, also gerecht? Schaffen wir damit die richtige Balance zwischen den nötigen Zukunftsinvestitionen, den dringend benötigten Hilfen für die Schwächeren in unserer Gesellschaft und den Bedürfnissen kommender Generationen? Ist es wirklich gerecht, zulasten der in diesen Tagen schwer gebeutelten Eltern die nächste Stufe der versprochenen Entlastung bei den Kitabeträgen um noch ein Jahr zu verschieben? Sind so hohe Schulden im Hinblick auf künftige Generationen gerecht? Tun wir genug, um die Folgen des Klimawandels zu begrenzen und den Verlust der Biodiversität zu verhindern? - Das sind nur ein paar Beispiele für die schweren politischen Entscheidungen, die bei dieser Haushaltsumstellung zu treffen waren. Es gab dazu zahlreiche Diskussionen, nicht nur fraktions- und koalitionsintern. Ich bin mir sicher: Jeder und jede hier wird darauf eine etwas andere Antwort finden.

Der von der Koalition vorgelegte Haushalt ist kein grüner, er ist aber auch kein sozialdemokratischer und kein christdemokratischer Haushalt. Dieser Haushalt ist natürlich ein Kompromiss. Er trägt die Handschrift vieler. Er wird damit aber auch sehr vielen Anforderungen gerecht.

Was mir besonders wichtig ist, ist die Zukunftsperspektive, die wir hier verankert haben. Die Kommunen werden weiter gestärkt, nicht nur mit zahlreichen Investitionsprogrammen, sondern auch durch die Fortsetzung des Rettungsschirms und die Teilentschuldung. Es wird ins Gesundheitssystem investiert, eine neue Uniklinik aufgebaut und mit dem Pakt für Pflege dem Pflegenotstand entgegengewirkt. Der Ausbau der Schiene kommt weiter voran, auch wenn wir uns beim Thema Verkehr durchaus mehr gewünscht hätten. Aber mit dem Programm i2030 gelingt uns hier schon ein großer Schritt in die richtige Richtung. Mehr Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft und mehr lokale Wertschöpfung werden finanziert. Der digitale Aufbruch geht weiter. Gleichzeitig hält der Haushalt den Rahmen der Schuldenbremse ein. Ja, ich denke, dieser Haushalt ist gerecht.

Nach der Einigung über die Aufteilung der Gelder zwischen dem Land und den Kommunen steht der kommunale Finanzausgleich im kommenden Jahr ganz im Zeichen der Diskussion um die horizontale Verteilung zwischen den einzelnen Orten. Nach wie vor gibt es Gemeinden, die jeden Euro zweimal umdrehen müssen, und dann reicht es oft noch immer nicht für eine ausreichende Daseinsvorsorge. Der Finanzausgleich soll und muss hier Abhilfe schaffen. Das von Prof. Dr. Thomas Lenk und seinem Team vorgelegte Gutachten zum Stand der Finanzverteilung im Land enthält hierzu eine Vielzahl von Ideen und Verbesserungsvorschlägen. Diese müssen wir nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, über viele Jahre hinweg haben alle Staaten Europas zu wenig investiert. Jetzt stehen wir vor großen Herausforderungen. Die Folgen der Coronakrise müssen bewältigt, die Transformation hin zu mehr Klimaschutz und Digitalisierung muss endlich in allen Bereichen umgesetzt werden. Überall sind große Investitionen nötig. Die europäischen Konjunkturprogramme legen den Schwerpunkt stark auf öffentliche Investitionen. Allein mit dem EU-Aufbauplan werden 670 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Zusammen mit privaten Geldern soll also mindestens 1 Billion Euro mobilisiert werden. Die öffentlichen Investitionen werden auch in Brandenburg in den nächsten Jahren massiv steigen. Nicht nur die EU und die Bundesregierung haben sich vorgenommen, mehr zu investieren, und das ist richtig so.

Die Lausitz wird von den Geldern aus dem Strukturstärkungsgesetz noch einmal extra profitieren. Brandenburg hat durch den Zukunftsinvestitionsfonds schon einen Vorsprung. Die ersten Projekte wurden begonnen; der Hochlauf kommt jetzt. Dazu gehören die Umsetzung der Wasserstoffstrategie, die Digitalisierung der Verwaltung, der Ausbau der Elektromobilität und die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Überall ist Brandenburg schon kräftig dabei und wird die Mittel des Bundes und der EU hervorragend einsetzen können.

Die neue Digitalstrategie wurde gerade vorgelegt, wir entwickeln den Klimaplan, und Anfang 2022 folgt die neue Energiestrategie. Das ist dringend nötig; denn es braucht jetzt eine nachhaltige Investitionsstrategie, die sich an langfristigen Zielen orientiert und eben nicht allein an der Haushaltsslage. Es stimmt, wir wollen nicht an den Ausgaben sparen, Herr Kretschmer. Wir müssen aber zusehen, dass die Einnahmen steigen. Dafür ist das richtig. Private Investoren und Unternehmen brauchen eine verlässliche und langfristige Perspektive. Die bekommen sie in Brandenburg.

Sehr verehrte Damen und Herren, mit dem Haushalt setzt die Landesregierung trotz schwieriger Lage den Koalitionsvertrag weiter um. Wir werden in Brandenburg nachhaltiger wirtschaften, nachhaltiger Energie gewinnen und nachhaltiger Landwirtschaft betreiben. Wir werden neue Wirtschaftsstrukturen ermöglichen. Wir sorgen für soziale Sicherheit und gute Arbeitsplätze. Wir bilden die Fachkräfte von morgen aus, investieren in Forschung und Entwicklung. Der Haushalt ist die richtige Antwort auf die vor uns stehenden Herausforderungen. Ich bitte daher um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht der Abgeordnete Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich habe mal gelernt, dass eine Haushaltsdebatte eine Generaldebatte sein soll, in der die Opposition eine Art Generalabrechnung mit der Arbeit der Regierung vornimmt. Ich werde das hier, ergänzend zu meiner Rede zum Einzelplan 20 am Mittwochabend, an einzelnen Punkten versuchen zu tun und es auch etwas kuriosisch handhaben.

Sie wissen, wie der Zustand der Brücken in unserem Land ist, denn Sie haben ja die entsprechenden Anfragen gelesen. Sie wissen, dass der Landesbetrieb Straßenwesen kürzlich schon

keine Brücken mehr reparieren konnte, weil er zu wenig Personal hatte. Sie wissen, dass vor zehn Jahren 166 Brücken baufällig waren und inzwischen gerade mal 40 saniert werden konnten; das sind 24 %. 32 Brücken sind neu hinzugekommen, und es wären viel mehr gewesen, wenn das Land keine an die Autobahn GmbH des Bundes hätte abgeben können.

Diese Engpässe bei der Planung müssen natürlich beseitigt werden, und die massive Unterfinanzierung bei der Sanierung und bei Ersatzneubauten von Brücken muss endlich aufhören. Wir können nicht weiterhin auf Substanz fahren; aber das tun Sie leider auch mit diesem Haushalt. Wir können nicht weiter zuschauen, wie die Brücken verfallen und demnächst noch mehr von ihnen gesperrt werden. Daher sind nach Jahrzehnten der Vernachlässigung für diesen Zweck erhebliche zusätzliche finanzielle Anstrengungen zu unternehmen. Wir haben Ihnen entsprechende Änderungsanträge vorgelegt, die 20 zusätzliche Planer, 20 Millionen Euro mehr im Jahr 2022 und wesentlich höhere Verpflichtungsermächtigungen für die nächsten Jahre vorsehen.

Herr von Gifycki hat gesagt: Überall ist Brandenburg schon kräftig dabei. - Also, dahinter muss man wohl ein ganz großes Fragezeichen setzen.

Bei den Landesstraßen sieht es nicht besser aus. Sie wissen alle, dass der Zustand unserer Landesstraßen, insbesondere der des Grünen Netzes, immer schlechter wird, denn man hat über Jahrzehnte keinen Cent darin investiert. Angesichts dessen noch die Kürzung der Mittel für den Landesbetrieb Straßenwesen in diesen Haushalt hineinzuschreiben, ist einfach fahrlässig und unverantwortlich. Wie gesagt, Sie fahren unsere Infrastruktur auf Verschleiß.

Im Ergebnis hat sich der Zustand übrigens gegenüber der Darstellung in der Antwort auf die von der CDU-Fraktion im Jahr 2019 eingereichten Großen Anfrage noch mal verschlechtert. Insbesondere, wie gesagt, das Grüne Netz wurde in keiner Weise gepflegt, und die ursprüngliche Zielsetzung, diese Straßen an die kommunale Ebene abzugeben, haben Sie auch nicht umsetzen können, weil Sie sich mit den Kreisen, Städten und Gemeinden nicht einigen konnten, in welchem Zustand es zu übergeben ist.

Das Schlimme daran ist: Das ist nicht nur eine Behinderung für unsere Bürgerinnen und Bürger, sondern auch ein zunehmendes Hemmnis für unsere Unternehmen und für unsere wirtschaftliche Entwicklung. Das haben Sie, werte Kollegen von der CDU-Fraktion, mit zu verantworten.

Überall ist Brandenburg schon kräftig dabei, Herr von Gifycki? Offensichtlich ist das Gegenteil der Fall. Bei der Radverkehrsinfrastruktur - da wird es jetzt für Sie als Grüne bestimmt auch interessant - ist es leider auch so, dass wir bisher bestenfalls ein Stückwerk haben, insbesondere was die landes- und bundesstraßenbegleitenden Radwege angeht, die nun wirklich kein entsprechend geschlossenes Netz bilden, was sie aber müssten.

Genauso problematisch und bescheiden sieht es in diesem Haushalt beim Ausbau der Radschnellwege aus. Sie behaupten, Sie wollen die Radverkehrsinfrastruktur ausbauen; das steht auch im Koalitionsvertrag. Und was tun Sie? Sie übernehmen 500 000 Euro des Bundes und geben keinen einzigen Cent des Landes hinzu. Ein wirklich bemerkenswertes Bekenntnis zu Radschnellwegen!

Und: Bei der Erschließung der Nahmobilitätspotenziale, die in der Vorstudie für die Mobilitätsstrategie des Landes Brandenburg

ja intensiv angesprochen werden und ausbaufähig sind, helfen Sie den Kommunen auch keinen Millimeter weiter. Denn es gibt so gut wie keine Fördermittel und Förderprogramme - das Angebot ist äußerst bescheiden -, diese Potenziale in den Städten und Gemeinden endlich zu heben, sprich Radwege und Fußwege auszubauen, damit möglichst viele Menschen sagen: Für kurze Strecken kann ich auf mein Auto verzichten.

Also: Wo sind wir hier auf dem richtigen Weg, Herr von Gifycki? Wo sind wir in Brandenburg schon kräftig dabei? Das ist leider auch hier überhaupt nicht erkennbar. Deswegen muss den kommunalen Körperschaften, die zumindest beim Ausbau von Radschnellwegen und bei der Erschließung der Nahmobilität angesprochen sind, endlich finanziell unter die Arme gegriffen werden - übrigens nicht, weil wir ihnen unbedingt helfen wollen, sondern weil Sie das Ziel formuliert haben, 60 % Nutzung des Umweltverbundes im Modal Split erreichen zu wollen. Die eben genannte Vorstudie besagt, dass wir auf unter 40 % abgesunken sind.

Sie wissen auch, dass insbesondere in den letzten eineinhalb Jahren durch die Coronakrise Kinder und Jugendliche psychisch sehr gelitten haben. Und da schaffen Sie die Schulgesundheitsfachkräfte ernsthaft ab und wollen den Einsatz von Schulsozialpädagogen nicht weiter ausbauen! Das verstehe, wer will. Hier wurde heute davon gesprochen, es gehe um unsere Kinder und Jugendlichen, um unsere Schülerinnen und Schüler. Das scheint nicht der Fall zu sein. Man überlässt sie mit ihren Schwierigkeiten, die diese Situation der letzten eineinhalb Jahre produziert hat, einfach sich selbst. Wir finden das unfassbar, und deswegen haben wir ja auch all die entsprechenden Änderungsanträge gestellt.

Das beitragsfreie Kitajahr wurde schon oft angesprochen. Ich habe in der Kommunalpolitik mal als Grundsatz gelernt: Es ist nie kein Geld da, wie in der Regel behauptet wird, sondern es kommt allein auf die Prioritätensetzung an. - Genauso ist es auch beim Landeshaushalt, nur dass Sie hier Ihre eigenen Wähler für dumm verkaufen wollen. Nun müssten wir als Opposition natürlich dazu sagen: Lass sie doch weitermachen! Die Wähler sehen das schon; die werden das registrieren. Die geben ihnen nächstes Mal einen Denkzettel. - Nein! Wir als Brandenburger Vereinigte Bürgerbewegungen/Freie Wähler tun das nicht, denn es geht uns um Brandenburg und die Menschen hier im Land.

Sehr geehrte Frau Finanzministerin Lange, hören Sie doch endlich auf, den Menschen das Blaue vom Himmel zu erzählen, und geben Sie offen zu: Sie und Ihre Koalition wollen kein weiteres beitragsfreies Kitajahr. Sie und Ihre Koalition wollen keine guten und rechtzeitig instandgesetzten Straßen, Brücken und Radwege und schon gar nicht den Ausbau. Sie und Ihre Koalition wollen keine guten und funktionierenden Schulen mit Sozialpädagogen und Schulgesundheitsfachkräften. Sie und Ihre Koalition wollen keine Unterstützung unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen wenigstens in den Jahren nach der Coronakrise.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Nein. - Sie und Ihre Koalition wollen keine ernsthafte und der Situation gerecht werdende Unterstützung des Tourismus nach dem Corona-Schock. Sie und Ihre Koalition wollen keine Entschädigung der Kommunen für freiwillige Feuerwehren, die bei

Großbränden auch ihre Landesflächen löschen. Sie und Ihre Koalition wollen keine Verstärkung der Mittel zur Förderung innovativer Modellvorhaben für die Neuorganisation des ÖPNV in den Kreisen. Sie und Ihre Koalition wollen also nicht, dass auch in ländlichen Regionen der ÖPNV allen Menschen zur Verfügung steht. Wie wollen Sie damit jemals Ihre verkehrs- und klimapolitischen Ziele erreichen?

Ihnen von der SPD, der CDU und den Grünen sind offensichtlich andere Dinge wichtig. Aber welche eigentlich? Schwerpunktsetzungen gibt es in diesem Haushalt ja nicht. Das ist die Wahrheit über diesen Haushaltsentwurf, erst recht nach der Veröffentlichung der Steuerschätzung für 2021, die Ihnen bekanntlich massiv erhöhte Steuereinnahmen in Höhe von 831 Millionen Euro schon in diesem Jahr und in Höhe von 527 Millionen im nächsten Jahr und in den weiteren Jahren auf diesem Level in Aussicht stellt; das hat Frau Spring-Räumschüssel schon richtig angeprochen.

Der Spielraum für all die Punkte, die ich aufgezählt habe, ist also eindeutig vorhanden, spätestens ab 2022. Nutzen Sie ihn endlich! Gaukeln Sie den Menschen nicht weiter vor, es ginge nicht!

Sie wollen es immer noch nicht? Na gut, dann noch mal das Thema Tesla. Tesla hat bekanntlich auf die Förderung der EU in Höhe von 1,35 Milliarden Euro für die Batteriefabrik verzichtet. Der Kofinanzierungsanteil in Höhe von 120 Millionen Euro verbleibt im Haushalt. Nutzen Sie diesen doch vielleicht!

Auch das reicht Ihnen immer noch nicht aus, und Sie sagen, es gehe hier immer noch nichts? Okay, das halten wir zwar für absurd, aber dann sprechen wir doch mal darüber, dass sich auch der Tarifabschluss mit einer Entgelterhöhung um 2,8 % für die Landesbediensteten in Ihrem Haushaltsentwurf wiederfinden müsste. Sie haben mit 5 % kalkuliert; daher kommen auch die irrwitzigen Personalverstärkungsmittel in Höhe von 297 Millionen Euro.

Nun hat Frau Ministerin Lange selbst vorgerechnet, dass im Jahr 2022 99 Millionen Euro erforderlich sind, um diesen Tarifabschluss umzusetzen. Es sind also 198 Millionen Euro übrig. Das bedeutet, die Verstärkungsmittel über alle Einzelpläne hinweg können um fast 200 Millionen Euro gekürzt werden, da sie in dieser Höhe nicht erforderlich sind; dabei lassen wir großzügig die zusätzlichen Personalbudgetrücklagen in allen Ministerien in Höhe von rund 100 Millionen Euro außer Acht. Herr von Gifycki, diese können Sie locker heranziehen, um die globalen Minderausgaben in den einzelnen Ressorts zu decken.

Es gibt also weiterhin Spielraum von 320 Millionen Euro. Diesen könnten Sie vielleicht mal für Ihre Vorhaben nutzen, für Ihre Zusagen, für Ihre Zielsetzungen aus Ihrer Koalitionsvereinbarung, für die Umsetzung Ihrer Wahlversprechen.

Im Ergebnis ist also festzuhalten: Entweder sind Sie blind und unfähig zur Gestaltung einer den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung tragenden Finanzpolitik für unsere Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg oder schlichtweg hartherzig und verbohrt.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

- Ich finde das permanente Kommentieren durch den Herrn Ministerpräsidenten äußerst nervend und ablenkend. Vielen Dank dafür!

Also: Hören Sie endlich auf, den Menschen im Land weiterhin einen Bären aufbinden zu wollen und zu sagen, es gehe nicht!

Letzter Satz. Frau Ministerin Lange, wir haben in diesem Jahr kein Foto - nein, Entschuldigen Sie -, kein Geschenk für Sie wie die Druckerresse im letzten Jahr, weil Sie mit diesem Haushalt leider einen ungedeckten Scheck auf die Zukunft ausgestellt haben: keine Vorsorge für explodierende Versorgungsaufwendungen, keine seriöse mittelfristige Finanzplanung, sondern eine Mogelpackung mit riesigen globalen Minderausgaben. Das finden wir sehr bescheiden. Deswegen ist dieser Haushalt alles andere als robust und zukunftsorientiert. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention angezeigt. Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Kollege Zeschmann, ich finde, das war too much. Ich möchte deutlich festhalten: Dieser Haushalt, den wir gleich verabschieden werden, enthält umfangreiche Kreditermächtigungen der Landesregierung. - Punkt eins.

Punkt zwei: Dieser Haushalt enthält globale Minderausgaben, die auch noch zu erwirtschaften sind, in Höhe von 290 Millionen Euro. Davon entfallen 40 Millionen Euro auf die Einzelressorts und 250 Millionen Euro auf den Einzelplan 20.

Vor diesem Hintergrund hier den Eindruck zu erwecken, wir hätten irgendwie geheime Geldquellen, die zur Finanzierung Ihrer Vorschläge dienen, ist schlicht und ergreifend unseriös.

Dann möchte ich Ihnen noch etwas sagen. Ich persönlich, wir alle in der Koalition stehen zu einem weiteren beitragsfreien Kitajahr in Brandenburg. Wir werden ebenfalls alles Erdenkliche tun, um die Qualitätsverbesserung in den Kitas voranzutreiben. Sowie wir die finanziellen Möglichkeiten dafür haben, werden wir das auch umsetzen. Aber eines werden wir nicht tun: Ihren Vorschlag umsetzen, der nämlich vorsieht, dass als Deckungsquelle zur Finanzierung der Kitabeiträge Personalverstärkungsmittel herangezogen werden. Das ist unseriös. Das werden wir nicht machen. Wir werden einen seriösen Vorschlag machen, und diese Koalition wird zu ihren Zusagen stehen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann, möchten Sie erwidern?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herr Bretz, ich freue mich sehr über Ihren Beitrag. Sie haben sich ja vorhin auf meine Kurzintervention hin nicht mehr getraut, irgendetwas auszuführen, weil Sie offensichtlich keine Argumente mehr hatten.

Das mit dem „too much“ nehme ich gerne auf: Für uns ist dieser Haushalt wegen fehlender Zukunftsfähigkeit und wegen Unseriösität, zumindest was die mittelfristige Finanzplanung angeht, auch deutlich „too much“.

Vor allem haben Sie sich eben selber widersprochen. Vorhin haben Sie in Ihrer Rede noch mit vielen Zahlen ausgeführt, wie gut Sie sind, wie sparsam Sie sind, wie wenig Kreditermächtigungen Sie genutzt haben. Jetzt verweisen Sie darauf, dass Sie die Kreditermächtigungen haben und alles Mögliche machen können. Sie müssten sich vielleicht intern mal einigen, was denn nun richtig ist.

Außerdem haben Sie gesagt, es gehe darum, unsere Ziele zu finanzieren. Nein, überhaupt nicht! Sie haben bei meiner Rede offensichtlich mal wieder nicht zugehört. Ich habe ausgeführt: Es geht im Wesentlichen darum, Ihre Ziele aus Ihrem Koalitionsvertrag umzusetzen. Deswegen haben wir all die Änderungsanträge eingebbracht: um Ihnen eine letzte Chance zu geben, vielleicht doch noch Ihren Koalitionsvertrag umzusetzen und diese Ziele nicht jetzt schon, nach nicht einmal der Halbzeit, zu beerdigen. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Lange.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich mich bei Ihnen allen für die lebhafte und streitbare Debatte zum vorliegenden Haushalt für das Jahr 2022 bedanken. Der Haushalt hat damit auch in der öffentlichen Wahrnehmung die Aufmerksamkeit erfahren, die angemessen ist, und das ist immer gut.

Bedanken möchte ich mich auch bei der Landtagsverwaltung - insbesondere beim Ausschussdienst -, die die Behandlung dieses Haushaltes inhaltlich und organisatorisch wie immer vorbildlich begleitet hat.

Nicht alle Arbeit an so einem Haushalt steht immer im Mittelpunkt der Plenartagungen und der Medien. Vieles muss hinter den Kulissen erledigt werden, und auch diese Arbeit ist unverzichtbar. Daher insbesondere an mein Team im MdFE ein herzliches Dankeschön!

Meine Damen und Herren, am 15. September hat die Landesregierung dem Landtag den Haushaltsentwurf zugeleitet, am 29. September haben wir uns in 1. Lesung dazu ausgetauscht. Heute nun kann der Etat nach gründlicher Beratung beschlossen werden - selbstverständlich pünktlich zu Beginn des neuen Haushaltsjahres, wie auch nicht anders zu erwarten war. Alle anderslautenden Unkenrufe haben sich als unzutreffend erwiesen; auch das war von vornherein klar.

Der vorliegende Haushalt erfüllt im Übrigen alle Anforderungen an den Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, und selbstverständlich ist er auf dem aktuellen Stand; alle anderslautenden Behauptungen gehen klar an der Sache vorbei. So stehen zum Beispiel für den jüngsten Tarifabschluss ausreichend Personalverstärkungsmittel zur Verfügung. Diese sind - wie andere Ausgabepositionen auch - eine Ausgabeermächtigung. Wenn sie also nicht voll in Anspruch genommen werden müssen, was der Fall ist, dann sind da auch keine Mittel übrig, die anderweitig - etwa für Sandpisten oder ähnliche Vorhaben - frei verausgabt werden könnten, denn zutreffend ist: Solange der Haushalt nicht ohne Neuverschuldung, ohne Rücklage und ohne

Globale Minderausgabe auskommen kann, ist in diesem Haushalt auch gar nichts übrig - und das ist die reine Haushaltswahrheit, auf die ich hier noch einmal aufmerksam mache.

Auch kann man nicht einerseits mit dem Landesrechnungshof das strukturelle Defizit beklagen, das in der Tat besteht, worauf ich selbst hingewiesen habe, und andererseits dann lauter Anträge einbringen, die genau dieses strukturelle Defizit weiter erhöhen würden, denn das wäre die Folge.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Zeschmann zu?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Nein, danke. Ich würde meine Rede gern zusammenhängend vortragen.

Vizepräsidentin Richstein:

Gut.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Dass solche Anträge hier abgelehnt worden sind, hat daher schon einen guten und nachvollziehbaren Grund und braucht von der Opposition nicht etwas weinerlich beklagt zu werden, denn dazu besteht gar kein Anlass.

(Zuruf)

Meine Damen und Herren, dem Grundsatz der Haushaltswahrheit wird auch in einem anderen als nur technischen Sinne Rechnung getragen, denn ich meine, ich habe gleichermaßen die Chancen und Risiken der Finanzlage des Landes und der absehbaren Haushaltsentwicklung in einem durchaus ausgewogenen Verhältnis dargestellt, also keine Schönfärberei und kein Zweck-optimismus, sondern eine realistische Beschreibung der Lage, in der wir uns befinden. So jedenfalls verstehe ich meine Tätigkeitsbeschreibung. Deshalb sind auch die nicht zu leugnenden Probleme von mir deutlich angesprochen worden, und dieser realitätsnahen Darstellung wird man im Ernst wohl kaum widersprechen können. Das ist auch der Presse zutreffend aufgefallen. Deswegen schreibt sie, die Abrechnung mit der Haushaltspolitik der Landesregierung sei hier erstaunlich leidenschaftslos ausgefallen - in der Tat. Bei einem so vorbildlich grundsoliden und seriösen Haushalt wie diesem bestünde für hältlose parteipolitische Polemik auch kein Anlass.

(Zuruf: Die Regierung lobt die Presse!)

Meine Damen und Herren, auch gefalle ich mir hier keineswegs in der Rolle der Cassandra, wie mir von der kulturinteressierten Berichterstattung gelegentlich unterstellt wird - ich kann mir gar nicht vorstellen, warum -,

(Heiterkeit)

denn das politische und gesellschaftliche Umfeld, in dem sich Cassandra seinerzeit bewegte, scheint sich doch sehr deutlich

von dem zu unterscheiden, in dem wir uns heute bewegen, sowohl hinsichtlich der Chancen als auch insbesondere der Risiken. Ich jedenfalls bin da deutlich optimistischer gestimmt. Aber wie dem auch sei: Wenn man schon etwas schräge Vergleiche anstellt, sollte man nicht ganz unberücksichtigt lassen, dass Cassandra - jedenfalls am Ende - mit ihren Hinweisen und Warnungen recht behalten sollte; das ist wohl wahr. Ansonsten überwiegen die Unterschiede doch sehr deutlich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will noch kurz auf einen vermeintlichen Widerspruch, der aus meiner Sicht so nicht besteht, eingehen, nämlich dem zwischen der Notwendigkeit, auch finanzpolitisch kraftvoll durch die Krise zu navigieren, und der Feststellung, dass sich das Land ein Ausgabenniveau wie in den letzten zwei Jahren dauerhaft nicht leisten kann. Hier muss ich vor einer verkürzten Betrachtung warnen: Zu einem dauerhaft ausgeglichenen Haushalt gehören nicht nur bezahlbare Ausgaben, sondern auch die dazu passenden Einnahmen. Und um diese zu ermöglichen, muss das Land in seine Zukunft investieren; ich bin darauf am Mittwoch ausführlich eingegangen. Ein fantasieloser Sparkurs schafft keine Zukunft; nur eine gestaltende Finanzpolitik ist dazu in der Lage. Einer solchen Finanzpolitik ist unsere Koalition verpflichtet. Insofern ist dieser Widerspruch in Wahrheit keiner. Wenn doch, dann ist es allenfalls ein dialektischer Widerspruch. Was das ist, können Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der Linken erklären; jedenfalls konnten sie das früher, in besseren Zeiten - also in besseren Zeiten für die Linken natürlich.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die „Märkische Allgemeine Zeitung“ kommentierte gestern:

„Nicht gegen eine Krise anzusparen, ist sicher richtig und nachvollziehbar. Nur wie weit darf man da gehen?“

Und sie monierte:

„Das blieb offen [...]“

Nun, meine Antwort ist klar: Wir gehen so weit, wie angesichts der Lage notwendig ist. Wir gehen nicht weiter, springen aber auch nicht kürzer. Wenn das zu vage ist, dann liegt das nicht an der Aussage, sondern eben an der Lage, in der wir uns befinden. Man sollte auch keine Gewissheiten versprechen, wo es keine gibt. Wie lange noch Corona? Was wird mit Zinsen und Inflation? Gelingt die Stabilisierung von Unternehmen und Beschäftigung? Was ist mit der internationalen Wirtschaftsentwicklung und der internationalen Entwicklung überhaupt? All das sind Faktoren, die große Unsicherheiten aufweisen, die auch Auswirkungen auf die weitere Entwicklung in unserem Land haben werden. Mehr Sicherheit ist derzeit nicht zu haben, und diese Landesregierung wird nicht damit anfangen, Ihnen falsche Sicherheiten vorzugaukeln. Was das angeht, ist die Finanzpolitik des Landes also ohne Abstriche von großer Ehrlichkeit gekennzeichnet - das ist sicher nicht das Schlechteste; wir verzichten dafür auf Lametta.

Meine Damen und Herren, im kommenden Jahr stehen nach Beschluss des Landshaushalts 306 zusätzliche Stellen zur Verfügung; insgesamt steigt die Anzahl der Stellen damit auf gut 50 000. Gestärkt werden der Bildungsbereich, Polizei, Justiz, die Steuerverwaltung und andere sehr wichtige Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge - all das halte ich für völlig richtig. Die

verbesserte Stellenausstattung wird auch in der bereits beschlossenen Personalbedarfsplanung fortgeschrieben. Die Zeit des Personalabbaus ist vorbei. Jetzt und in Zukunft werden wir große Anstrengungen unternehmen müssen, diese Stellen auch mit geeignetem Personal zu besetzen. Da begegnet man zunehmenden Schwierigkeiten, die auch in allen anderen Bereichen der Wirtschaft bestehen. Trotzdem möchte ich auch hier nicht mit den 90er- oder den Nullerjahren tauschen. In diesem Plenum befinden sich genügend Abgeordnete, die sich sehr gut an die seinerzeitige Lage, als es nämlich keine Ausbildungsplätze gab, als junge Leute unsere Heimat verlassen mussten - oft leider für immer -, erinnern können. Diese Zeiten sind - Gott sei Dank! - vorbei. Auch hier steht das Land Brandenburg heute ganz anders - ungleich besser - da: Heute können sich junge Leute in Brandenburg eine gute Perspektive aufbauen, es stehen genügend Ausbildungsmöglichkeiten im Land bereit, und sogar die Auswahl ist groß. Nur muss sich jetzt auch der Staat mehr einfallen lassen, um genügend Nachwuchs für seine Bedarfe zu rekrutieren. Darauf werden wir jetzt und in den kommenden Jahren intensiv arbeiten. Mit dem Haushalt 2022 werden über 3 500 Anwärterstellen und 449 Azubistellen finanziert; das sind sehr große Zahlen, die wir angesichts der Altersabgänge auch dringend benötigen.

Meine Damen und Herren, der heute zu beschließende Landshaushalt ist fachlich und inhaltlich nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Er bietet eine sehr vernünftige haushaltswirtschaftliche Basis für das Jahr 2022. Er ist - darauf hatte ich hingewiesen - ein Haushalt mit Ecken und Kanten, aber auch ein zukunftsorientierter und solider Haushalt, der einerseits den schwierigen Rahmenbedingungen Rechnung trägt, andererseits zugleich die Vorhaben unserer Koalition Schritt für Schritt weiter vorantreibt, denn dazu besteht ein klares politisches Mandat, an dem auch Corona nichts ändert. Gewiss, nicht alle sind damit ganz zufrieden. Den Debattenbeiträgen dieser Woche habe ich zu meinem Bedauern entnommen, dass sich die Oppositionsfraktionen hier mitunter nicht ganz ausreichend gewürdigt sehen, was ihre vermeintlich guten und hilfreichen Hinweise und Anträge angeht.

Dieser unzutreffende Eindruck soll hier nicht im Raum stehen bleiben, schon gar nicht zum Jahresausklang. Aber damit es morgen in der Zeitung nicht schon wieder heißt, ich höre mich an wie seinerzeit Cassandra, will ich es stattdessen mit dem alten Griechen Homer versuchen, der so viel Wahres und Schönes formuliert hat. Also:

Für die Linkenfraktion, die irrigerweise meint, hier einen sozial ungerechten Haushalt vor sich zu haben:

„Doch wir horchen allein dem Gerücht und wissen durchaus nichts.“

Für die AfD-Fraktion, die in dieser Woche einen besonders disperaten Eindruck hinterlassen hat:

„Es ist eine unendliche Trauer das Elend.“

Und schließlich für BVB / FREIE WÄHLER und natürlich ganz besonders Herrn Dr. Zeschmann:

„Harre nur aus, mein Herz, schon Schlimmeres hast du erduldet.“

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage!

Vizepräsidentin Richstein:

Da passt es gut, dass der eben Angesprochene eine Kurzintervention angezeigt hat. - Er zieht gerade zurück. Das hätte jetzt aber gut gepasst.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Rednerliste angelangt, und ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 7/4787, „Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2022“, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen mehrheitlich angenommen und das Gesetz in 3. Lesung verabschiedet.

Ich lasse zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/4778, „Den Willen des Landtags als Haushaltsgesetzgeber bei zukünftigen Haushaltsaufstellungen berücksichtigen“, abstimmen. Wer dem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

(Beifall)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe Tagesordnungspunkt 19 auf.

TOP 19: Flächenpotenziale beim Ausbau der Photovoltaik als Beitrag zur Energiewende nachhaltig nutzen

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/3540 \(3. Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Frau Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich könnte nach der Rede der Finanzministerin sehr viel über dialektischen Materialismus reden; er hat uns ausgemacht und macht uns aus. Das Sein bestimmt nämlich das Bewusstsein, Frau Ministerin; darüber könnte ich jetzt viel reden. Ich könnte auch nicht nur über Kassandra reden, sondern auch über Dädalus und Ikarus und den Zusammenhang mit der Sonne:

„Fliege nicht zu nah an die Sonne, aber auch nicht zu tief über das Meer.“

Das könnte ich alles erzählen.

Das sollte eine Überleitung sein von Ikarus zu einem schönen Thema, nämlich der Sonne. Wir können uns sicherlich alle darauf einigen: Die Sonne ist gut, die Sonne ist wichtig, und es ist richtig, dass wir die Sonnenenergie nutzen. Und darum geht es auch heute.

(Zuruf)

- Ich finde, Herr Bretz, auch Sie hätten zumindest sagen können, dass das der Versuch einer guten Überleitung war.

Wir wollen in Zukunft eine klimaneutrale Energieversorgung schaffen - wir haben das hier schon verschiedentlich diskutiert -, und sie soll modern und folglich unabhängig von fossilen Energieträger sein.

Das Ziel der Energiestrategie Brandenburgs ist es, dass bis zum Jahr 2030 rund 3 500 Megawatt mithilfe von Photovoltaikanlagen erzeugt werden. Und ich sage Ihnen: Es gab hier einmal eine Landesregierung, die die Ziele und Vorgaben nicht nur erreicht, sondern - schon vor dem geplanten Zeitpunkt - sogar übererfüllt hat. Denn 2019, noch unter Rot-Rot, haben wir alle festgestellt, dass es schon 3 700 Megawatt Energie waren, die mit Photovoltaik erzeugt wurden. Das heißt, liebe Kenia-Koalition, es geht, wenn man will, und man muss auch ein bisschen können. Aber schauen Sie einfach auch da noch einmal nach, Rot-Rot hat es Ihnen gezeigt.

(Zuruf)

- Nein, das waren die Ziele, die wir festgelegt haben, Herr Rostock. Dazu können wir gleich noch einmal sprechen.

Wir sollten uns natürlich auf Erfolgen der Vorgängerregierung nicht ausruhen, Sie sowieso nicht. Deshalb sind wir auch noch lange nicht am Ziel, und deshalb wollen wir auch mit unserem Antrag darauf hinwirken, dass Sie noch besser werden, dass wir in Brandenburg noch besser werden bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Ein Wachstum braucht aber auch Leitplanken und Regeln. Und jeder, der sich mit PV-Anlagen in Brandenburg beschäftigt, weiß, dass in erster Linie die Gemeinden mit ihrer kommunalen Bau- und Planung gefordert sind. Aber wir sagen auch sehr deutlich: Wir als Land müssen die Kommunen dabei unterstützen und dürfen sie nicht allein lassen. Zum einen gibt es nach wie vor einen riesigen Bedarf an nutzbaren Flächen für Photovoltaikflächenanlagen. Sie sind besonders deshalb nachgefragt, weil die Projekte mittlerweile ohne staatliche Förderung auskommen - übrigens anders als die Atomenergie, liebe AfD-Fraktion.

Dadurch, dass der Bedarf sehr groß und das Angebot - zumindest bisher - nicht ausreichend ist, besteht die Gefahr, dass es Akzeptanzprobleme gibt. Sie entstehen genau dann, wenn die Menschen merken, dass es immer wieder Versuche gibt, auf Ackerflächen in Brandenburg, die seit Jahrhunderten landwirtschaftlich genutzt wurden, jetzt auf einmal PV-Anlagen zu stellen.

Ich will es an der Stelle sagen: In Ausnahmefällen mag das alles wichtig und richtig sein. Meine Fraktion sagt aber klar: Ackerflächen sollten als Acker genutzt werden und nicht als einfache Stellfläche für Photovoltaikanlagen überall im Land.

Zum anderen muss man bei Photovoltaik auch immer darauf achten: Wer sind denn eigentlich die Investoren? Wir haben derzeit den größten deutschen Solarpark in Weesow-Willmersdorf in Werneuchen, er ist erst vor Kurzem eröffnet worden. Dort ist der große Investor die EnBW. Und da stellt man fest: Rein rechnerisch können mit diesem Solarpark rund 90 000 Haushalte versorgt werden, und wir sparen damit etwa 200 000 Tonnen CO₂ ein. Das ist eigentlich eine gute Sache, aber ich frage mich

dann immer: Wenn Großkonzerne diese Flächen nutzen und diese Investitionen tätigen, warum bekommen wir als Land gemeinsam mit den Kommunen - mit Stadtwerken, mit Kreiswerken - das eigentlich nicht viel, viel besser hin? Hier wollen wir ansetzen.

Wir brauchen eine bessere Unterstützung der Kommunen bei Planungs- und Entwicklungsprozessen und auch eine stärkere Unterstützung kommunaler Projekte. Ich sage das an dieser Stelle auch wieder sehr deutlich: Für uns ist klar, Energieversorgung muss dem Gemeinwohl dienen und der Profitgewinnung entzogen werden. Es ist eine riesige Chance, wenn wir die Energieversorgung flächendeckend in die öffentliche Hand holen und in die Hände der Menschen legen und nicht in die von Spekulanten.

In der letzten Minute will ich kurz über Folgendes reden - die Vizepräsidentin hat schon darauf hingewiesen -: Es ist der 3. Neudruck - der 3. Neudruck, weil uns nicht entgangen ist, dass es einen neuen Koalitionsvertrag auf Bundesebene gibt und hier auch bestimmte Dinge festgelegt wurden. Im Koalitionsvertrag ist die Rede von einer Solarpflicht bei gewerblichen Neubauten. Aber bei privaten Neubauten soll das irgendwie nur die Regel sein, so ist die Formulierung. Da frage ich: Liebe Grüne, was war denn da schon wieder los bei euch, dass ihr als Grüne es nicht hinbekommen habt, dass Sie es nicht hinbekommen haben, hier auch für private Neubauten die Solarpflicht einzuführen? - Das verstehe ich nicht. Da sind Länder wie Baden-Württemberg und die Stadtstaaten Berlin und Hamburg viel, viel weiter, und - das muss ich wirklich sagen - es ist eine riesige Enttäuschung, dass Sie hier die Solaranlagenpflicht nicht festgelegt haben.

Deshalb wollen wir sie in Brandenburg. Wir wollen sie in Brandenburg auch, weil sie ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele ist. Und sie könnte zur Entlastung der Flächenutzung im ländlichen Raum beitragen und dafür sorgen, dass Mieterstrommodelle mit erneuerbarem Strom tatsächlich wirken. Deshalb sollten Sie unserem Antrag zustimmen. Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche uns eine gute Debatte. Haben Sie Mut und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Kornmesser.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag beschäftigt sich mit verschiedenen Maßnahmen, die die Nutzung der Sonnenenergie in Brandenburg voranbringen sollen. Um es ganz klar zu sagen: Das Anliegen ist richtig und wichtig. Und ja, wenn wir die Energiewende meistern und auch zukünftig genügend Strom zur Verfügung stellen wollen, müssen wir das PV-Ziel erheblich ausbauen.

Dazu gehört auch die in Ihrem Antrag angesprochene Nutzung von Dachflächen. Die Nutzung von Dachflächen ist wichtig, allerdings bei Weitem nicht ausreichend, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Das heißt, wir müssen zwingend auch Freiflächen nutzen. Brandenburg hat als großes Flächenland viel Potenzial dafür. Allerdings - auch das sprechen Sie in Ihrem Antrag an - müssen wir aufpassen, dass ein ungeordneter Ausbau nicht zu Nutzungskonkurrenzen mit der Landwirtschaft oder dem Natur- und Landschaftsschutz führt.

Was schlagen Sie in Ihrem Antrag im Detail vor? Als Erstes fordern Sie die Einrichtung einer Beratungsstelle für Kommunen bei der Energieagentur des Landes. Das ist tatsächlich nicht erforderlich, denn die Energieagentur hat bereits jetzt die Aufgabe, den Kommunen bei der technischen Fragestellung sowie bei der Planung und Erarbeitung von Umsetzungsstrategien für Energieprojekte beratend zur Seite zu stehen.

Sie fordern weiterhin, die Regionalen Energiemanager zu stärken. Das ist grundsätzlich begrüßenswert. Woher Sie die Haushaltssmittel dafür nehmen wollen, führen Sie allerdings leider nicht aus.

Herr Walter, danken möchte ich Ihnen an dieser Stelle dafür, dass Sie in der Neufassung des Antrags Ihre Forderung nach der Weiterführung des Kleinspeicher-Programms gestrichen haben. Sie weisen im Antragstext selbst darauf hin, dass die Kosten für die Technik in den vergangenen Jahren stetig gesunken sind, sodass es weniger öffentliche Förderung in diesem Bereich braucht. Das Programm war für den Anschub dieser Technologie gut und richtig, hat aber inzwischen seinen Zweck erfüllt und braucht derzeit keine Neuauflage.

Was steht noch in Ihrem Antrag? Sie wollen die Landesregierung veranlassen, einen Masterplan zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landeseigenen Gebäuden zu erstellen. Gleichzeitig fordern Sie, analog zum Berliner Solargesetz, eine Solarpflicht bei allen Neubauten und bei umfangreichen Dachsanierungen. Nur rein von der Logik her: Würde ein solches Solargesetz einen Masterplan für landeseigene Gebäude nicht überflüssig machen?

Am Schluss zu Ihrem Vorschlag, einen runden Tisch der Wohnungsunternehmen des Landes zu organisieren, um Mieterstromprojekte voranzubringen: Mieterstromprojekte unterstützen wir - und unterstützen Sie - ausdrücklich. Es ist sinnvoll, wenn selbst erzeugter Strom des Vermieters günstig an Mieter abgegeben werden kann. Unter den jetzigen rechtlichen Bedingungen sind Mieterstromprojekte für Vermieter und Mieter jedoch oft nicht attraktiv. Daran würde auch ein runder Tisch der Wohnungswirtschaft nichts ändern. Ich habe dazu Rücksprache mit Modellprojektbetreibern gehalten. Hier besteht auch Regelungsbedarf auf der Bundesebene. Es müssen Regelungen geschaffen werden, um die Attraktivität dieser Modelle in der Zukunft zu gewährleisten.

Herr Walter, wie Sie wissen, wird aktuell die Energiestrategie für das Land Brandenburg erarbeitet. Sie wird voraussichtlich im Februar vorliegen. Hier wird und muss das Thema Ausbau und Nutzung von Photovoltaik einen wesentlichen Schwerpunkt haben. Haben Sie also bitte Geduld, und lassen Sie uns dieses Strategiepapier abwarten, um dann sachlich und inhaltlich vertieft über dieses Thema zu diskutieren. Aus den dargelegten Gründen lehnen wir Ihren Antrag heute ab.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der AfD-Fraktion. Für sie spricht Herr Abgeordneter Drenske.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Was die Linke heute hier vorschlägt, ist ein buntes Bündel von Maßnahmen. Sie formulieren im Antrag zwar einige richtige Annahmen, aber die Kli-

maneutralität erreichen Sie durch die Nutzung der Photovoltaik nicht. Effizient ist Photovoltaik keineswegs. Sie rechnet sich nur aufgrund des exorbitant hohen Strompreises in Deutschland, der aber an der Börse so nicht handelbar ist. Wir verrechnen nur die horrende EEG-Umlage - von der rechten Tasche in die linke Tasche.

Ihre Forderung ist keineswegs geeignet, den Photovoltaikausbau so zu gestalten, dass Flächenfraß und Naturzerstörung vermieden werden. Da hilft es nicht, Beratungsstellen einzurichten und einen Masterplan für die Nutzung von Dachflächen zu erstellen. Sie schaffen damit lediglich zusätzliche Bürokratie. Die Energieagentur fungiert bereits als Beratungsstelle, und Stuhlkreise haben wir doch schon genug. Bezahlbaren Wohnraum - von dem Sie immer sprechen - schafft man nicht, indem man höhere Baukosten erzeugt.

Aus der Wohnungswirtschaft kommt bereits harsche Kritik an den EU-Gesetzentwürfen zu Plänen für energetische Zwangssanierungen und damit für enteignungsgleiche Eingriffe.

(Zuruf)

- Ja, enteignungsgleich. - Wir von der Alternative für Deutschland haben erhebliche Zweifel an der künftigen Sicherung der Stromversorgung und an der Bezahlbarkeit für die unteren Einkommensschichten. Vielmehr braucht es konkrete Ausschlusszonen für Photovoltaik: Natursensible Gebiete und landwirtschaftlich genutzte Gebiete sind aus Sicht der AfD keine geeigneten Orte für Industrieanlagen - da gehen wir mit Ihnen mit -, seien es nun Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen, denn unsere Lebensmittelproduktion darf nicht der Energieproduktion zum Opfer fallen. Das Verhältnis von Flächenbedarf und Ertrag ist um ein Vielfaches schlechter als bei Windkraftanlagen.

Wegen der hohen Wärmeentwicklung sollten Photovoltaikanlagen an Wohngebäuden aus Effizienzgründen immer mit Solarthermie einhergehen, denn die ist wirtschaftlich. Sie muss aber vor Ort verwertbar sein.

Photovoltaik erzeugt kurzzeitig enorme Energiespitzen. Es braucht also nicht Kleinspeicher, sondern Langzeitspeicher. Die Entwicklung solcher sehe ich nicht. Deshalb kann Photovoltaik nur für netzautarke Versorgung bzw. für die energetische Aufwertung von bereits versiegelten Bestandsflächen geeignet sein. Wir sprachen vorhin von den Bürgerbeteiligungen in dieser Hinsicht. Wenn man das wollte, hätte man die Zwangseinspeisung einfach abschaffen können.

Neben den Flächen, die verbraucht werden, frisst Photovoltaik auch Unmengen an Rohstoffen. Auch wenn es hierzulande vielleicht nicht sichtbar ist: In Afrika und in China werden für die Ressourcengewinnung der Solarzellen gewaltige Naturzerstörungen in Kauf genommen.

Auch wir wollen die Natur erhalten. Deshalb wollen wir, dass auf verfügbare Flächen zurückgegriffen wird. Kleinteilige Solaranlagen lohnen sich zwar für den Einzelnen, aber nicht für die Energieunternehmen, und sie sind wirtschaftlich auch nicht relevant. In Brandenburg stehen viele große Dachflächen auf Bauernhöfen zur Verfügung, ebenso Gewerbegebäuden und Industrieflächen, Wohn- und Einkaufszentren, Deponie- und Parkflächen und an Autobahnen gelegene Flächen. Es ist sinnvoll, den Photovoltaikausbau dort zu konzentrieren, wo der Strom ohne Einspeisung direkt verwertet werden kann. In Bayern läuft ein Projekt zum Photovoltaikausbau.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten zum Schluss kommen.

Herr Abg. Drenske (AfD):

Ich komme zum Schluss. - Wir brauchen den Abschied von der politischen Energiewende und müssen zu einer technologieoffenen, tatsächlich zukunftssicheren Energieerzeugung kommen. Es hat keinen Sinn, aus der mit Flächenfraß verbundenen, aber sicheren Kohle auszusteigen und in die unsichere Photovoltaik, bei der das Umweltergebnis ähnlich ist, einzusteigen. - Vielen lieben Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Für sie spricht Frau Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 2018 hatten wir 3 703 MW Photovoltaikleistung; das ist die Hälfte der Leistung von Windenergieanlagen.

Meine Herren und Damen von den Linken, Ihr Antrag lässt sich mit der entsprechenden Begründung deutlich leichter ablehnen als frühere Anträge von BVB / FREIE WÄHLER, an die er doch stark erinnert. Das geht schon mit Punkt 1 los: Einrichtung einer Beratungsstelle. Sie wollen, dass diese bei der Energieagentur eingerichtet wird. Sie betonen, jetzt kommt das Argument: Ja, das ist bei der WFBB angesiedelt. - Wir finden, das reicht, zumal es sehr viele private Anbieter in diesem Bereich gibt, die etwas mit dem Gebäudesektor zu tun haben und auch sehr gut beraten. Wir sagen ganz klar: weniger neue Wasserköpfe, mehr machen.

Trotzdem bin ich auch Ihnen sehr dankbar für einen solchen Antrag, denn man kann immer schauen, was man in Zukunft besser machen kann. Gerade bei der Photovoltaik lässt sich einiges deutlich verbessern.

Die Grünen haben im September 2019 eine Kleine Anfrage - „Gründach und Solar auf den Dachflächen der Immobilien des Landes Brandenburg“ - gestellt, die ich hier zur Grundlage machen möchte. Herr Walter, das entspricht übrigens Punkt 4 Ihres Antrags - den wir auch ablehnen -, nämlich Private zu verpflichten, bei Neubauten Photovoltaikanlagen vorzusehen. Wir alle wissen, wie teuer es heutzutage geworden ist, sich ein Häuschen zu leisten bzw. zu bauen. Das durch diese Forderungen zusätzlich zu verteuern, lehnen wir klar ab. Schauen wir also am besten, was wir bei uns selbst tun können.

Zur Erinnerung: Der BLB ist eine 100%ige Gesellschaft des Landes. Die Grünen hatten 2019 gefragt, wie es bei Neubauten mit Photovoltaikanlagen und der Begrünung von Dächern aussieht. In der Antwort wurden damals sage und schreibe acht Gebäude genannt; genau zwei davon wurden mit Photovoltaikanlagen ausgerüstet. Immerhin sechs Gebäude wurden mit Gründächern versehen. Eines dieser Gebäude befindet sich in Golm. Wir haben schon damals im Ortsbeirat den Masterplan Grün - ganz ohne die Grünen - aufgelegt und gefordert, dass bei Neubauten deutlich grüner gebaut wird, nicht im Sinne der Partei, sondern im Sinne der Begrünung von Fassaden und Dächern. Deswegen freue ich mich, dass das in Golm passiert ist, aber es ist viel zu

wenig. Es würde sich wirklich lohnen, sich einen Überblick zu verschaffen, wie es aktuell aussieht, auch bei Neubauten.

Meine Damen und Herren von den Linken, Ihr Antrag hat die richtige Überschrift. Nur fehlt mir auch hier der Blick nach vorn. Die Reflexion der Strahlungen und damit eine Erhöhung der Umgebungstemperatur, auch Ästhetik, Sicherheit und geringerer Wirkungsgrad sind Nebenwirkungen sogenannter alter Solarpanels. Aber auch hier bleibt die Entwicklung nicht stehen:

„Fast 30 % Wirkungsgrad: Tandem-Solarzellen mit neuem Energie-Weltrekord

Forschern aus Großbritannien ist offenbar ein Durchbruch beim Wirkungsgrad von Solarzellen gelungen.“

Das Schöne daran ist: Das Werk ist in Brandenburg an der Havel entstanden. Ab 2022 sollen die neuen Solarzellen dort produziert werden.

Warum kann man hier nicht das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden und die Brandenburger Wirtschaft und Forschung durch Vereinbarungen direkt unterstützen, solche Paneele auf die Dächer eigener Liegenschaften zu verbringen? - Gestehen Sie mir noch ein, zwei Minuten zu?

Vizepräsidentin Richstein:

Zwei Minuten sicher nicht, weil es eine Redezeitbegrenzung auf drei Minuten gab.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Angesprochen wurde auch das Umwandeln von Licht und Wärme. Das ist nämlich der nächste Schritt. Dadurch erreicht man einen Wirkungsgrad von 80 % - und das vor allem bei der Umgebungswärzung. Auch das ist keine Zukunftsmusik mehr, sondern heute schon Realität. Solarthermische Systeme - übrigens damals als Modellprojekt in Kleinmachnow initiiert - ermöglichen es, den Wärmeverbrauch, den man in Gebäuden nun einmal hat und der viermal höher ist als der Stromverbrauch, zu kompensieren und da auch im Hinblick auf die Umwelt deutlich mehr zu tun.

Da sollte man wirklich gleich in Richtung Neubau landeseigener Gebäude denken. Das hat nicht nur mit dem Klimaschutz zu tun, sondern auch mit der Ästhetik; denn die Hybridpaneele sind deutlich weniger sichtbar als die Solarpaneele, die wir heute kennen, und sorgen dadurch für ein viel harmonischeres Bild. Da bin ich bei Ihnen. An dem Thema sollten wir arbeiten. Es gab leider nur drei Minuten Redezeit bei diesem extrem wichtigen Thema. Ich denke, wir werden in Zukunft öfter darüber diskutieren. Wir sehen nämlich in der Photovoltaik ein deutlich größeres Potenzial als zum Beispiel in den Windkraftanlagen.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, Sie müssen jetzt wirklich zum Schluss kommen.

Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU):

Das Thema Flächenfraß ist angesprochen worden. - Vielen Dank, dass Sie Geduld mit mir hatten und ich die Redezeit überziehen durfte. Aber, wie gesagt, ich glaube, wir werden öfter über das Thema diskutieren können. - Danke schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Zugegebenermaßen waren Sie nicht die Erste, die ihre Redezeit überzogen hat. Es haben im Grunde genommen alle bisherigen Redner überzogen.

Jetzt kommt der Redebeitrag der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Für sie spricht Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann - der wahrscheinlich den Ehrgeiz hat, innerhalb des Zeitrahmens von drei Minuten zu bleiben.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Selbstverständlich habe ich diesen Ehrgeiz immer.

Dass die Kollegen der Linken unseren Antrag „1.000-Dächer-Programm 2.0 für Photovoltaik auf kommunalen Gebäuden“ aus dem Sommer 2020 aufgegriffen und ausdifferenziert haben, freut uns natürlich sehr. Dafür herzlichen Dank! Schließlich forderten wir auch in diesem Antrag eine systematische Bestückung der Dächer öffentlicher Gebäude in Brandenburg mit Photovoltaikanlagen. Es wäre allerdings klug und auch vorausschauend gewesen, gerade was die Energiewende und die Klimaziele angeht, wenn unser vor mehr als einem Jahr eingebrachter Antrag angenommen worden wäre; dann wären wir nämlich jetzt schon ein einhalb Jahre weiter in der Umsetzung.

Woran ist es damals gescheitert? Natürlich am Geld. Dabei sah unser Antrag vor, dass den Brandenburger Kommunen insbesondere zinslose Kredite zur Finanzierung der Photovoltaikanlagen auf ihren Dächern gegeben werden, die mithilfe der Einnahmen aus der Strom einspeisung zurückgezahlt worden wären. Das heißt, im Landeshaushalt wäre kein Verlust entstanden. Wir haben damals schon gesagt, das ist eine vierfache Win-win-Situation - wie das auf Neudeutsch so schön heißt -: erstens für das Klima; zweitens für die Landesregierung, weil sie ihre Ziele erreicht; drittens für die Kommunen, weil sie ihre Dächer entsprechend ausstatten können; und viertens für unsere Natur und die Landwirtschaft, denn so bleiben wertvolle, insbesondere landwirtschaftlich genutzte Flächen erhalten. Das wurde hier zu Recht schon angesprochen.

So weit und so grundsätzlich gut ist also diese Neuauflage unseres vor etwas mehr als einem Jahr eingebrachten Antrags. Auch die Anregung, nicht nur die kommunalen öffentlichen Gebäude, sondern auch die der Landesverwaltung in den Blick zu nehmen, ist gut, denn diese sollte natürlich Vorbild sein. Ob Brandenburg jedoch mit der eben hier diskutierten Einführung einer Pflicht hinsichtlich Photovoltaik dem „Vorbild“ des Solargesetzes Berlin folgen sollte, müsste eigentumsrechtlich noch einmal geprüft werden.

Bedauerlich ist allerdings, dass die Ausstattung des Kleinspeicher-Programms - worüber wir in der Haushaltsdebatte schon geredet haben - inzwischen ganz rausgeschmissen worden ist. Das war in unserem Programm als wichtige Zusatzkomponente enthalten. Zu deren Beibehaltung gab es in den Haushaltsdebatten 2020 und 2021 Änderungsanträge.

„Eine wesentliche Säule zur Erreichung dieser Ziele ist die vollständige Umstellung der Stromversorgung auf erneuerbare Energien.“

Liebe Kollegen der Linken, das steht leider in Ihrem Einleitungs- text. Da wir ein bisschen physikalisches Grundverständnis haben - ich weiß, Herr Walter, Sie sagen immer, das haben Sie nicht so; das merkt man dem Antrag leider an -, müssen wir einfach sagen: Eine vollständige Umstellung auf erneuerbare Energien ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen bekanntlich nicht möglich.

(Zuruf)

- Das haben Sie selber gesagt. - Deswegen noch einmal: Jeder Fachmann weiß, solange die Wasserstofftechnologie und andere Technologien noch nicht ausgereift, nicht finanziert und großtechnisch noch nicht anwendbar sind, muss es Gaskraftwerke als Reservekraftwerke zur Überbrückung geben. Das ist also der entscheidende Punkt.

Man kann am Ende festhalten: Wir teilen sehr viele Punkte Ihres Antrags, denn Sie haben unseren kopiert und minimal ergänzt. Wir hätten uns gewünscht, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie überwiesen wird. Das wollen Sie leider nicht. Deswegen können wir uns hier nur enthalten.

Vizepräsidentin Richstein:

Wir fahren mit dem Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Für sie spricht Herr Abgeordneter Rostock.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Vizepräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Walter, Sie haben sich so schön dafür gelobt, dass DIE LINKE ihre Ziele erreicht habe. Aber es ist auch immer die Frage, wie man die Ziele aufstellt. Sich zu fragen: „Wo kommen wir denn raus, wenn wir so weitermachen?“, und sich hinterher zu freuen, dass man das Ziel erreicht hat, ist der eine Weg. Es geht aber auch, sich notwendige Ziele zu setzen und dann zu überlegen, wie man sie erreichen kann. Auf dem Weg sind wir gerade unterwegs. Darauf komme ich am Ende zurück.

Wir haben aber nur drei Minuten Redezeit, und uns liegt ein Antrag vor, der ein bisschen ein Sammelsurium ist. Ich will kurz auf ein paar Punkte eingehen. Erstens: Die Einrichtung einer Beratungsstelle bei der Energieagentur finden wir gut. Ich finde es allerdings schwierig, mit welchem Zungenschlag das formuliert wird - diese Bemerkungen sind hier mehrmals gefallen -, nämlich dass es sich grundsätzlich gegen Freiflächen richtet. Für die Landwirte ist das gerade in Zeiten des Klimawandels auch eine Form der Grundsicherung, und es geht ja nur um gewisse Flächen.

Wir müssen aufpassen, dass nicht gesagt wird: Wir können das erst auf Freiflächen machen, wenn die letzte Dachfläche voll ist.

- Die Zeit haben wir einfach nicht. Es gibt verschiedene Leitfäden und Positionspapiere, auch von grüner Seite, die als Richtschnur genutzt werden können, wie man das gut und im Einklang mit ökologischen Zielen und mit der Landwirtschaft macht. Gerade Agri-PV ist ein Feld mit großer Zukunft.

Zweiter Punkt: Stärkung der Regionalen Energiemanager. Das ist gut; sie machen auf jeden Fall eine wichtige Arbeit. Dabei fehlt mir aber ein bisschen die Konkretheit, nämlich ein Hinweis darauf, wie sie gestärkt werden sollen.

Dritter Punkt: Masterplan. Ja, die Grundlage genau dafür ist gerade unterwegs. Es wird eine Potenzialanalyse gemacht. Demnächst wird das Ergebnis vorliegen, und man wird wissen, welche Potenziale es im Land gibt. Dann kann man sich überlegen, wie man diese Potenziale hebt - dann allerdings nicht nur bei den Landesgebäuden, sondern insgesamt.

Viertens: Eine Solarpflicht - dazu wurden hier unterschiedliche Meinungen geäußert - finden wir grundsätzlich gut, weil es sich einfach lohnt. Die höheren Investitionssummen amortisieren sich locker durch die Einspeisevergütungen und die Ersparnisse. Das rechnet sich einfach; das können wir insgesamt nur empfehlen. Aber - ich weiß jetzt gar nicht, ob ich den letzten Neindruck gesehen habe; es waren so viele - grundsätzlich geht es darum, abzuwarten, welcher Rahmen auf der Bundesebene geschaffen wird, und dann zu schauen, ob noch Lücken bestehen. Ähnliches gilt für den letzten Punkt: Mieterstrom.

Um den Blick noch einmal auf das große Ganze zu richten: Die Potenzialanalyse liegt demnächst vor. Auf der Bundesebene wird eine Regelung beschlossen, und auch wir erarbeiten unsere Energiestrategie und den Klimaplan. Wir wollen das aber alles zusammenbinden. Es soll eine konsistente Politik dabei herauskommen und kein Stückwerk. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Das freut mich: der erste Redner, der innerhalb der drei Minuten geblieben ist. - Wir fahren jetzt mit dem Redebeitrag der Landesregierung fort. Für sie spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Vor mir liegen 16 Seiten. Das schaffe ich nicht in drei Minuten; also muss ich es anders machen.

Zwei Bemerkungen vorab. Erstens. Über die grundsätzliche Richtung des Antrags, nämlich über einen verstärkten Ausbau der Photovoltaik bis 2045 Klimaneutralität zu erreichen, sind wir uns completamente einig. Das sollte zumindest als Grundrichtung festgehalten werden.

Zweitens. PV-Anlagen im Außenbereich sind keine privilegierten Vorhaben und benötigen für die Realisierung eine kommunale Beteiligung. Somit können die Kommunen festlegen, wo und in welchem Umfang PV-Freiflächenanlagen errichtet werden. Es ist mir wichtig, dass das noch einmal erwähnt wird, denn es ist bei der Diskussion über die Freiflächen vorhin etwas untergegangen. In dem Antrag steht, dass Dachflächen vorrangig für die PV erschlossen werden sollen. Fakt ist auch, das ist ein wesentlicher Beitrag. Damit aber auch das nicht missverstanden wird: Dass

die Hauptlast auf den Freiflächenanlagen liegt, wird dadurch nicht geändert. Es ist nur ein additiver Teil.

Bekanntermaßen ist das Ausbauziel der Energiestrategie heute bereits erreicht; die Anforderungen sind sogar übererfüllt. Es wurde auch schon richtig erwähnt, dass wir mit Vorlage der Energiestrategie die Ausbauziele noch einmal nach oben anpassen werden.

Zu Punkt 1 Ihres Antrags ganz kurz: Das haben wir vor zweieinhalb Jahren erledigt. Wir sind uns über die Aufbauorganisation nicht einig, aber inhaltlich ist die Forderung aus unserer Sicht bereits erfüllt.

Zu Punkt 2: Die regionalen Energiemanagementbereiche können als großer Erfolg und wichtiger Baustein angesehen werden. Die Wahrheit ist, sie leiden ein bisschen darunter, dass wir aufgrund der Begrenzung des Projektes eine Fluktuation des Fachpersonals an der Stelle haben. Das ist aber nicht allein mit Geld zu lösen, sondern es ist auch eine Frage der Kofinanzierung über die Regionalen Planungsgemeinschaften.

Zu den Punkten 3 und 4: Grundsätzlich sagen wir Ja zum Ausbau. Ich habe hier bereits mehrfach gesagt, von einer Verpflichtung im privaten Bereich halte ich persönlich nichts. Die Verpflichtung im öffentlichen Bereich ist ein vernünftiger Weg. Aber ansonsten bin ich der Meinung: Das muss auf der Basis der Freiwilligkeit passieren, denn wir können den Menschen nicht vorschreiben, wie viel Geld sie an der Stelle investieren.

Das war ein Parforceritt durch den Antrag, und ich habe 30 Sekunden gespart. Ich wünsche allen eine gute Mittagspause!

Vizepräsidentin Richstein:

So weit sind wir noch nicht. Wir sind jetzt am Ende der Rednerliste, aber wir müssen noch abstimmen. Ich schließe damit die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3540, dritter Neudruck, „Flächenpotenziale beim Ausbau der Photovoltaik als Beitrag zur Energiewende nachhaltig nutzen“, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19. Den nächsten Tagesordnungspunkt haben wir bereits gestern behandelt und den Bericht über den Sachstand der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land Brandenburg 2021 an den Ausschuss überwiesen. Insofern kann ich Sie jetzt in die Mittagspause entlassen. Ich schlage vor, dass wir uns um 14.00 Uhr wiedersehen.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.24 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 14.00 Uhr)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir fahren mit unserer Sitzung fort.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf.

TOP 21: Sicherungsleistungen für Rückbauverpflichtungen von Altanlagen im Bereich Windkraft überprüfen

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

Drucksache 7/4629

Die Aussprache eröffnet der Kollege Dr. Zeschmann für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Ich schlage mit Blick auf die Anwesenheiten vor, direkt abzustimmen. - Nein, kleiner Spaß, ich möchte meine Rede trotzdem halten.

(Heiterkeit)

Schade, es wäre für die Opposition in diesem Hause doch mal eine Chance gewesen, erstmals irgendwas durchzukriegen.

(Zuruf)

- War doch nur eine Hilfe.

Also: Ende 2020 lagen der Landesregierung bereits 429 Anzeigen auf Stilllegung oder geplante Stilllegung von Windkraftanlagen vor; das kann man der Antwort auf die Kleine Anfrage „Sicherungsmittel für den Rückbau von Windenergieanlagen“, Drucksache 7/4564, entnehmen. Nach Ende des Betriebs müssen Windkraftanlagen, das wissen Sie natürlich alle, entsprechend zurückgebaut werden, inklusive der Fundamente und natürlich auch der entsprechenden Zuwegungen, die - manchmal durch Wälder führend - aufgeschüttet wurden. Die entsprechende Regelung ist in § 27 des Verwaltungsverfahrensgesetzes enthalten. Kommt der Betreiber dieser Pflicht nicht nach, greift - Zitat - die zuständige Behörde zur Deckung der Kosten auf die Sicherheitsleistung zurück. - So stand es in einer Antwort der Landesregierung auf, ich glaube, unsere Große Anfrage zum Thema erneuerbare Energien.

Jetzt kommt das Problem: Jedoch bestehen in vielen Fällen, insbesondere bei Altanlagen aus der Zeit vor 2005, keine solchen Sicherheitsleistungen, denn erst nach Inkrafttreten des Europarechtsanpassungsgesetzes Bau vom 20.07.2004 und der entsprechenden Anpassung der Brandenburger Bauordnung zum Jahre 2005 wurde die Aufnahme einer Sicherheitsleistung als Genehmigungsvoraussetzung Pflicht. Da bei den bis 2004 installierten Anlagen die Deckung von Rückbaukosten in der Regel nicht gegeben ist, ist hier die Prüfung besonders angebracht, was wir ja beantragen, um Kosten für den Landeshaushalt oder die privaten Grundstückseigentümer zu minimieren.

Das Problem ist von erheblichem Umfang, Herr Bretz und Herr Scheetz. Diese Landesregierung gab im November 2021 nämlich an, dass in Brandenburg für etwa 1 150 Windkraftanlagen keine Rückbausicherheitsleistungen vorliegen. Nach den Schätzungen der Landesregierung stehen damit rund 29 % der Brandenburger WKA - das sind ungefähr 3 900 - ohne Rücklageverpflichtungen da, haben also keine Gelder für den Rückbau gesichert. Da die Vielzahl der Anlagen vor 2005 errichtet wurde, wird das Problem des anstehenden Rückbaus demnächst akut, denn Sie wissen ja alle, dass nach 20 Jahren die Förderung aus

dem EEG ausläuft, und wenn viele Windräder vor knapp 20 Jahren gebaut wurden, erreichen wir diesen Punkt sehr bald.

Jetzt haben wir das Problem, dass in den vergangenen Jahren - das wissen Sie, die sich mit dem Thema beschäftigt haben - viele Betreiber von Windkraftanlagen in Insolvenz gegangen sind, die Anlagen an ausländische Unternehmen, an Fondsgesellschaften, Hedgefonds usw. weiterveräußert haben und die finanzielle Situation der Investoren dadurch mindestens unklar, wenn nicht sogar deutlich verschlechtert worden ist, sofern wir überhaupt noch wissen, wer dahintersteht und verantwortlich ist.

Hinzu kommt, dass die Genehmigungsbehörden damals auch die Konzernbürgschaften dieser - ich sage einmal - Konglomerate akzeptiert haben - siehe die Prokon-Insolvenz von 2014. Darauf müssen im Falle von Konzernbürgschaften - das ist eine Forderung in unserem Antrag - zeitnah Maßnahmen ergriffen werden, um die Leistungsfähigkeit der Rückbauverpflichtungen festzustellen.

Leider ist auch für die zahlreichen nach 2005 genehmigten Windkraftanlagen von unzureichenden Sicherheitsleistungen für deren ordnungsgemäßen Rückbau auszugehen, denn im Gegensatz zu den früher üblichen Aluminiumrotoren bestehen die heutigen aus Verbundwerkstoffen und werden leider noch nicht sachgerecht recycelt, wie wir hier einmal beantragt hatten, sondern sind Sondermüll. Zudem sind die Fundamente größer geworden und wachsen bezogen auf die Höhe der Anlagen überproportional.

Das Problem an der Sache ist die bisher übliche Annahme auf Grundlage von - ich sage mal - Daumen in den Wind halten: Dass heute 4 % der Erstellungskosten für den vollständigen Rückbau, einschließlich ordnungsgemäßer Entsorgung der Rotoren und der Stahlbetonfundamente, kalkuliert werden und diese Schätzung auch eintritt, ist eher unwahrscheinlich.

Hinzu kommen die aus heutiger Sicht sehr optimistischen Annahmen zur Inflation. Sie wissen, wir haben heute eine Inflation von 5,6 %; auch die EZB sagt, dass sie steigen wird. Für die Rücklagen wurden aber nur 1,7 % pro Jahr kalkuliert. - Die Diskussion hinter mir ist äußerst „hilfreich“.

Deswegen beantragen wir, den Umfang der Probleme zu ermitteln und die Höhe der Sicherheitsleistungen zu überprüfen; vielleicht müsste sie den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Wir wollen auf dieser Grundlage dafür sorgen, dass Umweltschäden vermieden und finanzielle Schäden vom Land Brandenburg abgewendet werden. Ich freue mich auf die Diskussion. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Kollegin Kornmesser für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Freien Wähler trägt den Titel „Sicherungsleistungen für Rückbauverpflichtungen von Altanlagen im Bereich Windkraft überprüfen“. Als ich den Antrag das erste Mal las, dachte ich: Oh Gott, haben wir ein Problem? - Aber ich kann Sie beruhigen: Wir haben kein Problem.

Dem Antrag zufolge befürchten die Freien Wähler, dass viele Betreiber, vor allem die der vor 2004 in unserem Land errichteten Windkraftanlagen, nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen, um diese nach dem Ablauf ihrer Betriebszeit zurückzubauen. Sie fordern daher, dass die Bauaufsichtsbehörden beauftragt werden, jede bis 2004 errichtete Windkraftanlage in Brandenburg zu erfassen und festzustellen, für welche Anlagen bei einer Betriebsaufgabe auf eine Sicherheitsleistung oder Bereitschaft des Betreibers zur Übernahme der Rückbaukosten zurückgegriffen werden kann. Weiterhin sollen für ab 2005 errichtete Anlagen unverzüglich die durch von den Investoren abgegebenen Verpflichtungserklärungen erfasst und hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit überprüft werden. Das Ganze soll dann in eine grundlegende Einschätzung der Landesregierung über alle erwartbaren Rückbaukosten einfließen und zum 30.06.2022 vorgelegt werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, zuerst einmal möchte ich feststellen: Ich glaube, niemand hier möchte, dass irgendwann alte, kaputte und baufällige Windkraftanlagen das Landschaftsbild im ländlichen Raum bestimmen - ich glaube, da sind wir uns einig. In der Tat wurden die Anlagen der ersten Stunde nach Baugesetzbuch genehmigt. Rückstellungen für den Rückbau bzw. Bürgschaften waren damals nicht vorgesehen und erfolgten zumeist tatsächlich nicht.

Genau aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber mit dem Europarechtsanpassungsgesetz im Jahr 2004 und der entsprechenden Änderung der Bauordnung Vorkehrungen getroffen, um mit Hilfe von gesetzlich vorgeschriebenen Sicherungsleistungen genau dieses Szenario zu verhindern.

Aber um es ganz klar zu sagen: Auch die vor 2004 errichteten Anlagen stellen überhaupt kein Problem dar. Auch hier ist nach einer Betriebsaufgabe zunächst der Anlagenbetreiber und im Endeffekt der Eigentümer der Anlage für die ordnungsgemäße Beseitigung zuständig. Sollte der Anlagenbetreiber insolvent oder nicht mehr greifbar sein, ist der Grundstückseigentümer für die auf seinem Grundstück befindlichen Windkraftanlagen in der Verantwortung.

(Zuruf: Ja, das machen dann die Landwirte!)

Die Haftungslage ist an dieser Stelle also eindeutig: Wenn der Betreiber die Kosten für den Rückbau am Ende der Lebenszeit einer Windkraftanlage nicht aufbringen kann oder nicht mehr greifbar ist, muss der Eigentümer des Bodens, auf dem die Anlage errichtet wurde, die Verpflichtungen dafür übernehmen und dafür auch geradestehen. Dafür hatte er auch jahrelang Vorteile von dieser Anlage. Hier herrscht also bereits jetzt Rechtsklarheit, und das Land ist nicht in der Haftung.

Im Übrigen sind alle Windkraftanlagen, auch die vor 2005 errichteten, bereits im Marktstammdatenregister erfasst. Ob für diese Anlagen Sicherheitsleistungen hinterlegt wurden, ist völlig unerheblich, da, wie zuvor ausgeführt, die Rechtslage die Verantwortlichkeiten beim Rückbau klar regelt. Ich frage Sie daher: Was wäre gewonnen, wenn wir jetzt die Bauaufsichtsbehörden mit zusätzlichen und aufwendigen Prüfaufgaben belasten würden? - Nichts! Der bürokratische Aufwand wäre enorm und die Ergebnisse würden keinen Mehrwert bringen.

Im Übrigen war es, abgesehen von wenigen Ausnahmen, stets so, dass die Betreiber von Windrädern diese im Anschluss tatsächlich auch zurückgebaut haben.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Warum sich das in Zukunft gravierend ändern sollte, können Sie nicht erklären.

Im Übrigen: Nach Aussage des Bundesverbandes Windenergie ist sogar davon auszugehen, dass ein nicht unwesentlicher Teil der Altanlagen weiterbetrieben wird. Ich sage an dieser Stelle: Das ist auch gut so. - Daher bitte ich um Ablehnung des Antrags. - Danke.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Günther zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Günther (AfD):

Herr Präsident Galau! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Brandenburger daheim! Frau Kornmesser, ich muss Sie ein bisschen berichtigen: Es handelt sich oftmals um diverse Wechsel der Gesellschaften der vielen Windkraftanlagen, und wenn die auslaufen, kann es schon vorkommen, dass die eine oder andere Gesellschaft liquidiert wird. Und dann suchen wir den Verantwortlichen. Deshalb macht dieser Antrag in unseren Augen auch sehr viel Sinn.

Unsere Fraktion hatte im Laufe dieses Jahres einige Anträge auf dem Schreibtisch - Strömungskraftwerke, grüne Dächer, Photovoltaik waren die Stichworte. Wir als Fraktion haben uns regelmäßig dazu enthalten, da die Anträge vielleicht das eine oder andere Mal in der Sache richtiglagen, uns in der großen Frage der Energiewende aber zu wenig klar positioniert waren.

Dem vorliegenden Antrag auf Prüfung der Rückbauverpflichtungen von Windkraftanlagen aber werden wir als Alternative für Deutschland gern zustimmen. Sie legen hier richtigerweise den Finger in die Wunde der Bürokratiemonster Energiewende und ihres Kindes, des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Vielmehr verhält es sich so: Trotz aller Vorschriften, Paragrafen und skizzierten Wunschträume fehlt im Grunde eine Überwachung und Erfassung der Rückbauverpflichtungen für Windkraftanlagen.

Wir als AfD unterstützen vollumfänglich die Forderung, die Bauaufsichtsbehörden zu beauftragen, alle Windenergieanlagen zu erfassen, die bis einschließlich 2004 installiert wurden, und dabei festzustellen, bei welchen Anlagen bei einer endgültigen Betriebsaufgabe auf eine Sicherheitsleistung oder die Bereitschaft des Betreibers zur Übernahme der Rückbaukosten zurückgegriffen werden kann. Auch sollen die Verpflichtungserklärungen der Betreiber von Windkraftanlagen erfasst und soll das Ausreichen der Höhe der Sicherheitsleistungen für den Rückbau geprüft werden. Das alles erscheint uns wirklich notwendig, da bei Genehmigung und Bau mindestens bei den vor dem Jahr 2005 errichteten Anlagen geschlafen wurde. Damit es gar nicht erst zu unangenehmen Überraschungen kommt, Frau Kornmesser, muss jetzt geprüft werden.

Windmühlen sind kein Schrott, sondern Sondermüll. Sie sind in der Herstellung und in der Entsorgung leider umweltschädlicher,

als es der Öffentlichkeit bekannt ist. Die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Windenergieanlagen nimmt deshalb auch immer weiter ab. Zum Verständnis: Sie taugen wenig zur grundlastfähigen Versorgung und frieren bei der Kälte im Winter das eine oder andere Mal sogar ein. Zummindest muss der perspektivische Schaden begrenzt werden, der durch unsachgemäßen Ausbau dieser Technologie entstehen wird.

Im Übrigen bin ich der Meinung, dass es keine Impfpflicht geben darf, auch keine indirekte Impfpflicht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche einen schönen Tag.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Abgeordneten Walter-Mundt für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Brandenburg ist Windkraftland: Etwa 3 900 Anlagen stehen bei uns und produzieren saubere, klimafreundliche Energie. In diesem Jahr wurden 86 Windkraftanlagen neu errichtet, 12 Anlagen wurden zurückgebaut. Die Windenergie - darin sind wir uns einig - ist ein wesentlicher Baustein auf dem Weg zum klimaneutralen Industrieland. Genauso wichtig ist natürlich der vollständige Rückbau der Anlagen, wenn diese nicht mehr in Betrieb sind.

Der vorliegende Antrag unterstellt, es gebe in Brandenburg Hunderte stillgelegter Windräder, die vor sich hin rosten. In Anbetracht der Energiepreisentwicklung scheint aber genau das Gegenteil der Fall zu sein: Auch nach der Aufgabe des EEG-Förderungsbereichs gibt es ein größeres Interesse, die Anlagen weiterzubetreiben.

Wir reden in Brandenburg eher über das Repowering bestehender Anlagen und über einen ausgewogenen Zuwachs, auch mit Blick auf die Interessen der Bürgerinnen und Bürger, speziell was die Abstandsflächen betrifft. Repowering ist in Brandenburg gängige Praxis. Einzelne Windkraftanlagen werden dabei zurückgebaut, und an derselben Stelle erfolgt oft der Bau neuer, effizienterer Anlagen.

Das ergibt zumeist auch Sinn. Problematisch ist nicht der Rückbau, sondern eher der Abstand, über den wir gestern lange debattiert haben; denn die Flächen für Windenergie sind begrenzt und gerade für Betreiber solcher Anlagen kostbar. Derzeit stehen 1,4 % der Landesfläche dafür zur Verfügung. Das 2 %-Ziel ist gerade mit Blick auf Abstandsregelungen, Eignung und Potenzial sehr ambitioniert.

Weiter heißt es im Antrag, Konzernbürgschaften für den Rückbau sollten auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden. Ganz ehrlich: Es gibt sicherlich mal schwarze Schafe in der Wirtschaft und auch im Energiesektor; aber grundsätzlich kommt mir dieser Antrag eher wie ein Misstrauensvotum der ganzen Branche gegenüber vor. Wir verstehen die Energiekonzerne, die Unternehmen und die Windenergiebetreiber vor allem als Partner, um unsere energie- und klimapolitischen Ziele im Einklang mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu erreichen. Ihr Antrag - damit komme ich zum Schluss - signalisiert genau das Gegenteil: Sie konstruieren Probleme, die so nicht bestehen.

Und übrigens: Ich bin doppelt geimpft. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Kollegen Walter für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Danke schön. - Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Freien Wähler präsentieren hier ein altbekanntes Thema der Freien Wähler. Herr Vida, der während der Plenarrede schon verschiedentlich Zwischenrufe gebracht hat, macht damit deutlich: Grundlage ist unter anderem eine Anfrage, die er selbst zu diesem Thema gestellt hat. Die Landesregierung hat auf verschiedene Anfragen der Freien Wähler zum Thema „Rückbau von Windenergieanlagen“ immer wieder das Gleiche geantwortet: Das erfolgt, von wenigen Ausnahmen abgesehen, immer ohne Probleme.

Die Freien Wähler wären aber nicht die Freien Wähler, wenn sie nicht im Hinblick auf die Kritik an der Windenergienutzung - da müssen Sie mir leider recht geben - die Ausnahme sehr, sehr oft zum Regelfall erklären würden, gerade wenn es darum geht, den Ausbau der Windenergie zu diskreditieren. Herr Dr. Zeschmann, darum geht es Ihnen auch mit diesem Antrag, wenn Sie ganz ehrlich sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird auf der einen Seite gegen die Profiteure des Windkraftausbaus gewettet. Dazu gehören nun einmal auch die Landbesitzer bzw. die Verpächter. Auf der anderen Seite suchen Sie den Schulterschluss mit den Verpächtern, den Eigentümern der Flächen. Diese sind es nämlich, die dann in der Pflicht stehen, den Rückbau vorzunehmen, die Bodenfunktion wiederherzustellen und den Boden zu entsiegeln. Dabei wird aber die gesamte Windkraftbranche zunächst unter den Generalverdacht gestellt, dass sie ihrer Rückbauverpflichtung nicht nachkommt bzw. nicht nachkommen wird. Sie bringen keinen einzigen Nachweis, kein einziges Beispiel, Herr Vida! Kein einziges!

Meine Damen und Herren von den Freien Wählern, wenn es tatsächlich darum ginge, Rückbaurisiken für Grundstückseigentümer ausschließen zu wollen, um damit den Windkraftausbau im Land voranzubringen, dann hätten Sie uns an Ihrer Seite. Aber darum geht es Ihnen gar nicht - Sie wollen mit diesem Antrag genau das Gegenteil erreichen, indem Sie suggerieren: Liebe Landeigentümer, überlegt es euch mit der Verpachtung für den Bau von Windkraftanlagen: Ihr könnet auf den Kosten des Rückbaus sitzenbleiben. - Die Rechtslage ist jedoch völlig klar, wie Frau Kornmesser dankenswerterweise wieder einmal klargestellt hat.

Liebe Freie Wähler, dann stellen Sie doch den Antrag, aber seien Sie ehrlich und sagen: Wir wollen keinen weiteren Windkraftausbau im Land Brandenburg. - Das wäre ehrlicher, und das wäre auch nicht so arbeitsintensiv und zeitaufwendig. Dann könnten Sie darauf verzichten, in jeder Plenarsitzung einen Antrag zu diesem Thema zu stellen. Wenn man den Antrag genau liest, weiß man: Die Freien Wähler wollen die Windkraft nicht, und deshalb stellen sie diesen Antrag.

Seien Sie doch einfach so gut und stellen den Antrag, dass Sie keinen weiteren Ausbau der Windkraft wollen. Dafür erhalten Sie von uns keine Zustimmung. Bei diesem Antrag aber bekommen Sie von uns auch keine Zustimmung. Insofern vielen herzlichen

Dank! Sparen Sie sich die Zeit, und sparen Sie auch meine Zeit. Seien Sie ehrlich, dann können wir da sicher besser miteinander diskutieren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Der Abgeordnete Vida hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Walter, ich glaube, hier liegt ein grundsätzliches Missverständnis vor. Es geht nicht um die Mehrheit. Es geht bei Anträgen wie diesen und bei Maßnahmen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung nie um die Mehrheit, sondern es geht um eine kleine Minderheit - eventuell -, die aber erhebliche raumordnerische Probleme bereitet.

Das ist bei allen Maßnahmen der Fall, die dem Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen: Sie werden abstrakt geregelt für jedermann, zur Vorbeugung der Verletzung durch einige wenige. Und genau darum geht es auch in diesem Antrag. Deswegen ist der Einwand, die große Mehrheit habe damit kein Problem, völlig irrelevant; das sagt auch niemand. Genau deswegen geht es darum, vorausschauend zu handeln.

Ich habe vor drei Jahren einen ähnlichen Antrag als fraktionsloser Abgeordneter gestellt. Da hieß es von der LINKEN und von der SPD: Na ja, da ist schon was dran, aber das ist jetzt nicht akut. Die meisten Fälle kommen erst in fünf Jahren; deshalb müssen wir den Antrag jetzt ablehnen. - Jetzt sind von den fünf Jahren schon drei Jahre vergangen, und jetzt heißt es: Das ist überhaupt kein Thema, denn in der Vergangenheit gab es gar keine Probleme.

Mein Fraktionskollege hat es ausgeführt: Die meisten Anlagen werden in den nächsten zwei, drei Jahren fällig, und dann stellt sich die Frage. Deshalb ist das Argument, man habe in den letzten zehn Jahren keine großen Probleme damit gehabt, auch völlig irrelevant. Es geht darum, vorausschauend für diejenigen zu handeln, bei denen es fällig wird. Genau darauf zielt dieser Antrag, und nicht darauf, ob es in der Vergangenheit funktioniert hat oder nicht. Es ist ein Unterschied, ob eine 40 m hohe Anlage vor 20 Jahren abgebaut wurde oder ob eine 250 m hohe Anlage in zwei Jahren die nötige Werthaltigkeit besitzt, um der Rückbauverpflichtungen gerecht zu werden.

Herr Walter, natürlich ist das ein raumordnerisches Problem. Man kann doch nicht ernsthaft nur auf die Grundstückseigentümer verweisen. Wenn wir ein landesweites strukturelles Problem am Horizont sehen, dann ist es Aufgabe des Landes, sich darum zu kümmern. Davor dürfen wir nicht die Augen verschließen. Das ist vorausschauendes Handeln, und genau darauf zielt dieser Antrag ab - nicht mehr und nicht weniger.

Vizepräsident Galau:

Herr Kollege Walter, Sie können antworten. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Herr Vida, vielen Dank für die Ausführungen. Für mich bleiben trotzdem Fragen offen. Sie bleiben im Vagen; Sie reden immer von „denen von vor 2005“, und

dann schreiben Sie in Ihrem Antrag: Die Landesregierung soll noch einmal genau überprüfen. Die Landesregierung soll einen Bericht vorlegen. Die Landesregierung soll noch eine Kostenabschätzung vornehmen.

Ich erwarte auch immer sehr, sehr viel von dieser Landesregierung. Ich finde, wir beide tun das zu Recht. Aber Aufwand und Nutzen stehen hier in überhaupt keinem Verhältnis. Ich sage Ihnen, was unser Hauptproblem mit Ihrem Antrag ist und dem, was dahintersteckt: Wollen Sie die Risiken derer, die als Verpächterinnen und Verpächter Profite gemacht haben, tatsächlich verstaatlichen? Das machen wir als LINKE aber nicht mit: Die Profite gehen regelmäßig in die private Hand, aber wenn es Probleme gibt, dann soll das Land Brandenburg auf einmal dafür haften? - Das machen wir nicht mit. Das haben Sie vor zwei Jahren doch auch nicht gemacht, als Sie den Antrag gestellt haben. Daher ist dieser Antrag grundlegend falsch. Dieses Problem haben wir jetzt nicht, und wir werden es aus meiner Sicht auch zukünftig nicht haben. Die Rechtslage wird sich mit Ihrem Antrag nicht verändern.

Ein letzter Punkt: Eine Verstaatlichung von Risiken privater Investoren wird es mit uns als Linksfraktion nicht geben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht zu uns der Herr Abgeordnete Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Es ist eigentlich alles gesagt. Was soll ich jetzt noch sagen? Es gibt kein Problem; es gibt überhaupt kein Anzeichen für ein Problem. Es gibt immer die Rückfalloption der Grundstückseigentümer; dazu hat Herr Walter sehr ausführlich vorgetragen.

Ich komme noch einmal zur Verhältnismäßigkeit. Sie wollen ein riesiges Erfassungsprogramm. Sie wollen ein Übermaß an Bürokratie, um die einzelnen Windkrafträder zu erfassen; Sie wollen schauen, wo es eine Sicherheitsleistung gibt. Sie haben sogar noch nach der Bereitschaft gefragt; da müsste man noch Anfragen stellen usw. Aber wozu denn? Es muss doch die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Dafür gibt es Wege; die wurden alle von Vorrednern sehr ausführlich besprochen.

Sie haben in der Debatte zum Haushalt sehr oft den Rechnungshof zitiert. Sie können sich ganz sicher vorstellen, was dieser dazu sagen würde. Dabei will ich es belassen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Damit sind wir schon beim Redebeitrag der Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Beermann. - Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im letzten Monat - wir haben es gehört - stellte die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER eine Kleine An-

frage, Drucksache 7/4564, zu den Sicherungsmitteln für den Rückbau von Windenergianlagen. Dieser Anfrage war die Bemerkung vorangestellt, dass Ende 2020 erstmals Anlagen aus der zwanzigjährigen Förderung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz fielen und 2021 voraussichtlich mit einem verstärkten Rückbau zu rechnen sei.

Im Hinblick auf die Förderung nach dem EEG ist diese Darstellung richtig. Die Förderung, die einen Strompreis garantierte, läuft aus. Im Hinblick auf die Schlussfolgerung, dass alle Anlagen, die nunmehr keine EEG-Förderung mehr beanspruchen dürfen, tatsächlich stillgelegt und abgebaut werden, ist die Darstellung sehr wahrscheinlich nicht zutreffend.

Die Fachagentur Windenergie an Land fördert den natur- und umweltverträglichen Ausbau der Windenergie, unter anderem durch Beratung. Sie hat erklärt, dass Anlagen weit über ihr Alter von 20 Jahren hinaus Strom erzeugen können. Dieser Strom unterliegt allerdings nicht länger den zugesicherten Preisen, sondern vielmehr den Marktpreisen an der Strombörse.

Der Bundesverband Windenergie e. V. hat im Jahr 2020 bekannt, dass Repowering immer an erster Stelle steht. Windkraftunternehmen können nach 20 Jahren die Entscheidung treffen, die Anlage in der bisherigen Form weiterzubetreiben, die Anlage zu repowern oder die Anlage zu verkaufen und durch andere Unternehmen weiterzubetreiben zu lassen.

Frau Kornmesser hat es angesprochen: Nach Informationen des Verbandes sind über 50 % der Unternehmen an einem Weiterbetrieb interessiert. Somit bleibt also abzuwarten, wie viele Windkraftanlagen wirklich einem Rückbau zugeführt werden. Die gestiegenen Strompreise werden eine entscheidende Rolle spielen. Der Bundesverband für Windenergie sagt auf seiner Homepage, dass es rentabel sei, alte Anlagen zu verkaufen. Ein gut funktionierender Markt für Altanlagen transferiere die Anlagen an andere Standorte, und das weltweit. Dabei würden sowohl die Kabel ausgegraben als auch die Fundamente entfernt.

Schließlich wurden in Brandenburg regelmäßig Bankbürgschaften als Sicherheitsleistungen für einen Rückbau verlangt. Die Unternehmensbonität oder, wie Sie es formulieren, die Werthaltigkeit der Bürgschaft stellt somit kein Problem dar.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es gibt im Land Brandenburg kein Problem beim Vollzug der Rückbauverpflichtung. Im Land Brandenburg mussten bisher keine Ersatzvornahmen vollzogen oder die Kosten für den Rückbau getragen werden. Die hier beantragten Erhebungen stellen einen unnötigen bürokratischen Aufwand dar.

Ich empfehle, den vorliegenden Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Herr Abgeordnete Zeschmann hat noch 46 Sekunden Zeit.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Herzlichen Dank, Herr Präsident, für den Hinweis. - Ich mache das jetzt im Schnelldurchgang.

Frau Kornmesser, ich hatte mir notiert: Die Koalitionsfraktionen sind blind, was Probleme betrifft. Sie wollen einfach nicht erkennen, dass Probleme offensichtlich sind, wenn man in der Lage ist, über den Tellerrand zu schauen. Natürlich wissen wir, dass es die Anlagenbetreiber trifft, und, wenn man dieser nicht mehr habhaft wird, die Eigentümer. Haben Sie schon mal dem brandenburgischen Bauernverband mitgeteilt, welch enorme Lasten auf seine Mitglieder zukommen? Das sollte im Nachgang dieser Diskussion gemacht werden.

Dieser Antrag soll unangenehme Überraschungen verhindern. Ich weiß gar nicht, was Sie überhaupt wollen: Wir haben doch gerade mal einen Prüfantrag vorliegen; wir haben noch nicht einmal eine gezielte Forderung erhoben.

Letzter Punkt, Frau Walter-Mundt: Sie arbeiten offensichtlich - wie die ganze Koalition - nach dem Prinzip Hoffnung, nach dem Motto: Wir hoffen darauf, dass die meisten Anlagen weiterbetrieben oder einem Repowering zugeführt werden. Das nenne ich Weitblick, das nenne ich Zukunftsorientierung! Das bedeutet für mich, über den Tellerrand zu schauen. - Herzlichen Dank!

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank, das war fast eine Punktlandung.

Dann sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 7/4629 der Fraktion BVB / FREIE WÄHLER, „Sicherungsleistungen für Rückbauverpflichtungen von Altanlagen im Bereich Windkraft überprüfen“. Ich darf Sie fragen, wer diesem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich ohne Enthaltungen abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 21 und rufe Tagesordnungspunkt 22 auf.

TOP 22: Islamische Tendenzen an Brandenburger Schulen konsequent bekämpfen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/2534](#)

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Hohloch für die AfD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut. Heute möchte ich ein Thema ansprechen, auf das Sie lange gewartet haben, genauso wie wir, und das vor allen Dingen die meisten Abgeordneten der sogenannten demokratischen Parteien in wenigen Augenblicken wahrscheinlich in Schnappatmung verfallen lässt.

Wir wissen seit Langem: Die Gewalt gegen Lehrer in unserem Land und auch in Deutschland nimmt zu. Das zeigt eine Forschungsstudie aus dem Jahr 2020, die vom Verband Bildung und Erziehung angeschoben wurde. Hierbei wurden Schulleiter in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz befragt. Heraus kam: Die Zahl von Beleidigungen und Beschimpfungen von Lehrern ist um 13 %, von Cybermobbing um 12 %

und von Körperverletzungen um 8 % gestiegen, und das allein zwischen 2018 und 2020.

Betroffen waren Lehrer aller Schulformen, wenn auch in unterschiedlicher Intensität. Auch für Brandenburg weist die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2019 einen erschreckenden Anstieg von Angriffen auf Lehrer auf. Die Zahl der Lehrer, die Opfer von Schülerterror wurden, stieg zwischen 2015 und 2019, also binnen vier Jahren, um über 50 % an. Das ist alarmierend.

Diese Zahlen führen uns vor Augen, dass hier etwas mächtig ins Wanken gerät. Die Gründe für die Gewaltzunahme sind natürlich vielfältig. Spätestens aber nach dem bestialischen Mord an dem Lehrer Samuel Paty durch einen geistesgestörten Islamisten in Frankreich rückte auch die islamisch motivierte Gewalt an Schulen in Deutschland - wenn auch nur für kurze Zeit - ins Zentrum der Aufmerksamkeit, wie Sie sich bestimmt alle erinnern.

Anschließend erreichten uns aus verschiedenen Bundesländern Berichte, wonach muslimische Schüler die Gedenkveranstaltung für Paty in den Schulen massiv gestört und die Tat verherrlicht hatten. Das geschah auch in Berlin, also direkt vor unserer Haustür. Da wurde Lehrern sogar mit Enthauptung gedroht, falls sie planten, an der Gedenkveranstaltung teilzunehmen.

Auch das ist kein neues Phänomen in Deutschland: Schon im Jahr 2015 zeigte eine Umfrage unter 10 000 Neuntklässlern in Nordrhein-Westfalen, dass 25 % der muslimischen Schüler harte Strafen für Homosexuelle forderten und sich für die Einführung der Scharia aussprachen, ein Drittel für die gewaltsame Durchsetzung des Islam in Deutschland ihr Leben opfern würden und einige sogar „Gotteskrieger“ als Berufswunsch angaben.

Nicht weniger besorgniserregend sind die Verweigerungen des Sport- und Schwimmunterrichts, wie wir es auch aus Brandenburg kennen, aus angeblich religiösen Gründen; die abschätzige Behandlung vor allem von Lehrerinnen; offener Judenhass und die Verweigerung, sich mit dem Holocaust im Geschichtsunterricht auseinanderzusetzen, sowie ein ausgeprägter Hass auf Deutschland und alles, was deutsch ist.

Ob sich solche islamischen Umrüste auch in Brandenburger Schulen finden, wissen wir allerdings nicht: erstens, weil sich die betroffenen Lehrer oftmals nicht trauen, darüber zu sprechen, und zweitens, weil zum Thema „islamische Tendenzen“ von dieser Landesregierung kein Datenmaterial an den Schulen erhoben wird, entweder aus Bequemlichkeit oder weil es in Zeiten der politischen Korrektheit schlicht wahrscheinlicher ist, dass man genau das gar nicht wissen möchte. Dass es aber diese Vorfälle gibt, davon darf man auch hier in Brandenburg getrost ausgehen. Brandenburg ist nämlich längst keine Insel der Seligen mehr. So etwas anzunehmen wäre Weltfremd.

Wegschauen, Verdrängen, Totschweigen - das können wir uns nicht leisten. Wir wissen, dass sich nicht erst seit dem letzten Flüchtlingsansturm im Jahr 2015 die Zahl muslimischer Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen drastisch erhöht hat. An einigen Schulen in unserem Land nähert sich die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund schon der 50 %-Marke oder geht sogar noch weit darüber hinaus.

(Zuruf: Hilfe!)

Wir erleben hier in Brandenburg im Zeitraffer das, was sich in Westdeutschland und Berlin schon seit Jahrzehnten vollzieht.

Wir sollten uns davor hüten, die Augen vor den Konsequenzen dieser Entwicklung zu verschließen.

Nach den deutschlandweiten Vorfällen im Zusammenhang mit der Gedenkminute für Samuel Paty rief die ehemalige Bundesfamilienministerin und neue Regierende Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey, übrigens eine Sozialdemokratin, zu einem entschlossenen Handeln gegen den um sich greifenden Islamismus in deutschen Klassenzimmern auf. Manche in der SPD greifen dieses Thema also doch noch auf.

Der hessische CDU-Landtagsabgeordnete Ismail Tipi erklärte mit Blick auf die Studienergebnisse unter Neuntklässlern in NRW - ich zitiere -:

„Bei mir schrillen spätestens jetzt alle Alarmglocken. Wenn uns diese Ergebnisse nicht in allerhöchste Alarmbereitschaft versetzen, dann sehe ich uns auf eine Katastrophe ungeahnten Ausmaßes zusteuern.“

Und Astrid-Sabine Busse vom Interessenverband Berliner Schulleitungen erklärte - ich zitiere abermals -:

„Wir haben zu lange gewartet, etwas gegen diese Entwicklung zu tun. Wir hätten schon vor zwanzig Jahren damit anfangen sollen.“

Wie recht sie doch alle haben! Warten wir also nicht länger, bis uns das Problem übermannt, sondern handeln wir endlich - mit Augenmaß, aber entschlossen. Wir fordern die Landesregierung daher auf, eine repräsentative, anonymisierte Umfrage unter Lehrern aller Schulformen unseres Landes in Auftrag zu geben, um Daten zum Themenkomplex „Islamische Tendenzen an Brandenburger Schulen“ zu erheben.

Meine Damen und Herren von der SPD und von den Freien Wählern: Wenn Sie gleich Ihre Vorwürfe gegen die AfD vorbringen - die Linke habe ich vergessen, Verzeihung - und uns zum x-ten Male wieder Rassismus und sonstigen Blödsinn vorhalten: Die Forderung, die wir hier aufstellen, ist nicht neu, und sie ist auch nicht von uns, sondern sie wurde vom Deutschen Lehrerverband erhoben. Wir setzen sie in einem Antrag um. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Koalitionsfraktionen spricht jetzt die Frau Abgeordnete Poschmann zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Herr Vizepräsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier einen weiteren plakativ-populistischen Antrag der Fraktion zu meiner Rechten. Der Antrag fordert eine repräsentative Umfrage unter Lehrerinnen und Lehrern. Diese Umfrage soll die Erfahrungen von Lehrkräften mit verbalen, psychischen und körperlichen Übergriffen durch muslimisch geprägte und muslimisch sozialisierte Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern ermitteln. Dazu möchte ich drei Dinge sagen:

Erstens. In ihrer Begründung verweisen die Antragsteller auf Fälle von Drogen und Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer, die einen islamistischen Hintergrund haben sollen. Diese Fälle gibt es, aber es sind Einzelfälle.

Ich möchte ganz deutlich machen: Es ist grundsätzlich inakzeptabel, wenn Schülerinnen und Schüler ihren Lehrkräften offen mit Gewalt drohen, wenn sie Gewalt anwenden, einschüchtern, beleidigen oder diskriminieren. Aber wir haben es nicht mit einem verbreiteten oder gar strukturellen Problem zu tun, wie es der Antrag hier impliziert. Es handelt sich um Einzelfälle. Ich wehre mich dagegen, dass Sie aus Einzelfällen ein Brandenburger Problem machen wollen.

Zweitens. Der Antrag der AfD impliziert, dass das Thema Gewalt mit islamistischem Hintergrund bisher keine Priorität habe. Das stimmt nicht. Dieses Thema wird angegangen, und zwar breit und intensiv; dazu später mehr.

Drittens. Die Lösung, die die AfD vorschlägt, halte ich, halten wir für den falschen Ansatz. Die geforderte repräsentative Umfrage wäre wenig geeignet, um tatsächlich Probleme mit islamistischer Gewalt aufzudecken. Denn sie fragt nicht nach Gewalttaten mit islamistischem Hintergrund, sondern sie fragt nach Gewalterfahrungen durch muslimisch geprägte und muslimisch sozialisierte Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern.

Was sollen wir denn mit einer Antwort auf diese Frage anfangen? Wir können so nicht ermitteln, ob islamistische Gewalt ein Problem an der betreffenden Schule ist. Damit könnten wir nur ermitteln, ob muslimische Schülerinnen und Schüler sich verbaler, psychischer oder körperlicher Übergriffe schuldig gemacht haben. Wie es dazu kam, ob diese Taten mit ihrer Religion und einer eventuellen islamistischen Beeinflussung in Zusammenhang standen oder nicht, wird so nicht herausgefunden.

Wenn sich ein muslimischer und ein konfessionsloser Schüler auf dem Schulhof prügeln, beispielsweise beim Fußballspielen, würde in der Umfrage der AfD nur die Prügelei durch den muslimischen Schüler abgefragt und gleich in den Kontext islamistischer Gewalt gesetzt werden. Das zeigt doch, dass die von der AfD geforderte Umfrage schon vom Ansatz her nicht zur Lösung des Problems beitragen kann.

Wir müssen mit dem Thema islamistische Gewalt an Schulen umgehen, ohne muslimische Schülerinnen und Schüler unter Generalverdacht zu stellen und sie wegen ihrer Religion zu diskriminieren. Unser Problem sind nicht die muslimischen Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern, sondern unser Problem ist ein ganz kleiner Teil, der sich von islamisch-extremistischen Überzeugungen angezogen fühlt oder diese Überzeugung bereits verinnerlicht hat.

Jetzt komme ich auf das zurück, was ich unter meinem zweiten Punkt bereits angesprochen hatte, nämlich dass das Thema islamistische Gewalt an Schulen angeblich nicht die Priorität genießt, die es verdient. Das stimmt nicht. Dieses Thema findet sogar ressortübergreifend Aufmerksamkeit. Ich möchte an dieser Stelle nur aus der im August dieses Jahres verabschiedeten Präventionsstrategie der Landesregierung gegen islamischen Extremismus im Land Brandenburg berichten:

Sie setzt, wie der Titel schon sagt, auf Prävention, und zwar mit einem umfassenden Ansatz. Die Strategie umfasst neben Maßnahmen der Sozial-, Sicherheits- und Bildungspolitik auch eine Integrationsstrategie. Sie schließt zudem diverse Handlungsfelder ein: Bildung und Qualifizierung in Kitas, Schulen und im außerschulischen Bereich, also auch in der frühzeitigen Demokratiebildung und Partizipationsförderung; Bildung und Qualifizierung in der Erwachsenenbildung; Auf- und Ausbau von Beratungsstrukturen im Landtag Brandenburg; intensive Vernetzung

aller Akteure aus Zivilgesellschaft, Regierungs- und Sicherheitsbehörden sowie der Politik; Prävention im Internet und Kriminalprävention.

Damit haben wir eine Strategie, die dem Problem von islamistischer Gewalt deutlich besser begegnen kann als die von der AfD geforderte repräsentative Umfrage unter Lehrkräften. Wer das Ganze genauer wissen will: Die Präventionsstrategie kann man sich zum Beispiel auf der Seite von „Tolerantes Brandenburg“ herunterladen.

Ich fasse zusammen: Der vorliegende Antrag diskriminiert muslimische Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern. Er stellt die falschen Fragen und die Betroffenen somit unter Generalverdacht. Wir halten stattdessen an der sehr guten Strategie der Landesregierung fest und lehnen diesen Antrag ab. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Büttner für die Linksfraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schleichend, aber stetig ein Thema setzen, die Begrifflichkeiten mit voller Absicht vermischen und die Grenzen des Sagbaren Schritt für Schritt ausdehnen - das ist die Politik der AfD, und die zeigt sich in diesem Antrag erneut.

Die AfD legt einen Antrag vor, der eine repräsentative Umfrage an brandenburgischen Schulen fordert, um, wie sie es nennt, islamisch geprägte Gewalt in den Fokus zu nehmen. Noch nicht einmal für die Überschrift hat es gereicht: Sie sprechen nicht von „islamistischen“ Tendenzen, sondern von „islamischen“ Tendenzen, die an Brandenburger Schulen bekämpft werden sollen. Herr Hohloch, das scheint auch ernst gemeint zu sein. Sie sprechen in dem Antrag auch von muslimisch geprägten und muslimisch sozialisierten Schülern. Sie zeigen damit, dass es Ihnen nicht um eine Form von Radikalität geht, sondern darum, muslimische Schüler zu stigmatisieren. Es geht Ihnen um Ausgrenzung.

Und tatsächlich stehen Lehrerinnen und Lehrer, stehen Schulen tagtäglich vor großen Herausforderungen. Denn es gibt sie, die teils in verbalaggressiver Weise ausgetragenen Konflikte im Klassenzimmer zu Geschlechterrollen, Evolutionstheorie, zum Nahostkonflikt und Weiterem. Aber mit islamistischer Ideologisierung haben sie in der Regel nichts zu tun, selbst wenn sich Jugendliche auf den IS oder auf Attentate beziehen, weil es ihnen maximale Aufmerksamkeit garantiert.

Der Verweis auf den Islamismus lenkt davon ab, dass die genannten Konflikte sehr wohl von pädagogischen Fachkräften bearbeitet werden können. Wenn die Schulen nicht weiterkommen, können sie sich außerschulische Beratung suchen. Aber gerade beim Thema Evolutionstheorie sollten Sie vielleicht auch die Frage stellen, ob Ihre Organisation „Christen in der AfD“, in der mindestens eine Person aus Ihrer Fraktion Mitglied ist, nicht ähnlich radikalisiert ist.

Der Abgeordnete Hohloch hat in der ersten Debatte dieses Tages davon gesprochen, wie gering die Positivrate bei Coronatests in

den Schulen mit 0,5 % ist. Dass dadurch dennoch Tausende von Infektionen erkannt wurden und Menschenleben gerettet werden konnten, ignoriert er natürlich. In dieser Debatte, Herr Hohloch, fabulieren Sie über einen Islamismus an den Schulen. Entsprechend dem Bericht des Verfassungsschutzes von 2020 gibt es in Brandenburg 200 Personen aus dem islamistischen Spektrum. Das sind übrigens, bezogen auf die Einwohnerzahl Brandenburgs, genau 0,0079 %.

Sie merken, glaube ich, selber den Blödsinn, den Sie hier erzählen, Herr Hohloch.

Und dann: Was machen Sie eigentlich mit dem Ergebnis einer repräsentativen Umfrage?

(Zuruf: Arbeiten!)

Was sind denn dann die nächsten Forderungen? Die Hilfs- und Beratungsangebote für Schulen sind da. Ich erinnere an die Fachstelle Islam, die übrigens über das Tolerante Brandenburg gefördert wird, einer Einrichtung, der Sie dauernd das Geld wegnehmen wollen, wie wir in den Haushaltsberatungen gesehen haben. Also was soll aus dieser repräsentativen Umfrage folgen? Kommen dann Moslem-Listen an die Schulen, weil von denen ja eine Gefahr ausgeht?

(Zuruf: Das ist die Arbeit von den Linken!)

Kommt dann die weitere Form von Entmenschlichung von Personen wie Religionsgruppen, wie beispielsweise Ihr Abgeordneter Nothing es jedes Mal macht, auch gestern wieder, als er von „sogenannten Flüchtlingen“ sprach, oder Ihre Bundestagsfraktionsvorsitzende Weidel, die Menschen muslimischer Herkunft grundsätzlich als Kopftuchmädchen und Messermörder bezeichnet? Oder fordern Sie dann auch, wie in einem Antrag, der heute hier später noch behandelt wird, Menschen, die hier Schutz suchen, bis zum Abschluss ihres Asylverfahrens in Einrichtungen zu konzentrieren?

(Zuruf: Das glauben Sie doch selber nicht!)

Es ist eine tradierte Form des Faschismus, Menschen und Gruppen von Menschen schrittweise aus der Gesellschaft auszugrenzen und alles zu tun, dass sich eine Form von Hass auf diese Menschen und Gruppen von Menschen formiert. Faschismus braucht Opfer, Opfer, auf der Sie Ihre Politik der Ausgrenzung aufbauen können. Dass Sie in dieser Tradition stehen, zeigen Sie mit diesem Antrag erneut.

Unser Grundgesetz ist eindeutig. Die Religionsfreiheit ist ein Grund- und Menschenrecht. Jeder Mensch darf glauben, was er möchte. Jeder Mensch darf selber entscheiden, welche Religion er hat. Das ist der wichtigste Gedanke der Religionsfreiheit. Und niemand darf wegen seiner Religion ausgesetzt werden, niemand darf wegen seiner Religion benachteiligt werden. Ihr Antrag ist der erneute Versuch der Ausgrenzung von Menschen muslimischen Glaubens. Er ist daher abzulehnen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächster spricht der Abgeordnete Vida für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich hatte ja vor einem Jahr gedacht, der Antrag wäre zurückgezogen worden, weil der AfD aufgefallen ist, dass der Titel und überhaupt eine Beschlussfassung nicht ernst gemeint sein können. Dann schleppte sich das so über Monate hinweg durch. Und jetzt kam das tatsächlich. Ich habe hineingesehen, ob etwas geändert wurde und das zumindest einigermaßen nachvollziehbar gestaltet worden ist. Aber das ist nicht der Fall. Es scheint also wirklich ernst gemeint zu sein. Deswegen muss man sich damit natürlich auseinandersetzen. Das tue ich auch.

Der Titel suggeriert nicht nur, sondern macht deutlich - und die Ausführungen haben das auch noch unterstrichen -, dass hier generell Muslime und damit eine Weltreligion unter Generalverdacht gestellt werden sollen. Der Titel ist offensichtlich bewusst gewählt, also nicht nur ein Irrtum. Sie wissen, dass der Islam laut Definition etwas anderes ist als Islamismus. In Abgrenzung zur Religion Islam ist Islamismus eine religiös verbrämte Form des Extremismus. So definiert es zumindest das Bundesinnenministerium. Ich glaube, die Definition kann man erst einmal teilen.

Sie betreiben hier allerdings eine undifferenzierte Benutzung oder eine bewusst irreführende Vermengung der beiden Begriffe. Das ist offenbar auch bewusst von Ihnen so gewählt, und es soll der Eindruck erweckt werden, dass die muslimische Religion generell für den Begriff des Islamismus und damit für eine religiös ideologisierte Form des politischen Extremismus steht, die in den Schulen Brandenburgs Einzug gehalten hat. Denn es wird unter Punkt 1 - schauen wir uns das genau an - vorgeschlagen, eine repräsentative Umfrage zu islamisch geprägter Gewalt gegen Lehrer in Auftrag zu geben. Nun stellt physische und auch psychische Gewalt, verbale Gewalt auch ein wiederkehrendes Problem an Brandenburger Schulen dar. Das ist eine Kumulation aus fehlendem Unrechtfbewusstsein und mangelndem Konfliktlösungspotenzial, die sich durch alle Schülergruppen ziehen kann und sich nicht an Ethnien, Religionszugehörigkeiten oder beispielsweise dem Geschlecht oder an bestimmten Sozialisationshintergründen messen lässt. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - eine durchaus anerkannte Institution des Rechtsstaates - folgt aus der Religionsfreiheit auch der Grundsatz staatlicher Neutralität gegenüber den verschiedenen Religionen und Bekenntnissen. Der Staat, in dem Anhänger unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben, kann eine friedliche Koexistenz nur gewährleisten, wenn er in Glaubensfragen Neutralität wahrt. Diese Neutralität wird nicht gewahrt, wenn Umfragen gemacht werden, die auf ein Fehlverhalten, auf ein strafbares Verhalten nur einer Religionsgruppe ausgerichtet sind. Es mag sein, dass es dort solche Handlungen gibt, so wie in anderen Gruppen auch. Wenn aber von Amts wegen, von Staats wegen eine Umfrage gemacht wird und Straftaten oder ähnliche Unzulänglichkeiten unpädagogischen Verhaltens mit der expliziten Einschränkung auf eine Religion abgefragt werden, dann verletzt der Staat ganz klar sein Neutralitätsgebot. Daran gibt es auch nichts zu deuteln.

Meine Damen und Herren, wir haben für öffentliche Schulen auch aus dem Gleichheitsgrundsatz von Artikel 3 ein Teilhaberecht am bestehenden Bildungssystem für alle, aber auch einen Diskriminierungsschutz innerhalb des Schulbetriebes abzuleiten. Die Reduktion der Befragung der Lehrerschaft auf körperliche und sonstige Übergriffe durch muslimisch geprägte oder muslimisch sozialisierte Schüler würde eine Benachteiligung dieser bewirken, geeignet sein, eine Herabwürdigung dieser Personengruppe und Vorurteile innerhalb der Schülerschaft, innerhalb der Lehrerschaft zu bewirken. Ich wundere mich nur, dass da noch ein Ergänzungspunkt fehlt, dass Sie vielleicht noch zwischen Schiiten, Sunniten, Ibaditen differenzieren, um daraus vielleicht

religionswissenschaftliche Erkenntnisse zu ziehen. Nein, meine Damen und Herren, auch das Beispiel, das Sie hier aus Frankreich anführen, oder auch, was jüngst aus Berlin von Ihnen dargestellt worden ist - das sind alles zutiefst bedauerliche und verabscheuungswürdige Taten, die das entschlossene Handeln aller Sicherheitsbehörden und auch des demokratischen Spektrums der Politik erfordern. Aber sie sind nicht geeignet, muslimische Schüler in einen völlig und kompletten Generalverdacht zu stellen und derart verabscheuungswürdige Taten heranzuziehen, um quasi eine herausgelöste Abfrage, bezogen auf diese Schüler, durchzuführen. Ich halte das, was hier vorgeschlagen wird, weder religionswissenschaftlich noch sicherheitspolitisch noch, ehrlich gesagt, vom menschlichen Anstand her für hinnehmbar.

All die Kritikpunkte, die Handlungen und Straftaten, die passieren, kritisieren wir genauso. Aber die Schlussfolgerung daraus kann nicht sein, dass wir uns auf eine Religion fokussieren und dass wir diese Schüler ausgrenzen. Das hätte auch eine Verbundwirkung. Es gibt keine Schulklassen in Brandenburg, in der sie die Mehrheit stellen. Das hätte eine Ausgrenzungswirkung, daraus könnte sich eventuell eine mögliche Radikalisierung ergeben, wenn man so pauschal in die Ecke gestellt und das womöglich auch noch aus dem Parlament des Landes herausorchestriert und legitimiert wird. Nein, meine Damen und Herren, das ist unanständig und abzulehnen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Ernst zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst:

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die in dem Antrag formulierte Darstellung des Islam weise ich zurück. Der Islam ist eine Religion, deren ungestörte Ausübung nach dem Grundgesetz wie für alle anderen Religionen und Weltanschauungen zu gewährleisten ist. Auch nach dem Brandenburgischen Schulgesetz haben die Schulen die Freiheit des Gewissens sowie Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Wertvorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen zu wahren, und an diesem Kurs werden wir auch nichts ändern.

Deshalb werden wir natürlich keine „islamischen Tendenzen“ - wie Sie es ausdrücken - „konsequent bekämpfen“. Wir stehen auf dem Boden des Grundgesetzes, Ihr Antrag tut es nicht.

Aber Sie machen sich vielleicht Sorgen wegen steigender Gewalt an den Schulen, die unter dem Missbrauch von Religionen ausgeübt wird. Ich kann Ihnen versichern, wir schauen genau hin. Extremismus soll keinen Platz an unseren Schulen haben, sei er politisch motiviert wie Rechtsextremismus oder Antisemitismus oder, wenn er als religiös verbrämte Form wie der Islamismus daherkommt.

Ein wesentliches Ziel der schulischen Bildung und Erziehung besteht darin, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, sich in der Gesellschaft zu orientieren sowie Fragen und Probleme in diesem Kontext kompetent zu beurteilen. Schule ist damit auch ein Ort, an dem gesellschaftliche Vielfalt vorhanden ist, betrachtet und wertgeschätzt wird. Insofern kommt der politischen und interkulturellen Bildung an den Schulen des Landes eine große Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund haben alle Radikalismen und Extremismen keinen Platz an brandenburgischen Schulen.

Ich nenne Ihnen gern ein paar Beispiele für unsere Aktivitäten: In diesem Jahr haben wir mit dem Projekt „Starke Lehrer - Starke Schüler“ ein Langzeitqualifizierungsprojekt für Lehrkräfte der berufsbildenden Schulen gestartet, das die Handlungskompetenz im Umgang mit demokratifeindlichen Äußerungen und Einstellungen stärken soll.

Das Projekt ist eine Kooperation zwischen dem MBJS, der Robert Bosch Stiftung, der Universität Potsdam, der Bundeszentrale für politische Bildung und den RAA. Die Bildung zum Thema Demokratie und zur Förderung der Demokratie sowie die Verpflichtung hierzu sind die beste Möglichkeit der Extremismusprävention. Jegliche Form von Gewalt an Schulen gilt es zu verhindern, ihr ist entschieden zu begegnen.

Zweiter Punkt: Einen wichtigen rechtlichen Rahmen und ein sehr wirksames Instrument stellt insbesondere das MBJS-Rundschreiben 09/21 „Hinsehen - Handeln - Helfen. Angst- und gewaltfrei leben und lernen in der Schule“ dar. Danach sind antisemitische, fremdenfeindliche und extremistische Vorfälle grundsätzlich zu melden, und sie werden auch erfasst. Das wird in der Handlungsanleitung „Gewaltprävention an Brandenburger Schulen“ dezidiert beschrieben. Die Tendenzen, die Sie, Herr Hohloch, beschrieben haben, lassen sich aus den uns erreichenden Rückmeldungen nicht bestätigen.

Dritter Punkt: Um extremistischen Einstellungen präventiv zu begegnen, werden die Schulen mit Fortbildungsangeboten und im Rahmen von Projekten unterstützt.

Viertens arbeiten die Schulen bei Problemstellungen mit extremistischem Bezug auf der Basis eines gemeinsamen Runderlasses, den wir bereits im Juni 2018 in Kraft gesetzt haben, mit der Polizei zusammen. Konkret werden zahlreiche Projekte gegen Antisemitismus, Rechtsextremismus und Islamismus umgesetzt.

Zum Thema Islamismus erhalten die Schulen weiterhin Unterstützung von der Fachstelle Islam, die den RAA zugeordnet ist. Sie berät in der Radikalisierungsprävention und -früherkennung und unterstützt Beratungsstrukturen. Sie begleitet auch auf kommunaler Ebene.

Sechstens: Wir haben an den Oberstufenzentren im Land mit dem Projekt „Reflect - Freiheit beginnt im Kopf“ eine Initiative für Demokratieförderung und Extremismusprävention des renommierten Psychologen Ahmad Mansour auf den Weg gebracht. Es handelt sich um ein Konzept zur Integration jugendlicher Geflüchteter sowie eine Unterstützung für Lehrkräfte.

Siebenten: Brandenburg nimmt am Bundesprogramm „Respect Coaches“ des BMFSFJ teil, das ebenfalls zum Ziel hat, islamistischen Tendenzen und Radikalisierungsprozessen bei Jugendlichen rechtzeitig zu begegnen.

Achtens: Weitere Unterstützung erfahren die Schulen über den Bildungsserver. Hier finden sich viele Materialien.

Neuntens möchte ich darauf hinweisen, dass das MBJS und das MIK in der schulischen Bildungs- und Präventionsarbeit zusammenarbeiten, um die Schulen noch besser bei der Extremismusprävention zu unterstützen. Für das Frühjahr 2022 ist die Durchführung einer zentralen Veranstaltung geplant, bei der es um Verdachtsmomente für Extremismus an Schulen geht. Vom MBJS werden dazu regionale Fachkonferenzen organisiert.

Zum Schluss kann ich allen die Ausstellung „Grundbegriffe der Demokratie“ empfehlen. Sie läuft zurzeit in der Landeszentrale für politische Bildung.

Was wir nicht tun werden - und ich danke der Vorrednerin und den Vorrednern fast aller Fraktionen für die klaren Worte -, ist, muslimische Schülerinnen und Schüler in Brandenburg unter Generalverdacht zu stellen. Das kommt nicht infrage. Deshalb ist es richtig, diesen Antrag abzulehnen. - Danke schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion. Herr Hohloch für die AfD-Fraktion, bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion verlief genau so wie erwartet. Anstatt sich mit dem Thema zu befassen, anstatt einmal anzuerkennen, dass es Probleme gerade in dieser Bevölkerungsgruppe gibt und nicht nur zu geben scheint, alles, was mit diesem Thema zu tun hat, wieder mal unter den Generalverdacht des Extremismus, des Rassismus zu stellen, zeigt Ihre Ignoranz, meine Damen und Herren. Es zeigt, dass Sie nicht gewillt sind, die wirklichen Probleme in unserem Land und in seinem Bildungsbereich anzugehen, und Scheuklappen vor den Augen haben und nichts anderes.

Herr Vida, Sie haben die Straftaten kritisiert - Sie alle haben gesagt, dass das schreckliche Taten sind -, aber gesagt, es würden die falschen Schlussfolgerungen gezogen. Da frage ich mich: Wo sind denn Ihre Schlussfolgerungen? Sie haben gerade gesagt, Sie hätten einen Änderungsantrag einbringen können. Hätten Sie es doch mal getan! Dann käme von den Freien Wählern wenigstens ein einziges Mal etwas zur Bildungspolitik. Sie sind aber leider im Blindflug, Herr Vida, und das müssen Sie auch irgendwann einmal anerkennen.

Frau Poschmann, Sie reden permanent in genau demselben Politsprech, in dem sich die sogenannten demokratischen Fraktionen immer so gern äußern: Wenn es Straftaten gibt, die sich in bestimmten Bevölkerungsgruppen häufen, sind das immer „Einzelfälle“. Ob es 10 000 sind, ob es 100 sind, ob es zwei sind, es sind immer „Einzelfälle“. Es handelt sich nicht um Einzelfälle, sondern um ein strukturelles Problem, wie unter anderem Studien aus Nordrhein-Westfalen belegen, das diese Entwicklung, die wir in Brandenburg haben, schon die letzten 20 bis 30 Jahre durchgemacht hat - bei uns wird das derzeit noch durch Ihre Zuwanderungspolitik katalysiert. Das zeigt, dass Sie auch weiterhin die Realität erkennen, es tut mir leid. Wenn Sie sagen, es seien Einzelfälle, frage ich Sie: Woher wollen Sie das wissen? Sie haben nicht einmal Daten dazu. In unserem Antrag aber geht es darum, Daten zu erheben.

Ich komme gleich zu Ihnen, Herr Büttner, und zu der Frage, was wir mit den Daten machen. Vielleicht sollten Sie den Antrag einmal bis zum Punkt 2 lesen. Darin steht genau, was man mit den Daten machen soll, nämlich mit ihnen arbeiten. Damit kennen sich Linke nicht so aus. Das Ganze soll in den Bildungsausschuss gehen, und die Landesregierung soll - das steht alles im Antrag - Vorschläge unterbreiten, wie diesem Problem entgegengewirkt werden kann. Hätten Sie den Antrag mal gelesen, hätten Sie nicht so einen Blödsinn erzählt, Herr Büttner.

Lassen Sie mich einen Punkt anfügen, gerade in Ihre Richtung, Herr Büttner: Ich glaube, zum Thema Religionsfreiheit muss man sich von der Linken wirklich überhaupt nichts sagen lassen. Die 40 Jahre in der DDR haben gezeigt, was Sie mit der Religionsfreiheit vorhaben, meine Damen und Herren, und dazu wollen wir es erst gar nicht kommen lassen.

(Unruhe - Zuruf)

- Wenn es Ihnen darum geht, Herr Büttner, ich komme Ihnen auch entgegen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Galau:

So, wenn sich hier alle einmal ausgetauscht haben, hat das Wort wieder Herr Hohloch. - Bitte.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Gut, dass die Zeit weiterlief.

Herr Büttner, ich komme Ihnen auch ein Stück weit entgegen. Wenn Sie sagen, die Untersuchungsgruppe ist zu klein und zu eng gefasst und das könnte rassistisch sein, weil es nur muslimische Schüler betrifft - die sollen übrigens gar nicht befragt werden, denn es ist eine anonymisierte Studie unter Lehrern -, können wir die Untersuchungsgruppe gern erweitern und Ihre Antifa-Schläger mit reinnehmen. Dann haben wir eine Untersuchungsgruppe, die breit aufgestellt ist, und dann können Sie uns Rassismus gar nicht mehr vorwerfen.

(Zuruf)

Ich möchte ganz zum Schluss noch Folgendes anmerken: Wenn Sie alle sagen, es gibt keine Daten, und wenn Sie alle sagen, es sind ...

(Unruhe - Zuruf: Corona schlägt aufs Hirn - man merkt's!)

Vizepräsident Galau:

Jetzt ist immer noch Herr Hohloch dran, und ich bitte, ihn einfach zu Ende reden zu lassen. - Danke.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wenn 25 % der Neuntklässler in Nordrhein-Westfalen sagen, dass sie lieber die Scharia als das Grundgesetz haben wollen, und wenn 20 % dieser Schüler sagen, dass sie den Westen und die westlichen Werte, von denen Sie alle immer schwadronieren, als Gefahr für ihre Religion sehen und bereit sind, gewaltsam gegen den Westen vorzugehen, um ihre Religion durchzudrücken, haben wir in diesem Land ein riesiges Problem. Sie erkennen dieses Problem bewusst, weil Sie Angst haben, sich damit auseinanderzusetzen, und an jeder Ecke irgendwelchen sinnlosen und blödsinnigen Rassismus sehen, der überhaupt nicht vorhanden ist. Es geht klar um Daten und Fakten, mit denen man arbeiten muss.

Wenn Sie diese Daten, die Sie nicht haben wollen, nicht haben, meine Damen und Herren, können Sie mit diesem Problem auch

nicht arbeiten und brauchen sich nicht zu beschweren, wenn wir hier in 20 Jahren dieselben Verhältnisse wie an irgendwelchen Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen haben. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Antrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/2534, „Islamische Tendenzen an Brandenburger Schulen konsequent bekämpfen“, ab. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22 und rufe Tagesordnungspunkt 23 auf.

TOP 23: Kriminalisierung beenden - bis zu einer bundesweiten Regelung Cannabisbezug und -anbau für den eigenen Bedarf nicht weiter kriminalisieren!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/4253 \(Neudruck\)](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream! Ich möchte meine Rede ausnahmsweise nicht mit einem Dank beenden, sondern diesen voranstellen: Ich möchte mich bei all denen bedanken, die sich in den vielen Jahren für die Legalisierung von Cannabis eingesetzt haben und immer noch für die Entkriminalisierung streiten. Dazu zählen Menschen wie der Richter Andreas Müller am Amtsgericht Bernau, die Organisation LEAP, der Hanfverband und viele Mitstreiterinnen und Mitstreiter und Patientinnen und Patienten, Konsumentinnen und Konsumenten und Kolleginnen und Kollegen in vielen verschiedenen Parteien. Dank eures jahrlangen Einsatzes ist eine Legalisierung nun in greifbarer Nähe.

Auch die Politik hat nun endlich verstanden, was sich in Wissenschaft und Gesellschaft - und unter anderem bei der Linken - schon längst als Erkenntnis durchgesetzt hat. Wenn ich sage, die Politik hat verstanden, muss ich eine Ausnahme machen: Die CDU wehrt sich noch immer gegen wissenschaftliche Erkenntnisse und warnt vor Cannabis als Einstiegsdroge. Das konnten wir den Presseerklärungen des rechtspolitischen Sprechers der CDU-Fraktion Eichelbaum und der Justizministerin im Vorfeld dieser Debatte entnehmen.

Diese Abwehrhaltung zeigt sich womöglich auch in der heutigen Debatte. Ich war nämlich ziemlich überrascht, als ich die Liste der Rednerinnen und Redner der heutigen Debatte gesehen habe. Ich habe mich gefragt, wieso zu einem rechtspolitischen Thema, eindeutig gekennzeichnet durch Überschrift und Inhalt des Antrags, nicht die Justizministerin und der rechtspolitische Sprecher der CDU-Fraktion sprechen. Wir werden die Antwort hören. Lieber Kollege Eichelbaum und Frau Ministerin Hoffmann, ich nehme mit dem mir innewohnenden Optimismus mal an, dass auch bei Ihnen die Erkenntnis Einzug gehalten hat, dass wir mit

unserem Antrag recht haben, und es Ihnen einfach nur unangenehm ist, sich in der Öffentlichkeit dazu zu bekennen.

Meine Damen und Herren, nun soll also nach dem Koalitionsvertrag der Ampelkoalition im Bund die Legalisierung kommen. Linke, Grüne, große Teile der SPD und ein ganz kleiner Teil der CDU hier im Haus sind erfreut. Es scheint aber der Gedanke vorzuherrschen: Was geht das uns in Brandenburg an? Können wir nicht einfach warten, bis die Regelungen im Bund getroffen werden? - Wir sagen: Nein. Die Kriminalisierung von Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten muss auch mit den landesrechtlichen Mitteln sofort beendet werden, und es müssen Angebote für Prävention und Drug-Checking geschaffen werden.

Wir können nicht noch Monate oder, wie ich befürchte, Jahre warten, bis auf Bundesebene Regelungen zur vorläufigen Entkriminalisierung oder Umsetzung der Legalisierung erlassen werden. Es ist niemandem zu vermitteln, dass wir zwar klar für die Legalisierung sind, es aber zulassen, dass wir noch jahrelang Konsumentinnen und Konsumenten - und nur um die geht es hier - verfolgen und wirksame Maßnahmen zum Jugendschutz nicht ergreifen. Menschen dürfen auch in Brandenburg nicht weiter bestraft werden für etwas, das wir nicht mehr für strafwürdig halten. Wir sollten die immensen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden, die bisher für die Verfolgung von Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten eingesetzt werden, anderswo - besser - einsetzen. Das haben wir auch auf Landesebene in der Hand.

Zur aktuellen rechtlichen Lage: Gemäß § 29 BtMG sind unter anderem der Anbau, Handel, Erwerb und Besitz von Cannabis verboten und werden bestraft, der Konsum selbst nicht. Wir alle können mal versuchen, uns vorzustellen, wie es gelingt, ohne vorherigen Erwerb und Besitz zu konsumieren. Das heißt, dass jede Person, die mehr als den einen fertig gedrehten Joint - angezündet und im Mund steckend - besitzt oder einen solchen Joint noch gar nicht geraucht hat, sondern in der Tasche bei sich führt, strafrechtlich verfolgt wird.

Was heißt das für die Betroffenen? Es heißt zunächst Speicherung als BtM-Konsumentin oder -konsument im polizeilichen System. Es heißt Stigmatisierung durch das Verfahren und die Sanktionen. Gerade bei Jugendlichen ist das nachweislich kontraproduktiv. Es droht die Verhängung von Geld- oder Freiheitsstrafen, es droht - konkret - das Gefängnis. Schlimmer als die Geldstrafe ist für viele: Es droht jeder Person, die in irgendeiner Form erzieherisch tätig ist oder Jugendliche ausbildet, der Verlust des Arbeitsplatzes. Bei ihnen ist nach einer Verurteilung die Untersagung der Tätigkeit für fünf Jahre zwingend.

In Brandenburg gibt es deshalb wie in allen anderen Bundesländern die Möglichkeit, aufgrund einer Richtlinie von einer Verfolgung gemäß § 31a BtMG abzusehen. In Berlin wird davon umfangreich Gebrauch gemacht. Bei einem Besitz von bis zu 10 Gramm Cannabis wird dort konsequent eingestellt, und wenn eine Person etwa 100 Gramm bei sich führt, spricht der Richter von Kleinstkriminalität. In Brandenburg wird dagegen so gut wie gar nicht eingestellt. Die Richter beschäftigen sich mit Kleinstmengen, und da rede ich nicht von 100 Gramm, sondern von 1 Gramm.

Es werden leider keine Zahlen erhoben, bei wie vielen Fällen es in Brandenburg zur Anklage bzw. zur Einstellung kommt. Deswegen kann ich nur auf die Ankündigung des MdJ im Rechtsausschuss, konsequent zu verfolgen, auf Antworten auf entsprechende Kleine Anfragen und beispielhaft auf Anklagen und Verurteilungen verweisen, die mir aus diesem Jahr vorliegen.

Staatsanwaltschaft Eberswalde: Anklage wegen der Übergabe von 0,39 Gramm Cannabis. - Amtsgericht Potsdam: Strafbefehl über 50 Tagessätze für den Besitz eines Joints und einer Tabakmischung.

Von der bisherigen Richtlinie aus dem Jahr 2006 wird also kaum Gebrauch gemacht - in jedem Fall nicht, wenn jemand schon vorher als Konsument aufgefallen ist. Es kann doch nicht in unserem, in Ihrem Sinn sein, liebe Grüne und Sozialdemokraten, wenn wir uns auf Bundesebene für die angekündigte Legalisierung feiern lassen und in Brandenburg nichts unternehmen.

Wir fordern daher eine Überarbeitung der Richtlinie dergestalt, dass bei einem Besitz von bis zu 6 Gramm Cannabis eingestellt werden muss, unabhängig davon, ob jemand schon einmal aufgefallen ist. Und die bisherige Kannbestimmung soll auf einen Besitz von bis zu 15 Gramm ausgeweitet werden.

In der Justiz werden leider keine Zahlen zu Cannabisdelikten erhoben. In der Polizeilichen Kriminalstatistik wurden im Jahr 2020 9 500 Delikte im Bereich von § 29 BtMG erfasst, davon mehr als die Hälfte, also etwa 5 000, im Zusammenhang mit Cannabis. Der Hanfverband geht von monatlich 15 000 Delikten deutschlandweit aus, und die muss ja jemand bearbeiten. Das sind Polizistinnen und Polizisten, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter, Soziale Dienste.

Wir hören hier genug von Überlastung und fehlenden Kapazitäten an anderen Stellen. Was könnte man mit den freien Ressourcen alles tun? Hasskriminalität wirksamer bekämpfen, Wirtschaftskriminalität besser verfolgen und den Kampf gegen die Organisierte Kriminalität wirksamer führen - all das ist sinnvoller, als weiter Kifferinnen und Kiffer zu belangen.

Neben der Entkriminalisierung und den Ressourcen steht für uns aber vor allem Folgendes im Mittelpunkt: der Schutz von Jugendlichen. Gerade Jugendliche schützt man nicht mit den Mitteln des Strafrechts. Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Richter am 5. Strafseminat des Bundesgerichtshofs und Professor für Strafrecht und Strafprozessrecht, hat im Oktober in der „Legal Tribune“ einen Gastkommentar geschrieben, aus dem ich zitiere:

„Die Kriminalisierung von Cannabis sorgt für einen frühen Kontakt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit kriminellen Subkulturen. Gewalt, Raub und Erpressung sind in solchen Milieus nicht selten, auch andere, gefährlichere Drogen werden teilweise angeboten.“

Das wäre dann dieser „Einstieg“ - aber nur, weil es nicht legal ist.

„Die Kriminalisierung erschwert die Aufklärung der besonders gefährdeten Jugendlichen und Heranwachsenden über die Gefahren übermäßigen Cannabis-Konsums. Wem immer nur der Teufel der Sucht an die Wand gemalt wird, der glaubt - wenn er selbst ohne gravierende Folgen Cannabis ab und zu ausprobiert - staatlichen Akteuren nur noch begrenzt. Er ist dann häufig auch kaum mehr für eine vernünftige Aufklärung über die wirklichen Gefahren des Cannabis-Konsums erreichbar.“

Deshalb bedarf es für einen wirksamen Schutz von Konsumentinnen und Konsumenten und vor allem Jugendlichen nun schnell einer Entkriminalisierung und dazu der schnellstmöglichen Einrichtung mobiler oder stationärer Stellen zum Drug-Checking, um die gefährlichen Beimischungen und die hohen Potenzen, mit denen das auf dem Schwarzmarkt erhältliche Cannabis

zum Teil ausgestattet ist, zu erkennen. Dabei sollen eine Kooperation mit kommunalen Drogenberatungsstellen und labormedizinischen Einrichtungen geprüft und Präventionsangebote, besonders im schulischen und außerschulischen Bereich, ausgebaut werden. Natürlich ist der Konsum von Cannabis für Jugendliche und Menschen mit einer Disposition zu psychischen Erkrankungen nicht ungefährlich. Dennoch haben bis zu 30 % der Jugendlichen in der 10. Klasse bereits konsumiert und kommen derzeit - solange die Legalisierung und Prävention nicht für einen besseren Jugendschutz gesorgt haben - offenbar sehr leicht an hochpotentes und gestrecktes Cannabis.

Wir sollten deshalb jetzt Jugendliche und Konsumentinnen und Konsumenten schützen, Ressourcen freisetzen und die Kriminalisierung von Konsumentinnen und Konsumenten auch im Land Brandenburg beenden. Ich freue mich auf die Debatte. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Adler zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Adler (SPD):

Herr Vizepräsident! Verehrte Ministerinnen und Minister! Liebe Abgeordnete! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE deutet auf einen unbedeutenen, aber längst eingetretenen gesellschaftlichen Tatbestand hin: Der Konsum von Cannabis ist in Deutschland längst als eine gesellschaftliche Realität anzuerkennen. Millionen von Menschen konsumieren regelmäßig oder unregelmäßig Cannabis.

Gemäß § 29 BtMG stehen in Deutschland unter anderem der Handel, der Anbau, die Herstellung sowie die Abgabe oder das Inverkehrbringen von Betäubungsmitteln unter Strafe. Durch ein Verbot von Cannabis werden wir auch in der Zukunft keine drogenfreie Gesellschaft haben. In Deutschland gibt es bereits heute den Cannabiskonsum betreffend ein sehr großes Dunkelfeld. Es existiert ein Schwarzmarkt, der mit einem in Art und Umfang unbekannten Angebotsportfolio täglich verunreinigte Cannabisprodukte und andere Drogen in unsere Gesellschaft hineinspült.

Wegen des derzeit bestehenden Verbots sind Konsumenten gezwungen, sich in ein kriminelles Milieu zu begeben, und werden zwangsläufig selbst kriminalisiert. Moderne Zeiten brauchen moderne Antworten - auch auf den bereits seit Langem stattfindenden auf den Konsum von Cannabis bezogenen Wertewandel innerhalb unserer Gesellschaft. Die Antwort darauf heißt: mehr Fortschritt wagen. Im gemeinsamen Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP heißt es dazu - ich zitiere -:

„Wir führen die kontrollierte Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften ein. Dadurch wird die Qualität kontrolliert, die Weitergabe verunreinigter Substanzen verhindert und der Jugendschutz gewährleistet. Das Gesetz evaluieren wir nach vier Jahren auf gesellschaftliche Auswirkungen. Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

Sie sehen, meine Damen und Herren Abgeordneten, die sichern den Leitplanken zum verantwortungsbewussten Umgang sind konkret benannt. Schutzmechanismen werden von Beginn an

mit bedacht, und eine ergebnisoffene Evaluierung ist fest eingeplant.

Liebe Abgeordnete, eine mögliche Legalisierung des Cannabiskonsums darf nicht - unter keinen Umständen - von dem berechtigten Interesse der Eltern und des Staates ablenken, Kinder und Jugendliche vor dem Konsum zu schützen und über mögliche gesundheitliche Folgen eines Konsums aufzuklären.

Die Abgabe von Cannabis an Kinder und Jugendliche muss auch in Zukunft verboten und als ein Straftatbestand im Betäubungsmittelgesetz erhalten bleiben. Eine prozessbegleitende gesundheits- und bildungspolitische Befassung, eine objektive Darstellung von arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Begleitfaktoren kann der avisierten gesetzgeberischen Entscheidung zu mehr gesellschaftlicher Akzeptanz verhelfen. Legal verfügbares Cannabis muss aus legalem, staatlich lizenziertem und behördlich überwachtem Anbau kommen. Die Verteilungs- und Abgabeinfrastruktur gehört klar definiert und bundesgesetzlich geregelt. Die illegale Einfuhr von Cannabis gehört weiterhin unter Strafe gestellt.

In Deutschland gehen wir von jährlich etwa 74 000 Todesfällen allein durch übermäßigen Alkohol- oder Mischkonsum von Tabak und Alkohol aus. Die indirekten Kosten des Alkoholkonsums in Deutschland werden auf rund 57 Milliarden Euro geschätzt.

Liebe Fraktion DIE LINKE, unsere Fraktion vertritt den Standpunkt, dass Ihr Antrag in Kürze von der politischen Lebenswirklichkeit eingeholt wird und in diesem Zusammenhang einzelne Punkte Ihres Antrags bundesgesetzlich aufgegriffen werden. Wir lehnen den vorliegenden Antrag ab. - Herzlichen Dank.

Alles Gute, bleiben Sie gesund! Frohe Weihnachten, feliz Navidad, merry Christmas!

Vizepräsident Galau:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Möller für die AfD-Fraktion fort.

Herr Abg. Möller (AfD):

Meine Damen und Herren! Das Thema ist ideologisch belastet, und fünf Minuten reichen nicht. - Entschuldigung, Herr Präsident, ich habe Sie vergessen.

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag zum ersten Mal las, dachte ich: Was haben die eigentlich geraucht? Bereits nach dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung, Seite 87, sollen Cannabisprodukte in Grenzen legalisiert werden. Was also soll jetzt dieser Antrag auf Landesebene?

Bereits in der Antwort auf die Kleine Anfrage 1200 der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/3476 stellte die Landesregierung klar, dass sie an der Strafbarkeit festhält und keine Vorteile erkennt, die sich aus der Legalisierung ergeben könnten. Sie hält insbesondere für junge Menschen die Kombination von Prävention, Repression und Beratung für gut und nicht änderungswürdig; das steht da drin.

Schauen wir in die Niederlande: Die Niederlande mit ihrer liberalen Drogenpolitik sollten uns eine Warnung sein. 1976 beschloss

man dort, dass der Besitz von Cannabis in kleinen Mengen straf frei bleibt; ein Besitz ist sogar bis 30 Gramm erlaubt. Hunderte von Coffeeshops entstanden - bis 2016 waren es 750, so die letzten Zahlen. Ausgiebiger Haschischtourismus aus dem Ausland folgte. Durch die Liberalisierung entstanden immense kriminelle Strukturen. Diese Strukturen haben sich verfestigt und halten die Niederlande in Atem. Die Niederlande sind laut Expertenmeinung zu der größten Drogenhochburg Westeuropas mutiert - und das nicht nur für weiche Drogen, sondern auch für harte Drogen wie Kokain, Heroin und Ecstasy.

Was mit Hasch und Marihuana anfängt, macht bekanntlich bei LSD, Kokain und Heroin nicht halt. Studien belegen, dass bei der Entkriminalisierung sogenannte Sogeffekte entstehen. Durch das entstehende Strafverfolgungsdefizit sehen Jugendliche den Drogen- respektive Cannabiskonsum immer mehr als etwas Normales an. Da setzt unweigerlich eine weitere Zunahme der Experimentierbereitschaft ein. Nach Erkenntnissen neuer wissenschaftlicher Forschung sind als Folgen regelmäßigen Kiffens Gedächtnisausfall, Konzentrationsschwäche, ja sogar Hirnschäden denkbar. Forscher in den USA und in Australien haben festgestellt, dass längerfristiger intensiver Cannabiskonsum auch zu einer sogenannten Matschbirne führt; vielleicht kennen Sie das aus Ihrer Partei.

Wenn es um Drogen geht, sind die Niederländer Spitzenklasse. Letztes Jahr wurden in Antwerpen 66 Tonnen Kokain beschlagnahmt. Schätzungsweise 10 000 illegale Cannabisplantagen gibt es dort. Die Niederlande beliefern die Welt mit Kokain, Cannabis, Ecstasypillen etc. - und das mit allen negativen Folgen für die innere Sicherheit: Drogenkriminalität nach mittelamerikanischer Art und Auftragsmorde sind dort an der Tagesordnung. Erinnern Sie sich noch an den Journalisten Peter de Vries, der am 6. Juli 2021 hinterhältig niedergeschossen wurde und neun Tage später im Krankenhaus verstarb? Die Auftraggeber kamen aus dem Drogenmilieu. De Vries war Investigativjournalist und hat dort ermordet.

Zwar könnten durch eine gewisse Straffreiheit von Kleinstmengen Polizei und Justiz entlastet werden, aber die Kollateralschäden sind viel größer. Selbst die GdP - die Gewerkschaft der Polizei, die eher links verortet werden kann - warnt eindringlich.

(Lachen)

- Lachen Sie ruhig. - In einem Interview beim Nachrichtensender „ntv“ am 12. Oktober 2021 lehnte der Bundesvorsitzende der GdP, Oliver Malchow - ein Experte, ein Polizeibeamter - die Legalisierung von Cannabis ab. Er sagte sinngemäß, es müsse endlich Schluss damit sein, einen Joint schönzureden. Die Freigabe sogenannter weicher Drogen sei das falsche Signal für die Jugendlichen. Gerade für Jugendliche kann der Konsum von Cannabis zu erheblichen Gesundheitsproblemen und sozialen Konflikten führen. Er sagte weiter, dass es keinen Sinn ergebe, neben dem gefährlichen Alkohol- und Tabakkonsum noch einer weiteren Droge die Tür zu öffnen. Der Konsum von Cannabis sei ein Prozess, der sich schlechend zu einer Sucht entwickle und nach einiger Zeit immer mehr Suchtmittel fordere.

Wir haben es gerade geschafft, das Rauchen in Gaststätten, in öffentlichen Gebäuden, am Arbeitsplatz zurückzudrängen und haben somit den Gesundheitsschutz forciert.

Jetzt wollen die Linken mit ihrem Antrag die Büchse der Pandora aufmachen. Wir wollen vielmehr Suchtmittel weiter eindämmen, zum Beispiel eine 0,0-Promille-Grenze im Straßenverkehr; das wäre doch mal was.

Sie behaupten in Ihrem Antrag, Cannabis sei in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wie verzerrt muss eigentlich Ihre Wirklichkeitswahrnehmung sein, um so etwas zu behaupten? Ich habe vier Töchter. Ich habe auch ein Cannabisproblem in meinem Familienkreis erlebt. Eine meiner Töchter konsumierte zunächst Cannabisprodukte und begann dann unter Einfluss falscher Freunde, Kokain auszuprobieren. Das heißt: Die Theorie, dass der Konsum von Cannabis bei Betroffenen eine Sucht auslöst, hat sich voll bestätigt. Ich bin auch nicht stolz darauf, dass so etwas in meiner Familie vorgekommen ist. Ich musste mit intensiver Betreuung gegensteuern und konnte sie wieder auf einen drogenfreien Weg bringen.

Und Sie sprechen in Ihrem Antrag von Jugendschutz. Wenn es Ihnen tatsächlich um Jugendschutz ginge, hätten Sie diesen Antrag nie in das Plenum eingebracht. Cannabis ist nicht nur eine Einstiegsdroge. Cannabis erhöht auch die Gefahr von Psychosen. In Amsterdam hat jeder zweite Patient mit einer neu diagnostizierten Psychose täglich Cannabis konsumiert. Aber auch bei gelegentlichem Konsum ist das Risiko erhöht. Für die Linken ist Jugendschutz zweitrangig. Sie wollen mit diesem Vorhaben nur Ihre Klientel bedienen.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Herr Abg. Möller (AfD):

Ja, danke. - Deswegen sage ich Ihnen: Wer gesunden Menschenverstand und Herz besitzt, der lehnt Ihren Antrag ab. Als Vater und verantwortungsvoller Politiker werde ich das sowieso ablehnen. - Vielen Dank und trotzdem schöne Weihnachten.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag des Abgeordneten Prof. Dr. Schierack für die CDU-Fraktion fort. Bitte sehr.

Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Fünf Forderungen, Frau Block, die den Anschein erwecken, es handle sich um ein ausdifferenziertes Bild von der strafrechtlichen Verfolgung von Cannabisdelikten. In Ihrer heutigen Rede haben Sie jedoch erkennen lassen, dass es Ihnen im Kern darum geht, den Konsum von Cannabis in der Gesellschaft ankommen zu lassen und die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden durch politische Vorgaben zur Einstellungsentscheidung zu erschweren.

Ich sage Ihnen als Arzt: Sie vernachlässigen einen wichtigen Aspekt, nämlich die Gesundheit der Menschen, insbesondere der Jugendlichen, wenn Sie den regelmäßigen Konsum von Cannabis verharmlosen.

Wir haben in unserem Land, wie bereits angesprochen wurde, schon genug Menschen, die mit legalen Drogen Probleme haben. Wenn Sie auf Alkohol und Tabak verweisen, dann versuchen Sie, die Risiken des Cannabiskonsums kleinzureden.

Ich sage: Natürlich wissen wir, dass Alkohol und Tabak ein deutlich höheres Gefahrenpotenzial als Cannabis haben. Aber es muss unser allgemeiner Anspruch sein, vor den Folgen jeder

Droge zu warnen. Deswegen müssen gerade Jugendliche über die gesundheitlichen Folgen von Cannabis aufgeklärt werden.

Sie haben vorhin einen Juristen zitiert. Ich möchte gern meine Kollegen Mediziner, Psychiater und Psychotherapeuten zitieren, die über wissenschaftliche Erkenntnisse hierzu verfügen. Schauen Sie es sich an: psychosoziale Störungen wie schizophrene Psychosen oder neuromedizinische Beeinträchtigungen; verminderte Kognitions-, Lern- und Gedächtnisfunktion. Das ist die Bandbreite der Auswirkungen, die man bei Jugendlichen feststellt. Gerade die Fachgesellschaften und die medizinischen Berufsgesellschaften haben vor Entwicklungen gewarnt, wie sie sich in den Vereinigten Staaten und in Kanada gegenwärtig zeigen; das wissen Sie. Wie dort werde dies auch in Deutschland letzten Endes zulasten der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gehen, so die Stellungnahme von meinen Kollegen um den Leiter des Deutschen Zentrums für Suchtfragen des Kindes- und Jugendalters am Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Prof. Rainer Thomasius, und den Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesfamilienministerium und Ärztlichen Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm, Herrn Prof. Dr. Jörg Fegert. Nur so viel dazu.

Im Ampelkoalitionsvertrag wurde vereinbart, gesetzliche Maßnahmen zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis zu schaffen. Ich gehe davon aus: Wenn die Ampelkoalition das wahr macht, wird es auch Auswirkungen auf die Strafverfolgung in Brandenburg haben. Aber wann das Gesetz kommt, wie es aussieht und in welchem Umfang es Auswirkungen auf Brandenburg haben wird, ist doch völlig unklar. Ich sehe deshalb auch keinen Grund, jetzt bereits über eine Veränderung der Strafverfolgungspraxis hier in Brandenburg zu diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich habe nun inhaltlich etwas dazu gesagt. Wir lehnen Ihren Antrag jedenfalls ab. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER spricht der Abgeordnete Vida. Bitte schön.

Herr Abg. Vida (BVB/FW):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! DIE LINKE verweist als Hauptargument für die Notwendigkeit des Antrags zu diesem Zeitpunkt auf ein Vorhaben der Regierungskoalition auf Bundesebene, das sich abzeichnet. Dort haben SPD, Grüne und FDP verkündet, den Konsum von Cannabis zu liberalisieren. In der Tat hätte eine solche Liberalisierung auf Bundesebene durchaus Vorteile: von den Steuereinnahmen bis hin zur Austrocknung von Teilen des illegalen Drogenhandels und, ehrlich gesagt, auch einer zeitgemäßen Suchtpolitik.

Meine Damen und Herren, bei der Ampelkoalition im Bundestag ist allerdings noch nicht klar, wie weit die Liberalisierung reichen und wie sie genau ausgestaltet sein wird. Nun gehen Gerüchte um, dass der neue Bundeslandwirtschaftsminister schon die Hängenden Gärten der Semiramis nachbaut, um seinen eigenen Erfahrungen entsprechend die Dreifelderwirtschaft in diesem Bereich wiederzubeleben. Dennoch ist nicht ganz klar, wie weit die Liberalisierung gehen wird. Denn auch wenn die Gefahren von Cannabis nach gängiger Einschätzung von Wissenschaftlern - und da ist das Meinungsbild abschließend - deutlich unterhalb derer von Alkohol liegen, ist Cannabis für Menschen mit psychotischen Vorerkrankungen und Jugendliche nicht komplett harmlos - das gehört zur Wahrheit.

Im Rahmen einer Liberalisierung - die wir begrüßen - muss die Bundesregierung bzw. der Bundestag auch die Risiken minimieren und das Vorhaben entsprechend ausgestalten. Deswegen gehen wir auch nicht davon aus, dass unter der Ampelregierung eine vollständige Freigabe zu erwarten ist. Wie die Ampelkoalition es umsetzen will, den Konsum durch Minderjährige - die besonders gefährdet sind - zu unterbinden oder sonstige Risiken zu minimieren, ist derzeit völlig unklar. Wird es in speziellen Fachgeschäften verkauft werden, wird es auch in Apotheken verkauft werden, wird ein Versandhandel möglich sein? Ab welchem Alter wird der Konsum erlaubt werden? Wie wird man rechtlich verhindern - nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch -, dass ältere Personen Cannabis an Minderjährige weitergeben? Bis zu welcher Menge wird das eventuell geregelt sein - ab welcher Menge unterstellt man Handel? Nach welcher THC-Konzentration wird differenziert? Welche Teile werden den Bundesländern zur Regelung überlassen? - All diese Faktoren haben erhebliche Auswirkungen darauf, wie wir als Landtag die Regelung gestalten bzw. in Auftrag geben.

Zudem sollten wir dafür Sorge tragen - und aus diesem Grund abwarten -, dass kein föderaler Flickenteppich entsteht. Das war in den letzten Jahren immer wieder ein Problem: Man fährt nach Berlin, und dort gilt eine andere Regelung als in Brandenburg. - Das darf bei einer weitgehenden Liberalisierung nicht noch einmal passieren; dieses systemische Problem darf sich nicht fortsetzen. Selbst wenn das nicht kommt, müssen wir zumindest mit Berlin gemeinsame Regelungen finden.

Kurz zusammengefasst: Aus unserer Sicht gibt es zu viele unbekannte Variablen, um bereits jetzt auf die noch reichlich unkonkrete Ampel-Ankündigung zu reagieren. Zudem sollte man wie gesagt auf eine Vereinheitlichung zwischen den Bundesländern drängen oder eben warten.

Meine Damen und Herren, die Überlegung der Linken zu einem Brandenburger Alleingang - etwas übertrieben formuliert - bzw. einem Brandenburger Vorpreschen halten wir daher nicht für sinnvoll und werden uns hierzu der Stimme enthalten. Wir sind prinzipiell für die Liberalisierung, Legalisierung offen, solange die Regelungen die größten Risiken für Personen mit Vorerkrankungen und Minderjährige mindern bzw. derartige Risiken möglichst vermeiden.

Unser Vorschlag ist daher - entgegen sonstigen Anträgen, die wir hier stellen -, zunächst abzuwarten, welche Regelungen von der Bundesebene zu erwarten sind, um dann in Brandenburg passgenau und unter den Bundesländern abgestimmt auf die neuen Rahmenregelungen zu reagieren. Damit ist nächstes oder übernächstes Jahr zu rechnen. Im Anschluss sollten wir als Landtag auf dieser Grundlage die Landesregierung mit einem vernünftigen parlamentarischen Auftrag ausstatten und auch die Verhandlungen mit den anderen Bundesländern abwarten. Ich glaube, das ist eher sinnvoll, als einen weiteren Flickenteppich zu „provozieren“. Auch wenn wir die Grundintention und -argumentation teilen, kommen wir in der Summe zu einer Enthaltung. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Raschke. Bitte sehr.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Werte Gäste an den Bildschirmen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Legalisierung von Cannabis - das ist ein

„berauschendes“ Thema, aber wir sollten uns das vielleicht einmal ganz nüchtern anschauen. Erstens: Wie ist denn überhaupt die politische Lage? Zweitens: Inwiefern hilft uns der Antrag der Linken? Und drittens: Wie geht es weiter?

Zur ersten Frage: Wie ist die politische Lage? Nun ja, man muss zurückschauen: Die Vor- und Nachteile von Hanf werden schon länger diskutiert - sehr viel länger, wahrscheinlich seit über 12 000 Jahren. Aus dem Jahr 10 000 v. Chr. datiert der erste Nachweis, dass Hanf domestiziert wurde. In Europa gab es aus der Zeit um 5 500 v. Chr. - übrigens ganz in der Nähe, in Thüringen - die ersten Funde. Kleiner Zeitsprung: Auch später wurde Hanf heftig diskutiert und war in der Klostermedizin sehr beliebt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU. Noch ein kleiner Zeitsprung - über die Weltkriege und die verschiedenen internationalen Abkommen zum Thema Opiumabbau und zu gefährlichen Stoffen hinweg, in die 60er- und 70er-Jahre -: 1972 wurde in der damaligen Bundesrepublik Deutschland das Betäubungsmittelgesetz verabschiedet und damit der Anbau und Genuss von Cannabis verboten. Die DDR war damit übrigens etwas schneller: Schon 1961 wurde es in der DDR verboten. Allerdings gab es ein Beruhigungsmittel auf pflanzlicher Basis, das Cannabis enthielt: Plantival. Ich wusste das vor der Recherche zu dieser Rede nicht - vielleicht ist es ja dem einen oder anderen von Ihnen bekannt.

Mindestens so lange, also seit den 60ern bzw. 70ern wird die Debatte geführt. Sie wird heftig und ideologisch geführt; zwischen der konservativen und der liberalen Seite sind viele Argumente ausgetauscht und Streitpunkte debattiert worden. Insbesondere Grüne und CDU, so muss man sagen, haben einander da nicht viel geschenkt. Das hat auch schöne Blüten getrieben. Bei den Grünen ist das seit 1998 Teil des Wahlprogramms - ich erinnere mich an den Wahlkampf 1998 unter dem Motto „Hanf statt Kohl“. Ebenso amüsant fand ich Herrn Spahn, unser ehemaligen Gesundheitsminister, der sagte, Jesus habe Wasser in Wein verwandelt - und nicht Gras in Schwarzen Afghanen. Das Ganze hat also jede Menge amüsante Blüten getrieben.

Jetzt aber ein kleiner Zeitsprung ins Hier und Jetzt: Wo stehen wir heute? Heute müssen wir einander aus meiner Sicht gar nicht mehr aufputschen. Wir müssen die Debatte über Pro und Kontra gar nicht führen, denn die Entscheidung ist gefallen. Wir haben es gerade schon gehört: Die Legalisierung wird kommen, so sieht es der erst wenige Tage alte Koalitionsvertrag der Ampel im Bund vor. Aus meiner Sicht ist es also an der Zeit, die ideologischen Schlachten hinter uns zu lassen und bei der Umsetzung die Argumente aller Seiten aufzunehmen.

Damit bin ich beim zweiten Punkt, der Frage, inwiefern uns der Antrag der Linken hilft. Die Linken fordern drei Sachen: erstens, die Freigrenze auf 6 bzw. 15 Gramm anzuheben. Es ist ja kein Geheimnis, dass es zu dieser Frage innerhalb unserer Koalition sehr unterschiedliche Positionen gibt. Der Koalitionsvertrag im Bund bildet außerdem noch keine rechtliche Grundlage. Aus diesen beiden Gründen werden wir den Antrag ablehnen; das wird Sie nicht überraschen.

Zweitens wollen Sie die Einrichtung von Drug-Checking prüfen, und drittens wollen Sie das Anliegen mit verschiedenen Initiativen auf Bundesebene unterstützen. Damit haben Sie immerhin die Anliegen und die Aufgaben richtig beschrieben, wenn auch noch keine konkreten Lösungsvorschläge gemacht.

Damit bin ich beim dritten und letzten Punkt: Wie geht es jetzt weiter? Ich sage es einmal so: Die Koalitionspartner im Bund

werden jetzt durchziehen und die Projekte aus dem Koalitionsvertrag in Gesetze überführen. Zwei Dinge sind dabei aus Brandenburger Sicht besonders wichtig:

Erstens: der Jugend- und Gesundheitsschutz. Da passt zwischen die CDU und die Grünen kein Blatt. Prof. Dr. Schierack hat es gerade ausführlich erläutert: Cannabis ist kein harmloser Stoff, sondern der Konsum muss - das ist entscheidend - reguliert werden. Das wesentliche Stichwort ist hier das Cannabiskontrollgesetz. Die Grünen haben dem Bundestag schon einen Entwurf vorgelegt. Das ist eine gute Grundlage für die weitere Debatte.

Der zweite und wichtigste Punkt betrifft den Anbau. Schauen wir doch mal in die Niederlande - es wurde eben schon gesagt, dass wir die Fehler nicht wiederholen dürfen -: Dort ist es legal, Cannabis zu konsumieren, aber nicht, es anzubauen - was dazu geführt hat, dass die niederländische Mafia sich das Ganze unter den Nagel gerissen hat, mit dramatischen Folgen bis hin zu den Morden, die uns alle erschüttert haben. So kann es nicht sein.

Unser Ziel ist, dass die Landwirte in Deutschland, auch die Brandenburger Landwirte, einen Beitrag zur Drogen- und Präventionspolitik leisten können. Das ist übrigens auch ein interessanter Markt: Momentan sind in Deutschland nur 2,4 Tonnen pro Jahr zugelassen. 30 Tonnen pro Jahr brauchen wir allein für den medizinischen Bedarf. Die geschätzte Menge, über die wir jetzt hier reden, liegt bei 400 Tonnen pro Jahr.

In diesem Sinne: Es gibt viel zu tun im neuen Jahr. Ich wünsche allen gesunde Weihnachten - mit den Rausch- und Genussmitteln Ihrer Wahl - und bitte um Ablehnung des Antrags der Linken. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Nonnemacher. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte vorwegschicken, dass Cannabis im Land Brandenburg eine deutlich geringere Bedeutung als andere Drogen oder Suchtstoffe hat. Von weitaus größerer Bedeutung sind landesweit Tabak und Alkohol, mit deutlich höherer Krankheitslast. Dies zeigen zum Beispiel die Daten der Brandenburger Suchthilfestatistik und die Ergebnisse der Befragung von Jugendlichen der 10. Klassen in Brandenburg zum Substanzkonsum.

Soweit im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP auf Bundesebene vereinbart worden ist, gesetzliche Maßnahmen zur Einführung einer kontrollierten Abgabe von Cannabis an Erwachsene zu Genusszwecken in lizenzierten Geschäften zu schaffen, wird dies nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Regelung auch Auswirkungen auf die Strafverfahren im Land Brandenburg haben. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, ist allerdings noch nicht absehbar, da bislang völlig offen ist, in welchem Umfang und unter welchen Voraussetzungen eine Abgabe an Erwachsene erlaubt werden soll. Aus diesem Grund wird derzeit keine Veranlassung gesehen, die Strafverfolgungspraxis bei Cannabisdelikten im Land Brandenburg bereits jetzt und ohne Kenntnis der kommenden bundesgesetzlichen Rechtslage zu ändern.

Jeder Konsum von Drogen kann sich je nach Häufigkeit, Dauer, Konzentration, sozialen und gesundheitlichen Determinanten gesundheitsschädlich auswirken. Daran kann auch die in der Vorlage formulierte maximal erlaubte Menge von 15 Gramm, die besessen werden darf, nichts ändern, ist diese Zahl doch nichts anderes als eine statistische Angabe über die Quantität des Rauschmittels zu einem bestimmten Zeitpunkt, nämlich dem der Kontrolle. Wie viel Rauschmittel die oder der Konsumierende im Laufe des Tages zu sich nimmt, wird dadurch nicht begrenzt. Es darf bei dieser Regelung ja immer wieder nachgekauft und dann konsumiert werden.

Die von der Bundesregierung vorgesehene konditionierte Entkriminalisierung durch kontrollierte Abgabe an Erwachsene kann allerdings gerade Kontakt zum kriminellen Milieu und mit anderen Drogen verhindern helfen. Unabhängig davon hat mein Haus zur Frage des Drug-Checkings einen klaren Ansatz, und der lautet: Schadensbegrenzung. Dieses Prinzip folgt eben nicht einem moralischen Grundsatz, nach dem die Einnahme von psychoaktiven Substanzen abzulehnen ist, sondern es geht um die empirische Frage, wie der existierende Konsum weniger gesundheitsschädlich und riskant gemacht werden kann.

Dies ist übrigens bei Alkohol in unserem Land durchaus gelungen. Vergiftungen durch Fuselalkohol kommen nicht mehr vor. Die regulierte Abgabe von geprüftem Alkohol hat zwar diese Problematik beseitigt, nicht aber das Problem der Alkoholabhängigkeit. Hierin, in der Qualitätskontrolle und in der Verhinderung der Weitergabe verunreinigter Substanzen, sehe ich auch einen Vorteil der Legalisierung von Cannabiskonsum.

Drug-Checking kontrolliert als eine Maßnahme der Schadensbegrenzung mit dem Ziel der Angebotsreduzierung. Es geht um eine akzeptierende Drogenpolitik mit Fokus auf dem Schutz selbstbestimmter Verbraucherinnen und Verbraucher. Dies beinhaltet eine fortschrittliche Drogenpolitik, die neben der Prävention die gesundheitliche Unterstützung Suchtkranker in den Mittelpunkt stellt. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wird durch Drug-Checking überhaupt erst ermöglicht.

Sie haben bestimmt schon wahrgenommen, dass im aktuellen Koalitionsvertrag ebendiese Aussagen zum Drug-Checking enthalten sind. Ich zitiere daraus:

„Modelle zum Drugchecking und Maßnahmen der Schadensminderung ermöglichen und bauen wir aus.“

Dem werden wir uns in Brandenburg stellen.

Ich möchte abschließend zusammenfassen: Das Mittel der Wahl sind weiterhin die Maßnahmen zur Suchtprävention und Aufklärung sowie Projekte zur Minderung von Konsumrisiken. Genau diese müssen ausgebaut werden. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt noch einmal die Abgeordnete Block für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Vielen Dank für die gute Debatte, für die klaren Bekenntnisse der meisten Fraktionen zur Legalisierung. Ich möchte nur auf einige Punkte der Debatte eingehen.

Herr Möller, Sie haben auch bei diesem Thema bewiesen, wie wissenschafts- und praxisfern Ihre Fraktion ist. Sie haben den Widerspruch in der Argumentation ja direkt an Ihrem persönlichen Beispiel aufgezeigt. Warum kommt denn ein junger Mensch an Cannabis und danach an Kokain? Das liegt doch daran, dass die Kriminalisierung nicht funktioniert, dass das mit dem Strafrecht nicht funktioniert. Die Droge Cannabis ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen und auch für Jugendliche verfügbar. Wir überlassen den Dealern, dem Schwarzmarkt, die Umsetzung des Jugendschutzes. Die haben natürlich ein Interesse daran, auch andere Drogen zu verkaufen. Da ist schon mal ein Fehler in Ihrer Argumentation.

Herr Dr. Schierack, es braucht mich nicht, um festzustellen, dass der Konsum in der Gesellschaft angekommen ist. Studien zeigen, dass wirklich ein großer Teil der Gesellschaft - es gibt ein großes Dunkelfeld - in der Freizeit Cannabis konsumiert. Ich verharmlose nicht, dass Cannabis ein Problem für junge Gehirne darstellt, für Menschen, die möglicherweise auch eine Prädisposition für psychische Erkrankungen haben. Aber gerade deshalb muss man dafür sorgen, dass die Menschen nicht kriminalisiert werden, sondern sich Hilfe suchen können und die Drogen eben auch checken lassen können.

Meine Damen und Herren, wir halten das Abwarten hier für schädlich, denn, wie gesagt, es kann noch mehrere Jahre dauern, bis eine Lösung auf Bundesebene gefunden ist. Es ist natürlich schade, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Ich habe auch nicht damit gerechnet, dass Sie ihm zustimmen; das wäre ja ein Novum gewesen. Aber so schaffen wir es natürlich nicht, hier in Brandenburg ein Zeichen zu setzen. Wir werden dranbleiben, damit zumindest die bestehenden Möglichkeiten der Einstellung von Verfahren genutzt werden.

Auch ich wünsche Ihnen nun entspannte Weihnachten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 7/4253, Neudruck, mit dem Titel: „Kriminalisierung beenden - bis zu einer bundesweiten Regelung Cannabisbezug und -anbau für den eigenen Bedarf nicht weiter kriminalisieren!“ Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 23 und erlaube mir an dieser Stelle, weil ich nämlich gleich an die Präsidentin übergebe, Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr zu wünschen. Ich möchte mich auch noch einmal ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung für ihre hervorragende Arbeit und Zuarbeit bedanken. Ich glaube, viele von uns wissen manchmal gar nicht so richtig, was dort geleistet wird. Davor kann man nur den Hut ziehen und Hochachtung haben. Vielen Dank dafür!

(Vereinzelt Beifall)

Ich übergebe jetzt an die Präsidentin. Bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

So, meine Damen und Herren, noch drei Anträge in frischer, vorweihnachtlicher Stimmung.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf.

TOP 25: Integrierte Förderkulisse zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur

Antrag
der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion

[Drucksache 7/4633](#)

Es spricht zuerst Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann zu uns. Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Es ist erstaunlich und bezeichnend zugleich: Um eines Antrags oder gar verschiedener Anträge der Koalitionsfraktionen zum Radverkehr haftbar zu werden, muss man immerhin bis in den Mai 2020 zurückgehen, sehen wir einmal von den die verschiedenen Verkehrsträger umfassenden Versuchen ab, die Sie unternommen haben, um die Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ im Nachhinein, nachdem Sie sie hier in diesem Hause abgelehnt haben, wieder einzufangen. In dem entsprechenden Antrag vom Mai 2020 finden sich dazu nur einige Zusammenstellungen von Papieren, Konzepten, Ergebnissen von Pilotprojekten, also ein buntes Sammelsurium - alles andere als ein Beitrag zu einem bahnbrechenden Fortschritt im Bereich der Radverkehrsinfrastruktur.

Erstaunen sollte dies deshalb, Herr Bretz und Herr Scheetz - ich spreche Sie immer wieder gerne an, wenn Sie in Ihre intimen Diskussionen verfallen, was Sie heute schon mehrfach getan haben ...

(Zuruf)

- Ach ja, Entschuldigung! Jetzt ist es Herr Keller. Dann haben Sie jetzt getauscht; auch gut. Trotzdem müssten Sie Ihre Gespräche mal beenden.

Erstaunen sollte dies deshalb, weil von Ihnen und Ihrer Landesregierung doch stets vertreten wird, dass Sie dem Ziel eines Anteils des Umweltverbunds am Modal Split von 60 % angeblich in schnellen Schritten näherkommen wollen, um Ihre klimapolitischen Ziele erreichen zu können. Das steht ja auch in Ihrem Koalitionsvertrag.

Wie ein Gutachten zur Überarbeitung der Mobilitätsstrategie des Landes Brandenburg 2030, also eine wissenschaftliche Vorstudie für die neue Mobilitätsstrategie, jedoch ausweist, ist die Quote der Nutzung des Umweltverbundes in den letzten Jahren - übrigens schon vor Corona - auf unter 40 % gesunken. Besteht inzwischen also nicht ziemlich dringender Handlungsbedarf Ihrerseits, werte Koalitionsfraktionen, werte Landesregierung, zumindest wenn man die Ziele des eigenen Koalitionsvertrages ernst nähme? Oder haben Sie die Ziele doch schon aufgegeben, wie ich es bei Ihrem Haushalt schon konstatieren musste?

Mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1557 „Ziele des Koalitionsvertrages zur Stärkung der Mobilität, insbesondere eines leistungsfähigen Straßen- und Radwegenetzes in Brandenburg“, Drucksache 7/4423, zeigt die Landesregierung aber gerade sehr deutlich, dass sie im Hinblick auf den Verkehrsträger Fahrrad genau das - Ihre eigenen Ziele aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen und ein leistungsfähiges Straßen- und Radwegenetz in Brandenburg wirklich wahrnehmbar voranzubringen - nicht tut.

Zum Beispiel lautete die Frage 4 dieser Kleinen Anfrage:

„Laut Koalitionsvertrag soll das Fahrradwegenetz weiter ausgebaut und Kommunen bei der Sanierung von Fahrradwegen unterstützt werden. Welche Fahrradwege wurden seit 2019 zusätzlich ausgebaut und welche sind in der Planung?“

Als Antwort gab es eine Anlage in Form einer dreiseitigen Liste von Radwegen, deren Ausbau weitestgehend unerledigt ist. Das heißt also: Die Radwegebedarfe, die auf Landesebene sowieso schon bekannt sind - das sind lange nicht alle; das weiß ich aus unserem Kreis; da gibt es noch viele Probleme mit Lücken im Radwegenetz -, sind nur zu einem kleinen Teil, noch nicht mal zu einem Drittel, abgearbeitet, und bei ganz vielen steht „offen“. Da ist also noch nicht mal klar, ob und wann die abgearbeitet werden sollen.

Frage 5 lautete wie folgt:

„In welchem Finanzvolumen wurden die Kommunen bei der Sanierung von Radwegen seit 2019“

- also seit Beginn dieser Koalition -

„unterstützt bzw. wieviel Streckenkilometer an kommunalen Radwegen konnten seit 2019 dank der finanziellen Unterstützung des Landes saniert werden?“

Darauf erhielten wir die Antwort, dass man immerhin „schon“ im August 2020 eine Richtlinie dazu veröffentlicht habe und die Sanierung von Radwegen für die Kommunen seitdem förderfähig sei. Und jetzt kommt das Interessanteste: Ganze vier Kommunen hätten einen entsprechenden Antrag gestellt, und seitdem seien unglaubliche 6,59 Kilometer in ganz Brandenburg ausgebaut worden.

Die Antwort auf diese Kleine Anfrage stammt nicht aus dem Jahr 2020, sondern aus dem Oktober dieses Jahres - Ende Oktober, wohlgemerkt -, womit eindeutig klar ist, dass der dringend notwendige Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur von den Koalitionsfraktionen und der Landesregierung mindestens sehr stiefmütterlich behandelt wird und auch die Umsetzung zusammen mit den Kommunen nur äußerst schleppend vorankommt, siehe die Förderrichtlinie und die vier Anträge in fast eineinhalb Jahren.

Aber wir von den Brandenburger Vereinigten Bürgerbewegungen/Freien Wählern helfen Ihnen im Interesse unserer Brandenburgerinnen und Brandenburger natürlich immer gerne, wenn es um wichtige Themen, bei denen die Dinge im Argen liegen, geht, Herr Keller und Herr Bretz, und servieren Ihnen hier jetzt einen ganz tollen Antrag, mit dem Sie wieder, genauso wie bei unseren Änderungsanträgen zum Haushalt, die Chance bekommen, Ihre eigenen Ziele aus Ihrem Koalitionsvertrag vielleicht doch noch zu erreichen. Denn Ziel muss es doch sein - ich glaube, da sind wir

uns alle einig -, die bisher lachige Radverkehrsinfrastruktur so auszubauen, dass sie spürbar attraktiver und als echte Alternative zum Auto für die Brandenburgerinnen und Brandenburger nutzbar wird und wir damit auch Ihren verkehrspolitischen Zielen, nämlich 60 % Nutzung des Umweltverbundes, wenigstens ein kleines Stückchen näherkommen.

Obendrein dient dies auch dazu, auf dem Weg zur Erreichung Ihrer klimapolitischen Ziele voranzukommen und auch diesen ein klein wenig näherzukommen, auch wenn wir bislang wenig Anlass haben, zu glauben, dass Sie diese Ziele mit Ihrer Politik in den nächsten Jahren, zumindest bis 2030, erreichen können. Zumindest was den ÖPNV, den SPNV und insbesondere die Radverkehrsinfrastruktur angeht, können Sie das mit dieser Verkehrspolitik definitiv nicht schaffen; aber das wissen Sie selber.

Eine kooperativere und hilfsbereitere Opposition, als wir es natürlich sind, kann man sich eigentlich gar nicht vorstellen; denn wir bieten Ihnen, wie gesagt, nicht nur dauernd Chancen an, sondern spielen Ihnen auch die Bälle zu, um dem Ziel der Stärkung der Mobilität in Brandenburg etwas näherzukommen.

Jetzt bin ich gespannt auf die bestimmt wieder superfundierte und interessante Diskussion. Mal schauen, was kommt!

(Zuruf)

- Gerne, gerne! Kommt doch!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. Die Diskussionen sind immer motiviert. - Frau Abgeordnete Kornmesser für die Fraktion der SPD, bitte.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wie Herr Zeschmann gerade richtigerweise ausgeführt hat, bekennt sich unsere Regierungskoalition im Koalitionsvertrag klar dazu, den Anteil des Umweltverbundes am Mobilitätsverhalten der Brandenburgerinnen und Brandenburger deutlich zu erhöhen. Bis 2030 sollen 60 % der Wege in unserem Land entweder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden.

Um dies in die Praxis umzusetzen, ist es notwendig, eine kluge und durchdachte Förderpolitik zu betreiben, die alle Bereiche gleichermaßen in den Blick nimmt und die richtigen Anreize dafür setzt, sich für eine umweltfreundliche Alternative zum Auto zu entscheiden. Ein wichtiger Baustein hierfür ist selbstverständlich die Ausgestaltung der Radwegeinfrastruktur, denn eine gut ausgebauten Radverkehrsinfrastruktur ist das Rückgrat jeder Fahrradpolitik, und ein engmaschiges Radverkehrsnetz motiviert Menschen, auf das Fahrrad umzusteigen.

Als Koalition haben wir uns deshalb fest vorgenommen, das Radwegenetz in Brandenburg in den kommenden Jahren zu erhalten, zu modernisieren und insbesondere zu erweitern. Die Verknüpfung von Fahrrad und öffentlichem Nahverkehr soll gestärkt, Lastentransporte sollen auf Lastenräder verlagert und das Unfallrisiko für Radfahrende soll wesentlich vermindert werden. Ich verweise an dieser Stelle auf den Beschluss des Landtages „Den Radverkehr weiter ins Rollen bringen“, der bereits viele konkrete Projekte und Ziele zur Verbesserung der Radinfrastruktur enthält.

Klar ist: Für diese Maßnahmen bedarf es entsprechender Förderungen. Deshalb ist der Ruf der Kommunen nach einer ambitionierten Förderkulisse und einer verständlichen und einfachen Antragstellung keinesfalls abwegig, sondern gerechtfertigt. Was Sie allerdings unter dem Begriff einer integrierten Förderkulisse verstehen, sehr geehrter Herr Zeschmann, erschließt sich mir nicht; denn das ist kein feststehender Begriff, soweit ich weiß. Ich kenne integrierte Stadtentwicklungskonzepte; da liegt allerdings die Hauptverantwortung bei den Kommunen und gerade nicht beim Land.

Der Neu- und Ausbau von Radwegen richtet sich in Brandenburg nach ganz klaren Bedarfskriterien, die man auf der Internetseite des Landesbetriebs Straßenwesen einsehen kann. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung hat darüber hinaus in der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im kommunalen Straßenbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg klar und deutlich festgelegt, welche Förderungen die Kommunen für den Ausbau ihrer Radwegeinfrastruktur vom Land erhalten können und unter welchen Bedingungen diese ausgereicht werden können. Auf Betreiben der Koalition wurde diese Richtlinie im Übrigen erst in diesem Jahr überarbeitet. Seit April enthält sie auch die Unterstützung der Kommunen bei der Aufstellung eigener Radverkehrskonzepte für den Alltagsverkehr vor Ort.

Und: Sie wissen ganz genau, dass die Landesregierung demnächst die überarbeitete Radverkehrsstrategie vorlegen wird, die darlegen soll, wie es mit all den Dingen, die Sie in Ihrem Antrag angesprochen haben, also dem Ausbau von bundes- und landesstraßenbegleitenden Radwegen, dem Ausbau von innergemeindlichen Radwegenetzen und dem forcierten Ausbau von Rad schnellwegen, in den kommenden Jahren konkret weitergehen soll. Dazu gehören beispielsweise die Bewältigung des Pendelns mit dem Fahrrad zur Arbeit, der Lückenschluss zwischen Radwegen in unterschiedlicher Trägerschaft, die Gewährleistung der Schulwegsicherung, die Schaffung überregionaler touristischer Radwege und nicht zuletzt auch die Anlegung von Rad schnellwegen beispielsweise in Berlin und im berlinsnahen Raum.

Wir als Koalition packen die Sachen also ganz konkret an. Welchen Mehrwert eine neue sogenannte integrierte Förderkulisse über die bestehenden Instrumente und die neue Radverkehrsstrategie hinaus haben soll, erschließt sich mir nicht. Herr Zeschmann, haben Sie ruhig etwas Vertrauen in die Arbeit der Landesregierung! Wir lehnen Ihren Antrag ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Auf der Redeliste steht der Herr Abgeordnete Günther für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Günther (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Statistisch betrachtet besitzt nahezu jeder Bundesbürger ein Fahrrad; 79,1 Millionen Fahrräder soll es zumindest bis Ende 2020 in Deutschland gegeben haben. Ob aus dieser Zahl auch der Schluss gezogen werden kann, dass tatsächlich mehr Fahrrad gefahren wird, lasse ich mal offen.

Obwohl ich drei Fahrräder besitze, kann ich aus Zeitgründen nicht so viel Fahrrad fahren, wie man sieht. Fakt ist jedoch, dass Brandenburg schon wegen seiner Topografie geradezu zum Radfahren einlädt. Nach Angaben des Tourismusnetzwerks Brandenburg verfügt unser schönes Bundesland immerhin über

ein sehr gutes Radtrennenetz mit - bis jetzt - mehr als 11 600 Kilometern ausgebauter Strecke auf 29 Radfernwegen und über 30 regionalen Routen.

Das klingt erst mal gut, täuscht aber darüber hinweg, dass es entlang vieler Landes- und Bundesstraßen nach wie vor keine oder nur sehr unzureichende Radwege gibt, und das, obwohl das Radfahren gerade dort besonders gefährlich ist. Überhaupt können wir eine wirklich durchdachte Radverkehrsstrategie im Land Brandenburg nicht erkennen. Es gibt vielmehr einen Flickentepich in den einzelnen Kommunen und Kreisen. Eine koordinierte Vorgehensweise über Orts- und Kreisgrenzen hinweg ist oftmals nicht erkennbar. Es ist aber vorstellbar, dass viele Brandenburger und Brandenburgerinnen gern öfter ihr Fahrrad nutzen und ihr Auto stehen lassen würden, wenn es sichere und ansprechende Radwege in ausreichendem Maße gäbe - die Betonung liegt hier auf „sicher“ und „ausreichend“.

Warum wird oftmals auch für relativ kurze Strecken das Auto bevorzugt? Weil der innerörtliche Radweg oft am Ortsschild im Nirgendwo endet und die anschließende Überlandverbindung, zum Beispiel in die nächsten Orte, ohne Radweg jedenfalls für mich und meine Kinder zu gefährlich ist. Es ist wirklich manchmal abenteuerlich, wenn die Lkws an einem vorbeibrausen; ich kenne das selber. Die Menschen haben also oftmals gar keine andere Wahl - das geht mir genauso.

Wir müssen ihnen also Angebote machen, Angebote, die so attraktiv sind, dass sie aus freien Stücken und gerne angenommen werden. Gut ausgebauten und sicheren Radwege sind so ein Angebot. Und wenn diese Radwege zudem noch im Einklang mit dem Autoverkehr stehen und es kein Gegeneinanderausspielen bei Konflikten um vorhandene Flächen gibt, dann sind auch alle zufrieden.

Ob es am Ende durch dieses Angebot tatsächlich zur viel beschworenen großen Änderung im Mobilitätsverhalten kommt, wird sich zeigen. Diese Frage gilt es hier und heute aber nicht zu beantworten. Daher unterstützen wir diesen Antrag für mehr Radwege und den damit verbundenen Grundgedanken selbstverständlich, zumindest solange es dabei ein gleichberechtigtes Nebeneinander der einzelnen Verkehrsarten gibt.

Meine Damen und Herren, im Übrigen bin ich der Meinung, dass es keine Impfpflicht geben soll, auch keine indirekte Impfpflicht. Damit wünsche ich Ihnen noch einen schönen Tag!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU spricht Frau Abgeordnete Walter-Mundt. Bitte schön.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Es wurde schon vieles gesagt, aber ein paar Sachen möchte ich noch einmal erwähnen.

Der vorliegende Antrag greift ein wesentliches Thema der Verkehrspolitik in Brandenburg auf. Der Radverkehr ist ein wichtiges Thema, und gerade beim Umweltverbund müssen wir aktiv werden. Unser Ziel ist es - und das ist sehr ambitioniert in einem Flächenland wie Brandenburg -, den Anteil bis 2030 auf 60 % zu erhöhen. Gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative „Verkehrswende Brandenburg jetzt!“ wird dieses Thema im laufenden Dialogprozess intensiv diskutiert.

An dieser Stelle erinnere ich deshalb gerne noch einmal an den Beschluss des Landtages vom 29. April 2021. Dort wird die Landesregierung nämlich aufgefordert, ein Mobilitätsgesetz zu erarbeiten, um die Sicherheit und Attraktivität des Fuß-, Rad- und öffentlichen Nahverkehrs zu fördern. Darüber hinaus soll im Dialogprozess Folgendes besprochen werden - ich zitiere :-

„mögliche gesetzliche Bestimmungen zur Verbesserung des Rad- und Fußverkehrs. Dazu gehört die Erstellung und kontinuierliche Fortführung eines landesweiten Radwegeplans.“

Ich erspare Ihnen den Rest. Ich könnte Ihnen noch mehr vorlesen, aber ich habe noch ein anderes Thema.

In dem Beschluss haben wir darüber hinaus festgelegt, dass perspektivisch Ende 2022 dem Landtag eine gemeinsame Vorlage für ein Mobilitätsgesetz zugeleitet werden soll. Die Auftaktveranstaltung zum Dialogprozess war übrigens am 27. Oktober dieses Jahres.

Ebenfalls hinweisen möchte ich an dieser Stelle auf den Antrag der Koalitionsfraktionen „Den Radverkehr weiter ins Rollen bringen“ vom Juni 2020. Wir haben darin unter anderem beschlossen, dass die Kommunen bei der Fortschreibung der Mobilitäts- und Radverkehrsstrategie angemessen beteiligt werden sollen. Dennoch ist die integrierte Sichtweise auf die Radinfrastruktur wichtig, denn den Bürgerinnen und Bürgern ist es völlig egal, ob sie auf einem Bundes-, Landes- oder kommunalen Radweg unterwegs sind. Wichtig ist ihnen ein intaktes, lückenloses Radwegenetz.

Ich komme zum Schluss - aber nicht ganz. Herr Dr. Zeschmann, Sie legen es wirklich drauf an; deswegen muss ich Ihnen die Redezeit noch mal gönnen. Erstens haben Sie vorhin gesagt, Sie hätten keine Hoffnung. Das fordert mich wirklich heraus. Hoffnung ist ein wichtiger Punkt und ein Herzensthema. Deswegen habe ich die Hoffnung, dass Sie hier nicht jedem unterstellen, dass er kein Interesse hat, mitzumachen. Zweitens habe ich die Hoffnung, dass wir hier mit einem Ansinnen herauskommen, uns ansehen können und nicht immer Vorwürfe erhoben werden, dass der eine dem anderen irgendetwas nicht ermöglicht oder man nicht bereit ist, sich mit der Sache auseinanderzusetzen. Das ist wirklich sehr deutlich geworden - in den letzten drei Tagen noch einmal mehr. Ich habe aber immer noch die Hoffnung, dass es Ihnen genauso um die Sache geht wie uns.

Ich habe jetzt nicht meinem Kind das Plüschtier geklaut: Das hier ist der Felix, und wir sammeln Spenden für die „Pustelblume“. Ich lade auch Sie herzlich ein, sich zu beteiligen und diesem Kinder- und Jugendhospiz in Burg Hoffnung zu schenken.

Sie können sich vorstellen, dass wir diesem Antrag heute nicht zustimmen werden. Wir sind aber höchst bemüht, den Radverkehr in Brandenburg deutlich zu verbessern, und das werden wir aus tiefster Überzeugung tun.

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. Und passen Sie gut auf den Felix auf!

(Frau Walter-Mundt [CDU]: Mache ich! Danke!)

Auf der Redeliste steht jetzt der Herr Abgeordnete Büttner für DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, wir stimmen hier in mehreren Punkten überein, Herr Kollege Bretz: darin, dass eine gut ausgebaute Radinfrastruktur elementar ist für eine ökologische Verkehrswende hin zu weniger Lärm- und Abgasbelastung, Staus, Parkraumproblemen. Und sie ist natürlich auch elementar für eine soziale Verkehrswende. Viele befahrene Straßen sind oftmals gerade von einkommensschwachen Menschen bewohnt, und wenn wir dort den Verkehr reduzieren können, indem wir auf mehr Radverkehr umstellen, tun wir tatsächlich auch etwas für eine soziale Verkehrswende. Und gute Fahrradwege können auch eine echte Alternative für Berufspendlerinnen und Berufspendler sein.

Selbstverständlich bin ich traurig und enttäuscht darüber, dass wir in Brandenburg auch mit Ihrem Koalitionsvertrag einfach zu langsam sind, einfach zu langsam vorankommen. Das sehen wir auch, wenn wir uns den Haushalt anschauen. Der Neubau von Radwegen bewegt sich im Schneckentempo voran, und dann wurden auch noch die Mittel für den Radverkehr drastisch gekürzt: insgesamt 5,05 Millionen Euro, davon 4,5 Millionen Euro für Radwege an Landesstraßen. Das ist ausgesprochen bedauerlich. Wie Sie dann, Frau Kollegin Kornmesser - das habe ich schon einmal gesagt -, Ihr Ziel erreichen wollen, bis 2030 auf 60 % im Umweltverbund zu kommen, erschließt sich mir nicht; das verstehe ich nicht. Wenn wir uns einmal anschauen, dass wir von der ersten Planung, also Machbarkeitsstudie, über Genehmigungsprozesse unter öffentlicher Beteiligung, Vergabeverfahren, Bau usw. bis zur Fertigstellung von Radschnellwegen etwa acht Jahre brauchen, können wir sagen - ich rechne jetzt einmal von 2022 bis 2030 -: Vor 2030 passiert nichts. Ich glaube, da haben Sie in den letzten Jahren etwas verpasst: Sie hätten einfach mehr Geld zur Verfügung stellen müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

- Herr Kollege Rostock, Sie sind ja nach mir dran; Sie können ja darauf eingehen.

Was ich aber auch nicht verstehe, Herr Kollege Zeschmann: Ich verstehe Ihren Antrag nicht. Ich habe keine Ahnung, was Sie mit einer integrierten Förderkulisse meinen. Die Problematik liegt doch darin, dass wir einerseits Bundes- und Landesstraßen begleitenden Radwegebau haben. Wir haben also einen anderen Baulasträger als bei den Kommunen; dort ist jede einzelne Kommune Baulasträger für die Radwege, und dafür gibt es entsprechende Förderprogramme. Frau Kollegin Kornmesser hat all diese Förderprogramme hier schon erwähnt; insbesondere ist aber die Richtlinie kommunaler Straßenbau Brandenburg zu nennen.

Die entscheidende Frage ist jetzt: Wie bekommen wir die Planungen schneller hin? Wie bekommen wir das Personal? Das ist auch noch ein Problem: Wir wissen, dass wir überall in den Kommunen Personal für Planung brauchen. Wie bekommen wir dieses Personal? Und die dritte Frage ist dann: Wie bekommen wir das Geld?

Aber wie wir über die bestehenden Förderprogramme - Förderprogramm kommunaler Straßenbau, das Sonderprogramm „Stadt und Land“ vom Bund, die Richtlinie des kommunalen Straßenbaus und die Richtlinie ÖPNV - noch eine integrierte Förder-

kulisse setzen sollen, kann ich mir nicht vorstellen. In meiner Kommune will ich jetzt einen Radweg bauen: Die Planungen machen wir, die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, wie es abläuft, und dann hätte ich gerne Geld von Ihnen, Herr Minister Beermann; das wäre schön. Aber wie da jetzt eine integrierte Förderkulisse hinzukommen soll, erschließt sich mir nicht. Dann hätten wir noch mehr Verwaltung, wäre es noch mehr Zeit, die wir brauchen; dann geht es noch langsamer. Das verstehe ich nicht, und ich habe das leider auch bei Ihrer Rede nicht verstanden, Herr Kollege Zeschmann.

Im Übrigen hätte ich dann auch erwartet, dass die Freien Wähler im Rahmen von Haushaltsverhandlungen die entsprechenden haushaltsrelevanten Anträge dazu einbringen. Das haben Sie nicht getan, Herr Kollege Zeschmann; die haben Sie nicht eingebracht. Und jetzt mit einer integrierten Förderkulisse zu kommen? Tut mir leid, als Oppositionspolitiker bin ich ja wirklich für alles zu haben, und ich bin auch immer gerne dabei, wenn die Regierung zu kritisieren ist, aber ich finde, wir sollten hier nicht einfach nur Anträge einbringen, damit wir mal wieder über das Thema sprechen, weil - Sie mussten nachschauen - wir schon so lange nicht darüber gesprochen haben, sondern es sollten substanzielle, sinnvolle Anträge sein. Das erkenne ich bei Ihrem Antrag, Herr Kollege Zeschmann, leider nicht. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der Abgeordnete Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Herr Dr. Zeschmann, ich finde es ja wirklich gut, dass Sie sich dem Radverkehr widmen. Auch ich wünsche mir mehr Tempo, mehr Wumms in dem Bereich. Aber bei diesem Antrag geht es mir wie meinem Voredner. Ich verstehe ihn nicht. Er fällt eher in die Kategorie „Je weiter das Plenum, desto illustrer die Anträge“.

Ich will das auch ausführen: Sie fordern also, so fängt der Antrag an, eine integrierte Förderkulisse zum Ausbau der Radinfrastruktur. Da habe ich gedacht: Aha, okay, interessant, schauen wir einmal, wie es weitergeht.

Aber dann geht es direkt los: Im ersten Punkt fordern Sie ein Förderprogramm für Bundes- und Landesstraßen begleitende Radwege. Ja, aber wer plant, baut und bezahlt denn die Bundes- und Landesstraßen begleitenden Radwege? Geplant und gebaut werden sie jeweils vom Land, und bezahlt werden sie teilweise auch vom Bund. Sollen wir jetzt also ein Förderprogramm des Landes für das Land auflegen, oder wie? Da habe ich das erste Mal gestutzt.

Dann geht es von den Landes- und Bundesstraßen begleitenden Radwegen direkt über zu den innergemeindlichen Radwegen. Da denke ich: Huch, was ist denn jetzt passiert? Geht es nicht um eine integrierte Förderkulisse? Wo bleiben denn die außergemeindlichen Radwege, zum Beispiel an Kreisstraßen? Die sind wohl irgendwie durch das Raster gefallen und haben Sie einfach vergessen. Und zu den innergemeindlichen Radwegen: Da haben ja Frau Kornmesser und Herr Büttner im Grunde alle Förderprogramme aufgezählt.

Es wird überhaupt nicht konkret, was Sie eigentlich genau wollen. Was soll sich denn ändern, wenn der Antrag angenommen

wird? Was ist dann anders als vorher? Und was soll den Verkehrsminister darin hindern, zu sagen: Herr Zeschmann, es ist doch alles schon da. - Also ins Schwitzen kommt bei dem Antrag niemand, und vorwärts geht es damit auch nicht. Wir werden ihn also auch ablehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Beermann. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Bei der Finanzierung von Radverkehrsinfrastrukturen sind zunächst einmal die unterschiedlichen Baulasten zu beachten; der Abgeordnete Büttner hat es gerade angesprochen. Radwege außerorts an Bundes- und Landesstraßen liegen grundsätzlich in der Baulast des Bundes oder des Landes. Radwege innerorts sowie an Gemeinde- und Kreisstraßen liegen prinzipiell in der Baulast der entsprechenden Kommunen. Aufgrund der unterschiedlichen Baulasten gibt es verschiedene Finanzierungsarten für Radverkehrsinfrastrukturen. Die Finanzierung von Radwegen an Bundes- und Landesstraßen stellt dabei überwiegend keine Förderung im Sinne einer Zuwendung nach § 44 LHO dar. Darauf hat der Abgeordnete Rostock schon hingewiesen. Ein integrierter Ansatz bei der Förderung wäre hiermit nicht sinnvoll. Wenn hier die Verantwortung bei einem Baulastträger läge, wäre es vielleicht anders.

Im Hinblick auf den sicherzustellenden baulastträgerübergreifenden Ausbau von Radverkehrsinfrastrukturen kann ein integrierter Ansatz nur über aufeinander aufbauende und abgestimmte Radverkehrskonzepte gelingen. Und hier sind wir im Land Brandenburg bereits auf dem Weg. Mit der Neukonzeption der Radverkehrsstrategie 2030 des Landes Brandenburg werden wir die Weichen für zukünftige Radverkehrsförderung in Brandenburg stellen und auch den strategischen Rahmen für kommunale Radverkehrskonzepte setzen.

Bereits mit der ersten Änderung der Förderrichtlinie für den kommunalen Straßenbau hat mein Haus eine umfangreiche Fördermöglichkeit für kommunale Radverkehrskonzepte bereitgestellt. Dabei sind gemeindliche Radverkehrskonzepte inhaltlich mit dem Konzept des Landkreises abzustimmen. Auch sind wir gerade dabei, nach dem erfolgten Abschluss einer Potenzialanalyse zum Thema „Radschnellverbindungen in Brandenburg“ einen Ansatz für den zukünftigen Umgang mit dieser für unser Land neuen Radwegekategorie zu diskutieren. Dies zeigt, dass die Landesregierung hier zielgerichtet und strukturiert vorgeht.

Mit dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“ vor gut einem Jahr haben Bund und Länder die Stärkung des Radverkehrs durch eine Förderung des Ausbaus der Radverkehrsinfrastruktur vereinbart. Neben dem Neubau und der Sanierung von Radwegen sind auch Abstellanlagen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit förderfähig. Die Bundesmittel können sowohl in Radwegeinfrastrukturen in der Baulast des Landes als auch in kommunaler Trägerschaft investiert werden. Dazu gibt es die Förderrichtlinie „Kommunaler Straßenbau“; auch darauf hat die Abgeordnete Kornmesser hingewiesen.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden des Landes Brandenburg, also Teil kommunaler Straßenbau, wurde für die Um-

setzung der Verwaltungsvereinbarung angepasst. Laut dieser Förderrichtlinie sind Radverkehrsinfrastrukturen in kommunaler Baulastträgerschaft oft förderfähig, wenn sie den Voraussetzungen der Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ entsprechen. In kommunaler Baulastträgerschaft können demnach folgende Maßnahmen gefördert werden: Wege für den Fuß- und Radverkehr, die grundsätzlich dem Alltags- und Alltagsfreizeitverkehr dienen, Radfahrstreifen, Schutzstreifen sowie dazu dienende straßenbauliche Maßnahmen, Radschnellwege, Fahradstraßen und Fahradzonen, Radwegebrücken oder -unterführungen, Umbau von Knotenpunkten, Bau von Schutzinseln und vorgezogenen Haltelinien, Wegweisungen, Beleuchtungsanlagen, betriebliche Maßnahmen - zum Beispiel Koordinierung von Lichtsignalanlagen -, Erstellung von Radverkehrskonzepten sowie Machbarkeitsstudien. - Sie sehen: Die Unterstützung der kommunalen Familie bei der Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur in eigener Baulast ist über unsere bestehende Förderrichtlinie „Kommunaler Straßenbau“ und eine Vielzahl an Förderatbeständen bereits umfangreich gewährleistet.

Die Kommunen sind jetzt am Zug. Es bedarf daher keiner zusätzlichen Instrumente zur Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur. Vor diesem Hintergrund kann ich nur empfehlen, den Antrag abzulehnen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann hat für die einbringende Fraktion, die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion, noch einmal das Wort. Bitte.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW):

Ja, erst einmal bedanke ich mich für diese hochinteressante und offensichtlich äußerst fantasielose Diskussion,

(Zuruf: He!)

denn ich bin, ehrlich gesagt, erstaunt, dass Sie alle mehr oder weniger den Antrag nicht verstanden haben wollen; bei dem einen oder anderen glaube ich natürlich, dass das eher als Ausrede dient, um den Antrag abzulehnen. Ich versuche deswegen, das Ganze mal von hinten aufzurollen.

(Zuruf: Falsche Rede, Herr Zeschmann!)

- Nein, nicht falsche Rede! - Es geht natürlich darum, das, was hier ausgeführt wurde, also die unterschiedlichen Baulasten, sozusagen integrativ, gemeinschaftlich und im Gesamtkonzept zu betrachten, weil wir ja von Radverkehrsnetzen reden. Deswegen: integrierte Struktur. - Dabei reicht es eben nicht, Herr Minister, von neuen Konzepten und dem neu erstellten Radwegekonzept zu sprechen, sondern es geht um die Umsetzung und darum, dass die Kommunen Fördermöglichkeiten bekommen, die sie offensichtlich nicht haben.

Und, Herr Büttner, ich finde es schon interessant, dass Sie offensichtlich noch nie in den Haushalt, den wir heute, gerade, verabschiedet haben, geschaut haben, sonst hätten Sie festgestellt, dass wir selbstverständlich zu genau den drei Punkten, die vorhin aufgeführt wurden und die ich in diesem Antrag genannt habe, jeweils konkrete Änderungsanträge - zu den straßenbegleitenden Anträgen,

(Zuruf)

den Radschnellwegen und den innergemeindlichen Radwegekonzepten zur Erschließung der Nahmobilität - eingebracht haben. - Das nur am Rande. Ich hätte mir gewünscht, bevor Sie solche Vorwürfe erheben, wir hätten das nicht fundiert gemacht und nicht finanziell hinterlegt,

(Zuruf)

dass Sie doch einmal in den Haushalt geguckt hätten.

Mich freut erst einmal, Frau Kornmesser, dass Sie gesagt haben, wir stimmen in den Zielen überein. Wir sind uns, glaube ich, alle einig: Wir wollen mehr Radverkehr. Das Problem ist leider - Sie haben wieder wie andere Rednerinnen und Redner auf entsprechende Anträge von 2020 und früher verwiesen -: Wir brauchen keine Konzepte, wir brauchen nicht noch mehr Pilotprojekte, sondern wir brauchen die Umsetzung, die Finanzierung dazu! Deswegen ist es notwendig, das Ganze integriert zu betrachten - nur irgendwie hat das hier leider niemand verstanden.

Bei den Kommunen ist es nämlich so: Sie - fast alle - haben schon Konzepte. Ich kenne ganz viele kommunale Ebenen, ganz viele Städte und Gemeinden, die lange - bei mir in der Gemeinde seit 23 Jahren - ein Radwegekonzept haben. Was ist passiert? So gut wie nichts wird umgesetzt, weil das Geld einfach nicht vorhanden ist; da müssen wir ansetzen. Nötig sind hier also keine Konzepte, sondern Investitionshilfen für den Ausbau der Radverkehrsstrukturen auf den verschiedenen angesprochenen Ebenen, insbesondere um die Nahmobilität zu heben. Wenn Sie sich mit der Vorbereitung des Mobilitätskonzepts befasst und die Studie gelesen hätten, würden Sie diese Aussage natürlich teilen.

Die Mittelkürzungen im Haushalt, die hier schon angesprochen wurden, lassen uns leider jeden Glauben verlieren, dass Sie das noch irgendwie erreichen wollen. Da wir mit Ihnen ja einer Meinung sind, dass wir mehr Radverkehr brauchen, die Nahmobilität heben müssen und 60 % Umweltverbundnutzung wollen, haben wir diesen Antrag - übrigens auch die Änderungsanträge im Haushalt - eingebracht, um dafür Geld einzustellen, denn hier wurde gesagt - ich glaube, auch von Herrn Büttner -, es fehlen das Personal und die Finanzen. Ja, genau das haben wir auch beantragt. Wir haben für den Landesbetrieb Straßenwesen gesagt: Wir brauchen 20 neue Planer. - Wir haben das durchkalkuliert, es mit Beträgen versehen und als Änderungsantrag eingebracht. Dann haben wir gesagt - dazu hatte ich in der Haushaltsdiskussion ja auch ausgeführt -, dass der Landesbetrieb Straßenwesen neben diesen Planern nicht nur das Geld im Jahr 2020, um die Radwege und die Straßen instand zu setzen und auszubauen, sondern auch erhebliche Verpflichtungsermächtigungen - ich glaube 96 Millionen Euro pro Jahr - braucht, dass man also die Sicherheit haben muss, damit das auch umgesetzt werden kann. Deswegen, muss ich ehrlich sagen, verstehe ich die Kommentare und Rückmeldungen, die hier so gekommen sind, nicht so recht.

Und, Frau Walter-Mundt, letzter Satz: Die Hoffnung stirbt bei mir nie; ich bin total positiv. In unserem Antrag geht es darum, das Ziel umzusetzen, es endlich zu erreichen und seine Erreichung nicht durch Mittelkürzungen im Haushalt zu verunmöglichen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion mit dem Titel „Integrierte Förderkulisse zum Ausbau der Radver-

kehrsinfrastruktur“ auf Drucksache 7/4633. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenstimmen, bitte! - Die Enthaltungen! - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab keine Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 25 und rufe Tagesordnungspunkt 27 auf.

TOP 27: Asylantragsteller bis zum Verfahrensabschluss in Erstaufnahmeeinrichtung unterbringen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4636](#)

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin spricht Frau Abgeordnete Kotré für die AfD-Fraktion. Bitte.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Mit unserem heute hier zur Debatte stehenden Antrag wollen wir unter anderem erreichen, dass die hier in Brandenburg ankommenen Asylsuchenden für die Dauer ihres Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben und nicht bereits davor auf die Kommunen verteilt werden. Eine grundsätzliche Verlängerung der Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung ist bekanntlich in weiteren Bundesländern - zum Beispiel in Sachsen-Anhalt - gängige Praxis. Auch die Fraktion der CDU hier im Landtag Brandenburg hat sich in der letzten Legislaturperiode dafür ausgesprochen und sogar ähnliche Anträge hier eingebracht.

(Zuruf: Aha!)

Ich bin schon gespannt darauf, ob sich auch zu diesem Thema die Position der CDU wieder um 180 Grad gewendet hat, da Sie ja nunmehr in Regierungsverantwortung sind. Erwartungsgemäß wird für die CDU-Fraktion heute jedenfalls niemand sprechen, sondern lediglich die Abgeordnete Frau Gossmann-Reetz für die Koalition - was für ein Armutszeugnis!

(Zuruf)

Haben alle drei Fraktionen - aus CDU, SPD und Grünen - tatsächlich nur eine - gleichlautende - Meinung? Verschiedene Diskussionen im Innenausschuss lassen anderes vermuten. Nun gut, wir hören gleich noch den CDU-Landesvorsitzenden in Brandenburg, Herrn Stübgen, hier in seiner Funktion als Innenminister.

Weiter zum Antrag: Hintergrund der Verlängerung der Verweildauer in der Erstaufnahmeeinrichtung ist, den Betroffenen keine falsche Bleibeperspektive zu vermitteln. Für die Linken, Grünen und Teile der SPD zum Beispiel scheint es immerhin völlig egal zu sein, ob jemand illegal einen Fuß auf deutschen Boden setzt.

Nach deren Auffassung soll offenbar jeder Ausländer für immer hierbleiben dürfen - ohne jegliche Voraussetzung oder Verpflichtungen. Jeder ist willkommen, nur die Ungeimpften nicht - sofern sie keine Asylbewerber sind.

Sie verfolgen Ihre als verblendet zu bezeichnende Ideologie der Deutschlandabschaffung konsequent weiter und schaffen es

wieder nicht, sich der Realität zu stellen. Um es noch einmal und auch für Sie verständlich zum Ausdruck zu bringen: Wir wollen hilfsbedürftigen Menschen sehr wohl helfen. Wer aber bereits beim ersten Betreten Deutschlands eine Straftat begeht, indem er illegal einreist, ist auch zu bestrafen und abzuschlieben.

Und wer nach Abschluss des Asylverfahrens rechtskräftig festgestellt keinen Asylanspruch hat, der muss dieses Land auch wieder verlassen, ganz einfach. Deshalb soll jeder Asylsuchende bis zum Abschluss seines Verfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung bleiben. Dadurch würde verhindert, dass Maßnahmen zur Ausreise und Aufenthaltsbeendigung wegen eines Wohnortwechsels nach dem Ende des Aufenthaltes in der Erstaufnahmeeinrichtung durch Zuweisung in die Aufnahmekommune unnötig erschwert würden. Außerdem trüte dadurch in jeglicher Hinsicht eine spürbare Entlastung für die Kommune ein.

Meine Damen und Herren von den Linken und Grünen und auch von einem Großteil der SPD, Sie können im privaten Bereich jederzeit gern Ausländern helfen, indem Sie eine Patenschaft für einen Asylantragsteller übernehmen, ihn bei sich zu Hause wohnen lassen, seine Kleidung und Unterkunft zahlen und eine selbstschuldnerische Bürgschaft für den Fall übernehmen, dass sonstige Kosten durch Dritte verauslagt werden müssen. Und wenn Sie persönlich noch mehr Leuten helfen möchten, können Sie das auch mit einer zweiten oder dritten Person tun. Aber auch da sind irgendwann Kapazitätsgrenzen erreicht.

Allerdings bin ich mir sicher, dass Sie einer Person schon dann nicht helfen wollen würden, wenn sie vorher Ihre Haustür aufbricht oder die Scheibe Ihres Wohnzimmerfensters einschlägt und sich widerrechtlich Zutritt zu Ihrer Wohnung verschafft. Es muss daher sichergestellt sein, dass die falschen Anreize abgestellt werden und nur die wirklich Anspruchsberechtigten länger hierbleiben dürfen.

Wenn man wirklich helfen will, muss man die Asylindustrie stoppen und die Fluchtursachen vor Ort bekämpfen und darf keine falschen neuen Anreize schaffen. Die politischen Rahmenbedingungen in Deutschland sind wieder so auszustalten, dass Deutschland nicht der Hauptanziehungspunkt für illegale Armutsmigranten aus dem Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Südosteuropa bleibt. Andere europäische Staaten, wie das Vereinigte Königreich, Schweden und Dänemark, haben das Problem erkannt und Maßnahmen zu seiner Abstellung getroffen. Gehen Sie einen ersten Schritt in die richtige Richtung und stimmen Sie unserem Antrag zu! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Koalition spricht Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz. Bitte sehr.

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger und Brandenburgerinnen! Angesichts der Tatsache, dass Sie immer erzählen, dass unser Land komplett zugrunde gerichtet sei, verwundert es, dass wir solch ein Anziehungspunkt sind; aber egal.

Der uns vorliegende Antrag glänzt vor allen Dingen mit einem: absoluter fachlicher Inkompotenz. Sie haben nicht ansatzweise eine Ahnung davon, über welche Bearbeitungszeiten wir im Moment in Deutschland und auch hier Brandenburg bei Asylanträ-

gen sprechen. Sie überschreiten die maximal möglichen Aufenthaltszeiten in den Aufnahmeeinrichtungen nämlich mehr als deutlich. Und sie werden vom Asylgesetz, also bundesgesetzlich, normiert, und wir dürfen sie überhaupt nicht überschreiten. Ihre angedachte Verlängerung ergibt demnach bei den jetzigen Bearbeitungszeiten praktisch und juristisch überhaupt keinen Sinn.

Dass Sie es jedoch auch noch geschafft haben, sich in dem Antrag auf genau jene Vorschrift zu beziehen, welche die maximalen Aufenthaltslängen regelt, zeigt, dass Sie sie nicht gelesen oder nicht verstanden haben. Ich bin sicher, dass der Innenminister Ihnen das gleich noch einmal erklärt. Hören Sie dann bitte gut zu!

Dann ist in Ihrem Antrag von einer weiterhin besorgniserregenden Entwicklung der Zahlen Asylsuchender die Rede. Das ist auch falsch. Die Zahlen sind in Brandenburg im Moment wieder rückläufig. Aktuell betragen sie nur noch ein Achtel dessen, worüber wir im Oktober gesprochen haben, und auch im Oktober gab es keine dramatischen Situationen. Wir waren auch in der Erstaufnahmeeinrichtung, und da waren die Zustände alles andere als dramatisch.

(Zuruf)

- Nein, das waren sie auch nicht.

Des Weiteren frage ich mich, ob Sie wirklich glauben, dass Sie Sekundärmigration mit einer vollständigen Umstellung der Versorgung von Geld- auf Sachleistungen beenden können. Man muss einmal überlegen: Die Personen, die über die Sekundärmigration kommen, sind längst anerkannt, sie haben kein laufendes Asylverfahren.

Und Tatsache ist doch: Es sind die schlechten, teils menschenunwürdigen Bedingungen in den Erstankunftsstaaten, die Geflüchtete zu einer Weiterreise nach Deutschland bewegen. Das wollen und können Sie nicht verstehen, denn Sie möchten die Spaltung der Gesellschaft, egal, was Sie am Montag hier anderes propagiert haben, und Ihre unglaublichen Beteuerungen helfen hier nicht weiter. - Wir lehnen diesen Antrag ab.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD):*

Nein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD stellt fest:

„Die illegale Migration nach Deutschland entwickelt sich [...] besorgniserregend.“

Schauen wir auf die Zahlen: Knapp 11 000 Menschen sind in diesem Jahr über die Route Belarus-Polen nach Deutschland gekommen, von ihnen bleiben ungefähr 330 in Brandenburg, denn Brandenburg nimmt nach dem Königsteiner Schlüssel 3 % der Geflüchteten auf. Das ist keine besorgniserregende Größenordnung. Ca. 37 000 Personen sind in Griechenland anerkannt, ungefähr 1 200 Personen sind nach Brandenburg gekommen; auch das ist nicht besorgniserregend. Aber, meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, was besorgniserregend ist und was ich besorgniserregend finde: Ich finde es besorgniserregend, wenn Menschen in der Subsahara verdursten. Ich finde es besorgniserregend, wenn Menschen im Mittelmeer ertrinken. Und ich finde es besorgniserregend, wenn Menschen in Polen erfrieren.

Ihre Hauptforderung ist, dass Menschen während der Dauer des Verfahrens in der Erstaufnahme unterzubringen sind. Frau Gossmann-Reetz hat eben schon etwas dazu gesagt, und ich sage Ihnen: Die Verfahrensdauer selbst ist überhaupt nicht das Problem. Das eigentliche Problem oder, besser gesagt, der eigentliche Gang der Welt und der Verfahren ist, dass Menschen gegen einen Bescheid auch klagen können; dafür leben wir in einem Rechtsstaat. Und die Klageverfahren dauern teilweise deutlich länger als ein Jahr. Wollen Sie also tatsächlich Menschen über ein Jahr in der Erstaufnahmeeinrichtung konzentrieren, heißt es das? Das würde mich bei Ihrem Menschenbild nicht wundern.

Sie haben aber auch noch nicht verstanden, dass eine Ablehnung nicht gleich die Pflicht zur Ausreise bedeutet. Denn es gibt in diesem Land zielsstaatsbezogene und persönliche Duldungsgründe und Abschiebungsverbote. Das bedeutet - ob es Ihnen nun gefällt oder nicht - , dass ein guter Teil der Menschen, auch wenn der Antrag abgelehnt wurde, in Deutschland bleibt.

Und ja, dann ergibt es Sinn, dass wir sie integrieren. Gestern hat uns Frau Bessin noch erklärt, dass Sie für Integration sind. Dann sage ich Ihnen einmal, was Integration praktisch heißt: Integration heißt Sprache lernen, Integration heißt, in die Schule zu gehen, Integration heißt, zur Arbeit zu gehen, und Integration heißt eben auch, im Verein Fußball zu spielen oder Ähnliches. Und all das ist in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht möglich, und genau das ist das Problem bei Ihrem Antrag, und genau deshalb werden wir ihn ablehnen. Wir werden uns nicht daran beteiligen, dass Menschen über Jahre in Einrichtungen konzentriert werden.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung: Ich musste über Ihren Antrag wirklich lachen, und dabei geht es um Ihre Quellenverweise. Wenn man Quellenangaben macht, versucht man ja irgendwie, seinen Antrag ein bisschen seriöser zu machen oder zu zeigen, dass er auf Fakten beruht. Da nehmen Sie nun die Quellenangabe „Bild“-Zeitung. Da kann man sich noch streiten, ob das eine seriöse Quelle ist. Aber wenn Sie dann Ihre eigenen Anträge als Quellenangabe verwenden, und das nicht nur an einer Stelle, kann ich nur sagen: Nein, Ihre Anträge werden nicht substanzvoller, wenn Sie als Quellenangaben Ihre eigenen Anträge verwenden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Als Nächster steht der Abgeordnete Stefke für die Fraktion BVB / FREIE WÄHLER auf der Rednerliste.

(Zuruf)

- Ach so, natürlich. Zunächst eine Kurzintervention, die Frau Abgeordnete Bessin angemeldet hat. Bitte schön.

Frau Abg. Bessin (AfD):*

Frau Johlige, weil Sie mich so nett angesprochen haben: Ich weiß ja nicht, ob Sie gestern nicht richtig zugehört haben. Ja, es ging um Integration. Und ich habe gestern noch einmal klargestellt, wie es viele von meinen Kollegen in der AfD-Fraktion schon viele Jahre immer wieder versuchen Ihnen zu erklären: Wer hierherkommt, hat eine Bringschuld. Er muss sich von sich aus integrieren wollen. Wer unsere Kultur, unsere Tradition und vor allem unseren Rechtsstaat nicht anerkennt, hat hier nun einmal nichts zu suchen und erfüllt auch keine Bringschuld. Ich hoffe, Sie haben das jetzt verstanden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Johlige, möchten Sie auf die Kurzintervention reagieren? - Ja. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Frau Bessin, ich glaube, Sie haben mir nicht richtig zugehört. Ich habe Ihnen auseinandersetzt, dass in der Erstaufnahmeeinrichtung, wo Sie die Menschen dauerhaft, über Jahre unterbringen wollen, Integration nicht möglich ist, denn - das habe ich Ihnen auch gesagt - Integration heißt Sprache lernen, Integration heißt arbeiten gehen, Integration heißt eine Ausbildung machen; und genau das wird in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht funktionieren.

Deshalb sage ich: Sie wollen Integration verhindern. Da können Sie mir noch 20-mal erzählen, dass es anders ist. Dieser Antrag zeigt: Sie wollen keine Integration, sondern Sie wollen ausgrenzen. Ausgrenzen, ausgrenzen! - Das ist Ihr Programm!

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Stefke spricht nun für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen! Ein weiterer Antrag der AfD-Fraktion aus der Rubrik „Ressentiments gegen Minderheiten schüren, um die eigene Parteiklientel zu bedienen“ und ein weiterer Antrag unter Missachtung der geltenden Rechtslage! Sie wollen die Landesregierung auffordern lassen, notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um Ausländer bis zur Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge über ihren Asylantrag und im Falle der Ablehnung des Asylantrags bis zum Vollzug der Abschiebung ausschließlich in der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg unterzubringen und eine Ausreiseeinrichtung für die vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer zu schaffen.

In der Begründung führen Sie dazu aus:

„Hierdurch würde die Durchführung des Asylverfahrens beschleunigt und im Falle der Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eine stringente Abschiebung ermöglicht werden.“

Welchen Zusammenhang gibt es eigentlich zwischen der örtlichen Unterbringung von Asylbewerbern und der zeitlichen Bearbeitung des Asylantrags? Geht es schneller, wenn alle Asylbewerber in einer Einrichtung untergebracht sind?

Haben Sie in den zurückliegenden Sitzungen des Innenausschusses nicht zugehört, als es um die Gründe ging, aus denen auch vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber nicht in ihre Herkunftsländer abgeschoben werden können? Sie ignorieren offenbar bewusst die Absätze 2 und 7 des Paragrafen 60 des Aufenthaltsgegesetzes, wonach ein Ausländer nicht in einen Staat abgeschoben werden darf, in dem ihm ein ernsthafter Schaden droht, bzw. von der Abschiebung eines Ausländer in einen anderen Staat abgesehen werden soll, wenn dort für diesen Ausländer eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Sie fordern wiederkehrend die Einhaltung der Gesetze durch Asylbewerber und Ausländer im Allgemeinen, missachten sie aber selbst. Wer aber selbst Gesetze missachtet, beraubt sich der Legitimation, andere auf deren Einhaltung zu verpflichten.

Ihnen wurden im ALK mehr als einmal vom Innenminister, Staatssekretär und Abteilungsleiter die Gründe vorgetragen, die des Weiteren einer Abschiebung auch von vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern entgegenstehen, beispielsweise die Weigerung von Staaten, ihre Staatsbürger zurückzunehmen, indem man die notwenigen Reisedokumente nicht ausstellt. Das kann man bedauern, aber nicht ignorieren. Was ist denn Ihre Lösung dafür? Die Asylbewerber in den Flieger setzen und mit dem Fallschirm über Syrien oder anderen Kriegsgebieten absetzen? Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

Solche Anträge sind indiskutabel und in keiner Weise zustimmungsfähig. Wir lehnen Ihren Antrag deshalb ab. Und da dies meine letzte Rede heute und in diesem Jahr ist, wünsche ich Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, trotz der nicht einfachen Gesamtage frohe Weihnachten und hoffe, wir sehen uns alle gesund im neuen Jahr wieder. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich bin jetzt nicht mehr dazwischengekommen. Der Abgeordnete Günther würde gern noch eine Frage stellen. - Bitte schön.

Herr Abg. Günther (AfD):

Herr Stefke, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. Sehen Sie es mir nach, aber: Sie haben ein leidenschaftliches Plädoyer für mehr Asylbewerber in Deutschland gehalten. Der Sogeffekt setzt natürlich dadurch ein, dass Sie das so transportieren.

Meine Frage: Wären Sie bei der nächsten Asylwelle - bzw. wir haben ja mittlerweile genug - bereit, bei sich zu Hause Asylbewerber aufzunehmen? Auf Ihre Kosten natürlich!

(Zurufe)

Herr Abg. Stefke (BVB/FW):

Ich habe nicht dafür plädiert oder Aussagen gemacht, zusätzlich Menschen zu uns ins Land zu holen. Sie kommen einfach aus der Not heraus. Und wenn Sie mich fragen, ob ich persönlich bereit bin, bei mir zu Hause jemanden aufzunehmen: Wir haben

Gott sei Dank gute Einrichtungen dafür, die darauf vorbereitet sind, und deswegen stellt sich diese Frage jetzt auch gar nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der Redebeitrag ist jetzt wirklich beendet. - Jetzt erhält Herr Stübgen das Wort für die Landesregierung. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einige Ausführungen zu dem Antrag der AfD-Fraktion: Sie schreiben von der besorgniserregenden Entwicklung der unerlaubten Einreisen. In der Tat hatten wir diese besorgniserregende Entwicklung im September, Oktober und November. Ich kann Ihnen jetzt sagen, dass der Strom über Belarus zusehends abebbt. Wir haben im Moment glücklicherweise keine besorgniserregende Situation. Deshalb hat die Bundespolizei - und auch das BAMF - die „Bearbeitungsstraße“ jetzt stillgelegt. Allerdings hält sie den Ort vor, um sie jederzeit wieder hochfahren zu können; dafür bin ich sehr dankbar.

Zu einzelnen Fragen, die Sie ansprechen, was die Verweildauer in der ZABH betrifft: Offensichtlich ist Ihnen nicht bekannt - deswegen sage ich es noch einmal, obwohl es die Kollegin Gossmann-Reetz schon deutlich gemacht hat -: Die Frage der Dauer der Wohnsitzverpflichtung in der Erstaufnahmeeinrichtung ist reines Bundesrecht, und das müssen wir umsetzen. Alleinreisende können maximal 18 Monate oder bis zur Entscheidung des BAMF über ihren Asylantrag in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht werden. Für Familien endet die Wohnsitzverpflichtung spätestens nach 6 Monaten. Mit dem Ablauf dieser Frist sind die betreffenden Personen aus der Erstaufnahmeeinrichtung zu entlassen und innerhalb des Landes zu verteilen. Weder mein Ministerium noch die ZABH haben da irgendeinen Ermessensspielraum.

Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass das Bundesrecht uns auch ausreichend Möglichkeiten gibt, die Aufenthaltsdauer insbesondere von Alleinreisenden, falls notwendig, auf bis zu 18 Monate und gegebenenfalls darüber hinaus festzulegen. So bleiben beispielsweise allein reisende Personen aus sicheren Herkunftsländern unbefristet in der Aufnahmeeinrichtung. Auch Personen, die ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen oder Identitätstäuschungsversuche unternehmen, können bereits jetzt verpflichtet werden, sich auf unbestimmte Zeit in der Erstaufnahmeeinrichtung aufzuhalten.

Es ist unser Ziel, soweit es möglich ist, zu erreichen, dass die Menschen bis zur Entscheidung des BAMF in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben. Ich habe den Bundesrahmen gerade schon erläutert. Wir haben es da mit zwei Problemen zu tun, auf die wir wenig Einfluss haben.

Erstens: unsere Kapazitäten. Die waren bei der ZABH mit der Belarus-Route, bis wir die „Bearbeitungsstraße“ hatten, in der Tat bis aufs Äußerste ausgeschöpft, sodass wir das Ziel nicht einhalten konnten.

Das zweite Problem - darauf haben wir leider überhaupt keinen Einfluss - ist die Verfahrensdauer beim BAMF - zum Beispiel die sogenannte Griechenlandablage des BAMF; wir haben schon darüber gesprochen: Das BAMF bearbeitet die Sekundärmigration aus Griechenland nicht. Diese Menschen sind teilweise schon über 6 Monate hier. Großenteils sind es Familien. Wir müssen sie schlichtweg aufnehmen. Mir gefällt das nicht, weil sie

rechtlich überhaupt keinen Aufenthalts- und Asylanspruch haben; sie haben in der Europäischen Union ja schon einen Asylanspruch. Aber es ist die Realität, also werden wir sie auch in die Kommunen schicken.

Dann möchte ich noch auf Folgendes hinweisen - in der Tat fehlt das in Ihrem Antrag vollkommen; Herr Stefke hat darauf hingewiesen -: Bei der Analyse der Situation, wie viele vollziehbar Ausreisepflichtige wir in Brandenburg haben - und wir haben eine deutlich steigende Anzahl; das habe ich alles schon im Ausschuss und auch hier gesagt -, begegnet uns neben vielen anderen Problemen ein Hauptproblem: nämlich die Kooperationsunwilligkeit sehr vieler Herkunftsstaaten. Ich sage klipp und klar: Das ist eine Frage, der sich insbesondere die neue Bundesregierung widmen muss. In ihrem Koalitionsvertrag gibt es auch einen Passus dazu. Auch der Umgang mit der Belarus-Krise hat gezeigt, dass man mit harter internationaler Diplomatie viel erreichen kann; man muss es nur tun. Und darauf werde ich auch deutlich achten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, ich wollte immer dazwischengehen, Sie aber nicht unterbrechen. Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter John.

Herr Abg. John (AfD):

Vielen Dank, Herr Minister, für die Zulassung meiner Frage. Sie haben gerade eindrucksvoll geschildert, dass wir eine steigende Anzahl an vollziehbar abschiebepflichtigen Flüchtlingen haben. Können Sie uns vielleicht einmal einen kurzen Eindruck geben, wie wirksam die von Ihnen ins Leben gerufene Taskforce da gearbeitet hat, um dieses Problem aufzulösen? - Vielen Dank.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ja, einen kurzen Eindruck kann ich Ihnen geben. Zum einen - vielleicht können Sie sich daran erinnern -: Das ist die Taskforce, die sich mit der Abschiebung von straffälligen abgelehnten vollziehbar ausreisepflichtigen Asylbewerbern beschäftigt. Sie arbeitet erfolgreich und sorgt dafür, dass Straffällige direkt aus der Haft usw. abgeschoben werden. Selbst dort ist manchmal freiwillige Rückkehr möglich. Das wird von uns bevorzugt, weil es in jedem Fall die günstigere und auch humanitärere Variante ist.

Das Zweite ist, dass wir begonnen haben - das ist schon von der alten Landesregierung in der letzten Legislaturperiode beschlossen worden; wir setzen es um -, den Kommunen anzubieten, zentral die Abschiebung vollziehbar abschiebbarer Asylbewerber zu organisieren. Dies tun wir. Wir haben da einige Hundert Fälle, die wir bearbeiten, um die Kommunen zu entlasten. Es ist für kreisliche Ausländerbehörden einfach schwierig, mit irgendeiner Botschaft aus Kamerun oder sonst was in Berlin zu verhandeln; deswegen übernehmen wir das gerne.

Und da komme ich auf den Punkt, das ist genau die Problematik: Afrikanische Länder nehmen faktisch überhaupt nicht zurück, weder der Jemen noch Kamerun oder irgendein anderes Land, Kenia zum Beispiel, und Irak faktisch auch nicht. Das ist die Problematik, auf die ich hingewiesen habe. Und hier, sage ich - aber das ist keine Brandenburger Lösungsmöglichkeit -, muss internationale Diplomatie dafür sorgen, dass diese Länder ihre völkerrechtliche Verpflichtung erfüllen. Zeitgleich unterstütze ich nachhaltig, dass wir diesen Ländern auch helfen, mit Wirtschaftshilfe, aber auch mit Freihandelsabkommen etc. Beides muss hier zusammen greifen, denn das, was ich zuletzt gesagt habe, soll ja auch dazu führen, dass Fluchtgründe reduziert werden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Kotré möchte noch einmal das Wort für den Einbringer nehmen. Bitte schön.

Frau Abg. Kotré (AfD):*

Frau Gossman-Reetz, Sie sprechen hier ja immer von Inkompetenz und werfen sie gerade unserer Fraktion ständig vor. Aber Sie lassen außer Acht, dass bei Ihnen die Inkompetenz eventuell wesentlich höher ist. Sie haben den Antrag offenbar überhaupt nicht gelesen. Sie sprechen davon, dass wir hier bundesgesetzliche Ebenen antasten. Das ist nicht richtig. Hätten Sie den Antrag gelesen, hätten Sie auch mitbekommen, dass es - wie es der Innenminister eben schon sagte - durchaus landesrechtliche Möglichkeiten gibt. Und wenn Sie in den Paragraphen 47 Abs. 1b Asylgesetz schauen, sehen Sie auch, dass den Ländern Regelungsmöglichkeiten eröffnet sind. Schauen Sie da bitte rein, und dann fangen Sie Ihre Rede nächstes Mal eventuell ein bisschen anders an.

Sie haben auch davon gesprochen, dass die Verfahrensdauern in Brandenburg relativ kurz seien. Das ist aber nicht der Fall. Wir haben unter anderem Verfahren, die sich über Jahre hinziehen. Das sind die sogenannten Altfälle, die die Verwaltungsgerichte nach Jahren nach wie vor beschäftigen. Nennen Sie das eine kurze Verfahrensdauer? Das ist es mitnichten.

Frau Johlige, ich habe jetzt nicht mehr allzu viel Zeit und kann nur kurz auf Ihren Redebeitrag eingehen. Sie sprechen davon, dass wir hier eine Integration ablehnen. Wer keine Bleibeperspektive in diesem Land hat - das sind die vollziehbar ausreisepflichtigen Personen -, hat sich hier auch gar nicht zu integrieren. Er muss dieses Land verlassen und braucht sich hier überhaupt nicht zu integrieren, denn er hat hier nichts verloren. - Vielen Dank.

(Stefke [BVB/FW]: Ich dachte, Sie sind Juristin!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Abstimmung über den Antrag „Asylantragsteller bis zum Verfahrensabschluss in Erstaufnahmeeinrichtungen unterbringen“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 7/4636 bitten. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 27 und rufe Tagesordnungspunkt 28 auf.

TOP 28: „2G“-Regelungen für die Brandenburger Wirtschaft aufheben - Lockdown-Betroffene entschädigen

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/4637](#)

Zuerst spricht Herr Abgeordneter John für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. John (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Geschätzte Kollegen! Liebe Brandenburger! In der festen Annahme, dass der vorliegende Antrag zur Abschaffung der 2G-Regelung von Ihnen, den Konsensparteien, abgelehnt werden wird, möchte ich Sie an etwas erinnern: nämlich daran, dass die Brandenburger Wirtschaft, insbesondere der Einzelhandel, die Tourismus- und Beherbergungsbranche, die Marktbetreiber und die Gastronomie und viele andere mehr tatsächlich keine Pandemietreiber sind und waren.

Es ist auch unschwer festzustellen, dass es a) keinen wissenschaftlichen Nachweis über qualifizierte Infektionsherde in einzelnen Wirtschaftsbereichen gab und gibt, weiterhin, dass alle initiierten Kontakt nachverfolgungen, die Sie initiiert haben, statistisch keinem Wirtschaftsbereich zugeordnet wurden, drittens, dass alle Eindämmungsverordnungen in den entsprechenden Varianten immer zu Betriebsschließungen, Entlassungen, Kurzarbeit und Umsatzeinbrüchen führten.

Das Hü und Hott der Landesregierung zeigt uns einmal mehr, dass wir heute wieder über dieses Thema diskutieren müssen und vor allen Dingen wieder über neue Hilfen, die das Sterben auf Zeit vieler Betriebe verlängern.

Letzter Punkt: Die Spaltung der Gesellschaft findet jetzt nicht mehr nur in den Familien, in Sportvereinen und im öffentlichen Raum statt, nun leider auch zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, und das hat hier in dieser Regelung seinen traurigen Höhepunkt gefunden. Deswegen ist auch dieser Antrag wichtig. Jeder von Ihnen, der hier in diesem Raum mit dem Finger auf sogenannte Ungeimpfte zeigt, macht sich an dieser Spaltung mitschuldig, sehr geehrte Damen und Herren. Also hören Sie auf, die Menschen gegeneinander auszuspielen.

Lassen Sie mich noch auf einen besonderen Punkt eingehen. Es geht um die Brandbriefe vieler Fachverbände, und dies auf Landes- und Bundesebene. So schreibt der HDE, der Handelsverband der deutschen Einzelhändler, am 01.12. in einer Pressemitteilung zu einem in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten - ich zitiere sinngemäß -: Die 2G-Regelung im Einzelhandel ist verfassungswidrig. - Weiterhin: Der HDE appelliert deshalb an die Politik, die entsprechenden Regelungen zurückzunehmen oder gar nicht erst einzuführen. Die 2G-Regelungen für den Einzelhandel sind nicht verhältnismäßig und greifen in die verfassungsgemäß geschützten Rechte der betroffenen Einzelhändler ein. - Das Gutachten betont auch, dass 2G-Regeln im Handel mittelfristig auch bei finanzieller Kompensation nicht mehr zu rechtfertigen sind.

Basierend auf dem Rechtsgutachten führt Stefan Genth, der Geschäftsführer, weiter aus, dass Einkaufen mit Maskenpflicht, Abstandsregelungen, Flächenbegrenzungen sowie funktionierenden Hygienekonzepten sicher seien. Das haben die einzelnen Firmen auch bewiesen und umgesetzt.

Abschließend sei gesagt, dass sich auch die regionalen Fachverbände in Brandenburg ganz klar für deutliche Lockerungen ausgesprochen haben und sich damit klar hinter die viele Tausend Mitglieder stellen. Selbst der 13. Senat des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts hat vor Kurzem nach einem Normenkontrollantrag die 2G-Regelung im Einzelhandel als unvereinbar mit dem Gleichheitssatz bewertet und die Regelung außer Kraft gesetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren, es liegt jetzt an Ihnen, ob Sie Ihre politische Ignoranz, die jeden noch so kleinen Lösungsansatz unterdrückt, beiseiteschieben und im Interesse der Brandenburger Wirtschaft endlich umsteuern. Sie haben es ja nicht mal geschafft, die 3G-Regelung zu erhalten, und damit allen Unternehmen, die in das so wichtige Jahresendgeschäft zu Weihnachten investiert, Ware eingekauft und Personal vorgehalten haben, vor den Kopf gestoßen, und das ist eine Riesensauerei.

Genau deshalb bedarf es unseres Antrags, der wegen der eben genannten Punkte neben der Abschaffung der diskriminierenden 2G-Regelung auch die Abschaffung der 3G-Regelung am Arbeitsplatz vorsieht. Schon allein die Betrachtung der juristischen Probleme, die auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber zukommen, ist problematisch. Warum müssen sich gesunde, symptomfreie Arbeitnehmer überhaupt testen lassen? Normalerweise geht man zum Arzt, wenn man Symptome erkennt wie Fieber und andere Dinge. Hier müssen sich symptomfreie Arbeitnehmer testen lassen!

Was ist mit den Intensivkrankenschwestern, die seit Jahrzehnten einen verantwortungsvollen Job machen, und dies unter sehr hohen Standards der Infektionsschutzmaßnahmen, die nun als Ungeimpfte versetzt werden müssen? Können wir uns das wirklich leisten? Ich glaube nicht, und schon gar nicht in diesem Bereich.

(Zuruf: Unfassbar!)

- Das ist unfassbar, da haben Sie recht! - Sehr geehrte Damen und Herren, Sie machen sich so für die zu erwartenden Kündigungen und steigende Zahl der Krankschreibungen im unterbesetzten Pflegebereich mitverantwortlich, und das werden wir immer wieder kritisieren.

Zurück zur Wirtschaft: Was brauchen wir? Wir brauchen einen Plan, wie allen betroffenen Wirtschaftszweigen schnell und problemlos geholfen werden kann, wie sie entschädigt werden können. Übrigens ist es den betroffenen Unternehmen vollkommen egal, aus welchen Sondertöpfen das Geld bereitgestellt wird und wie die so heißen - ob Ü III, Ü IV, Ü III Plus, Überbrückungshilfe. Das ist ihnen egal, sie brauchen Hilfe, und eins ist wichtig: Sie muss schnell und unbürokratisch erfolgen und natürlich auch den Unternehmerlohn mitberücksichtigen. Gleichzeitig muss es eine Regelung geben, wie coronabedingte Verdienstausfälle für Arbeitnehmer ausgeglichen werden können. Wir dürfen hier unser Fachkräftepotenzial nicht verheizen.

Es ist also klar: Die 2G-Regelungen sind unverhältnismäßig und schränken unsere Grundrechte ein. Deshalb sind sie abzulehnen. Stimmen Sie deshalb unserem Antrag zu. - Herzlichen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abgeordnete Klemp, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Gäste am Livestream! Eine leider aktuelle Weihnachtsgeschichte frei nach Lukas: Es begab sich aber zu der Zeit, dass ein Angebot von der Bundesregierung ausging, dass alle Welt geimpft würde. Und diese Impfung war nicht die allerste und geschah zu der Zeit, da Woidke Ministerpräsident in Brandenburg war. Und jedermann ging - natürlich auch die Frauen -, dass er sich impfen ließe, ein jeder in seiner Stadt.

Da machte sich auf auch Steffen John aus Wandlitz, aus der Stadt im Barnim, in das märkische Land zur Stadt Potsdam, aber nicht damit er sich impfen ließe, sondern dass er die Menschen aufhetze. Maria, das Weib, dagegen, die war schlauer. Es kam die Zeit, da sie gebären sollte, und sie war froh, dass sie ihre Boosterimpfung schon empfangen hatte.

(Heiterkeit)

Mit 2G war auch für sie Raum in der Herberge. Kein Raum war allerdings im Krankenhaus, weil viele Coronainfizierte die Stationen belegten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Nein. - Und so gebar sie ihre erste Tochter in der Herberge, und sie wickelte sie in Windeln und legte sie in das Babybettchen, das die Herberge bereithielt. Und es waren Querdenker in der selben Gegend auf der Straße bei den Autos, die schwenkten des Nachts ihre Fackeln. Kein Engel des Herrn trat zu ihnen, und die Klarheit des Herrn blieb ihnen verborgen. Maria fürchtete sich sehr.

Meine Damen und Herren, wir Demokratinnen und Demokraten stehen gemeinsam dafür, dass sich Maria nicht fürchten muss. Aber wir müssen und werden wachsam sein. Fackelaufzüge haben schon einmal Deutschland ins Unglück gestürzt, und es ist leider auch kein Zufall, dass dieselben Symbole jetzt wieder benutzt werden.

Der vorliegende Antrag der AfD möchte 2G im Beherbergungsgewerbe und Einzelhandel sowie 3G an den Arbeitsplätzen abschaffen. Sie behaupten, 2G käme in vielen Bereichen einem Lockdown gleich. Andersherum wird doch ein Schuh daraus: Ohne die getroffenen Maßnahmen hätten wir längst einen Lockdown mit viel größeren Ausfällen! Die Intensivstationen sind so schon voll, und das sind keine Impfopfer, Herr John, das sind Ihre Opfer. Ich weiß doch, dass viele Ihrer Fraktion geimpft sind. Ich treffe sie im Hotel, ich treffe sie auf 2G-Veranstaltungen; und jetzt sagen Sie bloß nicht, sie seien alle genesen. Es sind Ihre Opfer, weil Sie anderen einreden, die Impfung sei schädlich. Das nenne ich Volksvertreter - der sich selbst schützt und andere ins Risiko hetzt, vor allem ins Risiko einer schweren Erkrankung! Sie schützen sich selbst und nehmen den Tod anderer billigend in Kauf - schöne Volksvertreter!

(Zuruf: Eine verlogene Rede!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Nein.

(Zurufe - Frau Bessin [AfD]: Frau Präsidentin, ich möchte, dass Sie einschreiten!)

Ich spreche jetzt weiter. - Was wir erleben, ist doch, dass wir hoffentlich gerade noch so am medizinischen Notstand vorbeischrammen, weil die Maßnahmen mit 2G und 3G greifen. Es zeichnet sich derzeit eine Stabilisierung der Inzidenzen auf hohem Niveau ab. Die Zahlen sind noch nicht sehr verlässlich, und die erkrankten Menschen sind auch noch nicht alle in den Intensivstationen angekommen - also Vorsicht! Aber an einer Stabilisierung haben Sie kein Interesse, und Sie argumentieren mit falschen Zahlen. Sie wollen den medizinischen Notstand, deshalb beantragen Sie, alle Maßnahmen aufzuheben.

(Zuruf: Was für ein Quatsch! - Gegenruf: Doch!)

Dann beantragen Sie, ad 2, die Landesregierung solle dem Landtag bis zum 31.12.2021 eine Planung vorlegen, wie die betroffenen Wirtschaftszweige analog zu den Hilfen der vergangenen Lockdown-Einschränkungen entschädigt werden können. Das finde ich schon ziemlich dreist. Heute ist der 17.12. - bis zum 31.12. sind es dementsprechend noch 14 Tage, Feiertage und Wochenenden mitgerechnet. Aber gut, notfalls kann man ja die 14 Nächte noch mit dazunehmen. Aber mal Spaß beiseite: Tatsächlich wette ich, dass unser Wirtschaftsminister diesen Arbeitsauftrag nachher in seinen drei Minuten Redezeit gleich erledigt. Schließlich ist ja bekannt, dass alle Hilfen und Unterstützungsleistungen bis in das nächste Jahr hinein verlängert wurden. Damit haben wir keine analoge, wie von Ihnen gefordert, sondern sogar eine identische Unterstützung der Unternehmen.

Zu Punkt 3 Ihres Antrags: Es wird Abschlagszahlungen auf die Ansprüche geben. Verdorbene Ware und Saisonware der Weihnachtsmärkte sind voll erstattungsfähig.

Punkt 4: Die großzügige Gewährung von Kurzarbeit ist weiterhin anwendbar.

All diese Mechanismen haben sich bewährt und werden eins zu eins fortgesetzt. Der vorliegende Antrag hat keine Substanz, sondern hat einzig das Ziel, aufzuhetzen und zu spalten. Dafür sind Sie sich auch nicht zu schade, mit falschen und unseriösen Zahlen zu operieren. Ich möchte das hier nicht im Einzelnen auseinandersetzen, weil ich weiß, dass die AfD-Fraktion Fakten sowieso nicht interessieren.

(Zurufe: Welche Fakten denn?!)

Sie versuchen, das Land zu spalten. Aber das wird Ihnen nicht gelingen.

(Zurufe)

- Reden Sie doch nicht ständig dazwischen! Melden Sie sich, dann können Sie zu Wort kommen.

(Zuruf: Ich wollte ja eine Frage stellen! Das haben Sie abgelehnt!)

Es gibt das Mittel der Kurzintervention; das kennen Sie wahrscheinlich. - Ich bin überzeugt, dass die Brandenburgerinnen und Brandenburger schlau sind wie Maria und nicht einer kleinen Minderheit von radikalierten Querdenkern auf den Leim gehen.

Ich schließe mit der Weihnachtsgeschichte: Maria aber behielt alle diese Worte und bewegte sie in ihrem Herzen. Und die meisten Querdenker kehrten wieder um, priesen und lobten die Wissenschaft für alles, was sie gehört und gesehen hatten. Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird, denn gemeinsam werden wir das Virus besiegen!

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns allen ein paar besinnliche Festtage und ich freue mich, wenn wir uns alle im Januar gesund wiedersehen. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Günther für die AfD-Fraktion angemeldet.

Herr Abg. Günther (AfD):

(Zuruf)

- Nein, das hat damit nichts zu tun. Ich hatte sie zuerst angemeldet.

Herr Klemp, ich glaube, Sie brauchen wirklich Erholung; man hat das ganz deutlich gesehen. Ich wünsche Ihnen während der Weihnachtsfeiertage und der darauffolgenden Tage sehr, sehr viel Erholung. Was Sie hier von sich gegeben haben, war unterirdisch! Da draußen leiden Menschen, die ihre Betriebe, ihre Beschäftigten nicht halten können - das wissen Sie -, und Sie erzählen uns hier irgendwelche Geschichten, und wir müssen als Feindbilder herhalten. Wir haben den Antrag sehr wohl abgewogen, Sie aber nehmen die Debatte hier nicht ernst. Das haben die Menschen da draußen mitbekommen, das sage ich Ihnen!

Noch mal: Sie und Ihre Panikmache, was die Intensivstationen betrifft! Anfang dieser Woche - Herr Woidke hat es ebenfalls gesagt -, am Montag, waren die Intensivstationen in Brandenburg zu ca. 27 % belegt. So!

(Zuruf: Das ist viel zu viel!)

- Das reicht nicht aus, um Panik zu verbreiten.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: 27 % Coronapatienten!)

- Ja, Coronapatienten.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Die anderen kommen ja noch dazu!)

- Ja, ja, sehen Sie, genau, mit Coronapatienten. Und Sie schüren hier eine Riesenpanik und machen ein riesiges Fass auf. Die Kolateralschäden, die Sie der Wirtschaft aufbürden, sind teilweise nie wiedergutzumachen, und das wissen Sie auch.

(Zurufe und Unruhe)

Deshalb sollten wir dieses Thema ernsthaft angehen, und Sie sollten endlich aufhören! Wir stellen hier die richtigen Fragen.

(Anhaltende Unruhe)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, jetzt ist es gut.

Herr Abg. Günther (AfD):

Sie haben uns als Feindbild auserkoren. Und für Sie sind die Menschen, die in ganz Brandenburg, in ganz Deutschland und in ganz Europa auf die Straße gehen, Feindbilder; die stellen Sie als Feindbild dar. Das geht zu weit! Ich bitte Sie: Erholen Sie sich über die Weihnachtsfeiertage und darüber hinaus! Denn so wird das gar nichts, Herr Klemp, tut mir leid.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke, Herr Abgeordneter Günther. - Ich frage Herrn Abgeordneten Klemp, ob er darauf reagieren möchte.

(Zurufe)

- Das war eine Kurzintervention, sehr temperamentvoll und laut vorgetragen; das hat jeder verstanden, auch wenn es im Saal unruhig wurde.

Sie möchten darauf reagieren. Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ich glaube, die Erholung brauchen wir alle. Ihr Wortbeitrag hat deutlich gemacht, dass auch Sie das sehr gut gebrauchen können.

Natürlich verhöhnen wir nicht die Betriebe und auch nicht die Beschäftigten in den Betrieben. Wir wissen sehr wohl, dass es dort Härten gibt. Es ist immer schwierig, Statistiken zu bemühen, weil sie natürlich einen Mittelwert angeben. Trotzdem muss man sagen: Nach der Statistik - und das haben wir schon vorgestern im Rahmen der Haushaltsdebatte diskutiert - haben wir in der Pandemie weniger Unternehmensinsolvenzen und Geschäftsaufgaben. Ein Wirtschaftswissenschaftler würde wahrscheinlich sagen, dass wir die Pandemie an der Stelle überkompensiert haben. Ich würde es nicht so bezeichnen, aber es ist jedenfalls nicht so, dass die Unternehmen der Reihe nach den Bach runtergegangen.

Sie sagen, auf den Intensivstationen sei alles nicht so schlimm. Ich habe in meiner Rede gesagt, Sie hantieren mit falschen Zahlen; es ist gut, dass ich noch einmal die Gelegenheit habe, das

klarzustellen. Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, dass aktuell um die 3 000 Betten auf den Intensivstationen belegt sind. Na klar, Ihr Antrag war irgendwann - am 07.12. - im System. Sie sagen, ein Jahr zuvor seien 3 300 Betten auf den Intensivstationen belegt gewesen. Tatsächlich ist die Zahl vom 07.12. aber 4 800. Sie agieren hier also mit komplett falschen Zahlen.

Sie behaupten, das Ganze sei Panikmache, 27 % der Betten auf den Intensivstationen seien mit Covid-19-Patienten belegt. Diese Betten stehen normalerweise aber nicht leer, was bedeutet, dass viele, viele andere Patientinnen und Patienten, die Operationen brauchen, diese nicht bekommen können, weil die Betten mit Covid-19-Patienten belegt sind.

Noch ein letztes Wort. Herr John hat vorhin in seinem Redebeitrag gesagt: Er ist für die Maskenpflicht, 2G will er nicht, man kann da eine Maskenpflicht einführen, das findet er alles ganz toll. - Dazu muss ich sagen: Dann finde ich es seltsam, dass Sie Anfang der Woche mit einem X auf der Maske herumgelaufen sind. Wenn Sie für die Maskenpflicht sind, dann tragen Sie keine Masken mit solchen Symbolen! - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke. - Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

(Zuruf)

- Doch eine zweite? Ich hatte vorhin gefragt, und da hatten Sie den Kopf geschüttelt. - Gut, dann kommen wir jetzt zur zweiten Kurzintervention. Es waren in der Tat zwei angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

(Zuruf)

- Ich traue Herrn Walter vieles zu, aber dass er auf das Niveau sinkt, glaube ich auch nicht.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Klemp, das, was Sie hier gesagt haben, war grauenhaft. Es war wirklich schwer erträglich, wenn ich das hier noch einmal sagen darf. Erst missbrauchen Sie das Lukasevangelium für Ihre Propaganda - Sie nennen es Rede, ich nenne es Propaganda -, dann verbreiten Sie Lügen über meine Fraktion und sagen, hier seien so viele Leute geimpft, weil Sie sie in irgendwelchen Hotels gesehen haben. Wissen Sie - wenn Sie mich das mal aufklären lassen -, Sie haben sie in einem Hotel gesehen, aber in einem Hotel, in dem 3G gilt, Herr Klemp. Vielleicht sollten Sie so etwas mal vorher lesen! Unsere Abgeordneten können im Hotel im Militärwaisenhaus nämlich nach der 3G-Regel übernachten. Stellen Sie sich also nicht hier hin und lügen! Ich erwarte, dass Sie Ihre Lüge zurücknehmen, wenn Sie jetzt nach vorn kommen, Herr Klemp.

Noch eine Sache. Immer dieses „Wir spalten das Land“; das haben wir jetzt schon zehntausend Mal gehört. Was aber wirklich neu ist - und da reihen Sie sich in die „gute Tradition“ der Sozialdemokratie des 21. Jahrhunderts ein, Olaf Scholz hat sie eingeleitet -: All diejenigen, die dort draußen stehen und protestieren, in Cottbus, in Senftenberg, überall in Brandenburg und in der Republik, sind jetzt auf einmal - Sie haben es gerade gesagt - eine kleine Minderheit radikaler Querdenker. Ich finde es interessant,

wie Sie als Politiker es immer wieder aufs Neue zustande bringen, irgendwelche diffamierenden Begriffe zu finden, um Protest im Keim zu ersticken. Das ist, mit Verlaub, meine Damen und Herren, widerlich! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Klemp, Sie möchten auch darauf reagieren? - Bitte schön.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Erst einmal muss ich sagen: Ich finde das toll. Denn als Grüner hat man selten die Gelegenheit, auf Kurzinterventionen zu reagieren, weil sie zumeist schon verbraten sind, wenn wir drankommen. Insofern: Ganz toll, vielen Dank dafür.

Ja, im Mittelalter wäre ich vielleicht wegen Blasphemie auf dem Scheiterhaufen gelandet oder hätte am Strang geendet; das kann sein. Das Mittelalter ist aber vorbei.

Klarstellen möchte ich noch, dass ich nicht davon gesprochen habe - Sie können meine Rede gern im Protokoll nachlesen -, dass die Querdenker, die auf den Straßen unterwegs sind, radikal sind; davon habe ich nicht gesprochen. Ganz im Gegenteil: Ich habe - sozusagen in meinem Abspann - davon gesprochen, dass ich davon ausgehe, dass die Querdenker quasi bekehrt werden.

(Zuruf)

- Genau, das kam zum Schluss. Und vorher war von einer radikalierten Minderheit der Querdenker die Rede. Die gibt es natürlich, und das sind genau diejenigen, die auch in Brandenburg von einer Stadt zur nächsten Stadt fahren, um dort jeweils die angeblichen Massenproteste zu organisieren. - Vielen Dank.

(Zuruf: 3G - Waisenhaus?)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, wir setzen die Debatte fort. Auf der Redeliste steht Herr Abgeordneter Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wissen Sie, Herr Hohloch, Ihnen von der AfD wünsche ich schöne Weihnachten. Ich wünsche Ihnen schöne Weihnachten mit Ihrer Familie. Ich wünsche Ihnen, dass Sie gemeinsam mit Ihrer gesamten Familie - Ihren Großeltern, Ihren Eltern, Ihren Schwiegereltern - an einem Tisch zusammensitzen und Weihnachten genießen und feiern können. Viele Menschen in diesem Land, Hunderte, Tausende Familien, werden das nicht können, weil an ihrem Tisch Menschen fehlen werden, die in diesem Jahr an Corona gestorben sind.

Ich hoffe inständig ... - Nein, ich lasse keine Zwischenfrage zu; Sie haben das Niveau jetzt so weit gesenkt, dass es wirklich reicht. Frau Präsidentin, ich werde während meiner Rede keine Fragen zulassen. Danke.

(Zuruf)

- Danke, Herr Hohloch.

(Zuruf: Normalerweise fragt die Präsidentin!)

Sie dürfen auch noch mal fragen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich habe vernommen, dass Herr Abgeordneter Walter keine Zwischenfrage zulassen möchte. - Bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Danke. - Ich wünsche Ihnen, dass Sie sich über Weihnachten die Zeit nehmen, um sich verschiedene Weihnachtsgeschichten anzuschauen. Bei jeder Weihnachtsgeschichte - egal ob es diese englische Weihnachtsgeschichte ist, deren Namen ich jetzt vergessen habe, oder andere - geht es am Ende immer um Solidarität und Anstand.

Ich hoffe, dass Sie der Geist der Weihnacht irgendwie erreichen wird und Sie im nächsten Jahr ein bisschen Anstand hierher mitbringen, dass Sie sich mal wieder etwas benehmen, dass Sie die Probleme in diesem Land ernst nehmen und hier nicht so auftreten, wie Sie es gerade getan haben, Herr Günther. Legen Sie sich Anstand zu!

In Ihrem Antrag lese ich, dass die Handlungen der Landesregierung und die 2G-Regelung nicht evidenzbasiert seien. Ich frage mich ganz ehrlich, wenn Sie sich hierinstellen und darüber reden, dass irgendetwas bei Ihnen evidenzbasiert wäre oder dass irgendetwas bei Ihnen mit der Realität zu tun hätte: Denken Sie denn im Ernst, dass sich die Menschen freiwillig beatmen lassen? Glauben Sie denn im Ernst, dass die Krankenschwestern in diesem Land freiwillig seit Monaten Doppel- und Dreifachschichten machen, nur damit Sie hier sagen können: „2G führt zum Untergang“?

Verdammst noch mal, Sie sind doch gegen jegliche Richtlinie! Sie sind gegen 2G, Sie sind gegen das Testen, Sie sind gegen das Impfen - Sie sind gegen alles! Sie sagen: Corona findet nicht statt, und das Einzige, was hilft, ist ein Entwurmungsmittel für Pferde. - Das ist das Problem! Sorgen Sie sich doch mal! Reden Sie mit Unternehmerinnen und Unternehmern in diesem Land, die sich an 2G halten, die das Ganze sehr solidarisch begleiten, weil sie wissen, wie wichtig es ist, Menschen zu schützen. Darum geht es!

Ja, die Kritik ist richtig, und wir sagen auch, dass die Zahlungen schneller erfolgen müssen und dass einige Probleme ernster genommen werden müssen. Aber das, was Sie hier machen, ist wirklich realitätsfremd und hat nichts mit Anstand zu tun, weil Sie so etwas überhaupt nicht besitzen. Lassen Sie es einfach bleiben!

Allen anderen wünsche ich schöne Weihnachten! - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Für BVB / FREIE WÄHLER spricht Frau Abgeordnete Wernicke. Bitte sehr.

Frau Abg. Wernicke (BVB/FW):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hallo, Herr Walter! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bleibe mal sachlich. Am 23. November dieses Jahres wurde für viele Verkaufsstellen des Einzelhandels die 2G-Regel eingeführt, nicht jedoch für Reformhäuser, Babyfachmärkte, Optiker, Blumen- und Zeitungsläden oder den Tabakwarenhandel.

Mich haben seitdem sehr viele Bürger aufgesucht oder angerufen, und ich wurde gefragt: Was unterscheidet den Besuch eines Schuhladens in der Prenzlauer Friedrichstraße von einem Besuch des Lebensmitteldiscounters Marktkauf, der gleichermaßen Schuhe anbietet, die man dort anprobieren kann? Warum kann man dort Bekleidung von Strümpfen bis zur Winterjacke kaufen, im Einzelhandel allerdings nur mit 2G?

Die Bürger fragen auch, warum die Politik dem Einzelhandel nicht zutraut, Hygienekonzepte umzusetzen. Die Auswertung der Luca-App hat eindeutig gezeigt, dass der Einzelhandel eben nicht das Infektionsgeschehen antreibt. Lediglich 1 % der Warnungen im Oktober sind auf den Einzelhandel zurückzuführen. Viele Eindämmungsmaßnahmen entbehren für die Bürger jeglicher Logik. Groß ist gerade im ländlichen Raum der Ärger über die 3G-Regel im öffentlichen Personennahverkehr. Wurde der Bus vorher schon nicht genutzt, wird er jetzt gar nicht mehr genutzt. Wie sollen die Menschen von A nach B fahren, wenn eine Teststelle nur in der Kreisstadt vorhanden ist und erst um 9 Uhr öffnet? Der Zug zur Arbeit ist dann längst weg.

Die Antwort, man könne sich doch impfen lassen, genügt nicht. Bei uns im Land sind 72,5 % der über 18-Jährigen doppelt geimpft. Damit ist Brandenburg Schlusslicht in Deutschland. Das andauernde Politikversagen, welches in die Schließung der Impfzentren und die Abschaffung der kostenlosen Tests am 10. Oktober dieses Jahres mündete, ist für den Anstieg des Infektionsgeschehens mitverantwortlich.

Begründet werden die Verschärfungen mit der drohenden Überlastung der Intensivstationen. Wieso belegt aber Brandenburg mit 2,7 vorhandenen Intensivbetten pro 10 000 Einwohner den vorletzten Platz im Bundesvergleich? Für 2,5 Millionen Brandenburger sind derzeit 970 Betten vorhanden, davon 310 als Notreserve. Vor einem Jahr waren es noch 1 083. Auf 3 700 Brandenburger kommt also ein Bett. Das Problem ist jedoch das fehlende Personal, auch bei den Pflegehelfern. Frau Nonnemacher, sorgen Sie bitte dafür, dass das Pflegepersonal gut bezahlt und wertgeschätzt wird, nicht aber gegängelt und unter Druck gesetzt.

Wie lange wollen wir uns noch in dem Labyrinth der Eindämmungsmaßnahmen bewegen? Geben Sie den Menschen wieder mehr Eigenverantwortung. Mit gesundem Menschenverstand kommt man viel weiter als mit ständiger Reglementierung und hilflosen Maßnahmen.

Wir werden uns zu diesem Antrag enthalten.

Sehr geehrte Präsidentin, gestatten Sie mir als Parlamentarischer Geschäftsführer - ich denke, da spreche ich im Namen aller Parlamentarischen Geschäftsführer -, mich noch beim Sitzungsdienst für die geleistete Arbeit in diesem Jahr zu bedanken. Wir wünschen gerade dem Sitzungsdienst geruhsame Feiertage und alles Gute! - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr. Steinbach. Bitte sehr.

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die wesentliche Aussage am Anfang: Der Antrag der AfD ist abzulehnen. Die Schutzmaßnahmen nach der - Kurzbezeichnung - Eindämmungsverordnung liegen im aktuell dramatischen Infektionsgeschehen im Land Brandenburg begründet. Die Eindämmungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die aktuelle, vierte Infektionswelle möglichst schnell zu brechen und das allgemeine Infektionsgeschehen effizient einzudämmen.

Die zwingende 2G-Regelung wurde aufgrund des dynamischen Infektionsgeschehens, der rasch ansteigenden Inzidenzzahlen, aber im Wesentlichen wegen einer drohenden maximalen Auslastung der gesundheitlichen Versorgungskapazitäten eingeführt. Die Einführung der zwingenden 2G-Regelung war erforderlich, da das Infektionsgeschehen diffus war und es immer noch ist und deshalb schärfere Zutrittsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden mussten.

Insbesondere ist der individuelle Krankheitsverlauf bei Geimpften im Vergleich zu Ungeimpften im Regelfall deutlich milder. Aus diesem Grund stellen ungeimpfte Infizierte für die Intensivbettenkapazität eine größere Herausforderung dar, sodass die Einführung der zwingenden 2G-Regel im Einzelhandel, in der Gastronomie und in anderen Bereichen, die nicht zur Daseinsvorsorge gehören, eine notwendige Maßnahme zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und zur Verhinderung einer Überlastung des Gesundheitssystems darstellt und immer noch darstellt.

Lohnersatzleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz bestehen nicht. Die von der Coronapandemie betroffenen Unternehmen erhalten umfangreiche Wirtschaftshilfen. Für deren Beschäftigte wurden die Regelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022 verlängert. Die Länder stehen mit dem Bund in enger Abstimmung über bundeseinheitliche schnelle Hilfen. Mit der „Überbrückungshilfe III Plus“ und der „Neustarthilfe Plus“ stehen bis zum 31. Dezember finanzielle Hilfen bei wirtschaftlicher Notlage bereit. Für Unternehmen, die aufgrund der 2G- und 3G-Regelungen unwirtschaftlich agieren müssen und ihre Geschäfte nur mit schlechten Umsätzen betreiben oder nur eingeschränkt

öffnen können, wird kurzerhand die Antragsberechtigung in der „Überbrückungshilfe III Plus“ geöffnet.

Ab 1. Januar nächsten Jahres wird die „Überbrückungshilfe IV“ einschließlich Neustarthilfe bei hohen Umsatzausfällen finanziell unterstützen können. Zudem sind Sonderregelungen für Veranstalter von Advents- und Weihnachtsmärkten sowie für Schausteller und Marktaufleute vorgesehen, inklusive der Abschreibungsmöglichkeiten, die vorhin schon genannt wurden. Damit die Hilfen schnell fließen - dafür bin ich dem Bund ausgesprochen dankbar -, hat der Bund auch wieder die Abschlagzahlung nach Antragseingang vorgesehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur letzten Abstimmung in dieser Plenarsitzung, und zwar über den Antrag der AfD-Fraktion, Drucksache 7/4637, „2G-Regelungen für die Brandenburger Wirtschaft aufheben - Lockdown-Betroffene entschädigen“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe, bitte! - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Meine Damen und Herren, kurz und bedeutend: Ich möchte Ihnen allen ganz herzlich für die intensive und engagierte Arbeit in diesem Jahr danken. Ich danke der Landesregierung für viele komplizierte Entscheidungen, die sie getroffen hat. Ich danke zudem - stellvertretend für die gesamte Landtagsverwaltung und für die Mitarbeiter von Zech - Frau Grams, Frau Hintz und Frau Preilipper. Das sind die Damen unseres Saaldienstes, die uns drei Tage lang begleitet haben.

(Anhaltender Beifall)

Ich glaube, das war der längste Beifall dieser Sitzung.

Jetzt kommt noch das ganz lange Gedicht: 94 Strophen - mit jeder Zeitüberschreitung wurde es eine mehr.

Albert Einstein:

„Wenn's alte Jahr erfolgreich war, dann freue dich aufs neue.“

Und war es schlecht, ja dann erst recht.“

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2022!

(Beifall)

Ende der Sitzung: 17.26 Uhr

Anlagen

Gefasste Beschlüsse²

Die Kindertagespflege im Land Brandenburg stärken: Möglichkeiten der Großtagespflege für Tagesmütter und -väter eröffnen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 2 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Kindertagespflegepersonen in Brandenburg, meist eher als Tagesmutter oder Tagesvater bekannt, leisten einen wichtigen, unverzichtbaren Beitrag im Angebot der Kindertagesbetreuung. Mit der individuellen Betreuung von maximal fünf Kindern gleichzeitig im häuslichen Bereich oder in angemieteten Räumen, ist diese vor allem sehr familiär geprägt. Für Kinder unter drei Jahren ist die Kindertagespflege ein gesetzlich der Betreuung in der Krippe gleichrangiges Betreuungsangebot (§ 24 Absatz 2 SGB VIII). Dennoch werden die Ausgestaltung der Kindertagespflege, Regelungen zur Urlaubsvertretung oder in Krankheitsfällen, die Vergütung der Sachkosten und Betreuungsleistungen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich gehandhabt.

Der Landesverband für Kindertagespflege e. V. hat sich seit seiner Gründung 2015 zum Auftrag und Ziel gemacht, die Situation der Kindertagespflege zu verbessern. Mit der Eröffnung des Brandenburgischen Kindertagespflegebüros wurde 2018 ein weiterer Meilenstein der Unterstützung und Beratung vorangebracht. Der Landesverband wird durch das Land gefördert und ist inzwischen ein etablierter Ansprechpartner, insbesondere im Bereich der Fortbildung für Kindertagespflegepersonen.

Ein Anliegen, das auch im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien festgehalten ist, ist die Zulassung der Großtagespflege im Land Brandenburg.

Die Einführung der Großtagespflege soll - insbesondere in der Variante mit zwei Kindertagespflegepersonen zusammengefasst in einer Großtagespflegestelle - dazu führen, die bestehenden Probleme der Urlaubs- und Krankheitsvertretung zu relativieren und die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson attraktiver zu machen. Neben diesem „Mehr“ an Flexibilität und Gestaltungsmöglichkeiten wird die Großtagespflege gerade im ländlichen Raum eine wichtige Ergänzungsfunktion bestehender Angebote der Kindertagesbetreuung einnehmen.

Der Landtag beschließt:

- Die Landesregierung erarbeitet auf der Grundlage der Empfehlungen der Arbeitsgruppen des Beteiligungsverfahrens zur Kitarechtsreform und der Rahmendbedingungen des Flächenlandes Brandenburg den rechtlichen Rahmen für die Implementierung von Angeboten

der Großtagespflege im Land Brandenburg. Die Erfahrungen des Landesverbandes für die Kindertagespflege in Brandenburg sowie des Bundesverbandes zur Umsetzung der Großtagespflege in anderen Bundesländern sollen dabei Berücksichtigung finden.

- Die Ausgestaltung der Großtagespflege soll damit in den Prozess der laufenden Kitarechtsreform einfließen und Eingang in das neue Kindertagesstättengesetz sowie in die neue Verordnung über die Kindertagespflege in Brandenburg finden.
- Im regelmäßigen Austausch mit den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie in Gesprächsrunden mit den Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleitern bzw. Vorstellungsrunden der dann abgeschlossenen Kitarechtsreform soll durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport die Ausgestaltung der Großtagespflege erläutert werden.
- Das für den Bereich der Kindertagesbetreuung zuständige Mitglied der Landesregierung berichtet nach dem Inkrafttreten des neuen Kindertagesstättengesetzes mindestens zweimal pro Legislaturperiode im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport des Landtages über den Umsetzungsstand der Großtagespflege.“

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, für die SPD-Fraktion folgende Mitglieder der 17. Bundesversammlung:

1. Herr Dr. Dietmar Woidke
2. Frau Dr. Ulrike Liedtke
3. Herr Daniel Keller
4. Frau Katrin Lange
5. Herr Matthias Platzeck
6. Frau Jana Majunke
7. Herr Robert Kenzler
8. Frau Gossmann-Reetz

Folgende Ersatzmitglieder der 17. Bundesversammlung wurden bestimmt:

1. Herr Helmut Barthel
2. Frau Katja Poschmann
3. Herr Björn Lüttmann
4. Frau Tina Fischer
5. Herr Wolfgang Roick
6. Frau Elske Hildebrandt
7. Herr Ludwig Scheetz
8. Frau Britta Kornmesser“

² Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, für die AfD-Fraktion folgende Mitglieder der 17. Bundesversammlung:

1. Herr Thomas Postel
2. Herr Thomas Jung
3. Herr Henrik Schulze
4. Herr Marco Schulze
5. Herr Dr. Erik Lehnert

Folgende Ersatzmitglieder der 17. Bundesversammlung wurden bestimmt:

1. Herr Oliver Calov
2. Herr Georg Simonek
3. Herr Andreas Galau“

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, für die CDU-Fraktion folgende Mitglieder der 17. Bundesversammlung:

1. Herr Michael Stübgen
2. Herr Dr. Jan Redmann
3. Frau Barbara Richstein
4. Frau Karina Dörk

Folgende Ersatzmitglieder der 17. Bundesversammlung wurden bestimmt:

1. Frau Roswitha Schier
2. Herr Gordon Hoffmann
3. Herr Steeven Bretz
4. Frau Kerstin Hoppe“

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgende Mitglieder der 17. Bundesversammlung:

1. Frau Bärbel Treutler
2. Frau Fritzi Haberlandt
3. Frau Britta Steffen

Folgende Ersatzmitglieder der 17. Bundesversammlung wurden bestimmt:

1. Herr Benjamin Raschke
2. Frau Ricarda Budke
3. Herr Heiner Klemp“

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, für die Fraktion DIE LINKE folgende Mitglieder der 17. Bundesversammlung:

1. Frau Bianca Hoff
2. Frau Kornelia Wehlan
3. Herr Sebastian Walter

Zum Ersatzmitglied der 17. Bundesversammlung wurde Frau Diana Golze bestimmt.“

Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 5 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Wahl des Bundespräsidenten durch die Bundesversammlung in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2007 (BGBl. I S. 1326) geändert worden ist, für die BVB / FREIE WÄHLER Fraktion Herrn Péter Vida zum Mitglied der 17. Bundesversammlung.

Folgende Ersatzmitglieder der 17. Bundesversammlung wurden bestimmt:

1. Herr Matthias Stefke
2. Frau Christine Wernicke
3. Herr Dr. Philip Zeschmann
4. Frau Ilona Nicklisch“

Neuer Anlauf für ein konsequentes Nachtflugverbot am Flughafen BER

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 15 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Das Land Brandenburg setzt sich seit vielen Jahren dafür ein, die Belastungen für die Anwohnerinnen und Anwohner im Umfeld des Flughafen BER möglichst klein zu halten. In diesem Sinne hat der Landtag im Jahre 2013 auch das Volksbegehren „Für eine Änderung des § 19 Absatz 11 des

Landesentwicklungsprogrammes zur Durchsetzung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin-Brandenburg International (BER)!' angenommen. Das Land Brandenburg kann aber ein Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr nicht allein durchsetzen, sondern ist auf die Mitwirkung der Gesellschafter der FBB angewiesen. Deshalb hat die Landesregierung im Rahmen der Gesellschafterversammlung wiederholt für die Position Brandenburgs geworben.

Der Landtag beschließt daher:

Der Landtag hält an den Beschlüssen zum Volksbegehren Nachtflugverbot BER (Drucksachen 5/6894-B und 5/6916-B) fest.“

Änderung der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 59. Sitzung am 16. Dezember 2021 zum TOP 19 folgenden Beschluss gefasst:

„§ 77a Absatz 4 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg vom 17. Juni 2020 (GVBl. I Nr. 20), die zuletzt durch Beschluss vom 18. Juni 2021 (GVBl. I Nr. 24) geändert worden ist, wird aufgehoben.“

Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen**Zu TOP 5:**

- Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung - Antrag mit Wahlvorschlag der SPD-Fraktion - Drucksache 7/4749 vom 14.12.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Philipp (SPD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

- Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung - Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion - Drucksache 7/4777 vom 14.12.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Wiese (AfD)

- Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung - Antrag mit Wahlvorschlag der CDU-Fraktion - Drucksache 7/4737 vom 13.12.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)

- Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung - Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 7/4776 vom 14.12.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)

- Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung - Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 7/4739 vom 14.12.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Frau Abg. Vandré (DIE LINKE)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)

- Wahl der auf das Land Brandenburg entfallenden 24 Mitglieder der 17. Bundesversammlung - Antrag mit Wahlvorschlag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/4779 vom 14.12.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Zu TOP 17:

- Forderung der Studierenden umsetzen - 365-Euro-Jahresticket in Brandenburg ermöglichen - Antrag der BVB / FREIE WÄHLER Fraktion - Drucksache 7/4602 vom 02.12.2021

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Keller (SPD)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Philipp (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Frau Abg. Barthel (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Herr Abg. John (AfD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Wiese (AfD)

Anwesenheitslisten**Erster Sitzungstag**

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Kalbitz (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Kubitzki (AfD)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Lux (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Philipp (SPD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)

Herr Abg. Senftleben (CDU)
 Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
 Herr Abg. Stefke (BVB/FW)
 Herr Abg. Stohn (SPD)
 Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
 Herr Abg. Vida (BVB/FW)
 Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
 Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
 Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
 Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
 Herr Abg. Wernitz (SPD)
 Herr Abg. Wiese (AfD)
 Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
 Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)

Zweiter Sitzungstag

Herr Abg. Adler (SPD)
 Frau Abg. Augustin (CDU)
 Herr Abg. Baaske (SPD)
 Herr Abg. Barthel (SPD)
 Frau Abg. Barthel (AfD)
 Frau Abg. Bessin (AfD)
 Herr Abg. Bischoff (SPD)
 Frau Abg. Block (DIE LINKE)
 Herr Abg. Bommert (CDU)
 Herr Abg. Bretz (CDU)
 Herr Abg. Brüning (CDU)
 Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
 Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
 Herr Abg. Drenske (AfD)
 Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
 Frau Abg. Fischer (SPD)
 Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Abg. Funke (SPD)
 Herr Abg. Galau (AfD)
 Herr Abg. von Gifycki (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Gossmann-Reetz (SPD)
 Herr Abg. Günther (AfD)
 Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
 Herr Abg. Hohloch (AfD)
 Herr Abg. Hooge (AfD)
 Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
 Herr Abg. John (AfD)
 Herr Abg. Keller (SPD)
 Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
 Frau Abg. Kornmesser (SPD)
 Frau Abg. Kotré (AfD)
 Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
 Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
 Frau Abg. Lange (SPD)
 Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Abg. Lüttmann (SPD)
 Herr Abg. Möller (AfD)
 Herr Abg. Münschke (AfD)
 Frau Abg. Muxel (AfD)
 Frau Abg. Nicklisch (BVB/FW)
 Herr Abg. Noack (SPD)
 Herr Abg. Nothing (AfD)
 Herr Abg. Philipp (SPD)
 Herr Abg. Pohle (SPD)
 Frau Abg. Poschmann (SPD)
 Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
 Frau Abg. Richstein (CDU)
 Herr Abg. Roick (SPD)
 Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Rüter (SPD)
 Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
 Herr Abg. Schaller (CDU)
 Herr Abg. Scheetz (SPD)
 Frau Abg. Schier (CDU)
 Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)

Herr Abg. Roick (SPD)	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Vida (BVB/FW)
Herr Abg. Rüter (SPD)	Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)	Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Herr Abg. Schaller (CDU)	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)	Frau Abg. Wernicke (BVB/FW)
Frau Abg. Schier (CDU)	Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)	Herr Abg. Wiese (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)	Herr Abg. Dr. Zeschmann (BVB/FW)
Herr Abg. Stefke (BVB/FW)	

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 16.12.2021**

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 838
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Radikalisierung der Gegner der Maßnahmen gegen die Pandemie

In der Sendung „Brandenburg aktuell“ vom 06.12.2021 zeigte sich der Chef des Verfassungsschutzes in Brandenburg, Jörg Müller, besorgt, dass Extremisten von der AfD, von „Zukunft Heimat“, „Ein Prozent“ und der „Identitären Bewegung“ die Demonstrationen gegen sogenannte Coronamaßnahmen nutzen, um eine Anschlussfähigkeit an ihre Themen herzustellen und Menschen zu aktivieren, gegen die Demokratie vorzugehen. Ebenfalls befürchte er eine weitere Radikalisierung, falls eine allgemeine Impfpflicht eingeführt werden sollte.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie angesichts dieses Befundes des Leiters des Verfassungsschutzes, um der weiteren Radikalisierung der Gegner der Maßnahmen gegen die Pandemie entgegenzuwirken?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Auch in einer Pandemie haben die Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich das Recht, ihre politischen Überzeugungen auf die Straßen zu tragen. Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in den zurückliegenden Tagen und Wochen davon Gebrauch gemacht, dies gilt es zu akzeptieren. Nicht zu akzeptieren ist indes, dass die mittlerweile landesweiten Proteste immer stärker auch von extremistischen Gruppen missbraucht werden, um für ihre verfassungsfeindlichen Positionen zu werben. Auf diese Entwicklung hat der Verfassungsschutz in der letzten Woche erneut hingewiesen, so wie es der gesetzliche Auftrag von der Behörde verlangt. Die letzten Wochen haben einmal mehr gezeigt, dass an den Protesten gegen die Coronaschutzmaßnahmen sowohl nicht verfassungsschutzrelevante Kritiker als auch Extremisten beteiligt sind. Zudem setzt sich die Tendenz zur Regionalisierung der Proteste fort.

Die Aktivitäten von Extremisten gilt es durch die Sicherheitsbehörden weiter zu beobachten und ihnen mit entsprechenden Mitteln der Prävention - nötigenfalls aber auch der Repression - zu begegnen. Polizei und Verfassungsschutz werden weiterhin ihren gesetzlichen Aufgaben nachgehen und die Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft über Entwicklungen im Extremismus informieren. Dazu gehört selbstverständlich auch die Mitwirkung im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“.

Grundsätzlich beurteilt die Brandenburger Polizei bei angemeldeten Versammlungen die Lage jeweils im Einzelfall. Dazu gehören unter anderem die Teilnehmerzahl, Erkenntnisse über den Anmelder, das Thema der Versammlung und die Intensität der Mobilisierung. Daraus bemisst sich auch der Einsatz von Kräften zum Schutz der Versammlung. Gegenwärtig ist eine Vielzahl von Spontanversammlungen zu verzeichnen, die nicht vorher angemeldet wurden. Diese müssen dann mit den jeweils zum Ereigniszeitpunkt zur Verfügung stehenden Kräften bewältigt werden. Auch hier wird dann im Einzelfall abgewogen, wie viel Polizeipräsenz erforderlich ist. Allerdings ist auch festzustellen, dass die Versammlungen bisher weitestgehend friedlich verliefen. Dennoch wird die Polizei die Präsenz erhöhen und die Direktionen zu Schwerpunktzeiten mit zusätzlichen Kräften der Bereitschaftspolizei unterstützen, die dann flexibel eingesetzt werden können, um auf spontane Versammlungen angemessen reagieren zu können.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 839
des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Verletzung der Neutralitätspflicht durch Verfassungsschutzchef Müller

Der Leiter der Abteilung V (Verfassungsschutz) des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK), der Landesbeamte Jörg Müller, hat in der Sendung „Brandenburg aktuell“ des Rundfunks Berlin-Brandenburg (RBB) vom 6. Dezember 2021 zu dem Thema „Brandenburger Verfassungsschutz befürchtet Eskalation bei Einführung der Impfpflicht“ unter anderem die wahrheitswidrige Behauptung aufgestellt, die AfD sei einer der „Standardakteure“ der Extremisten beziehungsweise sie gehöre zu den „Standardextremisten“.¹ Hierdurch wird die Partei der größten Oppositionsfraktion im Landtag Brandenburg durch einen politisch instrumentalisierten Verfassungsschutz diffamiert. Außerdem werden nicht nur die Rechte der AfD verletzt, sondern auch die eines jeden mündigen Bürgers, der unter anderem von seinem Recht auf freie Meinungsäußerung sowie seinem Demonstrationsrecht Gebrauch machen will.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist es mit der Neutralitätspflicht von Beamten, wie auch dem Verfassungsschutzchef Jörg Müller, vereinbar, dass er, offensichtlich politisch instrumentalisiert, die verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechte von Parteien, der Opposition und eines jeden kritischen Bürgers verletzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Verfassungsschutz hat die gesetzliche Aufgabe, den Kernbereich der Verfassung zu schützen. Das ist die freiheitliche demokratische Grundordnung. Gegner dieser Ordnung werden als Verfassungsfeinde und als Extremisten bezeichnet. Damit wird eine klare Linie zwischen Demokraten und den Gegnern unserer wertegebundenen Ordnung gezogen. Daraus ergibt sich logisch, dass es zum Zwecke des Schutzes unserer Demokratie in dieser Frage gar keine Neutralität geben kann. Es gibt also Demokraten und Extremisten. Unser Gesetz lässt es zu, dass der Verfassungsschutz bereits dann tätig wird, wenn bei einem Personenzusammenschluss hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte für eine extremistische Bestrebung vorliegen. Solch ein extremistischer Verdachtsfall ist die Partei AfD. Sie ist es hier in Brandenburg, und sie ist es auch in anderen Bundesländern. In einem Bundesland hat sie bereits den Status einer erwiesen extremistischen Bestrebung.

¹ Vgl. rbb24.de v. 06.12.2021 zu „Brandenburger Verfassungsschutz befürchtet Eskalation bei Einführung der Impfpflicht“, <https://www.rbb24.de/politik/thema/corona/beitraege/2021/12/brandenburg-verfassungsschutzchef-gegner-impfen-impfpflicht.html>, abgerufen am 09.12.2021.

Der Chef des brandenburgischen Verfassungsschutzes Jörg Müller hat also mitnichten gegen das Neutralitätsgebot verstößen, auf das ihn sein Amt verpflichtet. Stattdessen hat Herr Müller schlichtweg über die Erkenntnisse berichtet, die ihm und seiner Behörde vorliegen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 840
des Abgeordneten Günter Baaske (SPD-Fraktion)

Anschaffung von Geräten für PCR-Tests

In den letzten Wochen wurde offensichtlich, dass die Laborkapazitäten zur Durchführung von PCR-Tests an ihre Grenzen gestoßen sind. Das führt gerade bei sozialen Trägern der Pflege und Eingliederungshilfe zu großen Problemen, unter anderem dadurch, dass sich das Personal der Einrichtungen nicht oder nur verzögert aus der Quarantäne „freitesten“ kann.

Deshalb erwägen einige größere Träger der freien Wohlfahrtspflege in Brandenburg, sich eigene und damit zusätzliche Auswertungskapazitäten zuzulegen.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es eine anerkannte Norm oder ein Zertifikat, das diese Geräte erfüllen müssen, um auch von den Gesundheitsämtern anerkannt zu werden bzw. die Voraussetzungen der jeweils geltenden Testverordnung oder Umgangsverordnung zu erfüllen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Als Tests außerhalb zugelassener Laboratorien sind sogenannte Point-of-Care-Testing-Systeme, kurz POCT-Diagnostik (patientennahe Labordiagnostik), geeignet. Das sind diagnostische Untersuchungen, die auch ohne fachärztliche Kompetenz vor Ort zum Einsatz kommen, zum Beispiel in Rettungswagen oder Apotheken. Einige POCT-Systeme erlauben auch die Testdurchführung durch den Patienten selber, wie zum Beispiel Blutzuckermessungen. Typische Merkmale einer solchen Diagnostik sind:

- Durchführung der Laboruntersuchungen in unmittelbarer Nähe zum Patienten (bed-side testing)
- keine bis wenig Probenvorbereitung
- einsatzbereite Reagenzien (ready-to-use)
- Messgeräte, die in der Regel nur Einzelprobenmessung zulassen
- rasche Verfügbarkeit der Ergebnisse

Für die SARS-CoV-2-Diagnostik mittels PCR stehen mittlerweile sogenannte POCT-PCR-Geräte (CE-Kennzeichnung) zur Verfügung. Zu beachten sind:

- Einzelmessung, Probenlaufzeit zwischen 30 und 45 Minuten pro Test
- höhere Kosten im Vergleich zu hochwertigen Antigentests: ca. 30 bis 40 Euro pro Test

Eingegangen: 16.12.2021 / Ausgegeben: 16.12.2021

- Vorgaben zur Qualitätssicherung nach der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Qualitätssicherung laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen (RiLi-BÄK) sind einzuhalten.

Für den Einsatz der POCT-PCR-Diagnostik müssen nachfolgende Maßnahmen zur Qualitätssicherung erfüllt werden:

Strukturqualität:

- Festlegung der Verantwortlichkeiten, geeignetes eingewiesenes Personal für die Probenentnahme, Testdurchführung und Befunderstellung/-bewertung
- Zugangsgergelle Räume für die Probenentnahme, Testdurchführung, Dokumentation und Lagerung von Reagenzien (Herstellerangaben zu den Umgebungs faktoren wie Temperatur, Feuchtigkeit beachten) und Schutzausrüstung
- Standardisierte Arbeits-/Verfahrensanweisungen zu Geräten, Probenentnahme, Testdurchführung, Befundvalidierung, Abfallentsorgung

Prozessqualität:

- Einarbeitung der Mitarbeiter durch Fachpersonal in die Testdurchführung einschließlich der qualitätssichernden Maßnahmen
- Identifizierung und Aufklärung der Testperson, eindeutige ID-Kennzeichnung von der Probenentnahme bis zur Befunderstellung
- Analytik mit vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit CE gekennzeichneten, gelisteten Testkits mit Durchführung einer positiven und negativen Kontrolle mindestens pro Packung
- Dokumentation der Testergebnisse einschließlich Chargennummern und Testkontrollen

Ergebnisqualität:

- Bewertung der Qualitätskontrollen
- Freigabe des Testergebnisses
- Regelung der Dokumentation und Aufbewahrungsfristen

Nach hiesiger fachlicher Einschätzung und unter Berücksichtigung der fachlichen Kompetenz und der hohen Arbeitsverdichtung der Pflegekräfte in den Pflegeeinrichtungen erfordert eine Implementierung der POCT-PCR eine personelle Zuführung und gute Einarbeitungskonzepte.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 841

des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

Zweibahnbetrieb am BER

Am 01.12.2021 wurde bekannt, dass der noch bis zum 31.12.2021 genehmigte monatliche Wechselbetrieb der beiden Start- und Landebahnen am Flughafen BER zum 01.12.2021 durch die Aufnahme eines Zweibahnbetriebs am BER ersetzt wurde.

Dies erfolgte trotz eines Rückgangs der Passagierzahlen um rund 20 % gegenüber den Herbstferien und trotz der gegebenen durchschnittlichen Kapazität jeder Start- und Landebahn von 500 Flugbewegungen je Tag. Danach reichte eine der beiden Start- und Landebahnen weiterhin voll aus, um den aktuellen und unter Coronabedingungen absehbaren Flugverkehr abzuwickeln.

Der Effekt des Zweibahnbetriebs am BER sind deutlich höhere laufende Betriebskosten, die dazu führen, dass die eigentlich insolvente FBB GmbH, von der öffentlich bekannt ist, dass sie ohne neue Zuschüsse der Gesellschafter aus Steuermitteln bereits im Februar 2022 Insolvenz anmelden müsste, ein noch höheres Defizit produziert und damit der Insolvenzzeitpunkt früher erreicht wird. Daneben steigt die Lärmbelastung der Anwohner im direkten Flughafenumfeld, weil die monatlichen „Lärmpausen“ wegfallen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wer bzw. welche Gremien (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Geschäftsführung) sind zu welchem Zeitpunkt über den Entscheidungsprozess zu dieser Frage informiert bzw. daran beteiligt gewesen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Organisation des Luftverkehrs auf einem Flughafen gehört zum operativen Kerngeschäft und ist somit eine der Hauptaufgaben der jeweiligen Betreibergesellschaft. So ist das auch am BER. Für das operative Geschäft in Schönefeld ist die Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) zuständig. Selbstverständlich berichtet die Geschäftsführung der FBB regelmäßig in den Aufsichtsgremien der Gesellschaft auch über Vorhaben, Maßnahmen, Ergebnisse und Probleme des operativen Geschäfts. Dabei werden Sachverhalte, Fragestellungen etc. zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls ausführlich erörtert. Über die Wiederaufnahme des gleichzeitigen Betriebs von zwei Start- und Landebahnen hat die Geschäftsführung der FBB den Aufsichtsrat in der Sitzung vom 3. Dezember 2021 informiert. Der Aufsichtsrat hat das zur Kenntnis genommen.

Die luftverkehrsrechtliche Grundlage ist ein entsprechender Bescheid der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) vom 29.11.2021.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 842

des Abgeordneten Thomas von Gifycki (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nutzung der zweiten Startbahn am Flughafen BER

In den vergangenen Monaten fand am Flughafen BER der sogenannte Wechselbetrieb der beiden Start- und Landebahnen statt. Somit war immer nur eine der beiden Start- und Landebahnen in Benutzung. Begründet wurde dies seitens der Flughafengesellschaft mit Kosteneinsparungen und weniger Flugbewegungen seit der Pandemie. Laut Punkt 1.3.1 der Verlängerung der temporären Befreiung von der Betriebspflicht für die Start- und Landebahn durch die Obere Luftfahrtbehörde vom 29. März 2021 kann die Befreiung widerrufen werden, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist: Das Verkehrsaufkommen am BER übersteigt den Wert von 35 Flugbewegungen pro Stunde, das Aufkommen an Flugbewegungen pro Stunde auf europäischer Ebene übersteigt 80 % des Wertes von 2019 oder die Aufhebung von Pandemiemaßnahmen hat eine kurzfristig einsetzende gesteigerte Nachfrage nach Passagierflügen zur Folge.

Ich frage die Landesregierung: Welche der vorgenannten Kriterien sind erfüllt und begründen somit die Wiederinbetriebnahme der zweiten Start- und Landebahn am Flughafen BER?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit der Wiederaufnahme des Betriebs beider Start- und Landebahnen am Verkehrsflughafen Berlin Brandenburg kommt die FBB ihrer grundsätzlichen Pflicht nach, den Flughafen in einem betriebssicheren Zustand zu halten und ordnungsgemäß zu betreiben. Dazu gehört, die vorhandenen Flugbetriebsflächen vollumfänglich zur Nutzung vorzuhalten. Die Einschränkung der Nutzbarkeit soll die Ausnahme sein. Die eingeschränkte Vorhaltung nur einer Start- und Landebahn stand deshalb unter dem Entscheidungsvorbehalt der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB).

Auf Antrag der FBB hat die LuBB die teilweise Befreiung von der Betriebspflicht erstmalig ab dem 3. Dezember 2020 befristet bis 31. Januar 2021 genehmigt und mit Bescheiden vom 27. Januar 2021, 25. Februar 2021 und 29. März 2021 zuletzt bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Wesentlicher Grund für die teilweise und temporäre Befreiung von der Betriebspflicht bezüglich einer Start- und Landebahn nebst Rollwegen war der erhebliche Rückgang der Passagierzahlen und damit der Flugangebote aufgrund der seit März 2020 vorherrschenden Pandemielage.

Eingegangen: 16.12.2021 / Ausgegeben: 16.12.2021

Die Befreiung war insoweit gerechtfertigt, als die Flughafenbetreiberin zur Aufrechterhaltung des Flughafenbetriebs bei massiv eingebrochenen Einnahmen zur größtmöglichen Resourcenschonung gezwungen war. Die Befreiung stellte eine Ausnahme von der allgemeinen Rechtsregel dar, der Betriebspflicht nachzukommen. Damit war der Einbahnbetrieb aufgrund der zugelassenen Betriebspflichtbefreiung von vornherein nur ein vorübergehender Zustand.

Nunmehr kommt die FBB seit dem 1. Dezember 2021 der ihr ohnehin zugewiesenen Betriebspflicht wieder nach und betreibt beide Start- und Landebahnen. Der vollständige Betrieb der Flughafeninfrastruktur ist der sich aus der Genehmigungslage für den Flughafenbetrieb ergebende Normalfall. Dazu kündigte die FBB am 15. November 2021 die Aufnahme des Betriebs beider Start- und Landebahnen und der dazugehörigen Rollbahnen zum 1. Dezember 2021 an und stellte einen Antrag zur Aufhebung der Befreiung von der Betriebspflicht.

Dem liegt eine unternehmerische Entscheidung zugrunde, die einen dem Bedarf angemessenen Flughafenbetrieb gewährleisten soll, insbesondere um die Betriebssicherheit auch in der winterlichen Jahreszeit sicherzustellen. Die LuBB hat daraufhin am 29. November 2021 den Bescheid zur Befreiung von der Betriebspflicht antragsgemäß aufgehoben.

Von dem Widerrufsvorbehalt des Bescheids vom 29. März 2021 wurde kein Gebrauch gemacht. Die Befreiung von der Betriebspflicht wäre ohne erneuten Verlängerungsantrag der FBB zum 31. Dezember 2021 ohnehin ausgelaufen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 843
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Arbeitsquarantäne im Land Brandenburg

Am 2. Dezember 2021 berichtete der MDR online über die Häufigkeit von Arbeitsquarantänen in Thüringen.¹ Auch für Brandenburg sind aus persönlichen Gesprächen Fälle von Arbeitsquarantäne bekannt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Fälle von Arbeitsquarantäne gab es Mitte November 2021 in märkischen Krankenhäusern und Pflegeheimen? Bitte unterscheiden Sie zwischen Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die sogenannte Arbeitsquarantäne wird durch Einzelanordnungen der Gesundheitsämter auf der Basis der jeweils vorliegenden Testkonzepte der Krankenhäuser und Pflegeheime genehmigt. Der Landesregierung liegt keine Gesamtübersicht über die von den Gesundheitsämtern verhängten Arbeitsquarantänen vor.

¹ Vgl. „Trotz positiven Tests zur Arbeit: Wenige Fälle von Arbeitsquarantäne in Thüringen“, in: <https://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/corona-quarantaene-arbeit-100.html> (02.12.2021), abgerufen am 07.12.2021.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 844
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Versorgung der Impfstellen mit Impfstoff

Der Brandenburger Impfgipfel verständigte sich am 19.11.2021 darauf, die Impfkapazitäten im Land Brandenburg unverzüglich auszubauen. Vorbildlich kamen die Kommunen der Bitte nach und bauten kurzfristig zahlreiche Impfstellen auf, sodass die Impfkapazitäten auch deutlich erhöht werden können. Nun berichten jedoch mehrere Akteure, dass die Impfstoffe ausbleiben und somit bereits Impfwillige abgewiesen werden mussten bzw. die Gefahr besteht, dass einige Impfstellen gar nicht erst eröffnet werden können. Dies führt sowohl in der Bevölkerung als auch bei den kommunalen Verantwortungsträgern zu großen Irritationen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie, um eine ausreichende Impfstoffversorgung der geschaffenen Impfstellen unverzüglich sicherzustellen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Impfstellen können entsprechend den Vorgaben des Bundes Impfstoff über den pharmazeutischen Großhandel bestellen. Hinsichtlich etwaiger Beschränkungen der Liefermenge des Bundes an den pharmazeutischen Großhandel - von denen alle Bundesländer betroffen sind - ist das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zuständig. Das Land selber hat grundsätzlich keine Möglichkeiten, selbstständig Impfstoffe nach Bedarf am Markt zu ordern. Soweit das BMG zuletzt zweimal kurzfristig Sonderkontingente angeboten hat, wurden bzw. werden auf Bestellung und Betreiben des MSGIV die insoweit jeweils maximal möglichen zusätzlichen Impfdosen an die Apotheken im Land Brandenburg versorgenden pharmazeutischen Großhändler ausgeliefert. Es handelt sich hierbei um ca. 10 500 Dosen des Impfstoffes der Firma Moderna sowie um ca. 93 600 Dosen des Impfstoffes der Firma BioNTech.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 845
der Abgeordneten Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drohende Wasserrationierung im Land Brandenburg

Wie zum Beispiel der RBB am 2. Dezember 2021 berichtete¹, plant der Wasserverband Strausberg-Erkner zukünftig eine Deckelung des Wasserverbrauchs für Privathaushalte und Unternehmen. Für diese geplante Rationierung soll nun bis zum Jahr 2025 für jedes Grundstück eine Maximalmenge an Wasser festgelegt werden. Ein derartiger Schritt wäre ein Eingriff in die Grundversorgung der Bürger und käme dem Abbau zivilisatorischer Standards gleich.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viel Liter Trinkwasser stünden nach ihrer Ansicht bei entsprechender Wasserknappheit jedem Bürger für welchen Zeitraum zu?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Grundsätzlich gilt: Die Wasserversorgung der Bevölkerung ist eine kommunale Aufgabe. Deren Erfüllung können die Gemeinden zum Beispiel an kommunale Unternehmen, Zweckverbände oder privatwirtschaftliche Unternehmen delegieren. Zur Aufgabenerfüllung zählen unter anderem

- die Kalkulation des Wasserbedarfs,
- Errichtung, Betrieb und Unterhaltung der technischen Infrastruktur,
- die Beantragung der notwendigen wasserrechtlichen Erlaubnisse für die Förderung von Wasser für die Trinkwasserversorgung.

Durch eine ordnungsgemäße Erfüllung dieser Aufgaben kann die Wasserversorgung der Bevölkerung bedarfsgerecht sichergestellt werden. Ich gehe davon aus, dass auch der von Ihnen erwähnte Wasserverband Strausberg-Erkner alles tun wird, um seine Aufgaben zu erfüllen und damit seiner Verantwortung als Wasserversorger gerecht zu werden.

Neben dem Regelfall einer bedarfsgerechten Wasserversorgung können in Ausnahmefällen Einschränkungen der Trinkwassernutzung durch die Bürgerinnen und Bürger notwendig sein. Die Situation, dass ein Wasserversorgungsunternehmen Wasserentnahmen aus dem

¹ Vgl. „Bürgern und Unternehmen in Ostbrandenburg droht Wasser-Rationierung“, in: <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/wirtschaft/tesla/2021/12/brandenburg-wasserverband-rationierung-grueneheide-tesla-knappheit.html> (02.12.2021), abgerufen am 07.12.2021.

Versorgungsnetz beschränken muss, kann sich beispielsweise ergeben, wenn durch erhöhten Wasserbedarf in Hitzeperioden eine Überschreitung der wasserrechtlich zugelassenen Entnahmemengen droht.

Gemäß § 22 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) können die Wasserversorgungsunternehmen die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist. Es könnte so zum Beispiel die Gartenbewässerung oder das Auffüllen von Swimmingpools untersagt werden.

Derartige Nutzungsbeschränkungen können auch über satzungsrechtliche Bestimmungen geregelt werden. Diesen Weg will der Wasserverband Strausberg-Erkner durch Änderung seiner Wasserversorgungssatzungen beschreiten. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2021 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Ihre Einschätzung, dass derartige Regelungen einem Abbau zivilisatorischer Standards gleichkämen, teile ich ausdrücklich nicht. Im Gegenteil: Vorausschauende Planungen und Regelungen zum Umgang mit Mangelsituationen sind Kennzeichen eines hohen Zivilisationsgrades.

Dem Vorsorgegedanken ist auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe verpflichtet. Es macht konkrete Angaben für den Wasserbedarf in Notsituationen, also im Katastrophen- oder Verteidigungsfall, und zwar:

- Für die Wasserbedarfsermittlung bei leitungsgebundener Ersatzwasserversorgung wird ein Wasserbedarf von 120 Litern pro Einwohner und Tag angegeben.
- Für die Wasserbedarfsermittlung bei nicht leitungsgebundener Ersatzwasserversorgung, also zum Beispiel bei einer Versorgung mit mobilen Wasserversorgungsanlagen, wird ein Wasserbedarf von 15 Litern pro Einwohner und Tag angegeben.

Ich betone aber ausdrücklich, dass diese Zahlen nur Planungsansätze für Notsituationen darstellen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 846

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zielabweichungsverfahren Tagebau Jänschwalde

Mit der Revierplanung der LEAG aus dem Jahr 2017 wurde das Ende des Tagebaus Jänschwalde zum Ende des Jahres 2023 festgeschrieben, und mit dem sogenannten Drei-Seen-Konzept wurde eine wesentliche Änderung der ursprünglichen Planung zur Nachnutzung vorgestellt.

Die für die Braunkohlenplanung verantwortliche Gemeinsame Landesplanung hat als planerisches Instrument der Änderungen ein Zielabweichungsverfahren in Betracht gezogen, das im Oktober 2020 von der LEAG beantragt wurde. Bis April 2021 erfolgte die Vollständigkeitsprüfung der eingereichten Unterlagen durch die Landesbehörden. Daraus ergaben sich Nachforderungen zur Ergänzung der Antragsunterlagen gegenüber der LEAG. Bis Mitte August dieses Jahres waren die Unterlagen noch nicht vollständig bei der Gemeinsamen Landesplanung eingegangen.

Aufbauend auf dem Zielabweichungsbescheid muss ein Abschlussbetriebsplan bis Ende 2023 erarbeitet und genehmigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welchen Bearbeitungsstand hat das Zielabweichungsverfahren für den Tagebau Jänschwalde im Kontext der Zielstellung, den Bescheid im Jahr 2022 zu erteilen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung Beermann die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es handelt sich bei dem Zielabweichungsverfahren um ein laufendes, nicht abgeschlossenes Verwaltungsverfahren. Derzeit wird das Beteiligungsverfahren der fachlich berührten Stellen vorbereitet. Es liegen noch nicht alle dafür erforderlichen Unterlagen vor. Eine Bescheid-Erteilung im Jahr 2022 wird nach wie vor angestrebt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 847
des Abgeordneten Péter Vida (BVB / FREIE WÄHLER Fraktion)

2G-Regelung bei Fotografen

Die in Brandenburg geltende Eindämmungsverordnung schreibt auch für Besuche bei Fotografen die 2G-Regelung vor. Aus freiem Willen oder aus medizinischen Gründen Ungeimpfte können daher Dienstleistungen von Fotografen nicht mehr in Anspruch nehmen. Für Personalausweis, Reisepass und Führerschein werden jedoch biometrische Passfotos gefordert, die üblicherweise bei Fotografen erstellt werden.

Ich frage daher die Landesregierung: Sind alle für die Ausstellung von Führerscheinen, Reisepässen und Personalausweisen zuständigen Stellen in Brandenburg bereits mit eigenen Passbildautomaten ausgestattet, die auch von Ungeimpften genutzt werden dürfen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Entscheidung über die technische Ausstattung der kommunal zuständigen Behörden mit Passbildautomaten ist eine kommunale Angelegenheit. Es ist zutreffend, dass die Kommunen die Möglichkeit haben, freiwillig entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. Eine rechtliche Verpflichtung besteht nach der aktuellen Rechtslage jedoch nicht.

Der Landesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über den Ausstattungsgrad mit Passbildautomaten bei den kommunalen Ausweis-, Pass- und Führerscheinbehörden vor.

Ergänzend kann darauf hingewiesen werden, dass es keine rechtlichen Regelungen zu der Frage gibt, wer biometrische Lichtbilder erstellen darf. Maßgeblich ist, dass die rechtlichen Anforderungen an diese Bilder erfüllt werden. Damit besteht zum Beispiel auch die Möglichkeit, Passbilder entsprechend den Vorgaben selbst zu fertigen, online erstellen zu lassen oder auch biometrietaugliche Fotoautomaten zu nutzen, sofern diese unter Einhaltung der infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen zugänglich sind und genutzt werden können.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 848
des Abgeordneten Michael Hanko (AfD-Fraktion)

Notwendiger Inhalt von Stimmzetteln für Wahlen zu Gremien in Gemeinden

In § 39 Kommunalwahlgesetz ist geregelt, wie Stimmzettel für eine Wahl herzustellen sind und welchen Inhalt sie haben sollen.

Ich frage die Landesregierung: Welcher konkrete Inhalt ist bei Wahlen zu Gremien in den Gemeinden (Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, Aufsichtsräte, Schiedspersonen usw.) zwingend, das heißt, genügt je ein Feld für Zustimmung und Ablehnung, oder ist zusätzlich ein Feld für Enthaltung notwendig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Es wird davon ausgegangen, dass die Frage auf die Vorschrift des § 40 BbgKVerf für Einzelwahlen abstellt. Für den Fall, dass die Gemeindevertretung mehrere Mitglieder eines Gremiums zu bestellen oder vorzuschlagen hat, erfolgt diese Wahl durch offenen Wahlbeschluss aufgrund von Vorschlägen der Fraktionen; damit sind Stimmzettel hierfür nicht erforderlich (§ 41 BbgKVerf).

Eine ausdrückliche Regelung zur Gestaltung der Stimmzettel ist in der Kommunalverfassung nicht enthalten. Die Kommentierungen zu § 40 BbgKVerf gehen jedoch übereinstimmend davon aus, dass Enthaltungen grundsätzlich zulässig sind. Ein Vorsehen von Enthaltungen auf Stimmzetteln bei Einzelwahlen ist jedoch rechtlich nicht zwingend erforderlich. Stimmenthaltungen können auch keinen Beitrag zur Wahlentscheidung in die eine oder die andere Richtung leisten. Ist auf den Stimmzetteln nur ein Ja oder Nein vorgesehen, kann eine Stimmenthaltung durch die Abgabe einer ungültigen Stimme bekundet werden. Im Zuge der Novellierung der Kommunalverfassung soll geprüft werden, inwieweit Regelungen zur Gestaltung der Stimmzettel eingeführt werden sollen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 849
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Übernahme der Kosten für Impfstellen

Die pandemische Lage verschärfte sich in den letzten Wochen drastisch, sodass die Impfkapazitäten des Landes unverzüglich auszubauen waren. Die Kommunen kamen dem umgehend nach. Die Landesregierung sicherte die vollständige Kostenübernahme für alle in diesem Zusammenhang anfallenden Aufwendungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter - abgesehen von Kosten, die von Dritten wie der GKV getragen werden - zu. Diese Zusage gilt auch für flankierende und unterstützende Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung: Wann bzw. in welcher Form werden die Ausführungsbestimmungen zu abrechenbaren Kosten, erforderlichen Dokumentationen sowie notwendigen Abschlagszahlungen getroffen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das MSGIV steht bezüglich der Umsetzung der auf dem Impfgipfel beschlossenen Kostenübernahme in intensivem Kontakt mit dem Städte- und Gemeindebund, um die verschiedenen Angebote auf gemeindlicher Ebene zu erfassen, zu systematisieren und hierzu ein für alle Beteiligten sinnvolles und möglichst aufwandsarmes Abrechnungsverfahren zu vereinbaren.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 850

der Abgeordneten Isabell Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erhaltung des Preddöhler Stausees

Der Preddöhler Stausee in der Prignitz geht auf ein DDR-Projekt zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen zurück. Er wurde Anfang der 90er-Jahre vom Landkreis Prignitz als Speicher fertiggestellt und erfüllt die Voraussetzungen für einen Stausee nach DIN 19700. Wegen baulicher Mängel und des Fehlens von Betreiber und Wartungspersonal ist der sichere Betrieb nicht mehr gegeben. Die Erhaltung des Sees mit einer Fläche von ca. 50 ha ist daher in Frage gestellt.

In der Region besteht großes Interesse daran, den See als Wasserfläche, als Lebensraum für eine vielfältige Flora und Fauna und als Naherholungsgebiet zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen kann der Preddöhler Stausee in der Prignitz als Landschaftssee erhalten werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Bau des Speichers Preddöhl wurde vor 1989 geplant und erst kurz nach der politischen Wende abgeschlossen. Die ursprünglich Begünstigte, die örtliche Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft, befand sich zu dieser Zeit in betrieblicher Umstrukturierung und hatte ihren Bedarf zurückgezogen. Seitdem hat sich niemand zur Betreiberschaft bekannt. Ein „richtiges“ Überwachungs- und Instandhaltungssystem, so wie es für Talsperren vorgeschrieben ist, wurde aufgrund des fehlenden Betreibers nie aufgebaut.

Die Obere Wasserbehörde des Landesamtes für Umwelt (OWB) hat in Wahrnehmung ihrer Anlagenaufsicht 2019 teils gravierende Mängel festgestellt. Zwar besteht keine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben der Unterlieger, jedoch bedarf der Zustand einer „herrenlosen“ Talsperre dringender Abhilfe. Die OWB kommt nach eingehender Prüfung zu dem Schluss, dass der Landkreis Prignitz Betreiber der Talsperre ist - eine Position, die der Landkreis jedoch ablehnt.

Um eine drohende Rückbauanordnung bzw. den absehbaren Rechtsstreit um die Zuständigkeit abzuwenden, wurde im ersten Halbjahr 2021 zwischen LfU, MLUK und dem Landkreis Prignitz einvernehmlich vereinbart, dass der Landkreis eine Minimalunterhaltung bis Ende 2023 weiterführt. Parallel dazu wird das MLUK im Rahmen der Umsetzung des Landesniedrigwasserkonzeptes die wasserwirtschaftliche Relevanz von landwirtschaftlichen

Speichern einschließlich des Speichers Preddöhl mittels eines Gutachtens überprüfen lassen. Die Beauftragung des Gutachtens befindet sich in Vorbereitung. Bei der Talsperre Preddöhl handelt es sich nicht um einen „Landschaftssee“. Der Begriff Landschaftssee wurde im Zusammenhang mit der Talsperre Sadenbeck kreiert. Er bezeichnet in diesem Zusammenhang einen See, der nicht als Talsperre einzustufen ist. Die technische Realisierbarkeit des entsprechenden Umbaus wurde in Sadenbeck mittels einer aufwändigen Machbarkeitsstudie erarbeitet.

Die Voraussetzung für den Umbau der Talsperre Preddöhl zu einem Landschaftssee ist, dass sich ein geeigneter Vorhabenträger für diesen Umbau findet. Unabhängig vom Ergebnis der oben genannten Studie muss dieser den Umbau vordenken, geeignete Förderprogramme eruiieren, daraufhin Planungsunterlagen in Auftrag geben, die erforderlichen Genehmigungen einholen und letztlich auch als Bauherr zur Verfügung stehen. Da das Land Brandenburg nicht Betreiber des Speichers Preddöhl und - im Gegensatz zum Speicher Sadenbeck - weder Eigentümer der Grundstücke am Gewässergrund noch der mit baulichen Anlagen versehenen Grundstücke ist, wird das Land nicht als Vorhabenträger zur Verfügung stehen. Dies hat das MLUK dem Landkreis gegenüber mehrfach kommuniziert und gleichzeitig Hilfe und Unterstützung beim weiteren Umgang mit dem Speicher angeboten. Hierzu werden auch im neuen Jahr die gemeinsamen Abstimmungen fortgeführt. Die Aktivitäten für einen möglichen Umbau zu einem Landschaftssee müssen jedoch vom Landkreis oder einem Dritten ausgehen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 851

der Abgeordneten Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Ergebnis Fristverlängerung Hohenzollern-Streit

Im August dieses Jahres antwortete mir die Ministerin der Finanzen und für Europa auf eine mündliche Anfrage, dass die Rechtsvertreter des Hauses Hohenzollern beim Verwaltungsgericht Potsdam einen erneuten Antrag auf Verlängerung der Frist zur Stellungnahme zur Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt hätten. Ferner teilte Ministerin Lange mit, das Gericht sei diesem Antrag gegenüber offen, habe allerdings noch keine abschließende Entscheidung getroffen.

Ich frage die Landesregierung: Wie hat das Verwaltungsgericht Potsdam den Antrag zwischenzeitlich beschieden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa Lange die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit Schreiben vom 27. August 2021 hat das Verwaltungsgericht Potsdam mitgeteilt, dass es auf Antrag des Klägers die Frist zur Stellungnahme um sechs Monate verlängert hat.

Gleichzeitig hat das Verwaltungsgericht die beiden Beteiligten gebeten, nach Fristablauf, zum Fortgang (oder zur Wiederaufnahme) von Vergleichsverhandlungen bzw. zur Aufnahme des vorliegenden Verfahrens Stellung zu nehmen. Diese Frist endet am 18. Februar 2022.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 852
der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Infektionsschutzmaßnahmen bei Sitzungen kommunaler Gremien

Laut einem Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales, MIK, an die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim ergeben sich die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen bei Sitzungen kommunaler Gremien aus der jeweils geltenden Eindämmungs- oder Umgangsverordnung des Landes Brandenburg bzw. darüber hinausgehenden Infektionsschutzmaßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte.

In dem Anschreiben teilt das MIK mit, dass Sitzungen kommunaler Gremien gemäß den Vorschriften als „Veranstaltungen ohne Unterhaltungscharakter“ des § 11 der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zu behandeln und die jeweils dazu festgelegten Regelungen anzuwenden sind, sofern die Vertretungskörperschaften im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts keine abweichende oder konkretisierende Regelung getroffen haben.

Diese Aussage führt bei Vertretungen und Verwaltungen aktuell zu Unsicherheit, wer genau für den Beschluss solcher abweichenden oder konkretisierenden Regelungen zuständig ist, ob es also beispielsweise ausreicht, wenn die oder der Vorsitzende der Vertretungskörperschaft eine Regelung trifft, oder es eines Beschlusses der Vertretung bedarf.

Ich frage die Landesregierung: Wer ist für die Festlegung erforderlicher Infektionsschutzmaßnahmen bei Sitzungen kommunaler Gremien zuständig?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales Stübgen die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass auch für die Kommunen und für die Sitzungen der kommunalen Vertretungskörperschaften die bundesrechtlichen Vorgaben zum Infektionsschutz, die Regelungen der jeweils geltenden Eindämmungs- oder Umgangsverordnung des Landes Brandenburg beziehungsweise die darüber hinausgehenden Infektionsschutzmaßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte nach § 27 der Zweiten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung (2. SARS-CoV-2-EindV) gelten.

Allerdings bestimmt § 29 der 2. SARS-CoV-2-EindV vom 23. November 2021, dass das Selbstorganisationsrecht der kommunalen Vertretungskörperschaften von den Maßgaben dieser Eindämmungsverordnung unberührt bleibt. Das bedeutet, dass die Regelungen der Eindämmungsverordnung grundsätzlich auch für kommunale Vertretungskörperschaften

gelten, aber nur solange und soweit diese im Rahmen ihres Selbstorganisationsrechts keine abweichende, ergänzende oder konkretisierende Regelung getroffen haben.

Entsprechende abweichende, ergänzende oder konkretisierende Regelungen wären durch die kommunale Vertretungskörperschaft zu treffen, also durch Beschlussfassung des Kollegialorgans. Dabei ist die kommunale Vertretungskörperschaft nicht völlig frei in ihrer Entscheidung. Sie hat in Abhängigkeit von der jeweiligen pandemischen Lage und den örtlichen Gegebenheiten bei Erlass entsprechender Regelungen jeweils den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten. In der Abwägung der divergierenden Interessen stehen sich der Gesundheitsschutz (Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes) und die Funktionsfähigkeit der kommunalen Vertretungskörperschaft als demokratisch legitimiertes Gremium einerseits und die freie Mandatsausübung der Vertreter sowie der freie Zugang zur öffentlichen Sitzung andererseits gegenüber.

Daher hat das MIK den Kommunen mit entsprechenden Hinweisen zur Durchführung von Sitzungen kommunaler Gremien in Pandemiezeiten empfohlen, sich bei den im Rahmen des Selbstorganisationsrechts getroffenen Regelungen zur Sitzungsdurchführung grundsätzlich an den Wertungen der jeweils geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung zu orientieren.

Die Durchsetzung der jeweils im Einzelfall geltenden Infektionsschutzmaßnahmen bei der Durchführung von Sitzungen der kommunalen Vertretungskörperschaft obliegt dem jeweiligen Vorsitzenden der Vertretungskörperschaft. Gemäß § 37 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg eröffnet und schließt der Vorsitzende die Sitzung, leitet die Verhandlung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Während Ordnungsmaßnahmen nur gegenüber Mitgliedern der Gemeindevorvertretung zulässig sind, greift bei Personen außerhalb der Gemeindevorvertretung (das heißt gegen Dritte) das Hausrecht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 853
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Wie erfolgt die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Am 9. Februar 2021 hat die Landesregierung den Nachhaltigkeitsbeirat berufen. Dazu wurde erklärt: „Die Landesregierung will ihre Nachhaltigkeitsstrategie in enger Abstimmung mit namhaften Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft sowie der jungen Generation weiterentwickeln.“ Unklar ist bis jetzt, wie die auch in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebene Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ablaufen soll. So hat zum Beispiel das MLUK in einer Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Klimaplans einen klaren Fahrplan (Erarbeitung Gutachten, Zwischenbericht, Dialogphasen, Jugend- und Kommunalbeteiligung, Stakeholder-Workshops, Online-Konsultationen - jeweils mit Terminplanung) vorgelegt. Zur Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie ist ein solcher „Fahrplan“ der Landesregierung bisher nicht bekannt. Im Rahmen einer Veranstaltung der Nachhaltigkeitsplattform wurde seitens der Staatskanzlei erklärt, dass die Verantwortung für die Überarbeitung bei der Staatskanzlei liegt.

Ich frage die Landesregierung: Wie erfolgt die Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie? (Bitte nach Inhalt, Organisation, Struktur, Zeithorizont und Beteiligungsformaten differenzieren.)

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Überarbeitung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt in enger Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsbeirat. Durch die Besetzung des Beirates ist die Einbindung von wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Expertise und auch der jungen Generation gegeben. In der Sitzung des Beirates am 7. Oktober 2021 war unter anderem ein Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie Gegenstand der Tagesordnung.

Über den Nachhaltigkeitsbeirat - unter anderem aufgrund der Zuständigkeit des Beiratsvorsitzenden auch für die Nachhaltigkeitsplattform - ist darüber hinaus eine enge Einbindung der Zivilgesellschaft sichergestellt. In der Plenarveranstaltung der Nachhaltigkeitsplattform am 4. November 2021 hat die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die methodische Herangehensweise zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie auch unmittelbar den Mitgliedern der Plattform vorgestellt.

Die Staatskanzlei beabsichtigt, die Beteiligung bei der Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie auch künftig insbesondere auf diese beiden Foren zu stützen.

Die brandenburgische Nachhaltigkeitsstrategie soll sich an der Struktur der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (SDGs) ausrichten. In einem ersten Schritt wird daher eine Übersicht erstellt, welche SDGs bereits gut durch aktuelle oder in Aufstellung befindliche Fachstrategien und -pläne unterstellt sind und wo es gegebenenfalls Defizite gibt. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, dass nicht alle SDGs in gleichem Maße Relevanz für Brandenburg haben.

Grundsätzlich sollen die Fachstrategien auch die Wechselwirkungen zwischen den SDGs stärker in den Blick nehmen.

Die Landesnachhaltigkeitsstrategie soll damit als „Dachstrategie“ einen integrativen Charakter haben. Sie wird nicht durch gesonderte Einzelmaßnahmen, sondern durch die Fachstrategien unterstützt und umgesetzt.

Hinsichtlich der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass auch die Fachstrategien bereits eigene Beteiligungsverfahren durchlaufen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 854
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Wasserentnahme für den Tagebau Jänschwalde

Laut Presseberichten klagen die Deutsche Umwelthilfe und die Grüne Liga gegen den Hauptbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde. Dort seien in den letzten Jahren wesentlich höhere Grundwassermengen abgepumpt worden als wasserrechtlich genehmigt sind. Allein 2020 habe die LEAG fast dreimal so viel Wasser abgepumpt wie zugelassen. Eine für die Wasserentnahme erforderliche Umweltverträglichkeitsprüfung sei nicht durchgeführt worden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse liegen ihr zu nicht genehmigten Wasserentnahmen im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde vor?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach die Mündliche Anfrage wie folgt:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) ist die Problematik der erhöhten Wasserentnahme im Zusammenhang mit dem Tagebau Jänschwalde bekannt.

Der Tagebau Jänschwalde verfügt über eine wasserrechtliche Erlaubnis aus dem Jahr 1996, die bis Ende 2022 gültig ist. Der Betrieb des Tagebaus ist noch bis Ende des Jahres 2023 geplant. Auch über den derzeitigen Gewinnungsbetrieb hinaus ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Sicherung der Wiedernutzbarmachung erforderlich.

Die Frage der Wassermengen und der dahin gehenden Überschreitung wird derzeit zusammen mit dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe geprüft.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 855
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Blindenführhunde und Assistenzhunde in Arztpraxen

Immer wieder kommt es vor, dass Menschen mit Behinderungen der Zugang zu Arztpraxen in Begleitung eines Blindenführhundes oder Assistenzhundes verwehrt wird. Das Erreichen der Arztpraxis ist jedoch ohne die Begleitung durch den Hund meist gar nicht möglich. Eine Klage vor dem Verfassungsgericht war im Februar 2020 bereits erfolgreich. Dennoch kam es in der Landeshauptstadt Potsdam in einer MRT-Praxis erneut dazu, dass einem blinden Menschen der Zutritt mit seinem notwendigen Führhund verweigert wurde, sodass die erforderliche Untersuchung nicht stattfinden konnte. Ebenso ist dies sogar vermehrt in Augenarztpraxen der Fall, wo es aufgrund der Blindenspezifität noch weniger nachvollziehbar ist.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist ihre Position zur Begleitung von Menschen mit Behinderungen durch notwendige Blindenführhunde sowie Assistenzhunde in Arztpraxen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Mit Wirkung zum 1. Juli 2021 sind in das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) durch das Teilhabestärkungsgesetz Regelungen zur Begleitung von Menschen mit Behinderungen durch Assistenzhunde eingefügt worden. § 12e BGG regelt, dass Träger öffentlicher Gewalt sowie Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer sowie Betreiberinnen und Betreiber von beweglichen und unbeweglichen Anlagen und Einrichtungen Menschen mit Behinderung den Zutritt zu ihren (für den allgemeinen Publikums- und Benutzungsverkehr zugänglichen) Anlagen und Einrichtungen nicht wegen der Begleitung durch ihren Assistenzhund verweigern dürfen, soweit nicht der Zutritt mit Assistenzhund eine unverhältnismäßige oder unbillige Belastung darstellen würde. Sie trifft eine sogenannte Duldungspflicht.

Zudem darf nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 Grundgesetz niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Dabei ist auch das Recht auf persönliche Mobilität aus Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention zu berücksichtigen.

Nach § 17 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (SGB I) müssen Sozialleistungen barrierefrei erbracht werden. Sozialleistungen sind alle Leistungen, die für die soziale Sicherung erbracht werden. Dazu gehört auch, dass Assistenzhunde mit in Arztpraxen, Restaurants oder Notaufnahmen genommen werden dürfen.

Die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG) führte bereits 2012 aus, dass aus hygienischer Sicht in der Regel keine Einwände gegen die Mitnahme dieser speziell ausgebildeten und geprüften Blindenführhunde in ein Krankenhaus bestehen. Dies bestätigte auch das Bundesgesundheitsministerium und stellte fest, dass es grundsätzlich keine medizinisch-hygienischen Bedenken gegen die Mitnahme eines Assistenzhundes gibt.

Das Betreten einer Arztpraxis mit Blindenhund zu verbieten ist verfassungswidrig, so hat es auch das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 30. Januar 2020 (Az. 2 BvR 1005/18) festgestellt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 856
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Marketingkampagne für EU-Qualitätssiegel

Die Landesregierung hat angekündigt, ein EU-zertifiziertes Qualitäts- und Regionalsiegel für brandenburgische Ernährungsprodukte einzuführen. Dies ist ein wichtiges Instrument, um die Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte über eine Produktkennzeichnung zu befördern. Bei den Fachgesprächen im ALUK wurde deutlich, dass mit der Einführung des Siegels zwingend eine umfassende Marketingkampagne durchgeführt werden muss, um es zum Erfolg zu führen. Die Frage danach wurde jedoch vom MLUK ausweichend beantwortet. Im Haushalt scheinen dafür keine Mittel eingeplant zu sein, ein entsprechender Haushaltsantrag der Fraktion DIE LINKE wurde von der Koalitionsmehrheit abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung: Welche konkreten Marketingmaßnahmen zur Einführung des Qualitäts- und Regionalsiegels für brandenburgische Ernährungsprodukte sind vorgesehen, wenn dafür offenkundig keine Haushaltsmittel im Einzelplan eingestellt sind?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Einführung und Nutzung des Qualitätszeichens bedarf einiger Vorarbeiten, bevor mit dem Zeichen an die Öffentlichkeit gegangen werden kann:

Im August 2021 hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die Verträge zur Nutzung der Qualitätsprogramme „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ und „Biozeichen Baden-Württemberg“ geschlossen. Nach der Abstimmung zur Zeichengestaltung innerhalb der Landesregierung - hier mussten die Vorstellungen des Landes mit den EU-rechtlichen Auflagen in Übereinstimmung gebracht werden - hat Baden-Württemberg am 29. Oktober unserer Gestaltung der Zeichen zugestimmt. Anschließend hat das MLUK Angebote von markenrechtlich versierten Anwaltskanzleien zur Eintragung der Zeichen beim Deutschen Patent- und Markenamt eingeholt. Der Vertrag wird kurzfristig geschlossen, und mit der Eintragung werden die Kollektivmarkensatzungen erstellt.

Für die Verbreitung der Zeichen stehen im Haushalt 2022 des MLUK in Kapitel 10 032 Titel 537 30, Aufträge an Dritte zur Organisation von Maßnahmen im Agrarmarketing, Mittel in Höhe von 200 000 Euro zur Verfügung. Ab 1. Januar 2022 erfährt dieser Arbeitsbereich im MLUK eine befristete personelle Verstärkung. Insbesondere die Etablierung der Zeichen

in allen Teilen der Wertschöpfungsketten in der Ernährungsbranche ist eine wichtige Aufgabe. Denn bevor wir für das Zeichen werben, sollten Nutzer, die sogenannten Zeichennehmer, da sein. Vorher brauchen wir aber noch die Lizenznehmer. Die Lizenznehmer vergeben die Zeichen und überwachen die Einhaltung der Bedingungen. Die Verträge mit den Lizenznehmern Fördergemeinschaft Ökologischer Landbau Berlin-Brandenburg e. V. (FÖL) und pro agro e. V. sind unterschrieben. Jetzt bedarf es Unternehmen, welche als Zeichennehmer die Zeichen auf den Markt bringen. Ich gehe davon aus, dass im Biobereich die Vergabe des Zeichens Anfang 2022 starten wird.

Parallel erfolgt noch die Anpassung der Qualitätsprogramme für die Produktgruppen für das Land Brandenburg.

Zur Vergabe des Qualitätszeichens Brandenburg im konventionellen Bereich erarbeitet pro agro e. V. aktuell gemeinsam mit der Branche additive Qualitätskriterien für ein nachhaltiges Qualitätsfleischprogramm Brandenburg für Schwein und Rind.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 857

der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Hochwasserschutz für das Gewerbegebiet Guben

Das Gewerbegebiet in der Nähe der Neiße in Guben ist derzeit mit Hochwasserschutzanlagen vor einem hundertjährlichen Hochwasser geschützt. Um eine noch bessere Absicherung des Wirtschaftsstandortes (Industriegebiet an der Neiße) zu erlangen, hat die Stadt ein Gutachten in Auftrag gegeben, wie und mit welchen Kosten ein verbesserter Hochwasserschutz erreicht werden könnte. Die Studie soll dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz übergeben worden sein.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten sieht sie für die Realisierung eines verbesserten Hochwasserschutzes für das Gewerbegebiet Guben?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel die Mündliche Anfrage wie folgt:

Hochwasserschutz muss vor dem Hintergrund steigender Anforderungen durch Klimaveränderungen zukünftig mehr in Abhängigkeit von den zu schützenden Gütern und differenziert betrachtet werden. Dies bedeutet, dass landwirtschaftliche Flächen (HQ<5) anders als regionale Infrastruktur (HQ25) und anders als überregionale Infrastruktur (HQ50-100) geschützt werden. Je höher das Schadenspotenzial, desto höher ist der Hochwasserschutz auszulegen. Dies bedeutet dann auch, dass im Einzelfall besondere Industrieanlagen (zum Beispiel, wenn mit gefährlichen Stoffen gearbeitet wird) auch einen besonders hohen Schutz benötigen.

Wir wollen zukünftig den Hochwasserschutz deshalb stärker diesen Gegebenheiten und Notwendigkeiten anpassen. Somit ist auch für das Gewerbegebiet in Guben ein besonderer Hochwasserschutz denkbar.

Der Landesregierung ist das angesprochene Gutachten der Stadt Guben zur Verbesserung des Hochwasserschutzes bekannt. Die Aussagen dieses Gutachtens wurden vom LfU geprüft und konnten grundsätzlich bestätigt werden. Eine ähnlich gelagerte Hochwasserschutzmaßnahme ist auch in der Regionalen Maßnahmenplanung des Landes enthalten.

Nach meiner Kenntnis ist seitens der Stadt Guben beabsichtigt, bei der Wirtschaftsregion Lausitz einen Projektantrag zur Förderung einer Hochwasserschutzmaßnahme für das Gewerbegebiet in Guben zu stellen. Die Details dazu befinden sich noch in der Abstimmung. Insofern kann ich dazu gegenwärtig keine weiteren Auskünfte geben.

Eingegangen: 16.12.2021 / Ausgegeben: 16.12.2021

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 858
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Beratungstermine im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit Sachsen zur Strukturentwicklung in der Lausitz

Die Länder Brandenburg und Sachsen haben am 29. November 2021 eine Kooperationsvereinbarung zur länderübergreifenden Zusammenarbeit in der Strukturentwicklung des Lausitzer Reviers geschlossen. Diese sieht unter anderem gemeinsame Kabinettsitzungen sowie einen quartalsweisen regelmäßigen Austausch zwischen der Chefin der Staatskanzlei des Landes Brandenburg und dem Sächsischen Staatsminister für Regionalentwicklung vor.

Ich frage die Landesregierung: Wie lauten die für das gesamte Jahr 2022 fixierten Termine für die gemeinsamen Kabinettsitzungen und für den quartalsweisen Austausch auf Ministerebene im Rahmen der Kooperationsvereinbarung?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Schneider die Mündliche Anfrage wie folgt:

Eine gemeinsame Kabinettsitzung der Landesregierung Brandenburg und der Staatsregierung Sachsen ist im Jahr 2022 geplant. Einen konkreten Termin dafür gibt es noch nicht.

Der nächste Austausch auf Ministerebene ist im 1. Quartal 2022 geplant. Ein genaues Datum steht noch nicht fest. Folgetermine werden danach vereinbart.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 859
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zukunft des Mammografie-Screenings in der Prignitz

Aktuell erhalten Frauen im Alter von 50 bis 70 Jahren alle zwei Jahre eine Einladung zum Mammografie-Screening. Leider befanden sich die Untersuchungsorte im Jahr 2021 für die Frauen aus der Prignitz nicht im Landkreis, sodass oft eine weite und umständliche Anreise mit der Inanspruchnahme der Untersuchung verbunden war. Diskutiert wird in diesem Zusammenhang eine Umstellung auf eine Kombination stationärer und mobiler Screening-Angebote sowie die Frage, ob das bisherige System der mobilen Untersuchungen beizubehalten ist und wie die Screening-Angebote im ländlichen Raum gesichert werden können.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird das Mammografie-Screening-Programm ab dem Jahr 2022 im Land Brandenburg, insbesondere in der Prignitz, fortgeführt?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die regionalen Standortveränderungen in diesem Jahr sind mit der Kooperationsgemeinschaft Mammografie Brandenburg und der Zentralen Stelle Brandenburg abgestimmt. Entscheidend für diese kurzfristigen Standortveränderungen ist die aktuelle Personalsituation in der Screening-Einheit, aber auch die momentanen verkehrstechnischen Einschränkungen im nördlichen Berliner Umland.

Bereits seit vielen Jahren haben die Vertragsarztpraxen im Land Brandenburg mit der Zunahme eines Fachkräftemangels zu kämpfen. Beim Mammografie-Screening kommt hinzu, dass ausschließlich medizinisch-technische Radiologieassistentinnen und -assistenten (MTRA) auf einer mobilen Röntgeneinrichtung (Mammobil) zum Einsatz kommen können. Ein Rückgriff auf Medizinische Fachangestellte (MFA) scheidet grundsätzlich aufgrund der zwingend zu erfüllenden fachlichen Anforderungen in dieser Variante aus.

Die aktuelle Coronapandemie-Situation war mit enormen Herausforderungen auch für die Screening-Einheit Nord verbunden. Leider hat diese Situation zu einer Verstärkung des Fachkräftemangels geführt. Die verantwortlichen Ärztinnen und Ärzte berichten uns von Kündigungen und massiven Arbeitszeitreduzierungen der Mitarbeitenden. Auch für diese Mitarbeitenden bestand bzw. besteht die große Herausforderung, die gewohnten Arbeitsprozesse mit dem pandemiebedingten, zeitintensiven Betreuungsbedarf der eigenen Kinder und Familienmitglieder in Einklang zu bringen.

Zudem wird von der Screening-Einheit auf die aufgrund von straßenbaulichen Maßnahmen auf dem nördlichen Berliner Ring und der Überbelastung der Ausfallstraßen stark steigenden Fahrtzeiten verwiesen. Diese Situation führt dazu, dass die täglichen Fahrtzeiten enorm zugenommen haben und teilweise auf bis zu 4,5 Stunden angewachsen sind.

Die Screening-Einheit Nord hat sich aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen gezwungen gesehen, standortbedingte Veränderungen vorzunehmen, um weiterhin die präventiven Untersuchungen aller anspruchsberechtigten Frauen im nördlichen Bereich abzusichern. Über diese Gründe wurden auch die eingeladenen Frauen informiert.

Die Auswahl der aktuellen Untersuchungsstandorte ist mit den Erwägungen getroffen worden, dass eine gute Erreichbarkeit mit dem Pkw oder dem Regionalexpress möglich ist. Nach aktuellem Stand wird für die nächste Einladungsphase für die Frauen eine Standortplanung für die Prignitz erstellt, welche auf das altbewährte wohnortnahe Verfahren zurückgreift.